

Gemeinde Leopoldshöhe

Haushaltsplan

2025





Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Haushaltsjahr 2025.....	7
1.1 Anlage zu § 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe Budget- und Bewirtschaftungsregeln	10
2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung	12
3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerke.....	13
4 Vorbericht	14
4.1 Allgemeines.....	14
4.1.1 Gesetzliche Grundlagen	14
4.1.2 Haushaltsaufstellung 2025.....	15
4.1.3 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Eigenbetrieb.....	17
4.1.4 Auswirkungen auf die Bilanz.....	19
4.1.5 Finanz- und Lastenausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)	19
4.2 Übersicht über die Haushaltslage.....	19
4.2.1 Haushaltsausgleich.....	19
4.2.2 Orientierungsdaten und Steuerschätzungen.....	21
4.2.3 Hebesätze.....	23
4.2.4 Fördermittel.....	24
4.2.5 Haushaltssteuerung, Strategie und Ziele	26
4.3 Ergebnis	28
4.4 Erträge	30
4.4.1 Erträge - Gesamtbetrachtung	30
4.4.2 Steuern	32
4.4.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	32
4.4.2.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	34
4.4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	37
4.4.4 Sonstige Ertragsarten	38
4.5 Aufwendungen	39
4.5.1 Aufwendungen - Gesamtbetrachtung	39
4.5.2 Personalaufwand	41
4.5.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	43
4.5.4 Transferaufwendungen.....	44
4.5.4.1 Kreis- und Jugendamtsumlage.....	46
4.5.4.2 Sozialtransferaufwendungen.....	48
4.5.4.3 Sonstige Transferaufwendungen	50
4.5.5 Abschreibungen.....	50
4.5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51



4.6 Finanzplan.....	53
4.6.1 Finanzplan - Gesamtbetrachtung.....	53
4.6.2 Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit.....	53
4.6.3 Investitionstätigkeit	54
4.6.4 Finanzierungstätigkeit.....	56
4.7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	57
4.7.1 Allgemeines	57
4.7.2 Eigenkapital	59
4.7.3 Verschuldung.....	60
4.8 Weitere Angaben.....	60
4.9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	61
4.9.1 Bevölkerung und Schülerzahlen	61
4.9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	63
4.10 Anhang: Zuordnung der Produkte auf die Ausschüsse	66
4.11 Anhang: Sperren	67
5 Produktplan.....	68
6 Gesamtpläne	71
6.1 Ergebnisplan	71
6.2 Ergebnisplan mit Konten	72
6.3 Finanzplan.....	80
6.4 Finanzplan mit Konten.....	82
7 Haushaltsquerschnitt	91
8 Teilpläne	96
8.1 Teilpläne Produktbereiche.....	96
01 - Innere Verwaltung	96
02 - Sicherheit und Ordnung.....	98
03 - Schulträgeraufgaben	100
04 - Kultur und Wissenschaft.....	102
05 - Soziale Leistungen	104
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	106
08 - Sportförderung.....	108
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	110
10 - Bauen und Wohnen.....	112
11 - Ver- und Entsorgung	114
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	116
13 - Natur- und Landschaftspflege.....	118
14 - Umweltschutz	120
15 - Wirtschaft und Tourismus.....	122
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	124



8.2 Teilpläne Produkte	126
01 - Innere Verwaltung	126
0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit	126
0111102 - Gleichstellung	129
0111103 - Personalrat.....	132
0111104 - Zentrale Dienste.....	135
0111105 - Rat	140
0111106 - Bauhof.....	143
0111107 - Dienstleistungen für Dritte.....	148
0111108 - Personalwirtschaft.....	151
0111109 - Finanzen und Controlling	154
0111113 - Informationstechnik	157
0111114 - Versicherungsangelegenheiten.....	161
0111115 - Grundstücksmanagement	164
0111116 - Städtepartnerschaften.....	167
0111117 - LIL.....	170
0111118 - KGL.....	173
02 - Sicherheit und Ordnung.....	177
0212101 - Statistik und Wahlen	177
0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr.....	180
0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen.....	183
0212601 - Feuerwehrangelegenheiten	186
03 - Schulträgeraufgaben	190
0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen	190
0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen	194
0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule	197
0324301 - Allgemeine Schulverwaltung	201
04 - Kultur und Wissenschaft.....	204
0427101 - Volkshochschule	204
0427201 - Bücherei.....	207
0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege	210
05 - Soziale Leistungen	213
0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	213
0533301 - Grundsicherung nach SGB XII.....	217
0535101 - Sonstige soziale Leistungen	220
0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose.....	224
0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer.....	227
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	230
0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder	230



0636601 - Öffentliche Spielplätze	235
0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse.....	238
08 - Sportförderung.....	241
0842101 - Sportangelegenheiten	241
0842401 - Sportanlagen.....	244
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	248
0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung	248
10 - Bauen und Wohnen.....	251
1052101 - Bauverwaltung	251
1052301 - Denkmalschutz und -pflege.....	254
11 - Ver- und Entsorgung	257
1153301 - WWL	257
1153701 - Abfallbeseitigung.....	260
1153801 - AWL	263
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	266
1254101 - Neubau von Straßen	266
1254102 - Unterhaltung von Straßen	271
1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr	277
13 - Natur- und Landschaftspflege.....	280
1355101 - Öffentliche Grünflächen	280
1355201 - Gewässerunterhaltung	284
1355301 - Friedhofsverwaltung.....	287
14 - Umweltschutz	291
1456101 - Umwelt- und Naturschutz.....	291
15 - Wirtschaft und Tourismus.....	297
1557101 - Wirtschaftsförderung	297
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	301
1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	301
1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft.....	304
9 Stellenplan	307
10 Sonstige Anlagen.....	312
10.1 Zuwendungen an die Fraktionen.....	313
10.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	315
10.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	316
10.4 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	317
10.5 Übersicht Zuschüsse.....	319
10.6 Mitgliedsbeiträge	321
10.7 Übersicht aus internen Leistungsbeziehungen (ILB) und Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe	322
10.8 Darstellung der Finanzströme zwischen Kernhaushalt und Betriebe	323



10.9 Jahresabschluss zum 31.12.2023	324
10.10 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 8 und 9 KomHVO	328



1 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW S. 444) hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom 20. März 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.004.755 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.582.613 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	-997.700 EUR
somit auf	49.584.913 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.517.165 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	49.539.233 EUR
nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan auf	-997.700 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	995.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.441.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.786.772 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.830.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.445.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.610.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.580.158 EUR

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch die Hebesatzsatzung vom 31. Oktober 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	462 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	730 v.H.

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer	495 v.H.

(nachrichtlicher Ausweis)



§ 7

(1) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage sind erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € übersteigen. Diese Grenze gilt nicht für auf gesetzlicher Grundlage beruhende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die aus erzielten Mehrerträgen und Mehreinzahlungen resultieren.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen. Ausgenommen davon sind Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

(3) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen sind erheblich, wenn sie die Wertgrenzen nach § 9 übersteigen.

(4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt die Kämmerin. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach Abs. 1 bis Abs. 3 bedürfen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

(5) Abweichend von dieser Regelung gelten im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich werdende über- und außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen als vom Rat genehmigt. Diese Aufwendungen werden dem Rat vor der Feststellung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

§ 8

(1) Zur Vereinfachung und Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft werden Budgets- und Bewirtschaftungsregeln durch Haushaltsvermerke festgelegt. Die im Rahmen der Regelungen entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

(2) Die Haushaltsvermerke sind in einer Anlage zur Haushaltssatzung aufgeführt, die Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

§ 9

Die **Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW für den Einzelausweis von Investitionen** in den Teilfinanzplänen beträgt für:

- a. Hochbaumaßnahmen 50.000 EUR
- b. Tiefbaumaßnahmen 100.000 EUR und
- c. sonstige Investitionen 25.000 EUR

§ 10

Rechtsfolge bei Stellen mit einem ku- und kw – Vermerk:

ku – Vermerk Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln

kw – Vermerk Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Abgang zu bringen.



1.1 Anlage zu § 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe Budget- und Bewirtschaftungsregeln

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Abs. 2 KomHVO NRW

Zweckgebundene Mehrerträge führen zur Erhöhung der entsprechenden Aufwandsermächtigung bei den bestimmten Konten. Die Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NRW. Dies gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen sowie für investive Vorgänge entsprechend. Zweckgebundene Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen führen zur Minderung der entsprechenden Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen.

Sonstige Haushaltsvermerke im Sinne von § 78 Abs. 2 GO NRW

Zur flexiblen Haushaltsführung nach § 21 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW werden folgende Budgets gebildet:

I. Organisationsbezogene Fachbudgets - Hier gelten folgende Regelungen:

1. Ein Fachbudget besteht aus verschiedenen Budgets auf Produktebene
2. Im Fachbudget sind alle Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) gegenseitig deckungsfähig, soweit bestimmte Konten nicht in einem produktübergreifenden Budget (siehe unten Punkt II.) enthalten sind. Die Regelungen gelten für die Auszahlungen entsprechend (Konten 7*)
3. Innerhalb eines Produktes erfolgt in der Regel die Mittelübertragung automatisch. Über Mittelumstellungen zwischen Produkten entscheidet die budgetverantwortliche Person.
4. **Es werden folgende Fachbudgets gebildet:**
 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Stabsstelle Büro des Rates
 - Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität
 - Stabsstelle Personal und Organisation
 - Gleichstellungsstelle
 - Personalrat
 - Fachbereich I Zentrale Dienste und Städtepartnerschaften
 - Fachbereich II Finanzen
 - Fachbereich III Familienservicebüro
 - Fachbereich III Soziales und Asyl
 - Fachbereich III Schule und Sport
 - Fachbereich III Bücherei
 - Fachbereich IV Bauen, Planung, Bauhof, Grundstücksmanagement, Spielplätze und Sportanlagen
 - Fachbereich IV Bürgerservice, Ordnung, Verkehr

II. Produktübergreifende Budgets

Neben den Produkt-Budgets werden folgende produktübergreifende Budgets gebildet. In diesen sind alle zugeordneten Aufwendungen und/oder Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig:

- zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51 bzw. 70 und 71),
- nicht zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Abschreibungen auf Sachanlagen (Kontengruppe 57) und Sonderposten (Konten 4161, 4371),
- Internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58),
- Reisekosten, Aus- und Fortbildung (Konten 54120002, 54120003, 54120004 bzw. 74120002, 74120003, 74120004),
- Post- und Fernmeldegebühren (Konten 54310002 bzw. 74310002),
- Haltung von Fahrzeugen (Konten 52510001 bzw. 72510001),
- Mieten und Pachten sowie Nebenkosten und Unterhaltung KGL (Konten 52418501, 52418502, 52418504 bzw. 72418501, 72418502, 72418504),
- Schülerfahrtkosten (Konten 52910301 bzw. 72910301),
- Lernmittel nach LFG NW (Konto 52710001 bzw. 72710001),
- Unterhaltung Spielgeräte (Konto 52550002 bzw. 72550002),



- Kostenerstattungen für Vergabe (Konto 52320002 bzw. 72320002) und
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Konto 54730001)

III. Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 GO NRW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 KomHVO NRW

Verpflichtungsermächtigungen können mit Genehmigung der Kämmerin auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.



2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Schreiben vom 31.03.2025 angezeigt worden.

Nach § 80 Abs. 6 GO NRW liegt die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen zur Einsichtnahme ab dem 14.04.2025 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Rathaus, Zimmer 5 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2025 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist ebenfalls unter www.leopoldshoehe.de im Internet verfügbar.

<https://www.leopoldshoehe.de/rathaus-politik/fachbereiche-im-detail/finanzen/plaene-und-abschluesse/>

Leopoldshöhe, 14.04.2025

gez.

(Prof. Dr.-Ing. Hoffmann)
Bürgermeister

(Nachrichtlich erfolgt der Aushang im Bekanntmachungskasten)

Im Internet zu veröffentlichen	14.04.2025
Aus dem Internet zu entfernen entfernt	28.04.2025
entfernt	



3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerke

Aufstellung des Entwurfes

Ich habe den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 80 Abs. 1 GO NW aufgestellt und dem Bürgermeister am 12. Dezember 2024 zur Bestätigung zugeleitet.

Leopoldshöhe, 12. Dezember 2024


(Glöckner)
Kammerin

Bestätigung des Entwurfes

Ich habe gemäß § 80 Abs. 2 GO NW den mir vorgelegten Entwurf am 12. Dezember 2024 bestätigt und ihn am 12. Dezember 2024 dem Rat der Gemeinde zugeleitet. Der bestätigte Entwurf weicht nicht vom Entwurf der Kammerin ab.

Leopoldshöhe, 12. Dezember 2024


(Prof. Dr.-Ing. Hoffmann)
Bürgermeister

Auslegung des Entwurfes

Nach öffentlicher Bekanntgabe auf der Internetseite der Gemeinde Leopoldshöhe sowie der nachrichtlichen Bekanntgabe im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Leopoldshöhe wurde der Entwurf mit allen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (16. Dezember 2024 bis 20. März 2025) zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Zimmer 5, verfügbar gehalten. Die Frist für Einwendungen von Einwohnerinnen, Einwohnern oder Abgabepflichtigen im Sinne des § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NW hat am 06. Januar 2025 begonnen und endete mit Ablauf des 20. Januar 2025.

Leopoldshöhe, 20. März 2025


(Prof. Dr.-Ing. Hoffmann)
Bürgermeister



4 Vorbericht

4.1 Allgemeines

4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes und die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde Leopoldshöhe wird anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt (gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Nach § 7 Abs. 2 KomHVO NRW soll der Vorbericht unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Gliederung Aussagen zu den nachfolgenden Punkten enthalten:

1. welche **wesentlichen Ziele und Strategien** die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
2. wie sich die **wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen**, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
3. wie sich das **Jahresergebnis und das Eigenkapital** im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
4. welche **wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. wie sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit** entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
6. wenn ein **Haushaltssicherungskonzept** aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
7. welche **wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen** sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen

- des Haushaltsplanes:
 - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und der Aufwendungen des Haushaltsjahres und im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (vgl. § 1 der Haushaltssatzung)
 - unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) (vgl. § 2 der Haushaltssatzung)
 - unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) (vgl. § 3 der Haushaltssatzung)
- der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage (vgl. § 4 der Haushaltssatzung)
- des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 5 der Haushaltssatzung)



- der Steuersätze (vgl. § 6 der Haushaltsatzung)
- und des Weiteren
 - Regelungen zur Erheblichkeit und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (vgl. § 7 der Haushaltssatzung)
 - Budget- und Bewirtschaftungsregelungen, die in einer Anlage zur Haushaltssatzung näher spezifiziert werden (vgl. § 8 der Haushaltssatzung)
 - Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionen in den Teilplänen (vgl. § 9 der Haushaltssatzung)
 - Rechtsfolgen von Vermerken im Stellenplan

Den nach Produkten gegliederten Erfolgs- und Finanzplänen sind Ausführungen zu Zielen, Zielgruppe, Rechtsgrundlagen, zuständige Gremium des Rates, Produkt- und Budgetverantwortung und eine komprimierte Produktbeschreibung vorangestellt. Im Anschluss an das Zahlenwerk erfolgen spezifische Erläuterungen.

4.1.2 Haushaltsaufstellung 2025

Vorherige Abschlüsse

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschuss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 75.622.710,51 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.909,49 EUR festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sind noch in Erarbeitung und werden voraussichtlich im II. Quartal 2025 vorgelegt und sind zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 12.06.2025 vorgesehen.

Aufstellungsverfahren:

Der Entwurf des Haushalts 2025 wurde am 12.12.2024 im Rat eingebracht und anschließend in den Fachausschüsse und im Rat beraten und unter Berücksichtigung von aktuellen Ergänzungen im Rat am 20.03.2025 beschlossen.

Geplantes Jahresergebnis 2025:

Das geplante Jahresergebnis beträgt für das Jahr 2025 -5.580.158 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -4.773.119 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -807.039,03 Euro. Das Jahresergebnis vor Abzug des globalen Minderaufwands im Jahr 2025 in Höhe von 997.700 € beträgt -6.577.858 €. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt 2025 (fiktiv) ausgeglichen. Die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Verlustübertragung unterliegt gem. § 84 Abs. 2 GO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Die weitreichenden Folgen des Krieges in der Ukraine und in anderen Krisenherden dieser Welt und die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels wirken sich weiterhin deutlich auf die gemeindlichen Finanzmittel aus. Angesichts einer schon vor diesen **Krisen** nicht ausreichenden und labilen Finanzausstattung der Kommunen wird deutlich, wie schwierig es ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und umzusetzen.
- **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:** "Die prognostizierten Veränderungsraten für das reale Bruttoinlandsprodukt liegen für 2024 in einem Korridor von -0,1 und 0,0 %, die für 2025 liegen zwischen 0,5 und 0,9 %, wobei das ifo Institut und das DIW Berlin für 2024 von einem Null-Wachstum und für 2025 von einem Wirtschaftswachstum von 0,9 % ausgehen. Diese Abwärtsrevision der realen Wirtschaftsentwicklung dürfte sich auch in den Steuereinnahmen der Kommunen zumindest für 2024 und 2025 negativ niederschlagen und auch die Zuweisung des Landes im Rahmen des Steuerverbundes dürfte nur bei günstiger Entwicklung im September 2024 das prognostizierte Volumen erreichen." (Orientierungsdatenerlass vom 19.09.2024)

Aus der tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entstehen damit unmittelbar Risiken für den gemeindlichen Haushalt. Dies gilt nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern auch für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer, die beide im gesamten Planungszeitraum über den Wert des Vorjahres steigen. Wenn diese Annahmen nicht zutreffen sollten, würden sich daraus deutliche Risiken für den gemeindlichen Haushalt ergeben.



- Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde durch **Bund und Land** reicht nach wie vor nicht aus, um die durch Bund und Land veranlasste Aufgaben zu erfüllen.
- Die Umsetzung der **Grundsteuerreform**: NRW hat von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch gemacht und setzt damit das Bundesmodell - wie die Mehrzahl der Länder - um. Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat sich auf Basis einer ausführlichen Vorlage (vgl. DS 77/2024 und DS 77/2024 1. Erg) intensiv mit den rechtlichen und praktischen Auswirkungen und Möglichkeiten der Grundsteuerreform befasst und am 31.10.2024 die Hebesatzsatzung mit den vom Land ermittelten aufkommensneutralen Hebesätzen beschlossen. Die Veranlagung der Grundsteuer durch die Gemeinde zum Jahresanfang 2025 erfolgte unter Anwendung der neuen vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge ab 01.01.2025 und ist damit die erste nach der Grundsteuerreform.
- Die **Zinsen** sind in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen. Dies gilt nicht nur für kurzfristige Liquiditätskredite sondern auch für langfristige, der Nutzungsdauer der Anlagegüter entsprechende Investitionskredite. Das Volumen der Kassenkredite konnte in den letzten Jahren deutlich verringert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die gemeindeinterne Finanzierung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieben zu betrachten, die den Betrieben unterjährig für einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum benötigte Liquidität durch den Kernhaushalt zur Verfügung stellt und damit benötigte Fremdkapitalzinsen minimiert. Auf eine zeitnahe konsequente Rückzahlung der Liquiditätskredite wird geachtet. Ein hohes Zinsniveau schränkt die finanziellen Möglichkeiten weiter ein. Belastungen künftiger Haushaltsjahre entstehen auch durch die mit Neuverschuldung verbundenen höheren Tilgungsleistungen, die zusätzlich zu erwirtschaften sein werden.
- "Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen" vom 5. März 2024 (**3. NKFVG**): Ziel dieses Gesetzes ist unter anderem, die tatsächlichen Ist-Ergebnisse stärker als bisher zur Grundlage der kommunalen Haushaltswirtschaft heranzuziehen. Aufgrund der Volatilität von Ertrags- und Aufwandsplanungen sind diese – im Hinblick auf den tatsächlichen Eintritt – inzwischen mit erheblichen prognostischen Unsicherheiten verbunden.

Das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) eröffnet den Kommunen in diesen schwer einzuschätzenden Zeiten Gestaltungsmöglichkeiten, um bei der akuten Verschlechterung der Haushaltslage noch genügend reagieren zu können, ohne sofort in die Haushaltssicherung zu geraten. Damit ist dann zwar ein benötigter Mittelzufluss nicht verbunden, aber die eigenverantwortliche Reaktionszeit verlängert sich. Das könnte Chancen bergen.

Im Falle der Planung eines Verlustvortrages kann die planerische Reduzierung der allgemeinen Rücklage vermieden werden. Mangels Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Plan kann hieraus keine Haushaltssicherungspflicht nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GO NRW entstehen. Insofern liegt gegenüber den Regelungen des § 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW ein Sondertatbestand vor, bei dem sich das tatsächliche Erfordernis einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erst in der Rückschau (durch Jahresabschluss) feststellen und ggf. vermeiden lässt.

Wesentlichen Ziele und Strategien:

- Gewährleistung eines dauerhaften Gestaltungsspielraumes indem vorhandene Rücklagen nicht in unzulässigem Umfang und in kürzester Zeit verbraucht werden: Die Gemeinde Leopoldshöhe brauchte in den vergangenen Jahren kein gesetzlich vorgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Mit einer stabilen positiven wirtschaftlichen Entwicklung gelangen positive Jahresabschlüsse und eine Stärkung des Eigenkapitals. Diese Zeiten sind vorbei. Der Haushalt 2025 ist wie der vorherige nur unter Einsatz von Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Aus dem Haushalt 2024 bestand keine Verpflichtung zum HSK. Diese Zeit ist ebenfalls vorbei. Nur mit erheblichen und dauerhaften Konsolidierungsmaßnahmen und nur mit Nutzung eines von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Verlustvortrages in der mittelfristigen Haushaltsplanung für das Jahr 2027 ist es möglich, ein weiteres Jahr ohne Verpflichtung zum HSK zu gestalten.
- Die Digitalisierung der Verwaltung hat weiterhin Priorität. Hier werden Fördermöglichkeiten genutzt, um mit Prozessoptimierung und finanzieller Unterstützung von Bund und Land eine positive Gesamtentwicklung zu ermöglichen. Im Ergebnis wird die Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen weitere Investitionen und Folgekosten nach sich ziehen.



Wichtige Prognosen für das Haushaltsjahr 2025:

- Orientierungsdatenerlass 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 19.09.2024.
- Offizielle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2025 vom 05.11.2024 mit den aktuellen Berechnungen (z.B. Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, Kompensationsleistungen)
- Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzungen aus der 167. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 22.-24.10.2024
- Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung vom 07.11.2024
- Prognosen des Kreises aus der Benennungsherstellung gem. §§ 55,56 c KrO NRW vom 29.10.2024 zu den Umlagegrundlagen und Hebesätzen der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage und Information des Kreises vom 22.01.2025 zur Erhöhung der Kind-Pauschalen im Kita-Bereich mit der Folge von notwendigen Anpassungen der Jugendamtsumlagen 2026-2028.

Wesentliche Entwicklungen gegenüber der Vorjahresplanung im ordentlichen Ergebnis:

- Die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer entwickeln sich entsprechend der Orientierungsdaten positiv.
- Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer entwickeln sich entsprechend der Orientierungsdaten positiv.
- Die Schlüsselzuweisungen liegen unter denen des Vorjahres (ab dem Haushaltsjahr 2026 wird ein höheres Aufkommen erwartet).
- Personalaufwendungen steigen um rund 0,3 Mio € auf 10,9 Mio €.
- Erhöhung bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit Leistungsaustausch zwischen den Betrieben und Kernhaushalt
- Die Umlagen an den Kreis Lippe steigen um 2,7 Mio €: Kreisumlage + 1,6 Mio € und Jugendamtsumlage + 1,1 Mio €.

Wesentliche Entwicklungen gegenüber der Vorjahresplanung im Finanzergebnis:

- Die Finanzerträge steigen im Jahr 2025 unter Berücksichtigung von höheren Ausschüttungen aus dem Überschuss des AWL für die Jahre 2023 und 2024.

4.1.3 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Eigenbetrieb

Leopoldshöhe hat für wichtige Aufgabenbereiche die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk Leopoldshöhe (AWL), Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) und Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) sowie den Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe (WWL) gegründet. Sie werden in die folgende Gesamtbetrachtung ihrer Bedeutung entsprechend einbezogen, ihre Wirtschaftspläne bzw. deren Entwürfe und neuesten Jahresabschlüsse sind dem Haushaltsplan als Anlagen beigelegt.

Wasserwerk Leopoldshöhe (WWL)

Die Gebührenkalkulation basiert auf der aktuellen Wirtschaftsplanung des WWL für das Jahr 2025 (vgl. DS 107/2024) und zeigt insgesamt deutliche Kostensteigerungen auf. Unter Berücksichtigung von gleichzeitig sinkenden Verbrauchsmengen ist für einen Ausgleich eine Gebührenerhöhung auf 1,87 € (brutto 2,01 €) erforderlich (vgl. DS 133/2024).

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erforderlichen Aufwendungen und die zu erwartenden Erträge. Der Personalaufwand basiert auf der beigelegten Fortschreibung des Stellenplanes. Die Abschreibungen sind konkret ermittelt und liegen mit 273 TEUR auf einem leicht gestiegenen Niveau. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von 75.440 € (Vorjahr Überschuss von 17.964 €) aus. Der Vermögensplan weist für das Jahr 2025 für Leitungsnetz/Anschlussleitungen einen Ansatz von 295 TEUR aus. Insgesamt werden Investitionen von 970 TEUR geplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung von 89 TEUR bedeutet. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 970.000 € (Vorjahr 811.000 €) festgesetzt.



Abwasserwerk Leopoldshöhe (AWL)

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Kalkulation der Niederschlags- und Schmutzwassergebühr 2023 auf der Grundlage des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 erstellt und damit die nach 28 Jahren geänderte Rechtsprechung des OVG NRW mit Blick auf die Gebührenkalkulation im Jahr 2023 umgesetzt. Die Gebührenkalkulation für 2025 basiert auf der vorherigen Kalkulation und der aktuellen Wirtschaftsplanung des AWL für 2025 (vgl. DS 106/2024). Die gebührenrechtlichen Aufwendungen werden dem Schmutzwasser mit 2,86 Mio € (Vorjahr 2,89 Mio €) und dem Niederschlagswasser mit 2,02 Mio € (Vorjahr 1,97 Mio €) zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Verbrauchsmengen aus dem Entwurf der Nachkalkulation 2023 ergibt sich die notwendige Anpassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren der Gemeinde Leopoldshöhe: Die Gebühr für Schmutzwasser (vgl. § 4 Abs. 7) erhöht sich um rund 2 % auf 4,45 €. Die Gebühr für Niederschlagswasser (vgl. § 5 Abs. 5) bleibt bei 0,88 € konstant (vgl. DS 134/2024).

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erforderlichen Aufwendungen und die zu erwartenden Erträge. Der Personalaufwand basiert auf der Fortschreibung des Stellenplanes und berücksichtigt bekannte und in den Folgejahren zu erwartende Tarifierungen. Die Abschreibungen sind konkret ermittelt und liegen mit 1,2 Mio € auf dem Niveau der Vorjahre. Der Aufwand für bezogene Leistungen geht gegenüber der Planung zum Wirtschaftsplan 2024 leicht zurück auf 1,08 Mio €. Straßenentwässerungserträge aus dem Kernhaushalt sind wieder eingeplant. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2025 einen Überschuss von 755 TEUR aus. Es wird vorgeschlagen, an die Gemeinde eine Vorabauschüttung von 500 TEUR zu beschließen.

Das Investitionsprogramm 2025 liegt mit 6 Mio. € deutlich über dem des Jahres 2024 (3,1 Mio. €).

Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der LIL weist im Entwurf für das Jahr 2025 einen Fehlbetrag in Höhe von 586 TEUR (Vorjahr 361 TEUR) aus. In den folgenden Jahren werden weiterhin Fehlbeträge in Höhe von 1.172 TEUR ausgewiesen. Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden darf, wird auf 2.086.920 € festgesetzt. Wegen anstehender Erschließungen werden in den folgenden Jahren steigende Liquiditätskredite erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung von in folgenden Jahren erzielbarer Verkaufserlöse alle eingegangenen Verbindlichkeiten mittelfristig abgelöst werden können.

Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL)

Für das KGL werden Beträge für den Verlustausgleich der Vorjahre seit 2018 laufend in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage eingeplant und ausbezahlt. Bisher wurden durchschnittlich jährlich 1,1 Mio € berücksichtigt, darüber hinaus entstanden nur geringe Plan-Fehlbedarfe beim KGL. Weil sich der Verlustausgleich des laufenden Jahres regelmäßig auf die eingetretenen Verluste der Vorjahre bezieht (Nutzung des 5-Jahres-Zeitraumes), ist der eigentliche Plan-Fehlbedarf entsprechend höher.

Der jährlich steigende Fehlbedarf des KGL hängt damit zusammen, dass für das Rathaus, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Büchereien, Volkshochschulräume, Sportanlagen usw. vom Kernhaushalt keine kostendeckenden Mieten erhoben werden. Statt einer qm-bezogenen Kaltmiete gibt es zwei Erstattungen aus dem Kernhaushalt: Zum einen in Höhe von 100 % der beim KGL entstehenden Personalkosten und zum anderen in Höhe der beim KGL entstehenden Zinsaufwendungen für die Ausleiher. Darüber hinaus werden die Kosten für die Bewirtschaftung inkl. der laufenden baulichen Unterhaltung ebenfalls vom Kernhaushalt aus den Produkten der Gebäudenutzer als eine auch sonst für Mieter übliche Nebenkostenerstattung ausgeglichen.

Ziel ist die Bereitstellung quantitativ und qualitativ bedarfsorientierter Einrichtungen. Bauen, Sanieren, Unterhalten und Instandsetzen orientieren sich an einer wirtschaftlichen und, wo möglich, multifunktionalen Nutzung. Der gewünschte Investitionsbedarf mit seinen zahlreichen Einzelmaßnahmen kann nicht in vollem Umfang vom Kernhaushalt getragen werden. Der mit diesem Haushalt fortzusetzende Prozess der Priorisierung von einzelnen wenigen Vorhaben und Streckung der Bedarfe auf einen deutlich längeren Zeithorizont sichert hier jedoch die langfristige Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinde.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist als Ergebnis nach Steuern einen Verlust von 1.512.113 € aus. Das KGL plant für das Jahr 2025 Investitionen in Höhe von insgesamt 6 Mio €. Der Gesamtbetrag für Kredite, dessen Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.011.052 € festgelegt. Damit steht das KGL vor großen Herausforderungen.

Das KGL wird immer zu finanziellen Belastungen des Kernhaushalts führen, da es die notwendige Infrastruktur für die Gemeinde Leopoldshöhe satzungsgemäß zur Verfügung stellt.



4.1.4 Auswirkungen auf die Bilanz

Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier würde sich das Eigenkapital in 2025 um -6.577.858 Euro verringern, unter Berücksichtigung des veranschlagten globalen Minderaufwandes von 995.600 Euro jedoch nur um 5.699.738 Euro. Überschüsse im Rahmen des Jahresabschlusses werden, soweit nach der KomHVO möglich, der Ausgleichsrücklage zugeführt, Fehlbeträge gehen solange gegen Ausgleichsrücklage, bis sie aufgebraucht ist und danach zu Lasten der Allgemeine Rücklage.

Auswirkung der Änderung des Bestandes an Finanzmitteln auf Liquide Mittel

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen erhöht/mindert die Bilanzposition "Liquide Mittel".

4.1.5 Finanz- und Lastenausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Nach Artikel 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. In Artikel 106 Absatz 7 Grundgesetz (GG) ist festgelegt, dass von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein vom Landesgesetzgeber zu bestimmender vom Hundertsatz zufließt. Gemeinschaftsteuern sind nach Artikel 106 Absatz 3 GG die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer, soweit deren Aufkommen den Gemeinden nicht unmittelbar zugewiesen wird. Im Übrigen bestimmt nach Artikel 106 Absatz 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden zufließt.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 erfolgt eine Grunddatenaktualisierung auf Basis der Jahre 2017 bis 2021. Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum wird beibehalten. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 sieht keine strukturellen Änderungen der angewandten Verteilssystematik vor.

Festsetzung

Zur Aufstellung des Haushaltes 2025 liegt die Festsetzung zum GFG 2025 vom 23.01.2025 vor. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG) fließen den Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im Jahr 2025 Zuweisungen in Höhe von 15,76 Milliarden Euro und damit rund 442,63 Millionen Euro (+2,89 Prozent) mehr als im Jahr 2024 zu.

Die wichtigsten Zahlen aus Sicht der Gemeinde Leopoldshöhe für die Schlüsselzuweisung (SZ), Aufwands- und Unterhaltungspauschale (AUP), Klima- und Forstpauschale (KuF), Allgemeine Investitionspauschale (AIP), Schul- und Bildungspauschale (SBP), sowie Sportpauschale (SP) und Gesamtsumme werden in folgender Tabelle dargestellt:

Berechnung der Gemeinden im Finanzausgleich (Stand 23.01.2025)

SZ	AUP	KuF	AIP	SBP	SpP	Gesamt	Stand
1.625.243 €	169.879 €	5.669 €	1.074.680 €	643.189 €	61.511 €	3.580.171 €	Festsetzung 2024
1.578.008 €	169.865 €	5.666 €	1.110.621 €	660.078 €	63.532 €	3.587.770 €	Modellrechnung 2025
1.576.871 €	169.865 €	5.659 €	1.110.621 €	660.078 €	63.532 €	3.586.626 €	Festsetzung 2025

4.2 Übersicht über die Haushaltslage

4.2.1 Haushaltsausgleich

Ob der Haushalt ausgeglichen ist, wird am Ergebnis beurteilt und im Gesamtergebnisplan dargestellt. Wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt oder erreicht ist der Haushalt ausgeglichen (vgl. § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW). Die Verpflichtung, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss, gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf



im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (vgl. § 75 Abs. 2 S.3 GO NRW).

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die folgenden im § 76 Absatz 1 GO genannten Voraussetzungen vorliegen.

Danach hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb des Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss nach § 95 Absatz 5.

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	40.347.679,67	39.075.064	42.291.889
Ordentliche Aufwendungen	40.242.892,05	44.082.474	49.889.613
Ordentliches Ergebnis	104.787,62	-5.007.410	-7.597.724
Finanzerträge	300.442,39	600.381	1.712.866
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	567.767,80	707.400	693.000
Finanzergebnis	-267.325,41	-107.019	1.019.866
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-162.537,79	-5.114.429	-6.577.858
Außerordentliche Erträge	178.447,28	0	0
Außerordentliches Ergebnis	178.447,28	0	0
Jahresergebnis	15.909,49	-5.114.429	-6.577.858
globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	15.909,49	-4.773.119	-5.580.158

Mit der letzten Erhöhung der Realsteuerhebesätze 2017 (vgl. Ratsbeschluss vom 15.12.2016, Drucksache 151/2016) wurde eine Konsolidierungsmaßnahme umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform hat sich der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe auf Basis einer ausführlichen Vorlage (vgl. DS 77/2024 und DS 77/2024 1. Erg) intensiv mit den rechtlichen und praktischen Auswirkungen und Möglichkeiten der Grundsteuerreform befasst und am 31.10.2024 die Realsteuerhebesatzsatzung mit den vom Land ermittelten **aufkommensneutralen Hebesätzen** beschlossen. Die Veranlagung der Grundsteuer durch die Gemeinde zum Jahresanfang 2025 erfolgte unter Anwendung der neuen vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge ab 01.01.2025 und ist damit die erste nach der Grundsteuerreform.

Die bisherige positive Entwicklung der Jahresabschlüsse ist seit dem Jahr 2024 nicht mehr vorhanden: Trotz einer zuversichtlichen Einschätzung der Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisung führen geplanten Aufwendungen dazu, dass der Haushalt 2025 erneut mit einem deutlichen Fehlbetrag abschließt und nur fiktiv ausgeglichen ist. Die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B resultiert aus der aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde auch für das Jahr 2025 nicht verändert.



Angesichts steigender Jahresfehlbeträge und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer umfassenden Haushaltskonsolidierung werden auch die gemeindlichen Steuern kritisch betrachtet werden. Dabei werden auch die Risiken zu beachten sein, die zu der Schwankungsanfälligkeit von Gewerbesteuern führen. Neufestsetzungen, Herabsetzungen, Konjunkturschwankungen etc. wirken sich unter Umständen stark auf das Aufkommen aus und sind nicht immer vorherzusehen.

Die Hoffnung auf eine stetig positive Konjunktorentwicklung mit entsprechenden Ertragszuwächsen erfüllt sich mit den aktuellen Konjunkturdaten nicht (vgl. folgende Ausführungen zu Orientierungsdaten und Steuerschätzungen). Daher ist in der mittelfristigen Planung ab dem Haushaltsjahr 2026 eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern kaum vermeidbar.

Die Vergnügungssteuer ist wieder auf dem Niveau früherer Jahre, die Hundesteuer wird als konstant eingeschätzt.

4.2.2 Orientierungsdaten und Steuerschätzungen

Orientierungsdaten

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat am 19. September 2024 seinen Runderlass über die Orientierungsdaten 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Sie bieten unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse Anhaltspunkte für die örtliche Finanzplanung.

Die Orientierungsdaten basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024: Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage wird unverändert auf 35 Punkte festgelegt (Bund 14,5 und Land 20,5). Im Zeitraum bis 2028 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung oberstes Ziel sein muss, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest einen gesetzmäßigen Haushalt bzw. ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

Aktueller Orientierungsdatenerlass vom 19.09.2024

	2025	2026	2027	2028
Gemeindeanteil ESt	+8,1	+5,7	+5,6	+4,8
Gemeindeanteil USt	+2,5	+2,0	+2,1	+2,2
Gewerbesteuer (brutto)	+3,2	+4,6	+3,6	+3,3
Grundsteuer A+B	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3
Kompensation Familienleistungsausgleich	+3,2	+3,5	+2,8	+2,8
Zuweisungen i. R. d. Steuerverbundes	-2,7	+4,7	+4,7	+4,1
davon Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1

Diese Orientierungsdaten werden wie folgt erläutert:

- Steuern und ähnliche Abgaben:**

"Die Krisen der vergangenen Jahre haben zwar unmittelbar an konjunktureller Bedeutung verloren, gleichwohl sind die Nachwirkungen noch deutlich spürbar. Die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre, insbesondere bei Energie und Nahrungsmitteln, haben die Kaufkraft der privaten Haushalte stark eingeschränkt. Das von der Bundesregierung und den Wirtschaftsforschungsinstituten noch im Herbst 2023 bereits für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartete Anziehen der Wirtschaftsleistung ist ausgeblieben. Das liegt vor allem daran, dass sich der private Konsum trotz nachlassenden Drucks auf die Verbraucherpreise und steigenden real verfügbaren Einkommen nicht wie prognostiziert entwickelt hat. Stattdessen ist die Konsumstimmung weiter zögerlich und die privaten Haushalte sparen vorsorglich das mehr an Geld aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung. Auch auf der Investitionsnachfrageseite existieren kaum Impulse aufgrund bestehender wirtschaftspolitischer Unsicherheiten. Hier wirken zudem die erheblich gestiegenen Finanzierungskosten dämpfend auf die Investitionsbereitschaft. Diese Entwicklung hatte eine kräftige Prognosekorrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten



zur Folge: Während die Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung noch von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts für 2024 von 1,3 Prozent und für 2025 von 1,5 Prozent ausging, wurde diese Prognose mit der Frühjahrsprojektion aus dem März 2024 spürbar nach unten revidiert. Für das Jahr 2024 wurde die Prognose um 1,0 Prozentpunkte auf 0,3 Prozent und für das Jahr 2025 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,0 Prozent abgesenkt. Auch beim nominalen, nicht inflationsbereinigten Bruttoinlandsprodukt, welches vor allem für die Schätzung der gewinn- und umsatzabhängigen Steuern ausschlaggebend ist, erfolgte eine kräftige Abwärtsrevision um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent für das Jahr 2024 sowie um 0,7 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent für das Jahr 2025.

Die Korrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten spiegelt sich in einer entsprechend schwächeren Entwicklung der Steuereinnahmen wider. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zwar weiterhin in allen Schätzjahren aufwachsend, doch entsprechend der verschlechterten konjunkturellen Entwicklung ist die jüngste Mai-Steuerschätzung 2024 deutlich niedriger ausgefallen als noch die Oktober-Steuerschätzung 2023. Die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Schätzung vom Oktober 2023 neu einbezogenen Steuerrechtsänderungen (z. B. Wachstumschancengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz) wirken sich ebenfalls einnahmemindernd aus.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer sind angesichts der hohen Tarifabschlüsse des vergangenen Jahres sowie des stabilen Arbeitsmarktumfeldes stark aufwärtsgerichtet. Dennoch ergibt sich vor allem im Jahr 2024 eine deutlich geringere Steigerungsrate als noch im Herbst 2023 erwartet worden war. Dies ist insbesondere auf die stärker als erwartete Inanspruchnahme der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 zurückzuführen. Ab dem Jahr 2025 entfällt die Möglichkeit für die Arbeitgeber, die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Anspruch zu nehmen, vollständig. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass sich die steuerlichen Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2022 sowie dem Inflationsausgleichsgesetz weiterhin strukturell einnahmemindernd auf die Entwicklung des Aufkommens aus der Lohnsteuer auswirken.

Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in den kommenden Jahren zwar ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet, dennoch hat auch die veranlagte Einkommensteuer eine deutliche Abwärtskorrektur gegenüber dem Oktober-Schätzergebnis erfahren. Der prognostizierte Aufkommensrückgang ist maßgeblich der gegenüber der Herbstprojektion angenommenen Verschlechterung der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts und der Vermögens- und Unternehmenseinkommen geschuldet. Hinzu kommen die strukturellen Belastungen aus den im Jahr 2022 initiierten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Auch das Aufkommen aus der Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiter positiv entwickeln, wenngleich nicht so positiv wie noch in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert worden war. Dies dürfte maßgeblich auf die verschlechterte gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen sein, die die Unternehmen belastet.

- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist dagegen zweigeteilt. Während sich die Einfuhrumsatzsteuer aufgrund der prognostizierten rückläufigen Warenimporte und wegen gefallener Importpreise weiter schwach entwickelt und gegenüber der Oktober-Steuerschätzung stark rückläufig ist, wird für die Binnenumsatzsteuer ein kräftiger Anstieg in den kommenden Jahren prognostiziert. Das Schätzergebnis spiegelt die Erwartung wider, dass sich die Binnenkonjunktur aufgrund des nachlassenden Preisauftriebs und des Anstiegs beim real verfügbaren Einkommen spürbar erholen und der private Konsum im Jahresverlauf und in den Folgejahren deutlich anziehen wird. Weiterhin war aufkommenserhöhend zu berücksichtigen, dass die temporäre Umsatzsteuersenkung auf Gas und Fernwärme und in der Gastronomie in 2024 ausgelaufen ist. Darüber hinaus trägt die Verringerung des Vorsteuerabzugs aus gezahlter Einfuhrumsatzsteuer aufgrund deren rückläufiger Entwicklung zu einem Anstieg der Umsatzsteuer bei.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Insbesondere ist die weitere konjunkturelle Entwicklung entscheidend. Sollte die Binnenkonjunktur nicht wie erwartet anspringen, weil private Haushalte das Mehr an real verfügbarem Einkommen nicht konsumieren, sondern die inflationsbedingten Einkommenseinbußen der letzten Jahre durch eine vermehrte Spartätigkeit kompensieren, könnte dies die konjunkturelle Erholung weiter verzögern. Zudem könnte die Inflation durch deutlichere Zuwächse der Nominallohne (Lohn-Preis-Spirale) oder durch sich verstärkende geopolitische Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere Energiepreise wieder in die Höhe treiben, zunehmen. Die weitere Inflationsentwicklung beeinflusst auch den geldpolitischen Kurs der Europäischen Zentralbank, von dem wiederum Impulse für die Investitionstätigkeit ausgehen.



- **Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes:**

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die bekannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

- **Aufwendungen allgemein:**

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung steht unter dem Einfluss der hohen Inflation der vergangenen Jahre. Dieser spiegelt sich u.a. in überdurchschnittlich hohen Tarifaufschlägen und daraus resultierenden Personalaufwandssteigerungen wider. Vor diesem Hintergrund wird weiterhin darauf verzichtet, den Kommunen quantitative Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Es wird jedoch auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen."

Steuerschätzungen

Die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzungen aus der 167. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 22.-24.10.2024 haben die bisher genannten Einschätzungen fortgeschrieben und wurden von kommunaler Seite (vgl. Dr. André Berghegger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin) wie folgt eingeschätzt:

- „Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung sind erwartungsgemäß ernüchternd. Die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinden ist so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr“.
- "Trotz einer sich eintrübenden Entwicklung bei den Steuereinnahmen, muss aber auch festgehalten werden, dass Deutschland kein Einnahme-, sondern zunächst einmal ein Ausgabenproblem hat. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen, wenngleich die Kommunen hier kaum eigenen Handlungsspielraum zur Kostenreduzierung haben. „Zum einen sind daher ein Aufgabenmoratorium und eine echte Konnexität, die kostenintensive Standardanpassungen sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben umfasst, dringend notwendig, um die Kommunen strukturell zu entlasten. Um kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit wieder herzustellen, ist zum anderen eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftsteuern dringend geboten.“
- "Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen gefährdet massiv die wirtschaftliche Prosperität sowie zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Die Finanzlage der Kommunen ist demokratiegefährdend. „Wenn Bund und Länder nicht gegensteuern, gerät die kommunale Selbstverwaltung und damit die lokale Demokratie insgesamt in ernste Gefahr“.

Regionalisierung der Herbststeuerschätzung vom 07.11.2024

Die Steuerschätzung Herbst 2024 beruht auf der Grundlage der Ist-Werte aus dem Jahr 2023 und der prozentualen Anpassung der Steigerungsraten für das Jahr 2024. Die Ausgangsbasis für die Herbststeuerschätzung 2024 wurde aufgrund der Prognosen für das Jahr 2024 gegenüber der Ausgangsbasis der Orientierungsdaten nach unten korrigiert. Folglich können die Orientierungsdaten mit den Steigerungsraten aus der Herbststeuerschätzung nicht 1:1 verglichen werden.

Bei der Haushaltsplanung wurde der Hinweis des Ministeriums für Finanzen insofern aufgegriffen, als angesichts der gesamtwirtschaftlichen Risiken eine eher vorsichtige Prognose zugrunde zu legen sein sollte. Demnach wurden nicht die Prozentwerte aus der Herbststeuerschätzung zugrunde gelegt, sondern die aktuelleren und regional zutreffenderen tatsächlichen Ist-Werte aus 2024 bzw. die feststehenden Werte aus der Modellrechnung GFG vom 04.11.2024 mit den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten für die Folgejahre angewendet.

4.2.3 Hebesätze

Die Grundsteuern werden im Jahr 2025 für die Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 462 % und für die Grundsteuer B mit einem Hebesatz von 730 % erhoben (vgl. Ausführungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform unter Punkt 1.1.2). Die Höhe des Hebesatzes der Gewerbesteuer bleibt wie in den letzten Jahren unverändert bei 495 %.



In der mittelfristigen Haushaltsplanung sind für die Jahre 2026 ff Aufkommenserhöhungen sowohl bei den Grundsteuern als auch der Gewerbesteuer vorgesehen. Sie resultieren sowohl aus der Anwendung der Orientierungsdaten des Landes als auch aus Hebesatzsteigerungen.

Bei der Bemessung der Hebesätze für die Grundsteuer B wird berücksichtigt, dass die Gemeinde keine Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhebt, sondern diese über die Grundsteuer B quasi mit erhebt. Wegen des ansonsten entstehenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes für eine erstmalige und dann laufende Gebührenerhebung wird weiterhin von einer Gebühreneinführung abgesehen.

Hebesatztabelle

	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	260	462
Hebesatz Grundsteuer B	560	730
Hebesatz Gewerbesteuer	495	495

4.2.4 Fördermittel

Ausgangslage:

Die Förderlandschaft ist vielfältig und schwer zu durchschauen. Neben der "normalen" Förderung der kommunalen Aufgabenerfüllung (z.B. FlüAG, Städtebau) gibt es tausende von Förderangeboten. Wichtig ist es, für bedarfsorientierte Maßnahmen, die die Gemeinde im Rahmen ihrer strategischen Zielausrichtung plant, die bestmögliche Förderung auszunutzen. Diese Maßnahmen müssen also einen Bezug zu den strategischen Zielen haben, eine hohe Priorität genießen und einen guten Wirkungsgrad erzielen.

Für darüberhinausgehende zusätzliche Maßnahmen, die nur wegen einer möglichen Förderung umgesetzt werden sollen, fehlen die Ressourcen (keine zusätzlichen Maßnahmen, nur, weil diese gefördert werden). Um einen Überblick über Fördermöglichkeiten zu bekommen, ist die Gemeinde Leopoldshöhe mit verschiedenen Akteuren im Austausch. Bei der Förderrecherche kann aber auch festgestellt werden, dass sich zwar die Anforderungen gegenüber den Kommunen ändern, die Finanzierung aber häufig vor Ort hängen bleibt. Es bleibt zu hoffen, dass Bund und Land die Kommunen bei wichtigen Veränderungen in der Aufgabenbreite und -tiefe unterstützen und zwar umso mehr, je länger die kommunale Finanzausstattung nicht verbessert wird.

Wichtige und besondere Fördermaßnahmen

(vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei den jeweiligen Produkten)

- **ISEK: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept:**

Im ISEK werden raumbezogene Schwerpunkte mit in der Regel planbaren Maßnahmen definiert und mit erhebliche Fördermöglichkeiten verbunden. Die Gemeinde tauscht sich dazu auf verschiedenen Ebenen zu Fördermaßnahmen aus, um für die geplanten und notwendigen Maßnahmen die Fördermöglichkeiten so weit wie möglich ausnutzen zu können. Im Rahmen des ISEK werden Maßnahmen vorgesehen, die über den Städtebau von Bund und Land mit 60 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Maßnahmen sind im Kernhaushalt sowie im Wirtschaftsplan der beteiligten Eigenbetriebe veranschlagt. Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs, eines nutzungsgerechten Standards und der aktuellen Baukosten ergeben sich die Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Das Land NRW hat die Städtebauförderrichtlinie neu aufgestellt. Diese wurde erstmalig am 20.06.2023 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung öffentlich vorgestellt. Alle bisherigen Fördergegenstände sind auch weiterhin förderfähig, zum Teil wurden diese auch ausgebaut. Inhaltlich ergeben sich daher für die bis dahin bereits erarbeitete ISEK-Fortschreibung keine Konsequenzen. Die bisherigen Fördersätze werden ebenso beibehalten. Die Gemeinde Leopoldshöhe kann somit auch in Zukunft mit einem Fördersatz von 60 % rechnen.

Inhaltlich und organisatorisch ergeben sich durch die neue Förderrichtlinie einige notwendige Anpassungen an der ISEK-Fortschreibung. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen können wie folgt kurz zusammengefasst werden (vgl. DS 56/2023 und 81/2023):



- Durch die Umstellung auf die neue Städtebauförderrichtlinie strebt der Fördergeber an, laufende städtebauliche Gesamtmaßnahmen (Umsetzung eines ISEKs) zeitnah abzuschließen und neue Konzepte aufzustellen. Diese Konzepte sollen in Zukunft einen kleineren räumlichen Umfang aufweisen und in einem kürzeren Zeitraum abgewickelt werden. Dadurch wird es künftig auch nicht mehr möglich sein, ein bestehendes Konzept fortzuschreiben. Dies würde im konkreten Fall für den Ortskern Leopoldshöhe bedeuten, dass sämtliche noch nicht umgesetzten Maßnahmen in ein neues Konzept überführt würden, welches sich in den nächsten Jahren nicht mehr anpassen ließe. Dies konnte die Gemeinde jedoch im persönlichen Gespräch mit dem Fördergeber abwenden.
- Auf Grundlage der vorliegenden Fortschreibung können weitere Anträge gestellt werden. Es ist nicht notwendig sofort ein neues ISEK aufzustellen.
- Mit dem Fördergeber wurde vereinbart, dass die baulichen Maßnahmen Grünzug Brunsheide, Sport- und Freizeitfläche Brunsheide sowie die Grünfläche an den Schulteichen über die vorliegende ISEK-Fortschreibung umgesetzt werden können. Hinzu kommt eine anteilmäßige Förderung für den Grunderwerb im Gebiet Brunsheide für öffentliche Grünflächen, sowie vorbereitenden und begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die rückwirkende Förderung des Wettbewerbs oder des Rahmenplans für die Brunsheide.
- Mit der Bewilligung dieser genannten Maßnahmen wird die laufende Gesamtmaßnahme abgeschlossen. Die restlichen, noch nicht bewilligten Maßnahmen am Bildungscampus, werden nicht mehr über diese Fortschreibung umgesetzt.
- Im Anschluss kann auf Grundlage des vorliegenden Berichts eine neue Gesamtmaßnahme begonnen werden. Lediglich das Maßnahmenpaket sowie die Gebietskulisse sind anzupassen. Es muss kein neuer Bericht verfasst werden.
- Diese Regelung ist als vorteilhaft für den Ortskern Leopoldshöhe anzusehen. Die neue Gesamtmaßnahme wird sich auf den Bildungscampus und die dort noch nicht umgesetzten Maßnahmen konzentrieren. Da es sich dort um eine neue Gesamtmaßnahme und nicht um eine Fortschreibung handelt, können auch weitere Maßnahmen aufgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aktuelle Überlegung zu weiteren baulichen Vorhaben am Bildungscampus, wie beispielsweise Grundschule, Holzhalle, oder LEOs abgeschlossen und können in die neue Gesamtmaßnahme einfließen. Die Gemeinde sichert sich durch dieses Vorgehen weitere Fördermöglichkeiten für die Zukunft des Bildungscampus.
- Der Ortsteil Asemissen wurde im Laufe der Fortschreibung, durch Vorgabe des Fördergebers, zugunsten größerer Baumaßnahmen im Ortskern Leopoldshöhe, zurückgestellt. Die Möglichkeit zukünftig ein separates ISEK für den Ortskern Asemissen aufzustellen, bleibt von diesem Vorgehen unberührt.

• Regionale "Das neue Urban Land OWL"

Im Zuge der vielfältigen Überlegungen zu den ISEK-Projekten, insbesondere der Erweiterung des Schul- und Sportgeländes zu einem umfassenden Bildungscampus, werden weitergehende Ideen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Brunsheide Süd-Ost entwickelt und diskutiert. Hier bestehen gute Aussichten, ein städtebauliches Gesamtkonzept als Regionale-Projekt aufbauen zu können und so Zugänge zu weiteren Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

- **DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und DigitalPakt Schule 2.0**
Der erste Digitalpakt wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Eine grundsätzliche Einigung über einen "Digitalpakt Schule 2.0" ist erfolgt.
- **Breitbandausbau an Schulen (Produkt 03 243 01):** Der Bund fördert den Gigabit-Anschluss an Schulen mit 50 %, das Land übernimmt die Kofinanzierung mit weiteren 40 %. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %. Die Maßnahme an den drei kommunalen Schulen wurde in 2020 und 2021 umgesetzt. Ab 2021 wird das Ergebnis für 7 Jahre mit der Aufteilung des Eigenanteils belastet. Die laufenden Kosten, insbesondere Anschlusskosten, werden in den nächsten Jahren je nach konkretem Bedarf der Schulen zum Teil erheblich steigen; diese Kosten werden nicht gefördert.
- **Breitbandausbau (Produkt 15 571 01):** Neben alten Maßnahmen wurden die neuen Ausbaumaßnahmen Gewerbegebiete Asemissen - Greste sowie in Ortsteilen ab 2020 umgesetzt. Den von der Gemeinde zu leistenden Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber. Der kommunale Eigenanteil wird über einen Zeitraum von 7 Jahren (Ortsteile) bzw. 15 Jahren (Gewerbegebiete) das Ergebnis belasten.
- **LEADER und Regionalbudget (Produkt 15 571 01):** Die Alte Hansestadt Lemgo, die Stadt Lage und die Gemeinde Leopoldshöhe bilden die LEADER-Region "3 L in Lippe".



4.2.5 Haushaltssteuerung, Strategie und Ziele

Nach den guten Überschüssen in den Jahren 2021 und 2022 und der "schwarzen Null" im Jahresabschluss 2023 markiert bereits der Haushalt 2024 einen Wendepunkt. Haushaltskonsolidierung kommt angesichts der hohen geplanten jährlichen Defizite des gemeindlichen Haushaltes immer näher, sie ist im Fokus der Haushaltssteuerung angekommen. Solange es gelang, Planüberschüsse wirklich zu realisieren, konnte die Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden. Diese Zeiten sind vorbei. Die Ausgleichsrücklage wird verbraucht für die vorhersehbaren Fehlbeträge der Jahre 2024 und 2025 und kann den Fehlbetrag des Jahres 2026 nur teilweise abdecken.

Es geht um nicht weniger als darum, eine dauerhafte finanzielle Stabilität und Gestaltungsmöglichkeit in und für die Gemeinde Leopoldshöhe zu gewährleisten. Dafür hat die Gemeinde an Hand eines von der KGSt entwickelten Fragenkatalogs durch alle Fachbereiche hindurch Handlungsfelder ermittelt, aus denen ein Bild für mögliche Konsolidierungsvorhaben der Gemeinde Leopoldshöhe erkennbar werden. Mit externer Begleitung durch die KGSt beginnt im Jahr 2025 ein gezielt gesteuerte Haushaltskonsolidierung, mit der Vorhaben erkannt und umgesetzt werden, die im Planentwurf für 2025 und darüber hinaus bis 2028 in Höhe von insgesamt rund 4 Mio € veranschlagte pauschalen Minderausgaben konkret untersetzen können. Im Jahr 2025 werden Konzepte entwickelt, um dauerhaft wieder zu ausgeglichenen Haushalten zurückzukehren.

Darüber hinaus wird ein angemessenes Risikomanagement in Leopoldshöhe die zahlreichen Risiken und Prognoseunsicherheiten erkennen und angemessene umsetzbare Handlungsalternativen entwickeln:

- Ausbleiben einer verlässlichen Ertragssteigerung aus stärkerer Beteiligung des Bundes und des Landes,
- zu geringe Finanzausstattung der Gemeinden durch den Finanzausgleich
- geringere Ausschüttungen der Betriebe
- höhere Verlustausgleiche der Betriebe
- Übertragung neuer Aufgaben ohne Finanzierung eines adäquaten Ressourceneinsatzes
- Erhöhung vorgegebener Standards
- unvermeidliche Verringerung bestehender Standards
- höheres Zinsniveau als im letzten Jahrzehnt
- den Krieg in der Ukraine und den Fluchtbewegungen
- Nach- und Vorsorge für Herausforderungen des Klimawandels

Die Gemeinde wird jedoch nur dann nicht schon im nächsten Jahr in die Haushaltssicherung geraten, wenn es gelingt, die durch das 3. NKF Gesetz geschaffenen buchhalterischen Ausgleichshilfen schon kurzfristig und mit dauerhafter Wirkung und mittelfristig mit ausreichend umfangreichen tatsächlichen Einsparpotentialen zu untersetzen und umzusetzen. Dafür werden stimmige Rahmenbedingungen und Prozesse geschaffen, um in die Zukunft gerichtete strategische Entscheidungen rechtzeitig treffen zu können. Risikomanagement und strategische Haushaltssteuerung sind die Instrumente, mit denen die anstehenden Herausforderungen bewältigt werden können. Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat mit Beschluss vom 21.03.2024 die Verwaltung der Gemeinde Leopoldshöhe beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, welches die Personalkosten, Infrastrukturkosten, Betriebskosten und das Anlagevermögen des Kernhaushaltes sowie der Eigenbetriebe und der kommunalen Kindertagesstätten überprüft.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Leopoldshöhe sind gemeinsam auf dem Weg, greifen den Prozess der Strategiebildung und Zielfindung aus den letzten Jahren auf und leiten daraus erforderliche Maßnahmen ab. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden zeitnah und direkt in den Produkten (Teilplänen) des Haushaltes nicht nur über das Zahlenwerk, sondern auch über die Abbildung von steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen transparent sein. Mit weiterer Entwicklung von konkreten und smarten Zielen (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) kann eine erfolgsorientierte Steuerung der gesamten Gemeinde - Kernhaushalt und Eigenbetriebe - erfolgen, können Prioritäten gesetzt sowie Standards festgelegt werden. In diesem Sinne wird strategische Haushaltskonsolidierung als dynamischer Prozess verstanden und gelebt, reicht über den Planungshorizont hinaus und unterstützt zukunftsweisende Entscheidungen.

Ziele und Leitbilder, auf die sich Leopoldshöhe künftig ausrichten wird, werden in einem gemeinsamen Prozess entwickelt und ausgehandelt. Um die Klimaziele zu erreichen und den Anforderungen der wachsenden Gemeinde Leopoldshöhe gerecht zu werden, können Rat und Verwaltung den Prozess der Strategiebildung und Zielfindung aus den letzten Jahren aufgreifen und daraus Maßnahmen ableiten, die sich letztlich in den künftigen Haushalten wiederfinden werden.

In den Produkten (Teilplänen) des Haushaltes werden tatsächlich steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen abzubilden sein. Mit weiterer Entwicklung von konkreten und smarten Zielen (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) kann eine



erfolgsorientierte Steuerung der gesamten Gemeinde - Kernhaushalt und Eigenbetriebe - erfolgen, können Prioritäten gesetzt sowie Standards festgelegt werden. In diesem Sinne wird strategische Haushaltskonsolidierung als dynamischer Prozess verstanden und gelebt, reicht über den Planungshorizont hinaus und unterstützt zukunftsweisende Entscheidungen für die Gemeinde Leopoldshöhe.



4.3 Ergebnis

Aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

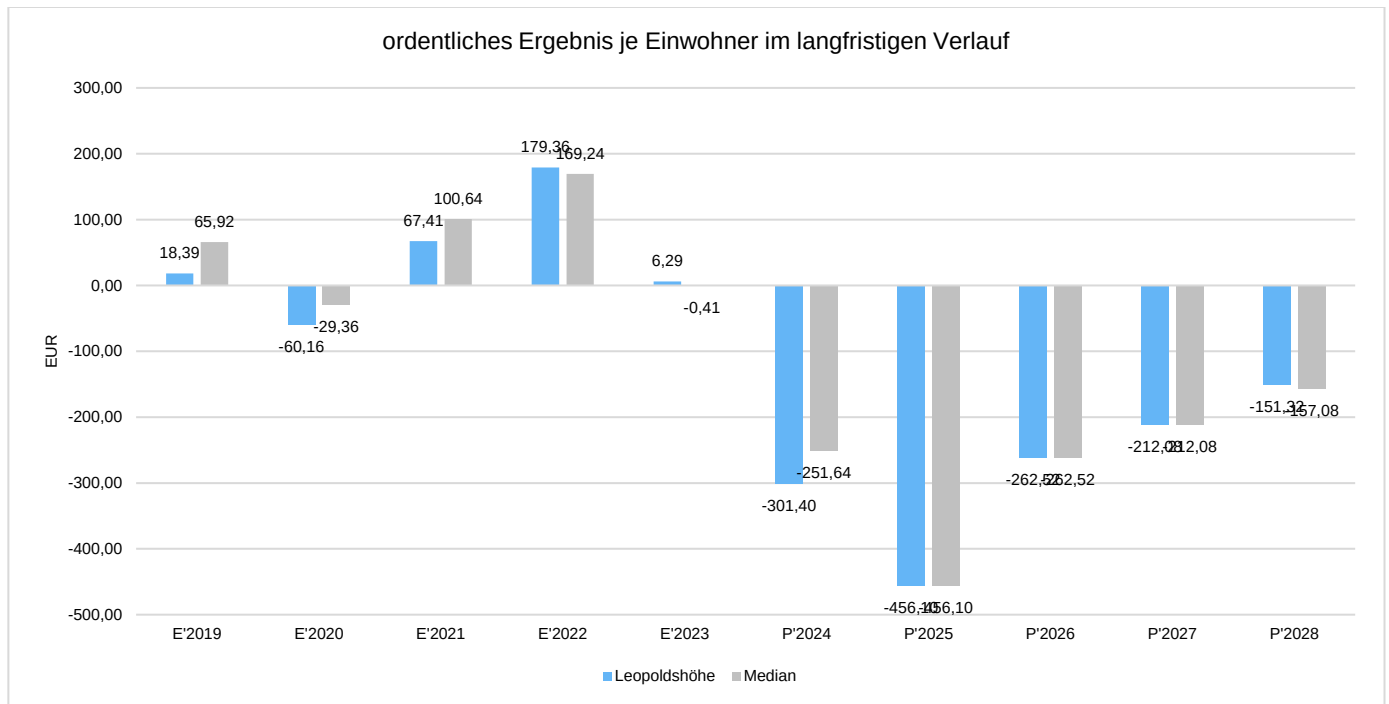
	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-5.007.410	-7.597.724	-2.590.314 ↘
Finanzergebnis	-107.019	1.019.866	1.126.885 ↗
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-5.114.429	-6.577.858	-1.463.429 ↘
Jahresergebnis	-5.114.429	-6.577.858	-1.463.429 ↘
globaler Minderaufwand	-341.310	-997.700	-656.390 ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.773.119	-5.580.158	-807.039 ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

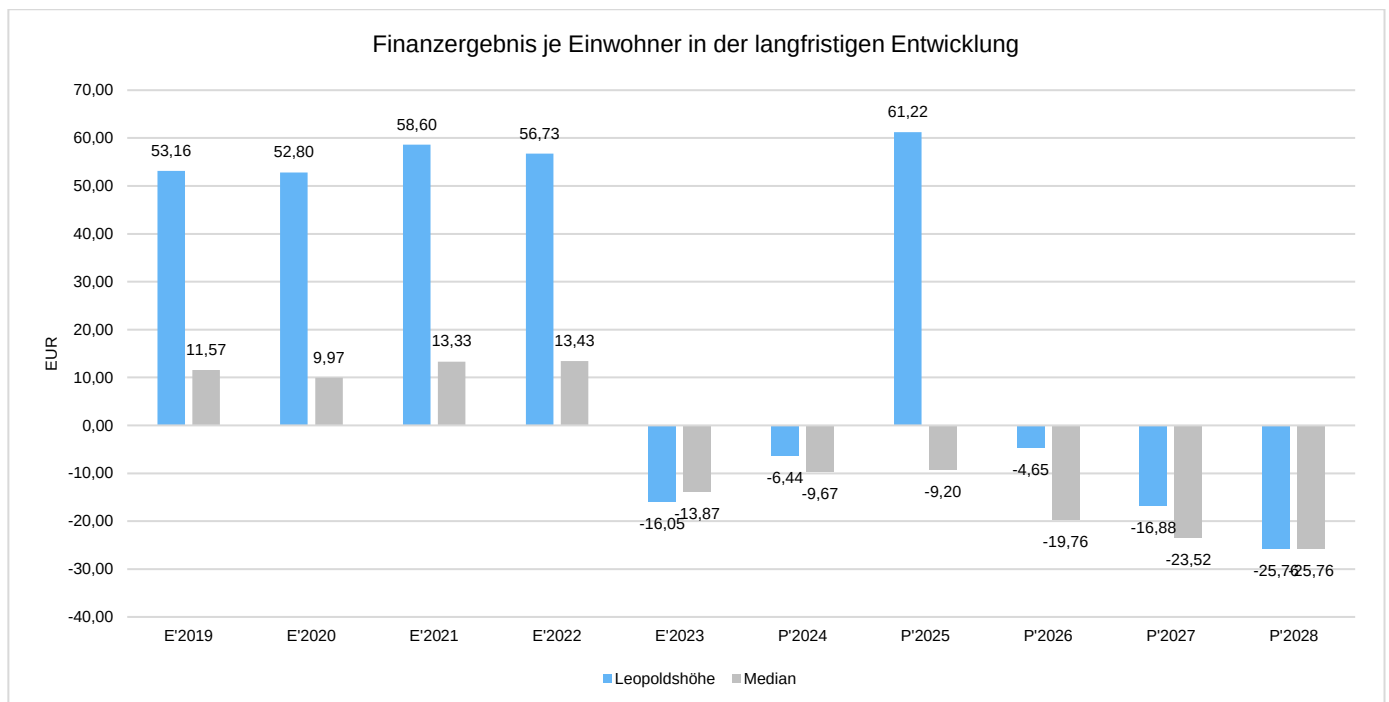
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ordentliches Ergebnis	104.788	-5.007.410	-7.597.724	-4.308.684	-3.480.815	-2.483.564
Finanzergebnis	-267.325	-107.019	1.019.866	-76.250	-277.050	-422.850
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-162.538	-5.114.429	-6.577.858	-4.384.934	-3.757.865	-2.906.414
Außerordentliches Ergebnis	178.447	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	15.909	-5.114.429	-6.577.858	-4.384.934	-3.757.865	-2.906.414
globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	15.909	-4.773.119	-5.580.158	-3.391.834	-2.751.365	-1.890.514

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis. Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





4.4 Erträge

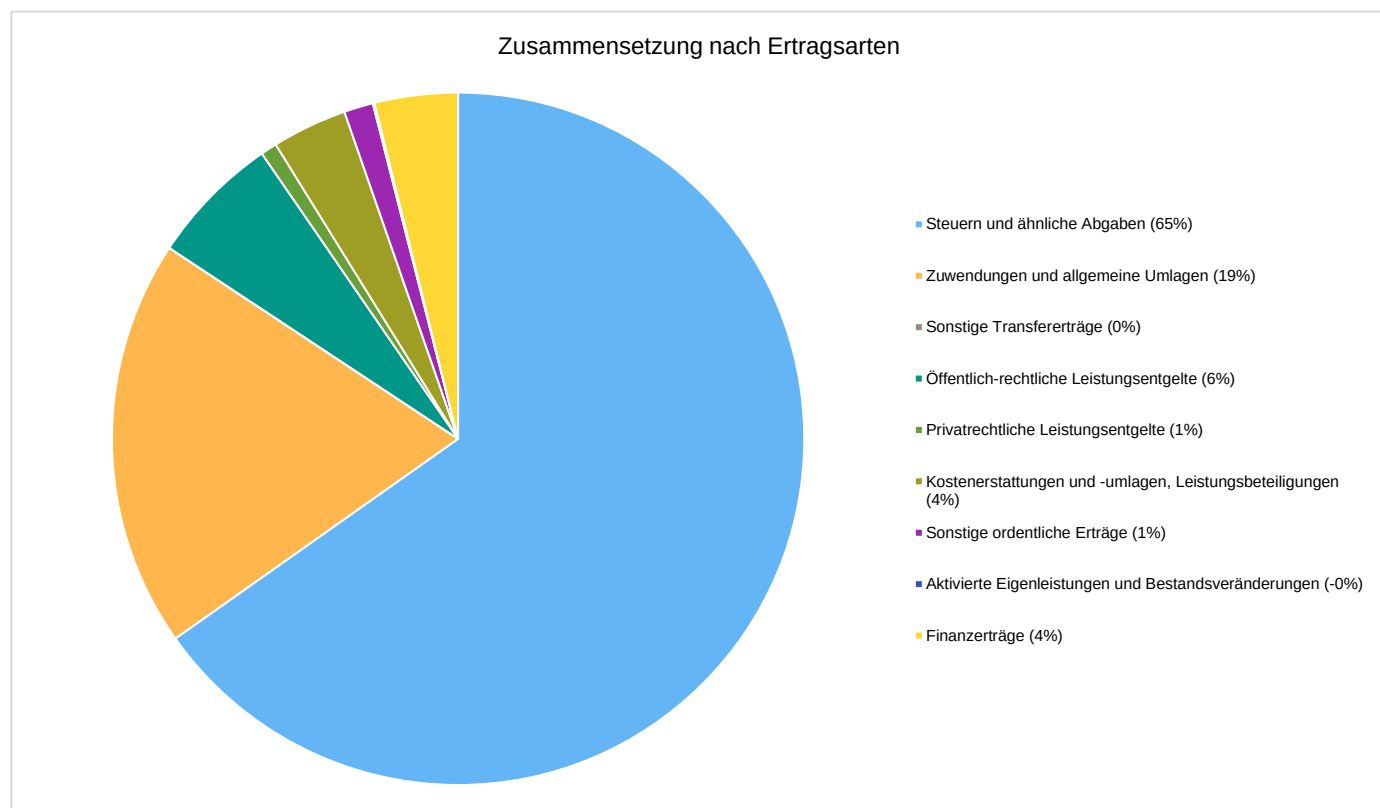
4.4.1 Erträge - Gesamtbetrachtung

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 44.004.755 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Ansatz 2025	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	28.740.300	65,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.410.070	19,11
Sonstige Transfererträge	1.800	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.693.705	6,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.870	0,76
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.544.244	3,51
Sonstige ordentliche Erträge	600.100	1,36
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-34.200	-0,08
Ordentliche Erträge	42.291.889	96,11
Finanzerträge	1.712.866	3,89
Summe	44.004.755	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 39.675.445 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 4.329.309,97 Euro auf 44.004.755 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	27.253.600	28.740.300	1.486.700 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.163.208	8.410.070	1.246.862 ↗
Sonstige Transfererträge	22.000	1.800	-20.200 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.618.906	2.693.705	74.799 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.880	335.870	70.990 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.172.990	1.544.244	371.254 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	579.480	600.100	20.620 ↗
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	-34.200	-34.200 ↘
Ordentliche Erträge	39.075.064	42.291.889	3.216.825 ↗
Finanzerträge	600.381	1.712.866	1.112.485 ↗
Summe	39.675.445	44.004.755	4.329.310 ↗

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie in der Tabelle dargestellt eingeschätzt.

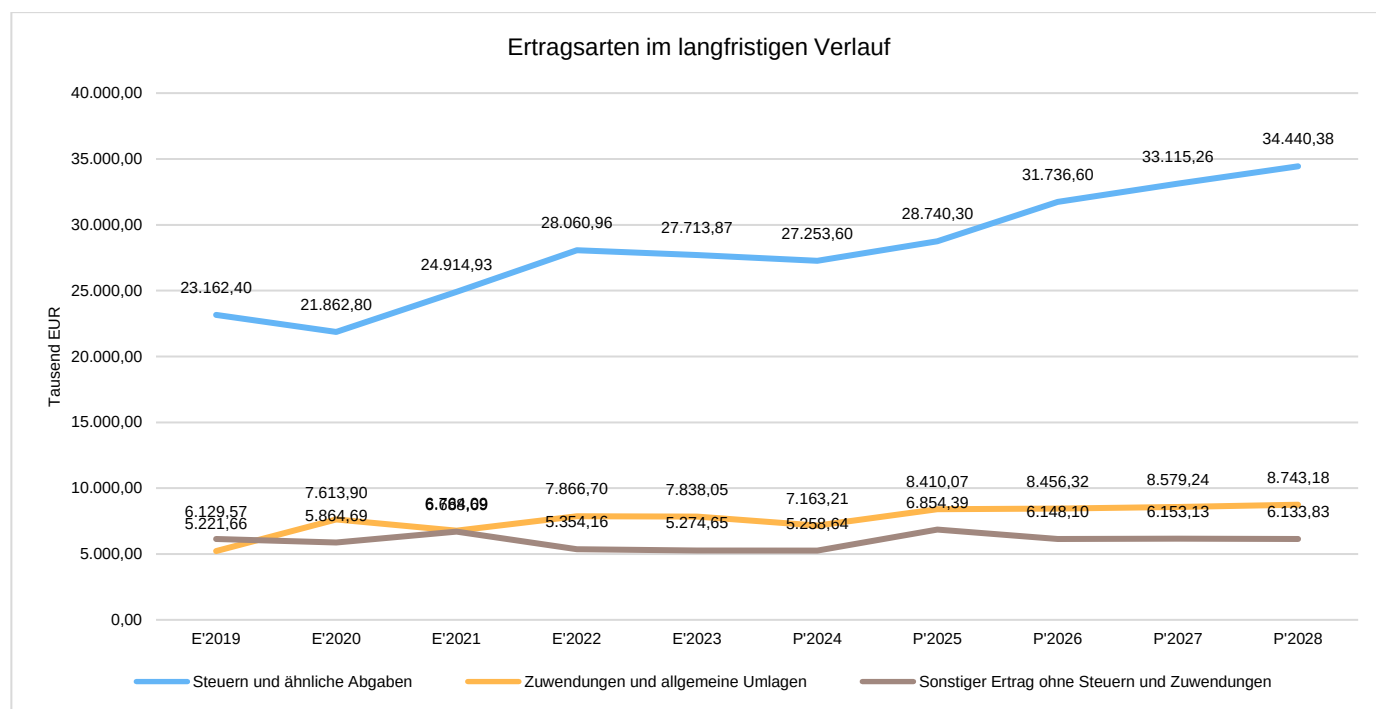
Hier zeigt sich, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben sich entweder in dieser Höhe aufgrund der Wirtschaftslage, der Entwicklung von bebauten Grundstücken verbessern oder ein Ausgleich über weitere Erträge erfolgen muss, insbesondere über eine bessere Finanzausstattung.

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	27.713.867	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.838.051	7.163.208	8.410.070	8.456.320	8.579.240	8.743.180
Sonstige Transfererträge	24.300	22.000	1.800	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.531.453	2.618.906	2.693.705	2.772.580	2.760.450	2.747.451
Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.753	264.880	335.870	275.870	275.870	275.870
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.096.815	1.172.990	1.544.244	1.508.452	1.514.659	1.493.659
Sonstige ordentliche Erträge	878.440	579.480	600.100	600.450	601.200	611.700
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	--	-34.200	--	--	--
Ordentliche Erträge	40.347.680	39.075.064	42.291.889	45.350.272	46.846.678	48.312.240
Finanzerträge	300.442	600.381	1.712.866	990.750	1.000.950	1.005.150
Außerordentliche Erträge	178.447	0	0	0	0	0
Summe	40.826.569	39.675.445	44.004.755	46.341.022	47.847.628	49.317.390



Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



4.4.2 Steuern

4.4.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

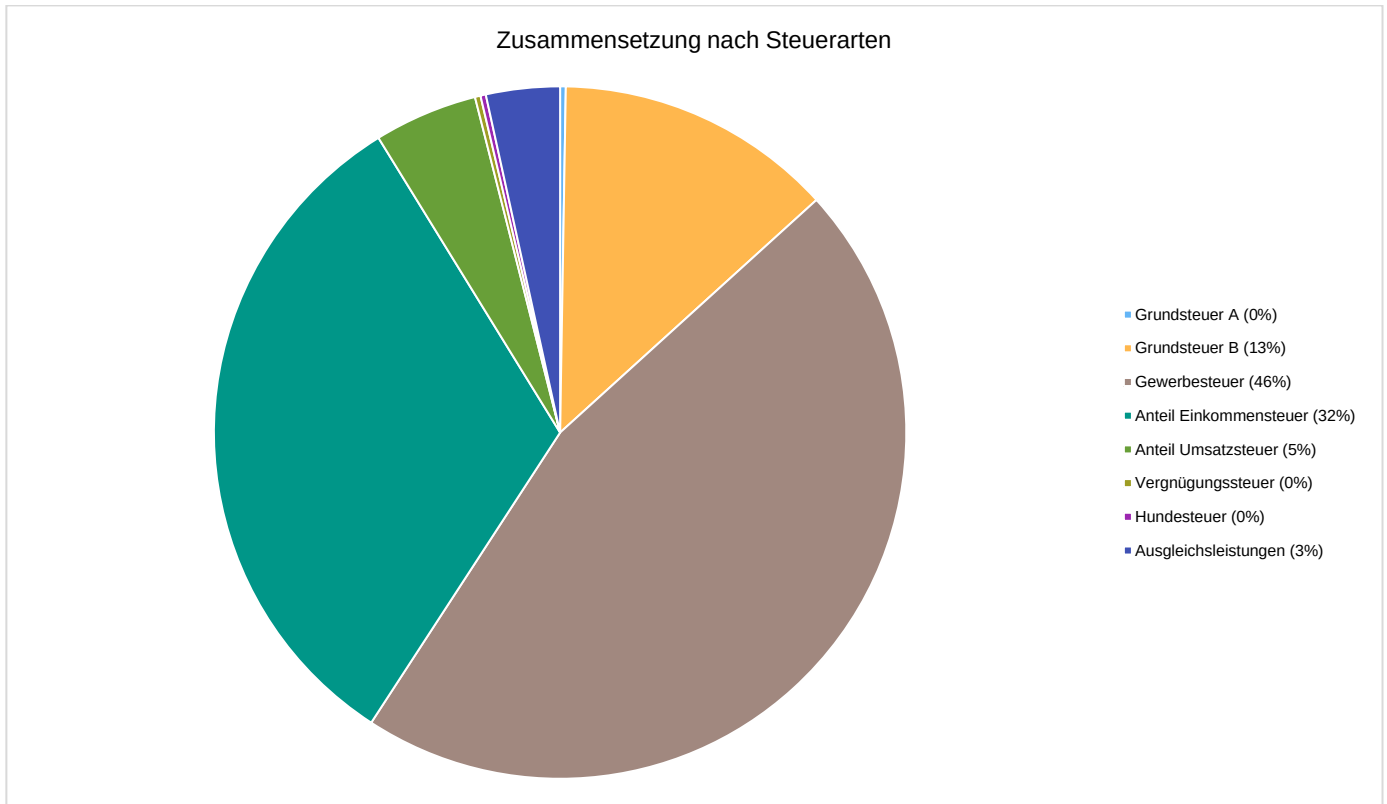
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten.

Steuerarten

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundsteuer A	72.840	73.900	75.800	85.300	86.400	87.600
Grundsteuer B	3.536.448	3.597.700	3.738.900	4.609.600	4.669.505	4.730.208
Gewerbesteuer	12.538.577	12.408.000	13.196.000	14.726.000	15.256.000	15.759.000
Anteil Einkommensteuer	9.037.283	8.750.000	9.202.700	9.727.000	10.456.654	11.156.072
Anteil Umsatzsteuer	1.351.489	1.328.000	1.389.600	1.417.400	1.447.200	1.479.000
Vergnügungssteuer	75.569	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Hundesteuer	72.656	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
Ausgleichsleistungen	1.029.004	949.000	990.300	1.024.300	1.052.500	1.081.500
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	27.713.867	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380

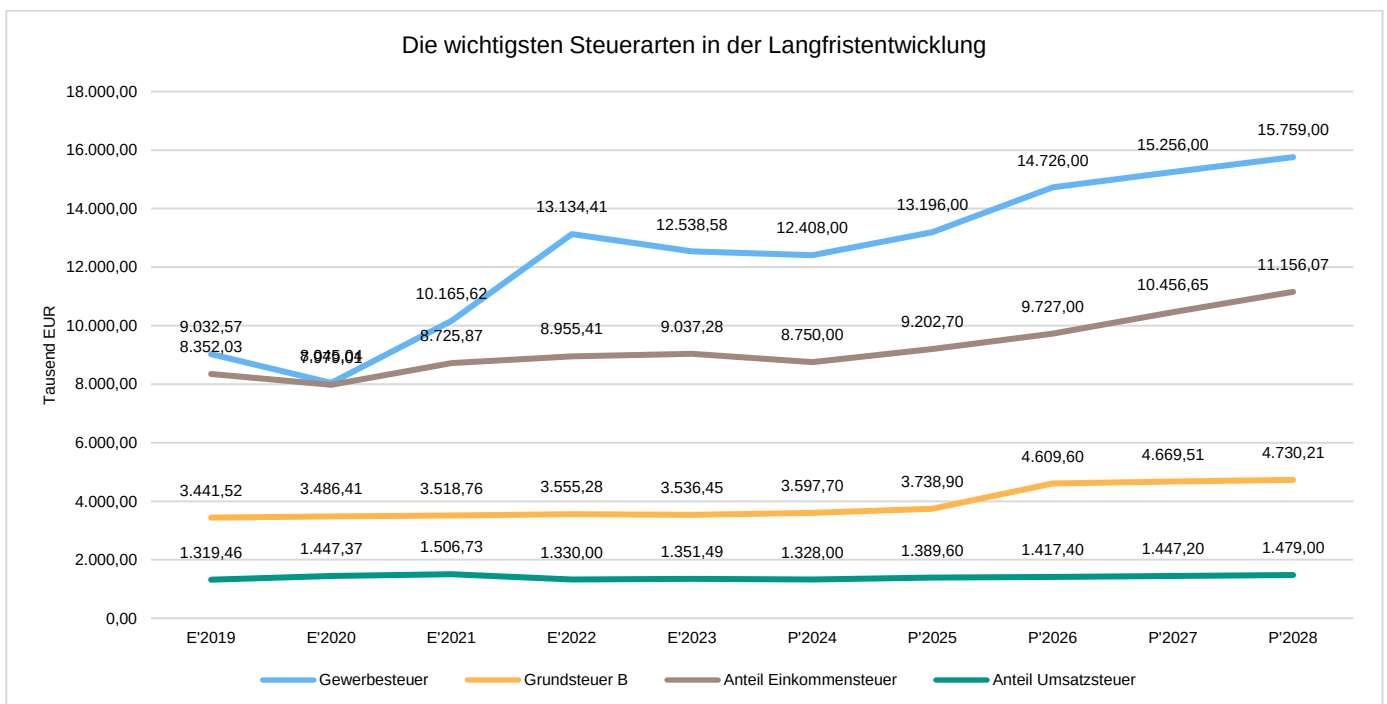


Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

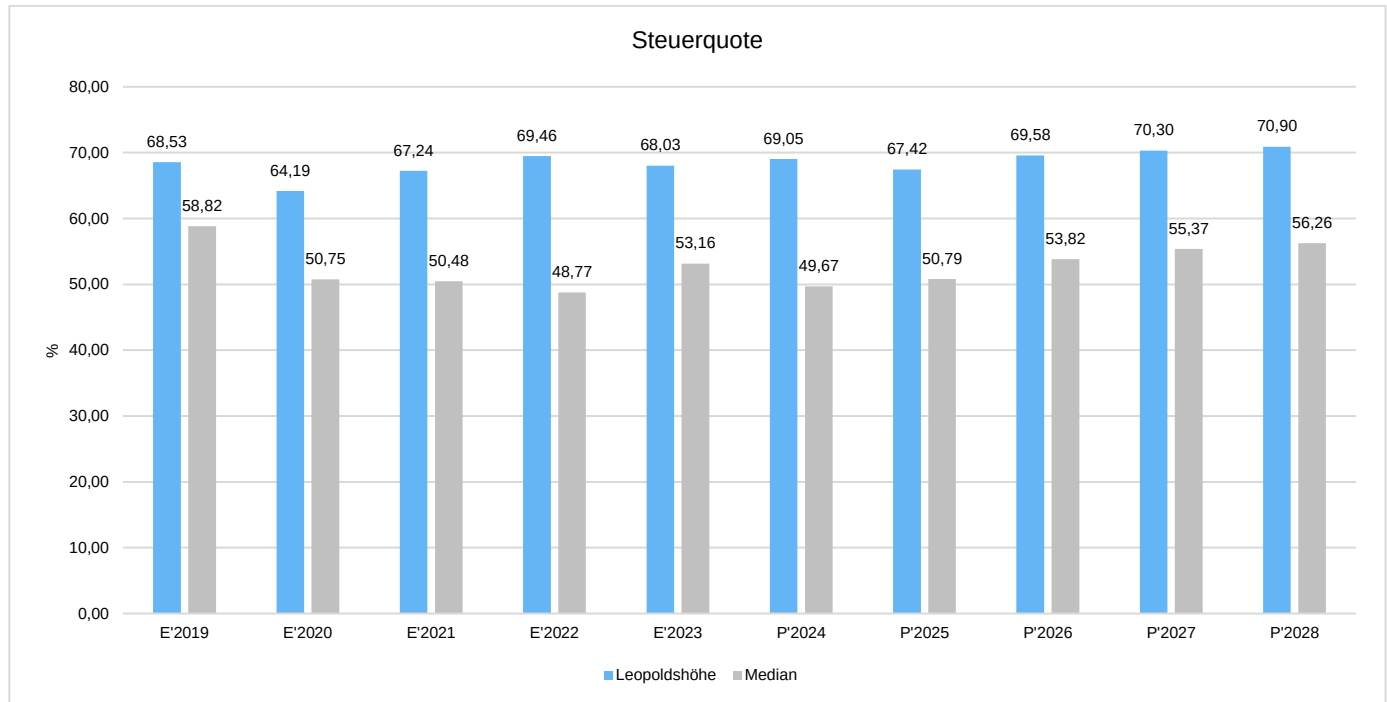




4.4.2.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

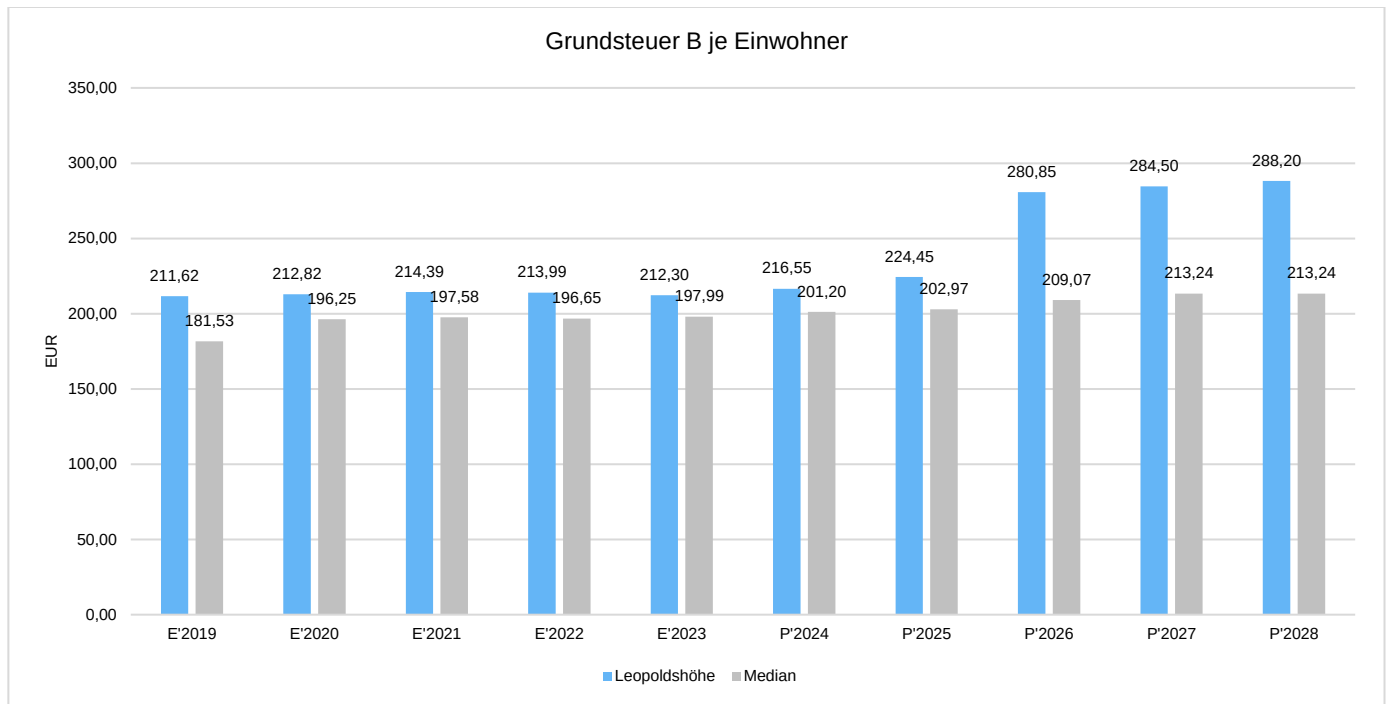
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gewerbesteuerumlage) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



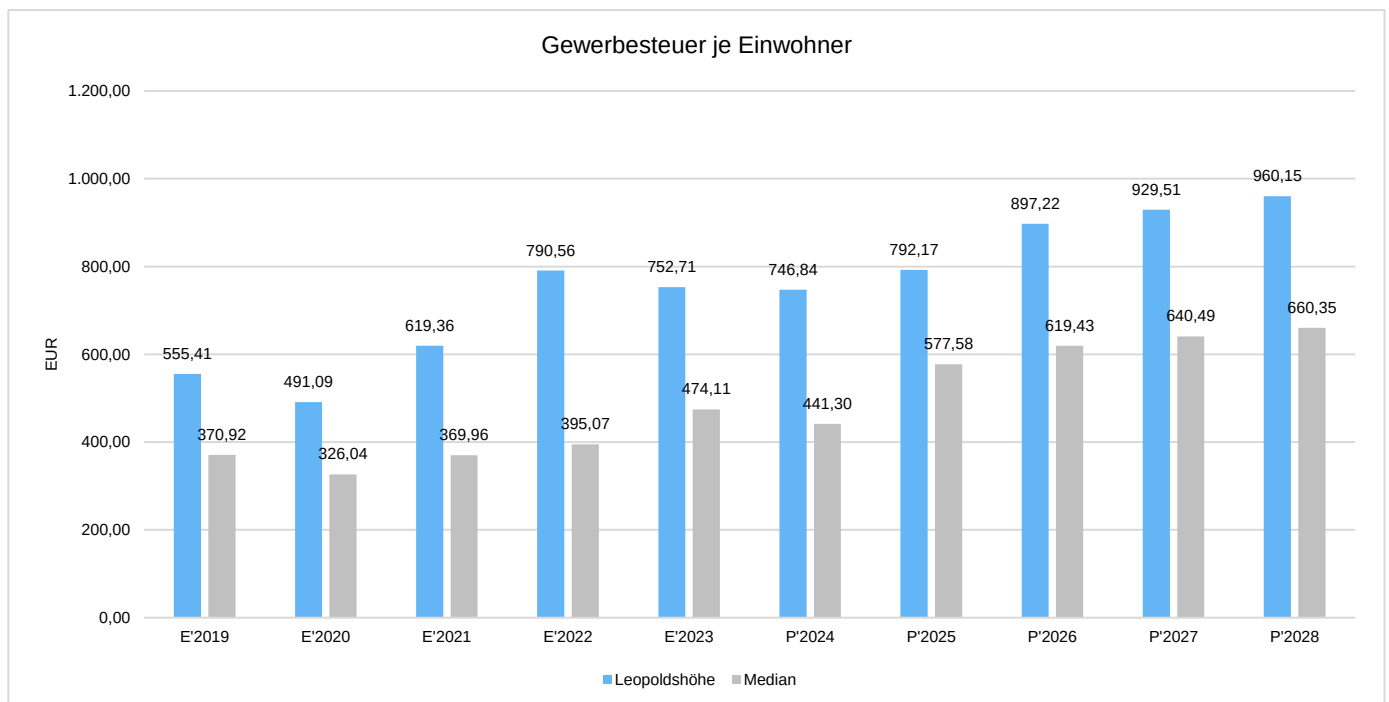
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbesteuer je Einwohner

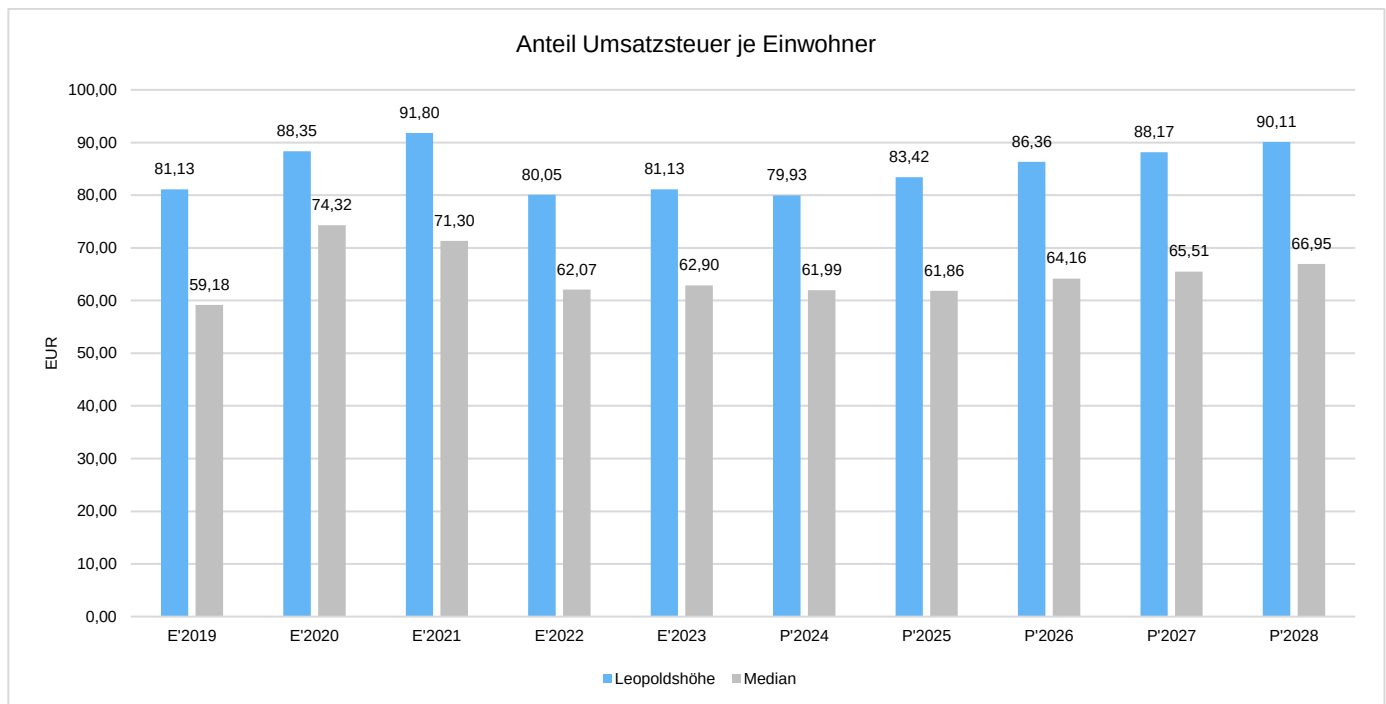
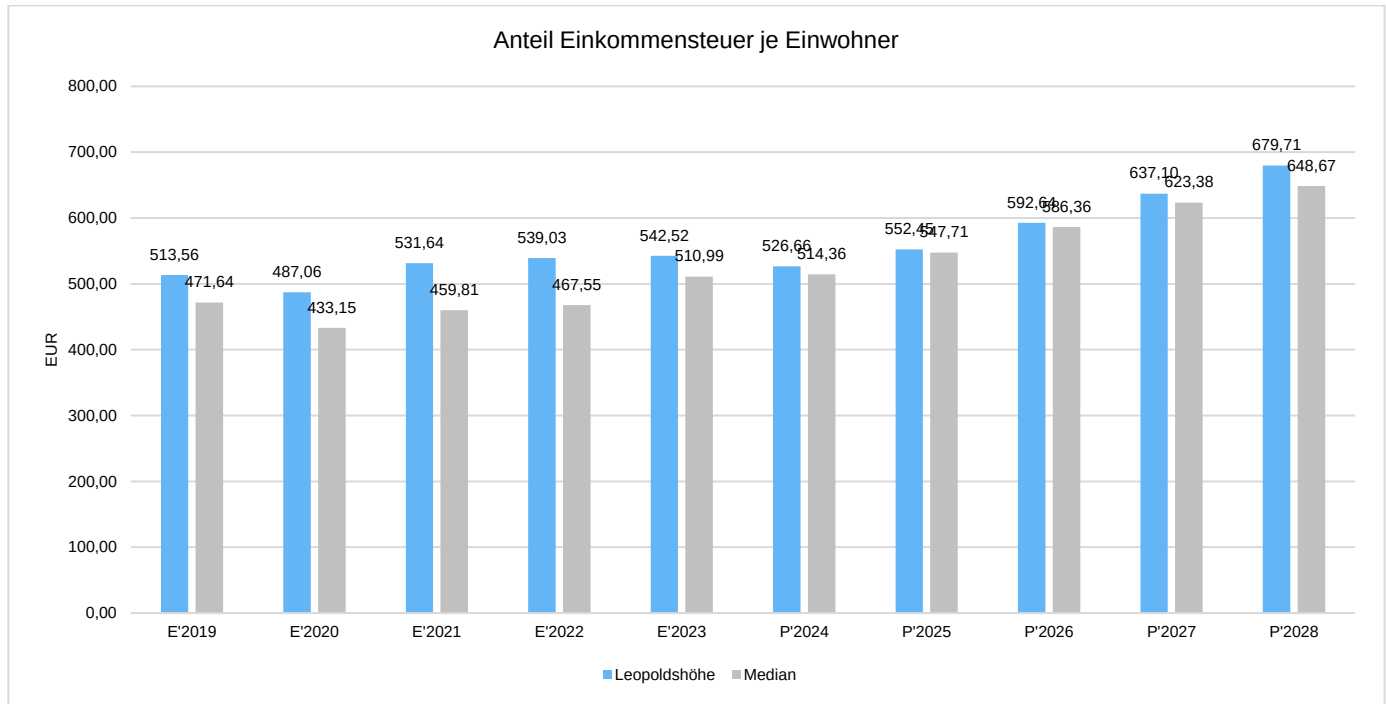
Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt und demnach unbeständiger (Volatilität):





Gemeinschaftsteuern

Die Gemeinschaftsteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





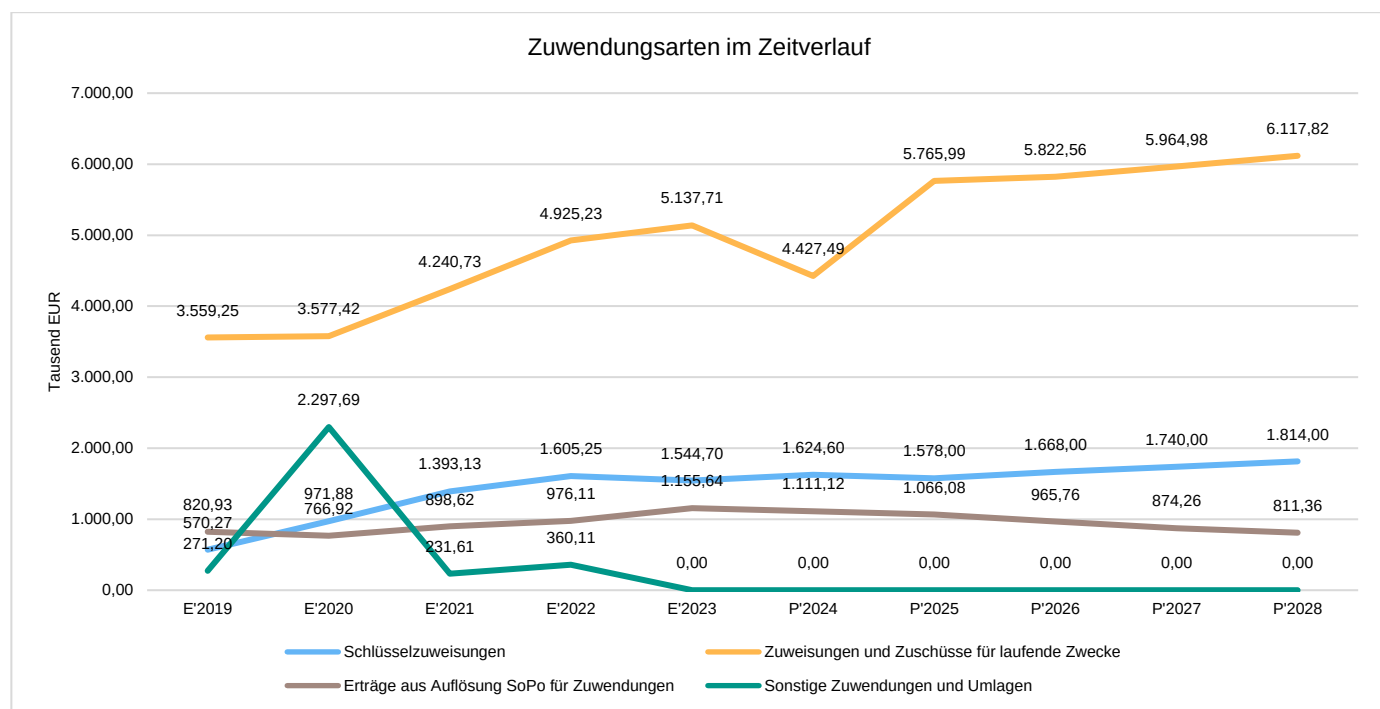
4.4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

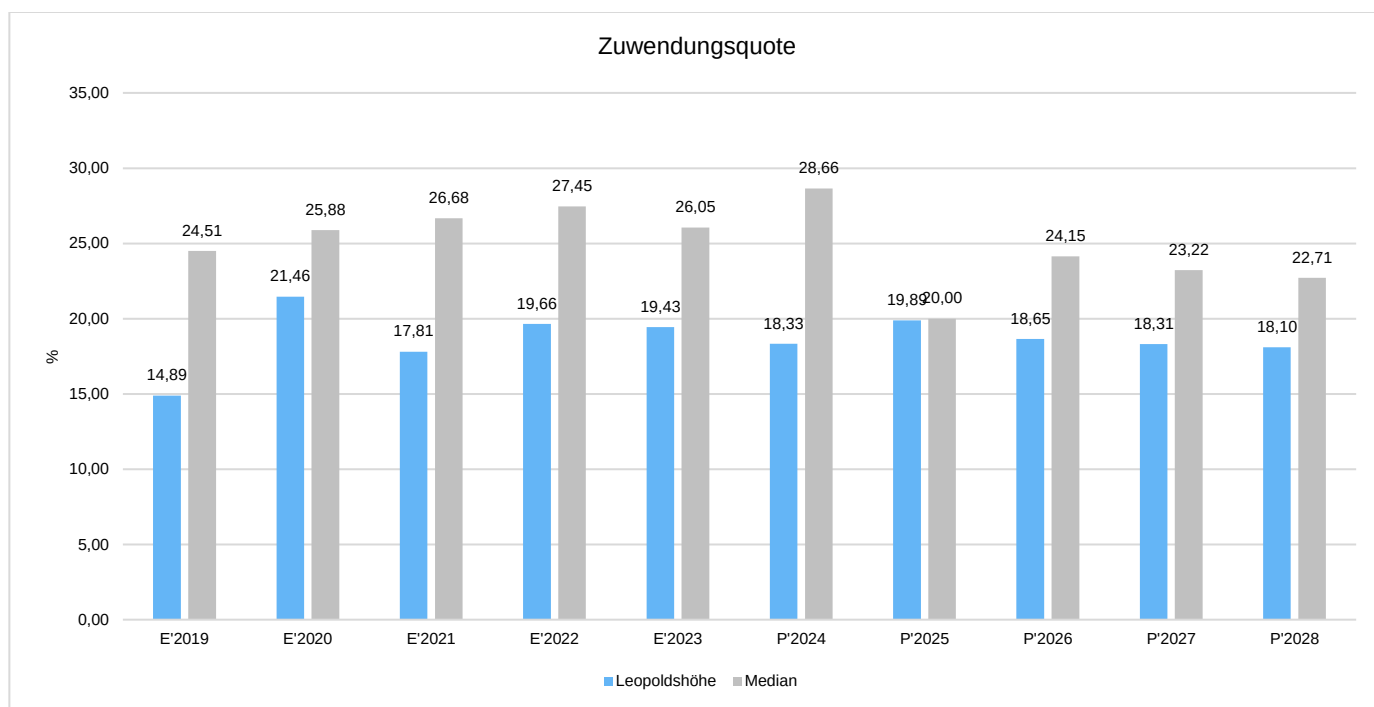
Zuwendungsarten

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.838.051	7.163.208	8.410.070	8.456.320	8.579.240	8.743.180
davon Schlüsselzuweisungen	1.544.703	1.624.600	1.578.000	1.668.000	1.740.000	1.814.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.137.706	4.427.488	5.765.990	5.822.560	5.964.980	6.117.820
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.155.642	1.111.120	1.066.080	965.760	874.260	811.360



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



4.4.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige Transfererträge	24.300	22.000	1.800	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.531.453	2.618.906	2.693.705	2.772.580	2.760.450	2.747.451
Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.753	264.880	335.870	275.870	275.870	275.870
Kostenerstattungen und -umlagen	1.096.815	1.172.990	1.544.244	1.508.452	1.514.659	1.493.659
Sonstige ordentliche Erträge	878.440	579.480	600.100	600.450	601.200	611.700
Bestandsveränderungen	--	--	-34.200	--	--	--
Finanzerträge	300.442	600.381	1.712.866	990.750	1.000.950	1.005.150
Außerordentliche Erträge	178.447	0	0	0	0	0

Finanzerträge

Die Finanzerträge sind vorsichtig kalkuliert und mit den Daten der Wirtschaftspläne der Betriebe abgestimmt.

Außerordentliche Erträge

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine hat das Land das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ vom 29.09.2020 erlassen. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wurde im jeweiligen Jahresabschluss gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt.

Die Summe der Isolierungen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 916.066 €. Im Jahresabschluss 2023 erfolgte die letzte Isolierung nach NKF-CUIG in Höhe von 178.447 €. Demzufolge entfällt dieser außerordentliche Ertrag ab dem Planungsjahr 2024.



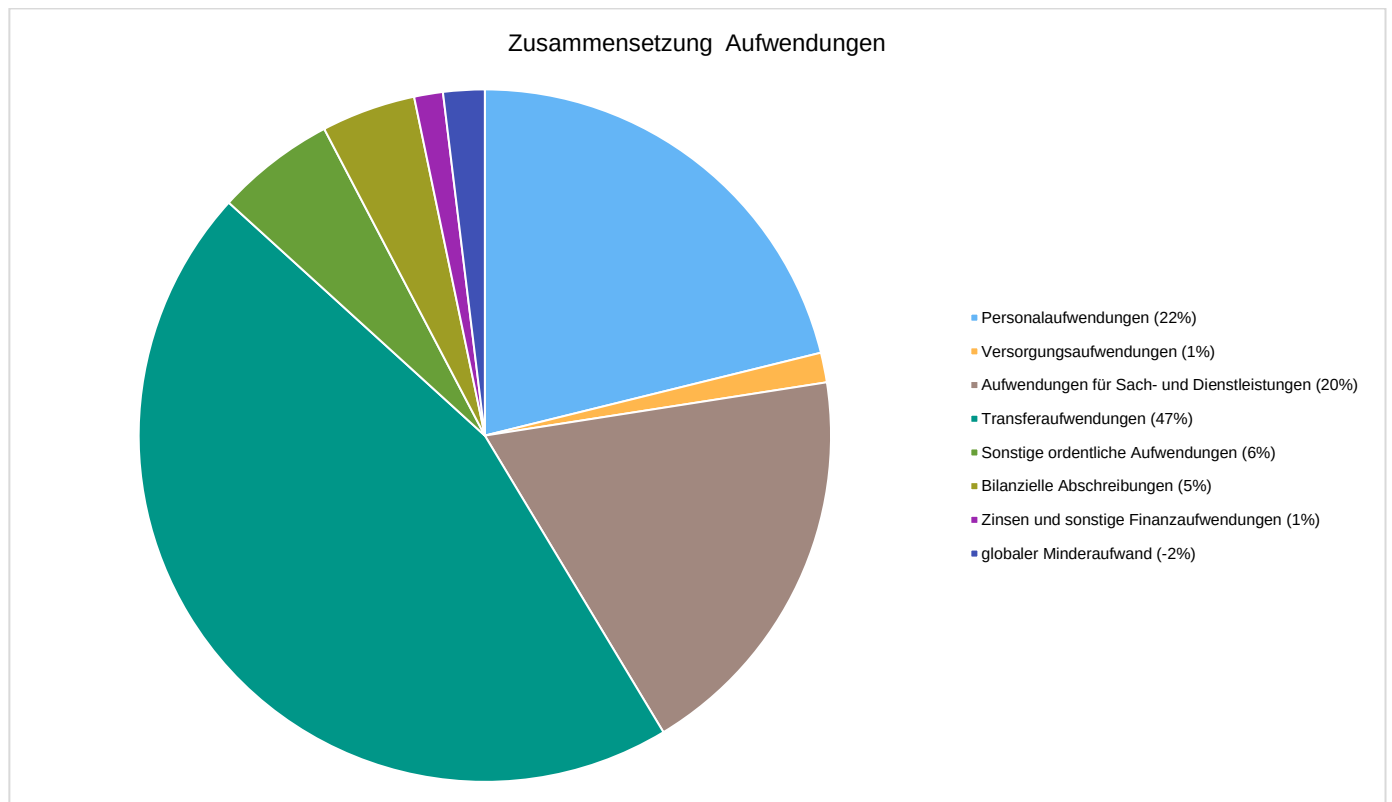
4.5 Aufwendungen

4.5.1 Aufwendungen - Gesamtbetrachtung

Die Summe aller Aufwendungen im Jahr 2025 beläuft sich auf 50.582.613 Euro vor Abzug globaler Minderaufwand. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsarten	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	9.836.264	10.637.140	10.909.794	10.805.134	10.793.254	10.754.605
Versorgungsaufwendungen	332.675	525.500	715.500	457.700	455.900	452.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.829.536	7.506.051	9.714.625	9.248.068	9.238.435	9.153.035
Transferaufwendungen	18.887.022	20.474.890	23.405.760	24.560.050	25.435.000	26.201.040
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.227.061	2.849.433	2.874.164	2.476.924	2.475.694	2.452.734
Bilanzielle Abschreibungen	2.130.334	2.089.460	2.269.770	2.111.080	1.929.210	1.781.590
Ordentliche Aufwendungen	40.242.892	44.082.474	49.889.613	49.658.956	50.327.493	50.795.804
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	567.768	707.400	693.000	1.067.000	1.278.000	1.428.000
globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
Aufwendungen der lfw. Verwaltungstätigkeit nach abzug. globaler Minderaufwand	40.810.660	44.448.564	49.584.913	49.732.856	50.598.993	51.207.904
Summe Aufwand	40.810.660	44.448.564	49.584.913	49.732.856	50.598.993	51.207.904

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:





Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 44.789.874 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 5.792.739 Euro auf 50.582.613 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Personalaufwendungen	10.637.140	10.909.794	272.654 ↗
Versorgungsaufwendungen	525.500	715.500	190.000 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.506.051	9.714.625	2.208.574 ↗
Transferaufwendungen	20.474.890	23.405.760	2.930.870 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.849.433	2.874.164	24.731 →
Bilanzielle Abschreibungen	2.089.460	2.269.770	180.310 ↗
Ordentliche Aufwendungen	44.082.474	49.889.613	5.807.139 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	707.400	693.000	-14.400 ↘
globaler Minderaufwand	-341.310	-997.700	-656.390 ↘
Aufwendungen der lfw. Verwaltungstätigkeit nach abzug. globaler Minderaufwand	44.448.564	49.584.913	5.136.349 ↗
Summe Aufwand	44.448.564	49.584.913	5.136.349 ↗

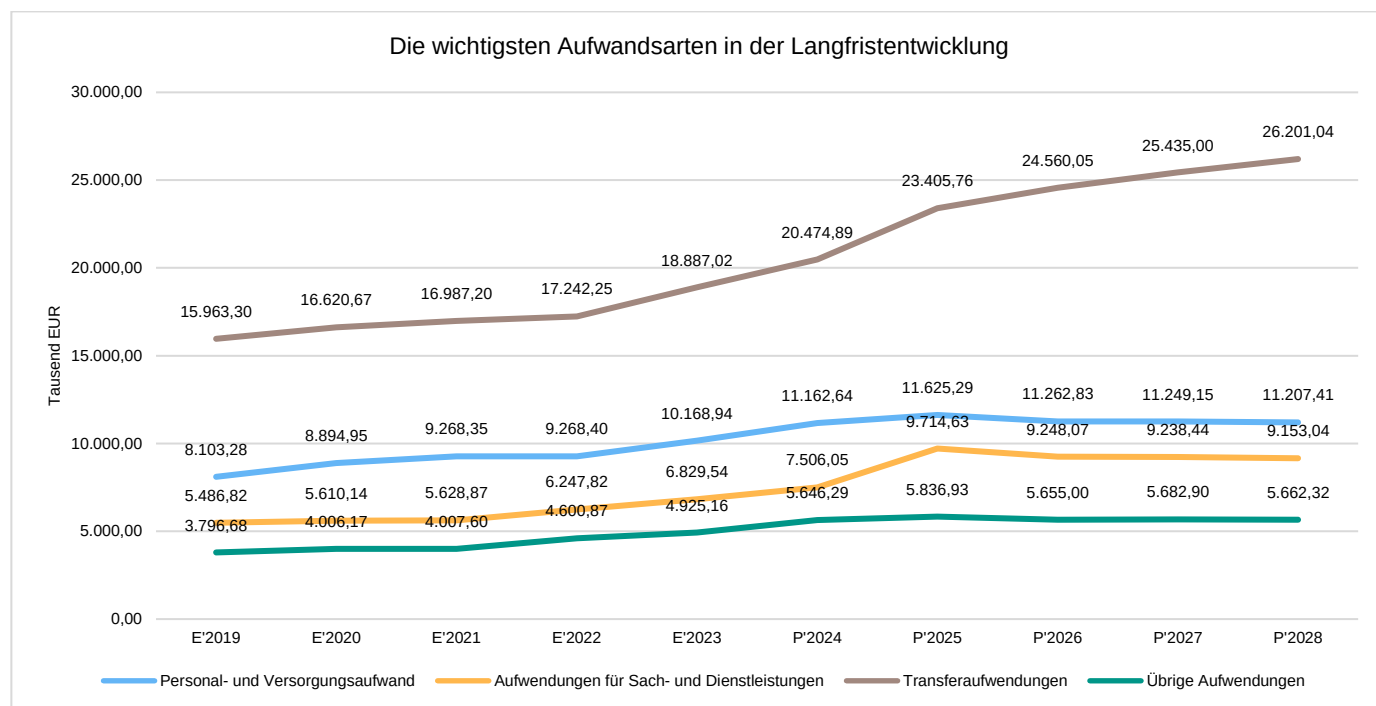
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	9.836.264	10.637.140	10.909.794	10.805.134	10.793.254	10.754.605
Versorgungsaufwendungen	332.675	525.500	715.500	457.700	455.900	452.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.829.536	7.506.051	9.714.625	9.248.068	9.238.435	9.153.035
Transferaufwendungen	18.887.022	20.474.890	23.405.760	24.560.050	25.435.000	26.201.040
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.227.061	2.849.433	2.874.164	2.476.924	2.475.694	2.452.734
Bilanzielle Abschreibungen	2.130.334	2.089.460	2.269.770	2.111.080	1.929.210	1.781.590
Ordentliche Aufwendungen	40.242.892	44.082.474	49.889.613	49.658.956	50.327.493	50.795.804
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	567.768	707.400	693.000	1.067.000	1.278.000	1.428.000
globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
Aufwendungen der lfw. Verwaltungstätigkeit nach abzug. globaler Minderaufwand	40.810.660	44.448.564	49.584.913	49.732.856	50.598.993	51.207.904
Summe Aufwand	40.810.660	44.448.564	49.584.913	49.732.856	50.598.993	51.207.904



Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.5.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstaufwendungen	7.521.851	8.220.240	8.333.704	8.341.224	8.303.424	8.294.575
Sonstige Personalaufwendungen	2.314.413	2.416.900	2.576.090	2.463.910	2.489.830	2.460.030
Personalaufwendungen gesamt	9.836.264	10.637.140	10.909.794	10.805.134	10.793.254	10.754.605

Der Fachkräftemangel macht auch vor der Verwaltung keinen Halt. Zum einen scheiden die einstellungstarken Jahrgänge aus dem aktiven Dienst aus, zum anderen verändern sich die Anforderungen und Herausforderungen in der Kommunalverwaltung. Der Rekrutierung geeigneter Personen für die erforderlichen Aufgabenbereiche kam daher in den Jahren 2022 - 2024 eine hohe Bedeutung zu. Auch wenn die Gemeinde Leopoldshöhe im Wettbewerb mit anderen Verwaltungen und Arbeitgebern steht, so ist es dennoch gelungen, sowohl neu geschaffene Stellen als auch wieder zu besetzende Stellen qualifiziert und zeitnah zu besetzen.

Die tatsächlichen Personalausgaben im Jahr 2023 lagen mit 9,8 Mio € deutlich über dem im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 geplanten Volumen von 8,7 Mio €. Dies resultierte überwiegend aus dem Tarifabschluss 2023 (Inflationsausgleichsgeld von 1.240 € im Juni 2023 und ein Inflationsausgleichsgeld von jeweils 220 € für die Monate Juli-Dezember, pro Person und Teilzeitkräfte anteilig). Außerdem wirken die vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschlossenen Stellenplanerhöhungen des Jahres 2022 (3 Stellen gem. DS 13/2022 und 0,27 Stellen gem. DS 94/2022) und 2023 (6,77 Stellen gem. DS 18/2023). Die geplanten Personalaufwendungen in Höhe von 10,6 Mio € für das Jahr 2024 liegen deutlich dichter am tatsächlichen Ergebnis. Aus der Abweichung in Höhe von 1,7 % des Planansatzes liegt dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe im Dezember 2024 die Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 183.000 €, die aus dauerhaften strukturellen Rahmenbedingungen resultieren, gem. § 83 GO NRW zur Beschlussfassung vor. (vgl. DS 137/2024).

Der Stellenplan 2025 enthält insgesamt 164,5 Stellen der Gemeinde im Kernhaushalt (Gemeindeverwaltung) und in den Betrieben (Sondervermögen mit Sonderrechnung).



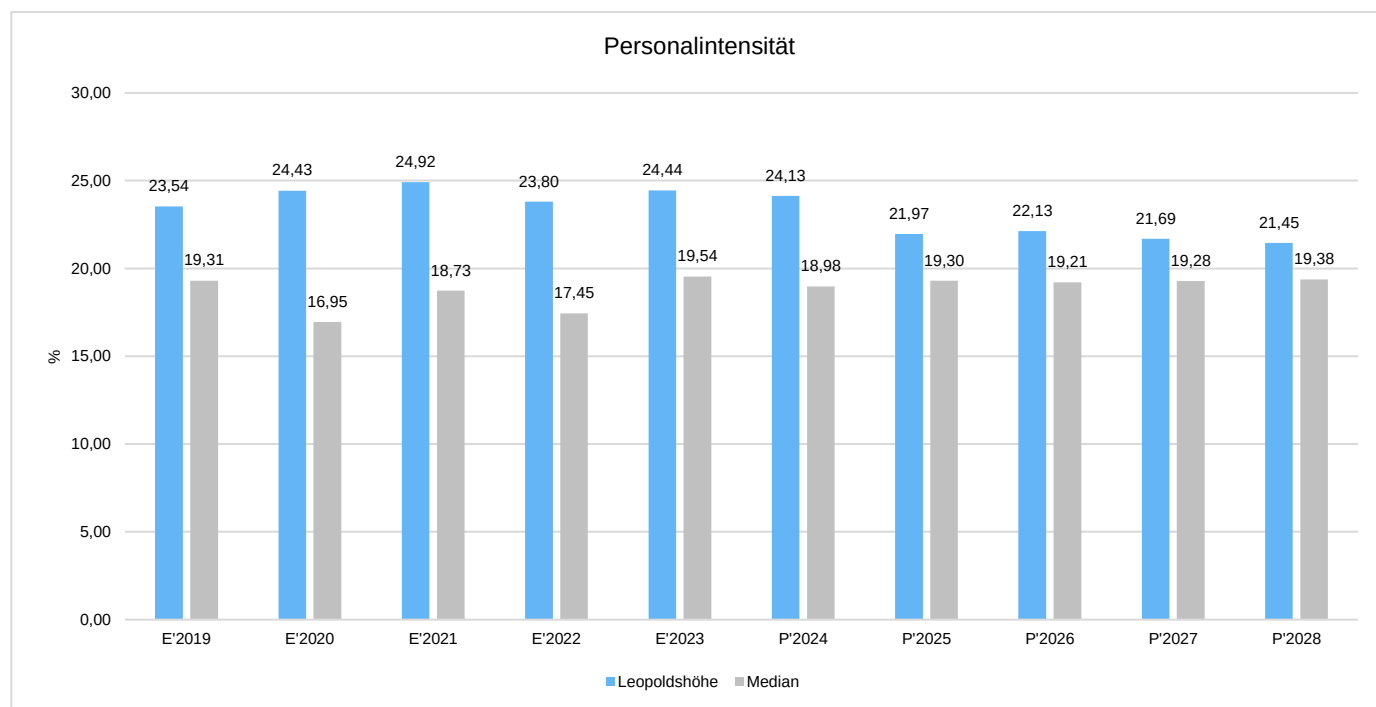
Die Personalaufwendungen des Planjahres 2025 im Kernhaushalt in Höhe von 10,9 Mio € basieren auf der aktuellen Mittelanmeldung. Die Hochrechnung der Personalkosten für das Folgejahr erfolgt auf Basis des Ist-Zustandes des laufenden Jahres (Stand 30.06. des jeweiligen Jahres). Mit Hilfe des Personalabrechnungsprogramms Loga wird eine personenscharfe Prognose für das Folgejahr erstellt. Dabei werden komplexe Sachverhalte (z.B. Aufstiege Erfahrungsstufen und die daraus resultierenden Folgekosten) maschinell berücksichtigt. Auch Zuschläge und Rufbereitschaften werden auf Basis der Daten des laufenden Jahres prognostiziert. Bereits bekannte Personalveränderungen im Folgejahr werden berücksichtigt. Dies gilt auch für bereits bekannte Befristungen, die nicht im Stellenplan abgebildet sind. Für strukturelle Veränderungen wird eine prozentuale Personalkostensteigerung berücksichtigt. Soweit Tarifiergebnisse bekannt sind, werden diese ebenfalls in die Personalkostenhochrechnung einbezogen. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeit sind nach aktuellen Fällen und individuellen Berechnungen berücksichtigt.

Für die folgenden Jahre sind pauschale Veränderungen bei den Bezügen und Entgelten berücksichtigt worden (2026 1 %, 2027 0,5 %, 2028 0 %).

Die im Haushalt den einzelnen Produkten zugordneten Personalkosten basieren auf einem Grundgerüst von auch kleinteilig differenzierten Verteilungsschlüsseln, die für das Jahr 2025 den aktuellen Verhältnissen entsprechend angepasst wurden.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





4.5.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	3.504.978	3.861.800	5.408.190	5.042.620	5.015.950	4.923.950
Unterhaltung bewegliches Vermögen	379.043	437.400	414.000	390.500	394.400	395.700
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1.389.343	1.210.661	1.579.655	1.608.468	1.611.605	1.612.105
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.556.171	1.996.190	2.312.780	2.206.480	2.216.480	2.221.280
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.829.536	7.506.051	9.714.625	9.248.068	9.238.435	9.153.035

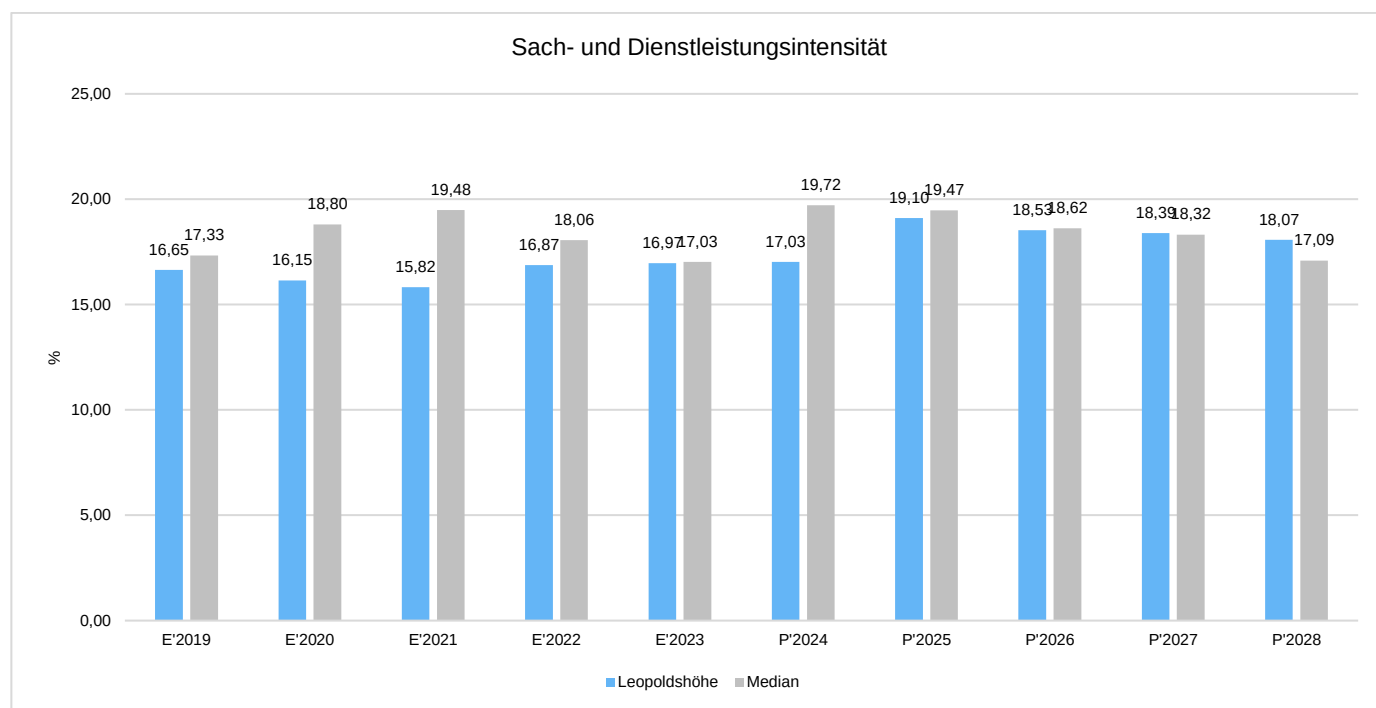
Aus buchungssystematischen Gründen werden ab 2025 die Erträge aus der Schul- und Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Aufwands- und Unterhaltungspauschale des GFG in Höhe von 893.300 € im Produkt 16 611 01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - geplant. In den Vorjahren wurden diese Beträge im KGL geplant und verbucht. Der Wegfall der v.g. GFG-Pauschalen im KGL wird durch höhere Kostenübernahmen durch den Kernhaushalt kompensiert. Diese geänderte Veranschlagungssystematik führt zu einer Erhöhung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und einer entsprechenden Erhöhung bei den Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen.

Der Kernhaushalt trägt im Jahr 2025 in Höhe von 2,97 Mio € Bewirtschaftungskosten (Gebäudenebenkosten) inklusive Instandhaltungsleistungen, die im KGL in gleicher Aufwandshöhe entstehen. Zur Erhöhung der Transparenz des Leistungsaustauschs zwischen Kernhaushalt und Betriebe wurde hier erstmals auf eine pauschale Kürzung dieser Beträge verzichtet. Es ist beabsichtigt, diese Kosten nach den tatsächlichen Verhältnissen in den Produkten der Gebäudenutzenden nicht nur zu planen, sondern im Jahresergebnis entsprechend ihrer tatsächlichen Verursachung zu verbuchen.



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.5.4 Transferaufwendungen

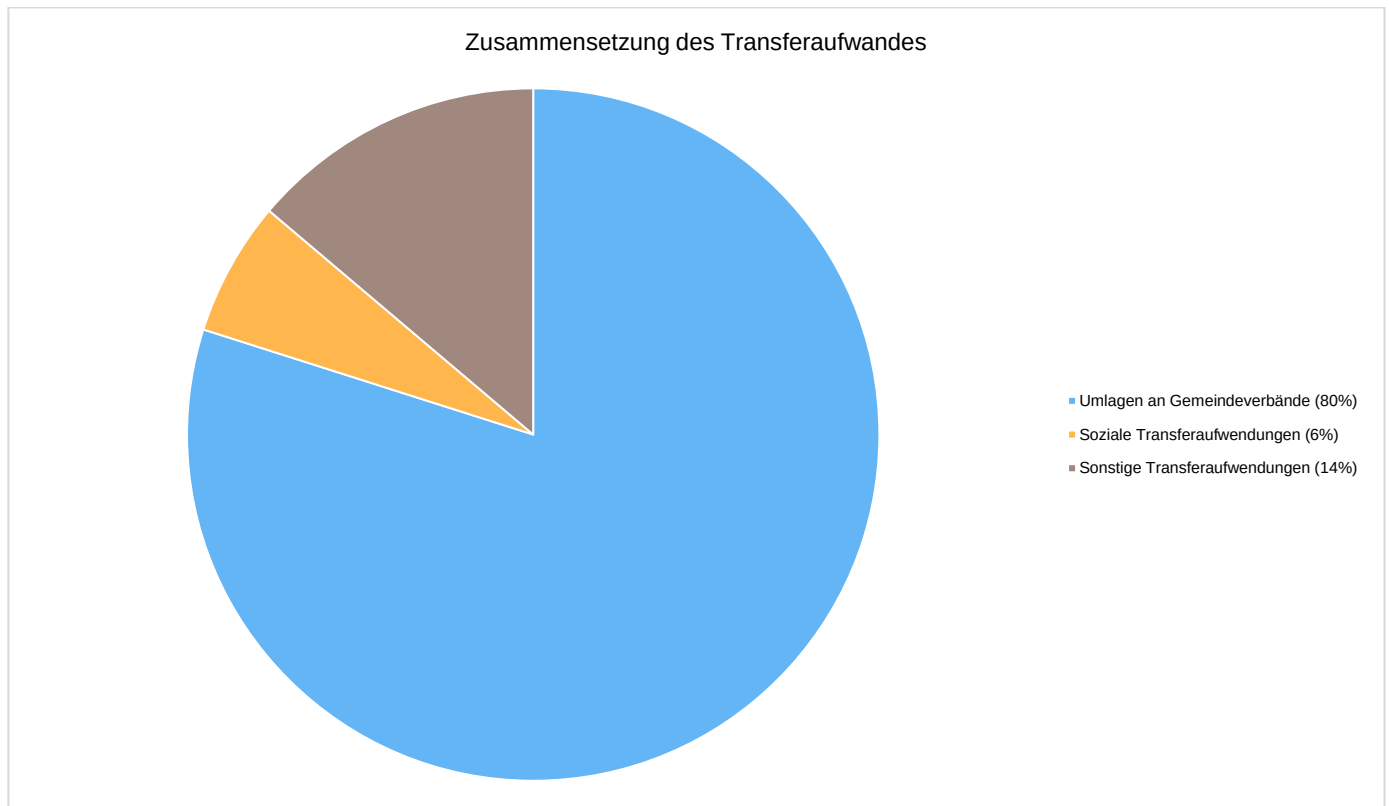
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umlagen an Gemeindeverbände	14.243.075	16.037.000	18.703.000	19.598.000	20.134.000	20.678.000
Soziale Transferaufwendungen	1.102.189	1.294.050	1.470.050	1.320.050	1.370.050	1.370.050
Sonstige Transferaufwendungen	3.541.759	3.143.840	3.232.710	3.642.000	3.930.950	4.152.990
Transferaufwendungen	18.887.022	20.474.890	23.405.760	24.560.050	25.435.000	26.201.040

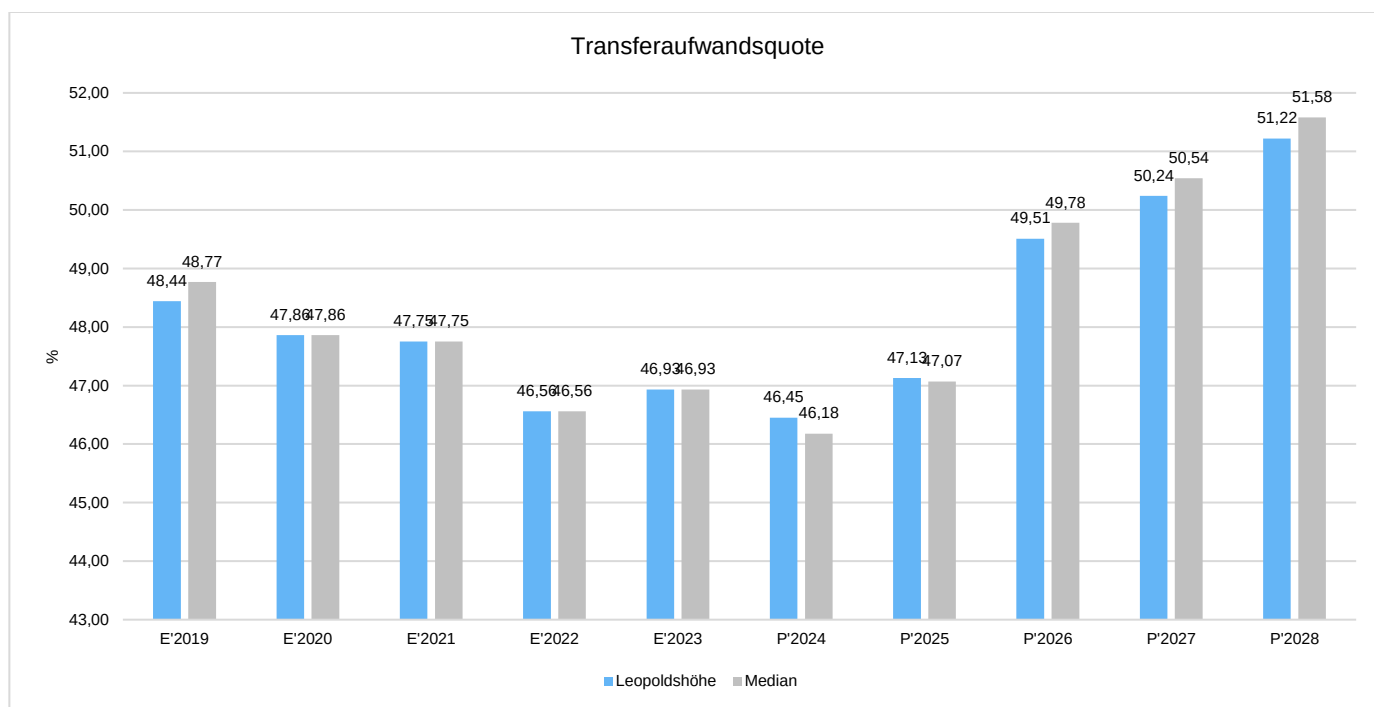


Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.4.1 Kreis- und Jugendamtsumlage

Kreis- und Jugendamtsumlage

Von der Gemeinde Leopoldshöhe werden die Sockel-Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage erhoben. Eine Gesamtschulumlage fällt nicht an, da die Gemeinde selbst Schulträgerin einer eigenen Gesamtschule ist. Weitere Umlagen werden aktuell nicht erhoben. Die Kreis- und Jugendamtsumlage machen einen erheblichen Anteil an den gemeindlichen Gesamtaufwendungen aus. Gegenüber dem Vorjahresplan werden die enormen Anstiege und damit verbunden die hohe Belastung der Gemeinde Leopoldshöhe deutlich.

Der Kreis hat mit Schreiben vom 29.10.2024 die Einleitung der Benehmensherstellung gem. §§ 55, 56c KRO NRW eingeleitet und den kreisangehörigen Gemeinden die wesentlichen Eckdaten zu seinem Haushaltsaufstellungsverfahren (voraussichtliche Einbringung im Kreistag am 16.12.2024), zum Haushaltsplanentwurf 2025 und insbesondere zu den nach aktuellem Planungsstand beabsichtigten Kreisumlagefestsetzungen übersendet. Der Haushalt wurde vom Kreistag am 24.2.2025 beschlossen.

	2024	2025	Veränderung
Kreisumlage	9.247.000	10.809.000	+1.562.000
Jugendamtsumlage	6.790.000	7.894.000	+1.104.000
Summe	16.037.000	18.703.000	+2.666.000

Kreisumlage:

Nach den Plandaten des Kreises zum Zeitpunkt der Einleitung des Benehmensverfahrens ist es unausweichlich, den Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage mit 260.500.000 € (Vorjahr 232.900.000 €, Vorvorjahr 207.400.000 €) in die Planung einzustellen. Auf Basis der 1. Modellrechnung steigen die kommunalen Umlagegrundlagen im Kreis Lippe gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,5 Mio € (Vorjahr 11,6 Mio. €). Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage würde sich damit um rd. 3,432 Hebesatzpunkte von 33,508 % im Jahr 2023 über 36,146 % im Jahr 2024 auf nunmehr 40,638 % (Veränderung gegenüber dem Vorjahr + 4,491 %) erhöhen.



Für die Gemeinde Leopoldshöhe bedeutet dies eine Kreisumlage von 10.809.000 € (Vorjahr 9.247.000 €, eine Steigerung von rund 1,562 Mio €).

Jugendamtsumlage

Kommunen ohne ein eigenes Jugendamt zahlen an den Kreis Lippe als Träger der Jugendhilfe die Jugendamtsumlage. Die Städte Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo und Lage haben ein eigenes Jugendamt, so dass deren Umlagegrundlagen bei Ermittlung der Jugendamtsumlage außen vor bleiben.

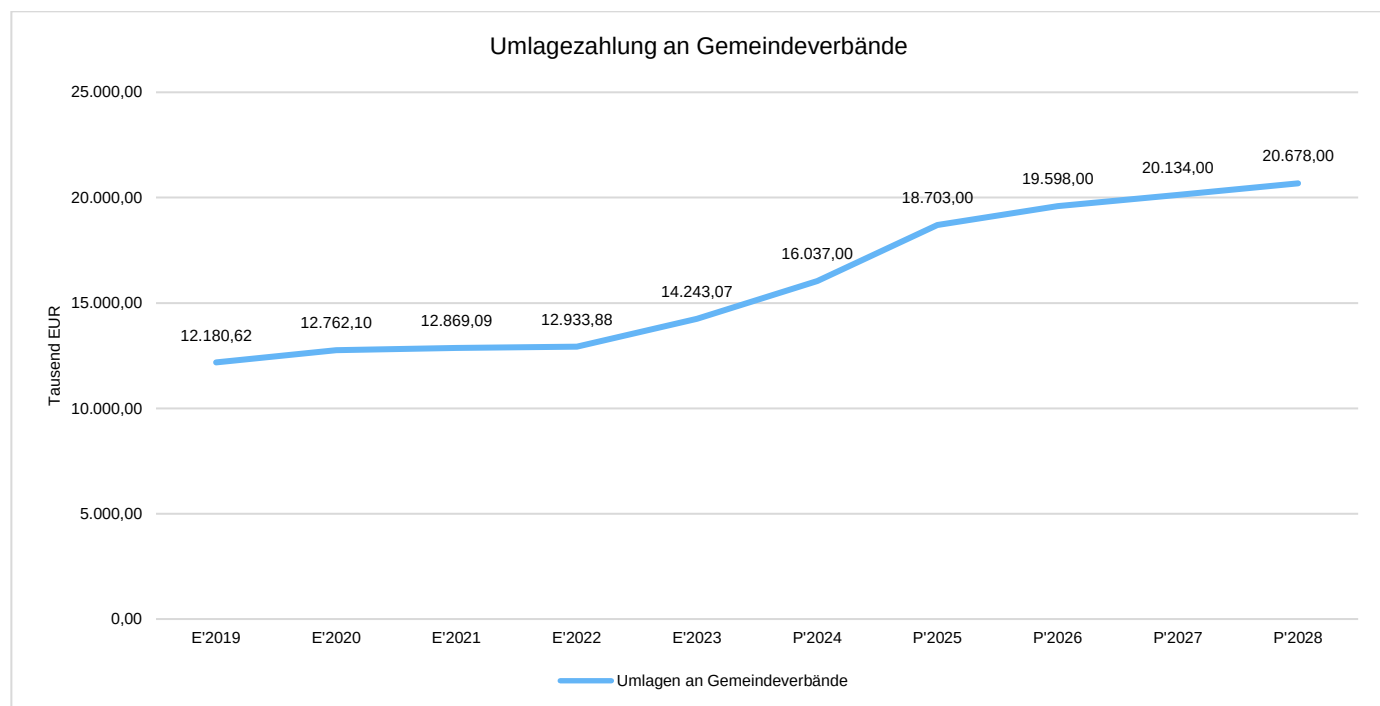
Der Kreis hebt die Jugendamtsumlage 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio auf 72 Mio € (Vorjahr ebenfalls Erhöhung um 7 Mio €) an. Die Hebesatzerhöhung auf 29,852 % bedeutet eine Steigerung um 2,812 %. Für die Gemeinde Leopoldshöhe bedeutet das eine Erhöhung auf 7.894.000 € (Vorjahr 6.790.000 €, eine Steigerung von rund 1,1 Mio €). In der mittelfristigen Finanzplanung ist entsprechend der Information des Kreises vom 22.01.2025 eine Erhöhung der Kind-Pauschalen im Kita-Bereich berücksichtigt.

Umlagen an Gemeindeverbände (in Summe)

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung werden die enormen Anstiege und damit verbunden die hohe Belastung der Gemeinde Leopoldshöhe deutlich.

Umlage an Gemeindeverbände

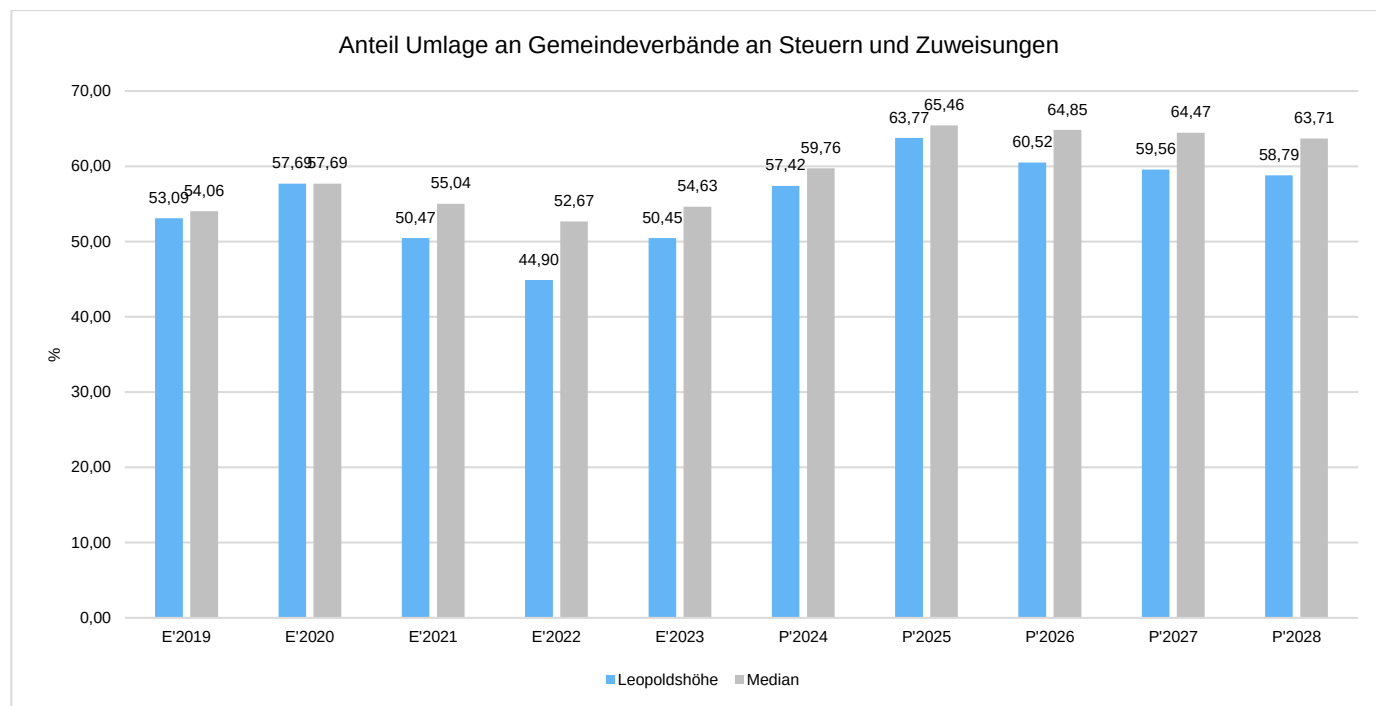
	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	16.037.000	18.703.000	2.666.000





Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

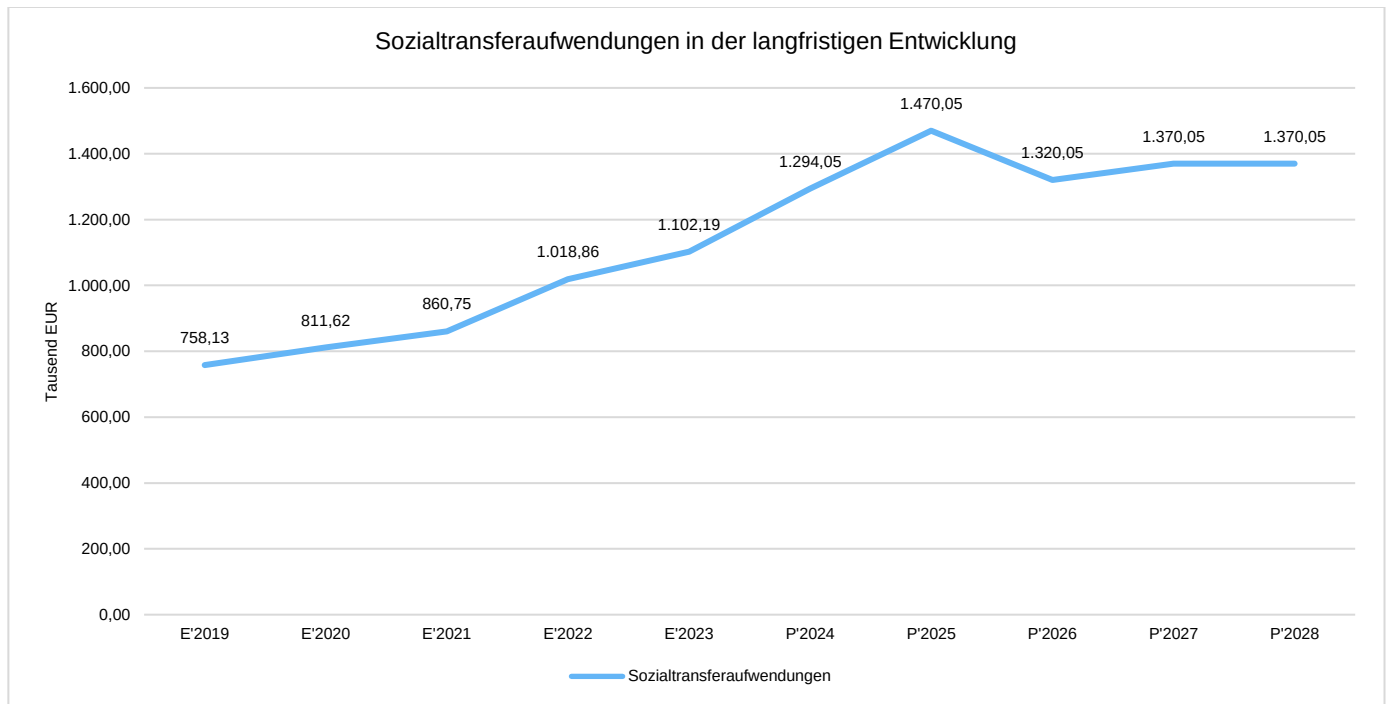


4.5.4.2 Sozialtransferaufwendungen

Hier werden Leistungen für Bildung und Teilhabe, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige soziale Leistungen zusammengefasst.

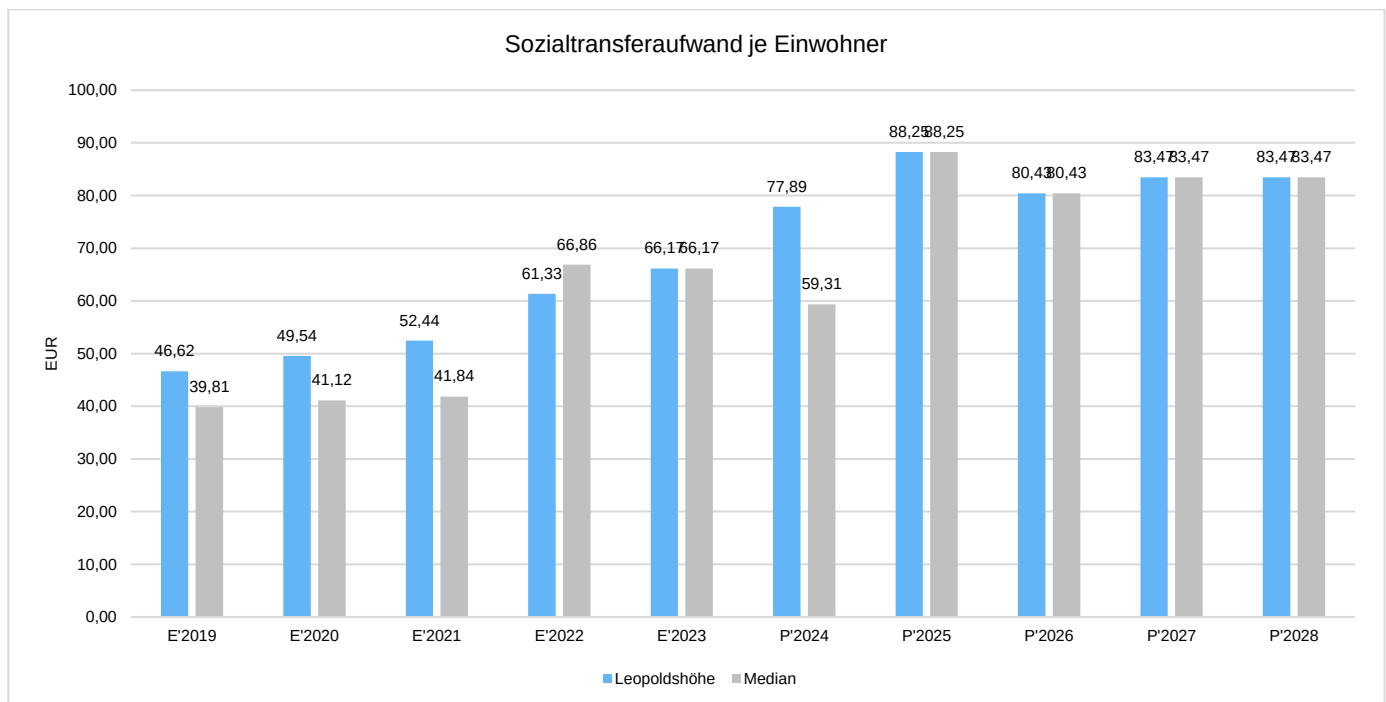
Sozialtransferaufwand

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	1.294.050	1.470.050	176.000 ↗



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.





4.5.4.3 Sonstige Transferaufwendungen

Als sonstige Transferaufwendungen werden hier Gewerbesteuerumlage, Zweckverbandsumlagen, Krankenhausinvestitionsumlage und Verlustübernahme KGL zusammengefasst.

4.5.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

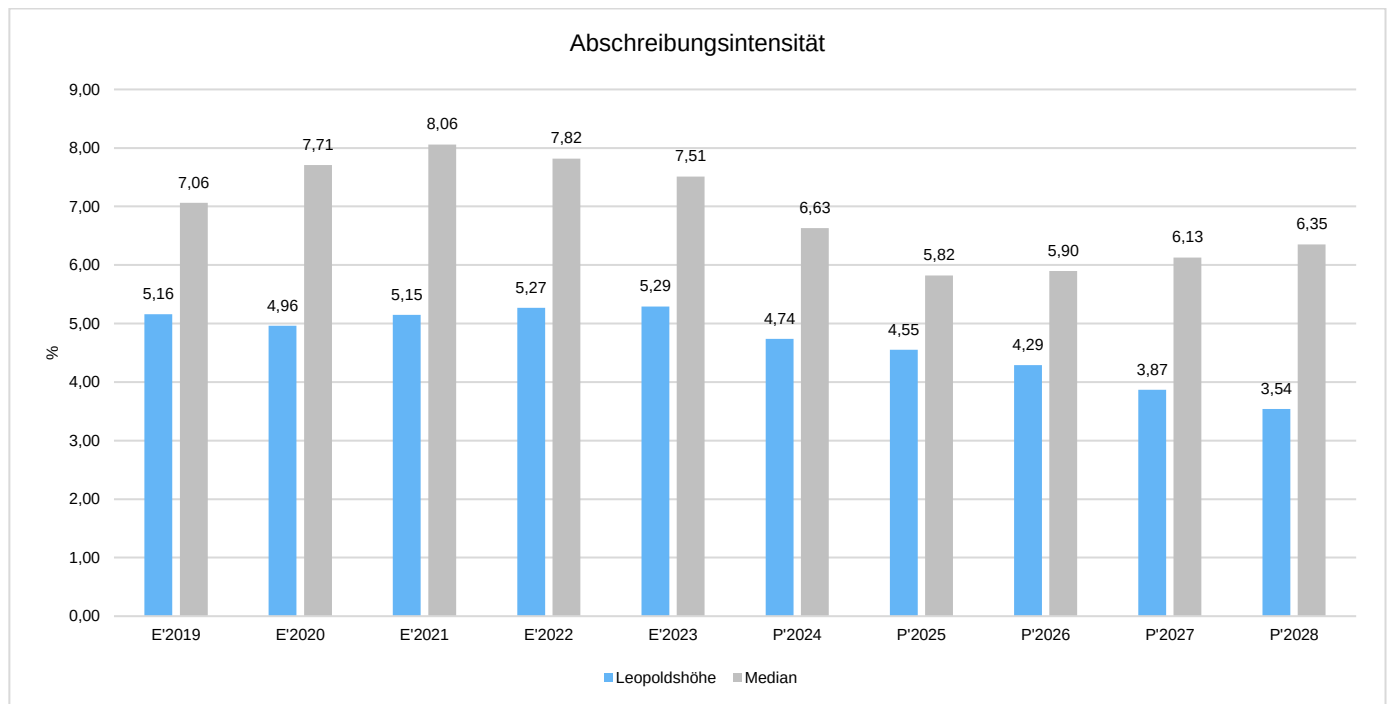
Abschreibungen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	2.130.334	2.089.460	2.269.770	2.111.080	1.929.210	1.781.590
Abschreibungen gesamt	2.130.334	2.089.460	2.269.770	2.111.080	1.929.210	1.781.590

Abschreibungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde. Hier werden die Abschreibungen aus Investitionen im Bereich des Kernhaushaltes aus der Anlagenbuchhaltung entwickelt und für die Folgezeit um jüngste Anschaffungen oder Herstellungen ergänzt.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



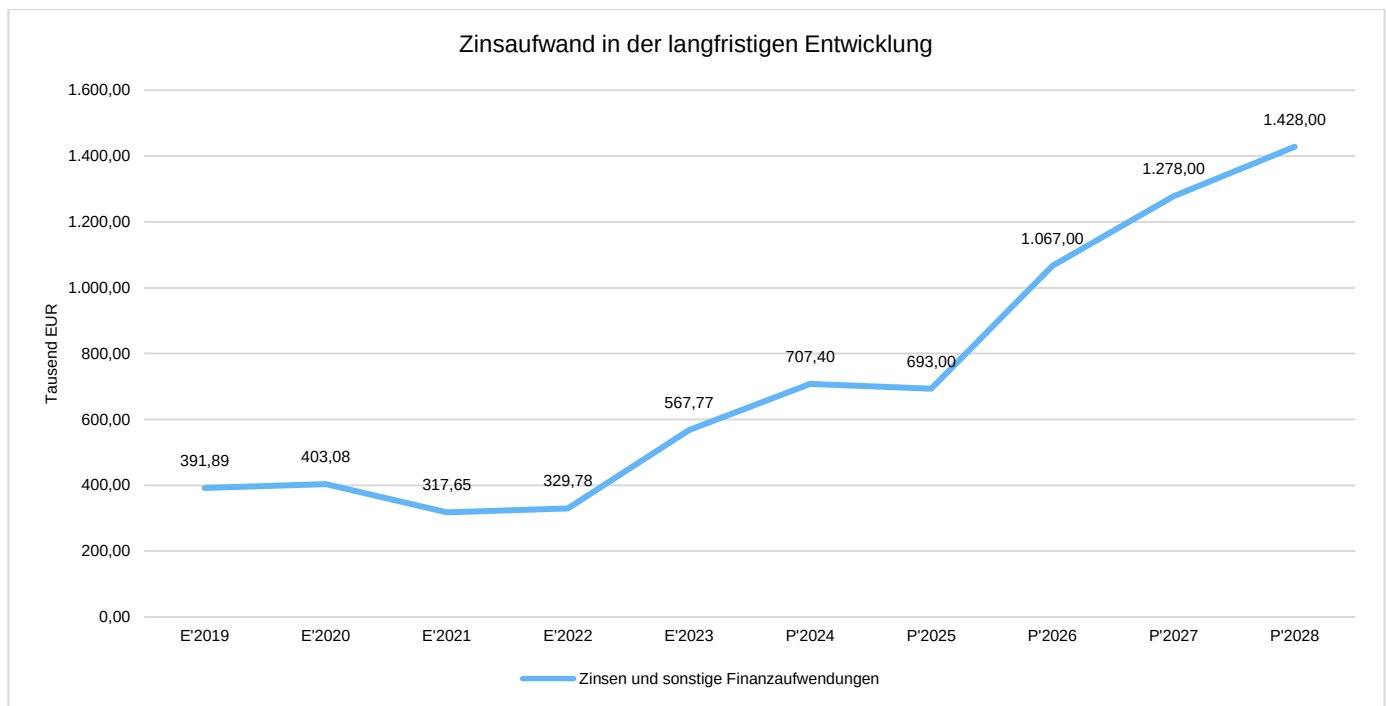


4.5.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	707.400	693.000	-14.400 ↘

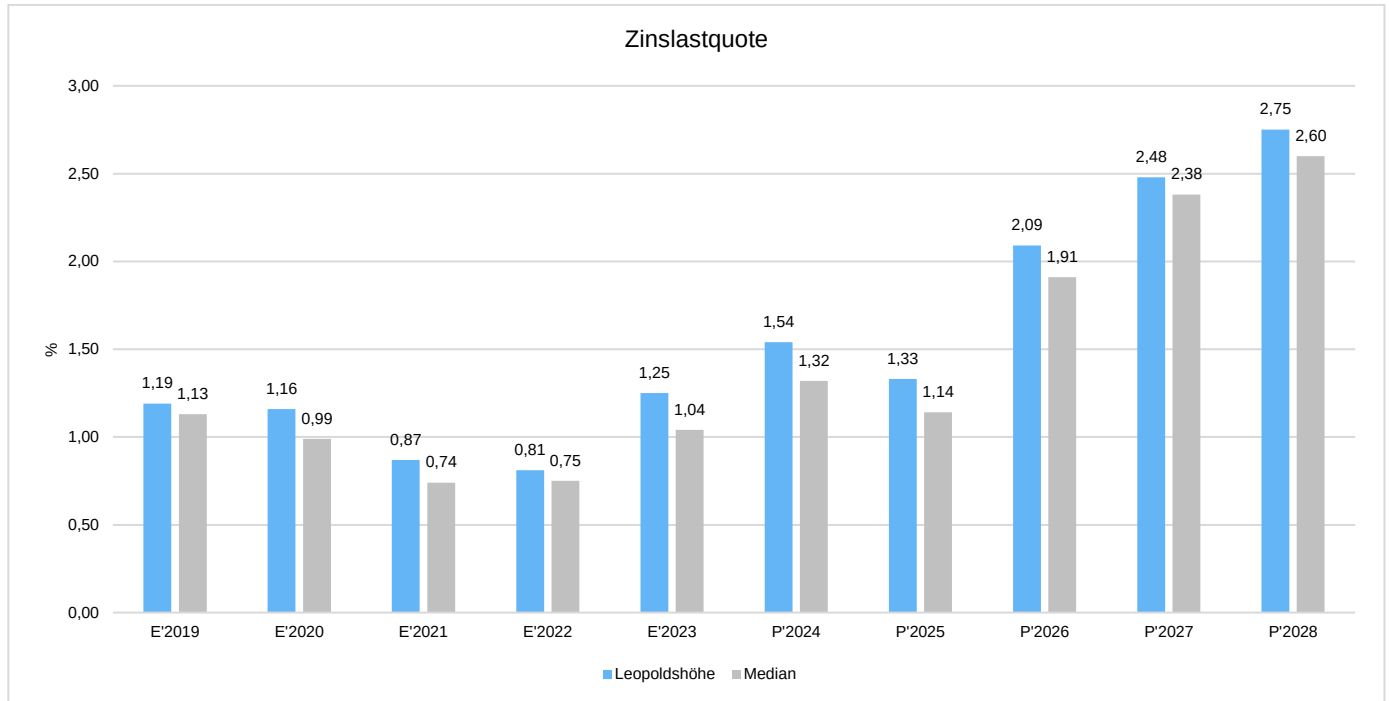


Das niedrige Zinsniveau der zurückliegenden Jahre gehört dauerhaft der Vergangenheit an. Das Volumen von Krediten zur Liquiditätssicherung ("Kassenkredite") sowie für Investitionen steigt (wenn auch mit Verzögerung erst ab 2026) und damit auch die Höhe der Zinsen.



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





4.6 Finanzplan

4.6.1 Finanzplan - Gesamtbetrachtung

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen (Zahlungsströme) dargestellt. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt voneinander ausgewiesen. Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.442.643,39	37.996.435	42.517.165
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.288.516,67	42.172.597	49.539.233
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.154.126,72	-4.176.162	-7.022.068
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	935.735,42	1.066.224	995.250
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.878.087,21	5.837.093	6.441.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-942.351,79	-4.770.869	-5.445.750
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	211.774,93	-8.947.031	-12.467.818
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.940.000,00	8.992.009	12.786.772
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.818.227,82	4.109.100	3.830.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	121.772,18	4.882.909	8.956.272
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	333.547,11	-4.064.122	-3.511.546
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	1.264.872,24	0	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.465.702,40	4.064.122	3.511.546
Liquide Mittel	4.064.121,75	0	0

Im Planjahr 2025 beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -7 Mio € (Vorjahr - 4,2 Mio €), aus Investitionstätigkeit - 5,5 Mio € (Vorjahr -4,8 Mio €) und ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2025 von 12,5 Mio.

Liquiditätskredite

Ein weiterer Abbau der Liquiditätskredite vom Stand zum 31.12.2024 in Höhe von 9,5 Mio € ist aus eigener Kraft nicht mehr möglich. Es zeichnet sich vielmehr ein kontinuierlicher Aufbau von neuen Liquiditätskrediten ab. Planerisch werden 2025 7,3 Mio € (Vorjahr 4,2 Mio €) und in den Jahren 2026 - 2028 weitere 13,1 Mio € an Kassenkrediten aufgenommen. Das wären dann in Summe zum Ende 2028 rund 30 Mio €. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsschwankungen wird die Fortschreibung des Höchstbetrages der Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, auf 30 Mio € (Vorjahr 20 Mio €) vorgesehen.

Eine mehrjährige Prognose zum tatsächlichen Mittelzufluss und -abfluss, ist angesichts der bekannten Risiken nur schwer möglich.

Zurzeit ist es noch nicht möglich, Kredite zur Liquiditätssicherung - nicht nur unterjährig - abzubauen. Erst wenn in der laufenden Verwaltungstätigkeit höhere Einzahlungen als Auszahlungen zu erwarten sind, wäre ein Abbau der Liquiditätskredite möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Tilgungen vorrangig zu finanzieren sind.

4.6.2 Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit

Aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft ergibt sich der Saldo der Verwaltungstätigkeit. Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, stehen Mittel für die ordentliche Tilgung bereit. Soweit darüber hinaus Überschüsse verbleiben, können bestehende Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“)



abgebaut werden. Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ oder reicht nicht aus, um zusätzlich die Tilgung zu bedienen, müssen neue Kassenkredite aufgenommen werden. Zur Finanzausstattung im Allgemeinen siehe oben.

Im Jahr 2025 erhöhen sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen unter anderem dadurch, dass erstmalig 2 Mio € für Grunderwerb im Umlaufvermögen berücksichtigt sind.

4.6.3 Investitionstätigkeit

Bedarf und die Bedeutung kommunaler Investitionen im Schulbereich (Ausbau Ganztags, Digitalisierung, Inklusion, Integration) oder für die Feuerwehr sind bekannt, doch fehlt eine dafür ausreichende Finanzausstattung. Passende Förderprogramme könnten dabei helfen, den Investitionsstau zu verringern, liegen jedoch nicht selten wunschgemäß vor. Der Fokus liegt daher auf besonders sinnvollen Investitionen, die den Klimawandel, die demografischen Entwicklung, die Erfordernisse der wachsenden Gemeinde Leopoldshöhe und nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahme berücksichtigen.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	925.947,16	1.063.730,00	987.750,00	1.431.700,00	1.536.250,00	1.428.080,00
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	750,00	2.000,00	7.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Erschließungsbeiträge	8.069,53	0,00	0,00	0,00	0,00	--
Rückflüsse von Ausleihungen	968,73	494,00	500,00	70,00	0,00	0,00
Summe	935.735,42	1.066.224,00	995.250,00	1.436.770,00	1.541.250,00	1.433.080,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.986,46	960.000,00	1.510.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	503.872,82	2.069.043,00	2.801.700,00	3.132.400,00	2.272.500,00	1.922.500,00
davon Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	375.760,90	1.163.000,00	2.005.500,00	2.702.500,00	1.727.500,00	1.082.500,00
davon Auszahlungen für Straßenbeleuchtung	3.742,43	685.000,00	272.000,00	200.000,00	125.000,00	90.000,00
davon Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	--	76.900,00	30.000,00	206.900,00	420.000,00	450.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000,00	100.000,00	103.300,00	103.300,00	103.300,00	103.300,00
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.216.335,08	2.628.850,00	2.012.400,00	1.186.300,00	984.400,00	991.200,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	79.200,00	13.600,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
Sonstige investive Auszahlungen	27.892,85	0,00	0,00	0,00	--	--
Summe	1.878.087,21	5.837.093,00	6.441.000,00	4.496.000,00	3.434.200,00	3.091.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme von Investitionsdarlehen	--	4.770.000,00	5.445.000,00	3.059.000,00	1.892.000,00	1.657.000,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.940.000,00	4.222.009,00	7.341.772,00	5.057.994,00	4.458.695,00	3.615.015,00
Summe	5.940.000,00	8.992.009,00	12.786.772,00	8.116.994,00	6.350.695,00	5.272.015,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	788.227,82	840.500,00	919.000,00	1.147.590,00	1.253.000,00	1.341.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.030.000,00	3.268.600,00	2.911.500,00	569.900,00	399.300,00	220.700,00
Summe	5.818.227,82	4.109.100,00	3.830.500,00	1.717.490,00	1.652.300,00	1.561.700,00



Für notwendige Investitionen zur Aufgabenerfüllung sind möglichst fremde Finanzierungsmittel zu generieren, Prioritäten und Standards sind kritisch zu hinterfragen. Ein "Investitionsstau" vergangener Jahr(-zehnte) wird nicht kurzfristig aufgelöst werden können. Zu allen Investitionsentscheidungen gehören daher Vergleiche, die die wirtschaftlichste Alternative aufzeigen und als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Die wesentlichen Investitionen im Kernhaushalt werden in den einzelnen Produkten näher benannt. Es sind vor allem Straßenbau, Straßenerneuerung, Maßnahmen an Sportanlagen, Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen und Ausstattung der Schulen, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung.

Neben dem Kernhaushalt finden auch in den Betrieben Investitionen statt. Insbesondere im Schulbau, der im KGL abgewickelt wird, steht die Gemeinde Leopoldshöhe vor großen Herausforderungen.

Bei der Entscheidung über Investitionen ist die Beachtung folgender Aspekte besonders wichtig:

- zeitlich ausreichender Planungsvorlauf
- auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Maßnahme
- erforderliche Standards
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Abwägung von Neu-/Erweiterungs-/Umbau gegenüber Sanierung im Bestand
- Nutzungskonzept, Berücksichtigung multifunktionaler Nutzung
- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Folgekosten (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen, Zinsen)
- ausreichend vorhandene Liquidität (auch für Tilgung)
- verlässliche Kostenberechnung

Zur Reduzierung des aus einer Investition entstehenden Kreditbedarfs können neben entsprechender Zuwendungen Beiträge im Rahmen der rechtlichen Vorgaben (Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz NRW - KAG) (s.u.) eingesetzt werden.

Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW):

Bisher wurden Beiträge nach dem KAG erhoben, wenn eine Verkehrsanlage oder einzelne Teileinrichtungen (z. B. Beleuchtung, Bürgersteig u.a.) verschlissen sind und einer *Erneuerung*, *Erweiterung* oder *Verbesserung* bedürfen. Rechtsgrundlage war hier die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Leopoldshöhe.

Neue Rechtslage ab dem 1. April 2024:

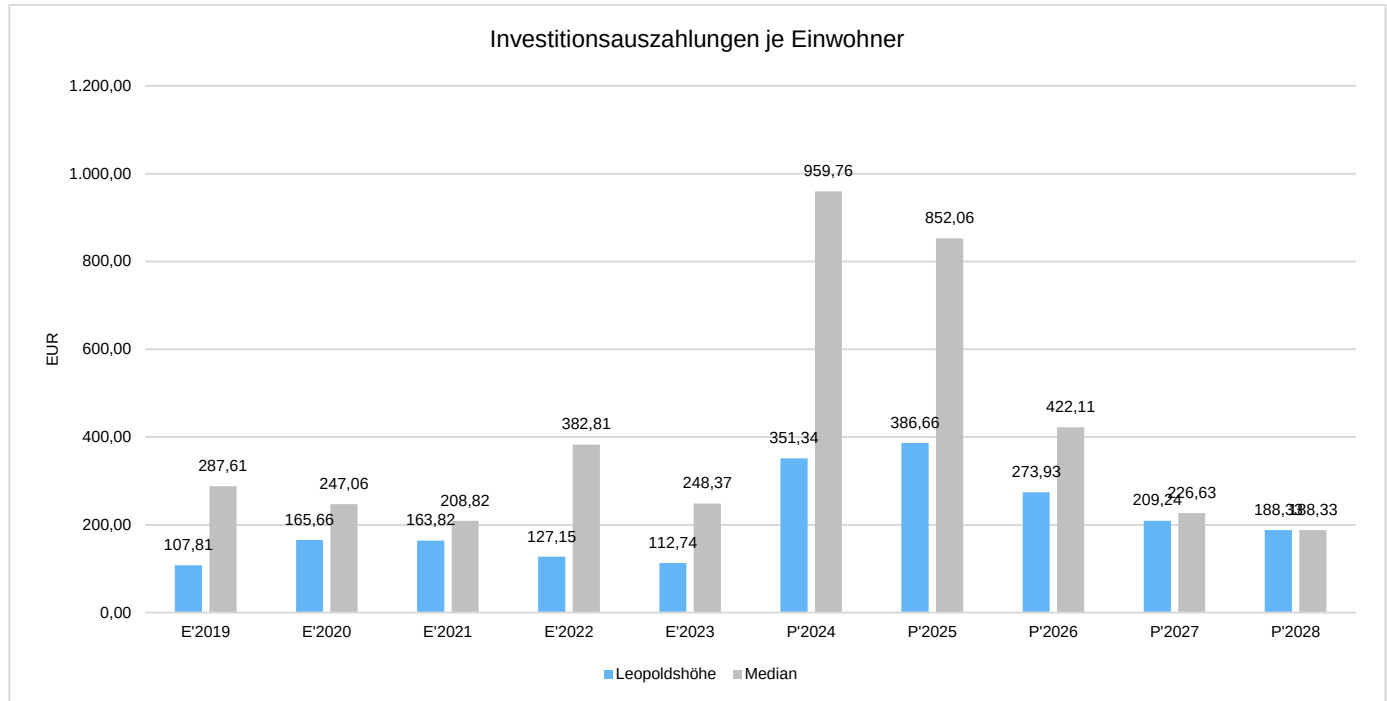
Mit dem vorliegenden "Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)" soll die rechtliche Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen für die sogenannten Anliegerbeiträge - unter Einräumung eines Erstattungsanspruches der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen - umgesetzt werden. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes zum 1. April 2024 dürfen für künftige Straßenbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Die damit verbundenen Beitragsausfälle der Kommunen werden landesseitig erstattet, soweit die zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2018 stand.

Seit dem Haushaltsplan 2024 werden somit keine Erschließungsbeiträge nach KAG mehr veranschlagt. Stattdessen sind für verschiedene Straßenbaumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren Landeszuweisungen eingeplant.



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



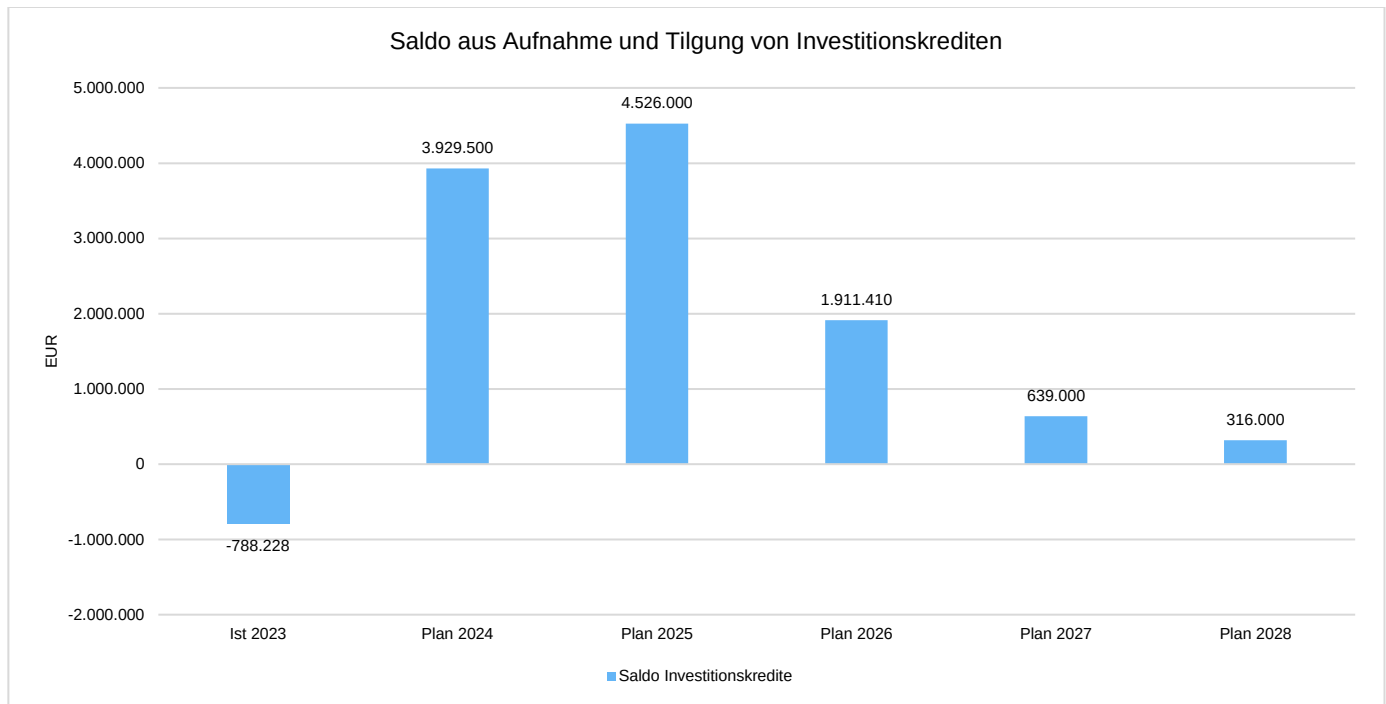
4.6.4 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Saldo der Finanzierungstätigkeit

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	4.770.000	5.445.000	3.059.000	1.892.000	1.657.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.940.000	4.222.009	7.341.772	5.057.994	4.458.695	3.615.015
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	5.940.000	8.992.009	12.786.772	8.116.994	6.350.695	5.272.015
Tilgung von Investitionskrediten	788.228	840.500	919.000	1.147.590	1.253.000	1.341.000
Tilgung von Liquiditätskrediten	5.030.000	3.268.600	2.911.500	569.900	399.300	220.700
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.571.107	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	5.818.228	4.109.100	3.830.500	1.717.490	1.652.300	1.561.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	121.772	4.882.909	8.956.272	6.399.504	4.698.395	3.710.315

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



4.7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

4.7.1 Allgemeines

Die Ergebnisse von Ergebnis- und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzvolumen / Aktiva	66.974.398	67.831.364	69.495.803	72.407.029	73.078.548	74.702.573	75.247.476	75.622.711
Eigenkapital	12.089.638	13.043.336	15.714.179	16.885.674	17.123.364	19.595.551	23.523.504	23.539.022
davon Allgemeine Rücklage	12.605.695	12.116.539	12.137.609	12.145.554	12.689.842	12.686.343	12.691.819	12.691.427
davon Ausgleichsrücklage	0	0	926.798	3.576.570	4.224.063	4.433.522	6.909.208	10.831.685
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-516.057	926.798	2.649.773	1.163.550	209.459	2.475.685	3.922.477	15.909
Sonderposten	19.223.073	19.277.020	18.587.000	17.903.481	17.237.095	17.385.805	16.630.645	16.961.712
Rückstellungen	7.439.089	7.624.687	7.955.844	7.773.460	8.643.845	9.247.544	10.190.110	10.099.275
Verbindlichkeiten	26.739.051	26.316.865	25.808.435	28.211.060	28.507.552	26.063.383	22.982.082	23.044.663
Passive Rechnungsabgrenzung	1.483.547	1.569.456	1.430.344	1.633.354	1.566.692	2.410.290	1.921.137	1.978.039



Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit: Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen (NKF-CUIG)

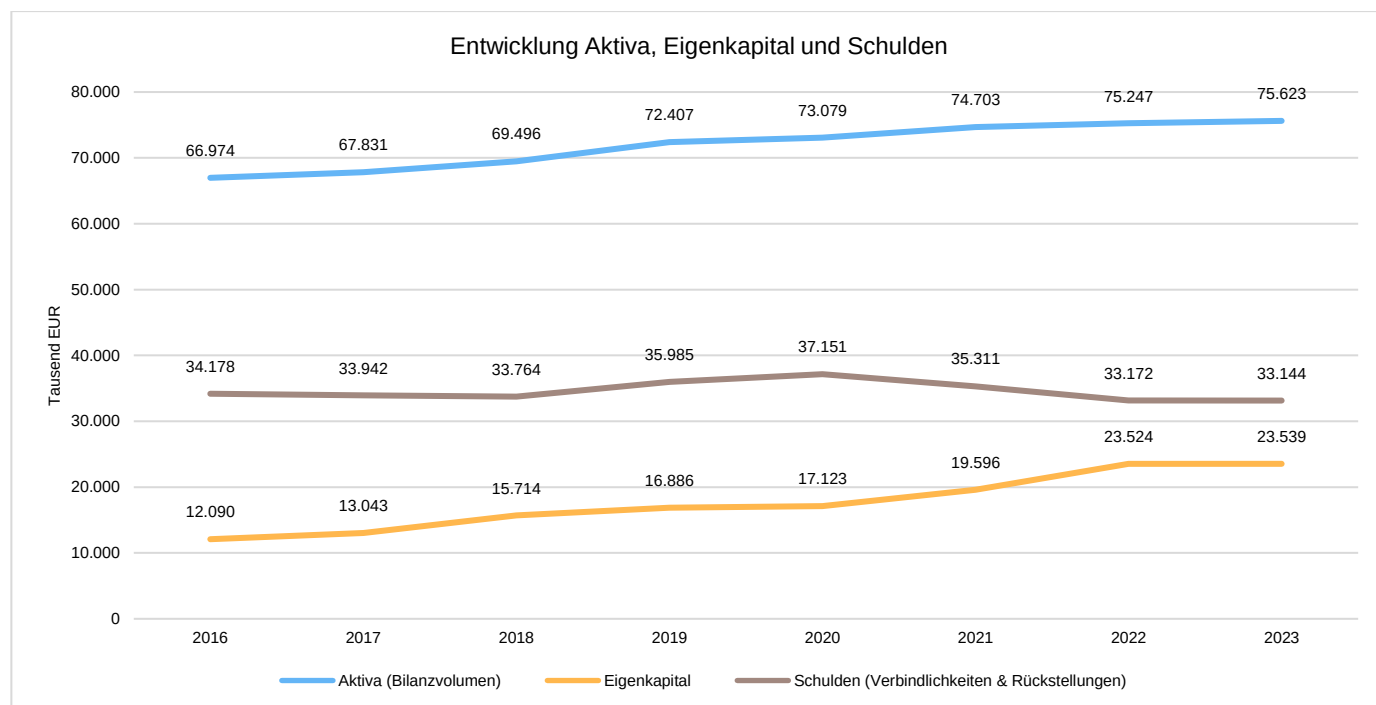
Als Reaktion auf die Corona-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine hat das Land das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ vom 29.09.2020 erlassen. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wurde im jeweiligen Jahresabschluss gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert und im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben. Gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen. Gem. § 6 Abs. 3 NKF-CUIG sind außerplanmäßige Abschreibungen der Bilanzierungshilfe zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Die Summe der Isolierungen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 916.066 € (vgl. Position 0 in der Bilanz "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit"). Im Jahresabschluss 2023 erfolgte die letzte Isolierung nach NKF-CUIG in Höhe von 178.447 € erfolgen. Der außerordentliche Ertrag entfällt ab dem Planungsjahr 2024. Beginnend ab dem Jahr 2026 kommt es dann zur Abschreibung (der in den Jahren 2020 bis 2023) gebildeten Bilanzierungshilfen. Aus der genannten Summe der Isolierung bei einer Abschreibung über 50 Jahre eine jährliche Abschreibung in Höhe von 18.321 €. Dies ist in der mittelfristigen Planung ab 2026 berücksichtigt.

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





4.7.2 Eigenkapital

Eigenkapitalentwicklung seit Einführung NKF

Die Ausgleichsrücklage zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in Höhe von rund 6,2 Mio. € ist 2011 gewesen.

Die Allgemeine Rücklage von ursprünglich 24 Mio. € ist auf rund 12 Mio. € zum Ende 2016 gesunken.

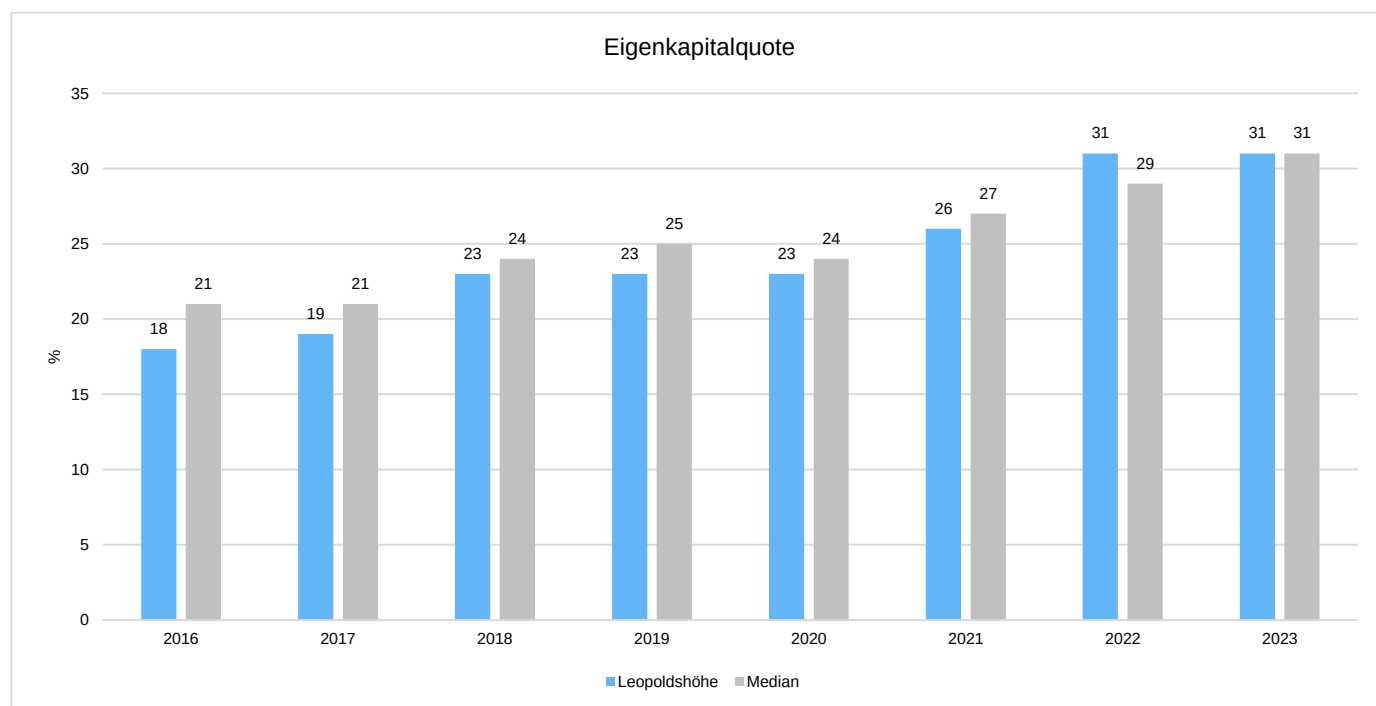
Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 verfügt die Gemeinde Leopoldshöhe nahezu unverändert gegenüber dem Jahr 2022 über ein Eigenkapital von 23,5 Mio €, das sich aus 10,8 Mio € Ausgleichsrücklage und 12,7 Mio € Allgemeine Rücklage und 16 T€ Jahresüberschuss aus dem Jahr 2023 zusammensetzt.

Zur Ausführung des Haushaltes 2024 wird für die Prognose der Entwicklung des Eigenkapitals angenommen, dass das Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von 3,06 Mio € abschließen könnte.

Wie sich nach den bisherigen Erkenntnissen und Erwartungen die Ausgleichsrücklage sowie die Allgemeine Rücklage mit den geplanten Ergebnissen der Jahre 2025 - 2028 entwickeln werden, kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Ausgleichsrücklage wird danach mit einem Teil des Jahresfehlbetrag 2026 verbraucht sein. Die Allgemeine Rücklage wird zum verbleibenden Teil des Jahresfehlbetrages 2026 eingesetzt. Es ist beabsichtigt, den prognostizierten Fehlbetrag des Jahres 2027 in das Jahr 2030 vorzutragen. Der prognostizierte Fehlbetrag des Jahres 2028 in Höhe von 1,9 Mio € vermindert die Allgemeine Rücklage von voraussichtlich 11,5 Mio € auf 9,6 Mio € zum 31.12.2028. Die detaillierte Darstellung hierzu erfolgt in der gesonderten Anlage zum Haushalt 2025 mit dem Titel "Entwicklung des Eigenkapitals".

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



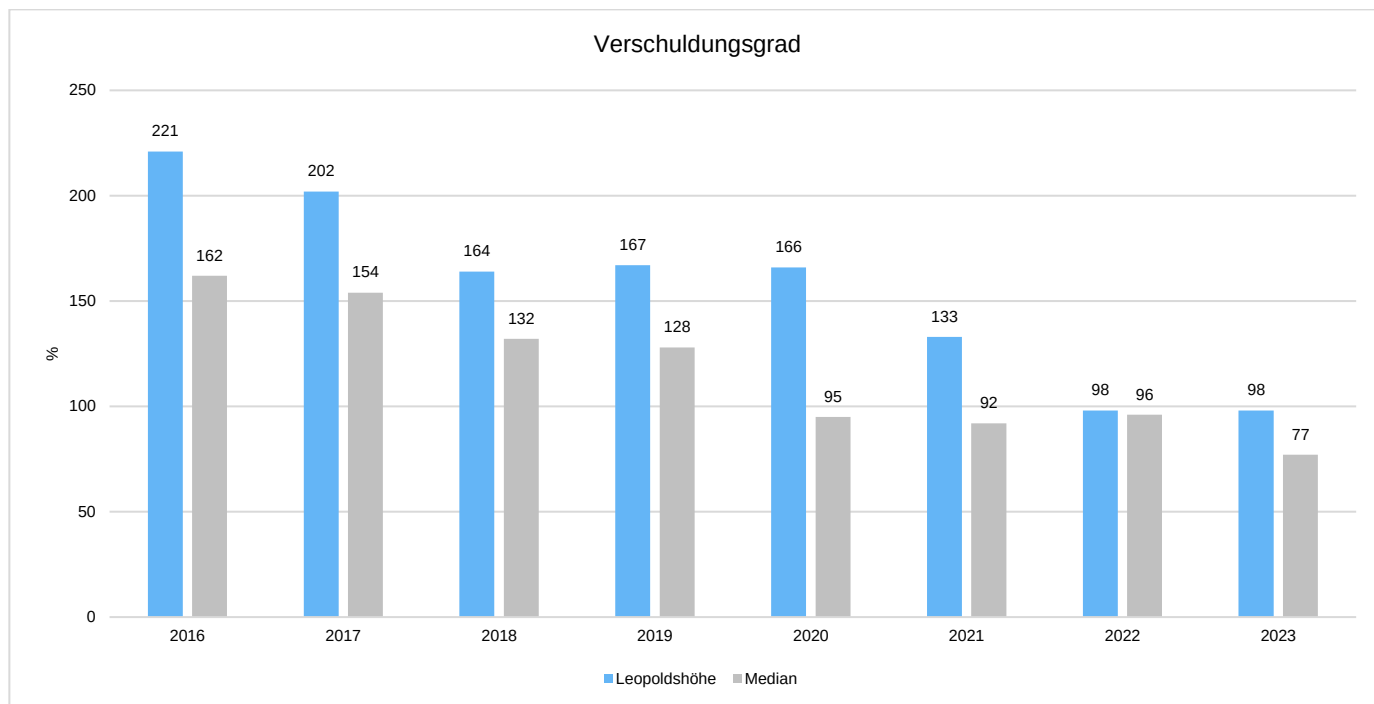


4.7.3 Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



4.8 Weitere Angaben

Unter Bezugnahme auf § 7 KomHVO NRW wird noch auf die folgenden Zusammenhänge hingewiesen:

Jahresergebnis und Eigenkapital

Der Haushaltsplan 2025 weist einen hohen Fehlbetrag in Höhe von 5,6 Mio € aus (Vorjahr 4,8 Mio €). Unter Berücksichtigung der Betriebe und der genannten Rahmenbedingungen bleibt die Finanzlage kritisch. Angesichts des Krieges in der Ukraine, der Herausforderungen der Klimaanpassung und der enormen Steigerung der Kreisumlage erscheint es kaum möglich, dass die Gemeinde das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes alleine erreichen kann. Für 2025 liegt zwar ein fiktiv ausgeglichener Haushalt vor, der jedoch hinsichtlich der Verlustübertragung im Planjahr 2027 der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf. Das Zeitfenster für eine in Eigenverantwortung und nachhaltig ausgewogene Gestaltung der Haushaltsführung wird immer kleiner. Der absehbare Verzehr der Ausgleichsrücklage und Beginn der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zeigt deutlich die Tragweite der Fortsetzung der bereits in 2024 begonnenen Überlegungen zur Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes.

Mit dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wird die Schwelle für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) weicher gestaltet. Die Diskrepanz zwischen Prognosen und tatsächlich eintretenden Chancen und Risiken wird praktisch schon in der Planungsphase eingepreist. Damit soll verhindert werden, dass eine Pflicht zum HSK schlagartig zu Unzeiten entsteht, wo es noch tatsächliche Möglichkeiten gibt, auch kurzfristig wieder zu ausgeglichenen Haushaltsabschlüssen zu gelangen. Z. B. erhalten die Gemeinden mit der Einführung eines "Verlustvortrages" (Verrechnung künftiger Haushaltsdefizite eines Haushaltsjahres über maximal drei Jahre, ohne dafür zwangsläufig in die Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW zu müssen). Die Kommunen erhalten damit mehr Zeit, um Sondereffekte, auch strukturelle Belastungen des Haushalts abzufedern und eigenverantwortlich



Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten. Der sogenannte "Globale Minderaufwand" nach § 79 Abs. 3 GO NRW wird auf bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen erhöht. Dies bedeutet eine außerordentliche Disziplin in der Ausführung des Haushaltes, um nicht mit schlechteren Jahresergebnissen doch wieder in die Pflicht eines HSK zu gelangen.

Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Der Investitionsstau der vergangenen Jahre und die neu hinzukommenden dringenden Investitionsbedarfe z.B. zur Sicherung der Flüchtlingsunterbringung oder im Schulbau oder für einen Standort der Feuerwehr erreichen ein Volumen, das weder vom Kernhaushalt noch vom KGL noch von beiden gemeinsam getragen werden kann. Hier ist eine Priorisierung unausweichlich. Schon jetzt treiben (auch inflationsbedingt) steigende Baukosten, Abschreibungen, und Finanzierungskosten die Verluste sowohl des KGL als auch des Kernhaushaltes in die Höhe. Daher gilt es jetzt umso dringender, zeitnah die richtigen Weichen zu stellen, um für die nächsten Jahre überhaupt noch ein gewisses Maß an eigener Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten abzusichern.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte

Dem Haushalt ist eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigelegt. Nachrichtlich wird dort angegeben, dass zugunsten des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser eine Haftung für dessen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 11.500 T€ lt. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2023 besteht. Die Gemeinde Leopoldshöhe ist gesamtschuldnerisch mit den Kommunen Augustdorf, Dörentrup und Kalletal haftbar.

4.9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, Klima, Wirtschaft sind Grundlage für jede Art von strategischer Planung.

Das erfordert

- städtebauliche Entwicklung
- zukunftsfähige Mobilitätsstrategien
- Schaffung von neuem Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Prognose und Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Flexibilität der unterschiedlichen Zielgruppen gemeindlichen Handelns
- eine kontinuierliche, flexible Anpassung der kommunalen Angebote für alle Menschen in Leopoldshöhe
- gemeinwohlorientierte Wirtschaft

4.9.1 Bevölkerung und Schülerzahlen

Die Gemeinde Leopoldshöhe liegt im Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kreis Lippe, und hat eine Größe von **36,92 km²**. Weitere interessante Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.leopoldshoehe.de.

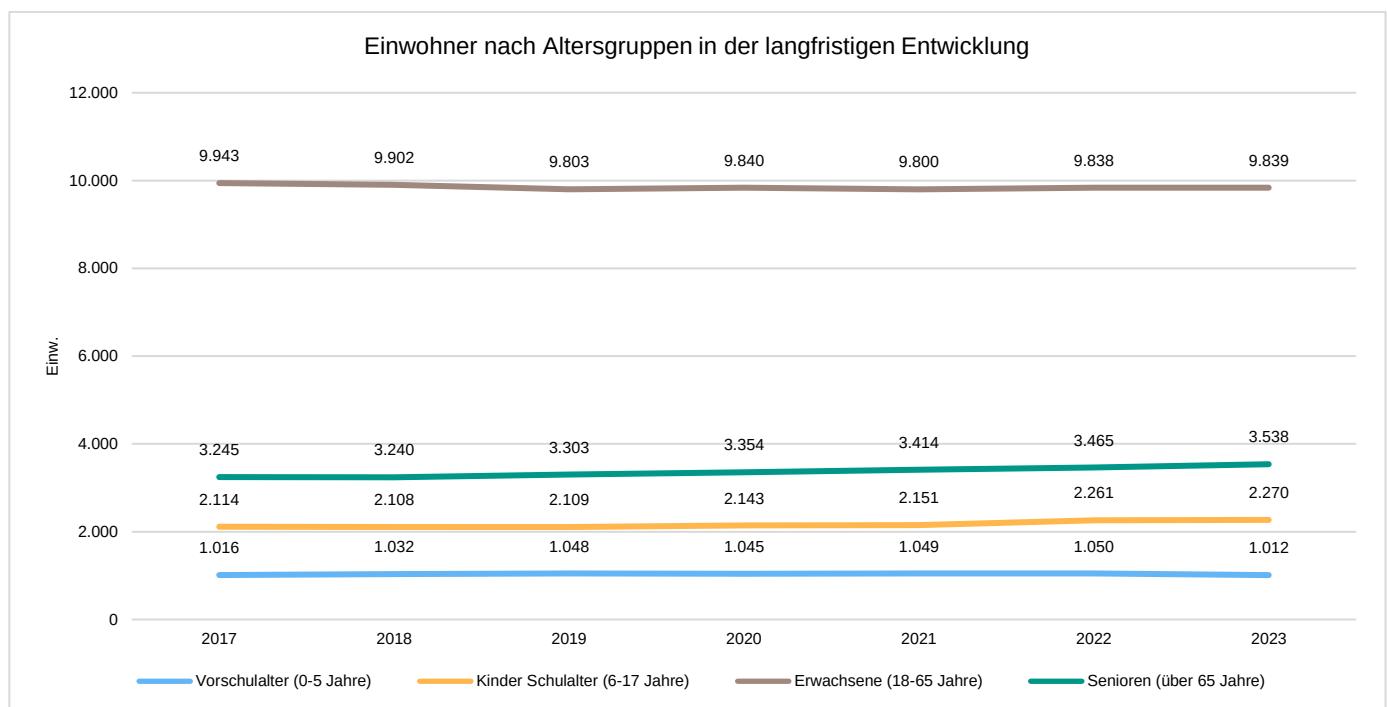


Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner	16.263	16.382	16.413	16.614	16.658
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	529	508	484	483	452
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	519	537	565	567	560
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.109	2.143	2.151	2.261	2.270
Jugendliche 18-20 Jahre	530	514	502	516	555
Einwohner 21-45 Jahre	4.304	4.377	4.401	4.488	4.501
Einwohner 46-65 Jahre	4.969	4.949	4.897	4.834	4.783
Senioren (über 65 Jahre)	3.303	3.354	3.414	3.465	3.538

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Entwicklung Schülerzahlen

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler haben sich seit 2000 für die Grundschule Nord, Grundschule Asemissen sowie die Sekundarstufen I und II der Felix-Fechenbach-Gesamtschule wie folgt entwickelt:

Schülerzahlen zum Statistikstichtag

Jahr	GS Nord	GS Asem.	FFG Sek I	FFG Sek II
2000	382	451	871	118
2001	398	440	877	111
2002	390	415	887	113
2003	385	397	866	123
2004	376	367	863	122
2005	376	365	844	139
2006	377	365	836	126
2007	391	361	845	154
2008	384	310	866	165
2009	397	294	871	196
2010	376	259	880	203
2011	356	250	877	206
2012	366	251	859	221
2013	333	248	862	229
2014	335	249	868	232
2015	314	256	873	249
2016	321	268	873	246
2017	348	251	870	239
2018	353	269	869	241
2019	361	258	863	245
2020	359	268	872	246
2021	344	277	854	292
2022	358	293	865	290
2023	364	307	855	260
2024	380	311	861	281

4.9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

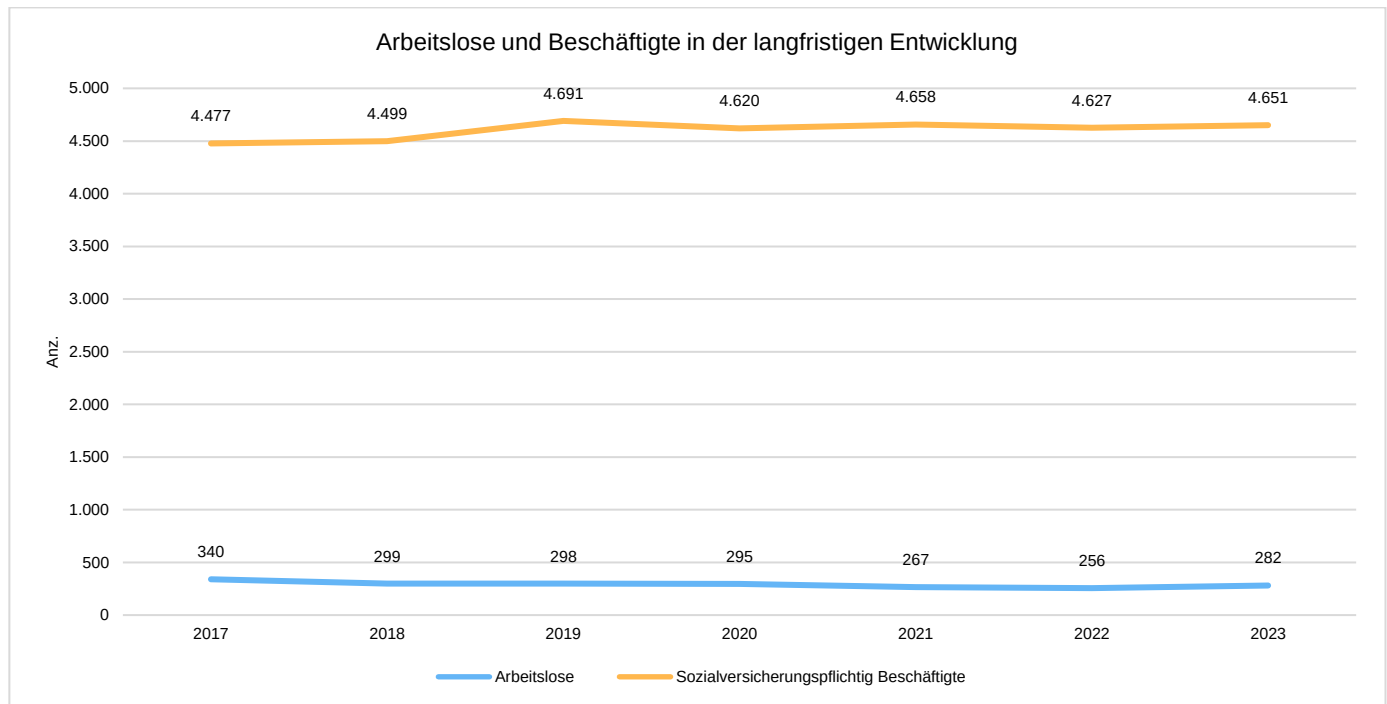
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 30.6.	298	295	267	256	282
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	24	28	25	17	20
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	85	89	85	75	88
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.691	4.620	4.658	4.627	4.651

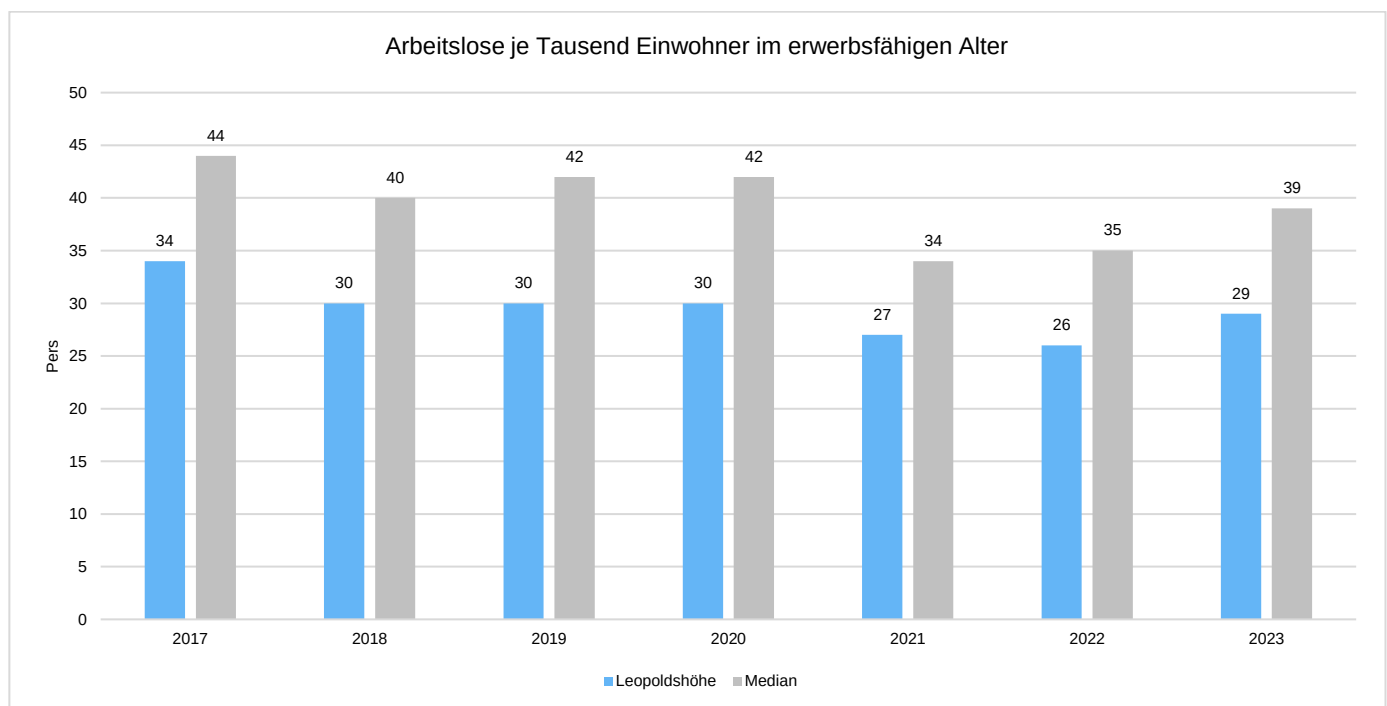


Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

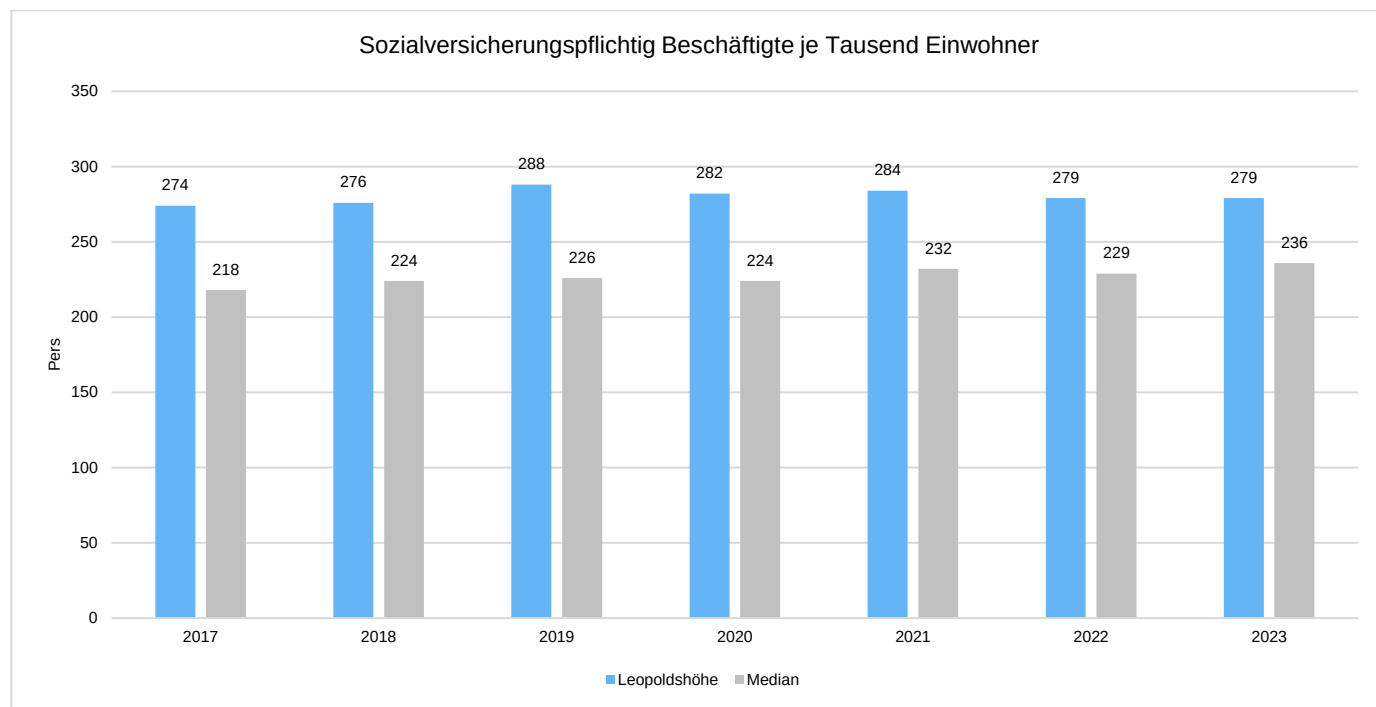
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.





Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





4.10 Anhang: Zuordnung der Produkte auf die Ausschüsse

Für die Produkte (Teilpläne) sind unterschiedliche Ausschüsse zuständig:

Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen

Ausschuss	Produkte			
Haupt- und Finanzausschuss	01 111 01 01 111 03 01 111 04 01 111 05 01 111 06	01 111 07 01 111 08 01 111 09 01 111 13 01 111 14	01 111 15 01 111 17 01 111 18 02 122 01 02 122 04	02 126 01 11 533 01 11 538 01 15 571 01 16 611 01 16 612 01
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	11 537 01 13 522 01 13 553 01 14 561 01			
Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport	01 111 02 05 313 01 05 333 01 05 351 01	05 374 01 05 375 01 06 366 01 06 366 02	08 421 01 08 424 01	
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	02 122 01 12 541 01 12 541 02 12 547 01	13 551 01		
Ausschuss für Bildung und Kultur	01 111 16 03 211 01 03 211 02 03 218 01	03 243 01 04 271 01 04 272 01 04 281 01	06 365 01 10 523 01	
Hochbau- und Planungsausschuss	09 511 01 10 521 01			
Wahl-/Wahlprüfungsausschuss	02 121 01			
Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschuss				



4.11 Anhang: Sperren

Im Haushaltsplan können Ansätze gesperrt werden bei denen nicht genau feststeht, ob sie ohne weitere Voraussetzungen in Anspruch genommen werden sollen. Mit einer Sperre kann auch abgesichert werden, dass damit diese Ansätze nicht für andere Zwecke bzw. zur Deckung herangezogen werden. Vor Beauftragung einer Maßnahme hat der zuständige Fachbereich sicherzustellen, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck durch die Fachbereichsleitung und der Kämmerin freigegeben werden. Erst nach Freigabe ist die Bewirtschaftung möglich.

Produkt 02 126 01

Kehrmaschine mit Spezialanbau zur Ölbeseitigung für die Feuerwehr (B 126012501): Haushaltsansatz im Jahr 2027 in Höhe von 225.000 € mit Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 - Die VE ist gesperrt bis die Wirtschaftlichkeitsprüfung Anschaffung gegenüber Personaleinsatz abgeschlossen ist.

Produkt 03 211 01 und 03 211 02

Geräte/Ausstattung OGS GS Asemissen (B 14311001) und OGS GS Nord (B 14311002): Die Haushaltsansätze in den Jahren 2025 - 2028 sind jeweils mit einer Sperre in Höhe von 2.500 € belegt. Soweit neben den eingeplanten Pauschalen und angemeldeten Sonderbedarfen Mittel für unvorhergesehene Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen benötigt werden, werden die Mittel freigegeben.

Produkt 13 551 01

LEADER-Maßnahme Tiny Forest (Z551012401): Der Haushaltsansatz im Jahr 2025 in Höhe von 70.000 € ist gesperrt bis der Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vorliegt.

Produkt 13 553 01

Friedhof Dahlhausen: Die Haushaltsansätze für die Maßnahme Wegesanierung (C553012402) im Jahr 2025 in Höhe von 10.000 € ist und für die Maßnahme 3. Grabfeldsanierung (C553012405) im Jahr 2025 in Höhe von 150.000 € sind bis zum Vorliegen des Friedhofskonzeptes gesperrt.

Produkt 14 561 01

LEADER-Maßnahme Anpflanzung Klimawald (Z561012203): Der Haushaltsansatz im Jahr 2025 in Höhe von 27.500 € ist gesperrt bis der Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold vorliegt.

Produkt 15 571 01

Fördermaßnahme LEADER (Z571011901): Der Haushaltsansatz im Jahr 2025 in Höhe von 357.200 € ist gesperrt. Der gesperrte Ansatz dient als Reserve für die Abwicklung versch. LEADER-Maßnahmen.



5 Produktplan

Übersicht über den Produktplan

01	Innere Verwaltung
01111	Verwaltungssteuerung und Service
0111101	Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit
0111102	Gleichstellung
0111103	Personalrat
0111104	Zentrale Dienste
0111105	Rat
0111106	Bauhof
0111107	Dienstleistungen für Dritte
0111108	Personalwirtschaft
0111109	Finanzen und Controlling
0111113	Informationstechnik
0111114	Versicherungsangelegenheiten
0111115	Grundstücksmanagement
0111116	Städtepartnerschaften
0111118	KGL
02	Sicherheit und Ordnung
02121	Statistik und Wahlen
0212101	Statistik und Wahlen
02122	Ordnungsangelegenheiten
0212201	Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr
0212204	Bürgerservice und Personenstandswesen
02126	Brandschutz
0212601	Feuerwehrangelegenheiten
03	Schulträgeraufgaben
03211	Grundschulen
0321101	Grundschulen Nord und Asemissen
0321102	Offene Ganztagsgrundschulen
03218	Gesamtschulen
0321801	Felix-Fechenbach-Gesamtschule
03243	Sonstige schulische Aufgaben
0324301	Allgemeine Schulverwaltung
04	Kultur und Wissenschaft
04271	Volkshochschulen
0427101	Volkshochschule
04272	Büchereien
0427201	Bücherei
04281	Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege
0428101	Kulturveranstaltungen und Heimatpflege
05	Soziale Leistungen
05313	Leistungen an Asylbewerber
0531301	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



05333	<i>Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung</i>
0533301	Grundsicherung nach SGB XII
05351	<i>Sonstige soziale Leistungen</i>
0535101	Sonstige soziale Leistungen
05374	<i>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose</i>
0537401	Unterkünfte für Wohnungslose
05375	<i>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</i>
0537501	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer
06	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
06365	<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>
0636501	Tageseinrichtungen für Kinder
06366	<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>
0636601	Öffentliche Spielplätze
0636602	Jugendzentrum LEOS und GreAse
08	<i>Sportförderung</i>
08421	<i>Förderung des Sports</i>
0842101	Sportangelegenheiten
08424	<i>Sportstätten</i>
0842401	Sportanlagen
09	<i>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</i>
09511	<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>
0951101	Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung
10	<i>Bauen und Wohnen</i>
10521	<i>Bau- und Grundstücksordnung</i>
1052101	Bauverwaltung
10523	<i>Denkmalschutz und -pflege</i>
1052301	Denkmalschutz und -pflege
11	<i>Ver- und Entsorgung</i>
11533	<i>Wasserversorgung</i>
1153301	WWL
12	<i>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>
12541	<i>Gemeindestraßen</i>
1254101	Neubau von Straßen
1254102	Unterhaltung von Straßen
12547	<i>ÖPNV</i>
1254701	Öffentlicher Personennahverkehr
13	<i>Natur- und Landschaftspflege</i>
13551	<i>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</i>
1355101	Öffentliche Grünflächen
13552	<i>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen</i>
1355201	Gewässerunterhaltung
13553	<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>
1355301	Friedhofsverwaltung
14	<i>Umweltschutz</i>
14561	<i>Umweltschutzmaßnahmen</i>



1456101	Umwelt- und Naturschutz
15	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
15571	<i>Wirtschaftsförderung</i>
1557101	Wirtschaftsförderung
16	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
16611	<i>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</i>
1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16612	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>
1661201	Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft



6 Gesamtpläne

6.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.713.867	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.838.051	7.163.208	8.410.070	8.456.320	8.579.240	8.743.180
+	03	Sonstige Transfererträge	24.300	22.000	1.800	0	0	0
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.531.453	2.618.906	2.693.705	2.772.580	2.760.450	2.747.451
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.753	264.880	335.870	275.870	275.870	275.870
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen	1.096.815	1.172.990	1.544.244	1.508.452	1.514.659	1.493.659
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	878.440	579.480	600.100	600.450	601.200	611.700
+	08	Aktiviert Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
+/-	09	Bestandsveränderungen	--	--	-34.200	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	40.347.680	39.075.064	42.291.889	45.350.272	46.846.678	48.312.240
-	11	Personalaufwendungen	9.836.264	10.637.140	10.909.794	10.805.134	10.793.254	10.754.605
-	12	Versorgungsaufwendungen	332.675	525.500	715.500	457.700	455.900	452.800
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.829.536	7.506.051	9.714.625	9.248.068	9.238.435	9.153.035
-	14	Bilanzielle Abschreibungen	2.130.334	2.089.460	2.269.770	2.111.080	1.929.210	1.781.590
-	15	Transferaufwendungen	18.887.022	20.474.890	23.405.760	24.560.050	25.435.000	26.201.040
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.227.061	2.849.433	2.874.164	2.476.924	2.475.694	2.452.734
=	17	Ordentliche Aufwendungen	40.242.892	44.082.474	49.889.613	49.658.956	50.327.493	50.795.804
=	18	Ordentliches Ergebnis	104.788	-5.007.410	-7.597.724	-4.308.684	-3.480.815	-2.483.564
+	19	Finanzerträge	300.442	600.381	1.712.866	990.750	1.000.950	1.005.150
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	567.768	707.400	693.000	1.067.000	1.278.000	1.428.000
=	21	Finanzergebnis	-267.325	-107.019	1.019.866	-76.250	-277.050	-422.850
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.538	-5.114.429	-6.577.858	-4.384.934	-3.757.865	-2.906.414
+	23	Außerordentliche Erträge	178.447	0	0	0	0	0
-	24	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
=	25	Außerordentliches Ergebnis	178.447	0	0	0	0	0
=	26	Jahresergebnis	15.909	-5.114.429	-6.577.858	-4.384.934	-3.757.865	-2.906.414
-	27	globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
=	28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	15.909	-4.773.119	-5.580.158	-3.391.834	-2.751.365	-1.890.514
+	29	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	30	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
-	31	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	32	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
=	33	Verrechnungssaldo	--	--	--	--	--	--



6.2 Ergebnisplan mit Konten

Ergebnisplan

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.713.867	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380
		40110001 - Grundsteuer A	72.840	73.900	75.800	85.300	86.400	87.600
		40120001 - Grundsteuer B	3.536.448	3.597.700	3.738.900	4.609.600	4.669.505	4.730.208
		40130001 - Gewerbesteuer	12.538.577	12.408.000	13.196.000	14.726.000	15.256.000	15.759.000
		40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.037.283	8.750.000	9.202.700	9.727.000	10.456.654	11.156.072
		40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.351.489	1.328.000	1.389.600	1.417.400	1.447.200	1.479.000
		40310001 - Vergnügungssteuer	75.569	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		40320001 - Hundesteuer	72.656	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
		40510001 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.029.004	949.000	990.300	1.024.300	1.052.500	1.081.500
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.838.051	7.163.208	8.410.070	8.456.320	8.579.240	8.743.180
		41110001 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.544.703	1.624.600	1.578.000	1.668.000	1.740.000	1.814.000
		41400001 - Zuweisung Bund für lfd. Zwecke	1.950	--	0	0	0	0
		41400301 - Zuweisung Bund für Breitbandverkabelung (PRAP)	8.697	14.286	8.700	8.700	8.700	8.700
		41400901 - Zuweisung Bund ISEK private Maßnahmen (PRAP)	--	750	0	0	0	0
		41401501 - Zuweisung Bund für Breitbandverkabelung (PRAP)	1.367	24.840	1.370	1.370	1.370	1.370
		41409901 - Zuweisung Bund Planungskosten ISEK	--	0	0	0	0	0
		41410001 - Zuweisung Land für lfd. Zwecke	1.073.504	665.380	719.580	729.140	773.140	816.140
		41410301 - Zuweisung Land Inklusionspauschale	9.584	4.600	9.100	9.100	9.100	9.100
		41410302 - Zuweisung Land für Breitbandverkabelung (PRAP)	6.957	11.429	6.960	6.960	6.960	6.960
		41410501 - Zuweisung Land nach § 4 FlüAG u. ä.	932.750	738.000	797.640	797.640	797.640	797.640
		41410502 - Zuweisung Land für lfd. Zwecke (Umb. PRAP)	--	133.875	0	0	0	0
		41410901 - Zuweisung Land ISEK private Maßnahmen (PRAP)	--	750	0	0	0	0
		41411401 - Zuweisung Land für lfd. Zwecke (Umb. PRAP)	--	--	37.500	--	--	--
		41411501 - Zuweisung Land für Breitbandverkabelung (PRAP)	16.173	8.330	16.180	16.180	16.180	16.180
		41411502 - Zuweisung Land ELER Breitbandverkabelung (PRAP)	702	700	700	700	700	700
		41411601 - Zuweisung Land Sportpauschale Instandsetzungsm.	--	--	63.500	63.500	63.500	63.500
		41411602 - Zuweisung Land Schulpauschale Instandsetzungsm.	--	--	660.000	660.000	660.000	660.000
		41411603 - Zuweisung Land Aufwands- und Unterhaltungspauschale	--	--	169.800	169.800	169.800	169.800
		41419901 - Zuweisung Land Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	6.930	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		41419902 - Zuweisung Land KOMM AN NRW u. ä.	7.415	6.500	0	0	0	0
		41419903 - Zuweisung Land Planungskosten ISEK	--	0	0	0	0	0
		41420001 - Zuweisung Gemeinden (GV) lfd. Zwecke	2.987.937	2.757.298	3.244.840	3.329.560	3.428.520	3.535.120
		41420601 - Zuweisung Gemeinden (GV) für Ferienspiele	725	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
		41429901 - Zuweisung Gemeinden (GV) "Aufholen nach Corona"	-127	--	0	0	0	0
		41460001 - Zuschüsse von sonstigen öff. Sonderrechnungen	63.893	35.000	0	0	0	0



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		41469901 - Zuweisung Bund/Land Planungskosten ISEK	10.800	12.700	18.570	18.360	17.820	21.060
		41470001 - Zuschüsse von privaten Unternehmen für lfd. Zwecke	7.000	0	0	0	0	0
		41480001 - Zuschüsse von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	--	0	0	0	0	0
		41480002 - Spenden von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	1.250	50	50	50	50	50
		41489901 - Spenden v. übrigen Bereichen f. Spielmaterial	200	--	0	0	0	0
		41610001 - Auflösung SoPo Zuwendungen	775.777	769.870	775.680	697.660	643.260	581.260
		41610002 - Auflösung SoPo GWG's	367.858	341.250	290.400	268.100	231.000	230.100
		41610003 - Sonderauflösung SoPo Zuwendungen	12.007	0	0	0	0	0
+	03	Sonstige Transfererträge	24.300	22.000	1.800	0	0	0
		42110001 - Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einri	--	0	0	0	0	0
		42910001 - Andere sonstige Transfererträge	24.300	22.000	1.800	0	0	0
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.531.453	2.618.906	2.693.705	2.772.580	2.760.450	2.747.451
		43110001 - Verwaltungsgebühren	20.431	14.000	30.800	30.800	30.800	30.800
		43110201 - Verwaltungsgebühren Bürgerservice, Ausweise u.ä.	126.323	100.000	125.000	125.000	125.000	125.000
		43110202 - Verwaltungsgebühren Personenstandswesen	18.803	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		43110203 - Verwaltungsgebühren allge. Ordnungsangelegenheiten	2.033	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
		43110204 - Verwaltungsgebühren Gewerbe, Gaststätten, Märkte	5.635	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		43210001 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	709.852	786.800	791.800	846.800	846.800	846.800
		43211101 - Abfallgebühren	1.154.030	1.143.036	1.094.065	1.176.700	1.231.000	1.259.000
		43211301 - Bestattungsgebühren	75.865	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
		43211302 - Gebühren Friedhof (PRAP)	80.307	79.400	81.370	80.240	78.830	76.200
		43710001 - Auflösung SoPo Beiträge	350.621	331.170	320.170	310.040	295.020	282.880
		43710002 - Sonderauflösung SoPo Beiträge	126	5.000	0	0	0	0
		43810001 - Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	-12.574	43.000	127.500	80.000	30.000	3.771
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.753	264.880	335.870	275.870	275.870	275.870
		44110001 - Mieten und Pachten	42.400	23.500	21.800	21.800	21.800	21.800
		44118801 - Mieten und Pachten AWL	35.398	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
		44119901 - Mieten Trauungen	--	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		44210001 - Erträge aus Verkauf	1.496	4.100	1.600	1.600	1.600	1.600
		44210002 - Erträge aus Verkauf Umlaufvermögen	--	--	60.000	--	--	--
		44211079 - Erträge aus Verkauf 19% USt ePayBL	--	50	50	50	50	50
		44610001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.300	69.000	73.800	73.800	73.800	73.800
		44610601 - Essensgeld Kitas	116.160	117.830	128.220	128.220	128.220	128.220
		44618801 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte AWL	--	0	0	0	0	0
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen	1.096.815	1.172.990	1.544.244	1.508.452	1.514.659	1.493.659
		44800001 - Kostenerstattung Bund	18.755	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		44800101 - BuFDi pädagogische Begleitung	7.700	--	0	0	0	0
		44810001 - Kostenerstattung Land	973	13.600	29.600	3.600	13.600	3.600



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		44820001 - Kostenerstattung Gemeinden (GV)	--	--	0	0	0	0
		44830001 - Kostenerstattung Zweckverbände und dergl.	-542	0	0	0	0	0
		44851401 - Kompensationsleistungen von Sondervermögen (PRAP)	--	--	4.400	4.400	4.400	4.400
		44858501 - Kostenerstattung KGL Allgemein	126.642	65.000	66.000	67.000	68.000	68.000
		44858502 - Kostenerstattung KGL Verwaltungskostenbeitrag	93.700	133.700	248.200	248.200	248.200	248.200
		44858503 - Kostenerstattung KGL Personal	151.725	158.740	320.790	323.980	325.580	325.580
		44858505 - Kostenerstattung KGL nur Erst. Versicherung	6.487	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
		44858506 - Kostenerstattung KGL Vergabe	--	--	14.760	14.760	12.137	12.137
		44858601 - Kostenerstattung LIL Allgemein	1.425	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		44858602 - Kostenerstattung LIL Verwaltungskostenbeitrag	12.300	21.200	23.800	23.800	23.800	23.800
		44858603 - Kostenerstattung LIL Personal	91.776	132.680	115.870	117.010	117.570	117.570
		44858604 - Kostenerstattung LIL Rückstellung	30.203	26.000	41.440	28.360	21.700	23.000
		44858605 - Kostenerstattung LIL nur Erst. Versicherung	--	500	500	500	500	500
		44858606 - Kostenerstattung LIL Vergabe	--	--	1.476	492	492	492
		44858702 - Kostenerstattung WWL Verwaltungskostenbeitrag	53.800	71.400	75.500	75.500	75.500	75.500
		44858703 - Kostenerstattung WWL Personal	184.747	172.800	183.990	185.810	186.720	186.720
		44858704 - Kostenerstattung WWL Rückstellung	18.240	1.600	3.500	2.100	2.200	2.300
		44858705 - Kostenerstattung WWL nur Erst. Versicherung	11.660	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		44858706 - Kostenerstattung WWL Vergabe	--	--	1.476	984	984	984
		44858801 - Kostenerstattung AWL Allgemein	743	--	0	0	0	0
		44858802 - Kostenerstattung AWL Verwaltungskostenbeitrag	73.400	97.800	119.400	119.400	119.400	119.400
		44858803 - Kostenerstattung AWL Personal	150.736	194.830	190.550	192.440	193.380	193.380
		44858804 - Kostenerstattung AWL Rückstellung	8.915	1.600	3.500	2.100	2.200	2.300
		44858805 - Kostenerstattung AWL nur Erst. Versicherung	6.436	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		44858806 - Kostenerstattung AWL Vergabe	--	--	2.952	1.476	1.756	1.756
		44871401 - Kompensationsleistungen	--	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		44871402 - Kompensationsleistungen (PRAP)	642	640	640	640	640	640
		44880001 - Kostenerstattung übrige Bereiche	42.044	39.000	44.000	44.000	44.000	40.000
		44880801 - Kostenerstattung Sportvereine für Sporthäuser etc.	4.311	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		44889901 - Umwandlungsrate Dienstadleasing (LOGA)	--	--	10.000	10.000	10.000	1.500
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	878.440	579.480	600.100	600.450	601.200	611.700
		45110001 - Konzessionsabgaben	407.682	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
		45118701 - Konzessionsabgaben WWL	--	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		45420001 - Erträge aus der Veräußerung v. bewegl. VM	--	--	0	0	0	0
		45610001 - Bußgelder	30.049	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		45610201 - Bußgelder	104	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		45620001 - Säumniszuschläge	43.397	30.100	40.100	40.100	40.100	40.100
		45621601 - Verspätungszuschläge-GeWSt.	7.490	500	500	500	500	500



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		45621602 - Nachz. Zinsen Gewerbesteuer	0	15.000	7.500	7.500	7.500	7.500
		45621603 - Erst. Zinsen Gewerbesteuer	0	--	0	0	0	0
		45810001 - Erträge aus Zuschreibungen	--	0	0	0	0	0
		45820001 - ET Auflösung Rückstellungen	90.135	--	5.500	6.400	7.500	18.500
		45910001 - Andere sonstige ordentliche Erträge	132.696	14.880	14.500	13.950	13.600	13.100
		45910002 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld U1/U2 (LOGA)	14.118	0	0	0	0	0
		45910003 - Schadensregulierung für laufende Zwecke	31.611	--	1.000	1.000	1.000	1.000
		45910005 - Sonstige ordentl. Erträge (Kleinbeträge ausbuchen)	39	--	0	0	0	0
		45911601 - Sonstige ordentliche Erträge Corona-Isolation	--	0	0	0	0	0
		45916001 - ET aus Versorgungslast Beamte	120.534	--	0	0	0	0
		45919981 - Bankrückläufergebühr	584	--	0	0	0	0
+	08	Aktiviert Eigenleistungen	--	--	--	--	--	--
+/-	09	Bestandsveränderungen	--	--	-34.200	--	--	--
		47210001 - Bestandsveränderungen	--	--	-34.200	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	40.347.680	39.075.064	42.291.889	45.350.272	46.846.678	48.312.240
-	11	Personalaufwendungen	9.836.264	10.637.140	10.909.794	10.805.134	10.793.254	10.754.605
		50110001 - Dienstaufwendungen Beamte	624.170	705.690	736.840	744.140	747.800	747.800
		50112801 - Dienstaufw. Beamte (Rück.Urlaub)	8.686	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		50112802 - Dienstaufw. Beamte (Rück.Überstunden)	2.255	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		50112803 - Rückstellung ATZ Beamte	26.500	-3.400	133.020	18.900	-62.100	-72.720
		50120001 - Entgelte tariflich Beschäftigte	6.712.413	7.345.550	7.471.284	7.547.124	7.586.634	7.588.405
		50120002 - Entgelte tariflich Beschäftigte neben LOGA	104.400	100.000	0	0	0	0
		50122801 - Rückstellung Urlaub tariflich Beschäftigte	607	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		50122802 - Rückstellung Überstunden Beschäftigte	-29.768	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		50122803 - Rückstellung ATZ tariflich Beschäftigte	48.000	39.400	-38.440	0	0	0
		50190001 - Entgelte sonstige Beschäftigte	20.284	10.000	8.000	8.060	8.090	8.090
		50190002 - Entgelte sonstige Beschäftigte neben LOGA	4.305	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		50220001 - Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	496.566	559.660	576.900	582.390	585.050	585.050
		50320001 - Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.353.766	1.526.840	1.566.590	1.582.020	1.589.680	1.589.680
		50390001 - Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	--	0	0	0	0	0
		50410001 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäft.	10.953	32.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		50410002 - Ärztliche Untersuchungen, Arbeitsschutz u. ä.	14.627	0	0	0	0	--
		50512501 - Rückstellung Pensionen beschäftigte Beamte	350.073	250.100	341.200	205.000	217.500	194.300
		50612501 - Rückstellung Beihilfe beschäftigte Beamte	88.428	48.300	46.400	49.500	52.600	46.000
-	12	Versorgungsaufwendungen	332.675	525.500	715.500	457.700	455.900	452.800
		51210001 - Versorgungskassenbeiträge für Ruhestandsbeamte	221.393	430.000	440.000	430.000	430.000	430.000
		51212501 - Entnahme Rückstellung Versorgungskassenbeiträge	--	--	-2.100	-125.500	-126.900	-129.500
		51410001 - Beihilfen, Unterstützungsleist. für Versorg.empf.	111.282	95.000	147.000	147.000	147.000	147.000
		51512501 - Rückstellung Pensionen Versorgungsempfänger	--	--	123.900	--	--	--



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		51612501 - Rückstellung Beihilfe Versorgungsempfänger	0	500	6.700	6.200	5.800	5.300
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.829.536	7.506.051	9.714.625	9.248.068	9.238.435	9.153.035
		52182701 - Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	12.562	--	0	0	0	0
		52320001 - Kostenerstattung Gemeinden (GV) f. lfd. Verwaltung	34.074	54.725	23.200	24.000	24.500	25.000
		52320002 - Kostenerstattung an den Kreis für Vergaben	--	--	27.164	24.212	22.969	22.969
		52350001 - Kostenerstattung Beteiligungen f. lfd. Verwaltungs	--	21.000	0	0	0	0
		52358801 - Kostenerst. AWL Straßenoberflächenentwässerung	381.000	0	418.700	418.700	418.700	418.700
		52370001 - Kostenerstattung private Unternehmen	974.269	1.134.936	1.110.591	1.141.556	1.145.436	1.145.436
		52410001 - Unterh. u. Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	78.941	114.700	69.100	69.100	69.100	69.100
		52410002 - Unterhaltung sonstige unbewegliche VM	89.242	104.100	105.600	95.100	95.100	95.100
		52411201 - Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	97.782	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		52411202 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung	34.276	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		52411203 - Unterhaltung Wasserspiel	5.622	8.000	10.000	8.500	8.500	8.500
		52411301 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen	27.147	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		52411302 - Unterhaltung Friedhöfe	5.015	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		52411303 - Unterhaltung Kriegsgräber	105	100	100	100	100	100
		52411401 - Kompensationsmaßnahmen	10.579	16.000	18.900	18.900	18.900	18.900
		52418501 - Mieten und Pachten KGL	1.530.702	1.563.700	1.897.720	1.914.230	1.922.560	1.922.560
		52418502 - Nebenkosten und Unterhaltung KGL	1.510.000	1.732.800	2.030.400	2.034.020	2.034.020	2.034.020
		52418503 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen KGL	--	0	0	0	0	0
		52418504 - Instandsetzungsmaßnahmen KGL	--	--	934.970	632.270	597.270	505.270
		52418701 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an WWL	4.174	17.500	17.500	9.500	9.500	9.500
		52418702 - Unterhaltung Friedhöfe WWL	--	0	0	0	0	0
		52418703 - Unterhaltung Wasserspiel WWL	417	400	400	400	400	400
		52418801 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an AWL	326	0	0	0	0	0
		52418802 - Unterhaltung Friedhöfe AWL	--	0	0	0	0	0
		52421201 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen	87.960	120.000	120.000	90.000	90.000	90.000
		52421202 - Unterhaltung Verkehrszeichen	6.221	12.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		52421203 - Unterhaltung Wartehallen	3.904	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
		52421204 - Unterhaltung Brücken, Durchlässe	--	2.000	30.000	2.000	2.000	2.000
		52510001 - Haltung von Fahrzeugen	206.567	198.000	195.500	170.500	170.500	170.500
		52550001 - Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	145.053	203.700	182.500	186.500	190.400	191.700
		52550002 - Unterhaltung Spielgeräte	3.937	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		52550003 - Beschaffung v. Vermögensgegenständen in Festwer- ten	19.813	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		52550301 - Unterhaltung des sonst. bewegl. VM Mensa	3.673	5.200	7.500	5.000	5.000	5.000
		52710001 - Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	60.044	84.130	83.080	83.080	83.080	83.080
		52810001 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	190.376	207.150	281.200	260.900	262.400	263.700
		52810301 - Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Mensa	--	800	800	800	800	800



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		52810302 - AW f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	9.651	--	0	0	0	0
		52810601 - Aufwendungen für Mittagsverpflegung Kitas	96.184	117.830	128.220	128.220	128.220	128.220
		52811501 - LEADER RB - AW f. sonstige Sachleistungen	--	--	80.000	80.000	80.000	80.000
		52910001 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	124.831	267.780	385.980	325.980	330.980	330.980
		52910101 - Leistungen OWL-IT	302.048	542.000	400.000	400.000	400.000	400.000
		52910301 - Schülerbeförderungskosten	764.879	756.000	910.000	914.000	917.500	921.000
		52910601 - Spielplatzinspektion durch externe Gutachter	--	500	500	500	500	500
		52911401 - Klimaschutz & Mobilität Stabsstelle	8.159	20.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		52911501 - LEADER RB - AW f. sonstige Dienstleistungen	--	--	30.000	0	0	0
-	14	Bilanzielle Abschreibungen	2.130.334	2.089.460	2.269.770	2.111.080	1.929.210	1.781.590
		57110001 - Abschreibungen immaterielles Vermögen, Sachanlagen	1.760.814	1.748.210	1.972.370	1.835.980	1.691.210	1.544.490
		57112001 - Sonderabschreibungen Sachanlagen	248	0	0	0	0	0
		57113001 - Abschreibungen GWG	369.272	341.250	297.400	275.100	238.000	237.100
-	15	Transferaufwendungen	18.887.022	20.474.890	23.405.760	24.560.050	25.435.000	26.201.040
		53120101 - Zuschüsse Stadt Oerlinghausen (ARAP)	6.307	6.310	5.260	0	0	0
		53130301 - OGS Landeszuschuss Weiterleitung	463.309	444.000	472.900	472.900	559.000	559.000
		53130302 - Zuschuss für die OGS	120.926	64.900	67.900	76.750	85.600	91.500
		53130401 - Umlage ZV VHS Lippe-West (alt)	--	0	0	0	--	--
		53170001 - Zuschuss private Unternehmen für lfd. Zwecke	13.184	5.300	2.000	2.000	2.000	2.000
		53170301 - Breitbandverkabelung Zuschuss priv. Untern. (ARAP)	19.647	19.650	19.650	19.650	19.650	19.650
		53171501 - Breitbandverkabelung Zuschuss priv. Untern. (ARAP)	37.443	37.450	37.460	37.460	37.460	37.460
		53180001 - Zuschuss übrige Bereich für lfd. Zwecke	102.258	75.130	29.480	29.480	29.480	29.480
		53180601 - Zuschuss Kindertagesstätten freier Träger	460.651	450.000	478.600	478.600	478.600	478.600
		53180801 - Zuschuss Förderung des Sports	22.837	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600
		53180802 - Zuschuss Unterhaltung Sportinfrastruktur	15.927	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		53180901 - Zuschüsse ISEK private Maßnahmen (ARAP)	157	1.500	160	160	160	0
		53380001 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	--	0	0	0	0	0
		53390001 - Sonstige soziale Leistungen	862.413	950.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000
		53390501 - Krankenhilfe nach AsylbLG	232.361	337.500	400.000	250.000	300.000	300.000
		53390502 - Anschaffungen aus Spendenmittel	--	50	50	50	50	50
		53399901 - Verwendung "KOMM AN NRW"	7.415	6.500	0	0	0	0
		53410001 - Gewerbesteuerumlage	826.148	877.400	933.100	945.800	979.800	1.012.100
		53740001 - Kreisumlage allgemein	8.209.177	9.247.000	10.809.000	11.079.000	11.356.000	11.640.000
		53750001 - Jugendamtsumlage	6.033.897	6.790.000	7.894.000	8.519.000	8.778.000	9.038.000
		53790001 - Zweckverbandsumlagen	70.206	104.600	73.600	104.600	104.600	104.600
		53958501 - Verlustübernahme KGL	1.100.000	700.000	755.000	1.117.000	1.277.000	1.461.000
		53990001 - Sonstige Transferaufwendungen	282.759	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.227.061	2.849.433	2.874.164	2.476.924	2.475.694	2.452.734
		54110001 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.594	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		54120001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37.395	42.800	44.500	44.500	44.500	44.500
		54120002 - Reisekosten über LOGA	12.927	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
		54120003 - Aus- und Fortbildung	86.726	93.885	122.300	117.300	117.300	114.100
		54120004 - Reisekosten sonstige Beschäftigte neben LOGA	245	--	0	0	0	0
		54120101 - Pädagogische Begleitung Bundesfreiwilligendienst	9.128	5.000	5.000	5.000	5.000	0
		54129901 - Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	6.930	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		54210001 - AW für ehrenamtliche Tätigkeit	314.929	366.500	431.000	390.000	405.000	400.000
		54220001 - Mieten und Pachten	761.232	930.100	825.400	825.400	825.400	825.400
		54220101 - Mieten EDV-Anlagen (Hard- und Software)	58.064	95.000	95.000	60.000	70.000	80.000
		54228601 - Mieten und Pachten LIL	8.273	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
		54229901 - Mieten Trauungen	--	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		54230001 - Leasingverträge	37.346	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		54239901 - Leasingverträge Dienststradleasing	--	--	10.000	10.000	10.000	1.500
		54290001 - Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	134.686	315.500	330.500	188.000	148.000	148.000
		54299901 - Prozessmanagement ISEK	48.000	44.800	89.660	45.000	45.000	45.000
		54310001 - Geschäftsaufwendungen	145.121	239.000	182.800	123.300	119.900	121.400
		54310002 - Post- und Fernmeldegebühren	75.421	102.500	95.950	75.950	75.950	75.950
		54450001 - Sonstige Steuern	497	500	500	500	500	500
		54460001 - Versicherungsbeiträge	258.247	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
		54480001 - Schadensfälle	22.694	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		54710001 - Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	--	--	--	--	--
		54730001 - Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	19.073	40.000	50.000	41.000	41.000	41.000
		54730002 - Wertveränderungen beim UV (Kleinbeträge ausbuchen)	14	--	0	0	0	0
		54820001 - Säumnis-, Verspätungszuschläge	205	100	100	100	100	100
		54910001 - Verfügungsmittel	241	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		54920001 - Fraktionszuwendungen	4.344	4.400	4.404	4.404	4.404	4.404
		54950001 - Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	5.000	--	--	--	--	--
		54952801 - Zuführung Rückstellung WP	8.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		54952802 - Zuführung Rückstellung GPA	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		54952803 - Zuführung Rückstellung FlüAG-Prüfung	3.000	40.000	20.000	5.000	5.000	5.000
		54990001 - Übrige weitere sonst. AW lfd. Verwaltungstätigkeit	21.441	23.900	45.900	16.900	31.900	16.900
		54990002 - Veranstaltungen	83.725	87.098	90.300	92.400	94.570	96.810
		54990003 - Mitgliedsbeiträge	18.616	21.700	23.000	23.000	23.000	23.000
		54990101 - Städtepartnerschaften	5.645	12.000	13.000	6.000	6.000	6.000
		54990601 - Ferienspiele	5.068	5.250	5.450	5.450	5.450	5.450
		54999901 - Weiterleitung Verwaltungsgebühren	16.429	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		54999981 - Bankrückläufergebühr	607	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		57010001 - Abschreibung aktivierende Bilanzierungshilfe	--	--	0	18.320	18.320	18.320
		57310002 - Abschreibung Niederschlagung (alt)	--	0	--	--	--	--
=	17	Ordentliche Aufwendungen	40.242.892	44.082.474	49.889.613	49.658.956	50.327.493	50.795.804
=	18	Ordentliches Ergebnis	104.788	-5.007.410	-7.597.724	-4.308.684	-3.480.815	-2.483.564
+	19	Finanzerträge	300.442	600.381	1.712.866	990.750	1.000.950	1.005.150
		46158501 - Zinsen KGL	--	--	--	19.400	29.600	33.800
		46158502 - Zinsen Ausleihung KGL	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
		46158601 - Zinsen LIL	17.500	45.000	167.500	226.000	226.000	226.000
		46170001 - Zinsen Kreditinstitute	32.521	--	0	0	0	0
		46180001 - Zinsen sonst. inländischer Bereich	--	0	0	0	0	0
		46181601 - Zinsen Wohnungsbau- und Bedienstetendarlehen	43	31	16	0	0	0
		46510001 - Gewinnanteile aus verb. Untern. und Beteiligungen	5.128	310.100	1.300.100	500.100	500.100	500.100
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	567.768	707.400	693.000	1.067.000	1.278.000	1.428.000
		55170001 - Zinsen Darlehen Kreditinstitute	228.826	262.400	325.000	463.000	524.000	548.000
		55170002 - Zinsen Swap Investitionskredite	17.841	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		55170003 - Zinsen Liquiditätskredite Kreditinstitute	255.930	395.000	318.000	554.000	704.000	830.000
		55170004 - Zinsen Sollzinsen Kreditinstitute	26	--	0	0	0	0
		55180001 - Zinsen Gewerbesteuererstattung	--	0	0	0	0	0
		55991601 - Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	65.145	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
=	21	Finanzergebnis	-267.325	-107.019	1.019.866	-76.250	-277.050	-422.850
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.538	-5.114.429	-6.577.858	-4.384.934	-3.757.865	-2.906.414
+	23	Außerordentliche Erträge	178.447	0	0	0	0	0
		49111601 - Außerordentlicher ET Corona-Isolation	178.447	0	0	0	0	0
-	24	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
=	25	Außerordentliches Ergebnis	178.447	0	0	0	0	0
=	26	Jahresergebnis	15.909	-5.114.429	-6.577.858	-4.384.934	-3.757.865	-2.906.414
-	27	globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
		99990005 - Globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
=	28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	15.909	-4.773.119	-5.580.158	-3.391.834	-2.751.365	-1.890.514
+	29	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	30	Nachrichtlich : Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
-	31	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	--	--	--	--	--	--
-	32	Nachrichtlich : Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
=	33	Verrechnungssaldo	--	--	--	--	--	--



6.3 Finanzplan

Finanzplan

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.069.412	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.611.663	5.857.128	7.272.580	7.456.650	7.671.070	7.897.910
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	24.300	22.000	1.800	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.189.747	2.246.616	2.250.945	2.388.580	2.442.880	2.470.880
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.620	264.880	335.870	275.870	275.870	275.870
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200.498	1.172.350	1.608.204	1.503.412	1.509.619	1.488.619
+	7	Sonstige Einzahlungen	512.379	579.480	594.600	594.050	593.700	593.200
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	551.025	600.381	1.712.866	990.750	1.000.950	1.005.150
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.442.643	37.996.435	42.517.165	44.945.912	46.609.348	48.172.009
-	10	Personalauszahlungen	9.348.063	10.282.740	10.407.614	10.511.734	10.565.254	10.567.025
-	11	Versorgungsauszahlungen	444.339	525.000	587.000	577.000	577.000	577.000
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.951.426	7.498.614	11.719.225	9.230.068	9.220.435	9.135.035
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	497.564	707.400	693.000	1.067.000	1.278.000	1.428.000
-	14	Transferauszahlungen	18.759.179	20.409.980	23.343.230	24.502.780	25.377.730	26.143.930
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.287.945	2.748.863	2.789.164	2.397.604	2.396.374	2.373.414
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.288.517	42.172.597	49.539.233	48.286.186	49.414.793	50.224.404
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.154.127	-4.176.162	-7.022.068	-3.340.274	-2.805.445	-2.052.395
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	925.947	1.063.730	987.750	1.431.700	1.536.250	1.428.080
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	750	2.000	7.000	5.000	5.000	5.000
+	20	Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
+	21	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.070	0	0	0	0	--
+	22	Sonstige Investitionseinzahlungen	969	494	500	70	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	935.735	1.066.224	995.250	1.436.770	1.541.250	1.433.080
-	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.986	960.000	1.510.000	60.000	60.000	60.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	503.873	2.069.043	2.801.700	3.132.400	2.272.500	1.922.500
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.216.335	2.628.850	2.012.400	1.186.300	984.400	991.200
-	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000	100.000	103.300	103.300	103.300	103.300
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	79.200	13.600	14.000	14.000	14.000
-	29	Sonstige Investitionsauszahlungen	27.893	0	0	0	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.878.087	5.837.093	6.441.000	4.496.000	3.434.200	3.091.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-942.352	-4.770.869	-5.445.750	-3.059.230	-1.892.950	-1.657.920
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	211.775	-8.947.031	-12.467.818	-6.399.504	-4.698.395	-3.710.315
+	33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	4.770.000	5.445.000	3.059.000	1.892.000	1.657.000
+	34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.940.000	4.222.009	7.341.772	5.057.994	4.458.695	3.615.015
-	35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	788.228	840.500	919.000	1.147.590	1.253.000	1.341.000
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.030.000	3.268.600	2.911.500	569.900	399.300	220.700
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	121.772	4.882.909	8.956.272	6.399.504	4.698.395	3.710.315



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	333.547	-4.064.122	-3.511.546	0	0	0
+	39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.465.702	4.064.122	3.511.546	--	--	--
+		Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.264.872	0	0	0	0	--
=	40	Liquide Mittel	4.064.122	0	0	0	0	0
	41	*nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900



6.4 Finanzplan mit Konten

Finanzplan

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.069.412	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380
		60110001 - Grundsteuer A	72.943	73.900	75.800	85.300	86.400	87.600
		60120001 - Grundsteuer B	3.527.771	3.597.700	3.738.900	4.609.600	4.669.505	4.730.208
		60130001 - Gewerbesteuer	12.344.486	12.408.000	13.196.000	14.726.000	15.256.000	15.759.000
		60210001 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.561.218	8.750.000	9.202.700	9.727.000	10.456.654	11.156.072
		60220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.360.516	1.328.000	1.389.600	1.417.400	1.447.200	1.479.000
		60310001 - Vergnügungssteuer	82.592	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		60320001 - Hundesteuer	72.637	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
		60510001 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.047.248	949.000	990.300	1.024.300	1.052.500	1.081.500
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.611.663	5.857.128	7.272.580	7.456.650	7.671.070	7.897.910
		61110001 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.544.703	1.624.600	1.578.000	1.668.000	1.740.000	1.814.000
		61400001 - Zuweisung Bund für lfd. Zwecke	--	--	0	0	0	0
		61409901 - Zuweisung Bund Planungskosten ISEK	--	0	0	0	0	0
		61410001 - Zuweisung Land für lfd. Zwecke	1.068.638	665.380	719.580	729.140	773.140	816.140
		61410301 - Zuweisung Land Inklusionspauschale	9.599	4.600	9.100	9.100	9.100	9.100
		61410501 - Zuweisung Land nach § 4 FlüAG u. ä.	922.250	738.000	797.640	797.640	797.640	797.640
		61411601 - Zuweisung Land Sportpauschale Instandsetzungsm.	--	--	63.500	63.500	63.500	63.500
		61411602 - Zuweisung Land Schulpauschale Instandsetzungsm.	--	--	660.000	660.000	660.000	660.000
		61411603 - Zuweisung Land Aufwands- und Unterhaltspauschale	--	--	169.800	169.800	169.800	169.800
		61419901 - Zuweisung Land Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	6.930	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		61419902 - Zuweisung Land KOMM AN NRW u. ä.	7.405	6.500	0	0	0	0
		61419903 - Zuweisung Land Planungskosten ISEK	--	0	0	0	0	0
		61420001 - Zuweisung Gemeinden (GV) lfd. Zwecke	2.968.920	2.757.298	3.244.840	3.329.560	3.428.520	3.535.120
		61420601 - Zuweisung Gemeinden (GV) für Ferienspiele	725	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
		61429901 - Zuweisungen Gemeinde (GV) "Aufholen nach Corona"	-990	--	0	0	0	0
		61469901 - Zuweisung Bund/Land Planungskosten ISEK	10.800	12.700	18.570	18.360	17.820	21.060
		61470001 - Zuschüsse von privaten Unternehmen für lfd. Zwecke	70.893	35.000	0	0	0	0
		61480001 - Zuschüsse von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	240	0	0	0	0	0
		61480002 - Spenden von übrigen Bereichen für lfd. Zwecke	1.350	50	50	50	50	50
		61489901 - Spenden v. übrigen Bereichen f. Spielmaterial	200	--	0	0	0	0
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	24.300	22.000	1.800	0	0	0
		62110001 - Ersatz von sozialen Leist. außerh. Einrichtungen	--	0	0	0	0	0
		62910001 - Andere sonstige Transfereinzahlungen	24.300	22.000	1.800	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.189.747	2.246.616	2.250.945	2.388.580	2.442.880	2.470.880
		63110001 - Verwaltungsgebühren	21.658	14.000	30.800	30.800	30.800	30.800
		63110201 - Verwaltungsgebühren Bürgerservice, Ausweise u.ä.	126.978	100.000	125.000	125.000	125.000	125.000



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		63110202 - Verwaltungsgebühren Personenstandswesen	18.962	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		63110203 - Verwaltungsgebühren allg. Ordnungsangelegenheiten	1.938	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
		63110204 - Verwaltungsgebühren Gewerbe, Gaststätten, Märkte	6.947	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		63210001 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	693.110	786.800	791.800	846.800	846.800	846.800
		63211101 - Abfallgebühren	1.152.429	1.143.036	1.094.065	1.176.700	1.231.000	1.259.000
		63211301 - Bestattungsgebühren	72.901	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
		63211302 - Gebührennutzung Grabstelle	94.825	86.280	86.280	86.280	86.280	86.280
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.620	264.880	335.870	275.870	275.870	275.870
		64110001 - Mieten und Pachten	41.224	23.500	21.800	21.800	21.800	21.800
		64118801 - Mieten und Pachten AWL	35.398	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
		64119901 - Mieten Trauungen	--	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		64210001 - Einzahlungen aus Verkauf	1.520	4.100	1.600	1.600	1.600	1.600
		64210002 - Einzahlungen aus Verkauf Umlaufvermögen	--	--	60.000	--	--	--
		64211079 - Einzahlungen aus Verkauf 19% USt ePayBL	--	50	50	50	50	50
		64610001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	74.840	69.000	73.800	73.800	73.800	73.800
		64610601 - Essensgeld Kitas	130.639	117.830	128.220	128.220	128.220	128.220
		64618801 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte AWL	--	0	0	0	0	0
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200.498	1.172.350	1.608.204	1.503.412	1.509.619	1.488.619
		64800001 - Kostenerstattung Bund	19.998	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		64800101 - BuFDi pädagogische Begleitung	-755	--	0	0	0	0
		64810001 - Kostenerstattung Land	2.443	13.600	29.600	3.600	13.600	3.600
		64820001 - Kostenerstattung Gemeinden (GV)	1.180	--	0	0	0	0
		64830001 - Kostenerstattung Zweckverbände und dergl.	-503	0	0	0	0	0
		64851401 - Kompensationsleistungen von Sondervermögen	--	--	69.000	--	--	--
		64858501 - Kostenerstattung KGL Allgemein	86.285	65.000	66.000	67.000	68.000	68.000
		64858502 - Kostenerstattung KGL Verwaltungskostenbeitrag	101.096	133.700	248.200	248.200	248.200	248.200
		64858503 - Kostenerstattung KGL Personal	151.725	158.740	320.790	323.980	325.580	325.580
		64858505 - Kostenerstattung KGL nur Erst. Versicherung	--	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
		64858506 - Kostenerstattung KGL Vergabe	--	--	14.760	14.760	12.137	12.137
		64858601 - Kostenerstattung LIL Allgemein	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
		64858602 - Kostenerstattung LIL Verwaltungskostenbeitrag	12.767	21.200	23.800	23.800	23.800	23.800
		64858603 - Kostenerstattung LIL Personal	71.350	132.680	115.870	117.010	117.570	117.570
		64858604 - Kostenerstattung LIL Rückstellung	253.800	26.000	41.440	28.360	21.700	23.000
		64858605 - Kostenerstattung LIL nur Erst. Versicherung	--	500	500	500	500	500
		64858606 - Kostenerstattung LIL Vergabe	--	--	1.476	492	492	492
		64858702 - Kostenerstattung WWL Verwaltungskostenbeitrag	56.053	71.400	75.500	75.500	75.500	75.500
		64858703 - Kostenerstattung WWL Personal	182.320	172.800	183.990	185.810	186.720	186.720
		64858704 - Kostenerstattung WWL Rückstellung	20.020	1.600	3.500	2.100	2.200	2.300



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		64858705 - Kostenerstattung WWL nur Erst. Versicherung	8.307	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		64858706 - Kostenerstattung WWL Vergabe	--	--	1.476	984	984	984
		64858801 - Kostenerstattung AWL Allgemein	--	--	0	0	0	0
		64858802 - Kostenerstattung AWL Verwaltungskostenbeitrag	77.451	97.800	119.400	119.400	119.400	119.400
		64858803 - Kostenerstattung AWL Personal	105.000	194.830	190.550	192.440	193.380	193.380
		64858804 - Kostenerstattung AWL Rückstellung	10.095	1.600	3.500	2.100	2.200	2.300
		64858805 - Kostenerstattung AWL nur Erst. Versicherung	2.407	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		64858806 - Kostenerstattung AWL Vergabe	--	--	2.952	1.476	1.756	1.756
		64871401 - Kompensationsleistungen	--	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		64880001 - Kostenerstattung übrige Bereiche	36.645	39.000	44.000	44.000	44.000	40.000
		64880801 - Kostenerstattung Sportvereine für Sporthäuser etc.	2.814	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		64889901 - Umwandlungsrate Dienstradleasing (LOGA)	--	--	10.000	10.000	10.000	1.500
+	7	Sonstige Einzahlungen	512.379	579.480	594.600	594.050	593.700	593.200
		65110001 - Konzessionsabgaben	403.077	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
		65118701 - Konzessionsabgaben WWL	--	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		65610001 - Bußgelder	27.756	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		65610201 - Bußgelder	124	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		65620001 - Säumniszuschläge	34.851	30.100	40.100	40.100	40.100	40.100
		65621601 - Verspätungszuschläge-GeWSt.	5.805	500	500	500	500	500
		65621602 - Nachz. Zinsen Gewerbesteuer	817	15.000	7.500	7.500	7.500	7.500
		65621603 - Erst. Zinsen Gewerbesteuer	0	--	0	0	0	0
		65910001 - Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.	98.628	14.880	14.500	13.950	13.600	13.100
		65910002 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld U1/U2 (LOGA)	32.070	0	0	0	0	0
		65910003 - Schadensregulierung für lfd. Zwecke	32.741	--	1.000	1.000	1.000	1.000
		65910006 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld neben LOGA	4.747	--	--	--	--	--
		65916001 - EZ aus Versorgungslast Beamte	33.922	--	0	0	0	0
		65919981 - Bankrückläufergebühr	553	--	0	0	0	0
		65977777 - Ungeklärte Zahlungseingänge UZE	-162.736	--	--	--	--	--
		69990001 - Dummy Ausbuchen Kleinbeträge	24	--	0	0	0	0
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	551.025	600.381	1.712.866	990.750	1.000.950	1.005.150
		66158501 - Zinsen KGL	--	--	--	19.400	29.600	33.800
		66158502 - Zinsen Ausleihung KGL	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
		66158601 - Zinsen LIL	17.500	45.000	167.500	226.000	226.000	226.000
		66170001 - Zinsen Kreditinstitute	33.095	--	0	0	0	0
		66180001 - Zinsen sonst. inländischer Bereich	--	0	0	0	0	0
		66181601 - Zinsen Wohnungsbau- u. Bedienstetendarlehen	52	31	16	0	0	0
		66510001 - Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u. Beteiligung	255.128	310.100	1.300.100	500.100	500.100	500.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.442.643	37.996.435	42.517.165	44.945.912	46.609.348	48.172.009
-	10	Personalauszahlungen	9.348.063	10.282.740	10.407.614	10.511.734	10.565.254	10.567.025



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		70110001 - Dienstbezüge Beamte	633.764	705.690	736.840	744.140	747.800	747.800
		70120001 - Entgelte tariflich Beschäftigte	6.713.447	7.345.550	7.471.284	7.547.124	7.586.634	7.588.405
		70120002 - Entgelte tariflich Beschäftigte neben LOGA	98.936	100.000	0	0	0	0
		70120003 - Vorschüsse und Abschläge LOGA	0	--	--	--	--	--
		70120004 - Überzahlungen Entgelte LOGA	-852	--	--	--	--	--
		70190001 - Entgelte sonstige Beschäftigte	20.219	10.000	8.000	8.060	8.090	8.090
		70190002 - Entgelte sonstige Beschäftigte neben LOGA	7.486	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		70220001 - Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	496.566	559.660	576.900	582.390	585.050	585.050
		70320001 - Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.353.766	1.526.840	1.566.590	1.582.020	1.589.680	1.589.680
		70390001 - Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	--	0	0	0	0	0
		70410001 - Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	10.104	32.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		70410002 - Ärztliche Untersuchungen, Arbeitsschutz u. ä.	14.627	0	0	0	0	--
-	11	Versorgungsauszahlungen	444.339	525.000	587.000	577.000	577.000	577.000
		71210001 - Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	338.204	430.000	440.000	430.000	430.000	430.000
		71410001 - Beihilfen, Unterstützungsleist. Versorgungsempfänger	106.136	95.000	147.000	147.000	147.000	147.000
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.951.426	7.498.614	11.719.225	9.230.068	9.220.435	9.135.035
		72320001 - Kostenerstattung Gemeinden (GV) f. lfd. Verwaltung	31.573	54.725	23.200	24.000	24.500	25.000
		72320002 - Kostenerstattung an den Kreis für Vergaben	--	--	27.164	24.212	22.969	22.969
		72350001 - Kostenerstattung Beteiligungen f. lfd. Verwaltung	--	21.000	0	0	0	0
		72358801 - Kostenerst. AWL Straßenoberflächenentwässerung	381.000	0	418.700	418.700	418.700	418.700
		72370001 - Kostenerstattung private Unternehmen	951.678	1.134.936	1.110.591	1.141.556	1.145.436	1.145.436
		72410001 - Unterh. u. Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	67.606	114.700	69.100	69.100	69.100	69.100
		72410002 - Unterhaltung sonstige unbewegliche VM	79.703	104.100	105.600	95.100	95.100	95.100
		72411201 - Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	79.343	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		72411202 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung	37.797	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		72411203 - Unterhaltung Wasserspiel	8.147	8.000	10.000	8.500	8.500	8.500
		72411301 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen	302.640	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		72411302 - Unterhaltung Friedhöfe	2.521	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		72411303 - Unterhaltung Kriegsgräber	105	100	100	100	100	100
		72411401 - Kompensationsmaßnahmen	13.078	16.000	18.900	18.900	18.900	18.900
		72418501 - Mieten und Pachten KGL	1.530.702	1.563.700	1.897.720	1.914.230	1.922.560	1.922.560
		72418502 - Nebenkosten und Unterhaltung KGL	1.510.000	1.732.800	2.030.400	2.034.020	2.034.020	2.034.020
		72418503 - Unterhaltung und Bewirtschaftung Grünflächen KGL	--	0	0	0	0	0
		72418504 - Instandsetzungsmaßnahmen KGL	--	--	934.970	632.270	597.270	505.270
		72418701 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an WWL	4.424	17.500	17.500	9.500	9.500	9.500
		72418702 - Unterhaltung Friedhöfe WWL	--	0	0	0	0	0
		72418703 - Unterhaltung Wasserspiel WWL	418	400	400	400	400	400
		72418801 - Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen an AWL	422	0	0	0	0	0
		72418802 - Unterhaltung Friedhöfe AWL	--	0	0	0	0	0



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		72421201 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen	135.157	120.000	142.600	90.000	90.000	90.000
		72421202 - Unterhaltung Verkehrszeichen	6.887	12.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		72421203 - Unterhaltung Warthallen	3.904	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000
		72421204 - Unterhaltung Brücken, Durchlässe	--	2.000	30.000	2.000	2.000	2.000
		72510001 - Haltung von Fahrzeugen	203.793	198.000	195.500	170.500	170.500	170.500
		72550001 - Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	152.025	216.263	182.500	186.500	190.400	191.700
		72550002 - Unterhaltung Spielgeräte	3.937	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		72550301 - Unterhaltung des sonst. bewegl. VM Mensa	3.673	5.200	7.500	5.000	5.000	5.000
		72710001 - Lemmittel nach dem Lemmittelfreiheitsgesetz	60.044	84.130	83.080	83.080	83.080	83.080
		72810001 - Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	184.388	207.150	2.281.200	260.900	262.400	263.700
		72810301 - Auszahlungen für sonstige Sachleistungen Mensa	--	800	800	800	800	800
		72810302 - AZ f. sonstige Sachleistungen Aufholen nach Corona	15.093	--	0	0	0	0
		72810601 - Auszahlungen für Mittagsverpflegung Kitas	90.442	117.830	128.220	128.220	128.220	128.220
		72811501 - LEADER RB - AZ f. sonstige Sachleistungen	--	--	80.000	80.000	80.000	80.000
		72910001 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	128.239	267.780	385.980	325.980	330.980	330.980
		72910101 - Leistungen OWL-IT	288.938	542.000	400.000	400.000	400.000	400.000
		72910301 - Schülerbeförderungskosten	667.508	756.000	910.000	914.000	917.500	921.000
		72910601 - Spielplatzinspektion durch externe Gutachter	--	500	500	500	500	500
		72911401 - Klimaschutz & Mobilität Stabsstelle	6.236	20.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		72911501 - LEADER RB - AZ f. sonstige Dienstleistungen	--	--	30.000	0	0	0
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	497.564	707.400	693.000	1.067.000	1.278.000	1.428.000
		75170001 - Zinsen Darlehen Kreditinstitute	211.956	262.400	325.000	463.000	524.000	548.000
		75170002 - Zinsen Swap Kreditinstitute	17.540	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		75170003 - Zinsen Liquiditätskredite Kreditinstitute	210.245	395.000	318.000	554.000	704.000	830.000
		75170004 - Zinsen Sollzinsen Kreditinstitute	26	--	0	0	0	0
		75180001 - Zinsen Gewerbesteuererstattung	--	0	0	0	0	0
		75991601 - Erstattung Zinsen Gewerbesteuer	57.797	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
-	14	Transferauszahlungen	18.759.179	20.409.980	23.343.230	24.502.780	25.377.730	26.143.930
		73130301 - OGS Landeszuschuss Weiterleitung	453.690	444.000	472.900	472.900	559.000	559.000
		73130302 - Zuschuss für die OGS	64.900	64.900	67.900	76.750	85.600	91.500
		73130401 - Umlage ZV VHS Lippe-West	--	0	0	0	--	--
		73170001 - Zuschuss private Unternehmen für lfd. Zwecke	8.299	5.300	2.000	2.000	2.000	2.000
		73180001 - Zuschuss übrige Bereich für lfd. Zwecke	103.991	75.130	29.480	29.480	29.480	29.480
		73180601 - Zuschuss Kindertagesstätten freier Träger	460.307	450.000	478.600	478.600	478.600	478.600
		73180801 - Zuschuss Förderung des Sports	22.837	22.600	22.600	22.600	22.600	22.600
		73180802 - Zuschuss Unterhaltung Sportinfrastruktur	15.927	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		73182801 - Inanspruchnahme Rückstellung LEADER-Programm	13.737	--	--	--	--	--
		73380001 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	--	0	0	0	0	0
		73390001 - Sonstige soziale Leistungen	816.325	950.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000	1.070.000



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		73390501 - Krankenhilfe nach AsylbLG	249.472	337.500	400.000	250.000	300.000	300.000
		73390502 - Anschaffungen aus Spendenmittel	--	50	50	50	50	50
		73399901 - Verwendung "KOMM AN NRW"	8.884	6.500	0	0	0	0
		73410001 - Gewerbesteuerumlage	845.328	877.400	933.100	945.800	979.800	1.012.100
		73740001 - Kreisumlage allgemein	8.209.177	9.247.000	10.809.000	11.079.000	11.356.000	11.640.000
		73750001 - Jugendamtsumlage	6.033.897	6.790.000	7.894.000	8.519.000	8.778.000	9.038.000
		73790001 - Zweckverbandsumlagen	69.649	104.600	73.600	104.600	104.600	104.600
		73958501 - Verlustübernahme KGL	1.100.000	700.000	755.000	1.117.000	1.277.000	1.461.000
		73990001 - Sonstige Transferaufwendungen	282.759	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.287.945	2.748.863	2.789.164	2.397.604	2.396.374	2.373.414
		74110001 - Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.230	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		74120001 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	35.248	42.800	44.500	44.500	44.500	44.500
		74120002 - Reisekosten über LOGA	14.076	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
		74120003 - Aus- und Fortbildung	89.307	87.415	122.300	117.300	117.300	114.100
		74120004 - Reisekosten sonstige Beschäftigte neben LOGA	156	--	0	0	0	0
		74120101 - Pädagogische Begleitung Bundesfreiwilligendienst	712	5.000	5.000	5.000	5.000	0
		74129901 - Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte	6.930	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		74210001 - AZ für ehrenamtliche Tätigkeit	311.677	366.500	431.000	390.000	405.000	400.000
		74220001 - Mieten und Pachten	745.321	930.100	825.400	825.400	825.400	825.400
		74220101 - Mieten EDV-Anlagen (Hard- und Software)	61.228	95.000	95.000	60.000	70.000	80.000
		74228601 - Mieten und Pachten LIL	--	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
		74229901 - Mieten Trauungen	--	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		74230001 - Leasingverträge	36.284	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		74239901 - Leasingverträge Dienstadleasing	--	--	10.000	10.000	10.000	1.500
		74290001 - Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	126.366	315.500	330.500	188.000	148.000	148.000
		74292801 - Inanspruchnahme Rückstellung WP	8.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		74292802 - Inanspruchnahme Rückstellung GPA	57.849	--	--	--	--	--
		74292803 - Inanspruchnahme Rückstellung Gerichtskosten	--	900	--	--	--	--
		74299901 - Prozessmanagement ISEK	48.000	44.800	89.660	45.000	45.000	45.000
		74310001 - Geschäftsauszahlungen	138.637	239.000	182.800	123.300	119.900	121.400
		74310002 - Post- und Fernmeldegebühren	81.329	102.500	95.950	75.950	75.950	75.950
		74450001 - Sonstige Steuern	497	500	500	500	500	500
		74460001 - Versicherungsbeiträge	256.857	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
		74480001 - Schadensfälle	23.824	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		74820001 - Säumnis-, Verspätungszuschläge	119	100	100	100	100	100
		74910001 - Verfügungsmittel	241	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		74920001 - Fraktionszuwendungen	4.344	4.400	4.404	4.404	4.404	4.404
		74977777 - Ungeklärte Zahlungsausgänge UZA	19.259	--	--	--	--	--



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		74990001 - Übrige weitere sonst. AZ lfd. Verwaltungstätigkeit	85.843	23.900	45.900	16.900	31.900	16.900
		74990002 - Veranstaltungen	85.969	87.098	90.300	92.400	94.570	96.810
		74990003 - Mitgliedsbeiträge	16.956	21.700	23.000	23.000	23.000	23.000
		74990101 - Städtepartnerschaften	5.645	12.000	13.000	6.000	6.000	6.000
		74990601 - Ferienspiele	4.958	5.250	5.450	5.450	5.450	5.450
		74999901 - Weiterleitung Verwaltungsgebühren	19.277	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
		74999981 - Bankrückläufergebühr	607	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.288.517	42.172.597	49.539.233	48.286.186	49.414.793	50.224.404
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.154.127	-4.176.162	-7.022.068	-3.340.274	-2.805.445	-2.052.395
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	925.947	1.063.730	987.750	1.431.700	1.536.250	1.428.080
		68100001 - Investitionszuwendungen vom Bund	54.995	150.160	66.700	117.000	180.000	--
		68110001 - Investitionszuwendungen vom Land	542.597	864.150	921.050	1.310.000	1.327.000	1.032.100
		68120001 - Investitionszuwendungen vom Kreis	3.271	--	--	--	--	--
		68160001 - Investitionszuw. v. sonst. öffentl. Sonderrechnung	315.400	49.420	0	4.700	29.250	395.980
		68180001 - Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	9.685	--	--	--	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	750	2.000	7.000	5.000	5.000	5.000
		68310001 - EZ aus Veräußerung v. beweglichen VG	750	2.000	7.000	5.000	5.000	5.000
+	20	Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
+	21	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.070	0	0	0	0	--
		68810001 - Beiträge und ähnliche Entgelte	8.070	0	0	0	0	--
+	22	Sonstige Investitionseinzahlungen	969	494	500	70	0	0
		68680002 - Wohnungsbaudarlehen u. ä. Rückflüsse Ausleihungen	969	494	500	70	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	935.735	1.066.224	995.250	1.436.770	1.541.250	1.433.080
-	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.986	960.000	1.510.000	60.000	60.000	60.000
		78210001 - AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.986	960.000	1.510.000	60.000	60.000	60.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	503.873	2.069.043	2.801.700	3.132.400	2.272.500	1.922.500
		78510001 - AZ für Hochbaumaßnahmen	124.369	144.143	494.200	23.000	0	300.000
		78520001 - AZ für Tiefbaumaßnahmen	375.761	1.163.000	2.005.500	2.702.500	1.727.500	1.082.500
		78530001 - AZ für sonstige Baumaßnahmen	--	76.900	30.000	206.900	420.000	450.000
		78530002 - AZ für Straßenbeleuchtung	3.742	685.000	272.000	200.000	125.000	90.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.216.335	2.628.850	2.012.400	1.186.300	984.400	991.200
		78310001 - AZ Erwerb Vermögensgegenständen oberhalb GWG	877.417	2.267.600	1.697.000	893.200	728.400	736.100
		78320001 - AZ Erwerb Vermögensgegenständen bis GWG	319.099	341.250	297.400	275.100	238.000	237.100
		78320003 - AZ Erwerb Vermögensgegenständen in Festwerten	19.819	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
-	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000	100.000	103.300	103.300	103.300	103.300
		78480001 - AZ Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	100.000	100.000	103.300	103.300	103.300	103.300
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	79.200	13.600	14.000	14.000	14.000
		78180001 - Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche	--	79.200	13.600	14.000	14.000	14.000
-	29	Sonstige Investitionsauszahlungen	27.893	0	0	0	--	--
		78910001 - Rückzahlung erhaltener inv. Zuw., Zusch., Beiträge	27.893	0	0	0	--	--



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.878.087	5.837.093	6.441.000	4.496.000	3.434.200	3.091.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-942.352	-4.770.869	-5.445.750	-3.059.230	-1.892.950	-1.657.920
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	211.775	-8.947.031	-12.467.818	-6.399.504	-4.698.395	-3.710.315
+	33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	4.770.000	5.445.000	3.059.000	1.892.000	1.657.000
		69270001 - Investitionskredite von Kreditinstituten	--	4.770.000	5.445.000	3.059.000	1.892.000	1.657.000
+	34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.940.000	4.222.009	7.341.772	5.057.994	4.458.695	3.615.015
		69370001 - Liquiditätskredite von Kreditinstituten	5.000.000	4.222.009	7.341.772	5.057.994	4.458.695	3.615.015
		69550001 - Rückflüsse von Darlehen an Sondervermögen (ohneAu)	910.000	--	--	--	--	--
		69580001 - Rückflüsse von Darlehen an sonst. inländ. Bereich	30.000	--	--	--	--	--
-	35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	788.228	840.500	919.000	1.147.590	1.253.000	1.341.000
		79250001 - Tilgung Investitionskredite an Sondervermögen	10.000	16.300	10.000	3.590	0	0
		79270001 - Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute	778.228	824.200	909.000	1.144.000	1.253.000	1.341.000
		79550001 - Darlehen an Sondervermögen (ohne Ausleihungen)	--	0	0	0	0	--
		79990001 - Dummy Wertveränderung Umlaufvermögen	--	--	0	0	0	0
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.030.000	3.268.600	2.911.500	569.900	399.300	220.700
		79370001 - Tilgung Liquiditätskredit Kreditinstitute	5.000.000	0	0	0	0	--
		79550002 - Darlehen an Sondervermögen (Kred. z. Liq.)	--	3.268.600	2.911.500	569.900	399.300	220.700
		79580001 - Darlehen an sonst. inländischen Bereich (ohne Ausl)	30.000	--	--	--	--	--
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	121.772	4.882.909	8.956.272	6.399.504	4.698.395	3.710.315
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	333.547	-4.064.122	-3.511.546	0	0	0
+	39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.465.702	4.064.122	3.511.546	--	--	--
+		Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.264.872	0	0	0	0	--
		67111102 - DLG Verkäufe Fahrkarten für BVO EZ	20.036	--	--	--	--	--
		67111402 - DLG Grünschnitt Wertmarken EZ	68	--	--	--	--	--
		67111502 - DLG Fischereiabgabe für Bezirksregierung Detmold	1.644	--	--	--	--	--
		67118503 - DLG LOGA KGL EZ	1.133.428	--	--	--	--	--
		67118504 - DLG verschiedene KGL EZ	4.623.495	--	--	--	--	--
		67118703 - DLG LOGA WWL EZ	393.858	--	--	--	--	--
		67118802 - DLG Regenentwässerung AWL EZ	1.128.058	--	--	--	--	--
		67118803 - DLG LOGA AWL EZ	535.394	--	--	--	--	--
		77111103 - DLG Verkäufe Fahrkarten für BVO AZ	-19.121	--	--	--	--	--
		77111403 - DLG Grünschnitt Wertmarken AZ	-68	--	--	--	--	--
		77111503 - DLG Fischereiabgabe für Bezirksregierung Detmold	-1.396	--	--	--	--	--
		77118502 - DLG LOGA KGL AZ	-1.133.428	0	0	0	0	--
		77118504 - DLG verschiedene KGL AZ	-3.336.698	--	--	--	--	--
		77118702 - DLG LOGA WWL AZ	-375.680	--	--	--	--	--



			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		77118802 - DLG LOGA AWL AZ	-559.900	--	--	--	--	--
		77118803 - DLG Regenentwässerung AWL AZ	-1.144.817	--	--	--	--	--
=	40	Liquide Mittel	4.064.122	0	0	0	0	0
	41	*nachrichtlich: Globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
		99990005 - Globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900



7 Haushaltsquerschnitt

Querschnitt Ergebnishaushalt

Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
01 - Innere Verwaltung	1.372.956	8.495.370	-7.122.414	0	-7.122.414	--	-7.122.414
01111 - Verwaltungssteuerung und Service	1.372.956	8.495.370	-7.122.414	0	-7.122.414	--	-7.122.414
02 - Sicherheit und Ordnung	388.310	1.377.770	-989.460	--	-989.460	--	-989.460
02121 - Statistik und Wahlen	26.000	93.650	-67.650	--	-67.650	--	-67.650
02122 - Ordnungsangelegenheiten	214.000	716.020	-502.020	--	-502.020	--	-502.020
02126 - Brandschutz	148.310	568.100	-419.790	--	-419.790	--	-419.790
03 - Schulträgeraufgaben	839.740	4.667.520	-3.827.780	--	-3.827.780	--	-3.827.780
03211 - Grundschulen	603.100	2.092.270	-1.489.170	--	-1.489.170	--	-1.489.170
03218 - Gesamtschulen	211.850	2.448.730	-2.236.880	--	-2.236.880	--	-2.236.880
03243 - Sonstige schulische Aufgaben	24.790	126.520	-101.730	--	-101.730	--	-101.730
04 - Kultur und Wissenschaft	16.250	351.750	-335.500	--	-335.500	--	-335.500
04271 - Volkshochschulen	0	43.760	-43.760	--	-43.760	--	-43.760
04272 - Büchereien	10.650	227.090	-216.440	--	-216.440	--	-216.440
04281 - Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	5.600	80.900	-75.300	--	-75.300	--	-75.300
05 - Soziale Leistungen	1.550.030	3.618.490	-2.068.460	--	-2.068.460	--	-2.068.460
05313 - Leistungen an Asylbewerber	797.690	1.808.870	-1.011.180	--	-1.011.180	--	-1.011.180
05333 - Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung	0	95.590	-95.590	--	-95.590	--	-95.590
05351 - Sonstige soziale Leistungen	10.800	270.800	-260.000	--	-260.000	--	-260.000
05374 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	26.000	116.920	-90.920	--	-90.920	--	-90.920
05375 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	715.540	1.326.310	-610.770	--	-610.770	--	-610.770
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.504.930	5.074.630	-1.569.700	--	-1.569.700	--	-1.569.700
06365 - Tageseinrichtungen für Kinder	3.236.530	4.492.800	-1.256.270	--	-1.256.270	--	-1.256.270

Haushaltsplan Leopoldshöhe



Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
06366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	268.400	581.830	-313.430	--	-313.430	--	-313.430
08 - Sportförderung	76.430	350.550	-274.120	--	-274.120	--	-274.120
08421 - Förderung des Sports	13.690	186.820	-173.130	--	-173.130	--	-173.130
08424 - Sportstätten	62.740	163.730	-100.990	--	-100.990	--	-100.990
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	18.570	492.110	-473.540	100	-473.440	--	-473.440
09511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	18.570	492.110	-473.540	100	-473.440	--	-473.440
10 - Bauen und Wohnen	10.100	86.880	-76.780	--	-76.780	--	-76.780
10521 - Bau- und Grundstücksordnung	10.000	72.890	-62.890	--	-62.890	--	-62.890
10523 - Denkmalschutz und -pflege	100	13.990	-13.890	--	-13.890	--	-13.890
11 - Ver- und Entsorgung	1.712.233	1.540.633	171.600	--	171.600	--	171.600
11533 - Wasserversorgung	278.966	188.966	90.000	--	90.000	--	90.000
11537 - Abfallwirtschaft	1.236.265	1.154.665	81.600	--	81.600	--	81.600
11538 - Abwasserbeseitigung	197.002	197.002	0	--	0	--	0
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	673.110	1.891.980	-1.218.870	--	-1.218.870	--	-1.218.870
12541 - Gemeindestraßen	672.320	1.883.290	-1.210.970	--	-1.210.970	--	-1.210.970
12547 - ÖPNV	790	8.690	-7.900	--	-7.900	--	-7.900
13 - Natur- und Landschaftspflege	276.300	452.170	-175.870	--	-175.870	--	-175.870
13551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2.940	41.330	-38.390	--	-38.390	--	-38.390
13552 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	41.190	108.600	-67.410	--	-67.410	--	-67.410
13553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	232.170	302.240	-70.070	--	-70.070	--	-70.070
14 - Umweltschutz	95.680	246.570	-150.890	--	-150.890	--	-150.890
14561 - Umweltschutzmaßnahmen	95.680	246.570	-150.890	--	-150.890	--	-150.890
15 - Wirtschaft und Tourismus	103.250	165.640	-62.390	--	-62.390	--	-62.390
15571 - Wirtschaftsförderung	103.250	165.640	-62.390	--	-62.390	--	-62.390
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	31.654.000	21.077.550	10.576.450	1.019.766	11.596.216	0	11.596.216



Produktbereich	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne ILV)
16611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	31.219.600	19.986.600	11.233.000	-30.000	11.203.000	--	11.203.000
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	434.400	1.090.950	-656.550	1.049.766	393.216	0	393.216
GH - Summe: Gesamthaushalt vor Abzug globaler Minderaufwand	42.291.889	49.889.613	-7.597.724	1.019.866	-6.577.858	0	-6.577.858

Querschnitt Finanzhaushalt

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
01 - Innere Verwaltung	1.236.586	9.656.160	-8.419.574	107.200	2.230.500	-2.123.300	-10.542.874	--	--	--	295.000--
01111 - Verwaltungssteuerung und Service	1.236.586	9.656.160	-8.419.574	107.200	2.230.500	-2.123.300	-10.542.874	--	--	--	295.000--
02 - Sicherheit und Ordnung	301.100	1.180.690	-879.590	51.500	380.000	-328.500	-1.208.090	--	--	--	300.000--
02121 - Statistik und Wahlen	26.000	80.110	-54.110	--	--	--	-54.110	--	--	--	--
02122 - Ordnungsangelegenheiten	211.600	697.970	-486.370	--	--	--	-486.370	--	--	--	--
02126 - Brandschutz	63.500	402.610	-339.110	51.500	380.000	-328.500	-667.610	--	--	--	300.000--
03 - Schulträgeraufgaben	560.280	4.237.790	-3.677.510	500	581.000	-580.500	-4.258.010	--	--	--	--
03211 - Grundschulen	515.000	1.946.950	-1.431.950	--	220.450	-220.450	-1.652.400	--	--	--	--
03218 - Gesamtschulen	36.180	2.184.860	-2.148.680	--	360.050	-360.050	-2.508.730	--	--	--	--
03243 - Sonstige schulische Aufgaben	9.100	105.980	-96.880	500	500	--	-96.880	--	--	--	--
04 - Kultur und Wissenschaft	10.100	321.770	-311.670	--	23.000	-23.000	-334.670	--	--	--	--
04271 - Volkshochschulen	--	43.760	-43.760	--	--	--	-43.760	--	--	--	--
04272 - Büchereien	7.100	202.440	-195.340	--	21.000	-21.000	-216.340	--	--	--	--
04281 - Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege	3.000	75.570	-72.570	--	2.000	-2.000	-74.570	--	--	--	--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
05 - Soziale Leistungen	1.533.490	3.472.930	-1.939.440	13.000	68.000	-55.000	-1.994.440	--	--	--	--
05313 - Leistungen an Asylbewerber	797.690	1.718.680	-920.990	--	--	--	-920.990	--	--	--	--
05333 - Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung	--	84.430	-84.430	--	--	--	-84.430	--	--	--	--
05351 - Sonstige soziale Leistungen	10.800	259.640	-248.840	--	--	--	-248.840	--	--	--	--
05374 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	25.000	115.860	-90.860	--	2.000	-2.000	-92.860	--	--	--	--
05375 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	700.000	1.294.320	-594.320	13.000	66.000	-53.000	-647.320	--	--	--	--
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.464.660	4.974.040	-1.509.380	16.900	201.900	-185.000	-1.694.380	--	--	--	--
06365 - Tageseinrichtungen für Kinder	3.216.460	4.442.610	-1.226.150	--	53.800	-53.800	-1.279.950	--	--	--	--
06366 - Einrichtungen der Jugendarbeit	248.200	531.430	-283.230	16.900	148.100	-131.200	-414.430	--	--	--	--
08 - Sportförderung	6.000	229.670	-223.670	--	218.500	-218.500	-442.170	--	--	--	--
08421 - Förderung des Sports	6.000	174.210	-168.210	--	17.500	-17.500	-185.710	--	--	--	--
08424 - Sportstätten	--	55.460	-55.460	--	201.000	-201.000	-256.460	--	--	--	--
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	18.670	491.950	-473.280	--	13.600	-13.600	-486.880	--	--	--	--
09511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	18.670	491.950	-473.280	--	13.600	-13.600	-486.880	--	--	--	--
10 - Bauen und Wohnen	10.100	86.880	-76.780	--	--	--	-76.780	--	--	--	--
10521 - Bau- und Grundstücksordnung	10.000	72.890	-62.890	--	--	--	-62.890	--	--	--	--
10523 - Denkmalschutz und -pflege	100	13.990	-13.890	--	--	--	-13.890	--	--	--	--
11 - Ver- und Entsorgung	1.584.733	1.533.633	51.100	--	--	--	51.100	--	--	--	--
11533 - Wasserversorgung	278.966	185.466	93.500	--	--	--	93.500	--	--	--	--
11537 - Abfallwirtschaft	1.108.765	1.154.665	-45.900	--	--	--	-45.900	--	--	--	--
11538 - Abwasserbeseitigung	197.002	193.502	3.500	--	--	--	3.500	--	--	--	--
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.100	930.470	-927.370	161.000	1.826.000	-1.665.000	-2.592.370	--	--	--	1.360.000--
12541 - Gemeindestraßen	3.000	922.640	-919.640	161.000	1.826.000	-1.665.000	-2.584.640	--	--	--	1.360.000--

Haushaltsplan Leopoldshöhe



	Einzahlun- gen aus lfd. Verwal- tungstätig- keit	Auszahlun- gen aus lfd. Verwal- tungstätig- keit	Saldo aus laufender Verwal- tungstätig- keit	Einzahlun- gen aus In- vestitions- tätigkeit	Auszahlun- gen aus In- vestitions- tätigkeit	Saldo aus Investiti- onstätigkeit	Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag	Einzahlun- gen aus Fi- nanzie- rungstätig- keit	Auszahlun- gen aus Fi- nanzie- rungstätig- keit ge- samt	Saldo aus Finanzie- rungstätig- keit	VE
12547 - ÖPNV	100	7.830	-7.730	--	--	--	-7.730	--	--	--	--
13 - Natur- und Landschaftspflege	221.480	351.200	-129.720	85.000	385.500	-300.500	-430.220	--	--	--	655.000--
13551 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	100	36.530	-36.430	49.000	135.500	-86.500	-122.930	--	--	--	655.000--
13552 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	--	57.760	-57.760	36.000	45.000	-9.000	-66.760	--	--	--	--
13553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	221.380	256.910	-35.530	--	205.000	-205.000	-240.530	--	--	--	--
14 - Umweltschutz	115.100	237.720	-122.620	19.250	52.500	-33.250	-155.870	--	--	--	--
14561 - Umweltschutzmaßnahmen	115.100	237.720	-122.620	19.250	52.500	-33.250	-155.870	--	--	--	--
15 - Wirtschaft und Tourismus	85.000	128.180	-43.180	250.000	357.200	-107.200	-150.380	--	--	--	--
15571 - Wirtschaftsförderung	85.000	128.180	-43.180	250.000	357.200	-107.200	-150.380	--	--	--	--
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	33.366.766	21.706.150	11.660.616	290.900	103.300	187.600	11.848.216	12.786.772	3.830.500	8.956.272	--
16611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	31.219.600	19.966.600	11.253.000	290.400	--	290.400	11.543.400	--	--	--	--
16612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.147.166	1.739.550	407.616	500	103.300	-102.800	304.816	12.786.772	3.830.500	8.956.272	--
GH - Summe: Gesamthaushalt	42.517.165	49.539.233	-7.022.068	995.250	6.441.000	-5.445.750	-12.467.818	12.786.772	3.830.500	8.956.272	2.610.000--



8 Teilpläne

8.1 Teilpläne Produktbereiche

01 - Innere Verwaltung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung

Teilergebnisplan 01 - Innere Verwaltung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.836	157.590	165.070	112.300	94.340	86.040
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	721	700	700	700	700	700
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.423	51.250	119.250	59.250	59.250	59.250
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	685.609	744.920	1.075.636	1.066.902	1.060.779	1.049.579
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	222.404	30.000	46.500	47.400	48.500	59.500
+	09	Bestandsveränderungen	--	--	-34.200	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	1.140.992	984.460	1.372.956	1.286.552	1.263.569	1.255.069
-	11	Personalaufwendungen	3.284.196	3.678.640	4.087.650	3.979.110	3.939.080	3.898.710
-	12	Versorgungsaufwendungen	332.675	525.500	715.500	457.700	455.900	452.800
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.638	1.304.135	2.038.356	1.940.752	1.953.389	1.959.889
-	14	Abschreibungen	242.676	230.020	322.830	256.530	220.050	185.370
-	15	Transferaufwendungen	45.268	72.310	40.260	66.000	66.000	66.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	979.240	1.219.520	1.290.774	1.076.274	1.057.774	1.059.774
=	17	Ordentliche Aufwendungen	6.286.693	7.030.125	8.495.370	7.776.366	7.692.193	7.622.543
=	18	Ordentliches Ergebnis	-5.145.700	-6.045.665	-7.122.414	-6.489.814	-6.428.624	-6.367.474
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.145.700	-6.045.665	-7.122.414	-6.489.814	-6.428.624	-6.367.474
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-5.145.700	-6.045.665	-7.122.414	-6.489.814	-6.428.624	-6.367.474
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	800.216	1.031.000	1.057.200	989.800	1.012.500	1.012.500
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.868	23.800	23.800	16.800	17.800	17.800
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	794.347	1.007.200	1.033.400	973.000	994.700	994.700
=	29	Teilergebnis	-4.351.353	-5.038.465	-6.089.014	-5.516.814	-5.433.924	-5.372.774
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.351.353	-5.038.465	-6.089.014	-5.516.814	-5.433.924	-5.372.774



Teilfinanzplan 01 - Innere Verwaltung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.610	18.000	0	--	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	727	700	700	--	700	700	700
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.383	51.250	119.250	--	59.250	59.250	59.250
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839.383	744.920	1.075.636	--	1.066.902	1.060.779	1.049.579
+	7	Sonstige Einzahlungen	124.564	30.000	41.000	--	41.000	41.000	41.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.667	844.870	1.236.586	--	1.167.852	1.161.729	1.150.529
-	10	Personalauszahlungen	3.138.626	3.388.840	3.720.030	--	3.756.510	3.774.830	3.774.830
-	11	Versorgungsauszahlungen	444.339	525.000	587.000	--	577.000	577.000	577.000
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.389.818	1.304.135	4.038.356	--	1.940.752	1.953.389	1.959.889
-	14	Transferauszahlungen	38.404	66.000	35.000	--	66.000	66.000	66.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	1.067.451	1.198.050	1.275.774	--	1.061.274	1.042.774	1.044.774
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.078.637	6.482.025	9.656.160	--	7.401.536	7.413.993	7.422.493
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.034.971	-5.637.155	-8.419.574	--	-6.233.684	-6.252.264	-6.271.964
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.196	137.600	100.200	--	160.000	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	750	2.000	7.000	--	5.000	5.000	5.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.946	139.600	107.200	--	165.000	5.000	5.000
-	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.986	960.000	1.510.000	--	60.000	60.000	60.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	246.718	842.700	720.500	295.000	426.500	168.500	402.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	276.705	1.802.700	2.230.500	295.000	486.500	228.500	462.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-263.759	-1.663.100	-2.123.300	-295.000	-321.500	-223.500	-457.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.298.730	-7.300.255	10.542.874	-295.000	-6.555.184	-6.475.764	-6.729.464
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-5.298.730	-7.300.255	10.542.874	-295.000	-6.555.184	-6.475.764	-6.729.464

**02 - Sicherheit und Ordnung**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan 02 - Sicherheit und Ordnung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.360	91.420	87.210	86.280	82.240	77.880
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.782	159.100	233.100	248.100	248.100	248.100
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.507	18.100	17.500	17.500	17.500	17.500
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.477	13.500	29.500	3.500	13.500	3.500
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	34.619	9.000	21.000	21.000	21.000	21.000
=	10	Ordentliche Erträge	372.746	291.120	388.310	376.380	382.340	367.980
-	11	Personalaufwendungen	550.445	607.990	604.140	596.580	599.690	599.990
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.241	236.000	295.900	270.900	270.900	272.900
-	14	Abschreibungen	131.390	127.140	176.240	168.350	147.160	139.690
-	15	Transferaufwendungen	2.850	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	193.924	231.740	292.990	225.990	240.990	215.990
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.136.850	1.211.370	1.377.770	1.270.320	1.267.240	1.237.070
=	18	Ordentliches Ergebnis	-764.104	-920.250	-989.460	-893.940	-884.900	-869.090
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-764.104	-920.250	-989.460	-893.940	-884.900	-869.090
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-764.104	-920.250	-989.460	-893.940	-884.900	-869.090
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.956	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.799	6.500	6.700	3.000	7.100	7.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-20.843	-4.500	-4.700	-1.000	-5.100	-5.100
=	29	Teilergebnis	-784.947	-924.750	-994.160	-894.940	-890.000	-874.190
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-784.947	-924.750	-994.160	-894.940	-890.000	-874.190



Teilfinanzplan 02 - Sicherheit und Ordnung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.087	159.100	233.100	--	248.100	248.100	248.100
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.239	18.100	17.500	--	17.500	17.500	17.500
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.947	13.500	29.500	--	3.500	13.500	3.500
+	7	Sonstige Einzahlungen	32.346	9.000	21.000	--	21.000	21.000	21.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.620	199.700	301.100	--	290.100	300.100	290.100
-	10	Personalauszahlungen	482.343	600.990	583.300	--	589.080	591.990	591.990
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	246.770	236.000	295.900	--	270.900	270.900	272.900
-	14	Transferauszahlungen	2.850	8.500	8.500	--	8.500	8.500	8.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	189.777	231.740	292.990	--	225.990	240.990	215.990
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	921.739	1.077.230	1.180.690	--	1.094.470	1.112.380	1.089.380
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-653.119	-877.530	-879.590	--	-804.370	-812.280	-799.280
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.708	34.000	51.500	--	51.500	51.500	51.500
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.708	34.000	51.500	--	51.500	51.500	51.500
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111.166	701.000	380.000	300.000	142.500	290.000	67.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.166	701.000	380.000	300.000	142.500	290.000	67.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.458	-667.000	-328.500	-300.000	-91.000	-238.500	-16.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-718.578	-1.544.530	-1.208.090	-300.000	-895.370	-1.050.780	-815.280
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-718.578	-1.544.530	-1.208.090	-300.000	-895.370	-1.050.780	-815.280



03 - Schulträgeraufgaben

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan 03 - Schulträgeraufgaben

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	876.246	822.865	839.740	845.190	835.710	843.150
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	87.921	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	964.167	822.865	839.740	845.190	835.710	843.150
-	11	Personalaufwendungen	316.328	379.080	315.610	318.660	320.150	320.150
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.986.078	2.491.730	3.340.880	3.255.990	3.282.960	3.181.060
-	14	Abschreibungen	406.272	365.400	410.080	355.490	285.040	225.100
-	15	Transferaufwendungen	609.382	534.050	560.450	569.300	664.250	670.150
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.363	49.900	40.500	40.500	40.600	40.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	3.366.423	3.820.160	4.667.520	4.539.940	4.593.000	4.436.460
=	18	Ordentliches Ergebnis	-2.402.256	-2.997.295	-3.827.780	-3.694.750	-3.757.290	-3.593.310
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.402.256	-2.997.295	-3.827.780	-3.694.750	-3.757.290	-3.593.310
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-2.402.256	-2.997.295	-3.827.780	-3.694.750	-3.757.290	-3.593.310
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.079	89.800	93.100	63.400	64.700	64.700
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-14.079	-89.800	-93.100	-63.400	-64.700	-64.700
=	29	Teilergebnis	-2.416.335	-3.087.095	-3.920.880	-3.758.150	-3.821.990	-3.658.010
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.416.335	-3.087.095	-3.920.880	-3.758.150	-3.821.990	-3.658.010



Teilfinanzplan 03 - Schulträgeraufgaben

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	506.919	509.180	560.280	--	602.380	646.380	689.380
+	7	Sonstige Einzahlungen	87.921	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	594.840	509.180	560.280	--	602.380	646.380	689.380
-	10	Personalauszahlungen	316.398	379.080	315.610	--	318.660	320.150	320.150
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.893.303	2.491.730	3.340.880	--	3.255.990	3.282.960	3.181.060
-	14	Transferauszahlungen	524.090	514.400	540.800	--	549.650	644.600	650.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	42.790	49.900	40.500	--	40.500	40.600	40.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.776.581	3.435.110	4.237.790	--	4.164.800	4.288.310	4.191.710
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.181.741	-2.925.930	-3.677.510	--	-3.562.420	-3.641.930	-3.502.330
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	244.259	33.100	500	--	500	500	500
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	244.259	33.100	500	--	500	500	500
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	601.920	486.550	581.000	0	389.600	343.400	346.700
-	29	Sonstige Investitionsauszahlungen	27.893	0	0	--	0	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	629.813	486.550	581.000	0	389.600	343.400	346.700
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-385.554	-453.450	-580.500	0	-389.100	-342.900	-346.200
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.567.295	-3.379.380	-4.258.010	0	-3.951.520	-3.984.830	-3.848.530
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-2.567.295	-3.379.380	-4.258.010	0	-3.951.520	-3.984.830	-3.848.530



04 - Kultur und Wissenschaft

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan 04 - Kultur und Wissenschaft

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.296	7.650	6.150	6.480	5.740	4.760
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.991	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.862	13.700	5.000	5.000	5.000	5.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	33	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	27.181	26.450	16.250	16.580	15.840	14.860
-	11	Personalaufwendungen	147.692	184.680	165.240	166.860	167.660	167.660
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.458	117.500	124.440	117.440	127.440	119.440
-	14	Abschreibungen	9.834	13.370	11.980	12.150	7.790	5.410
-	15	Transferaufwendungen	39.624	49.900	39.750	39.750	39.750	39.750
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.209	68.740	10.340	10.340	10.340	10.040
=	17	Ordentliche Aufwendungen	403.817	434.190	351.750	346.540	352.980	342.300
=	18	Ordentliches Ergebnis	-376.636	-407.740	-335.500	-329.960	-337.140	-327.440
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-376.636	-407.740	-335.500	-329.960	-337.140	-327.440
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-376.636	-407.740	-335.500	-329.960	-337.140	-327.440
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.572	300	300	300	300	300
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-14.572	-300	-300	-300	-300	-300
=	29	Teilergebnis	-391.208	-408.040	-335.800	-330.260	-337.440	-327.740
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-391.208	-408.040	-335.800	-330.260	-337.440	-327.740



Teilfinanzplan 04 - Kultur und Wissenschaft

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240	--	0	--	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.890	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.597	13.700	5.000	--	5.000	5.000	5.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	58	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.785	18.800	10.100	--	10.100	10.100	10.100
-	10	Personalauszahlungen	147.372	184.680	165.240	--	166.860	167.660	167.660
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.782	97.500	106.440	--	99.440	109.440	101.440
-	14	Transferauszahlungen	39.679	49.900	39.750	--	39.750	39.750	39.750
-	15	Sonstige Auszahlungen	81.471	68.740	10.340	--	10.340	10.340	10.040
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366.304	400.820	321.770	--	316.390	327.190	318.890
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-344.519	-382.020	-311.670	--	-306.290	-317.090	-308.790
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000	--	0	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	--	0	--	0	0	0
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.192	93.000	23.000	--	25.000	25.000	25.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.192	93.000	23.000	--	25.000	25.000	25.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.192	-93.000	-23.000	--	-25.000	-25.000	-25.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-367.711	-475.020	-334.670	--	-331.290	-342.090	-333.790
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-367.711	-475.020	-334.670	--	-331.290	-342.090	-333.790



05 - Soziale Leistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen

Teilergebnisplan 05 - Soziale Leistungen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.167.261	945.865	814.230	814.230	814.230	814.230
+	03	Sonstige Transfererträge	24.300	22.000	1.800	0	0	0
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652.603	750.000	725.000	765.000	765.000	765.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915	4.500	9.000	9.000	9.000	9.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	114.282	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	1.962.362	1.722.365	1.550.030	1.588.230	1.588.230	1.588.230
-	11	Personalaufwendungen	663.942	586.890	696.860	660.790	655.710	654.560
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.123	469.280	584.670	573.730	549.770	555.770
-	14	Abschreibungen	36.489	73.000	33.240	31.320	19.330	18.860
-	15	Transferaufwendungen	1.144.296	1.298.050	1.474.050	1.324.050	1.374.050	1.374.050
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.823	898.670	829.670	814.670	814.670	814.670
=	17	Ordentliche Aufwendungen	2.940.674	3.325.890	3.618.490	3.404.560	3.413.530	3.417.910
=	18	Ordentliches Ergebnis	-978.312	-1.603.525	-2.068.460	-1.816.330	-1.825.300	-1.829.680
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-978.312	-1.603.525	-2.068.460	-1.816.330	-1.825.300	-1.829.680
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-978.312	-1.603.525	-2.068.460	-1.816.330	-1.825.300	-1.829.680
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.518	9.000	9.200	9.400	9.700	9.700
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-7.518	-9.000	-9.200	-9.400	-9.700	-9.700
=	29	Teilergebnis	-985.830	-1.612.525	-2.077.660	-1.825.730	-1.835.000	-1.839.380
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-985.830	-1.612.525	-2.077.660	-1.825.730	-1.835.000	-1.839.380



Teilfinanzplan 05 - Soziale Leistungen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.180.027	744.550	797.690	--	797.690	797.690	797.690
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	24.300	22.000	1.800	--	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640.792	750.000	725.000	--	765.000	765.000	765.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915	4.500	9.000	--	9.000	9.000	9.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.849.035	1.521.050	1.533.490	--	1.571.690	1.571.690	1.571.690
-	10	Personalauszahlungen	471.907	539.690	604.540	--	610.490	613.460	613.460
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	409.943	469.280	584.670	--	573.730	549.770	555.770
-	14	Transferauszahlungen	1.120.902	1.298.050	1.474.050	--	1.324.050	1.374.050	1.374.050
-	15	Sonstige Auszahlungen	671.570	858.670	809.670	--	809.670	809.670	809.670
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.674.322	3.165.690	3.472.930	--	3.317.940	3.346.950	3.352.950
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-825.287	-1.644.640	-1.939.440	--	-1.746.250	-1.775.260	-1.781.260
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	14.360	13.000	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	14.360	13.000	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57.081	137.000	68.000	--	32.000	32.000	32.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.081	137.000	68.000	--	32.000	32.000	32.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.081	-122.640	-55.000	--	-32.000	-32.000	-32.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-832.369	-1.767.280	-1.994.440	--	-1.778.250	-1.807.260	-1.813.260
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-832.369	-1.767.280	-1.994.440	--	-1.778.250	-1.807.260	-1.813.260

**06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.117.761	2.881.198	3.336.910	3.408.450	3.503.780	3.608.220
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.087	160.230	168.020	168.020	168.020	168.020
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	3.903	0	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	3.279.751	3.041.428	3.504.930	3.576.470	3.671.800	3.776.240
-	11	Personalaufwendungen	3.494.265	3.690.690	3.741.720	3.779.030	3.797.810	3.797.810
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514.910	423.280	630.370	578.900	539.020	547.020
-	14	Abschreibungen	94.443	93.540	100.590	96.540	90.280	80.490
-	15	Transferaufwendungen	460.651	450.000	478.600	478.600	478.600	478.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.615	128.533	123.350	125.450	127.620	128.560
=	17	Ordentliche Aufwendungen	4.661.884	4.786.043	5.074.630	5.058.520	5.033.330	5.032.480
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.382.133	-1.744.615	-1.569.700	-1.482.050	-1.361.530	-1.256.240
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.382.133	-1.744.615	-1.569.700	-1.482.050	-1.361.530	-1.256.240
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.382.133	-1.744.615	-1.569.700	-1.482.050	-1.361.530	-1.256.240
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.161	171.200	177.500	141.800	149.100	149.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-58.161	-171.200	-177.500	-141.800	-149.100	-149.100
=	29	Teilergebnis	-1.440.294	-1.915.815	-1.747.200	-1.623.850	-1.510.630	-1.405.340
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.440.294	-1.915.815	-1.747.200	-1.623.850	-1.510.630	-1.405.340



Teilfinanzplan 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.043.126	2.838.098	3.296.640	--	3.369.820	3.468.780	3.575.380
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.690	160.230	168.020	--	168.020	168.020	168.020
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.180	--	0	--	0	0	0
+	7	Sonstige Einzahlungen	20.421	0	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.244.416	2.998.328	3.464.660	--	3.537.840	3.636.800	3.743.400
-	10	Personalauszahlungen	3.448.001	3.690.690	3.741.720	--	3.779.030	3.797.810	3.797.810
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	510.424	423.280	630.370	--	578.900	539.020	547.020
-	14	Transferauszahlungen	460.307	450.000	478.600	--	478.600	478.600	478.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	99.818	128.533	123.350	--	125.450	127.620	128.560
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.518.550	4.692.503	4.974.040	--	4.961.980	4.943.050	4.951.990
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.274.134	-1.694.175	-1.509.380	--	-1.424.140	-1.306.250	-1.208.590
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.783	30.800	16.900	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.783	30.800	16.900	--	0	0	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.245	52.000	62.000	--	23.000	0	505.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	95.804	185.600	139.900	--	131.200	86.000	78.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.048	237.600	201.900	--	154.200	86.000	583.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-236.265	-206.800	-185.000	--	-154.200	-86.000	-583.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.510.399	-1.900.975	-1.694.380	--	-1.578.340	-1.392.250	-1.791.590
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.510.399	-1.900.975	-1.694.380	--	-1.578.340	-1.392.250	-1.791.590

**08 - Sportförderung**

Produktbereich	08	Sportförderung

Teilergebnisplan 08 - Sportförderung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.190	68.500	70.430	69.740	69.740	69.590
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.311	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
=	10	Ordentliche Erträge	64.501	74.500	76.430	75.740	75.740	75.590
-	11	Personalaufwendungen	34.679	40.910	37.220	37.570	37.740	37.740
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.652	81.300	129.950	72.450	72.450	74.450
-	14	Abschreibungen	112.819	93.010	120.880	119.380	119.250	117.210
-	15	Transferaufwendungen	38.764	60.600	60.600	60.600	60.600	60.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.426	3.000	1.900	1.900	1.900	1.900
=	17	Ordentliche Aufwendungen	260.341	278.820	350.550	291.900	291.940	291.900
=	18	Ordentliches Ergebnis	-195.839	-204.320	-274.120	-216.160	-216.200	-216.310
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-195.839	-204.320	-274.120	-216.160	-216.200	-216.310
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-195.839	-204.320	-274.120	-216.160	-216.200	-216.310
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.835	23.100	24.100	25.100	26.100	26.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-31.835	-23.100	-24.100	-25.100	-26.100	-26.100
=	29	Teilergebnis	-227.674	-227.420	-298.220	-241.260	-242.300	-242.410
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-227.674	-227.420	-298.220	-241.260	-242.300	-242.410



Teilfinanzplan 08 - Sportförderung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.814	6.000	6.000	--	6.000	6.000	6.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.814	6.000	6.000	--	6.000	6.000	6.000
-	10	Personalauszahlungen	34.517	40.910	37.220	--	37.570	37.740	37.740
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.638	93.863	129.950	--	72.450	72.450	74.450
-	14	Transferauszahlungen	38.764	60.600	60.600	--	60.600	60.600	60.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.334	3.000	1.900	--	1.900	1.900	1.900
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.254	198.373	229.670	--	172.520	172.690	174.690
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.439	-192.373	-223.670	--	-166.520	-166.690	-168.690
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.400	0	0	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.400	0	0	--	0	0	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	110.698	181.800	193.000	--	80.000	85.000	580.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.540	31.000	25.500	--	20.000	20.000	20.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.237	212.800	218.500	--	100.000	105.000	600.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-837	-212.800	-218.500	--	-100.000	-105.000	-600.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-131.277	-405.173	-442.170	--	-266.520	-271.690	-768.690
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-131.277	-405.173	-442.170	--	-266.520	-271.690	-768.690



09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisplan 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.800	14.200	18.570	18.360	17.820	21.060
=	10	Ordentliche Erträge	10.800	14.200	18.570	18.360	17.820	21.060
-	11	Personalaufwendungen	276.433	291.930	342.290	345.700	347.410	347.410
-	15	Transferaufwendungen	157	1.500	160	160	160	0
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.433	84.800	149.660	75.000	75.000	75.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	362.023	378.230	492.110	420.860	422.570	422.410
=	18	Ordentliches Ergebnis	-351.223	-364.030	-473.540	-402.500	-404.750	-401.350
+	19	Finanzerträge	124	100	100	100	100	100
=	21	Finanzergebnis	124	100	100	100	100	100
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250
=	29	Teilergebnis	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250



Teilfinanzplan 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.800	12.700	18.570	--	18.360	17.820	21.060
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.924	12.800	18.670	--	18.460	17.920	21.160
-	10	Personalauszahlungen	276.356	291.930	342.290	--	345.700	347.410	347.410
-	15	Sonstige Auszahlungen	80.200	84.800	149.660	--	75.000	75.000	75.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.555	376.730	491.950	--	420.700	422.410	422.410
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.631	-363.930	-473.280	--	-402.240	-404.490	-401.250
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	47.500	0	--	480	2.510	4.670
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	47.500	0	--	480	2.510	4.670
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	79.200	13.600	--	14.000	14.000	14.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	79.200	13.600	--	14.000	14.000	14.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-31.700	-13.600	--	-13.520	-11.490	-9.330
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-345.631	-395.630	-486.880	--	-415.760	-415.980	-410.580
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-345.631	-395.630	-486.880	--	-415.760	-415.980	-410.580



10 - Bauen und Wohnen

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan 10 - Bauen und Wohnen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.721	5.800	10.100	10.100	10.100	10.100
=	10	Ordentliche Erträge	5.721	5.800	10.100	10.100	10.100	10.100
-	11	Personalaufwendungen	125.608	140.050	75.490	76.210	76.560	76.560
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.809	361.050	11.390	11.490	11.540	11.540
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	135.471	501.100	86.880	87.700	88.100	88.100
=	18	Ordentliches Ergebnis	-129.750	-495.300	-76.780	-77.600	-78.000	-78.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.750	-495.300	-76.780	-77.600	-78.000	-78.000
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-129.750	-495.300	-76.780	-77.600	-78.000	-78.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-114	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-129.864	-495.400	-76.880	-77.700	-78.100	-78.100
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-129.864	-495.400	-76.880	-77.700	-78.100	-78.100



Teilfinanzplan 10 - Bauen und Wohnen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.829	5.800	10.100	--	10.100	10.100	10.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.829	5.800	10.100	--	10.100	10.100	10.100
-	10	Personalauszahlungen	125.730	140.050	75.490	--	76.210	76.560	76.560
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.484	361.050	11.390	--	11.490	11.540	11.540
-	15	Sonstige Auszahlungen	53	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.268	501.100	86.880	--	87.700	88.100	88.100
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.438	-495.300	-76.780	--	-77.600	-78.000	-78.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-128.438	-495.300	-76.780	--	-77.600	-78.000	-78.000
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-128.438	-495.300	-76.780	--	-77.600	-78.000	-78.000



11 - Ver- und Entsorgung

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan 11 - Ver- und Entsorgung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.142.715	1.187.736	1.223.265	1.258.400	1.262.700	1.264.471
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.479	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	362.762	370.830	385.968	384.910	387.240	387.440
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	--	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	10	Ordentliche Erträge	1.518.957	1.661.566	1.712.233	1.746.310	1.752.940	1.754.911
-	11	Personalaufwendungen	383.977	393.880	460.314	463.394	467.864	469.835
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	942.204	1.103.236	1.080.319	1.111.316	1.113.476	1.113.476
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.052	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.328.232	1.497.116	1.540.633	1.574.710	1.581.340	1.583.311
=	18	Ordentliches Ergebnis	190.725	164.450	171.600	171.600	171.600	171.600
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.725	164.450	171.600	171.600	171.600	171.600
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	190.725	164.450	171.600	171.600	171.600	171.600
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	192.257	74.900	81.600	81.600	81.600	81.600
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-192.257	-74.900	-81.600	-81.600	-81.600	-81.600
=	29	Teilergebnis	-1.533	89.550	90.000	90.000	90.000	90.000
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.533	89.550	90.000	90.000	90.000	90.000



Teilfinanzplan 11 - Ver- und Entsorgung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.153.688	1.144.736	1.095.765	--	1.178.400	1.232.700	1.260.700
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.318	13.000	13.000	--	13.000	13.000	13.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.559	370.830	385.968	--	384.910	387.240	387.440
+	7	Sonstige Einzahlungen	--	90.000	90.000	--	90.000	90.000	90.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.565	1.618.566	1.584.733	--	1.666.310	1.722.940	1.751.140
-	10	Personalauszahlungen	356.143	390.680	453.314	--	459.194	463.464	465.235
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	919.220	1.103.236	1.080.319	--	1.111.316	1.113.476	1.113.476
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.052	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.277.415	1.493.916	1.533.633	--	1.570.510	1.576.940	1.578.711
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.150	124.650	51.100	--	95.800	146.000	172.429
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	206.150	124.650	51.100	--	95.800	146.000	172.429
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	206.150	124.650	51.100	--	95.800	146.000	172.429

**12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371.790	358.850	349.840	341.870	331.600	325.030
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350.748	336.170	320.170	310.040	295.020	282.880
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.658	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
=	10	Ordentliche Erträge	726.195	698.120	673.110	655.010	629.720	611.010
-	11	Personalaufwendungen	109.294	146.150	112.240	113.320	113.840	113.840
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	656.800	367.100	789.800	723.300	725.300	725.300
-	14	Abschreibungen	993.956	994.420	984.110	961.740	932.480	907.300
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.120	5.030	5.830	5.830	5.830	5.830
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.769.169	1.512.700	1.891.980	1.804.190	1.777.450	1.752.270
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.042.974	-814.580	-1.218.870	-1.149.180	-1.147.730	-1.141.260
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.042.974	-814.580	-1.218.870	-1.149.180	-1.147.730	-1.141.260
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.042.974	-814.580	-1.218.870	-1.149.180	-1.147.730	-1.141.260
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	533.292	522.200	527.200	532.200	537.300	537.300
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-533.292	-522.200	-527.200	-532.200	-537.300	-537.300
=	29	Teilergebnis	-1.576.266	-1.336.780	-1.746.070	-1.681.380	-1.685.030	-1.678.560
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.576.266	-1.336.780	-1.746.070	-1.681.380	-1.685.030	-1.678.560



Teilfinanzplan 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.658	3.100	3.100	--	3.100	3.100	3.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.658	3.100	3.100	--	3.100	3.100	3.100
-	10	Personalauszahlungen	110.145	146.150	112.240	--	113.320	113.840	113.840
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	689.815	367.100	812.400	--	723.300	725.300	725.300
-	15	Sonstige Auszahlungen	4.463	5.930	5.830	--	5.830	5.830	5.830
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	804.424	519.180	930.470	--	842.450	844.970	844.970
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-800.766	-516.080	-927.370	--	-839.350	-841.870	-841.870
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.000	270.200	161.000	--	930.900	1.208.000	734.000
+	21	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.070	0	0	--	0	0	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.070	270.200	161.000	--	930.900	1.208.000	734.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.205	1.624.100	1.814.000	1.360.000	2.486.900	1.990.000	795.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.819	5.000	12.000	--	12.000	12.000	12.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.024	1.629.100	1.826.000	1.360.000	2.498.900	2.002.000	807.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-99.954	-1.358.900	-1.665.000	-1.360.000	-1.568.000	-794.000	-73.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-900.721	-1.874.980	-2.592.370	-1.360.000	-2.407.350	-1.635.870	-914.870
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-900.721	-1.874.980	-2.592.370	-1.360.000	-2.407.350	-1.635.870	-914.870



13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan 13 - Natur- und Landschaftspflege

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.643	62.240	59.730	59.730	59.730	56.350
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.172	174.400	176.370	175.240	173.830	171.200
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	42.014	35.100	40.100	40.100	40.100	40.100
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	--	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	256.830	271.840	276.300	275.170	273.760	267.750
-	11	Personalaufwendungen	291.467	331.100	210.350	212.400	213.410	213.410
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.437	130.600	136.600	84.100	84.100	84.100
-	14	Abschreibungen	93.829	95.060	100.970	100.730	100.530	96.310
-	15	Transferaufwendungen	--	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.620	3.100	2.750	2.750	2.750	2.750
=	17	Ordentliche Aufwendungen	457.353	561.360	452.170	401.480	402.290	398.070
=	18	Ordentliches Ergebnis	-200.524	-289.520	-175.870	-126.310	-128.530	-130.320
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.524	-289.520	-175.870	-126.310	-128.530	-130.320
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-200.524	-289.520	-175.870	-126.310	-128.530	-130.320
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.900	--	--	--	--	--
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-62.584	105.000	108.000	110.000	112.000	112.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	81.484	-105.000	-108.000	-110.000	-112.000	-112.000
=	29	Teilergebnis	-119.040	-394.520	-283.870	-236.310	-240.530	-242.320
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-119.040	-394.520	-283.870	-236.310	-240.530	-242.320



Teilfinanzplan 13 - Natur- und Landschaftspflege

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.726	181.280	181.280	--	181.280	181.280	181.280
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.615	35.100	40.100	--	40.100	40.100	40.100
+	7	Sonstige Einzahlungen	--	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.341	216.480	221.480	--	221.480	221.480	221.480
-	10	Personalauszahlungen	288.847	331.100	210.350	--	212.400	213.410	213.410
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.931	130.600	136.600	--	84.100	84.100	84.100
-	14	Transferauszahlungen	--	1.500	1.500	--	1.500	1.500	1.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	1.202	3.100	2.750	--	2.750	2.750	2.750
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.980	466.300	351.200	--	300.750	301.760	301.760
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-153.639	-249.820	-129.720	--	-79.270	-80.280	-80.280
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.954	56.920	85.000	--	20.220	42.740	407.310
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.954	56.920	85.000	--	20.220	42.740	407.310
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.357	211.143	375.500	655.000	542.500	197.500	42.500
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.683	15.000	10.000	--	7.500	7.500	7.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.040	226.143	385.500	655.000	550.000	205.000	50.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.086	-169.223	-300.500	-655.000	-529.780	-162.260	357.310
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-214.725	-419.043	-430.220	-655.000	-609.050	-242.540	277.030
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-214.725	-419.043	-430.220	-655.000	-609.050	-242.540	277.030

**14 - Umweltschutz**

Produktbereich	14	Umweltschutz

Teilergebnisplan 14 - Umweltschutz

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.510	89.000	87.640	50.140	48.760	47.320
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	821	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	642	2.640	7.040	7.040	7.040	7.040
=	10	Ordentliche Erträge	300.973	92.640	95.680	58.180	56.800	55.360
-	11	Personalaufwendungen	43.102	44.500	46.270	46.710	46.930	46.930
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.086	123.000	113.900	98.900	98.900	98.900
-	14	Abschreibungen	8.627	4.500	8.850	8.850	7.300	5.850
-	15	Transferaufwendungen	10.230	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	396	115.400	75.400	37.900	37.900	37.900
=	17	Ordentliche Aufwendungen	164.440	289.550	246.570	194.510	193.180	191.730
=	18	Ordentliches Ergebnis	136.533	-196.910	-150.890	-136.330	-136.380	-136.370
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.533	-196.910	-150.890	-136.330	-136.380	-136.370
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	136.533	-196.910	-150.890	-136.330	-136.380	-136.370
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.160	7.000	7.500	8.000	8.600	8.600
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-3.160	-7.000	-7.500	-8.000	-8.600	-8.600
=	29	Teilergebnis	133.373	-203.910	-158.390	-144.330	-144.980	-144.970
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	133.373	-203.910	-158.390	-144.330	-144.980	-144.970



Teilfinanzplan 14 - Umweltschutz

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270.825	89.000	43.100	--	43.100	43.100	43.100
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8	--	0	--	0	0	0
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	821	1.000	1.000	--	1.000	1.000	1.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	2.000	71.000	--	2.000	2.000	2.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.654	92.000	115.100	--	46.100	46.100	46.100
-	10	Personalauszahlungen	43.110	44.500	46.270	--	46.710	46.930	46.930
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	381.925	123.000	113.900	--	98.900	98.900	98.900
-	14	Transferauszahlungen	2.230	2.150	2.150	--	2.150	2.150	2.150
-	15	Sonstige Auszahlungen	396	115.400	75.400	--	37.900	37.900	37.900
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.661	285.050	237.720	--	185.660	185.880	185.880
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.007	-193.050	-122.620	--	-139.560	-139.780	-139.780
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.464	50.000	19.250	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.464	50.000	19.250	--	0	0	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.369	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.412	72.000	52.500	--	0	0	0
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.781	72.000	52.500	--	0	0	0
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.317	-22.000	-33.250	--	0	0	0
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-192.324	-215.050	-155.870	--	-139.560	-139.780	-139.780
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-192.324	-215.050	-155.870	--	-139.560	-139.780	-139.780



15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan 15 - Wirtschaft und Tourismus

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.655	39.230	103.250	82.250	82.250	82.250
=	10	Ordentliche Erträge	42.655	39.230	103.250	82.250	82.250	82.250
-	11	Personalaufwendungen	9.148	9.990	0	0	0	0
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.058	10.500	116.500	86.500	86.500	86.500
-	15	Transferaufwendungen	83.819	81.930	48.640	48.640	48.640	48.640
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.473	500	500	500	500	500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	131.497	102.920	165.640	135.640	135.640	135.640
=	18	Ordentliches Ergebnis	-88.843	-63.690	-62.390	-53.390	-53.390	-53.390
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.843	-63.690	-62.390	-53.390	-53.390	-53.390
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-88.843	-63.690	-62.390	-53.390	-53.390	-53.390
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-88.843	-63.790	-62.490	-53.490	-53.490	-53.490
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-88.843	-63.790	-62.490	-53.490	-53.490	-53.490



Teilfinanzplan 15 - Wirtschaft und Tourismus

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.413	21.000	85.000	--	64.000	64.000	64.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.413	21.000	85.000	--	64.000	64.000	64.000
-	10	Personalauszahlungen	9.148	9.990	0	--	0	0	0
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.332	10.500	116.500	--	86.500	86.500	86.500
-	14	Transferauszahlungen	60.792	44.480	11.180	--	11.180	11.180	11.180
-	15	Sonstige Auszahlungen	24.473	500	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.746	65.470	128.180	--	98.180	98.180	98.180
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.333	-44.470	-43.180	--	-34.180	-34.180	-34.180
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	48.000	250.000	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	48.000	250.000	--	0	0	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	357.200	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	60.000	0	--	0	0	0
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	60.000	357.200	--	0	0	0
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-12.000	-107.200	--	0	0	0
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-82.333	-56.470	-150.380	--	-34.180	-34.180	-34.180
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-82.333	-56.470	-150.380	--	-34.180	-34.180	-34.180



16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.713.867	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.544.703	1.624.600	2.471.300	2.561.300	2.633.300	2.707.300
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	415.277	450.280	442.400	441.850	441.500	441.000
=	10	Ordentliche Erträge	29.673.847	29.328.480	31.654.000	34.739.750	36.190.059	37.588.680
-	11	Personalaufwendungen	105.688	110.660	14.400	8.800	9.400	10.000
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.040	287.340	321.550	322.300	322.690	322.690
-	15	Transferaufwendungen	16.451.982	17.914.400	20.691.100	21.960.800	22.690.800	23.451.100
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.314	40.500	50.500	59.820	59.820	59.820
=	17	Ordentliche Aufwendungen	16.838.024	18.352.900	21.077.550	22.351.720	23.082.710	23.843.610
=	18	Ordentliches Ergebnis	12.835.823	10.975.580	10.576.450	12.388.030	13.107.349	13.745.070
+	19	Finanzerträge	300.318	600.281	1.712.766	990.650	1.000.850	1.005.050
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	567.768	707.400	693.000	1.067.000	1.278.000	1.428.000
=	21	Finanzergebnis	-267.449	-107.119	1.019.766	-76.350	-277.150	-422.950
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.568.374	10.868.461	11.596.216	12.311.680	12.830.199	13.322.120
+	23	Außerordentliche Erträge	178.447	0	0	0	0	0
=	25	Außerordentliches Ergebnis	178.447	0	0	0	0	0
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	12.746.821	10.868.461	11.596.216	12.311.680	12.830.199	13.322.120
=	29	Teilergebnis	12.746.821	10.868.461	11.596.216	12.311.680	12.830.199	13.322.120
-	30	globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	12.746.821	11.209.771	12.593.916	13.304.780	13.836.699	14.338.020



Teilfinanzplan 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1	Steuern	28.069.412	27.253.600	28.740.300	--	31.736.600	33.115.259	34.440.380
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.544.703	1.624.600	2.471.300	--	2.561.300	2.633.300	2.707.300
+	7	Sonstige Einzahlungen	409.804	450.280	442.400	--	441.850	441.500	441.000
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	550.901	600.281	1.712.766	--	990.650	1.000.850	1.005.050
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.574.820	29.928.761	33.366.766	--	35.730.400	37.190.909	38.593.730
-	10	Personalauszahlungen	99.420	103.460	0	--	0	0	0
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.040	287.340	321.550	--	322.300	322.690	322.690
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	497.564	707.400	693.000	--	1.067.000	1.278.000	1.428.000
-	14	Transferauszahlungen	16.471.162	17.914.400	20.691.100	--	21.960.800	22.690.800	23.451.100
-	15	Sonstige Auszahlungen	637	500	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.333.824	19.013.100	21.706.150	--	23.350.600	24.291.990	25.202.290
	16.1	Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	-341.310	-997.700	--	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.240.996	10.915.661	11.660.616	--	12.379.800	12.898.919	13.391.440
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100
+	22	Sonstige Investitionseinzahlungen	969	494	500	--	70	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	337.153	341.744	290.900	--	268.170	231.000	230.100
-	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000	100.000	103.300	--	103.300	103.300	103.300
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	100.000	103.300	--	103.300	103.300	103.300
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	237.153	241.744	187.600	--	164.870	127.700	126.800
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	13.478.149	11.157.405	11.848.216	--	12.544.670	13.026.619	13.518.240
+	33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	--	4.770.000	5.445.000	--	3.059.000	1.892.000	1.657.000
+	34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.940.000	4.222.009	7.341.772	--	5.057.994	4.458.695	3.615.015
-	35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	788.228	840.500	919.000	--	1.147.590	1.253.000	1.341.000
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.030.000	3.268.600	2.911.500	--	569.900	399.300	220.700
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	121.772	4.882.909	8.956.272	--	6.399.504	4.698.395	3.710.315
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	13.599.921	16.040.314	20.804.488	--	18.944.174	17.725.014	17.228.555



8.2 Teilpläne Produkte

01 - Innere Verwaltung

0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111101	Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- Optimierung von Verwaltungsabläufen
- Verbesserung des Informationsflusses

Zielgruppe

- Rat, Ausschüsse, sachkundige Bürgerinnen und Bürger
- Fraktionen des Rates
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Kommunalpolitik, Organisationen und Institutionen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalwahlgesetz
- Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe
- Landespressegesetz
- Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse
- Ratsbeschlüsse

Gremien

- Rat
- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Sabrina Bükér

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Verwaltungsführung / Dienstaufsicht
- Repräsentationen und Durchführung von Veranstaltungen
- Information der Medien, der Bürgerinnen und Bürger über kommunale Anliegen und Ereignisse

**Teilergebnisplan 0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	--	0	0	0	0
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	75	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	275	--	0	0	0	0
-	11	Personalaufwendungen	313.304	326.880	296.190	287.120	289.780	291.280
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	10.000	8.000	6.000	6.000	6.000
-	14	Abschreibungen	2.916	2.920	2.190	0	0	0
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.032	51.000	107.000	57.000	27.000	27.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	364.252	390.800	413.380	350.120	322.780	324.280
=	18	Ordentliches Ergebnis	-363.977	-390.800	-413.380	-350.120	-322.780	-324.280
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-363.977	-390.800	-413.380	-350.120	-322.780	-324.280
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-363.977	-390.800	-413.380	-350.120	-322.780	-324.280
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-363.977	-390.900	-413.480	-350.220	-322.880	-324.380
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-363.977	-390.900	-413.480	-350.220	-322.880	-324.380

Erläuterungen Ergebnisplan

Bis zum 31.12.2023 in diesem Produkt veranschlagte Aufwendungen für die Rats- und Ausschussarbeit und Aufwendungen werden seit dem 1.1.2023 im Produkt 01 111 05 abgewickelt und ab dem 1.1.2024 dort veranschlagt.

Bis zum 31.12.2023 ebenfalls hier veranschlagte Aufwendungen für Städtepartnerschaften waren im Jahr 2024 im Produkt 01 111 05 veranschlagt und sind ab dem Jahr 2025 im Produkt 01 111 16 abgebildet.



Teilfinanzplan 0111101 - Bürgermeister und Öffentlichkeitsarbeit

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200	--	0	--	0	0	0
-	10	Personalauszahlungen	287.893	303.880	254.490	--	257.020	258.280	258.280
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	10.000	8.000	--	6.000	6.000	6.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	57.922	51.000	107.000	--	57.000	27.000	27.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.815	364.880	369.490	--	320.020	291.280	291.280
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.615	-364.880	-369.490	--	-320.020	-291.280	-291.280
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-345.615	-364.880	-369.490	--	-320.020	-291.280	-291.280
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-345.615	-364.880	-369.490	--	-320.020	-291.280	-291.280

**0111102 - Gleichstellung**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111102	Gleichstellung

Ziele

- Durchsetzung der Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Zielgruppe

- Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Gesellschaftsrelevante Gruppierungen, Organisationen und Institutionen

Rechtsgrundlagen

- Grundgesetz
- Landesgleichstellungsgesetz NRW
- Gemeindeordnung NRW
- Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe
- Gleichstellungsplan der Gemeinde Leopoldshöhe

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Grita Behrens

Budgetverantwortung

- Grita Behrens

Produktbeschreibung

- Verwirklichung der Gleichstellung in der Gemeinde Leopoldshöhe

**Teilergebnisplan 0111102 - Gleichstellung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.575	500	500	500	500	500
=	10	Ordentliche Erträge	1.575	500	500	500	500	500
-	11	Personalaufwendungen	58.481	62.520	57.410	57.970	58.240	58.240
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	5.000	5.000	5.000	5.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.197	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	61.678	66.520	66.410	66.970	67.240	67.240
=	18	Ordentliches Ergebnis	-60.103	-66.020	-65.910	-66.470	-66.740	-66.740
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.103	-66.020	-65.910	-66.470	-66.740	-66.740
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-60.103	-66.020	-65.910	-66.470	-66.740	-66.740
=	29	Teilergebnis	-60.103	-66.020	-65.910	-66.470	-66.740	-66.740
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-60.103	-66.020	-65.910	-66.470	-66.740	-66.740

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden insbesondere Aufwendungen für Personal, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (u. a. Informationsveranstaltungen, interne Seminare, Kooperationsveranstaltungen z. B. mit dem Kreis Lippe, Familienzentren, Büchereien, VHS, Netzwerk Frau und Arbeit in der Region - FAIR), Ausstellungen usw. veranschlagt.

Aktivitäten einer lokalen Steuerungsgruppe "Fair-Trade-Stadt"

Auf Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN sind für Veranstaltungen der v. g. Steuerungsgruppe jährlich 5 T€ unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in diesem Produkt eingeplant. Bis zum 31.12.2024 wurden diese Aufwendungen im Produkt 14 561 01 abgebildet.



Teilfinanzplan 0111102 - Gleichstellung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.455	500	500	--	500	500	500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.455	500	500	--	500	500	500
-	10	Personalauszahlungen	49.973	53.720	57.410	--	57.970	58.240	58.240
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	5.000	--	5.000	5.000	5.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	3.042	4.000	4.000	--	4.000	4.000	4.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.015	57.720	66.410	--	66.970	67.240	67.240
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.561	-57.220	-65.910	--	-66.470	-66.740	-66.740
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-51.561	-57.220	-65.910	--	-66.470	-66.740	-66.740
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-51.561	-57.220	-65.910	--	-66.470	-66.740	-66.740

**0111103 - Personalrat**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111103	Personalrat

Ziele

Wahrung der Interessen der Beschäftigten in Bezug auf

- ihren Arbeitsplatz
- ihren Einkommensstatus

Zielgruppe

- Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe
- Gewerkschaften im Bereich des TVöD

Rechtsgrundlagen

- Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW)

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- N.N.

Budgetverantwortung

- N.N.

Produktbeschreibung

- Personalvertretung; Interessenvertretung (innerbetrieblich / außerbetrieblich)
- Individuelle Beratung von Beschäftigten
- Mitgestaltung bei Entwicklung und Sicherung positiver Arbeitsbedingungen
- Repräsentation
- Geschäftsführung Personalratsgremium



Teilergebnisplan 0111103 - Personalrat

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	11	Personalaufwendungen	20.491	79.170	0	0	0	0
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.975	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	24.466	86.170	8.500	8.500	8.500	8.500
=	18	Ordentliches Ergebnis	-24.466	-86.170	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.466	-86.170	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-24.466	-86.170	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.517	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1.517	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-25.984	-86.270	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-25.984	-86.270	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600



Teilfinanzplan 0111103 - Personalrat

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	10	Personalauszahlungen	20.292	79.170	0	--	0	0	0
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	1.500	1.500	--	1.500	1.500	1.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	3.975	5.500	7.000	--	7.000	7.000	7.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.268	86.170	8.500	--	8.500	8.500	8.500
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.268	-86.170	-8.500	--	-8.500	-8.500	-8.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-24.268	-86.170	-8.500	--	-8.500	-8.500	-8.500
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-24.268	-86.170	-8.500	--	-8.500	-8.500	-8.500

**0111104 - Zentrale Dienste**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111104	Zentrale Dienste

Ziele

- Unterstützung der Dienststellen

Zielgruppe

- Alle Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- spezialgesetzliche Regelungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Lisa Möller

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Querschnittsaufgaben für die Gesamtverwaltung (Fahrzeughaltung, Poststelle, Druckerei, Telefonzentrale sowie Post- und Fernmeldegebühren)
- Wirtschaftliche Beschaffung von Geschäfts- und Büroausstattung durch zentralen Einkauf

**Teilergebnisplan 0111104 - Zentrale Dienste**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.723	21.450	31.560	18.360	8.110	8.000
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341	200	200	200	200	200
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.582	3.050	2.050	2.050	2.050	2.050
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	--	--	106.300	106.300	106.300	106.300
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	513	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	48.159	24.700	140.110	126.910	116.660	116.550
-	11	Personalaufwendungen	215.240	260.170	364.920	281.640	283.480	283.980
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.597	290.525	387.340	337.720	340.510	344.010
-	14	Abschreibungen	42.152	26.380	36.650	23.410	11.210	10.850
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.679	213.800	167.500	148.000	148.500	149.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	682.667	790.875	956.410	790.770	783.700	787.840
=	18	Ordentliches Ergebnis	-634.509	-766.175	-816.300	-663.860	-667.040	-671.290
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-634.509	-766.175	-816.300	-663.860	-667.040	-671.290
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-634.509	-766.175	-816.300	-663.860	-667.040	-671.290
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	--	17.800	26.300	26.300	26.300	26.300
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.359	23.000	23.000	16.000	17.000	17.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-2.359	-5.200	3.300	10.300	9.300	9.300
=	29	Teilergebnis	-636.868	-771.375	-813.000	-653.560	-657.740	-661.990
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-636.868	-771.375	-813.000	-653.560	-657.740	-661.990

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden verschiedene Aufwendungen abgebildet, die zentral für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet werden. Dezentral veranschlagt werden nach verwaltungsinterner Umstrukturierung im Jahr 2023

- die Mittel für Dienstreisen und Aus- und Fortbildung; die Bewirtschaftung erfolgt hier nun durch die Stabsstelle Personal / Organisation, die Veranschlagung erfolgt im jeweiligen Produkt auf dem Sachkonto 54120003.
- die Mittel für öffentliche Stellenausschreibungen, Nachrufe u. ä. (Geschäftsaufwendungen); diese werden nun im jeweiligen Produkt veranschlagt.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind unter dieser Position Kostenerstattungen durch die Gemeindebetriebe auf der Grundlage der Verwaltungskostenumlageberechnung anteilig in diesem Produkt veranschlagt (bis 31.12.2024 Produkt 01 111 07).

Haltung von Fahrzeugen

Durch die Abschaffung des City-Mobil's ist eine Verringerung der Erträge aus Fahrzeugvermietungen (privatrechtliche Leistungsentgelte) zu erwarten. Die Aufwendungen für die Fahrzeughaltung für die Bereiche Bauhof, Feuerwehr, Jugendzentren, Friedhöfe und Asyl werden im jeweiligen Produkt veranschlagt, trotz dieser dezentralen Veranschlagungssystematik erfolgt die Verwaltung der Fahrzeuge zentral durch den Fachbereich I. Ausnahme bilden hier die Feuerwehrfahrzeuge, die im Fachbereich IV verwaltet werden.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Ein Mehraufwand ist hier insbesondere aufgrund der Anmietung und Unterhaltung von Wasserspendern für die Beschäftigten aller Dienststellen zu berücksichtigen.



Post- und Fernmeldegebühren

Dezentral werden auch die Post- und Fernmeldegebühren für die Bereiche Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Bauhof, Bücherei, Feuerwehr, Friedhof und Asyl veranschlagt. Aufgrund des Breitbandausbaus wurden die Verträge für Telekommunikation/Internetnutzung bedarfsgerecht an aktuelle Tarifstrukturen angepasst und die Telekommunikationsanlage entsprechend den Erfordernissen erweitert. Zur besseren mobilen Erreichbarkeit wurde weiterhin einem größeren Beschäftigtenkreis mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt.

Vergabe

Seit 2018 erfolgt das Vergabewesen auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Lippe. Die Preisstruktur wurde 2023 den aktuellen Entwicklungen angepasst und erstmalig seit Bestehen der Vereinbarung erhöht (Drucksache 51/2023). Aufgrund der anstehenden Projekte im Jahr 2025 sowie den Folgejahren wird weiterhin mit einer erhöhten Vergabebeauftragung an den Kreis Lippe gerechnet. Aufgrund einer geänderten Veranschlagungssystematik werden ab dem Haushaltsjahr 2025 die Kosten für die Vergabeverfahren bei investiven Maßnahmen des Kernhaushalts den jeweiligen Aufträgen zugeordnet, weiterhin zentral werden Kosten für Vergabeverfahren im Bereich laufender Verwaltungsaufgaben in den einzelnen Produkten veranschlagt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen greift die zunächst ab dem Jahr 2025 zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für die durch den Kreis Lippe erbrachten Leistungen nach derzeitigem Stand erst ab 2027; für die Planjahre ab 2027 sind aufgrund der dann geltenden Umsatzbesteuerung entsprechende Mehraufwendungen zu berücksichtigen.

Archiv

Zwischen dem Kreis und lippischen Kommunen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes. Die Vereinbarung wurde 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit neuen Konditionen beschlossen (Drucksache 54/2020). Die Kosten beinhalten Magazin-, IT- und Personalkosten. Durch die neuen Konditionen erhöhen sich die an den Kreis Lippe zu zahlenden Archivkosten, insbesondere aufgrund der aufgestockten Stellenanteile des durch den Kreis Lippe im Archivbereich eingesetzten Personals. Für die Planungsjahre 2026 und 2027 sind Erhöhungen aufgrund der Tarifsteigerungen zu erwarten.

Arbeitsschutz

Aufwendungen für Arbeitsschutz und -sicherheit einschließlich des betriebsärztlichen Dienstes fallen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben an. Die bestehenden Rahmenvereinbarungen umfassen sowohl pauschalierte als auch leistungsbezogene Entgelte, die nach Aufwand bemessen werden. Hier ist eine Kostensteigerung zum einen durch eine gestiegene Beschäftigtenzahl zu beachten, zum anderen ist eine Erhöhung der Kleidungspauschale für die anspruchsberechtigten Beschäftigten erforderlich. Durch die 2023 erfolgte Umstrukturierung der Verwaltung sind hier nun auch Aufwendungen für Mitarbeiterschulungen im Bereich Arbeitsschutz (z. B. Erste-Hilfe-Kurse) zu veranschlagen (bisher Kostenstelle Aus- und Fortbildung).

Leasingverträge

2023 wurden neue Leasingverträge für Multifunktionsgeräte geschlossen. Die Ausstattung der einzelnen Organisationseinheiten mit neuen Geräten ist bedarfsgerecht erfolgt, sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch in Bezug auf die erforderlichen Leistungsmerkmale.

Interne Leistungsbeziehung

Bei dem Ertrag (interne Leistungsbeziehung) handelt es sich um eine Erstattung aus den Gebührenhaushalten Friedhofs- und Abfallwesen.



Teilfinanzplan 0111104 - Zentrale Dienste

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.610	--	0	--	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	341	200	200	--	200	200	200
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.662	3.050	2.050	--	2.050	2.050	2.050
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	--	106.300	--	106.300	106.300	106.300
+	7	Sonstige Einzahlungen	513	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.125	3.250	108.550	--	108.550	108.550	108.550
-	10	Personalauszahlungen	226.397	251.370	271.260	--	273.940	275.280	275.280
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	261.914	290.525	387.340	--	337.720	340.510	344.010
-	15	Sonstige Auszahlungen	158.737	207.330	167.500	--	148.000	148.500	149.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.049	749.225	826.100	--	759.660	764.290	768.290
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-637.924	-745.975	-717.550	--	-651.110	-655.740	-659.740
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.925	23.500	25.400	--	160.000	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	750	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.675	23.500	25.400	--	160.000	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.614	84.000	91.100	200.000	219.000	10.000	10.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.614	84.000	91.100	200.000	219.000	10.000	10.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.939	-60.500	-65.700	-200.000	-59.000	-10.000	-10.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-682.863	-806.475	-783.250	-200.000	-710.110	-665.740	-669.740
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-682.863	-806.475	-783.250	-200.000	-710.110	-665.740	-669.740

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0111104 - Zentrale Dienste	-44.939	-60.500	-65.700	-200.000	-59.000	-10.000	-10.000
	Einzahlung	9.675	23.500	25.400	--	160.000	--	--
	Auszahlung	54.614	84.000	91.100	200.000	219.000	10.000	10.000
	B10108001 - Sonst. zent. D Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-45.189	-22.000	-32.200	--	-19.000	-10.000	-10.000
	<i>Einzahlung</i>	500	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	45.689	22.000	32.200	--	19.000	10.000	10.000
	D999999 - Dummy Investitionsnummer für Anbu- Migration	250	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	250	--	--	--	--	--	--
	Z111042301 - Übernahme Kleintransporter Opel Movano	0	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	8.925	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	8.925	--	--	--	--	--	--
	Z111042401 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Ladesäule Rath.	--	-5.500	0	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	1.500	11.900	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	7.000	11.900	--	--	--	--
	Z111042402 - NRW Förd.emissionsarme E-Mob. PKW Ordnungsamt	--	-33.000	-33.500	--	--	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	<i>Einzahlung</i>	--	22.000	13.500	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	55.000	47.000	--	--	--	--
	Z111042501 - NMK FöRi MM - M2 Betriebl. Mobilitätsmanagement	--	--	--	-200.000	-40.000	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	160.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	200.000	200.000	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Neben den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für die Ausstattung von Arbeitsplätzen i. H. v. 15.000 €/Jahr für den Zeitraum 2022 – 2026 (vgl. Drucksache 13/2022) sind Investitionsauszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Geräten vorgesehen, für die bedarfsgerechte Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, für die Ausstattung des Wartebereichs der Außenstelle Herforder Str. 18 a (Standesamt und Rentenberatung) sowie für Ladeschränke.

**0111105 - Rat**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111105	Rat

Ziele

- Optimierung des Sitzungsdienstes

Zielgruppe

- Rat, Ausschüsse, Sachkundige Bürgerinnen und Bürger
- Fraktionen des Rates
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Kommunalpolitik, Organisationen und Institutionen

Rechtsgrundlagen

- Kommunalverfassungsrechtliche Vorschriften (Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung)
- Ortsrecht (Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe, Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Leopoldshöhe)
- Rats- und Ausschussbeschlüsse

Gremien

- Rat
- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Sabrina Büker

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung kommunalpolitischer Gremien
- Abrechnung finanzieller Leistungen für kommunalpolitische Tätigkeiten an Rats- und Ausschussmitglieder sowie an Fraktionen
- Kommunalverfassungsrechtliche Beratung
- Pflege des Ratsinformationssystems
 - Bereitstellung der Beratungsergebnisse aus Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien
 - zur Information der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der Politik über aktuelle kommunalpolitische Maßnahmen, Vorhaben und Entscheidungen
- Betreuung, Repräsentation

**Teilergebnisplan 0111105 - Rat**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	75	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	75	--	0	0	0	0
-	11	Personalaufwendungen	59.200	49.500	8.710	8.780	8.820	8.820
-	14	Abschreibungen	--	--	3.000	3.000	3.000	3.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.017	248.400	253.404	255.404	260.404	265.404
=	17	Ordentliche Aufwendungen	265.217	297.900	265.114	267.184	272.224	277.224
=	18	Ordentliches Ergebnis	-265.142	-297.900	-265.114	-267.184	-272.224	-277.224
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265.142	-297.900	-265.114	-267.184	-272.224	-277.224
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-265.142	-297.900	-265.114	-267.184	-272.224	-277.224
=	29	Teilergebnis	-265.142	-297.900	-265.114	-267.184	-272.224	-277.224
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-265.142	-297.900	-265.114	-267.184	-272.224	-277.224

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Rats- und Ausschussarbeit und die Fraktionszuwendungen abgebildet.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurden auch die Aufwendungen, die im Rahmen der Städtepartnerschaften entstehen, in diesem Produkt abgebildet. Ab dem Planjahr 2025 erfolgt die Veranschlagung dieser Aufwendungen in dem Produkt 01 111 16 "Städtepartnerschaften".

AW für ehrenamtliche Tätigkeit

Hierunter sind Aufwandspauschalen für Ratsmitglieder, Sitzungsgelder sowie Reisekosten veranschlagt, die nach der Entschädigungsverordnung an die Mandatsträger/innen zu zahlen sind. Berücksichtigt wurden dabei die jährliche Anpassung der Sätze der Entschädigungsverordnung sowie erhöhte Aufwendungen bei den Aufwandspauschalen, die sich im Zeitraum zwischen der Kommunalwahl und dem Beginn der neuen Legislaturperiode ergeben werden.

Geschäftsaufwendungen

Hierunter sind Mittel für Anzeigen u.ä. aus dem Bereich der Rats- und Ausschussarbeit veranschlagt.

**Teilfinanzplan 0111105 - Rat**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	7	Sonstige Einzahlungen	75	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75	--	0	--	0	0	0
-	10	Personalauszahlungen	--	--	8.710	--	8.780	8.820	8.820
-	15	Sonstige Auszahlungen	193.586	248.400	253.404	--	255.404	260.404	265.404
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.586	248.400	262.114	--	264.184	269.224	274.224
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-193.511	-248.400	-262.114	--	-264.184	-269.224	-274.224
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	1.000	24.000	--	1.000	1.000	1.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	1.000	24.000	--	1.000	1.000	1.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-1.000	-24.000	--	-1.000	-1.000	-1.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-193.511	-249.400	-286.114	--	-265.184	-270.224	-275.224
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-193.511	-249.400	-286.114	--	-265.184	-270.224	-275.224

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0111105 - Rat	--	-1.000	-24.000	--	-1.000	-1.000	-1.000
	Auszahlung	--	1.000	24.000	--	1.000	1.000	1.000
	B111052401 - Anschaffung Tablets für Rats- u. Ausschussarbeit	--	-1.000	-24.000	--	-1.000	-1.000	-1.000
	Auszahlung	--	1.000	24.000	--	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Hier sind Mittel für notwendige Ersatzanschaffungen mobiler Endgeräte veranschlagt. Im Rahmen der Finanzplanung wurden für die Mandatsträger/innen der Wahlperiode 2025-2030 für die digitale Gremienarbeit Mittel für Neuanschaffungen von iPads eingeplant.

**0111106 - Bauhof**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111106	Bauhof

Ziele

- Durchführung aller auf Gemeindegebiet im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Arbeiten

Zielgruppe

- Alle Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung Bürgerinnen und Bürger

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Straßenreinigungssatzung

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Michael Brinkmann

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Querschnittsaufgaben für die Gesamtverwaltung (Straßeninstandhaltung und -reinigung, Grünflächenpflege, Winterdienst, Reparaturen), soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist.



Teilergebnisplan 0111106 - Bauhof

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.910	40.960	48.960	24.320	19.640	15.740
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.604	3.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	128.810	68.500	69.500	70.500	71.500	71.500
=	10	Ordentliche Erträge	170.323	112.960	130.960	107.320	103.640	99.740
-	11	Personalaufwendungen	910.833	921.920	1.320.520	1.311.570	1.320.910	1.277.510
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.729	159.500	558.840	529.240	531.150	533.150
-	14	Abschreibungen	93.934	92.130	145.430	115.580	106.430	90.120
-	15	Transferaufwendungen	6.307	6.310	5.260	0	0	0
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.082	32.300	30.300	30.300	30.300	30.300
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.472.886	1.212.160	2.060.350	1.986.690	1.988.790	1.931.080
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.302.562	-1.099.200	-1.929.390	-1.879.370	-1.885.150	-1.831.340
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.302.562	-1.099.200	-1.929.390	-1.879.370	-1.885.150	-1.831.340
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.302.562	-1.099.200	-1.929.390	-1.879.370	-1.885.150	-1.831.340
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	785.316	782.200	792.700	799.300	814.000	814.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	785.316	782.200	792.700	799.300	814.000	814.000
=	29	Teilergebnis	-517.247	-317.000	-1.136.690	-1.080.070	-1.071.150	-1.017.340
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-517.247	-317.000	-1.136.690	-1.080.070	-1.071.150	-1.017.340



Teilfinanzplan 0111106 - Bauhof

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.604	3.500	12.500	--	12.500	12.500	12.500
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.285	68.500	69.500	--	70.500	71.500	71.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.889	72.000	82.000	--	83.000	84.000	84.000
-	10	Personalauszahlungen	872.826	921.920	1.257.120	--	1.269.670	1.276.010	1.276.010
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	434.492	159.500	558.840	--	529.240	531.150	533.150
-	15	Sonstige Auszahlungen	23.253	32.300	30.300	--	30.300	30.300	30.300
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.570	1.113.720	1.846.260	--	1.829.210	1.837.460	1.839.460
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.242.681	-1.041.720	-1.764.260	--	-1.746.210	-1.753.460	-1.755.460
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	55.600	58.300	--	--	--	--
+	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	--	2.000	7.000	--	5.000	5.000	5.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	57.600	65.300	--	5.000	5.000	5.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53.178	479.300	369.800	95.000	102.000	28.000	287.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.178	479.300	369.800	95.000	102.000	28.000	287.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53.178	-421.700	-304.500	-95.000	-97.000	-23.000	-282.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.295.859	-1.463.420	-2.068.760	-95.000	-1.843.210	-1.776.460	-2.037.460
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.295.859	-1.463.420	-2.068.760	-95.000	-1.843.210	-1.776.460	-2.037.460

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0111106 - Bauhof	-53.178	-421.700	-304.500	-95.000	-97.000	-23.000	-282.000
	Einzahlung	--	57.600	65.300	--	5.000	5.000	5.000
	Auszahlung	53.178	479.300	369.800	95.000	102.000	28.000	287.000
	B111061905 - Ersatzbeschaffung LKW	--	-295.000	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	295.000	--	--	--	--	--
	B111062004 - Ersatzbeschaffung Kleintraktor	--	0	0	--	-75.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	0	0	--	75.000	--	--
	B111062401 - Anschaffung Gefahrengutschränke	--	-30.000	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	30.000	--	--	--	--	--
	B111062404 - Neuanschaffung Minibagger mit Anhänger	--	--	-130.000	--	0	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	130.000	--	0	--	--
	B111062405 - Ersatzbeschaffung VW Crafter	--	--	--	--	--	0	-80.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	0	80.000
	B111062406 - Anbaugerät für Traktor Strauch u. Hecken-schnitt	--	--	-43.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	43.000	--	--	--	--
	B111062501 - Ersatzbeschaffung LKW 3,5 t	--	--	--	--	--	--	-80.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	--	80.000
	B111062502 - Radlader Kramer	--	--	--	-95.000	--	0	-95.000



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	95.000	--	0	95.000
	B30508002 - Bauhof Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-22.460	-26.000	-15.000	--	-22.000	-23.000	-27.000
	<i>Einzahlung</i>	--	2.000	7.000	--	5.000	5.000	5.000
	<i>Auszahlung</i>	22.460	28.000	22.000	--	27.000	28.000	32.000
	Z111062201 - Anschaffung Elektrofahrzeug	-30.718	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	30.718	--	--	--	--	--	--
	Z111062401 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaffung Caddy	--	-40.700	-23.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	14.300	13.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	55.000	36.000	--	--	--	--
	Z111062402 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ladesäulen Bauhof	--	0	0	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	23.800	23.800	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	23.800	23.800	--	--	--	--
	Z111062403 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Ladesäule Bauh.	--	-6.000	-3.500	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	1.500	1.500	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	7.500	5.000	--	--	--	--
	Z111062404 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz	--	-24.000	-45.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	16.000	10.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	40.000	55.000	--	--	--	--
	Z111062405 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz	--	--	-45.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	10.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	55.000	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

HHJ	Investitionsnr.	Maßnahme	Betrag
2025	B30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	B30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte über 800 €	6.000 €
	B30508002	Anschaffung von zusätzlichen Bauzäunen f. Wahlwerbung	10.000 €
	B111062404	Neubeschaffung eines Minibagger ca. 2700 Kg	130.000 €
	B111062406	Anbaugerät für den Traktor zum Strauch u. Hecken-schnitt	43.000 €
	Z111062401	BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaffung Caddy	36.000 €
	Z111062402	BMDV Förd. E-Mobilität-Ladesäulen Bauhof	23.800 €
	Z111062403	NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Ladesäule Bauh.	5.000 €
	Z111062404	NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz	55.000 €
	Z111062405	NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Piaggio Ersatz LIP-BL 172	55.000 €
	Summe		369.800 €



HHJ	Investitionsnr.	Maßnahme	Betrag
2026	B0508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	B30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte über 800 €	6.000 €
	B30508002	Räumschild + Streuer für neuen Traktor	15.000 €
	B111062004	Ersatz für den Kubota Kleintraktor LIP-BL 41, Bj. 2011, Betr.-Stunden: 2.500	75.000 €
	Summe		102.000 €
2027	B30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	B30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte über 800 €	7.000 €
	B30508002	Schlegelmäher zum Mähen der Banketten an Rad- und Gehwegen	15.000 €
	Summe		28.000 €
2028	B30508002	Kleingeräte als Ersatz für defekte Geräte bis 800 €	6.000 €
	B30508002	Kleingeräte als Ersatz für Geräte über 800 €	6.000 €
	B30508002	Anbaugerät zum Schneiden des Lichtraumprofils	20.000 €
	B111062501	Ersatz für Ford Transit, Leasingvertrag bis 2028	80.000 €
	B111062502	Ersatz für Radlader Bj. 2016 ca. 4500 Betr.-Std.; VE im Jahr 2027	95.000 €
	B111062405	Ersatzbeschaffung VW Crafter Bj. 2018; 200.000 km; VE im Jahr 2027	80.000 €
	Summe		287.000 €

**0111107 - Dienstleistungen für Dritte**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111107	Dienstleistungen für Dritte

Ziele

- Einheitliches Verwaltungshandeln
- Wirtschaftlichkeit
- Gesundheitsförderung
- Krankheitsvorbeugung

Zielgruppe

- andere externe Dritte

Rechtsgrundlagen

- Organisatorische Regelungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Lisa Möller

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Dienstleistungen für Dritte

**Teilergebnisplan 0111107 - Dienstleistungen für Dritte**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	121.000	214.400	4.000	4.000	4.000	0
=	10	Ordentliche Erträge	121.000	214.400	4.000	4.000	4.000	0
-	11	Personalaufwendungen	93.200	97.880	92.110	93.020	93.470	93.470
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	365	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	93.565	97.880	92.110	93.020	93.470	93.470
=	18	Ordentliches Ergebnis	27.435	116.520	-88.110	-89.020	-89.470	-93.470
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.435	116.520	-88.110	-89.020	-89.470	-93.470
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	27.435	116.520	-88.110	-89.020	-89.470	-93.470
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.992	500	500	500	500	500
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1.992	-500	-500	-500	-500	-500
=	29	Teilergebnis	25.444	116.020	-88.610	-89.520	-89.970	-93.970
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	25.444	116.020	-88.610	-89.520	-89.970	-93.970

Erläuterungen Ergebnisplan**Kostenerstattungen und Umlagen:**

Bis zum 31.12.2024 wurden hier die von den Betrieben auf Grundlage der Verwaltungskostenumlageberechnung ermittelten anteiligen Erstattungsbeträge an den Kernhaushalt verbucht. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Verbuchung in den Produkten 01 111 04 und 01 11 18.

Personalaufwendungen:

Hierunter fallen neben den anteiligen Personalaufwendungen von Beschäftigten der Gemeindeverwaltung, die zeitanteilig Leistungen für Betriebe erbringen, Personalaufwendungen für den Sportlehrer der Gemeinde Leopoldshöhe.



Teilfinanzplan 0111107 - Dienstleistungen für Dritte

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.000	214.400	4.000	--	4.000	4.000	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.000	214.400	4.000	--	4.000	4.000	0
-	10	Personalauszahlungen	93.220	97.880	92.110	--	93.020	93.470	93.470
-	15	Sonstige Auszahlungen	365	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.585	97.880	92.110	--	93.020	93.470	93.470
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.415	116.520	-88.110	--	-89.020	-89.470	-93.470
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	27.415	116.520	-88.110	--	-89.020	-89.470	-93.470
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	27.415	116.520	-88.110	--	-89.020	-89.470	-93.470

**0111108 - Personalwirtschaft**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111108	Personalwirtschaft

Ziele

- Sicherstellung einer qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- Rechtmäßigkeit von Personalmaßnahmen
- Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bewerberinnen und Bewerber
- Auszubildende
- Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Rechtsgrundlagen

- Bundes- und Landesgesetze
- Tarifverträge
- Dienstanweisungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Dennis Warkentin

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Bearbeitung aller Personalfälle einschl. Beihilfen
- Personalgewinnung, -einsatz und -entwicklung
- Personalbetreuung
- Schwerbehindertenangelegenheiten

**Teilergebnisplan 0111108 - Personalwirtschaft**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.000	--	0	0	0	0
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	25.438	5.000	15.000	15.000	15.000	6.500
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	109.026	--	5.500	6.400	7.500	18.500
=	10	Ordentliche Erträge	141.464	5.000	20.500	21.400	22.500	25.000
-	11	Personalaufwendungen	529.631	712.700	527.430	609.090	558.280	552.410
-	12	Versorgungsaufwendungen	332.675	525.500	715.500	457.700	455.900	452.800
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.190	78.750	163.750	148.750	148.750	135.250
=	17	Ordentliche Aufwendungen	944.495	1.316.950	1.406.680	1.215.540	1.162.930	1.140.460
=	18	Ordentliches Ergebnis	-803.032	-1.311.950	-1.386.180	-1.194.140	-1.140.430	-1.115.460
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-803.032	-1.311.950	-1.386.180	-1.194.140	-1.140.430	-1.115.460
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-803.032	-1.311.950	-1.386.180	-1.194.140	-1.140.430	-1.115.460
=	29	Teilergebnis	-803.032	-1.311.950	-1.386.180	-1.194.140	-1.140.430	-1.115.460
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-803.032	-1.311.950	-1.386.180	-1.194.140	-1.140.430	-1.115.460

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen enthalten insbesondere Erstattungen für Bundesfreiwillige sowie für Beschäftigte in verschiedenen Fördermaßnahmen.

Hier werden nicht den übrigen Produkten zugeordnete Personalaufwendungen und -auszahlungen veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Aufwendungen und Auszahlungen für Auszubildende, für Beschäftigte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden sowie um Aufwendungen für alle Beschäftigten, die nicht im Stellenplan geführt werden (Beschäftigte in Fördermaßnahmen, Bundesfreiwillige). Aktuell sind mehrere Personen in Fördermaßnahmen beschäftigt für die Erstattungen Dritter geleistete werden, so dass sowohl der Aufwand als auch der Ertrag ansteigen. Daneben sind Beihilfeaufwendungen für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfängereingeplant. Ab dem Jahr 2012 wurde die Beihilfebearbeitung an die Westfälische Versorgungskasse (KVV) abgegeben. Die KVV stellt der Gemeinde feststehende Pauschalen je Beihilfeempfänger in Rechnung. Die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) werden bei den Entgelten und bei der Besoldung in den jeweiligen Produkten eingeplant.



Teilfinanzplan 0111108 - Personalwirtschaft

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.000	--	0	--	0	0	0
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.999	5.000	15.000	--	15.000	15.000	6.500
+	7	Sonstige Einzahlungen	49.013	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.012	5.000	15.000	--	15.000	15.000	6.500
-	10	Personalauszahlungen	612.986	610.100	572.870	--	578.100	580.730	580.730
-	11	Versorgungsauszahlungen	444.339	525.000	587.000	--	577.000	577.000	577.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	82.625	78.750	163.750	--	148.750	148.750	135.250
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139.951	1.213.850	1.323.620	--	1.303.850	1.306.480	1.292.980
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.938	-1.208.850	-1.308.620	--	-1.288.850	-1.291.480	-1.286.480
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-844.938	-1.208.850	-1.308.620	--	-1.288.850	-1.291.480	-1.286.480
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-844.938	-1.208.850	-1.308.620	--	-1.288.850	-1.291.480	-1.286.480



0111109 - Finanzen und Controlling

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111109	Finanzen und Controlling

Ziele

- Vorlage des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung
- Sachgerechter Haushaltsvollzug
- Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung (Haushaltskonsolidierung)
- Verbuchung aller Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)
- Ersichtliche und nachprüfbare Aufzeichnung der Vermögens- und Schuldenlage
- Fälligkeitsnahe Verbuchung der Ein- und Auszahlungen
- Sicherstellung der stetigen Zahlungsbereitschaft der Kasse
- Steigerung der Beitreibungsergebnisse
- Herstellung und Wahrung der Abgabengerechtigkeit
- Erzielung von Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Gesamthaushaltes

Zielgruppe

- Rat, Verwaltungsführung und Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Steuer- und Abgabepflichtige
- Gemeindeprüfungsanstalt, Wirtschaftsprüfungen, Kreditinstitute
- Debitoren und Kreditoren (Zahlungsabwicklung), Gläubiger und Schuldner (Vollstreckung)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz
- Insolvenzordnung
- Abgabenordnung, Kommunales Abgabengesetz NRW, Satzungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Haushaltswirtschaft, Finanzplanung, Budgetierung und Ergebnisplanung
- Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Vermögens- und Darlehensverwaltung; Liquiditätsmanagement
- Finanz- und Anlagenbuchhaltung; Jahresabschlüsse
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Erhebung von Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern
- Erhebung von Grundbesitzabgaben (Abfallbeseitigungsgebühren, Gebührenkalkulation und -festsetzung, bzw. -erhebung unter Produkt 11 537 01)



Teilergebnisplan 0111109 - Finanzen und Controlling

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30	--	0	0	0	0
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	46.172	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
=	10	Ordentliche Erträge	46.202	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
-	11	Personalaufwendungen	484.039	486.670	516.460	490.120	495.220	498.920
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.740	67.470	82.520	67.520	67.520	67.520
=	17	Ordentliche Aufwendungen	551.779	554.140	598.980	557.640	562.740	566.440
=	18	Ordentliches Ergebnis	-505.577	-524.140	-558.980	-517.640	-522.740	-526.440
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-505.577	-524.140	-558.980	-517.640	-522.740	-526.440
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-505.577	-524.140	-558.980	-517.640	-522.740	-526.440
=	29	Teilergebnis	-505.577	-524.140	-558.980	-517.640	-522.740	-526.440
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-505.577	-524.140	-558.980	-517.640	-522.740	-526.440

Erläuterungen Ergebnisplan

Hier werden u. a. die Rückstellungen (Aufwand) für die Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses (Wirtschaftsprüfer) sowie für die überörtliche Prüfung (GPA) eingeplant. Die nächste Prüfung erfolgt im Jahr 2027. Dafür werden laufend Rückstellungen auf Basis der kalkulierten Stunden- bzw. Tagessätze und den Gebühren der GPA gebildet. Darüber hinaus sind Aufwendungen für zukünftige Umstellungen und Vorbereitungen, z. B. die Umsetzung von § 2b UStG vorgesehen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Bankgebühren und Courtage. Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u. a. Säumniszuschläge und Mahngebühren. Finanzerträge sind insbesondere Stundungszinsen. Die Erträge aus den Steuern sind im Produkt 16 611 01 (Steuern) veranschlagt.



Teilfinanzplan 0111109 - Finanzen und Controlling

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36	--	0	--	0	0	0
+	7	Sonstige Einzahlungen	36.862	30.000	40.000	--	40.000	40.000	40.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.898	30.000	40.000	--	40.000	40.000	40.000
-	10	Personalauszahlungen	447.284	447.870	438.160	--	442.520	444.720	444.720
-	15	Sonstige Auszahlungen	98.159	52.470	67.520	--	52.520	52.520	52.520
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.443	500.340	505.680	--	495.040	497.240	497.240
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-508.544	-470.340	-465.680	--	-455.040	-457.240	-457.240
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-508.544	-470.340	-465.680	--	-455.040	-457.240	-457.240
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-508.544	-470.340	-465.680	--	-455.040	-457.240	-457.240

**0111113 - Informationstechnik**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111113	Informationstechnik

Ziele

- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen EDV-Einsatzes
- Bereitstellung und Informationen (intern und extern)
- Wirtschaftlicher Einkauf
- Schaffung von Grundlagen eines einheitlichen Verwaltungsablaufs

Zielgruppe

- Alle Dienststellen, einschl. gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Büchereien u.a.)
- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Datenschutzrecht
- Dienstanweisungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Torben Klassen

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann
- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Zentrale Beschaffung von EDV Hard- und Software einschl. Verwaltung und Pflege
- Verwaltung und Koordination der Hard- und Softwareressourcen mit den jeweiligen Anbietern für alle Anwendenden in der Verwaltung
- Zusammenarbeit mit der OWL-IT
- Arbeitsplatzgerechte Bereitstellung von Hard- und Software
- EDV-Schulungen und -betreuungen für die Schulen und Kindertagesstätten
- Internet- und Intranetpräsenz


Teilergebnisplan 0111113 - Informationstechnik

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.903	91.490	76.950	64.320	61.290	57.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	95.900	95.500	170.600	170.600	170.600	170.600
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	513	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	182.316	186.990	247.550	234.920	231.890	227.600
-	11	Personalaufwendungen	273.744	317.770	320.050	305.560	307.440	307.940
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.990	562.000	456.000	462.000	468.000	469.000
-	14	Abschreibungen	96.886	104.490	124.440	105.780	91.790	73.780
-	15	Transferaufwendungen	38.961	66.000	35.000	66.000	66.000	66.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.939	216.000	161.000	66.000	72.000	82.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	817.519	1.266.260	1.096.490	1.005.340	1.005.230	998.720
=	18	Ordentliches Ergebnis	-635.204	-1.079.270	-848.940	-770.420	-773.340	-771.120
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635.204	-1.079.270	-848.940	-770.420	-773.340	-771.120
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-635.204	-1.079.270	-848.940	-770.420	-773.340	-771.120
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.900	16.000	15.200	15.200	15.200	15.200
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	14.900	15.900	15.100	15.100	15.100	15.100
=	29	Teilergebnis	-620.304	-1.063.370	-833.840	-755.320	-758.240	-756.020
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-620.304	-1.063.370	-833.840	-755.320	-758.240	-756.020

Erläuterungen Ergebnisplan

Seit dem 01.01.2024 haben sich die ehemaligen kommunalen IT-Dienstleister und Zweckverbände Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn und Ostwestfalen-Lippe-IT nach § 22a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in den Zweckverband krz Minden-Ravensberg/Lippe eingegliedert, um ihre Leistungen zum Nutzen ihrer Verbandsmitglieder zu bündeln. Die Bezeichnung dieses neuen Zweckverbandes lautet „Ostwestfalen-Lippe-IT“ (OWL-IT).

In diesem Produkt werden verschiedene Aufwendungen zentral veranschlagt, die für eine zuverlässige Bereitstellung leistungsfähiger und zeitgemäßer IT-Systeme zur Unterstützung des Verwaltungshandelns benötigt werden. Dabei steht die Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in den Planjahren im Fokus, nicht zuletzt um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen zu entsprechen sowie zeitgemäße Leistungsangebote und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Im Zuge der Fördermöglichkeiten DigitalPakt Schule und der Zielvorgaben des Medienentwicklungsplanes wurden die gemeindlichen Schulen mit zahlreichen Endgeräten ausgestattet. 2025 ist mit einer notwendigen Ersatzbeschaffung von zahlreichen Schul-iPads zu rechnen, die Veranschlagung erfolgt im jeweiligen Produkt.

Zuweisung für lfd. Zwecke

2024 wurde letztmalig ein Zuschuss zu Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration zum Zusatz zur Verwaltungsvereinfachung DigitalPaktSchule 2019-2024“ gewährt.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Die Höhe der Aufwendungen für die Sicherstellung des laufenden Betriebs von IT-Systemen, wie z. B. Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Materialausgaben, Bürobedarf für den IT-Bereich u. ä., wurden an die gestiegene Anzahl an Geräten und Beschäftigten bedarfsgerecht angepasst.

Leistungen der OWL-IT

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der OWL-IT (bis Ende 2023 krz) sind seit 2023 deutlich gestiegen. Zudem ist eine Preissteigerung i. H. v. 4,9 % für das Folgejahr zu erwarten. Hinzu kommen umfangreiche Einrichtungskosten für



die Einführung neuer Systeme, u.a. eines Dokumentenmanagementsystems (d.3) sowie Aufwendungen für Erweiterungen bzw. Migration bestehender und neuer Software (wie z. B. DATEV, INFOMA, IKVS, TCMS, LOGA). Des Weiteren soll der geplante Rechnungsworkflow für die gesamte Verwaltung, ein Facility-Management-System (CAFM) für das Kommunale Gebäudemanagement sowie die Einführung eines Katasterprogramms (Ingrada) für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und den Eigenbetrieb in 2025 umgesetzt werden.

Zweckverbandsumlagen

Die Gemeinde ist Zweckverbandsmitglied der OWL-IT. Die Umlage für sogenannte E+I-Projekte wird in der Haushaltssatzung der OWL-IT festgelegt (Bereitstellung des Datennetzes und Aufwendungen für Entwicklung und Innovation). Nach § 20 Abs. 5 Verbandssatzung der OWL-IT bemisst sich die Umlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften, für Kreise gilt ein Drittel der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Für das Jahr 2025 wurde eine deutliche Senkung der Umlage in Aussicht gestellt.

Mieten EDV-Anlagen

Zu den bisherigen Aufwendungen wurden Mittel für die Nutzung zusätzlicher oder aktualisierter Software (neben OWL-IT-Anwendungen), wie z. B. für Arbeitsschutzprogramme, eingeplant.

Geschäftsaufwendungen

2025 sollen neben den laufenden Aufwendungen zusätzliche, grundlegende Projekte umgesetzt werden:

- Die gemeindliche Website wurde in der jetzigen Form mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im Jahr 2018 installiert, der ursprünglich für 2024 geplante umfassende Relaunch wurde auf 2025 verschoben.
- Im Rahmen des Aufbaus eines Compliance-Managementsystems ist die u.a. Einrichtung einer softwareunterstützten Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehen.
- Die Digitalisierung der Verwaltung soll im Rahmen des Projektes „DigiChange“ weiter vorangetrieben werden.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

geänderte Veranschlagung von Leistungen "Geschäftsaufwendungen" außerhalb der OWL-IT bisher ausschließlich unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.



Teilfinanzplan 0111113 - Informationstechnik

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.000	18.000	0	--	0	0	0
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.900	95.500	170.600	--	170.600	170.600	170.600
+	7	Sonstige Einzahlungen	513	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.413	113.500	170.600	--	170.600	170.600	170.600
-	10	Personalauszahlungen	268.519	312.670	296.510	--	299.460	300.940	300.940
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	306.913	562.000	456.000	--	462.000	468.000	469.000
-	14	Transferauszahlungen	38.404	66.000	35.000	--	66.000	66.000	66.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	91.873	216.000	161.000	--	66.000	72.000	82.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.708	1.156.670	948.510	--	893.460	906.940	917.940
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-591.296	-1.043.170	-777.910	--	-722.860	-736.340	-747.340
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	123.004	95.000	100.000	--	95.000	95.000	95.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	123.004	95.000	100.000	--	95.000	95.000	95.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-123.004	-95.000	-100.000	--	-95.000	-95.000	-95.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-714.300	-1.138.170	-877.910	--	-817.860	-831.340	-842.340
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-714.300	-1.138.170	-877.910	--	-817.860	-831.340	-842.340

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0111113 - Informationstechnik	-123.004	-95.000	-100.000	--	-95.000	-95.000	-95.000
	Auszahlung	123.004	95.000	100.000	--	95.000	95.000	95.000
	B10108002 - EDV Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-123.004	-95.000	-100.000	--	-95.000	-95.000	-95.000
	<i>Auszahlung</i>	<i>123.004</i>	<i>95.000</i>	<i>100.000</i>	<i>--</i>	<i>95.000</i>	<i>95.000</i>	<i>95.000</i>

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Im investiven Bereich sind -neben dem turnusmäßigen Austausch von Smartphones, Laptops, iPads und der Modernisierung von Firewalls/Gateways- Aufwendungen für den Austausch des Backupservers im Rathaus sowie Anschaffungskosten für Hardware im Rahmen der Einführung des Dokumentenmanagementsystems eingeplant.

**0111114 - Versicherungsangelegenheiten**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111114	Versicherungsangelegenheiten

Ziele

- Kostengünstige Durchführung des Versicherungswesens für die Gemeinde
- Kommunaler Schadenausgleich
- Ersatzforderungen

Zielgruppe

- Verwaltung
- Versicherungsgesellschaften
- Geschädigte

Rechtsgrundlagen

- Bundes-/Landes- und Ortsrecht

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Lisa Möller

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

Durchführung aller Versicherungsangelegenheiten der Gemeinde Leopoldshöhe

**Teilergebnisplan 0111114 - Versicherungsangelegenheiten**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	40.758	44.100	25.900	25.900	25.900	25.900
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	31.711	--	1.000	1.000	1.000	1.000
=	10	Ordentliche Erträge	72.469	44.100	26.900	26.900	26.900	26.900
-	11	Personalaufwendungen	18.831	20.040	50.200	29.140	29.460	29.560
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.742	40.000	42.000	44.000	46.000	46.000
-	14	Abschreibungen	44	40	40	40	40	40
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.497	280.000	280.000	270.000	270.000	270.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	330.113	340.080	372.240	343.180	345.500	345.600
=	18	Ordentliches Ergebnis	-257.644	-295.980	-345.340	-316.280	-318.600	-318.700
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-257.644	-295.980	-345.340	-316.280	-318.600	-318.700
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-257.644	-295.980	-345.340	-316.280	-318.600	-318.700
=	29	Teilergebnis	-257.644	-295.980	-345.340	-316.280	-318.600	-318.700
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-257.644	-295.980	-345.340	-316.280	-318.600	-318.700

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden zentral alle Versicherungs- und Schadensfälle (Versicherungsleistungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen) abgewickelt. Anpassungen bei Versicherungsbeiträgen erfolgen u.a. aufgrund aktueller Einwohner- und Beschäftigtenzahlen sowie Anzahl von Unfall- bzw. Schadensfällen.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Mittel für den turnusmäßigen E-Check ortsveränderlicher Geräte. Aufgrund einer größeren Geräteanzahl ist eine Erhöhung der Ausgaben zu erwarten. (Die Prüfung von ortsfesten Anlagen liegt im Zuständigkeitsbereich des KGL und ist im Wirtschaftsplan zu veranschlagen.)

Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Beiträge für Versicherungen (insbesondere Unfallkasse Westfalen, Gartenbauberufsgenossenschaft, Kommunaler Schadenausgleich), Schadensfälle und Sonstiges.



Teilfinanzplan 0111114 - Versicherungsangelegenheiten

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.057	44.100	25.900	--	25.900	25.900	25.900
+	7	Sonstige Einzahlungen	32.841	--	1.000	--	1.000	1.000	1.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.898	44.100	26.900	--	26.900	26.900	26.900
-	10	Personalauszahlungen	17.681	18.840	27.390	--	27.640	27.760	27.760
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.742	40.000	42.000	--	44.000	46.000	46.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	286.843	280.000	280.000	--	270.000	270.000	270.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.265	338.840	349.390	--	341.640	343.760	343.760
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-260.367	-294.740	-322.490	--	-314.740	-316.860	-316.860
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-260.367	-294.740	-322.490	--	-314.740	-316.860	-316.860
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-260.367	-294.740	-322.490	--	-314.740	-316.860	-316.860

**0111115 - Grundstücksmanagement**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111115	Grundstücksmanagement

Ziele

- Bereitstellung von Grundstücksflächen
- Erzielung von Einnahmen zur Deckung von Ausgaben im Straßenbau

Zielgruppe

- Anwohnerinnen und Anwohner
- Pächterinnen und Pächter
- Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NW
- BGB, Baugesetzbuch, KAG
- Wertermittlungsverordnung, Grundbuchordnung
- Satzungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Bewirtschaftung der Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens, sofern nicht anderen Produkten (06 366 01; 08 424 01, 13 552 01 oder 14 561 01) oder dem Sondervermögen KGL bzw. LIL, WWL und AWL zugeordnet.
- Erhebung und Abrechnung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen (Beiträge selbst sind im Produkt 12 541 01 veranschlagt)
- An- und Verpachtung

**Teilergebnisplan 0111115 - Grundstücksmanagement**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350	500	500	500	500	500
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.463	44.200	104.200	44.200	44.200	44.200
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	34.320	--	0	0	0	0
+	09	Bestandsveränderungen	--	--	-34.200	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	77.133	44.700	70.500	44.700	44.700	44.700
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513	10.200	5.000	5.000	5.000	5.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.666	13.000	12.000	7.000	7.000	7.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	2.180	23.200	17.000	12.000	12.000	12.000
=	18	Ordentliches Ergebnis	74.953	21.500	53.500	32.700	32.700	32.700
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.953	21.500	53.500	32.700	32.700	32.700
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	74.953	21.500	53.500	32.700	32.700	32.700
=	29	Teilergebnis	74.953	21.500	53.500	32.700	32.700	32.700
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	74.953	21.500	53.500	32.700	32.700	32.700

Erläuterungen Ergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Verwaltungsgebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten und Pachten für Grundstücke (u.a. Energie u. Solarpark Greste), Mietzahlungen für Grundstücke des Abwasserwerks Leopoldshöhe und Erträge aus Grundstücksverkäufen. Nicht für die Aufgabenerfüllung benötigte Grundstücke sollen grundsätzlich veräußert werden. Soweit eine Veräußerungsabsicht besteht, werden diese Grundstücke dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Bewirtschaftung der Grundstücke sowie die Kultivierung von Grundstücken und Grünflächen. Die Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen Mieten und Pachten für Grundstücke, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.



Teilfinanzplan 0111115 - Grundstücksmanagement

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350	500	500	--	500	500	500
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.463	44.200	104.200	--	44.200	44.200	44.200
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.813	44.700	104.700	--	44.700	44.700	44.700
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.324	10.200	2.005.000	--	5.000	5.000	5.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	3.650	13.000	12.000	--	7.000	7.000	7.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.327	23.200	2.017.000	--	12.000	12.000	12.000
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.486	21.500	-1.912.300	--	32.700	32.700	32.700
-	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.986	960.000	1.510.000	--	60.000	60.000	60.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.986	960.000	1.510.000	--	60.000	60.000	60.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.986	-960.000	-1.510.000	--	-60.000	-60.000	-60.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	11.500	-938.500	-3.422.300	--	-27.300	-27.300	-27.300
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	11.500	-938.500	-3.422.300	--	-27.300	-27.300	-27.300

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0111115 - Grundstücksmanagement	-29.986	-960.000	-1.510.000	--	-60.000	-60.000	-60.000
	Auszahlung	29.986	960.000	1.510.000	--	60.000	60.000	60.000
	G30008001 - Grunderwerb Straßenbau	-7.621	-10.000	-10.000	--	-10.000	-10.000	-10.000
	Auszahlung	7.621	10.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
	G30008002 - Allgemeines Grundvermögen	-22.366	-950.000	-1.500.000	--	-50.000	-50.000	-50.000
	Auszahlung	22.366	950.000	1.500.000	--	50.000	50.000	50.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es sind Investitionsauszahlungen für den Grunderwerb für Straßenbau (jährlich 10.000 C) und allgemeines Grundvermögen (jährlich 50.000 €) vorgesehen. Im Jahr 2025 sind zusätzliche Mittel für verschiedene Maßnahmen eingeplant.

**0111116 - Städtepartnerschaften**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111116	Städtepartnerschaften

Ziele

- Förderung der Völkerverständigung
- Jugendaustausch

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Partnerstädte

Rechtsgrundlagen

- Partnerschaftsrichtlinien

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Eleni Konstantinidis

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaften (St. Gaultier, Myslakowice, Schweina)
- Durchführung / Beteiligung trilaterale Jugendfreizeiten

**Teilergebnisplan 0111116 - Städtepartnerschaften**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	11	Personalaufwendungen	--	--	14.110	7.400	7.430	7.430
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	13.000	6.000	6.000	6.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	--	--	27.110	13.400	13.430	13.430
=	18	Ordentliches Ergebnis	--	--	-27.110	-13.400	-13.430	-13.430
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	-27.110	-13.400	-13.430	-13.430
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	--	--	-27.110	-13.400	-13.430	-13.430
=	29	Teilergebnis	--	--	-27.110	-13.400	-13.430	-13.430
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	--	--	-27.110	-13.400	-13.430	-13.430

Erläuterungen Ergebnisplan

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Mittel für Veranstaltungen des Partnerschaftsvereins, für Zuschüsse an Teilnehmende zu Fahrten, die im Rahmen der Städtepartnerschaften entstehen, u.ä..

2025 sind erhöhte Aufwendungen anlässlich der 35-jährigen Städtepartnerschaft mit St. Gaultier und für eine Anpassung des Zuschusses für Teilnehmende an einer trilateralen Jugendfreizeit aufgrund gestiegener Fahrtkosten eingeplant.



Teilfinanzplan 0111116 - Städtepartnerschaften

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	10	Personalauszahlungen	--	--	7.340	--	7.400	7.430	7.430
-	15	Sonstige Auszahlungen	--	--	13.000	--	6.000	6.000	6.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	20.340	--	13.400	13.430	13.430
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	--	-20.340	--	-13.400	-13.430	-13.430
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	--	--	-20.340	--	-13.400	-13.430	-13.430
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	--	--	-20.340	--	-13.400	-13.430	-13.430

**0111117 - LIL**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111117	LIL

Ziele

Abbildung Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb LIL

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die Beschäftigten, die anteilig in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung LIL tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf die LIL entfällt, abgebildet. Die Personalaufwendungen für die anteilig Beschäftigten werden in voller Höhe durch die LIL an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den Personalaufwendungen belastet wird. Das Ergebnis ist grundsätzlich ausgeglichen.



Teilergebnisplan 0111117 - LIL

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	121.979	158.680	158.786	145.862	139.762	141.062
=	10	Ordentliche Erträge	121.979	158.680	158.786	145.862	139.762	141.062
-	11	Personalaufwendungen	121.848	158.680	157.310	145.370	139.270	140.570
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.476	492	492	492
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	121.979	158.680	158.786	145.862	139.762	141.062
=	18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
=	29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan 0111117 - LIL

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.417	158.680	158.786	--	145.862	139.762	141.062
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.417	158.680	158.786	--	145.862	139.762	141.062
-	10	Personalauszahlungen	90.997	132.680	115.870	--	117.010	117.570	117.570
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.476	--	492	492	492
-	15	Sonstige Auszahlungen	158	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.154	132.680	117.346	--	117.502	118.062	118.062
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.263	26.000	41.440	--	28.360	21.700	23.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	13.263	26.000	41.440	--	28.360	21.700	23.000
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	13.263	26.000	41.440	--	28.360	21.700	23.000

**0111118 - KGL**

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	0111118	KGL

Ziele

Abbildung von Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb KGL

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die Beschäftigten, die anteilig in der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung KGL tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das KGL entfällt, abgebildet. Das Produkt Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) dient nur der Abbildung der Personalkosten und der Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge für Beschäftigte des KGL's.

**Teilergebnisplan 0111118 - KGL**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.299	3.690	7.600	5.300	5.300	5.300
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	151.725	158.740	525.550	528.740	527.717	527.717
=	10	Ordentliche Erträge	158.024	162.430	533.150	534.040	533.017	533.017
-	11	Personalaufwendungen	185.355	184.740	362.230	352.330	347.280	348.580
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	359.067	230.410	573.200	549.800	549.737	549.737
-	14	Abschreibungen	6.744	4.060	11.080	8.720	7.580	7.580
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.729	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
=	17	Ordentliche Aufwendungen	553.896	428.510	955.810	920.150	913.897	915.197
=	18	Ordentliches Ergebnis	-395.872	-266.080	-422.660	-386.110	-380.880	-382.180
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.872	-266.080	-422.660	-386.110	-380.880	-382.180
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-395.872	-266.080	-422.660	-386.110	-380.880	-382.180
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	--	215.000	223.000	149.000	157.000	157.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	215.000	223.000	149.000	157.000	157.000
=	29	Teilergebnis	-395.872	-51.080	-199.660	-237.110	-223.880	-225.180
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-395.872	-51.080	-199.660	-237.110	-223.880	-225.180

Erläuterungen Ergebnisplan**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Hier sind die Personalkostenerstattungen der Betriebe für die anteilig Beschäftigten abgebildet. Da das KGL sich nicht selbst finanziert, ist in gleicher Höhe in verschiedenen Produkten des Kernhaushaltes eine Umlagemiete veranschlagt, durch die die Personalkosten im KGL finanziert werden, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis mit den v. g. Personalaufwendungen des KGL's belastet wird. Diese Veranschlagungssystematik ist notwendig, da das KGL verpflichtet ist, die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan abzubilden. Daneben sind ab dem Haushaltsjahr 2025 weitere Kostenerstattungen durch die Gemeindebetriebe auf der Grundlage der Verwaltungskostenumlageberechnung (Mietanteil) anteilig in diesem Produkt veranschlagt (bis 31.12.2024 Produkt 01 111 07).

Personalaufwendungen:

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die Beschäftigten, die anteilig in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KGL tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das KGL entfällt, abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Unter den Sach- und Dienstleistungen sind vorwiegend die Aufwendungen für die Umlagemiete KGL sowie die Aufwendungen aufgrund der Nebenkosten- und Unterhaltungsumlage des KGL's für die Räume, die durch die Tischlerei (seit 2023 dem KGL zugeordnet) genutzt werden, eingeplant. Daneben sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, die KGL Mitarbeiter nutzen, abgebildet.



Teilfinanzplan 0111118 - KGL

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.725	158.740	525.550	--	528.740	527.717	527.717
+	7	Sonstige Einzahlungen	4.747	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.472	158.740	525.550	--	528.740	527.717	527.717
-	10	Personalauszahlungen	150.557	158.740	320.790	--	323.980	325.580	325.580
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	359.082	230.410	573.200	--	549.800	549.737	549.737
-	15	Sonstige Auszahlungen	63.263	9.300	9.300	--	9.300	9.300	9.300
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	572.902	398.450	903.290	--	883.080	884.617	884.617
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-416.430	-239.710	-377.740	--	-354.340	-356.900	-356.900
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.271	58.500	16.500	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.271	58.500	16.500	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.922	183.400	135.600	--	9.500	34.500	9.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.922	183.400	135.600	--	9.500	34.500	9.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.651	-124.900	-119.100	--	-9.500	-34.500	-9.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-429.081	-364.610	-496.840	--	-363.840	-391.400	-366.400
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-429.081	-364.610	-496.840	--	-363.840	-391.400	-366.400

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0111118 - KGL	-12.651	-124.900	-119.100	--	-9.500	-34.500	-9.500
	Einzahlung	3.271	58.500	16.500	--	--	--	--
	Auszahlung	15.922	183.400	135.600	--	9.500	34.500	9.500
	B111182201 - KGL Tischlerei Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-3.949	-14.000	-10.200	--	-4.500	-4.500	-4.500
	<i>Auszahlung</i>	3.949	14.000	10.200	--	4.500	4.500	4.500
	B111182203 - KGL Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-8.702	-11.900	-4.000	--	-3.000	-3.000	-3.000
	<i>Einzahlung</i>	3.271	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	11.972	11.900	4.000	--	3.000	3.000	3.000
	B111182401 - Austausch Formatkreissäge	--	--	--	--	--	-25.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	25.000	--
	B111182501 - KGL Elektriker	--	--	-8.400	--	-2.000	-2.000	-2.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	8.400	--	2.000	2.000	2.000
	Z111182401 - NRW Förd.emissionsarme E-Mobilität-Lade- säule Elek.	--	-18.000	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	4.500	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	22.500	--	--	--	--	--
	Z111182403 - NRW Förd.emissionsarme E-Mob. Bulli Elektri- ker	--	-42.000	-52.500	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	28.000	9.500	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	70.000	62.000	--	--	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Z111182404 - NRW Förd.emissionsarme E-Mob. Bulli Elektri- ker neu	--	-39.000	-44.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	26.000	7.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	65.000	51.000	--	--	--	--



02 - Sicherheit und Ordnung

0212101 - Statistik und Wahlen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02121	Statistik und Wahlen
Produkt	0212101	Statistik und Wahlen

Ziele

- Korrekte Durchführung von Wahlen
- Korrekte Ermittlung von Daten

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetze
- Landesgesetze
- Satzungen

Gremien

- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Produktverantwortung

- Heike Sunkovsky

Budgetverantwortung

- Heike Sunkovsky

Produktbeschreibung

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen



Teilergebnisplan 0212101 - Statistik und Wahlen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	--	10.000	26.000	0	10.000	0
=	10	Ordentliche Erträge	--	10.000	26.000	0	10.000	0
-	11	Personalaufwendungen	5.478	5.700	21.650	8.190	8.230	8.230
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	542	23.500	72.000	0	25.000	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	6.020	29.200	93.650	8.190	33.230	8.230
=	18	Ordentliches Ergebnis	-6.020	-19.200	-67.650	-8.190	-23.230	-8.230
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.020	-19.200	-67.650	-8.190	-23.230	-8.230
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-6.020	-19.200	-67.650	-8.190	-23.230	-8.230
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	4.000	4.000	100	4.000	4.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-4.000	-4.000	-100	-4.000	-4.000
=	29	Teilergebnis	-6.020	-23.200	-71.650	-8.290	-27.230	-12.230
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.020	-23.200	-71.650	-8.290	-27.230	-12.230

Erläuterungen Ergebnisplan

- 2025 Kommunalwahl für die Wahlperiode 2025-2030
- 2025 Bundestagswahl für die Wahlperiode 2025-2029
- 2026 keine turnusmäßigen Wahlen
- 2027 Landtagswahlen NRW für die Wahlperiode 2027-2032
- 2028 keine turnusmäßigen Wahlen



Teilfinanzplan 0212101 - Statistik und Wahlen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.332	--	--	--	--	--	--
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	377	10.000	26.000	--	0	10.000	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.709	10.000	26.000	--	0	10.000	0
-	10	Personalauszahlungen	5.487	5.700	8.110	--	8.190	8.230	8.230
-	15	Sonstige Auszahlungen	994	23.500	72.000	--	0	25.000	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.481	29.200	80.110	--	8.190	33.230	8.230
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.772	-19.200	-54.110	--	-8.190	-23.230	-8.230
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.772	-19.200	-54.110	--	-8.190	-23.230	-8.230
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-4.772	-19.200	-54.110	--	-8.190	-23.230	-8.230

**0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	0212201	Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr

Ziele

- Beseitigung von Gefahren und Schutz der Öffentlichkeit
- Zeitnahe Erteilung von Auskünften und Erlaubnissen
- Kenntnisse über vorhandene Gewerbebetriebe
- Einhaltung und Durchsetzung gewerberechtlicher Vorschriften
- Gewährleistung und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Durchsetzung der Regelungen im Bereich ruhender Verkehr

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Auskunftssuchende
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts
- Schausteller
- Verkehrsteilnehmer/-innen
- Baufirmen

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetze
- Landesgesetze
- Satzungen
- Kommunale Verordnungen
- Straßenverkehrsgesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Ordnungswidrigkeitengesetz

Gremien

- Haupt - und Finanzausschuss
- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
- Verbraucherschutz und Schutz vor Gefahr durch Gewerbetreibende und Veranstaltungen
- Ordnungspartnerschaften
- Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- oder erlaubnispflichtigen Gewerben stehen
- Gaststättenangelegenheiten und Märkte
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Schulwegsicherung, Beschilderung)

**Teilergebnisplan 0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.506	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.508	14.100	28.100	28.100	28.100	28.100
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.780	100	2.000	2.000	2.000	2.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	30.152	9.000	21.000	21.000	21.000	21.000
=	10	Ordentliche Erträge	55.946	25.600	53.500	53.500	53.500	53.500
-	11	Personalaufwendungen	243.221	218.270	248.540	251.130	252.530	252.830
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.546	40.800	32.800	32.800	32.800	32.800
-	14	Abschreibungen	5.860	5.930	10.750	10.750	10.500	9.820
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.576	11.480	12.480	12.480	12.480	12.480
=	17	Ordentliche Aufwendungen	279.203	276.480	304.570	307.160	308.310	307.930
=	18	Ordentliches Ergebnis	-223.258	-250.880	-251.070	-253.660	-254.810	-254.430
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-223.258	-250.880	-251.070	-253.660	-254.810	-254.430
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-223.258	-250.880	-251.070	-253.660	-254.810	-254.430
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.585	2.400	2.600	2.800	3.000	3.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-19.585	-2.400	-2.600	-2.800	-3.000	-3.000
=	29	Teilergebnis	-242.843	-253.280	-253.670	-256.460	-257.810	-257.430
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-242.843	-253.280	-253.670	-256.460	-257.810	-257.430

Erläuterungen Ergebnisplan

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen die Bußgelder. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere Verwaltungsgebühren (u. a. Gewerbeanzeigen, Gaststättenerlaubnisse), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z. B. Stromkosten Wochenmarkt). Das Standgeld (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) für den Wochenmarkt richtet sich nach der entsprechenden Satzung (0,25 € je angefangene Quadratmeter). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere ordnungsbehördliche Maßnahmen, wie z. B. die Beseitigung wilder Mülldeponien. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. die Miete für die Räume der Schiedsperson und den Rettungsdienst, Weiterleitung von Verwaltungsgebühren sowie Mitgliedsbeiträge veranschlagt.



Teilfinanzplan 0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.505	14.100	28.100	--	28.100	28.100	28.100
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	238	100	2.000	--	2.000	2.000	2.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	27.880	9.000	21.000	--	21.000	21.000	21.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.622	23.200	51.100	--	51.100	51.100	51.100
-	10	Personalauszahlungen	174.527	211.270	241.240	--	243.630	244.830	244.830
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695	40.800	32.800	--	32.800	32.800	32.800
-	15	Sonstige Auszahlungen	8.304	11.480	12.480	--	12.480	12.480	12.480
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.525	263.550	286.520	--	288.910	290.110	290.110
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.903	-240.350	-235.420	--	-237.810	-239.010	-239.010
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.924	88.000	0	--	2.500	0	2.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.924	88.000	0	--	2.500	0	2.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.924	-88.000	0	--	-2.500	0	-2.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-150.827	-328.350	-235.420	--	-240.310	-239.010	-241.510
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-150.827	-328.350	-235.420	--	-240.310	-239.010	-241.510

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0212201 - Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststättenrecht, Märkte und Verkehr	-1.924	-88.000	0	--	-2.500	0	-2.500
	Auszahlung	1.924	88.000	0	--	2.500	0	2.500
	B122012201 - Anschaffung Notstromaggregate, u. ä.	--	-85.500	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	85.500	0	--	0	0	0
	B20218001 - Geschwindigkeitstafel	-1.924	-2.500	0	--	-2.500	0	-2.500
	<i>Auszahlung</i>	1.924	2.500	0	--	2.500	0	2.500



0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	0212204	Bürgerservice und Personenstandswesen

Ziele

- Registrieren der Einwohner/-innen
- Ordnungsgemäße, zeitgerechte, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung
- Verbesserung der Arbeitsabläufe
- Feststellung und Nachweis von personenbezogenen Daten, rechtliche Dokumentation

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Behörden
- Auskunftssuchende
- Personen deren Personenstand oder Namensführung sich ändert sowie
- Personen, die Urkunden, Bescheinigungen oder Beratung benötigen
- Andere Behörden, insbesondere Standesämter, Meldeämter, Finanzamt,
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gerichte

Rechtsgrundlagen

- Bundes- und Landesgesetze
- Satzungen und organisatorische Regelungen
- Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NW, BGB, Passgesetz, Personalausweisgesetz,
- Staatsangehörigkeitsgesetz, Wehrpflichtgesetz,
- Namensrecht, Rundfunkstaatsvertrag, Lohnsteuerrichtlinien
- Personenstandsgesetze und -verordnungen, Dienstanweisungen
- BGB
- Staatsangehörigkeitsgesetz
- Bundesvertriebenengesetz

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Melderechtliche Angelegenheiten (Einschl. Ausweise, Pässe, Führungszeugnisse, Reisedokumente und Auskünfte)
- Beglaubigungen, Führerscheine, Parkberechtigungen und Schwerbehindertenausweise
- Fundsachen
- Beurkundung von Personenstandsfällen (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle)
- Erteilung von Auskünften, Urkunden und Bescheinigungen, Beratung von Einwohner/-innen
- Führung der Testamentskartei und der Personenstandsbücher
- Beurkundung namensrechtlicher Erklärungen



Teilergebnisplan 0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.304	115.000	145.000	145.000	145.000	145.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.727	18.000	15.500	15.500	15.500	15.500
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	4.467	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	168.498	133.000	160.500	160.500	160.500	160.500
-	11	Personalaufwendungen	265.348	344.050	268.590	271.260	272.610	272.610
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.872	82.400	103.000	103.000	103.000	103.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.219	38.760	39.860	39.860	39.860	39.860
=	17	Ordentliche Aufwendungen	385.439	465.210	411.450	414.120	415.470	415.470
=	18	Ordentliches Ergebnis	-216.941	-332.210	-250.950	-253.620	-254.970	-254.970
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-216.941	-332.210	-250.950	-253.620	-254.970	-254.970
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-216.941	-332.210	-250.950	-253.620	-254.970	-254.970
=	29	Teilergebnis	-216.941	-332.210	-250.950	-253.620	-254.970	-254.970
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-216.941	-332.210	-250.950	-253.620	-254.970	-254.970

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungsgebühren sowie privatrechtliche Leistungsentgelte für Mieterstattungen für Trauungen auf Gut Niederbarkhausen und dem Heimathof. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Kosten für Personalausweise und Reisepässe. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Weiterleitung von Verwaltungsgebühren und die Weiterleitung von Mieten für Trauungen auf dem Gut Niederbarkhausen und dem Heimathof sowie Geschäftsaufwendungen und Mitgliedsbeiträge veranschlagt.



Teilfinanzplan 0212204 - Bürgerservice und Personenstandswesen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.118	115.000	145.000	--	145.000	145.000	145.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.001	18.000	15.500	--	15.500	15.500	15.500
+	7	Sonstige Einzahlungen	4.467	--	--	--	--	--	--
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.586	133.000	160.500	--	160.500	160.500	160.500
-	10	Personalauszahlungen	265.922	344.050	268.590	--	271.260	272.610	272.610
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.644	82.400	103.000	--	103.000	103.000	103.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	40.042	38.760	39.860	--	39.860	39.860	39.860
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.609	465.210	411.450	--	414.120	415.470	415.470
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.023	-332.210	-250.950	--	-253.620	-254.970	-254.970
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-220.023	-332.210	-250.950	--	-253.620	-254.970	-254.970
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-220.023	-332.210	-250.950	--	-253.620	-254.970	-254.970

**0212601 - Feuerwehrangelegenheiten**

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02126	Brandschutz
Produkt	0212601	Feuerwehrangelegenheiten

Ziele

- Schutz von Leben und Gesundheit
- Erhalt von Sachwerten
- Schutz der Umwelt
- Beseitigung von Gefahren

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Mitglieder FF

Rechtsgrundlagen

- Landesgesetze
- Satzungen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Unterhaltung einer leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr
- Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Katastrophenschutzplänen
- Abrechnung der durchgeführten Einsätze

**Teilergebnisplan 0212601 - Feuerwehrangelegenheiten**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.854	89.020	84.810	83.880	79.840	75.480
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.971	30.000	60.000	75.000	75.000	75.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.477	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
=	10	Ordentliche Erträge	148.302	122.520	148.310	162.380	158.340	153.980
-	11	Personalaufwendungen	36.399	39.970	65.360	66.000	66.320	66.320
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.822	112.800	160.100	135.100	135.100	137.100
-	14	Abschreibungen	125.530	121.210	165.490	157.600	136.660	129.870
-	15	Transferaufwendungen	2.850	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.586	158.000	168.650	173.650	163.650	163.650
=	17	Ordentliche Aufwendungen	466.187	440.480	568.100	540.850	510.230	505.440
=	18	Ordentliches Ergebnis	-317.885	-317.960	-419.790	-378.470	-351.890	-351.460
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-317.885	-317.960	-419.790	-378.470	-351.890	-351.460
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-317.885	-317.960	-419.790	-378.470	-351.890	-351.460
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.956	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.214	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1.258	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
=	29	Teilergebnis	-319.143	-316.060	-417.890	-376.570	-349.990	-349.560
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-319.143	-316.060	-417.890	-376.570	-349.990	-349.560

Erläuterungen Ergebnisplan

Als Erträge werden u. a. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Kostenerstattungen des Landes eingeplant.

Die Aufwendungen umfassen insbesondere: Erstattungen für entstandene Aufwendungen (z. B. Straßenreinigung), Neben- und Unterhaltungskosten Feuerwehr für das KGL, Unterhaltung des unbeweglichen/beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sonstige Sachleistungen, Zuschuss Kameradschaftskasse, Dienst- und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit (höherer Ansatz u. a. wegen gestiegener Kosten bei der Kostenübernahme für Führerscheine, Berücksichtigung der letzten Erhöhung der Einsatzentschädigung, seit 2019 wird der ursprüngliche Ansatz aus dem Produkt 01 111 08 "Einsatzentschädigung Feuerwehr" hier mitberücksichtigt), Mitgliedsbeiträge, Kosten für die Gebührenkalkulation zur Abrechnung von Feuerwehrreinsätzen. Die Höhe der Einsatzentschädigung u. ä. hängt von den tatsächlichen Einsätzen ab und ist schwer voraussehbar. Sie bewegt sich jedoch seit mehreren Jahren auf einem dauerhaft gleichbleibend hohen Niveau, wobei es vermehrt vorkommt, dass Einsätze mit hohem Personalaufwand und langer Einsatzzeit anfallen (Flächenlagen wegen Unwetter, lange Ölspuren etc.).



Teilfinanzplan 0212601 - Feuerwehrangelegenheiten

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.132	30.000	60.000	--	75.000	75.000	75.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.571	3.500	3.500	--	3.500	3.500	3.500
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.703	33.500	63.500	--	78.500	78.500	78.500
-	10	Personalauszahlungen	36.407	39.970	65.360	--	66.000	66.320	66.320
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.431	112.800	160.100	--	135.100	135.100	137.100
-	14	Transferauszahlungen	2.850	8.500	8.500	--	8.500	8.500	8.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	140.437	158.000	168.650	--	173.650	163.650	163.650
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.124	319.270	402.610	--	383.250	373.570	375.570
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-279.421	-285.770	-339.110	--	-304.750	-295.070	-297.070
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.708	34.000	51.500	--	51.500	51.500	51.500
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.708	34.000	51.500	--	51.500	51.500	51.500
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	109.242	613.000	380.000	300.000	140.000	290.000	65.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.242	613.000	380.000	300.000	140.000	290.000	65.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.535	-579.000	-328.500	-300.000	-88.500	-238.500	-13.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-342.955	-864.770	-667.610	-300.000	-393.250	-533.570	-310.570
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-342.955	-864.770	-667.610	-300.000	-393.250	-533.570	-310.570

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0212601 - Feuerwehrangelegenheiten	-63.535	-579.000	-328.500	-300.000	-88.500	-238.500	-13.500
	Einzahlung	45.708	34.000	51.500	--	51.500	51.500	51.500
	Auszahlung	109.242	613.000	380.000	300.000	140.000	290.000	65.000
	B126011902 - Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrz.	-76.052	-530.000	-10.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	76.052	530.000	10.000	--	0	0	0
	B126012001 - Neuanschaffung Stromerzeuger	-17.660	--	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	17.660	--	0	--	0	0	0
	B126012201 - Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik	--	--	-305.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	305.000	--	0	0	0
	B126012401 - Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen Jug.	--	--	0	-75.000	-75.000	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	75.000	75.000	0	0
	B126012501 - Kehrmaschine mit Spezialanbau z. Ölspurbe-seitigung	--	--	--	-225.000	--	-225.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	225.000	--	225.000	--
	Z20108001 - Feuerschutzpauschale und Verwendung	30.177	-49.000	-13.500	--	-13.500	-13.500	-13.500
	<i>Einzahlung</i>	45.708	34.000	51.500	--	51.500	51.500	51.500
	<i>Auszahlung</i>	15.531	83.000	65.000	--	65.000	65.000	65.000



Erläuterungen Finanzplan Teil B

Das Land bewilligt die Feuerschutzpauschale als Investitionszuweisung. Investitionen für bewegliches Anlagevermögen mit einem Anschaffungswert von über 25.000 € werden im Finanzplan einzeln ausgewiesen.

Im Jahr 2024 erfolgt die Auslieferung des bereits bestellten neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20). In 2025 erfolgt die Auslieferung eines Gerätewagens-Logistik (GWL) aufgrund eines wirtschaftlichen Totalschadens des bis 2021 eingesetzten Fahrzeuges (auf DS 93/2021 wird verwiesen). Die finanziellen Mittel für das HLF 20 sind im Haushaltsplan veranschlagt. Die Mittel für den GWL sind für 2025 im Plan aufgeführt.

Des Weiteren sind in der Finanzplanung für das Jahr 2026 die Ersatzbeschaffung für das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der Jugendfeuerwehr sowie für das Jahr 2027 die Ersatzbeschaffung für die bisher genutzte Drehleiter (DLK 18-12) vorgesehen.



03 - Schulträgeraufgaben

0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03211	Grundschulen
Produkt	0321101	Grundschulen Nord und Asemissen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes.
- Betreuung und Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern über den normalen Unterrichtszeitraum hinaus.

Zielgruppe

- Grundschülerinnen und Grundschüler sowie deren Erziehungsberechtigte

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen und zentralen Leistungen für den Primarbereich (Sachkosten)
- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (Sachkosten)
- Schülerinnen und Schüler der Grundschule von 8 bis 1

**Teilergebnisplan 0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.160	100.700	121.260	96.720	87.650	82.100
=	10	Ordentliche Erträge	118.160	100.700	121.260	96.720	87.650	82.100
-	11	Personalaufwendungen	106.732	132.690	124.510	125.720	126.310	126.310
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	567.828	847.950	1.235.880	1.106.580	1.110.730	1.120.330
-	14	Abschreibungen	108.677	112.020	124.870	95.650	79.320	67.030
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.885	16.600	15.800	15.800	15.900	15.500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	796.122	1.109.260	1.501.060	1.343.750	1.332.260	1.329.170
=	18	Ordentliches Ergebnis	-677.962	-1.008.560	-1.379.800	-1.247.030	-1.244.610	-1.247.070
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-677.962	-1.008.560	-1.379.800	-1.247.030	-1.244.610	-1.247.070
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-677.962	-1.008.560	-1.379.800	-1.247.030	-1.244.610	-1.247.070
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.358	36.400	38.600	26.800	27.000	27.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-7.358	-36.400	-38.600	-26.800	-27.000	-27.000
=	29	Teilergebnis	-685.320	-1.044.960	-1.418.400	-1.273.830	-1.271.610	-1.274.070
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-685.320	-1.044.960	-1.418.400	-1.273.830	-1.271.610	-1.274.070

Erläuterungen Ergebnisplan

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen für beide Grundschulen abgebildet. Die Schülerbeförderungskosten sind der größte Aufwandsposten. Die Grundschulkinder erhalten zur Zeit das Schulwegticket. Die Kosten hierfür sind von verschiedenen Faktoren abhängig (Preisentwicklung, Art und Anzahl der Beförderungen). Weiterhin werden Mittel für das bewegliche Vermögen, Lernmittel, Aus- und Fortbildung u. ä. bereitgestellt.



Teilfinanzplan 0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.588	24.400	42.100	--	42.100	42.100	42.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.588	24.400	42.100	--	42.100	42.100	42.100
-	10	Personalauszahlungen	106.637	132.690	124.510	--	125.720	126.310	126.310
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	563.615	847.950	1.235.880	--	1.106.580	1.110.730	1.120.330
-	15	Sonstige Auszahlungen	12.837	16.600	15.800	--	15.800	15.900	15.500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.090	997.240	1.376.190	--	1.248.100	1.252.940	1.262.140
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-660.502	-972.840	-1.334.090	--	-1.206.000	-1.210.840	-1.220.040
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.889	0	0	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.889	0	0	--	0	0	0
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	95.783	114.900	159.950	0	115.100	115.400	118.700
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.783	114.900	159.950	0	115.100	115.400	118.700
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-84.894	-114.900	-159.950	0	-115.100	-115.400	-118.700
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-745.395	-1.087.740	-1.494.040	0	-1.321.100	-1.326.240	-1.338.740
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-745.395	-1.087.740	-1.494.040	0	-1.321.100	-1.326.240	-1.338.740

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0321101 - Grundschulen Nord und Asemissen	-84.894	-114.900	-159.950	0	-115.100	-115.400	-118.700
	Einzahlung	10.889	0	0	--	0	0	0
	Auszahlung	95.783	114.900	159.950	0	115.100	115.400	118.700
	B14308001 - GS Asemissen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-24.248	-23.400	-42.700	0	-33.100	-33.400	-33.700
	<i>Auszahlung</i>	24.248	23.400	42.700	0	33.100	33.400	33.700
	B14308002 - GS Nord Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-42.138	-51.500	-67.250	--	-32.000	-32.000	-35.000
	<i>Auszahlung</i>	42.138	51.500	67.250	--	32.000	32.000	35.000
	B211011901 - Anschaffung Schul-IT GS Asemissen	--	-20.000	-25.000	--	-25.000	-25.000	-25.000
	<i>Auszahlung</i>	--	20.000	25.000	--	25.000	25.000	25.000
	B211011902 - Anschaffung Schul-IT GS Nord	-12.455	-20.000	-25.000	--	-25.000	-25.000	-25.000
	<i>Auszahlung</i>	12.455	20.000	25.000	--	25.000	25.000	25.000
	Z211012201 - Anschaffung Schul-IT GS Asemissen-Fördermaßnahmen	-795	0	0	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	4.545	0	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	5.340	0	0	--	0	0	0
	Z211012202 - Anschaffung Schul-IT GS Nord-Fördermaßnahmen	-5.258	0	0	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	6.344	0	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	11.603	0	0	--	0	0	0



Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es werden **Investitionsmittel** für die Beschaffung verschiedener Schulmöbel (Tische, Stühle, flexible Klassenschränke) zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlungen für die digitale Ausstattung der Schulen werden je Schule unter zwei verschiedenen Investitionsnummern abgebildet. Dies sind jeweils Anschaffungen mit und ohne Fördermittel. Der vom Bund und Land aufgelegte DigitalPaktSchule ist mit dem Kalenderjahr 2024 abgelaufen. Ob und in welcher Form es ein Anschlussförderprogramm gibt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Alle weiteren Investitionen sind ab dem Jahr 2025 deshalb unter der Investitionsnummer ohne Förderung geplant. Für jede Grundschule wurde ein Betrag in Höhe von 25.000 € für IT-Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen eingeplant. Die Investitionen dienen dazu, das schulische Medienkonzept umzusetzen. Der Medienentwicklungsplan 2023-2025 für die Leopoldshöher Schulen ist in der Ratssitzung am 24.08.2023 beschlossen worden.

**0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen**

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03211	Grundschulen
Produkt	0321102	Offene Ganztagsgrundschulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes
- Betreuung und Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern über den normalen Unterrichtszeitraum hinaus

Zielgruppe

- Grundschülerinnen und Grundschüler der OGS sowie deren Erziehungsberechtigte

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)
- Kooperationsvertrag mit der Volkshochschule Lippe-West als Trägerin der Offenen Ganztagsschule

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich im Rahmen der OGS
- Zusammenarbeit mit der VHS Lippe-West als Trägerin der OGS

**Teilergebnisplan 0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.184	498.590	481.840	556.440	573.940	616.940
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	87.921	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	564.106	498.590	481.840	556.440	573.940	616.940
-	11	Personalaufwendungen	10.622	11.200	23.160	23.340	23.420	23.420
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.386	46.400	6.800	8.300	9.600	10.100
-	14	Abschreibungen	17.978	59.830	20.450	52.790	25.140	22.780
-	15	Transferaufwendungen	584.235	508.900	540.800	549.650	644.600	650.500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	636.220	626.330	591.210	634.080	702.760	706.800
=	18	Ordentliches Ergebnis	-72.114	-127.740	-109.370	-77.640	-128.820	-89.860
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.114	-127.740	-109.370	-77.640	-128.820	-89.860
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-72.114	-127.740	-109.370	-77.640	-128.820	-89.860
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	18.200	18.200	12.200	12.200	12.200
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-18.200	-18.200	-12.200	-12.200	-12.200
=	29	Teilergebnis	-72.114	-145.940	-127.570	-89.840	-141.020	-102.060
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-72.114	-145.940	-127.570	-89.840	-141.020	-102.060

Erläuterungen Ergebnisplan

	GS Asemissen	GS Nord
Gruppen OGS	5 / 6	6 / 7
Gruppen 8 bis 1	3	4

Bei den OGS-Gruppen ist aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2025/26 an beiden Schulen der Bedarf einer weiteren Gruppe besteht.

Die Erträge für die OGS können nur prognostiziert werden. Sie sind von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere der Kinderzahl, dem sonderpädagogischen Förderbedarf und der Anzahl von Flüchtlingskindern.

Der gemeindliche Zuschuss beträgt 5.900 €/OGS-Gruppe. Jede OGS-Gruppe erhält für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens eine Pauschale von 300 €/Gruppe.

Für die Randstundenbetreuung zahlt das Land 7.500 € pro Schule.



Teilfinanzplan 0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	458.274	444.000	472.900	--	515.000	559.000	602.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	87.921	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.195	444.000	472.900	--	515.000	559.000	602.000
-	10	Personalauszahlungen	10.623	11.200	23.160	--	23.340	23.420	23.420
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.921	46.400	6.800	--	8.300	9.600	10.100
-	14	Transferauszahlungen	518.590	508.900	540.800	--	549.650	644.600	650.500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	552.134	566.500	570.760	--	581.290	677.620	684.020
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.939	-122.500	-97.860	--	-66.290	-118.620	-82.020
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.207	77.850	60.500	--	75.000	28.500	28.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.207	77.850	60.500	--	75.000	28.500	28.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.207	-77.850	-60.500	--	-75.000	-28.500	-28.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.146	-200.350	-158.360	--	-141.290	-147.120	-110.520
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-48.146	-200.350	-158.360	--	-141.290	-147.120	-110.520

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0321102 - Offene Ganztagsgrundschulen	-42.207	-77.850	-60.500	--	-75.000	-28.500	-28.500
	Auszahlung	42.207	77.850	60.500	--	75.000	28.500	28.500
	B14311001 - OGS GS Asemissen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-34.947	-26.500	-13.500	--	-60.000	-13.500	-13.500
	<i>Auszahlung</i>	34.947	26.500	13.500	--	60.000	13.500	13.500
	B14311002 - OGS GS Nord Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-7.261	-51.350	-47.000	--	-15.000	-15.000	-15.000
	<i>Auszahlung</i>	7.261	51.350	47.000	--	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Jede OGS erhält eine Pauschale für geringfügige Wirtschaftsgüter (Basis 250 € * Anzahl Gruppen) sowie für Investitionen (Basis 500 € * Anzahl Gruppen zuzüglich angemeldeter zusätzlicher Einzelinvestitionen).

In der Vergangenheit hat es immer wieder Situationen gegeben, in denen notwendige Ersatzbeschaffungen vorgenommen worden sind, die aus den Jahresabrechnungen durch die VHS finanziert wurden. Um solche unvorhergesehenen Maßnahmen für die OGS im Kernhaushalt richtig darstellen zu können, werden zu den Investitionsaufwendungen über GWG (**B14311001 bzw. B14311002**) jeweils 2.500 € eingeplant und **gesperrt**. Vor Beauftragung der Ersatzbeschaffung erfolgt eine Prüfung über die Notwendigkeit.

**0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule**

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03218	Gesamtschulen
Produkt	0321801	Felix-Fechenbach-Gesamtschule

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebotes

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der FFG und deren Erziehungsberechtigte

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung der schulischen Einrichtungen für die Sekundarstufen I und II (Sachkosten)
- Vorhaltung differenzierter Angebote (Bücherei, Aula)

**Teilergebnisplan 0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.144	176.930	211.850	167.240	149.330	119.320
=	10	Ordentliche Erträge	242.144	176.930	211.850	167.240	149.330	119.320
-	11	Personalaufwendungen	115.418	140.920	110.060	111.150	111.700	111.700
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.384.293	1.563.280	2.051.100	2.091.510	2.112.930	2.000.930
-	14	Abschreibungen	274.194	193.550	263.870	206.160	179.690	134.400
-	15	Transferaufwendungen	5.500	5.500	0	0	0	0
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.410	33.300	23.700	23.700	23.700	23.500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.809.814	1.936.550	2.448.730	2.432.520	2.428.020	2.270.530
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.567.670	-1.759.620	-2.236.880	-2.265.280	-2.278.690	-2.151.210
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.567.670	-1.759.620	-2.236.880	-2.265.280	-2.278.690	-2.151.210
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.567.670	-1.759.620	-2.236.880	-2.265.280	-2.278.690	-2.151.210
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.721	35.200	36.300	24.400	25.500	25.500
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-6.721	-35.200	-36.300	-24.400	-25.500	-25.500
=	29	Teilergebnis	-1.574.391	-1.794.820	-2.273.180	-2.289.680	-2.304.190	-2.176.710
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.574.391	-1.794.820	-2.273.180	-2.289.680	-2.304.190	-2.176.710

Erläuterungen Ergebnisplan

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen für die FFG abgebildet. Die Gebäudekosten stellen wesentlichen Positionen dar. Daneben sind die Schülerbeförderungskosten die größten Aufwandsposten; z.Z. erhalten alle SuS der Felix-Fechenbach-Gesamtschule das Deutschlandticket.

Weiterhin werden Mittel für das bewegliche Vermögen, Lernmittel, Aus- und Fortbildung u. ä. bereitgestellt.



Teilfinanzplan 0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.180	36.180	36.180	--	36.180	36.180	36.180
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.180	36.180	36.180	--	36.180	36.180	36.180
-	10	Personalauszahlungen	115.763	140.920	110.060	--	111.150	111.700	111.700
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.293.619	1.563.280	2.051.100	--	2.091.510	2.112.930	2.000.930
-	14	Transferauszahlungen	5.500	5.500	0	--	0	0	0
-	15	Sonstige Auszahlungen	29.885	33.300	23.700	--	23.700	23.700	23.500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.444.767	1.743.000	2.184.860	--	2.226.360	2.248.330	2.136.130
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.442.587	-1.706.820	-2.148.680	--	-2.190.180	-2.212.150	-2.099.950
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	233.370	21.200	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	233.370	21.200	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	458.506	288.800	360.050	--	199.000	199.000	199.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	458.506	288.800	360.050	--	199.000	199.000	199.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-225.136	-267.600	-360.050	--	-199.000	-199.000	-199.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.667.723	-1.974.420	-2.508.730	--	-2.389.180	-2.411.150	-2.298.950
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.667.723	-1.974.420	-2.508.730	--	-2.389.180	-2.411.150	-2.298.950

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0321801 - Felix-Fechenbach-Gesamtschule	-225.136	-267.600	-360.050	--	-199.000	-199.000	-199.000
	Einzahlung	233.370	21.200	--	--	--	--	--
	Auszahlung	458.506	288.800	360.050	--	199.000	199.000	199.000
	B14308003 - FFG Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-72.192	-104.800	-251.050	--	-90.000	-90.000	-90.000
	<i>Auszahlung</i>	72.192	104.800	251.050	--	90.000	90.000	90.000
	B14311003 - Mensa Einrichtung	--	-6.000	-6.000	--	-6.000	-6.000	-6.000
	<i>Auszahlung</i>	--	6.000	6.000	--	6.000	6.000	6.000
	B218011901 - Anschaffung Schul-IT FFG	-131.000	-150.000	-100.000	--	-100.000	-100.000	-100.000
	<i>Auszahlung</i>	131.000	150.000	100.000	--	100.000	100.000	100.000
	B218012401 - Multifunktionale Nutzung FFG Einrichtung	--	-3.000	-3.000	--	-3.000	-3.000	-3.000
	<i>Auszahlung</i>	--	3.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
	Z218012201 - Anschaffung Schul-IT FFG-Fördermaßnahmen	-8.630	-3.800	0	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	53.370	21.200	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	62.000	25.000	0	--	0	0	0
	Z218012202 - ISEK Nr. 27 Multifunkt. Neubau FFG Einrichtung	-13.314	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	180.000	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	193.314	--	--	--	--	--	--



Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es werden **Investitionsmittel** für die Beschaffung verschiedener Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt, u.a. für die Ausstattung eines Fachraums für Naturwissenschaften, Möbel für die Lehrerbibliothek/Selbstlernzentrum, Schülertische und -stühle, Klassenfächer, Lehrerpulte und Klassenschränke.

Die Auszahlungen für die digitale Ausstattung der Schulen werden je Schule unter zwei verschiedenen Investitionsnummern abgebildet. Dies sind jeweils Anschaffungen mit und ohne Fördermittel. Der vom Bund und Land aufgelegte DigitalPaktSchule ist im Kalenderjahr 2024 abgelaufen. Ob und in welcher Form es ein Anschlussförderprogramm gibt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Alle weiteren Investitionen sind ab dem Jahr 2025 deshalb unter der Investitionsnummer ohne Förderung geplant. Für die FFG wurde ein Betrag in Höhe von 100.000 € für IT-Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen eingeplant. Die Investitionen dienen dazu, das schulische Medienkonzept umzusetzen. Der Medienentwicklungsplan 2023-2025 für die Leopoldshöher Schulen ist in der Ratssitzung am 24.08.2023 beschlossen worden.

**0324301 - Allgemeine Schulverwaltung**

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	0324301	Allgemeine Schulverwaltung

Ziele

- Gezielte Hilfestellung und Beratungsleistung im Einzelfall
- Indirekte Hilfen durch Beratung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der Schulen in Leopoldshöhe
- Alle am Schulleben beteiligten Personen

Rechtsgrundlagen

- Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS)

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Administrative Leistungen für den Schulsektor (Personalkosten)
- Haushaltsbewirtschaftung der Schulen, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist

**Teilergebnisplan 0324301 - Allgemeine Schulverwaltung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.757	46.645	24.790	24.790	24.790	24.790
=	10	Ordentliche Erträge	39.757	46.645	24.790	24.790	24.790	24.790
-	11	Personalaufwendungen	83.556	94.270	57.880	58.450	58.720	58.720
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.572	34.100	47.100	49.600	49.700	49.700
-	14	Abschreibungen	5.423	--	890	890	890	890
-	15	Transferaufwendungen	19.647	19.650	19.650	19.650	19.650	19.650
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.068	--	1.000	1.000	1.000	1.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	124.266	148.020	126.520	129.590	129.960	129.960
=	18	Ordentliches Ergebnis	-84.510	-101.375	-101.730	-104.800	-105.170	-105.170
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.510	-101.375	-101.730	-104.800	-105.170	-105.170
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-84.510	-101.375	-101.730	-104.800	-105.170	-105.170
=	29	Teilergebnis	-84.510	-101.375	-101.730	-104.800	-105.170	-105.170
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-84.510	-101.375	-101.730	-104.800	-105.170	-105.170

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Kosten für die Beratung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Weiterhin sind Mittel für die schulische Inklusion eingestellt. Die entsprechende Zuweisung des Landes hierfür ist im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen veranschlagt.

Breitbandanschluss der Schulen an das Gigabit-Netz

Der Breitbandausbau an den Schulen wird gefördert. Der Gemeindeanteil an der geförderten nicht gedeckten Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 10%. Der kommunale Eigenanteil wird über 7 Jahre im Ergebnis als Ertrag aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie als Aufwand aus der Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens geführt. Somit wird die Ergebnisbelastung aus dem Gemeindeanteil auf mehrere Jahre verteilt. Nachdem die Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen, die digitale Infrastruktur geschaffen und die sukzessive Beschaffung von Präsentationsgeräten, mobilen Endgeräten etc. vorangeschritten ist, werden die Telekommunikationsverträge schrittweise und bedarfsgerecht angepasst. Hierfür sind bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 300 € pro Monat und Schule eingeplant.



Teilfinanzplan 0324301 - Allgemeine Schulverwaltung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.876	4.600	9.100	--	9.100	9.100	9.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.876	4.600	9.100	--	9.100	9.100	9.100
-	10	Personalauszahlungen	83.375	94.270	57.880	--	58.450	58.720	58.720
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.148	34.100	47.100	--	49.600	49.700	49.700
-	15	Sonstige Auszahlungen	68	--	1.000	--	1.000	1.000	1.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.590	128.370	105.980	--	109.050	109.420	109.420
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-72.714	-123.770	-96.880	--	-99.950	-100.320	-100.320
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	11.900	500	--	500	500	500
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.900	500	--	500	500	500
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.423	5.000	500	--	500	500	500
-	29	Sonstige Investitionsauszahlungen	27.893	--	--	--	--	--	--
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.316	5.000	500	--	500	500	500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.316	6.900	0	--	0	0	0
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-106.030	-116.870	-96.880	--	-99.950	-100.320	-100.320
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-106.030	-116.870	-96.880	--	-99.950	-100.320	-100.320

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0324301 - Allgemeine Schulverwaltung	-33.316	6.900	0	--	0	0	0
	Einzahlung	0	11.900	500	--	500	500	500
	Auszahlung	33.316	5.000	500	--	500	500	500
	Z243012001 - Zuschuss Breitbandanschluss Schulen	--	6.900	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	6.900	--	--	--	--	--
	Z243012201 - CO2 Messgeräte f. Schulen -RL-Corona Vor-sorge 2022	-33.316	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	0	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	33.316	--	--	--	--	--	--
	Z243012401 - Anschaffungen aus Inklusionspauschale	--	0	0	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	--	5.000	500	--	500	500	500
	<i>Auszahlung</i>	--	5.000	500	--	500	500	500



04 - Kultur und Wissenschaft

0427101 - Volkshochschule

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04271	Volkshochschulen
Produkt	0427101	Volkshochschule

Ziele

- Lebensbegleitendes Lernen fördern
- Bedarfsgerechtes Angebot von Volkshochschulkursen

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Zweckverbandssatzung VHS Lippe West

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Andrea Rodekamp

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW

**Teilergebnisplan 0427101 - Volkshochschule**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	33	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	33	0	0	0	0	0
-	11	Personalaufwendungen	4.208	4.670	5.160	5.200	5.220	5.220
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	500	0	0	0	0
-	15	Transferaufwendungen	31.245	38.600	38.600	38.600	38.600	38.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.356	10.000	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	43.809	53.770	43.760	43.800	43.820	43.820
=	18	Ordentliches Ergebnis	-43.776	-53.770	-43.760	-43.800	-43.820	-43.820
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.776	-53.770	-43.760	-43.800	-43.820	-43.820
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-43.776	-53.770	-43.760	-43.800	-43.820	-43.820
=	29	Teilergebnis	-43.776	-53.770	-43.760	-43.800	-43.820	-43.820
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-43.776	-53.770	-43.760	-43.800	-43.820	-43.820

Erläuterungen Ergebnisplan

Durch den Umzug des VHS-Büros in den Bildungscampus fallen die Mietaufwendungen weg. Die Verbandsumlage wird seit 2022 nach der Einwohnerzahl der vier Verbandskommunen berechnet. Ebenso wurde ab dem Jahr 2022 eine Erhöhung der Zweckverbandsumlage beschlossen, nachdem diese über Jahre stabil war.

Die VHS Lippe-West ist Trägerin der OGS in Leopoldshöhe. Diese Aufgabe ist in Produkt 03 211 02 abgebildet.



Teilfinanzplan 0427101 - Volkshochschule

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	7	Sonstige Einzahlungen	58	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58	0	0	--	0	0	0
-	10	Personalauszahlungen	4.205	4.670	5.160	--	5.200	5.220	5.220
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	500	0	--	0	0	0
-	14	Transferauszahlungen	31.245	38.600	38.600	--	38.600	38.600	38.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	8.356	10.000	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.806	53.770	43.760	--	43.800	43.820	43.820
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.748	-53.770	-43.760	--	-43.800	-43.820	-43.820
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-43.748	-53.770	-43.760	--	-43.800	-43.820	-43.820
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-43.748	-53.770	-43.760	--	-43.800	-43.820	-43.820

**0427201 - Bücherei**

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04272	Büchereien
Produkt	0427201	Bücherei

Ziele

- Vorhalten eines umfangreichen Medienangebotes
- Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer möglichst steigern, zumindest aber beibehalten
- Kooperation mit den Schulen und Kitas zur Leseförderung
- Organisation von Lesungen

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Schülerinnen und Schüler

Rechtsgrundlagen

- Organisatorische Regelungen
- Ratsbeschlüsse

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- N.N.

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Bereitstellung von Medien
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Haushaltsbewirtschaftung, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist

**Teilergebnisplan 0427201 - Bücherei**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.984	4.050	3.550	3.550	3.550	2.760
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.991	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.712	3.700	2.000	2.000	2.000	2.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	--	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	14.687	12.850	10.650	10.650	10.650	9.860
-	11	Personalaufwendungen	132.167	168.200	138.950	140.330	141.020	141.020
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.293	76.000	71.340	71.340	81.340	71.340
-	14	Abschreibungen	4.850	7.090	6.650	6.650	5.120	3.350
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.092	58.550	10.150	10.150	10.150	9.850
=	17	Ordentliche Aufwendungen	266.403	309.840	227.090	228.470	237.630	225.560
=	18	Ordentliches Ergebnis	-251.716	-296.990	-216.440	-217.820	-226.980	-215.700
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-251.716	-296.990	-216.440	-217.820	-226.980	-215.700
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-251.716	-296.990	-216.440	-217.820	-226.980	-215.700
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	402	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-402	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-252.118	-297.090	-216.540	-217.920	-227.080	-215.800
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-252.118	-297.090	-216.540	-217.920	-227.080	-215.800

Erläuterungen Ergebnisplan

Durch den Umzug der Bücherei in den Bildungscampus werden zukünftig die Aufwendungen für Miete und laufende Unterhaltskosten gegenüber Dritten nach Abgabe des BIB-Gebäudes im Ortskern im September 2024 wegfallen.



Teilfinanzplan 0427201 - Bücherei

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240	--	0	--	0	0	0
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.890	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.447	3.700	2.000	--	2.000	2.000	2.000
+	7	Sonstige Einzahlungen	--	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.577	8.800	7.100	--	7.100	7.100	7.100
-	10	Personalauszahlungen	131.850	168.200	138.950	--	140.330	141.020	141.020
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.775	56.000	53.340	--	53.340	63.340	53.340
-	15	Sonstige Auszahlungen	61.589	58.550	10.150	--	10.150	10.150	9.850
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.214	282.750	202.440	--	203.820	214.510	204.210
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-222.636	-273.950	-195.340	--	-196.720	-207.410	-197.110
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000	--	0	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000	--	0	--	0	0	0
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.482	89.000	21.000	--	21.000	21.000	21.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.482	89.000	21.000	--	21.000	21.000	21.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.482	-89.000	-21.000	--	-21.000	-21.000	-21.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-245.118	-362.950	-216.340	--	-217.720	-228.410	-218.110
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-245.118	-362.950	-216.340	--	-217.720	-228.410	-218.110

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0427201 - Bücherei	-2.663	-69.000	-3.000	--	-3.000	-3.000	-3.000
	Einzahlung	4.000	--	0	--	0	0	0
	Auszahlung	6.663	69.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
	B20408001 - Ausstattung Bücherei	--	-69.000	-3.000	--	-3.000	-3.000	-3.000
	Auszahlung	--	69.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
	Z272012301 - LEADER Regionalbudget Fahrradboxen Lastenräder BIB	-2.663	--	0	--	0	0	0
	Einzahlung	4.000	--	0	--	0	0	0
	Auszahlung	6.663	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Im Rahmen des Umzugs der Bücherei in den Bildungscampus sind Investitionskosten für Umbau- und Anpassungsmaßnahmen am Büchereiregalsystem, Ausstattung eines Büros, sowie sonstige Neuanschaffungen im Jahr 2024 getätigt worden.

Gestiegene Aufwendungen sind im Bereich der Digitalisierung (OnleiheOWL) mit den dazugehörigen Nebenkosten (anteilige Kosten für die Verbundgeschäftsstelle) zu verzeichnen.

Im Rahmen der Einsparmaßnahmen ist der Etat für die Anschaffung neuer Medien von 20.000 € auf 18.000 € gekürzt worden.

**0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege**

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04281	Heimat- und sonstige Kunst- und Kulturpflege
Produkt	0428101	Kulturveranstaltungen und Heimatpflege

Ziele

- Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebotes
- Aufwertung des Standortes Leopoldshöhe durch kulturelle Angebote
- Kooperation mit Trägern von Kultureinrichtungen

Zielgruppe

- Kulturinteressierte Personen
- Vereine

Rechtsgrundlagen

- Organisatorische Regelungen
- Ratsbeschlüsse

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Regine Heidemann
- Anna-Lena Bargfrede

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Planung und Abwicklung von Kulturveranstaltungen (Sofern es sich bei der Durchführung von Veranstaltungen um Räume handelt, die dem Sondervermögen „Gebäudemanagement“ zugeordnet sind, müssen Kostenanteile für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Personalkostenanteile (Hausmeisterdienste) an das Sondervermögen abgeführt werden).
- Zusammenwirken mit den örtlichen Vereinen der Heimat- und Kulturpflege



Teilergebnisplan 0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.311	3.600	2.600	2.930	2.190	2.000
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.150	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
=	10	Ordentliche Erträge	12.461	13.600	5.600	5.930	5.190	5.000
-	11	Personalaufwendungen	11.317	11.810	21.130	21.330	21.420	21.420
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.165	41.000	53.100	46.100	46.100	48.100
-	14	Abschreibungen	4.984	6.280	5.330	5.500	2.670	2.060
-	15	Transferaufwendungen	8.379	11.300	1.150	1.150	1.150	1.150
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.761	190	190	190	190	190
=	17	Ordentliche Aufwendungen	93.605	70.580	80.900	74.270	71.530	72.920
=	18	Ordentliches Ergebnis	-81.144	-56.980	-75.300	-68.340	-66.340	-67.920
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.144	-56.980	-75.300	-68.340	-66.340	-67.920
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-81.144	-56.980	-75.300	-68.340	-66.340	-67.920
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.170	200	200	200	200	200
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-14.170	-200	-200	-200	-200	-200
=	29	Teilergebnis	-95.314	-57.180	-75.500	-68.540	-66.540	-68.120
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-95.314	-57.180	-75.500	-68.540	-66.540	-68.120

Erläuterungen Ergebnisplan

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen überwiegend Eintrittsgelder. Die Aufwendungen umfassen Neben- und Unterhaltungskosten für den Kulturtreff am Heimathof und das Begegnungszentrum B-vier (KGL), Unterhaltungen des sonst. beweglichen Vermögens, Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 800 €, Zuschüsse für Musik- und Heimatpflege, Veranstaltungen, Quartiersmanagement und Mitgliedsbeiträge. Zu dem Quartiersmanagement im B-vier war für zwei Jahre das Quartiersmanagement am Heimathof hinzugekommen. Die Personalstelle im Umfang von 50% wurde durch LEADER-Mittel gefördert und ist im September 2023 ausgelaufen. Für das Jahr 2024 ist ein erhöhter Zuschuss für den Heimatverein Leopoldshöhe e.V. eingeplant. Der Heimatverein übernimmt aktuell noch die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude, das im Eigentum der Gemeinde ist. Im Rahmen der LEADER-Förderung wird der Heimathof aktuell umgebaut, wodurch erhöhte Nebenkosten für Strom etc. entstehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden Veranstaltungen, die zur Attraktivierung des Ortes durchgeführt werden (z. B. "Köstlich anders", Adventsmarkt, Weinfest) in diesem Produkt veranschlagt. Zuvor waren diese Aufwendungen dem Produkt 15 571 01 (Wirtschaftsförderung) zugeordnet.



Teilfinanzplan 0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.150	10.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.150	10.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
-	10	Personalauszahlungen	11.317	11.810	21.130	--	21.330	21.420	21.420
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.007	41.000	53.100	--	46.100	46.100	48.100
-	14	Transferauszahlungen	8.434	11.300	1.150	--	1.150	1.150	1.150
-	15	Sonstige Auszahlungen	11.527	190	190	--	190	190	190
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.284	64.300	75.570	--	68.770	68.860	70.860
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.134	-54.300	-72.570	--	-65.770	-65.860	-67.860
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	710	4.000	2.000	--	4.000	4.000	4.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	710	4.000	2.000	--	4.000	4.000	4.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-710	-4.000	-2.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-78.845	-58.300	-74.570	--	-69.770	-69.860	-71.860
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-78.845	-58.300	-74.570	--	-69.770	-69.860	-71.860

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0428101 - Kulturveranstaltungen und Heimatpflege	-710	-4.000	-2.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
	Auszahlung	710	4.000	2.000	--	4.000	4.000	4.000
	B20408002 - Ausstattung Kulturtreff	--	-2.000	0	--	-2.000	-2.000	-2.000
	Auszahlung	--	2.000	0	--	2.000	2.000	2.000
	B281012401 - Ausstattung Begegnungszentrum B-vier	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
	Auszahlung	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
	Z20417001 - Ausstattung Integrationszentrum Asemissen (alt)	-710	0	0	--	0	0	--
	Auszahlung	710	0	0	--	0	0	--



05 - Soziale Leistungen

0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05313	Leistungen an Asylbewerber
Produkt	0531301	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ziele

- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für die Berechtigten
- Umfassende Beratung sowie Prüfung und Gewährung von Leistungen

Zielgruppe

- Asylbewerberinnen und -bewerber, die der Gemeinde Leopoldshöhe von der Bezirksregierung zugewiesen werden

Rechtsgrundlagen

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Bettina Rott

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Sicherstellung der Unterbringung in den Übergangwohnheimen
- Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde des Kreises Lippe in Bezug auf das Aufenthaltsrecht

**Teilergebnisplan 0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.074.746	878.425	797.690	797.690	797.690	797.690
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	113.083	--	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	1.187.829	878.425	797.690	797.690	797.690	797.690
-	11	Personalaufwendungen	340.795	247.710	314.130	296.850	290.010	288.860
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605	1.000	4.500	4.500	4.500	4.500
-	14	Abschreibungen	190	190	190	190	100	0
-	15	Transferaufwendungen	1.102.189	1.294.050	1.470.050	1.320.050	1.370.050	1.370.050
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.085	40.000	20.000	5.000	5.000	5.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.446.864	1.582.950	1.808.870	1.626.590	1.669.660	1.668.410
=	18	Ordentliches Ergebnis	-259.035	-704.525	-1.011.180	-828.900	-871.970	-870.720
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-259.035	-704.525	-1.011.180	-828.900	-871.970	-870.720
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-259.035	-704.525	-1.011.180	-828.900	-871.970	-870.720
=	29	Teilergebnis	-259.035	-704.525	-1.011.180	-828.900	-871.970	-870.720
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-259.035	-704.525	-1.011.180	-828.900	-871.970	-870.720

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Erträge umfassen die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), pauschale Sonderzahlungen und Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, sowie Spenden für laufende Zwecke vom privaten Bereich (Sozialfondsparsbuch).

Die Erstattungsregelungen sind durch die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ab 2017 verändert worden. Die Verteilung der Personen erfolgt nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel (NRW rund 21,2%). Das Land weist den Gemeinden die Personen zu und erstattet für die zugewiesenen Asylbewerber einen Betrag von 1.013 € pro Monat (Pro-Kopf-Pauschale). Die personenscharfe Abrechnung erfolgt monatlich.

Die weiteren Aufwendungen umfassen Leistungen für „Bildung und Teilhabe“ nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem AsylbLG, Krankenhilfe nach AsylbLG und Leistungen für Integrationsarbeit.

Die Krankenhilfe wird über den Krankenhilfefonds beim Kreis Lippe sichergestellt. Das Volumen beträgt 3,75 Mio.; der Anteil der Gemeinde Leopoldshöhe beträgt rund 10,79 % (Anteil der Asylbewerber im Verhältnis aller Asylbewerber im Kreis Lippe). Die Kosten werden in den kommenden Jahren steigen, da zukünftig auch Pflegeleistungen über den Fonds abgewickelt werden sollen.

Mehraufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG aufgrund einer höheren Anzahl von Personen im Verfahren würden durch Mehrerträge aufgrund der personenscharfen Abrechnung gedeckt werden.

Ab dem Jahr 2022 wurde erstmals der Erstattungsanspruch für geduldete Flüchtlinge berücksichtigt. Im November 2021 wurde vom Landtag das „Gesetz zur Änderung des FlüAG und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“ beschlossen. Für Ausgleichszahlungen für sog. Bestandsgeduldete sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen. Eine genaue Prognose über die Entwicklung der Zahlen für diesen Personenkreis ist jedoch sehr schwierig, da diese von den Entscheidungen des BAMF und ggf. daran anschließend der Verwaltungsgerichte auf der einen Seite sowie der Entwicklung bei den Rückführungen durch das Ausländeramt in die Heimatländer auf der anderen Seite abhängig ist.

Für diesen Personenkreis gibt es eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro pro Person.

Die Regelungen der Wohnsitznahme für zugewiesene Personen sind einbezogen worden; diese gesetzlichen Bestimmungen sollen eine kalkulierbare Basis und gleichmäßigere Verteilung ermöglichen. Im Prinzip ist die Gemeinde aber nicht direkt betroffen, da von der Wohnsitznahme anerkannte Personen betroffen sind, die ggf. Leistungen nach dem SGB II (Job-Center) erhalten.



Hinweis: die Unterbringung ist im Produkt 05 375 01 berücksichtigt.



Teilfinanzplan 0531301 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.116.628	744.550	797.690	--	797.690	797.690	797.690
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.116.628	744.550	797.690	--	797.690	797.690	797.690
-	10	Personalauszahlungen	163.936	214.110	244.130	--	246.550	247.760	247.760
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	605	1.000	4.500	--	4.500	4.500	4.500
-	14	Transferauszahlungen	1.074.681	1.294.050	1.470.050	--	1.320.050	1.370.050	1.370.050
-	15	Sonstige Auszahlungen	4.415	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.637	1.509.160	1.718.680	--	1.571.100	1.622.310	1.622.310
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.009	-764.610	-920.990	--	-773.410	-824.620	-824.620
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-127.009	-764.610	-920.990	--	-773.410	-824.620	-824.620
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-127.009	-764.610	-920.990	--	-773.410	-824.620	-824.620

**0533301 - Grundsicherung nach SGB XII**

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05333	Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung
Produkt	0533301	Grundsicherung nach SGB XII

Ziele

- Sicherstellung des grundlegenden Bedarfs für den Lebensunterhalt
- Unterstützung der gemeindlichen Wohlfahrtsverbände

Zielgruppe

- Personen über 65 Jahre und nicht erwerbsfähige Personen, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können
- Behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Wohlfahrtsverbände und Vereine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbücher I und III bis XII
- Ratsbeschlüsse
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Bettina Rott

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Erbringung sozialer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Personen über 65 Jahre und nicht erwerbsfähigen Personen
- Beratung und Hilfestellung von Personen, die nicht durch die BA oder die ARGE betreut werden
- Vorberatung in Behindertenangelegenheiten
- Mitwirkung bei weitergehender behördlicher Beratung

**Teilergebnisplan 0533301 - Grundsicherung nach SGB XII**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	1.199	--	--	--	--	--
=	10	Ordentliche Erträge	1.199	--	0	0	0	0
-	11	Personalaufwendungen	68.297	79.980	95.590	85.250	85.660	85.660
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	68.320	79.980	95.590	85.250	85.660	85.660
=	18	Ordentliches Ergebnis	-67.121	-79.980	-95.590	-85.250	-85.660	-85.660
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.121	-79.980	-95.590	-85.250	-85.660	-85.660
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-67.121	-79.980	-95.590	-85.250	-85.660	-85.660
=	29	Teilergebnis	-67.121	-79.980	-95.590	-85.250	-85.660	-85.660
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-67.121	-79.980	-95.590	-85.250	-85.660	-85.660

Erläuterungen Ergebnisplan

Die anfallenden Kosten für die Grundsicherung nach dem SGB XII werden vom Land NRW getragen, sodass hier in Bezug auf die Grundsicherung lediglich die anteiligen Personalkosten als Aufwendungen abgebildet sind.



Teilfinanzplan 0533301 - Grundsicherung nach SGB XII

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	10	Personalauszahlungen	53.385	66.380	84.430	--	85.250	85.660	85.660
-	15	Sonstige Auszahlungen	23	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.408	66.380	84.430	--	85.250	85.660	85.660
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.408	-66.380	-84.430	--	-85.250	-85.660	-85.660
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-53.408	-66.380	-84.430	--	-85.250	-85.660	-85.660
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-53.408	-66.380	-84.430	--	-85.250	-85.660	-85.660

**0535101 - Sonstige soziale Leistungen**

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05351	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	0535101	Sonstige soziale Leistungen

Ziele

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens
- Bereitstellung eines vielfältigen Leistungsangebotes für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Ordnungsgemäße, zeitgerechte, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Wohngeldberechtigte, Spätaussiedler, soziale Vereine
- Personen über 65 Jahre und nicht erwerbsfähige Personen, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können
- Behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Wohlfahrtsverbände und Vereine

Rechtsgrundlagen

- Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbücher I und III bis XII
- Ratsbeschlüsse
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Kerstin Ruskaup

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Beratung und Information zu Wohngeldfragen, Antragsannahme, Zahlbarmachung von Wohngeld
- Freiwillige Leistungen für Spätaussiedler
- Sonstige Soziale Leistungen
- Bereitstellung einer Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren
- Mitwirkung bei Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
- Aufnahme von Anträgen und Erteilung von Auskünften in Sozialversicherungsangelegenheiten


Teilergebnisplan 0535101 - Sonstige soziale Leistungen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.399	--	0	0	0	0
+	03	Sonstige Transfererträge	24.300	22.000	1.800	0	0	0
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915	4.500	9.000	9.000	9.000	9.000
=	10	Ordentliche Erträge	91.614	26.500	10.800	9.000	9.000	9.000
-	11	Personalaufwendungen	203.008	208.100	236.130	227.210	228.330	228.330
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	17.500	27.000	27.000	27.000	27.000
-	15	Transferaufwendungen	42.107	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.555	3.670	3.670	3.670	3.670	3.670
=	17	Ordentliche Aufwendungen	247.670	233.270	270.800	261.880	263.000	263.000
=	18	Ordentliches Ergebnis	-156.056	-206.770	-260.000	-252.880	-254.000	-254.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.056	-206.770	-260.000	-252.880	-254.000	-254.000
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-156.056	-206.770	-260.000	-252.880	-254.000	-254.000
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
=	29	Teilergebnis	-156.056	-208.770	-262.000	-254.880	-256.000	-256.000
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-156.056	-208.770	-262.000	-254.880	-256.000	-256.000

Erläuterungen Ergebnisplan

Die anfallenden Kosten für Wohngeld werden vom Land NRW getragen, sodass hier in Bezug auf Wohngeld lediglich die anteiligen Personalkosten als Aufwendungen abgebildet sind.

Informationshalber wird hier die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldanträge sowie der jährlich ausgezahlten Beträge aufgeführt. Um den Anstieg der Wohngeldanträge zu verdeutlichen, beginnen die Zahlen im Jahr 2019.

Wohngeldanträge - Anzahl im Jahr -	2019	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt	193	284	254	310	400	629
- davon bewilligte	154	230	205	259	345	506
- davon abgelehnte	39	54	49	51	55	123
- davon bearbeitet nach 8 Tg.	193	284	254	310	400	629
Wohngeldvolumen in €	225.084 €	361.976 €	378.614 €	485.362 €	1.126.397 €	1.501.863 €

Im Jahr 2020 trat das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft. Unter anderem wurden die Parameter der Wohngeldformel und die Höchstbeträge der Miete angepasst. Durch diese Anpassung stieg die Zahl der Anspruchsberechtigten und die Wohngeldbeträge wurden höher.

Im Jahr 2022 trat die erste Dynamisierung des Wohngeldgesetzes in Kraft. Dies bedeutet, dass alle zwei Jahr das Wohngeld angepasst wird. Durch diese Dynamisierung ist eine signifikante Steigerung der Wohngeldfälle zu verzeichnen.

Eine weitere Steigerung der Wohngeldfälle hat im Jahr 2023 die Verabschiedung des Wohngeld Plus gebracht. Hier wurde eine weitere Komponente eingeführt und zwar die der dauerhaften Heizkostenkomponente. Diese Heizkostenkomponente erhöht die anrechenbare Miete und daher sind die Wohngeldanträge nochmals gestiegen und auch das jährliche Wohngeldvolumen.

Die Zahlen für das Jahr 2024 sind auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen bis zum 30.09. hochgerechnet worden. Eine Prognose für das Jahr 2025 kann nur soweit erstellt werden, als das die Zahlen sicherlich steigen werden, da für das Jahr 2025 die nächste Dynamisierung des Wohngeldes vorgesehen ist.



Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Seniorenfahrten und -feiern und seit dem Planjahr 2025 Aufwendungen für den Senioreneinrichtungsplan Lippe (SinfoL) abgewickelt. Den Aufwendungen für die v.g. Seniorenveranstaltungen stehen Erträge aus Teilnehmerentgelten gegenüber. Die geplanten Erträge für die Seniorenveranstaltungen (Seniorenfahrten und Adventsfeiern) sind ab dem Jahr 2025 erstmalig kostendeckend gegenüber den Aufwendungen geplant. Dieses führt zu einer Erhöhung des Beitrags für die Seniorinnen und Senioren. Geplant ist eine Verdopplung des Beitrags von derzeit 5 € auf 10 € für die Seniorenweihnachtsfeiern und von 10 € auf 20 € für die Seniorenfahrten. Unter den Transferaufwendungen sind Zuschüsse für die Jugendarbeit und die Wohlfahrtspflege eingeplant. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Beiträge für das ehrenamtliche Engagement bei Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Tafel etc.) sowie für Mitgliedsbeiträge (Arbeitslosenprojekt Lippe e.V., Deutsche Kinderhilfswerk, Stiftung Eben-Ezer).



Teilfinanzplan 0535101 - Sonstige soziale Leistungen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.399	--	0	--	0	0	0
+	3	Sonstige Transfereinzahlungen	24.300	22.000	1.800	--	0	0	0
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.915	4.500	9.000	--	9.000	9.000	9.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.614	26.500	10.800	--	9.000	9.000	9.000
-	10	Personalauszahlungen	203.395	208.100	224.970	--	227.210	228.330	228.330
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	17.500	27.000	--	27.000	27.000	27.000
-	14	Transferauszahlungen	46.222	4.000	4.000	--	4.000	4.000	4.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.555	3.670	3.670	--	3.670	3.670	3.670
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.172	233.270	259.640	--	261.880	263.000	263.000
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-160.558	-206.770	-248.840	--	-252.880	-254.000	-254.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-160.558	-206.770	-248.840	--	-252.880	-254.000	-254.000
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-160.558	-206.770	-248.840	--	-252.880	-254.000	-254.000

**0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose**

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05374	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt	0537401	Unterkünfte für Wohnungslose

Ziele

- Einweisung von bedürftigen Personen (Obdachlosen) in die Unterkunft
- Berechnung der Gebühren von eingewiesenen Personen
- Ausübung des Hausrechts

Zielgruppe

- Obdachlose

Rechtsgrundlagen

- Ordnungsbehördengesetz
- Runderlasse
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Frank Sommer

Produktbeschreibung

- Einweisung von bedürftigen Personen (Obdachlosen) in die Unterkunft
- Berechnung der Gebühren von eingewiesenen Personen
- Ausübung des Hausrechts

**Teilergebnisplan 0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	--	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.048	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000
=	10	Ordentliche Erträge	26.048	11.000	26.000	26.000	26.000	26.000
-	11	Personalaufwendungen	3.823	4.150	4.460	4.490	4.500	4.500
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.000	47.500	111.400	111.400	111.400	111.400
-	14	Abschreibungen	--	1.010	1.060	1.060	1.060	1.060
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	50.825	52.660	116.920	116.950	116.960	116.960
=	18	Ordentliches Ergebnis	-24.777	-41.660	-90.920	-90.950	-90.960	-90.960
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.777	-41.660	-90.920	-90.950	-90.960	-90.960
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-24.777	-41.660	-90.920	-90.950	-90.960	-90.960
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	696	500	500	500	500	500
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-696	-500	-500	-500	-500	-500
=	29	Teilergebnis	-25.473	-42.160	-91.420	-91.450	-91.460	-91.460
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-25.473	-42.160	-91.420	-91.450	-91.460	-91.460

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Benutzungsgebühren. Die Aufwendungen umfassen die Neben- und Unterhaltungskosten für das KGL, Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Aufgrund der aktuellen Mittelanforderung des Kommunalen Gebäudemanagements (KGL) wurde der Ansatz für die Neben- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Vorjahr angepasst.



Teilfinanzplan 0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.073	10.000	25.000	--	25.000	25.000	25.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.073	10.000	25.000	--	25.000	25.000	25.000
-	10	Personalauszahlungen	3.822	4.150	4.460	--	4.490	4.500	4.500
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.000	47.500	111.400	--	111.400	111.400	111.400
-	15	Sonstige Auszahlungen	2	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.824	51.650	115.860	--	115.890	115.900	115.900
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.751	-41.650	-90.860	--	-90.890	-90.900	-90.900
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-22.751	-43.650	-92.860	--	-92.890	-92.900	-92.900
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-22.751	-43.650	-92.860	--	-92.890	-92.900	-92.900

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0537401 - Unterkünfte für Wohnungslose	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
	Auszahlung	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000
	B20308001 - Soziale Einr. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	--	-2.000	-2.000	--	-2.000	-2.000	-2.000
	Auszahlung	--	2.000	2.000	--	2.000	2.000	2.000

**0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer**

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
Produkt	0537501	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer

Ziele

- Versorgung mit Wohnraum
- Verbesserung der Lebensqualität des o. a. Personenkreises

Zielgruppe

- Aussiedlerinnen und Ausländer
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge
- Migrantinnen und Migranten

Rechtsgrundlagen

- Flüchtlingsaufnahmegesetz
- Landesaufnahmegesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Bettina Rott

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Einweisung zugewiesener Personen (Aussiedler und Asylbewerber) in die entsprechenden Unterkünfte
- Berechnung der Gebühren von eingewiesenen Personen
- Ausübung des Hausrechts

**Teilergebnisplan 0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.117	66.440	15.540	15.540	15.540	15.540
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	626.555	740.000	700.000	740.000	740.000	740.000
=	10	Ordentliche Erträge	655.672	806.440	715.540	755.540	755.540	755.540
-	11	Personalaufwendungen	48.019	46.950	46.550	46.990	47.210	47.210
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.518	403.280	441.770	430.830	406.870	412.870
-	14	Abschreibungen	36.300	71.800	31.990	30.070	18.170	17.800
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	682.158	855.000	806.000	806.000	806.000	806.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.126.995	1.377.030	1.326.310	1.313.890	1.278.250	1.283.880
=	18	Ordentliches Ergebnis	-471.323	-570.590	-610.770	-558.350	-522.710	-528.340
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-471.323	-570.590	-610.770	-558.350	-522.710	-528.340
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-471.323	-570.590	-610.770	-558.350	-522.710	-528.340
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.822	6.500	6.700	6.900	7.200	7.200
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-6.822	-6.500	-6.700	-6.900	-7.200	-7.200
=	29	Teilergebnis	-478.145	-577.090	-617.470	-565.250	-529.910	-535.540
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-478.145	-577.090	-617.470	-565.250	-529.910	-535.540

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Benutzungsentgelte für Asylbewerberunterkünfte. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere die Miete, Neben- und Unterhaltungskosten für das KGL, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Mieten und Pachten (angemietete Privatwohnungen für Asylbewerber). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten ab 2018 die Kosten für Fahrzeughaltung. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Reisekosten, Aus- und Fortbildung und Post- Fernmeldegebühren.

Die Ansatzerhöhung ergibt sich aus der Anmietung von rund 25 weiteren Wohnungen für geflüchtete Personen. (Miet-, Heiz-, und Nebenkosten) in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Weiterhin sind die Bewirtschaftungskosten (Nebenkosten und Strom) für schon vorhandene Mietobjekte gestiegen.



Teilfinanzplan 0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	612.719	740.000	700.000	--	740.000	740.000	740.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.719	740.000	700.000	--	740.000	740.000	740.000
-	10	Personalauszahlungen	47.368	46.950	46.550	--	46.990	47.210	47.210
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	362.337	403.280	441.770	--	430.830	406.870	412.870
-	15	Sonstige Auszahlungen	664.575	855.000	806.000	--	806.000	806.000	806.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.074.281	1.305.230	1.294.320	--	1.283.820	1.260.080	1.266.080
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-461.561	-565.230	-594.320	--	-543.820	-520.080	-526.080
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	14.360	13.000	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	14.360	13.000	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57.081	135.000	66.000	--	30.000	30.000	30.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.081	135.000	66.000	--	30.000	30.000	30.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.081	-120.640	-53.000	--	-30.000	-30.000	-30.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-468.643	-685.870	-647.320	--	-573.820	-550.080	-556.080
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-468.643	-685.870	-647.320	--	-573.820	-550.080	-556.080

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0537501 - Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	-7.081	-120.640	-53.000	--	-30.000	-30.000	-30.000
	Einzahlung	50.000	14.360	13.000	--	--	--	--
	Auszahlung	57.081	135.000	66.000	--	30.000	30.000	30.000
	B20308001 - Soziale Einr. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-558	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	558	--	--	--	--	--	--
	B20308002 - Soziale Einr. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-27.026	-30.000	-30.000	--	-30.000	-30.000	-30.000
	Auszahlung	27.026	30.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
	B375012402 - Anschaffung Bulli (Übern. aus Leasing LIP FZ 190)	-29.636	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	29.636	--	--	--	--	--	--
	Z375012201 - Flüchtlingsunterkunft Geräte/Ausst. <Einzelausweis	138	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	-138	--	--	--	--	--	--
	Z375012401 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaffung Caddy	--	-40.640	-23.000	--	--	--	--
	Einzahlung	--	14.360	13.000	--	--	--	--
	Auszahlung	--	55.000	36.000	--	--	--	--
	Z375012402 - Einrichtung Wohncontainer/Wohnhaus Hauptstraße 370	50.000	-50.000	0	--	0	0	0
	Einzahlung	50.000	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	--	50.000	0	--	0	0	0

**06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe****0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	0636501	Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung
- Wirtschaftlich optimale Ausnutzung der räumlichen und personellen Kapazitäten
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Durchführung individueller Förderungsmaßnahmen (integrative Erziehung)

Zielgruppe

- Kinder
- Familien

Rechtsgrundlagen

- Bundes- und Landesgesetze
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Daniela Heitmann

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Betreuung von Kindern als eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Beratung und Information der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten
- Ergänzung und Unterstützung der familiären Erziehung
- Haushaltsbewirtschaftung, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist

**Teilergebnisplan 0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.865.868	2.633.848	3.079.510	3.146.330	3.234.840	3.326.930
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.906	149.230	157.020	157.020	157.020	157.020
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	3.903	0	0	0	0	0
=	10	Ordentliche Erträge	3.014.677	2.783.078	3.236.530	3.303.350	3.391.860	3.483.950
-	11	Personalaufwendungen	3.139.239	3.311.570	3.344.070	3.377.440	3.394.240	3.394.240
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.599	355.080	521.740	466.470	446.590	452.590
-	14	Abschreibungen	52.631	44.090	50.190	49.200	43.940	39.600
-	15	Transferaufwendungen	460.651	450.000	478.600	478.600	478.600	478.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.741	103.783	98.200	100.300	102.470	104.710
=	17	Ordentliche Aufwendungen	4.161.861	4.264.523	4.492.800	4.472.010	4.465.840	4.469.740
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.147.184	-1.481.445	-1.256.270	-1.168.660	-1.073.980	-985.790
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.147.184	-1.481.445	-1.256.270	-1.168.660	-1.073.980	-985.790
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.147.184	-1.481.445	-1.256.270	-1.168.660	-1.073.980	-985.790
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.636	85.100	89.400	65.700	70.000	70.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-5.636	-85.100	-89.400	-65.700	-70.000	-70.000
=	29	Teilergebnis	-1.152.820	-1.566.545	-1.345.670	-1.234.360	-1.143.980	-1.055.790
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.152.820	-1.566.545	-1.345.670	-1.234.360	-1.143.980	-1.055.790

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Gemeinde ist Trägerin der Kitas Leopoldshöhe („Kleine Strolche“), Schuckenbaum („Regenbogen Kinderland“), Greste und Asemissen („Das Spatzennest“).

Alle Einrichtungen sind im Rahmen eines Verbundes zum Familienzentrum zertifiziert. Neben der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder werden weitere Angebote bereitgehalten, z.B. Krabbelgruppen, Elterncafé, Elternberatung oder Kursangebote in Kooperation mit der VHS.

Neben den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betreiben weitere Träger Einrichtungen: DRK 1 Einrichtung, Ev. Ref. Kirche 1 Einrichtung, AWO 4 Einrichtungen. Die Zuschüsse für diese Einrichtungen werden im Produkt 063 650 105 bei Transferaufwendungen abgebildet.

Die Erträge für die gemeindlichen FZ sowie die Zuschüsse an die freien Träger sind trotz der KiBiz Reform zum 01.08.2020 nach wie vor nicht exakt berechenbar. Neben der Kindpauschale, die abhängig von der bewilligten Gruppenform und des von den Eltern gebuchten Stundenkontingentes ist, wird noch ein Landeszuschuss für Qualifizierung, PlusKita, Fachberatung, Flexibilisierung, sowie KiBiz-Zusatzmittel für Integrationskinder und die Pauschale vom LWL für Integrationskinder gewährt. Eingeplant wird eine Erhöhung von voraussichtlich 3 % zum Vorjahresergebnis (§37 KiBiz NRW).

In der Gemeinde Leopoldshöhe haben sich die Kitas (außer AWO Kita Am Kreisel und AWO Kita Am Eselsbach) sowie das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum LEOS zum Familienzentrumsverbund Nord und Familienzentrumsverbund Süd zusammengeschlossen. Gemeinsam erhalten sie eine Landespauschale für jedes Kindergartenjahr.

Hinweis: Die Bescheide ergehen jeweils für das Kindergartenjahr, das abweichend vom Haushaltsjahr am 01.08. startet und am 31.07. des Folgejahres endet.

Die Summe der **pauschal** beantragten Haushaltsmittel für die Familienzentren für die SK Unterhaltung/Sachleistungen/Geschäftsausgaben sind seit vielen Jahren unverändert.



Teilfinanzplan 0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.815.722	2.611.498	3.059.440	--	3.125.220	3.216.580	3.310.680
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.030	149.230	157.020	--	157.020	157.020	157.020
+	7	Sonstige Einzahlungen	20.421	0	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.002.173	2.760.728	3.216.460	--	3.282.240	3.373.600	3.467.700
-	10	Personalauszahlungen	3.092.975	3.311.570	3.344.070	--	3.377.440	3.394.240	3.394.240
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	429.286	355.080	521.740	--	466.470	446.590	452.590
-	14	Transferauszahlungen	460.307	450.000	478.600	--	478.600	478.600	478.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	74.292	103.783	98.200	--	100.300	102.470	104.710
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.056.861	4.220.433	4.442.610	--	4.422.810	4.421.900	4.430.140
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.054.688	-1.459.705	-1.226.150	--	-1.140.570	-1.048.300	-962.440
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.385	--	--	--	--	--	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.385	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85.438	85.500	53.800	--	109.500	71.000	63.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	85.438	85.500	53.800	--	109.500	71.000	63.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-83.053	-85.500	-53.800	--	-109.500	-71.000	-63.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.137.741	-1.545.205	-1.279.950	--	-1.250.070	-1.119.300	-1.025.440
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-1.137.741	-1.545.205	-1.279.950	--	-1.250.070	-1.119.300	-1.025.440

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0636501 - Tageseinrichtungen für Kinder	-83.053	-85.500	-53.800	--	-109.500	-71.000	-63.000
	Einzahlung	2.385	--	--	--	--	--	--
	Auszahlung	85.438	85.500	53.800	--	109.500	71.000	63.000
	B14408001 - Kita Leop. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-15.309	-31.200	-16.250	--	-44.250	-22.250	-21.250
	<i>Auszahlung</i>	15.309	31.200	16.250	--	44.250	22.250	21.250
	B14408002 - Kita Schuck. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-9.627	-8.100	-16.250	--	-32.250	-14.250	-10.250
	<i>Auszahlung</i>	9.627	8.100	16.250	--	32.250	14.250	10.250
	B14408003 - Kita Greste Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-21.068	-19.200	-15.050	--	-14.750	-10.250	-15.250
	<i>Einzahlung</i>	644	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	21.712	19.200	15.050	--	14.750	10.250	15.250
	B14408004 - Kita Asem. Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-31.939	-27.000	-6.250	--	-18.250	-24.250	-16.250
	<i>Einzahlung</i>	981	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	32.920	27.000	6.250	--	18.250	24.250	16.250
	Z14413001 - Kita Sch. (Anschaffungen aus Spenden)	-218	--	0	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	760	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	978	--	0	--	0	0	0
	Z365012201 - CO2 Messgeräte f. Kitas -RL-Corona Vorsorge 2022	-4.892	--	--	--	--	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Auszahlung	4.892	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Jede Kita erhält jährlich eine Pauschale für kleine Beschaffungen/Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen. In den Jahren 2025 bis 2028 beträgt diese Pauschale jährlich 6.250 €. Außerdem werden zusätzlich jährlich individuell geplante Anschaffungen bewilligt, s. Aufstellung.

FZ Leopoldshöhe Investitionsnummer B14408001

Jahr	Maßnahme	Betrag
2025	Ersatzbeschaffung f. Außenbereich (Neuveranschlagung aus 2024)	10.000 €
	Summe	10.000 €
2026	Ersatzbeschaffung Turnmatten	3.000 €
	Ersatzbeschaffungen Außenspielgerät	15.000 €
	Bewegungssystem Turnhalle	10.000 €
	Ersatzbeschaffung Trampolin	10.000 €
	Summe	38.000 €
2027	Ersatzbeschaffung Wickeltisch	1.000 €
	Ersatz- und Neubeschaffungen Matschanlage Außenbereich	15.000 €
	Summe	16.000 €
2028	Ersatz- und Neubeschaffungen	15.000 €
	Summe	15.000 €

FZ Schuckenbaum Investitionsnummer B14408002

Jahr	Maßnahme	Betrag
2025	Regalsystem (arbeitssicherheitsrelevant)	2.500 €
	Küchenherd (Ersatzgerät in der Wirtschaftsküche)	2.000 €
	Industriespülmaschine (Ersatzgerät in der Wirtschaftsküche)	5.500 €
	Summe	10.000 €
2026	Ersatzbeschaffung Rutsch- und Spielhügel Außenbereich (Verteuerung, Schätzung - exakte Kosten werden noch ermittelt)	20.000 €
	Schwer entflammable Gardinen, Verteuerung nach RS mit Lieferfirma	6.000 €
	Summe	26.000 €
2027	Ersatzbeschaffungen Mobiliar	4.000 €
	Ersatzbeschaffung Holzhütte Außenbereich	4.000 €
	Summe	8.000 €
2028	Ersatzbeschaffungen Mobiliar	4.000 €
	Summe	4.000 €

FZ Greste Investitionsnummer B14408003

Jahr	Maßnahme	Betrag
2025	Gruppenschrank	800 €
	Ersatzbeschaffung Sandkasteneinfassung (Neuveranschlagung aus 2023)	8.000 €
	Summe	8.800 €
2026	Ersatzbeschaffung Holzkletterturm Ü3 Außenbereich	8.500 €
	Summe	8.500 €
2027	Ersatzbeschaffung Holzbänke Rondel Außenbereich	4.000 €
	Summe	4.000 €
2028	Erneuerung Seilgarten	9.000 €
	Summe	9.000 €



FZ Asemissen Investitionsnummer B14408004

Jahr	Maßnahme	Betrag
2025	Maßnahmen auf Folgejahre verschoben	0 €
	Summe	0 €
2026	Bewegungssystem Turnhalle	12.000 €
	Summe	12.000 €
2027	Erneuerung Bobby-Car-Strecke Außenbereich (Verteuerung, Kostenermittlung durch KGL)	18.000 €
	Summe	18.000 €
2028	Ersatzbeschaffungen Außenbereich Sandspielhütte Ü3	10.000 €
	Summe	10.000 €

**0636601 - Öffentliche Spielplätze**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	0636601	Öffentliche Spielplätze

Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung eines zeitgemäßen Spielplatzangebotes

Zielgruppe

- Kinder bis 14 Jahre

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Runderlass IM NRW vom 31.07.1974
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Ulf Wittler
- Michael Brinkmann
- Florian Ober

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Planung, Gestaltung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Kinderspielplätzen
- Zielorientierte Planung, nach pädagogischen, ökonomischen und ökologischen Kriterien
- Sichere, attraktive und altersgerechte Spielplätze mit hohem Spielwert

**Teilergebnisplan 0636601 - Öffentliche Spielplätze**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.054	7.870	8.800	8.800	8.800	8.800
=	10	Ordentliche Erträge	6.054	7.870	8.800	8.800	8.800	8.800
-	11	Personalaufwendungen	7.853	8.230	8.580	8.650	8.680	8.680
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.467	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
-	14	Abschreibungen	26.561	30.520	37.070	36.760	36.700	32.210
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	200	200	200	200	200
=	17	Ordentliche Aufwendungen	48.898	53.950	60.850	60.610	60.580	56.090
=	18	Ordentliches Ergebnis	-42.844	-46.080	-52.050	-51.810	-51.780	-47.290
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.844	-46.080	-52.050	-51.810	-51.780	-47.290
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-42.844	-46.080	-52.050	-51.810	-51.780	-47.290
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.878	69.000	70.000	64.000	66.000	66.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-48.878	-69.000	-70.000	-64.000	-66.000	-66.000
=	29	Teilergebnis	-91.722	-115.080	-122.050	-115.810	-117.780	-113.290
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-91.722	-115.080	-122.050	-115.810	-117.780	-113.290

Erläuterungen Ergebnisplan

Erträge entstehen aus der Auflösung Sonderposten (Zuwendungen und Beiträge). Die Aufwendungen umfassen insbesondere die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens, Jahresinspektion der Kinderspielplätze, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Pacht Spielplätze. Der Bauhof verrechnet seine umfangreichen Leistungen über interne Leistungsbeziehungen. Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Verwaltung beauftragt, einen gemeindlichen Spielplatzbedarfsplan zu erarbeiten. Im Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport ist am 20.06.2018 ein Spielplatzbedarfsplan vorgelegt worden, mit der es möglich ist, weitergehende Entscheidungen und die dafür nötigen Diskussion anzugehen, um u. a. auch die Frage zu klären, wie sich die Gemeinde in Bezug auf ihre Spielplatzsituation entwickeln möchte bzw. kann (Mitteilungsvorlage 54/2018).



Teilfinanzplan 0636601 - Öffentliche Spielplätze

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	10	Personalauszahlungen	7.854	8.230	8.580	--	8.650	8.680	8.680
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.228	15.000	15.000	--	15.000	15.000	15.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	18	200	200	--	200	200	200
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.100	23.430	23.780	--	23.850	23.880	23.880
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.100	-23.430	-23.780	--	-23.850	-23.880	-23.880
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.245	52.000	62.000	--	23.000	0	505.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	364	4.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	147.609	56.000	67.000	--	28.000	5.000	510.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-147.609	-56.000	-67.000	--	-28.000	-5.000	-510.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-170.709	-79.430	-90.780	--	-51.850	-28.880	-533.880
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-170.709	-79.430	-90.780	--	-51.850	-28.880	-533.880

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0636601 - Öffentliche Spielplätze	-147.609	-56.000	-67.000	--	-28.000	-5.000	-510.000
	Auszahlung	147.609	56.000	67.000	--	28.000	5.000	510.000
	A30308009 - Einfriedungen öffentliche Spielplätze	--	-12.000	-22.000	--	-23.000	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	12.000	22.000	--	23.000	0	0
	A30317001 - Neubau Spielplatz Heinrichstr.	-113.016	0	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	113.016	0	0	--	0	0	0
	A366011901 - Neubau Spielplatz Am Mühlenbach	--	--	0	--	0	0	-120.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	0	0	120.000
	A366012501 - Erneuerung Fallschutzbelag Grünstraße	--	--	--	--	--	--	-85.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	--	85.000
	B30308001 - Spielgeräte f. öffentl. Spielplätze <Einzelausweis	-34.228	-40.000	-40.000	--	0	0	-300.000
	<i>Auszahlung</i>	34.228	40.000	40.000	--	0	0	300.000
	B366011901 - Öffentl.Spielplätze Geräte/Ausstattung <Einzelsweis	-364	-4.000	-5.000	--	-5.000	-5.000	-5.000
	<i>Auszahlung</i>	364	4.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000

**0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse**

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	0636602	Jugendzentrum LEOS und GreAse

Ziele

- Attraktive und sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche
- Ordnungsgemäße, zeitgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Zielgruppe

- Kinder
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Familien in Leopoldshöhe

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Jugendschutzgesetz
- Satzungen

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Sandra Linnenbecker

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Prävention vor Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen
- Finanzielle Unterstützung der Jugendhäuser
- Haushaltsbewirtschaftung, soweit nicht die Zuständigkeit des Gebäudemanagements gegeben ist



Teilergebnisplan 0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.839	239.480	248.600	253.320	260.140	272.490
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.182	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
=	10	Ordentliche Erträge	259.021	250.480	259.600	264.320	271.140	283.490
-	11	Personalaufwendungen	347.173	370.890	389.070	392.940	394.890	394.890
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.845	53.200	93.630	97.430	77.430	79.430
-	14	Abschreibungen	15.251	18.930	13.330	10.580	9.640	8.680
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.856	24.550	24.950	24.950	24.950	23.650
=	17	Ordentliche Aufwendungen	451.125	467.570	520.980	525.900	506.910	506.650
=	18	Ordentliches Ergebnis	-192.104	-217.090	-261.380	-261.580	-235.770	-223.160
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-192.104	-217.090	-261.380	-261.580	-235.770	-223.160
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-192.104	-217.090	-261.380	-261.580	-235.770	-223.160
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.647	17.100	18.100	12.100	13.100	13.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-3.647	-17.100	-18.100	-12.100	-13.100	-13.100
=	29	Teilergebnis	-195.752	-234.190	-279.480	-273.680	-248.870	-236.260
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-195.752	-234.190	-279.480	-273.680	-248.870	-236.260

Erläuterungen Ergebnisplan

Der Kreis Lippe leistet über den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Lippe einen Betriebskostenzuschuss für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die derzeitige Leistungsvereinbarung mit dem Kreis Lippe gilt noch bis 2025. Darüber hinaus werden über den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Lippe auf Antrag Zuschüsse für z.B. Freizeitmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen, Kinder- und Jugendveranstaltungen, BFD-Stellen gewährt. Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Teilnehmerentgelte und Mieten für die Nutzung von Räumlichkeiten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Neben- und Unterhaltungskosten LEOS und GreAse (Anforderungen durch das KGL), Unterhaltungen des sonst. bewegl. Vermögens, Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen.

Es werden Investitionen für Anschaffungen von Vermögensgegenständen berücksichtigt, u.a. für Ersatzbeschaffungen. In 2025 und 2026 sind Mittel für die Neuausstattung für Bistro und Saal im LEOS geplant.



Teilfinanzplan 0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.404	226.600	237.200	--	244.600	252.200	264.700
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.659	11.000	11.000	--	11.000	11.000	11.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.180	--	0	--	0	0	0
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.243	237.600	248.200	--	255.600	263.200	275.700
-	10	Personalauszahlungen	347.172	370.890	389.070	--	392.940	394.890	394.890
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.910	53.200	93.630	--	97.430	77.430	79.430
-	15	Sonstige Auszahlungen	25.508	24.550	24.950	--	24.950	24.950	23.650
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.589	448.640	507.650	--	515.320	497.270	497.970
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-196.346	-211.040	-259.450	--	-259.720	-234.070	-222.270
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.398	30.800	16.900	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.398	30.800	16.900	--	0	0	0
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.001	96.100	81.100	--	16.700	10.000	10.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.001	96.100	81.100	--	16.700	10.000	10.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.603	-65.300	-64.200	--	-16.700	-10.000	-10.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-201.949	-276.340	-323.650	--	-276.420	-244.070	-232.270
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-201.949	-276.340	-323.650	--	-276.420	-244.070	-232.270

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0636602 - Jugendzentrum LEOS und GreAse	-5.603	-65.300	-64.200	--	-16.700	-10.000	-10.000
	Einzahlung	4.398	30.800	16.900	--	0	0	0
	Auszahlung	10.001	96.100	81.100	--	16.700	10.000	10.000
	B14208001 - Jugendhäuser Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-4.504	-9.200	-24.200	--	-16.700	-10.000	-10.000
	<i>Auszahlung</i>	4.504	9.200	24.200	--	16.700	10.000	10.000
	Z366022301 - LEADER Regionalbudget Anschaffung Spielmobile	-1.100	--	--	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	4.398	--	--	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	5.498	--	--	--	--	--	--
	Z366022401 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ersatzbeschaffung Bulli	--	-56.100	-40.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	18.900	5.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	75.000	45.000	--	--	--	--
	Z366022402 - BMDV Förd. E-Mobilität-Ladesäule FSB	--	0	0	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	11.900	11.900	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	11.900	11.900	--	--	--	--



08 - Sportförderung

0842101 - Sportangelegenheiten

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08421	Förderung des Sports
Produkt	0842101	Sportangelegenheiten

Ziele

- Bedarfsgerechte Auslastung der vorhandenen Sportplätze, Turnhallen und Mehrzweckhallen
- Übertragung der Bewirtschaftung von Sportanlagen (Häuser und Plätze) an Sportvereine
- Sicherstellung eines umfassenden Sportangebotes

Zielgruppe

- Schule
- Sportvereine, Sportverbände
- Drittnutzerinnen und Drittnutzern
- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Satzungen
- Vertragliche Regelungen mit Vereinen und Nutzerinnen und Nutzern

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Heike Holzapfel

Budgetverantwortung

- Andrea Rodekamp

Produktbeschreibung

- Förderung des Sports
- Organisation der Belegung aller Sportanlagen, Turn- und Mehrzweckhallen (Sofern es sich bei der Durchführung von Veranstaltungen um Räume handelt, die dem Sondervermögen Gebäudemanagement zugeordnet sind, müssen Kostenanteile für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Personalkostenanteile (Hausmeisterdienste) an das Sondervermögen abgeführt werden).
- Umsetzung politischer und gesellschaftlicher Ziele wie der Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit und Jugendarbeit in Sportvereinen und der Gesundheitsvorsorge
- Zusammenarbeit mit den gemeindeansässigen Sportvereinen und Sportverbände

**Teilergebnisplan 0842101 - Sportangelegenheiten**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.005	7.690	7.690	7.000	7.000	7.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.311	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
=	10	Ordentliche Erträge	7.316	13.690	13.690	13.000	13.000	13.000
-	11	Personalaufwendungen	22.899	28.560	24.360	24.590	24.700	24.700
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.533	46.200	87.350	40.350	40.350	42.350
-	14	Abschreibungen	7.384	14.430	12.610	11.830	11.700	11.600
-	15	Transferaufwendungen	38.764	60.600	60.600	60.600	60.600	60.600
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.400	3.000	1.900	1.900	1.900	1.900
=	17	Ordentliche Aufwendungen	115.979	152.790	186.820	139.270	139.250	141.150
=	18	Ordentliches Ergebnis	-108.663	-139.100	-173.130	-126.270	-126.250	-128.150
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.663	-139.100	-173.130	-126.270	-126.250	-128.150
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-108.663	-139.100	-173.130	-126.270	-126.250	-128.150
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.788	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-1.788	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-110.451	-139.200	-173.230	-126.370	-126.350	-128.250
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-110.451	-139.200	-173.230	-126.370	-126.350	-128.250

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Vereine erstatten Bewirtschaftungskosten für Sporthäuser. Aufwendungen entstehen insbesondere für die Neben- und Unterhaltungskosten von Sportanlagen für das KGL, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), Mieten und Pachten. Die Vereine beteiligen sich an den Kosten der Bauhofleistungen. Aufwendungen entstehen insbesondere für Zuschüsse zur Förderung des Sports, für die Unterhaltung der Sportanlagen sowie für Freibadbesuche. Weiterhin können Zuschüsse im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Betracht kommen. Hierüber berät der Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport.



Teilfinanzplan 0842101 - Sportangelegenheiten

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.814	6.000	6.000	--	6.000	6.000	6.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.814	6.000	6.000	--	6.000	6.000	6.000
-	10	Personalauszahlungen	22.735	28.560	24.360	--	24.590	24.700	24.700
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.641	58.763	87.350	--	40.350	40.350	42.350
-	14	Transferauszahlungen	38.764	60.600	60.600	--	60.600	60.600	60.600
-	15	Sonstige Auszahlungen	2.308	3.000	1.900	--	1.900	1.900	1.900
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.447	150.923	174.210	--	127.440	127.550	129.550
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.633	-144.923	-168.210	--	-121.440	-121.550	-123.550
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.506	18.000	17.500	--	12.000	12.000	12.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.506	18.000	17.500	--	12.000	12.000	12.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.506	-18.000	-17.500	--	-12.000	-12.000	-12.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-97.139	-162.923	-185.710	--	-133.440	-133.550	-135.550
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-97.139	-162.923	-185.710	--	-133.440	-133.550	-135.550

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0842101 - Sportangelegenheiten	-5.506	-18.000	-17.500	--	-12.000	-12.000	-12.000
	Auszahlung	5.506	18.000	17.500	--	12.000	12.000	12.000
	B14108001 - Sportgeräte/-ausstattung <Einzelausweis	-5.506	-18.000	-17.500	--	-12.000	-12.000	-12.000
	Auszahlung	5.506	18.000	17.500	--	12.000	12.000	12.000

**0842401 - Sportanlagen**

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08424	Sportstätten
Produkt	0842401	Sportanlagen

Ziele

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sportplätzen und Außensportanlagen

Zielgruppe

- Schulen
- Sportvereine
- Drittnutzerinnen und Drittnutzer

Rechtsgrundlagen

- Satzungen
- Vertragliche Regelungen mit Vereinen
- Nutzerinnen und Nutzern

Gremien

- Ausschuss für Generationen, Soziales, Gleichstellung und Sport

Produktverantwortung

- Ulf Wittler
- Michael Brinkmann

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Förderung des Sports
- Planung, Gestaltung, Bau und Betrieb von Sportanlagen
- Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten

**Teilergebnisplan 0842401 - Sportanlagen**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.186	60.810	62.740	62.740	62.740	62.590
=	10	Ordentliche Erträge	57.186	60.810	62.740	62.740	62.740	62.590
-	11	Personalaufwendungen	11.780	12.350	12.860	12.980	13.040	13.040
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.119	35.100	42.600	32.100	32.100	32.100
-	14	Abschreibungen	105.436	78.580	108.270	107.550	107.550	105.610
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	144.362	126.030	163.730	152.630	152.690	150.750
=	18	Ordentliches Ergebnis	-87.176	-65.220	-100.990	-89.890	-89.950	-88.160
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-87.176	-65.220	-100.990	-89.890	-89.950	-88.160
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-87.176	-65.220	-100.990	-89.890	-89.950	-88.160
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.047	23.000	24.000	25.000	26.000	26.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-30.047	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.000
=	29	Teilergebnis	-117.222	-88.220	-124.990	-114.890	-115.950	-114.160
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-117.222	-88.220	-124.990	-114.890	-115.950	-114.160

Erläuterungen Ergebnisplan

Erträge entstehen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Die Aufwendungen umfassen Stromkosten für die Entwässerungsanlage Sportplatz Leopoldshöhe, Wassergeld für die **Berieselung Sportnebenplatz** Leopoldshöhe, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögen KGL), Erwerb von GWG. Der Bauhof erbringt vielfältige Leistungen (z. B. Sportplatzpflege; siehe interne Leistungsbeziehungen).

Die Abschreibungen sowie Auflösungen der Sonderposten für die Fördermaßnahme Schul- und Sportzentrum Leopoldshöhe (Kunstrasenplatz, Laufbahn, Nebenplatz, weitere Nebenanlagen) sind im Haushalt berücksichtigt.



Teilfinanzplan 0842401 - Sportanlagen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	10	Personalauszahlungen	11.782	12.350	12.860	--	12.980	13.040	13.040
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.997	35.100	42.600	--	32.100	32.100	32.100
-	15	Sonstige Auszahlungen	27	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.806	47.450	55.460	--	45.080	45.140	45.140
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.806	-47.450	-55.460	--	-45.080	-45.140	-45.140
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.400	0	0	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.400	0	0	--	0	0	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	110.698	181.800	193.000	--	80.000	85.000	580.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.034	13.000	8.000	--	8.000	8.000	8.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	130.732	194.800	201.000	--	88.000	93.000	588.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.668	-194.800	-201.000	--	-88.000	-93.000	-588.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-34.138	-242.250	-256.460	--	-133.080	-138.140	-633.140
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-34.138	-242.250	-256.460	--	-133.080	-138.140	-633.140

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0842401 - Sportanlagen	4.668	-194.800	-201.000	--	-88.000	-93.000	-588.000
	Einzahlung	135.400	--	0	--	0	0	0
	Auszahlung	130.732	194.800	201.000	--	88.000	93.000	588.000
	A30316004 - Erneuerung Palisadenwände Kampfbahn Leo.	--	--	0	--	0	-85.000	0
	Auszahlung	--	--	0	--	0	85.000	0
	A30317002 - Laufbahnen.Schulsport.GS Nord	--	0	0	--	0	0	-280.000
	Auszahlung	--	0	0	--	0	0	280.000
	A424012201 - Zaunerneuerung Kampfbahn Leopoldshöhe	-36.382	--	0	--	0	0	0
	Auszahlung	36.382	--	0	--	0	0	0
	A424012202 - Umrüstung Flutlichtanlage Kunstrasenplatz Grester	--	0	0	--	-80.000	0	0
	Auszahlung	--	0	0	--	80.000	0	0
	A424012205 - Hochsprunganlage Kampfbahn Leopoldshöhe	-16.028	--	0	--	0	0	0
	Auszahlung	16.028	--	0	--	0	0	0
	A424012206 - Gerätehäuschen Kampfbahn Leopoldshöhe	--	-15.000	0	--	0	0	0
	Auszahlung	--	15.000	0	--	0	0	0
	A424012401 - Umrüstung Flutlichtanlage Kampfbahn Leopoldshöhe	--	-60.000	-9.000	--	0	0	0
	Auszahlung	--	60.000	9.000	--	0	0	0
	A424012402 - Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Bexterhagen	--	--	-150.000	--	0	0	0
	Auszahlung	--	--	150.000	--	0	0	0



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	A424012403 - Erneuerung Einzäunung Kunstrasenplatz Grester Str.	--	-50.000	-5.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	50.000	5.000	--	0	0	0
	A424012501 - Kunstrasen Belag austausch SP Asemissen	--	--	--	--	--	--	-300.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	--	300.000
	B424011902 - Sportanlagen Geräte/Ausstattung <Einzelausweis	-6.436	-13.000	-8.000	--	-8.000	-8.000	-8.000
	<i>Auszahlung</i>	6.436	13.000	8.000	--	8.000	8.000	8.000
	B424012201 - Mähroboter Sportplatz Bexterh. + Nebenplatz Leop.	-13.598	--	0	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	13.598	--	0	--	--	--	--
	Z424011901 - Modernisierung Außensportanlage Leopoldshöhe	77.112	--	0	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	135.400	--	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	58.288	--	0	--	0	0	0
	Z424012101 - Skater-Anlage Sportplatz Dorf Grete	--	-56.800	-29.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	56.800	29.000	--	0	0	0

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Flutlichtanlagen

Für den Sportplatz Bexterhagen wird voraussichtlich im Jahr 2025 die Flutlichtanlage auf Grund von veralteten Mastanlagen mit Standsicherheitsbeanstandungen auf eine 6 Mast-Standardanlage umgerüstet.

Für den Kunstrasenplatz an der Grester Straße wird voraussichtlich im Jahr 2026 eine Erhöhung der Lichtstärke für die subjektive Einschätzung einzelner Personen durch eine Umrüstung auf eine LED-Flutlicht durchgeführt. Die Arbeiten können nur mit kleineren Hubmöglichkeiten auf Grund der ein-geschränkten Pflasterumwegung durchgeführt werden. Eine Erhöhung der Lichtstärke ist auf Grund der Beeinträchtigungsmöglichkeit der benachbarten Siedlung nur als eine LED-Umrüstung möglich.

Geräte und Ausstattung

Unter der Investitionsnummer B424011902 "Sportanlagen Geräte/Ausstattung" sind Mittel für die Geräte-Erst- bzw. Ersatzausstattung für die Außensportanlagen veranschlagt.



09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	0951101	Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung

Ziele

- Schaffung von wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Stärkung des Wohn- und Gewerbestandes Leopoldshöhe
- Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Vorausschauende Planung zur Sicherung einer nachhaltigen gemeindebaulichen Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB
- Bewahrung und Stärkung des gewachsenen Ortskerns und der umliegenden Gemeindeteile

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer
- Gewerbetreibende, Investoren
- Architektinnen und Architekten, Baufachleute

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch
- Baunutzungsverordnung
- Bauordnung NRW
- Satzungen

Gremien

- Hochbau- und Planungsausschuss

Produktverantwortung

- Susanne Knipping

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Flächennutzungsplanverfahren
- Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen
- Planungs- und Gestaltungsberatung
- Vermessungs- und Katasterangelegenheiten
- Gemeindebauliche Rahmenplanung

**Teilergebnisplan 0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.800	14.200	18.570	18.360	17.820	21.060
=	10	Ordentliche Erträge	10.800	14.200	18.570	18.360	17.820	21.060
-	11	Personalaufwendungen	276.433	291.930	342.290	345.700	347.410	347.410
-	15	Transferaufwendungen	157	1.500	160	160	160	0
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.433	84.800	149.660	75.000	75.000	75.000
=	17	Ordentliche Aufwendungen	362.023	378.230	492.110	420.860	422.570	422.410
=	18	Ordentliches Ergebnis	-351.223	-364.030	-473.540	-402.500	-404.750	-401.350
+	19	Finanzerträge	124	100	100	100	100	100
=	21	Finanzergebnis	124	100	100	100	100	100
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250
=	29	Teilergebnis	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-351.099	-363.930	-473.440	-402.400	-404.650	-401.250

Erläuterungen Ergebnisplan

Der Rat hat am 10.09.2019 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (**ISEK**) "Gemeinde Leopoldshöhe 2030" mit dem Maßnahmenplan, der Maßnahmentabelle sowie den Projektblättern beschlossen (Drucksache 62/2019). Mit Beschluss vom 26.10.2023 (Drucksache 81/2023) wurde die ISEK-Fortschreibung vom Rat beschlossen. Die verschiedenen Maßnahmen sind an unterschiedlichen Stellen veranschlagt (siehe Vorbericht). In diesem Produkt werden die allgemeinen Maßnahmen im Rahmen des ISEK veranschlagt.



Teilfinanzplan 0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.800	12.700	18.570	--	18.360	17.820	21.060
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.924	12.800	18.670	--	18.460	17.920	21.160
-	10	Personalauszahlungen	276.356	291.930	342.290	--	345.700	347.410	347.410
-	15	Sonstige Auszahlungen	80.200	84.800	149.660	--	75.000	75.000	75.000
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.555	376.730	491.950	--	420.700	422.410	422.410
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.631	-363.930	-473.280	--	-402.240	-404.490	-401.250
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	47.500	0	--	480	2.510	4.670
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	47.500	0	--	480	2.510	4.670
-	28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	79.200	13.600	--	14.000	14.000	14.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	79.200	13.600	--	14.000	14.000	14.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-31.700	-13.600	--	-13.520	-11.490	-9.330
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-345.631	-395.630	-486.880	--	-415.760	-415.980	-410.580
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-345.631	-395.630	-486.880	--	-415.760	-415.980	-410.580

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	0951101 - Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung	--	-31.700	-13.600	--	-13.520	-11.490	-9.330
	Einzahlung	--	47.500	0	--	480	2.510	4.670
	Auszahlung	--	79.200	13.600	--	14.000	14.000	14.000
	Z511012002 - ISEK Nr. 32 Profiler., Standortaufw. priv. Gebäude	--	-24.000	-9.000	--	-9.660	-8.230	-6.700
	<i>Einzahlung</i>	--	36.000	0	--	340	1.770	3.300
	<i>Auszahlung</i>	--	60.000	9.000	--	10.000	10.000	10.000
	Z511012201 - ISEK Nr. 6 Verfügungsfonds investiv	--	-7.700	-4.600	--	-3.860	-3.260	-2.630
	<i>Einzahlung</i>	--	11.500	0	--	140	740	1.370
	<i>Auszahlung</i>	--	19.200	4.600	--	4.000	4.000	4.000



10 - Bauen und Wohnen

1052101 - Bauverwaltung

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	1052101	Bauverwaltung

Ziele

- Kurze Antragsbearbeitungszeiten
- Förderung von Akzeptanz und Einsicht bei der Bürgerschaft gegenüber bauaufsichtlicher Entscheidungen
- Wahrung der bauordnungs- und bauplanerischen Bestimmungen

Zielgruppe

- Bauherrinnen und Bauherren
- Einwohnerinnen und Einwohner
- Gewerbetreibende, Investoren

Rechtsgrundlagen

- Gebührenordnung
- Baugesetzbuch
- Bauordnung NRW
- Baunutzungsverordnung
- Satzungen

Gremien

- Hochbau- und Planungsausschuss

Produktverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Koordination der internen Abläufe zum Freistellungsverfahren
- Zusammenstellung der internen Ergebnisse zum Freistellungsverfahren als Stellungnahme
- Bearbeitung von Flur- und Grundkarten
- Bodenrichtwerte
- Erstellung von Statistiken

**Teilergebnisplan 1052101 - Bauverwaltung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.667	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
=	10	Ordentliche Erträge	5.667	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
-	11	Personalaufwendungen	112.678	126.700	61.600	62.200	62.490	62.490
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.809	360.950	11.290	11.390	11.440	11.440
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	122.539	487.650	72.890	73.590	73.930	73.930
=	18	Ordentliches Ergebnis	-116.872	-482.650	-62.890	-63.590	-63.930	-63.930
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.872	-482.650	-62.890	-63.590	-63.930	-63.930
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-116.872	-482.650	-62.890	-63.590	-63.930	-63.930
=	29	Teilergebnis	-116.872	-482.650	-62.890	-63.590	-63.930	-63.930
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-116.872	-482.650	-62.890	-63.590	-63.930	-63.930

Erläuterungen Ergebnisplan

Es werden neben Personalaufwendungen insbesondere Erträge aus Verwaltungsgebühren, Miete für das KGL und die Erhaltung und Erneuerung des Katasters veranschlagt.



Teilfinanzplan 1052101 - Bauverwaltung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.776	5.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.776	5.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
-	10	Personalauszahlungen	112.798	126.700	61.600	--	62.200	62.490	62.490
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.484	360.950	11.290	--	11.390	11.440	11.440
-	15	Sonstige Auszahlungen	52	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.334	487.650	72.890	--	73.590	73.930	73.930
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.558	-482.650	-62.890	--	-63.590	-63.930	-63.930
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-115.558	-482.650	-62.890	--	-63.590	-63.930	-63.930
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-115.558	-482.650	-62.890	--	-63.590	-63.930	-63.930

**1052301 - Denkmalschutz und -pflege**

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10523	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	1052301	Denkmalschutz und -pflege

Ziele

- Erhaltung von Denkmälern
- Schutz und Pflege denkmalwerter Bausubstanzen
- Reduzierung des Zuschussbedarfs

Zielgruppe

- Denkmaleigentümer/innen
- Erwerber/in von Baudenkmalen
- Einwohner/innen
- Touristen/innen

Rechtsgrundlagen

- Denkmalschutzgesetz

Gremien

- Ausschuss für Bildung und Kultur

Produktverantwortung

- Sabrina Büker
- Reiner Loer

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Unterschutzstellung
- Eintragung in die Denkmalliste, Überwachung des Denkmalbestandes
- Abstimmungen, Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisse bei Veränderungen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Baugeschichte und Denkmalschutz (u. a. Tag des offenen Denkmals)

**Teilergebnisplan 1052301 - Denkmalschutz und -pflege**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54	800	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	54	800	100	100	100	100
-	11	Personalaufwendungen	12.930	13.350	13.890	14.010	14.070	14.070
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	100	100	100	100	100
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	12.932	13.450	13.990	14.110	14.170	14.170
=	18	Ordentliches Ergebnis	-12.878	-12.650	-13.890	-14.010	-14.070	-14.070
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.878	-12.650	-13.890	-14.010	-14.070	-14.070
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-12.878	-12.650	-13.890	-14.010	-14.070	-14.070
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	114	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-114	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-12.992	-12.750	-13.990	-14.110	-14.170	-14.170
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.992	-12.750	-13.990	-14.110	-14.170	-14.170

Erläuterungen Ergebnisplan

Entsprechend der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2012 wurde von Politik und Verwaltung festgelegt, dass in den nächsten Jahren keine Mittel für die Denkmalpflege bereitgestellt werden sollen.



Teilfinanzplan 1052301 - Denkmalschutz und -pflege

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54	800	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54	800	100	--	100	100	100
-	10	Personalauszahlungen	12.933	13.350	13.890	--	14.010	14.070	14.070
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	100	100	--	100	100	100
-	15	Sonstige Auszahlungen	2	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.934	13.450	13.990	--	14.110	14.170	14.170
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.881	-12.650	-13.890	--	-14.010	-14.070	-14.070
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-12.881	-12.650	-13.890	--	-14.010	-14.070	-14.070
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-12.881	-12.650	-13.890	--	-14.010	-14.070	-14.070



11 - Ver- und Entsorgung

1153301 - WWL

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11533	Wasserversorgung
Produkt	1153301	WWL

Ziele

Abbildung von Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb WWL

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

Die Aufnahme des Produktes des Eigenbetriebs Wasserwerk Leopoldshöhe dient nur der Abbildung der Personalkosten.

**Teilergebnisplan 1153301 - WWL**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	203.111	174.400	188.966	188.894	189.904	190.004
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	--	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	10	Ordentliche Erträge	203.111	264.400	278.966	278.894	279.904	280.004
-	11	Personalaufwendungen	202.809	174.400	187.490	187.910	188.920	189.020
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.476	984	984	984
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	713	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	203.522	174.400	188.966	188.894	189.904	190.004
=	18	Ordentliches Ergebnis	-412	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-412	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-412	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	29	Teilergebnis	-412	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-412	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen für die Beschäftigten, die **anteilig** in dem Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das Wasserwerk entfällt, abgebildet. Die Personalaufwendungen für die anteilig Beschäftigten werden in voller Höhe durch das Wasserwerk an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den v. g. Personalaufwendungen belastet wird.

Darüber hinaus wird die **Konzessionsabgabe**, die ab dem Jahr 2012 vom Wasserwerk an den Kernhaushalt abgeführt wird, als Ertrag veranschlagt. Das Ergebnis ist grundsätzlich in Höhe der Konzessionsabgabe positiv.



Teilfinanzplan 1153301 - WWL

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.464	174.400	188.966	--	188.894	189.904	190.004
+	7	Sonstige Einzahlungen	--	90.000	90.000	--	90.000	90.000	90.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.464	264.400	278.966	--	278.894	279.904	280.004
-	10	Personalauszahlungen	184.513	172.800	183.990	--	185.810	186.720	186.720
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	1.476	--	984	984	984
-	15	Sonstige Auszahlungen	713	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.226	172.800	185.466	--	186.794	187.704	187.704
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.238	91.600	93.500	--	92.100	92.200	92.300
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	17.238	91.600	93.500	--	92.100	92.200	92.300
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	17.238	91.600	93.500	--	92.100	92.200	92.300

**1153701 - Abfallbeseitigung**

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11537	Abfallwirtschaft
Produkt	1153701	Abfallbeseitigung

Ziele

- Vermeiden und Verwerten von Müll
- Erhebung möglichst niedriger Gebühren bei Vollkostendeckung
- Umweltverträgliche Abfallentsorgung

Zielgruppe

- Einwohner/innen
- Institutionen

Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Landesabfallgesetz
- Satzungen der Gemeinde Leopoldshöhe – Abfallsatzung und Gebührensatzung
- Gewerbeabfallordnung
- Gesetz und Verordnung im Bereich Sonderentsorgung/Umwelt wie z. B. Elektronikverschrottung

Gremien

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Kalkulation, -festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren
- Organisation der Müllabfuhr
- Organisation der Abfallverwertung (Sammlung und Transport)
- Organisation des Behältertausches

**Teilergebnisplan 1153701 - Abfallbeseitigung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.142.715	1.187.736	1.223.265	1.258.400	1.262.700	1.264.471
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.479	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
=	10	Ordentliche Erträge	1.156.195	1.200.736	1.236.265	1.271.400	1.275.700	1.277.471
-	11	Personalaufwendungen	21.716	23.050	78.774	80.944	83.364	85.135
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	942.204	1.103.236	1.075.891	1.108.856	1.110.736	1.110.736
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	963.938	1.126.286	1.154.665	1.189.800	1.194.100	1.195.871
=	18	Ordentliches Ergebnis	192.257	74.450	81.600	81.600	81.600	81.600
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.257	74.450	81.600	81.600	81.600	81.600
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	192.257	74.450	81.600	81.600	81.600	81.600
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	192.257	74.900	81.600	81.600	81.600	81.600
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-192.257	-74.900	-81.600	-81.600	-81.600	-81.600
=	29	Teilergebnis	0	-450	0	0	0	0
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	0	-450	0	0	0	0

Erläuterungen Ergebnisplan

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allen Dingen die **Benutzungsgebühren** und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus Auflösung Sonderposten Gebühren. Im Sonderposten für den Gebührenausschlag sind die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallbeseitigung" angesetzt. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden z. B. Miete für Flächen für Altglascontainer und Erträge aus Verkauf von Müllsäcken veranschlagt. Aufwendungen entstehen für die Erstattung der Kosten der **Abfall-Abfuhr** ggü. dem Abfallwirtschaftsverband Lippe, für Entsorgungskosten wilder Müll (Mulden) und für Müllsäcke. Unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind Mittel für die vorgesehene Inanspruchnahme von Verwaltungs-, Bauhof- und EDV-Leistungen veranschlagt. Die Bauhofleistungen beinhalten z. B. das Einsammeln von sogenanntem wilden Müll, das Entleeren der Straßenpapierkörbe sowie das Reinigen der Glascontainerstellplätze. Für die Reinigung der Stellplätze bekommt die Gemeinde von den Systemen eine Erstattung.

Gebühren: Die Höhe der Gebühren für das Haushaltsjahr ergibt sich aus der Kalkulation (Drucksache 89/2023) sowie der entsprechenden Anpassung der Gebührensatzung.



Teilfinanzplan 1153701 - Abfallbeseitigung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.153.688	1.144.736	1.095.765	--	1.178.400	1.232.700	1.260.700
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.318	13.000	13.000	--	13.000	13.000	13.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.166.006	1.157.736	1.108.765	--	1.191.400	1.245.700	1.273.700
-	10	Personalauszahlungen	21.717	23.050	78.774	--	80.944	83.364	85.135
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	919.220	1.103.236	1.075.891	--	1.108.856	1.110.736	1.110.736
-	15	Sonstige Auszahlungen	17	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	940.954	1.126.286	1.154.665	--	1.189.800	1.194.100	1.195.871
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.052	31.450	-45.900	--	1.600	51.600	77.829
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	225.052	31.450	-45.900	--	1.600	51.600	77.829
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	225.052	31.450	-45.900	--	1.600	51.600	77.829

**1153801 - AWL**

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11538	Abwasserbeseitigung
Produkt	1153801	AWL

Ziele

Abbildung Personalkosten

Zielgruppe

Eigenbetrieb AWL

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen und Rückstellungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWL abgebildet. Die Personalaufwendungen werden in voller Höhe durch das AWL an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den Personalaufwendungen für das AWL belastet wird.

**Teilergebnisplan 1153801 - AWL**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	159.651	196.430	197.002	196.016	197.336	197.436
=	10	Ordentliche Erträge	159.651	196.430	197.002	196.016	197.336	197.436
-	11	Personalaufwendungen	159.451	196.430	194.050	194.540	195.580	195.680
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	2.952	1.476	1.756	1.756
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.322	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	160.772	196.430	197.002	196.016	197.336	197.436
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.121	0	0	0	0	0
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.121	0	0	0	0	0
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.121	0	0	0	0	0
=	29	Teilergebnis	-1.121	0	0	0	0	0
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.121	0	0	0	0	0

Erläuterungen Ergebnisplan

In diesem Produkt werden die Personalaufwendungen für die Beschäftigten, die **anteilig** in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe tätig sind, mit dem Personalkostenanteil, der auf das AWL entfällt, abgebildet. Die Personalaufwendungen für die anteilig Beschäftigten werden in voller Höhe durch das AWL an den Kernhaushalt erstattet, sodass der Kernhaushalt im Ergebnis nicht mit den v. g. Personalaufwendungen belastet wird. Das Ergebnis ist grundsätzlich ausgeglichen.



Teilfinanzplan 1153801 - AWL

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.095	196.430	197.002	--	196.016	197.336	197.436
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.095	196.430	197.002	--	196.016	197.336	197.436
-	10	Personalauszahlungen	149.913	194.830	190.550	--	192.440	193.380	193.380
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	--	2.952	--	1.476	1.756	1.756
-	15	Sonstige Auszahlungen	1.322	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.234	194.830	193.502	--	193.916	195.136	195.136
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.139	1.600	3.500	--	2.100	2.200	2.300
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-36.139	1.600	3.500	--	2.100	2.200	2.300
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-36.139	1.600	3.500	--	2.100	2.200	2.300



12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1254101 - Neubau von Straßen

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	1254101	Neubau von Straßen

Ziele

- Erschließung von Wohngebieten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Reduzierung des Unterhaltsaufwands, ggf. auch durch Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen

Zielgruppe

- Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- Anwohnerinnen und Anwohner

Rechtsgrundlagen

- Bundesfernstraßengesetz
- Straßen und Wegegesetz
- Technische Regelwerke (DIN)
- Satzungen Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Ulf Wittler

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Planung und Bau von Straßen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen, Radwegen, Gehwegen und Brücken
- Planung und Bau der Straßenbeleuchtung
- Planung und Bau der Lichtsignalanlagen

**Teilergebnisplan 1254101 - Neubau von Straßen**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.209	9.310	7.750	7.750	7.750	7.750
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.561	27.560	27.560	27.560	27.560	27.560
=	10	Ordentliche Erträge	34.770	36.870	35.310	35.310	35.310	35.310
-	11	Personalaufwendungen	50.374	83.300	63.070	63.690	63.990	63.990
-	14	Abschreibungen	44.427	45.030	59.440	59.440	59.440	59.440
=	17	Ordentliche Aufwendungen	94.800	128.330	122.510	123.130	123.430	123.430
=	18	Ordentliches Ergebnis	-60.030	-91.460	-87.200	-87.820	-88.120	-88.120
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.030	-91.460	-87.200	-87.820	-88.120	-88.120
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-60.030	-91.460	-87.200	-87.820	-88.120	-88.120
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-60.030	-91.560	-87.300	-87.920	-88.220	-88.220
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-60.030	-91.560	-87.300	-87.920	-88.220	-88.220

Erläuterungen Ergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Erträge entstehen aus der Auflösung Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge.



Teilfinanzplan 1254101 - Neubau von Straßen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	10	Personalauszahlungen	51.212	83.300	63.070	--	63.690	63.990	63.990
-	15	Sonstige Auszahlungen	--	900	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.212	84.200	63.070	--	63.690	63.990	63.990
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.212	-84.200	-63.070	--	-63.690	-63.990	-63.990
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	69.200	27.000	--	587.900	1.028.000	734.000
+	21	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.070	0	0	--	0	0	--
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.070	69.200	27.000	--	587.900	1.028.000	734.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	136.900	1.089.000	1.290.000	1.376.900	1.155.000	480.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	136.900	1.089.000	1.290.000	1.376.900	1.155.000	480.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.070	-67.700	-1.062.000	-1.290.000	-789.000	-127.000	254.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-43.142	-151.900	-1.125.070	-1.290.000	-852.690	-190.990	190.010
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-43.142	-151.900	-1.125.070	-1.290.000	-852.690	-190.990	190.010

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1254101 - Neubau von Straßen	8.070	-67.700	-1.062.000	-1.290.000	-789.000	-127.000	254.000
	Einzahlung	8.070	69.200	27.000	--	587.900	1.028.000	734.000
	Auszahlung	--	136.900	1.089.000	1.290.000	1.376.900	1.155.000	480.000
	N30308020 - Verkehrsberuhigung Grester Str	--	0	-20.000	-110.000	-110.000	--	--
	Auszahlung	--	0	20.000	110.000	110.000	--	--
	N30308034 - Ausbau Am Rosenhagen/Eibenstr. inak	8.070	--	--	--	--	--	--
	Einzahlung	8.070	--	--	--	--	--	--
	N30313002 - Ausbau Holtstraße	--	0	-560.000	--	350.000	0	0
	Einzahlung	--	0	0	--	350.000	0	0
	Auszahlung	--	0	560.000	--	--	--	--
	N30313003 - Ausbau Im Holzkamp Siedlung Asemissen	--	0	-360.000	--	160.000	0	0
	Einzahlung	--	0	0	--	160.000	0	0
	Auszahlung	--	0	360.000	--	0	0	0
	N30316001 - Endausbau Baugebiet Gieselmannkreisel	--	-60.000	0	--	0	0	0
	Auszahlung	--	60.000	0	--	0	0	0
	N30317001 - Endausbau Gewerbegebiet Gieselmannkreisel (10% Eig	--	--	-62.000	--	0	0	0
	Auszahlung	--	--	62.000	--	0	0	0
	N541012001 - Baugebiet Bachstraße (10% Eigenanteil)	--	0	-40.000	--	0	0	0
	Auszahlung	--	0	40.000	--	0	0	0
	N541012203 - Ausbau Unter den Eichen	--	--	--	-540.000	-540.000	350.000	0
	Einzahlung	--	--	--	--	--	350.000	0
	Auszahlung	--	--	--	540.000	540.000	--	--



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	N541012205 - Ausbau Siedlung Kurze Straße	--	--	0	--	--	-620.000	329.000
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	--	--	329.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	--	620.000	--
	N541012207 - Ausbau Sperlingsweg Süd	--	--	--	-275.000	-275.000	140.000	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	--	140.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	275.000	275.000	--	--
	N541012208 - Ausbau Hochstraße Süd	--	--	0	-365.000	-365.000	160.000	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	0	160.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	365.000	365.000	--	--
	N541012502 - Am Pläßgraben Stichweg (10% Eigenanteil)	--	--	-17.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	17.000	--	--	--	--
	R30308017 - Neubau Rad- und Gehweg Grenzweg	--	--	0	--	0	-115.000	-30.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	0	115.000	30.000
	Z30317001 - Bushaltestellen Gewerbestraße	--	-3.000	-3.000	--	-1.000	0	0
	<i>Einzahlung</i>	--	27.000	27.000	--	6.000	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	30.000	30.000	--	7.000	0	0
	Z30317002 - Bushaltestellen Scherenkrug	--	--	0	--	-3.300	0	0
	<i>Einzahlung</i>	--	--	0	--	29.700	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	33.000	0	0
	Z541012201 - Bushaltestelle Am Pläßgraben	--	-4.700	0	--	-4.700	0	0
	<i>Einzahlung</i>	--	42.200	0	--	42.200	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	46.900	0	--	46.900	0	0
	Z541022501 - Bushaltestellen	--	--	--	--	--	-42.000	-45.000
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	--	378.000	405.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	420.000	450.000

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Bei den investiven Einzahlungen handelt es sich um Zuweisungen des Landes. Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie nach Baugesetzbuch (BauBG) sind im Haushaltsplan 2024 nicht mehr veranschlagt. Nähere Erläuterungen hierzu siehe unten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen, Straßenbeleuchtung und sonstige Baumaßnahmen sind im Einzelnen unter den oben aufgeführten Auftragsnummern dargestellt. Ab dem Jahr 2014 werden die Auszahlungen für Straßenbeleuchtung, die im Rahmen einer Straßenneubaumaßnahme anfallen, in diesem Produkt bei der entsprechenden Maßnahme abgebildet. Die Auszahlungen für Straßenbeleuchtung waren bis zum Haushaltsjahr 2013 in Summe unter Auftrag U 30308001 veranschlagt. Dort werden ab dem Haushaltsjahr 2014 nur noch Auszahlungen für allgemeine Straßenbeleuchtungsmaßnahmen abgebildet, die nicht im Rahmen einer Straßenneubaumaßnahme oder einer Errichtung einer Straßenbeleuchtungsneuanlage anfallen.

Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Beiträge nach dem BauGB werden erhoben, wenn eine Straße (=Verkehrsanlage) neu errichtet oder eine bereits vorhandene ältere Baustraße *erstmalig* satzungsgemäß *ausgebaut* wird. Rechtsgrundlage ist hierfür die Satzung über die Erhebung von



Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Leopoldshöhe. Im aktuellen Haushaltsplan sind keine Erschließungsbeiträge nach BauGB veranschlagt.

Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW):

Bisher wurden Beiträge nach dem KAG erhoben, wenn eine Verkehrsanlage oder einzelne Teileinrichtungen (z. B. Beleuchtung, Bürgersteig u.a.) verschlissen sind und einer *Erneuerung*, *Erweiterung* oder *Verbesserung* bedürfen. Rechtsgrundlage war hier die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Leopoldshöhe.

Neue Rechtslage ab dem 1. April 2024

Mit dem vorliegenden "Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)" soll die rechtliche Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen für die sogenannten Anliegerbeiträge - unter Einräumung eines Erstattungsanspruches der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen - umgesetzt werden. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes zum 1. April 2024 dürfen für künftige Straßenbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden. Die damit verbundenen Beitragsausfälle der Kommunen werden landesseitig erstattet, soweit die zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2018 stand.

Im Haushaltsplan 2025 werden somit keine Erschließungsbeiträge nach KAG veranschlagt. Stattdessen sind für verschiedene Straßenbaumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren 2026 (510 T€), 2027 (650 T€) und 2028 (329 T€) Landeszuweisungen eingeplant.

**1254102 - Unterhaltung von Straßen**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12541	Gemeindestraßen
Produkt	1254102	Unterhaltung von Straßen

Ziele

- Erschließung von Wohngebieten
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Reduzierung des Unterhaltsaufwands, ggf. auch durch Reduzierung der öffentlichen Verkehrsflächen

Zielgruppe

- Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- Anwohnerinnen und Anwohner

Rechtsgrundlagen

- Bundesfernstraßengesetz
- Straßen und Wegegesetz
- Technische Regelwerke (DIN)
- Satzungen Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Ulf Wittler
- Ulrich Offel
- Julius Schäfer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Unterhaltung der Straßen, Wirtschaftswege, Parkplätze, Radwege, Gehwege und Brücken
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung der Lichtsignalanlagen

**Teilergebnisplan 1254102 - Unterhaltung von Straßen**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363.895	348.850	341.400	333.430	323.790	317.280
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.187	308.610	292.610	282.480	267.460	255.320
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.658	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
=	10	Ordentliche Erträge	690.739	660.460	637.010	618.910	594.250	575.600
-	11	Personalaufwendungen	49.821	52.860	42.870	43.280	43.480	43.480
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	656.800	345.100	788.800	722.300	724.300	724.300
-	14	Abschreibungen	948.671	948.530	923.810	901.440	872.970	847.860
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.630	4.500	5.300	5.300	5.300	5.300
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.663.922	1.350.990	1.760.780	1.672.320	1.646.050	1.620.940
=	18	Ordentliches Ergebnis	-973.183	-690.530	-1.123.770	-1.053.410	-1.051.800	-1.045.340
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-973.183	-690.530	-1.123.770	-1.053.410	-1.051.800	-1.045.340
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-973.183	-690.530	-1.123.770	-1.053.410	-1.051.800	-1.045.340
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	533.292	522.000	527.000	532.000	537.100	537.100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-533.292	-522.000	-527.000	-532.000	-537.100	-537.100
=	29	Teilergebnis	-1.506.475	-1.212.530	-1.650.770	-1.585.410	-1.588.900	-1.582.440
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.506.475	-1.212.530	-1.650.770	-1.585.410	-1.588.900	-1.582.440

Erläuterungen Ergebnisplan**Erträge**

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Beiträge.

Aufwendungen

Neben den bilanziellen Abschreibungen stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den wesentlichen Aufwandsblock dar.

Hierin sind Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Straßen, für die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Erstattung an das AWL für die Oberflächenentwässerung enthalten. Der Bauhof erbringt umfangreiche Leistungen (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen).



Teilfinanzplan 1254102 - Unterhaltung von Straßen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.658	3.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.658	3.000	3.000	--	3.000	3.000	3.000
-	10	Personalauszahlungen	49.832	52.860	42.870	--	43.280	43.480	43.480
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	689.815	345.100	811.400	--	722.300	724.300	724.300
-	15	Sonstige Auszahlungen	4.234	4.500	5.300	--	5.300	5.300	5.300
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	743.881	402.460	859.570	--	770.880	773.080	773.080
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-740.224	-399.460	-856.570	--	-767.880	-770.080	-770.080
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.000	201.000	134.000	--	343.000	180.000	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.000	201.000	134.000	--	343.000	180.000	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.205	1.487.200	725.000	70.000	1.110.000	835.000	315.000
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.819	5.000	12.000	--	12.000	12.000	12.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.024	1.492.200	737.000	70.000	1.122.000	847.000	327.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-108.024	-1.291.200	-603.000	-70.000	-779.000	-667.000	-327.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-848.248	-1.690.660	-1.459.570	-70.000	-1.546.880	-1.437.080	-1.097.080
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-848.248	-1.690.660	-1.459.570	-70.000	-1.546.880	-1.437.080	-1.097.080

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1254102 - Unterhaltung von Straßen	-108.024	-1.291.200	-603.000	-70.000	-779.000	-667.000	-327.000
	Einzahlung	49.000	201.000	134.000	--	343.000	180.000	0
	Auszahlung	157.024	1.492.200	737.000	70.000	1.122.000	847.000	327.000
	B541021901 - Unterh. Straßen Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-3.819	-5.000	-5.000	--	-5.000	-5.000	-5.000
	<i>Auszahlung</i>	3.819	5.000	5.000	--	5.000	5.000	5.000
	R541022201 - Bürgerradweg Schackenburger Straße	49.000	-144.000	49.000	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	49.000	141.000	49.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	285.000	0	--	0	0	0
	R541022401 - Geh-/Radweg Hauptstraße Westseite in Greste	--	-42.000	0	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	42.000	0	--	--	--	--
	R541022402 - Gehweg Krentruperhagen Ost	--	-60.000	--	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	60.000	--	--	0	0	0
	R541022501 - Lückenschluss Bürgerradweg Helpuper Straße	--	--	-110.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	85.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	195.000	--	--	--	--
	S30308001 - Straßenbau, kleinere Maßnahmen	-1.938	-143.200	-150.000	--	-150.000	-150.000	-150.000
	<i>Auszahlung</i>	1.938	143.200	150.000	--	150.000	150.000	150.000
	S30312004 - Deckenerneuerung Hakenheider Weg	-121.973	0	0	--	0	0	0



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	<i>Auszahlung</i>	121.973	0	0	--	0	0	0
	S541021907 - Gehwegoberflächenerneuerung Industrie- straße	-25.551	--	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	25.551	--	0	--	0	0	0
	S541021910 - Deckenerneuerung Westring Süd	--	--	0	--	-100.000	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	100.000	0	0
	S541022002 - Deckenerneuerung Bruchweg	--	-65.000	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	65.000	0	--	0	0	0
	S541022201 - Oberflächenaustausch Einmündung Kirchweg	--	-80.000	0	--	-80.000	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	80.000	0	--	80.000	0	0
	S541022204 - Deckenerneuerung Zur Hohen Warte	--	0	0	--	0	-150.000	0
	<i>Auszahlung</i>	--	0	0	--	0	150.000	0
	S541022205 - Teildeckenerneuerung Kramerweg	--	--	0	--	0	-65.000	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	0	65.000	0
	S541022206 - Teildeckenerneuerung Grüner Siek	--	--	0	--	-70.000	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	70.000	0	0
	S541022208 - Deckenerneuerung Hansasträße	--	--	0	--	-90.000	0	0
	<i>Einzahlung</i>	--	--	--	--	90.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	0	--	180.000	0	0
	S541022209 - Deckenerneuerung Arminstraße	--	-30.000	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	30.000	--	--	--	--	--
	S541022210 - Teildeckenerneuerung Grester Straße Nordost	--	0	-50.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	0	50.000	--	0	0	0
	S541022401 - Deckenerneuerung Weststraße	--	--	--	--	-25.000	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	25.000	0	0
	S541022402 - Deckenerneuerung Kinnheide	--	--	--	--	0	--	-45.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	0	--	45.000
	S541022403 - Erneuerung Rotdornweg	--	-72.000	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	72.000	0	--	0	0	0
	S541022501 - Entwässerung Dorfstraße Ost	--	--	-120.000	-70.000	-70.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	120.000	70.000	70.000	--	--
	S541022503 - Deckenerneuerung Neue Straße	--	--	--	--	-45.000	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	45.000	--	--
	S541022504 - Teildeckenerneuerung Milser Heide	--	--	--	--	--	-85.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	85.000	--
	S541022505 - Deckenerneuerung Bergstraße	--	--	--	--	--	-70.000	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	--	--	--	70.000	--
	S541022506 - Beschaffung von Verkehrszeichen	--	--	-7.000	--	-7.000	-7.000	-7.000
	<i>Auszahlung</i>	--	--	7.000	--	7.000	7.000	7.000



	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	T30312001 - Sanierung Durchlass Grenzweg	--	--	0	--	0	0	-30.000
	Auszahlung	--	--	0	--	0	0	30.000
	U30308001 - Straßenbeleuchtung	-3.742	-40.000	-50.000	--	-50.000	-50.000	-50.000
	Auszahlung	3.742	40.000	50.000	--	50.000	50.000	50.000
	U30316002 - Beleuchtungsumbau Neubau B 66	--	-125.000	-60.000	--	0	0	0
	Auszahlung	--	125.000	60.000	--	0	0	0
	U30318001 - LED-Beleuchtung Phase 5	--	0	-40.000	--	-40.000	-40.000	-40.000
	Auszahlung	--	0	40.000	--	40.000	40.000	40.000
	U541022201 - Beleuchtung Bachstraße Ost	--	0	-60.000	--	0	0	0
	Auszahlung	--	0	60.000	--	0	0	0
	U541022202 - Beleuchtungserweiterung Alleestraße Ost	--	--	0	--	0	-25.000	0
	Auszahlung	--	--	0	--	0	25.000	0
	U541022203 - Beleuchtung Arminstraße	--	-25.000	--	--	--	--	--
	Auszahlung	--	25.000	--	--	--	--	--
	Z30316001 - Erneuerung LED-Straßenlampen (LED-Beleuchtungsumr	--	-460.000	0	--	0	0	0
	Einzahlung	--	60.000	--	--	--	--	--
	Auszahlung	--	520.000	0	--	0	0	0
	Z541022502 - NMK FöRi MM - M1 Marktplatz u. Mobilität	--	--	--	0	-34.000	--	--
	Einzahlung	--	--	--	--	136.000	--	--
	Auszahlung	--	--	--	0	170.000	--	--
	Z541022503 - NMK Förd. Bund - M3 Fahrradstraßenachse 1. BA	--	--	--	0	-13.000	--	--
	Einzahlung	--	--	--	--	117.000	--	--
	Auszahlung	--	--	--	0	130.000	--	--
	Z541022504 - NMK Förd. Bund - M3 Fahrradstraßenachse 2. BA	--	--	--	0	--	-20.000	--
	Einzahlung	--	--	--	--	--	180.000	--
	Auszahlung	--	--	--	0	--	200.000	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Investitionsmaßnahmen

Die Auszahlungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen, Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen sind im Einzelnen unter den oben aufgeführten Auftragsnummern dargestellt. Die Auszahlungen für Straßenbeleuchtung im Rahmen von Straßenneubaumaßnahmen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Produkt Neubau von Straßen (12 541 01) veranschlagt.

Straßenerhaltungsmaßnahmen

Innerhalb des Auftrages "S 30308001 Straßenbau, kleinere Maßnahmen" werden verschiedene kleinere Maßnahmen abgearbeitet. Im Rahmen größerer Straßenerhaltungsmaßnahmen sind unter separatere Auftragsnummern eingeplant.

Bürgeradweg Schackenburger Straße

Im Rahmen des Bürgeradweg-Programm des Landesbetriebes Straßen.NRW beabsichtigt die Gemeinde Leopoldshöhe den Lückenschluss des Bürgeradweg an der L 967 Helpuper Straße südlich der Kreuzung Grester Lake ab dem Jahr 2025 umzusetzen. Im Rahmen der Förderung würde der Bürgeradweg mit 70 €/qm Verkehrsfläche gefördert werden. Unter anderem aufgrund einer



zusätzlichen Einfriedung und möglicher Rodungsarbeiten inkl. Ersatzbepflanzung liegt die Bausumme bei 195 T€. Der berechnete Förderanteil liegt ca. bei 85 T€.

LED-Beleuchtungsumrüstung

Im Rahmen der Erneuerung der LED-Straßenlampen wird ab dem Jahr 2025 die fünfte Phase der Beleuchtungsumrüstung umgesetzt. Hier sind über mehrere Jahre vor allem die Dunkelzonen mit einer Beleuchtung inkl. Leitungsverlegung auszustatten.

Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

In diesem Produkt sind nur noch Auszahlungen für verschiedene kleinere Straßenbeleuchtungsmaßnahmen, die nicht im Rahmen einer Straßenneubaumaßnahme anfallen, veranschlagt (z. B. Beleuchtungsumrüstung im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme eines anderen Straßenbaulastträgers, Leitungserweiterungen oder -erneuerungen, Erneuerung von Leitungen innerhalb eines Mastfeldes, Erneuerung von nicht standfesten und rostigen Lampenmasten und Erneuerung von alten Schaltkästen).

**1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr**

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12547	ÖPNV
Produkt	1254701	Öffentlicher Personennahverkehr

Ziele

- Aufrechterhaltung eines attraktiven ÖPNV - Angebotes
- Reduzierung des Zuschussbedarfes

Zielgruppe

- Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- Busunternehmen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- (Finanzielle) Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs


Teilergebnisplan 1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	686	690	690	690	60	0
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	686	790	790	790	160	100
-	11	Personalaufwendungen	9.099	9.990	6.300	6.350	6.370	6.370
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	22.000	1.000	1.000	1.000	1.000
-	14	Abschreibungen	858	860	860	860	70	0
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	490	530	530	530	530	530
=	17	Ordentliche Aufwendungen	10.447	33.380	8.690	8.740	7.970	7.900
=	18	Ordentliches Ergebnis	-9.760	-32.590	-7.900	-7.950	-7.810	-7.800
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.760	-32.590	-7.900	-7.950	-7.810	-7.800
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-9.760	-32.590	-7.900	-7.950	-7.810	-7.800
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-9.760	-32.690	-8.000	-8.050	-7.910	-7.900
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.760	-32.690	-8.000	-8.050	-7.910	-7.900

Erläuterungen Ergebnisplan

Es wird mit Erträgen aus dem Verkauf von Fahrkarten gerechnet. Aufwendungen entstehen u. a. für die Einrichtung des Ortsverkehrs sowie allgemeine Werbekosten und Mitgliedsbeiträge.

Das Nachtbusangebot der Linie N13 zeichnete sich durch seit Jahren sinkende Fahrgastzahlen aus. Durch entsprechende Marketingmaßnahmen wie beispielsweise der Abgabe verbilligter Tickets sollte ab 2019 versucht werden, diesem Trend entgegenzuwirken. Coronabedingt kam es dazu jedoch nicht. Ob und ggf. unter welchen Umständen es mit diesem oder aber alternativen Angeboten weitergehen kann, ist offen. Die Entscheidung hierüber wird sich u. a. auch nach dem Verhältnis der Kosten zu dem erwarteten Nutzen richten müssen. Die entsprechenden Mittel werden daher zunächst nicht weiter veranschlagt.



Teilfinanzplan 1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	100	100	--	100	100	100
-	10	Personalauszahlungen	9.101	9.990	6.300	--	6.350	6.370	6.370
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	--	22.000	1.000	--	1.000	1.000	1.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	230	530	530	--	530	530	530
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.331	32.520	7.830	--	7.880	7.900	7.900
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.331	-32.420	-7.730	--	-7.780	-7.800	-7.800
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.331	-32.420	-7.730	--	-7.780	-7.800	-7.800
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-9.331	-32.420	-7.730	--	-7.780	-7.800	-7.800



13 - Natur- und Landschaftspflege

1355101 - Öffentliche Grünflächen

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt	1355101	Öffentliche Grünflächen

Ziele

- Erhaltung der Substanz und ggf. Neuschaffung von öffentlichen Grünflächen
- Anlage naturnaher Wiesen und Pflanzungen

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Erholungssuchende

Rechtsgrundlagen

- Bundesnaturschutzgesetz
- Landschaftsschutzgesetz

Gremien

- Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr

Produktverantwortung

- Ulrich Offel

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Planung, Gestaltung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Park- Garten- und Grünflächenanlagen
- Betrieb und Unterhaltung von Naherholungsgebieten

**Teilergebnisplan 1355101 - Öffentliche Grünflächen**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.998	3.790	2.840	2.840	2.840	2.840
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	--	100	100	100	100	100
=	10	Ordentliche Erträge	2.998	3.890	2.940	2.940	2.940	2.940
-	11	Personalaufwendungen	19.634	20.580	21.430	21.630	21.720	21.720
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.842	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
-	14	Abschreibungen	3.368	3.580	4.800	4.800	4.800	4.800
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44	100	100	100	100	100
=	17	Ordentliche Aufwendungen	31.888	39.260	41.330	41.530	41.620	41.620
=	18	Ordentliches Ergebnis	-28.890	-35.370	-38.390	-38.590	-38.680	-38.680
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.890	-35.370	-38.390	-38.590	-38.680	-38.680
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-28.890	-35.370	-38.390	-38.590	-38.680	-38.680
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.303	47.000	48.000	49.000	50.000	50.000
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-40.303	-47.000	-48.000	-49.000	-50.000	-50.000
=	29	Teilergebnis	-69.192	-82.370	-86.390	-87.590	-88.680	-88.680
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-69.192	-82.370	-86.390	-87.590	-88.680	-88.680

Erläuterungen Ergebnisplan

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u. a. Spenden für Kübelbepflanzungen im Ortskern. Die Aufwendungen umfassen die Unterhaltung von Grünflächen sowie des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens und die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). Die umfangreichen Leistungen durch den Bauhof werden als interne Leistungsbeziehungen berücksichtigt.



Teilfinanzplan 1355101 - Öffentliche Grünflächen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	7	Sonstige Einzahlungen	--	100	100	--	100	100	100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	100	100	--	100	100	100
-	10	Personalauszahlungen	19.637	20.580	21.430	--	21.630	21.720	21.720
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.867	15.000	15.000	--	15.000	15.000	15.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	44	100	100	--	100	100	100
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.548	35.680	36.530	--	36.730	36.820	36.820
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.548	-35.580	-36.430	--	-36.630	-36.720	-36.720
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.961	20.920	49.000	--	4.220	26.740	391.310
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.961	20.920	49.000	--	4.220	26.740	391.310
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.363	91.143	133.000	655.000	500.000	155.000	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.685	2.500	2.500	--	2.500	2.500	2.500
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.048	93.643	135.500	655.000	502.500	157.500	2.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.914	-72.723	-86.500	-655.000	-498.280	-130.760	388.810
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-22.634	-108.303	-122.930	-655.000	-534.910	-167.480	352.090
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-22.634	-108.303	-122.930	-655.000	-534.910	-167.480	352.090

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1355101 - Öffentliche Grünflächen	3.914	-72.723	-86.500	-655.000	-498.280	-130.760	388.810
	Einzahlung	11.961	20.920	49.000	--	4.220	26.740	391.310
	Auszahlung	8.048	93.643	135.500	655.000	502.500	157.500	2.500
	B551011901 - Öffentl. Grünfl. Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-2.304	-2.500	-2.500	--	-2.500	-2.500	-2.500
	<i>Auszahlung</i>	2.304	2.500	2.500	--	2.500	2.500	2.500
	Z551012002 - ISEK Nr. 20 Attraktivierung GF Teich Bil- dungscamp.	--	-62.080	-63.000	-655.000	-495.780	-128.260	391.310
	<i>Einzahlung</i>	--	1.920	0	--	4.220	26.740	391.310
	<i>Auszahlung</i>	--	64.000	63.000	655.000	500.000	155.000	--
	Z551012201 - LEADER Regionalbudget Einrichtung Hunde- freifläche	6.217	--	--	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	11.961	--	--	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	5.744	--	--	--	--	--	--
	Z551012401 - LEADER Tiny Forest	--	-8.143	-21.000	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	19.000	49.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	27.143	70.000	--	--	--	--

Erläuterungen Finanzplan Teil B

Neugestaltung des alten Sportplatzes im Dorf Greste

Errichtung eines „Tiny Forest“ im Weilerdorf Greste als Ort der Begegnung und Real-Labor, in dem sich die Entwicklung eines Waldökosystems miterleben lässt



Im Jahr 2023 wurde der Sportplatz im Dorf Greste aufwendig saniert. Im nördlichen Teilbereich soll in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2025 eine Skateranlage realisiert werden. Der südliche Teil des Geländes ist bislang noch unbeplant. Auf dieser Fläche werden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger (Einwohneranregung nach § 24 GONW mit Datum vom 20.02.2023) ein sog. Tiny Forest und eine multifunktionale Rasenfläche entstehen.

Tiny Forests gehen auf Forschungen des japanischen Ökologen Akira Miyawaki zurück, der sich bereits in den 1970er Jahren mit der Waldentwicklung und Begrünung von Großstädten beschäftigte. Charakteristisch für Tiny Forests ist ihre kleine Grundfläche und die zunächst dichte Bepflanzung (2–7 Bäume je Quadratmeter). Durch die hohe Pflanzdichte steigt der Konkurrenzdruck innerhalb des Ökosystems. Eine natürliche Waldgesellschaft soll dadurch statt in 200 Jahren bereits in 25 bis 30 Jahren erreicht werden, weil die Phase der Sträucher, Gräser und Pionierbäume übersprungen wird. Besonderes Potenzial wird Tiny Forests bei der Entsiegelung urbaner Flächen zugesprochen, wo sie zur Kühlung in Hitzeperioden, gleichmäßigeren Versickerung im Sinne einer Schwammstadt, dem Lärmschutz und der indirekten Steigerung der öffentlichen Gesundheit durch Ökosystemdienstleistungen beitragen sollen. Aufgrund der Möglichkeit, Tiny Forests mit Hilfskräften und Freiwilligen innerhalb kurzer Zeit anzulegen, eignet sich der Vorgang auch zur schulischen Umweltbildung.

Bei der Realisierung des Tiny Forest (incl. multifunktionaler Rasenfläche) wird eine Co-Finanzierung aus Fördermitteln (LEADER) angestrebt. Ein Beschluss durch die lokale Aktionsgruppe 3L in Lippe wurde im Februar 2025 gefasst. Für die Anpflanzung des Tiny Forest sind in diesem Produkt unter der Investitionsnummer Z551012401 im Jahr 2025 Auszahlungen und Einzahlungen aus Fördermitteln (70%) eingeplant. Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen ist bis zum Erhalt des Förderbescheides der Bezirksregierung Detmold gesperrt.

**1355201 - Gewässerunterhaltung**

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1355201	Gewässerunterhaltung

Ziele

- Beibehaltung oder Verbesserung der Gewässergüte
- Verbesserung Hochwasserschutz
- Verbesserung Gewässerzustand

Zielgruppe

- Gewässeranlieger
- Gewässernutzer
- Gewässeraufsicht (Untere/Obere Wasserbehörde)
- Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtsgrundlagen

- Gewässeranlieger
- Gewässernutzer
- Gewässeraufsicht (Untere/Obere Wasserbehörde)
- Einwohnerinnen und Einwohner

Gremien

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Sabrina Büker
- Reiner Loer

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Gewässerschutz und -ausbau, wasserbauliche Maßnahmen
- Biotopschutz und Renaturierung von Gewässern
- Gewässerunterhaltung und -überwachung
- Hochwasserschutz

**Teilergebnisplan 1355201 - Gewässerunterhaltung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.444	42.750	41.190	41.190	41.190	41.110
=	10	Ordentliche Erträge	40.444	42.750	41.190	41.190	41.190	41.110
-	11	Personalaufwendungen	25.861	26.700	27.760	28.020	28.150	28.150
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.154	38.000	30.000	30.000	30.000	30.000
-	14	Abschreibungen	49.621	50.340	50.840	50.840	50.840	50.690
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3	--	0	0	0	0
=	17	Ordentliche Aufwendungen	102.638	115.040	108.600	108.860	108.990	108.840
=	18	Ordentliches Ergebnis	-62.194	-72.290	-67.410	-67.670	-67.800	-67.730
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.194	-72.290	-67.410	-67.670	-67.800	-67.730
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-62.194	-72.290	-67.410	-67.670	-67.800	-67.730
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-62.194	-72.390	-67.510	-67.770	-67.900	-67.830
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-62.194	-72.390	-67.510	-67.770	-67.900	-67.830

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, daneben Aufwendungen für das Gewässerkonzept und Pachtzahlungen für Überschwemmungsflächen. Zur Umsetzung von Gewässerkonzepten werden investive Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Das Land fördert die Umsetzung des Gewässerkonzeptes zu 80 %.



Teilfinanzplan 1355201 - Gewässerunterhaltung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
-	10	Personalauszahlungen	25.865	26.700	27.760	--	28.020	28.150	28.150
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.391	38.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	3	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.259	64.700	57.760	--	58.020	58.150	58.150
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.259	-64.700	-57.760	--	-58.020	-58.150	-58.150
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.993	36.000	36.000	--	16.000	16.000	16.000
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.993	36.000	36.000	--	16.000	16.000	16.000
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.724	45.000	45.000	--	20.000	20.000	20.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.724	45.000	45.000	--	20.000	20.000	20.000
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.731	-9.000	-9.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-61.991	-73.700	-66.760	--	-62.020	-62.150	-62.150
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-61.991	-73.700	-66.760	--	-62.020	-62.150	-62.150

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1355201 - Gewässerunterhaltung	-4.731	-9.000	-9.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
	Einzahlung	6.993	36.000	36.000	--	16.000	16.000	16.000
	Auszahlung	11.724	45.000	45.000	--	20.000	20.000	20.000
	Z30408002 - Umsetzung Gewässerkonzept	-4.731	-9.000	-9.000	--	-4.000	-4.000	-4.000
	<i>Einzahlung</i>	6.993	36.000	36.000	--	16.000	16.000	16.000
	<i>Auszahlung</i>	11.724	45.000	45.000	--	20.000	20.000	20.000



1355301 - Friedhofsverwaltung

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	1355301	Friedhofsverwaltung

Ziele

- Öffentliche Bestattungskapazitäten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen
- Erzielung höchstmöglicher Kostendeckung im rechtlich zulässigen Rahmen
- Erhebung möglichst niedriger Gebühren bei Kostendeckung

Zielgruppe

- Angehörige der Verstorbenen
- Nutzungsberechtigte
- Besucherinnen und Besucher
- Kooperation mit den gemeindlichen Kirchengemeinden

Rechtsgrundlagen

- Angehörige der Verstorbenen
- Nutzungsberechtigte
- Besucherinnen und Besucher
- Kooperation mit den gemeindlichen Kirchengemeinden

Gremien

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Frank Sommer

Budgetverantwortung

- Dirk Puchert-Blöbaum

Produktbeschreibung

- Aufgaben des Bestattungswesens nach Landes- und Ortsrecht
- Planung, Gestaltung, Betrieb und Unterhaltung der gemeindlichen Friedhöfe
- Kalkulation und Erhebung der Friedhofsgebühren

**Teilergebnisplan 1355301 - Friedhofsverwaltung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.201	15.700	15.700	15.700	15.700	12.400
+	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.172	174.400	176.370	175.240	173.830	171.200
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	42.014	35.100	40.100	40.100	40.100	40.100
=	10	Ordentliche Erträge	213.387	225.200	232.170	231.040	229.630	223.700
-	11	Personalaufwendungen	245.972	283.820	161.160	162.750	163.540	163.540
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.442	77.600	91.600	39.100	39.100	39.100
-	14	Abschreibungen	40.840	41.140	45.330	45.090	44.890	40.820
-	15	Transferaufwendungen	--	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.573	3.000	2.650	2.650	2.650	2.650
=	17	Ordentliche Aufwendungen	322.827	407.060	302.240	251.090	251.680	247.610
=	18	Ordentliches Ergebnis	-109.440	-181.860	-70.070	-20.050	-22.050	-23.910
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.440	-181.860	-70.070	-20.050	-22.050	-23.910
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-109.440	-181.860	-70.070	-20.050	-22.050	-23.910
+	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.900	--	--	--	--	--
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-102.887	57.900	59.900	60.900	61.900	61.900
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	121.787	-57.900	-59.900	-60.900	-61.900	-61.900
=	29	Teilergebnis	12.347	-239.760	-129.970	-80.950	-83.950	-85.810
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	12.347	-239.760	-129.970	-80.950	-83.950	-85.810

Erläuterungen Ergebnisplan**Erträge:**

Die Gebühren werden aufgrund der aktuellen Satzung erhoben und ergeben sich aus der jährlichen Gebührenkalkulation. Entsprechend den Empfehlungen aus der letzten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Kalkulationsgrundlage von Ist-auf Plankostenrechnung geändert, um künftig interkommunal vergleichbare Gebührensätze zu haben. Bei den Gebühren für den Erwerb von Grabnutzungsrechten wird mit prognostizierten Einzahlungen gerechnet. Sie werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. Die Auflösung dieser passiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Nutzungsdauer führt zu einem Ertrag, der systembedingt von den Einzahlungen abweicht. Weitere Erträge werden aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land und übrigen Bereichen erzielt.

Aufwendungen:

Es entstehen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen und beweglichen Vermögens und die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die Kosten für Fahrzeughaltung. Seit dem Jahr 2018 werden diese Aufwendungen nicht mehr zentral im Produkt 01 111 05 abgebildet. Die Transferaufwendungen dienen der Defizitabdeckung aus der Gebührenkalkulation des Friedhofes Helpup. Darüber hinaus fallen sonstige ordentliche Aufwendungen an, z. B. Mitgliedsbeiträge Volksbund Deutscher Kriegsgräber, Gartenbauberufsgenossenschaft oder Dienst- und Schutzkleidung. Die umfangreichen Leistungen des Bauhofes, EDV-Leistungen und Leistungen zur Fahrzeugunterhaltung werden als interne Leistungsbeziehungen veranschlagt; die Erträge sind in den entsprechenden Produkten veranschlagt.



Teilfinanzplan 1355301 - Friedhofsverwaltung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.726	181.280	181.280	--	181.280	181.280	181.280
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.615	35.100	40.100	--	40.100	40.100	40.100
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.341	216.380	221.380	--	221.380	221.380	221.380
-	10	Personalauszahlungen	243.345	283.820	161.160	--	162.750	163.540	163.540
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.674	77.600	91.600	--	39.100	39.100	39.100
-	14	Transferauszahlungen	--	1.500	1.500	--	1.500	1.500	1.500
-	15	Sonstige Auszahlungen	1.154	3.000	2.650	--	2.650	2.650	2.650
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.173	365.920	256.910	--	206.000	206.790	206.790
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.832	-149.540	-35.530	--	15.380	14.590	14.590
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.270	75.000	197.500	--	22.500	22.500	22.500
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.998	12.500	7.500	--	5.000	5.000	5.000
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.268	87.500	205.000	--	27.500	27.500	27.500
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.268	-87.500	-205.000	--	-27.500	-27.500	-27.500
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-130.100	-237.040	-240.530	--	-12.120	-12.910	-12.910
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-130.100	-237.040	-240.530	--	-12.120	-12.910	-12.910

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1355301 - Friedhofsverwaltung	-60.268	-87.500	-205.000	--	-27.500	-27.500	-27.500
	Auszahlung	60.268	87.500	205.000	--	27.500	27.500	27.500
	B20208001 - Bestattungswesen Geräte/Ausstattung <Einzel- ausweis	-16.998	-12.500	-7.500	--	-5.000	-5.000	-5.000
	<i>Auszahlung</i>	16.998	12.500	7.500	--	5.000	5.000	5.000
	C30308001 - Grabfeldsanierungen, Urnenwände, Wegerneuerungen	-43.270	0	-5.000	--	0	0	--
	<i>Auszahlung</i>	43.270	0	5.000	--	0	0	--
	C553012401 - Sanierung Toilettenanlagen Friedhof Dahlhausen	--	-15.000	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	15.000	0	--	0	0	0
	C553012402 - Wegesanierung Friedhof Dahlhausen	--	-10.000	-10.000	--	-10.000	-10.000	-10.000
	<i>Auszahlung</i>	--	10.000	10.000	--	10.000	10.000	10.000
	C553012403 - Erweiterung Urnenstelen	--	-25.000	-12.500	--	-12.500	-12.500	-12.500
	<i>Auszahlung</i>	--	25.000	12.500	--	12.500	12.500	12.500
	C553012404 - Erdröhrensystem Friedhof Dahlhausen	--	-25.000	-15.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	25.000	15.000	--	0	0	0
	C553012405 - 3. Grabfeldsanierung Friedhof Dahlhausen	--	--	-150.000	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	--	150.000	--	0	0	0
	C553012501 - Jägerzaun Friedhof Dahlhausen Südseite	--	--	-5.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	5.000	--	--	--	--



Erläuterungen Finanzplan Teil B

Es ist die Fortsetzung der Wegesanierung sowie die Erweiterung der Urnenstelen auf dem Friedhof Dahlhausen geplant. Zudem sollen ein Erdröhren für Urnenbestattungen und ein neuer Jägerzaun für den Friedhof Dahlhausen angeschafft werden. Des Weiteren erfolgt der 3. Teil der Grabfeldsanierung auf dem Friedhof in Dahlhausen.



14 - Umweltschutz

1456101 - Umwelt- und Naturschutz

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	1456101	Umwelt- und Naturschutz

Ziele

- Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
- Erhaltung und Schutz der ausgewiesenen Landschafts- und Naturschutzgebiete

Zielgruppe

- Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
- Erhaltung und Schutz der ausgewiesenen Landschafts- und Naturschutzgebiete

Rechtsgrundlagen

- Bundes-Naturschutzgesetz
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Gesetz über die Förderung des Klimaschutzes NRW
- Landschaftsgesetz NRW
- Landes-Bodenschutzgesetz

Gremien

- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Produktverantwortung

- Sabrina Büker
- Reiner Loer
- Michael Kriszan

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden treffen
- Führen eines Altlastenkatasters
- Einführung eines Baumkatasters (nach Fertigstellung Pflege desselben)
- Kooperation mit anderen Naturschutzorganisationen

**Teilergebnisplan 1456101 - Umwelt- und Naturschutz**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.510	89.000	87.640	50.140	48.760	47.320
+	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	821	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+	06	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	642	2.640	7.040	7.040	7.040	7.040
=	10	Ordentliche Erträge	300.973	92.640	95.680	58.180	56.800	55.360
-	11	Personalaufwendungen	43.102	44.500	46.270	46.710	46.930	46.930
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.086	123.000	113.900	98.900	98.900	98.900
-	14	Abschreibungen	8.627	4.500	8.850	8.850	7.300	5.850
-	15	Transferaufwendungen	10.230	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	396	115.400	75.400	37.900	37.900	37.900
=	17	Ordentliche Aufwendungen	164.440	289.550	246.570	194.510	193.180	191.730
=	18	Ordentliches Ergebnis	136.533	-196.910	-150.890	-136.330	-136.380	-136.370
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.533	-196.910	-150.890	-136.330	-136.380	-136.370
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	136.533	-196.910	-150.890	-136.330	-136.380	-136.370
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.160	7.000	7.500	8.000	8.600	8.600
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-3.160	-7.000	-7.500	-8.000	-8.600	-8.600
=	29	Teilergebnis	133.373	-203.910	-158.390	-144.330	-144.980	-144.970
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	133.373	-203.910	-158.390	-144.330	-144.980	-144.970

Erläuterungen Ergebnisplan

Es werden Erträge für Kompensationsmaßnahmen nach dem BauGB bzw. örtlichen Regelungen erzielt. Die Aufwendungen umfassen insbesondere:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Natur
- Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsregelung) sowie Aufwendungen für Pflegemaßnahmen auf gemeindeeigenen Ausgleichsflächen
- Maßnahmen des Umweltschutzes und im Zusammenhang mit Altlasten
- Zuschuss Schredder GbR, 2.000 € (Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 21.11.2019, Drucksache 86/2019)
- Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge (NABU, Klimabündnis, Umweltzentrum Heerser Mühle, ELSA)
- Umfangreiche Leistungen durch den Bauhof (interne Leistungsbeziehungen).

Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität:

Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere die Kommunen tragen hier eine große Verantwortung. Als Eigentümerin zahlreicher öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindertagesstätten und Sporthallen hat die Gemeinde Leopoldshöhe besondere Möglichkeiten, Einfluss auf den Energieverbrauch zu nehmen. Die Gemeinde möchte ihrer Verantwortung gerecht werden und sich unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu einer klimaschutzfreundlichen Kommune entwickeln. Ziel ist es, als Kommune klimaneutral zu werden. Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, sind neben der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung auch die zukünftige Siedlungsentwicklung sowie die Verkehrs- und Infrastrukturplanung an die Anforderungen des Klimaschutzes anzupassen. Insbesondere im Bereich der Mobilität ist ein konsequentes Umdenken erforderlich. So sollten Autofahrten im Nahbereich über sehr kurze Entfernungen nach Möglichkeit vermieden werden und diese Strecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Die Mobilität über kurze Entfernungen oder innerhalb kleiner Bereiche wie dem Arbeits- oder Einkaufsumfeld nennt man Nahmobilität. In der Regel ist damit der Fuß- und Radverkehr gemeint, aber auch die Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehört dazu und andere nicht motorisierte Verkehrs- bzw. Fortbewegungsmittel. Die gesellschaftlichen Ansprüche nach wohnverträglicher Mobilität, Gesundheit, Lebensqualität,



Barrierefreiheit, Ökologie und Nachhaltigkeit erfüllt die Nahmobilität wie kein anderes Verkehrskonzept. Sie ist ein Thema für alle Bevölkerungsgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Schutzbelange von Kindern und Älteren, hat Einfluss auf Gesundheit, CO₂-Reduktion und Lärm und wirkt maßgeblich auf die privaten und gesellschaftlichen Kosten der Mobilität ein. Um den künftigen Ansprüchen von Wohnen und Mobilität gerecht zu werden, muss die Nahmobilität für eine klimafreundliche Kommune eine zentrale Rolle spielen. Mit der Einrichtung einer Stabsstelle im Jahr 2021 wurden Strukturen innerhalb der Gemeindeverwaltung geschaffen, den Zukunftsthemen Klimaschutz und Mobilität ressortübergreifend stärkere Bedeutung beizumessen. Die Stabsstelle hat die Aufgaben die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität zu intensivieren, themenbezogene Netzwerke innerhalb der Kommune aufzubauen und zu pflegen, neue Projekte zu initiieren, Fördermittel zu akquirieren sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten und umzusetzen. Folgende Fördermaßnahmen sollen in den kommenden Haushaltsjahren ab 2025 durch die Stabsstelle in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität beantragt und umgesetzt werden:

Kommunale Wärmeplanung (siehe Drucksache 64/2023 für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz)

Mit dem im Jahr 2023 beschlossenen Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze wurden die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen. Das Gesetz sieht die Verpflichtung der Länder vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Großstädte bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Die Länder können diese Verpflichtung auf die Gemeinden oder eine andere planungsverantwortliche Stelle übertragen. Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten, auf deren Basis ein Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erstellt wird. Die Wärmeplanung ist technologieoffen, d.h. sie ermöglicht eine zentrale Versorgung mittels Fernwärme oder klimaneutraler Gase, sowie eine dezentrale Wärmeversorgung, die beispielsweise mittels Wärmepumpe erfolgen kann. Mit dem im Dezember 2024 beschlossenen Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) werden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verantwortlich für die Aufstellung einer Wärmeplanung. Zudem sollen Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit der zukünftigen Wärmeversorgung gestärkt werden. Dadurch erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vor Ort die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit. Die Beteiligung verschiedener Akteure ist essenziell, um eine gute Wärmeplanung zu entwickeln – dazu gehören unter anderem Stadtwerke, Energieversorger, Handwerksbetriebe, Bürgerinnen und Bürger sowie Abwärme produzierende Unternehmen. Die Landesregierung finanziert die Pläne im Rahmen der Konnexität. Für die Maßnahme sind in den Jahren 2025 bis 2028 Erträge in Höhe von insgesamt 187.500 € und in entsprechender Höhe Aufwendungen im Produkt 14 561 01 unter den Ergebnisplanpositionen Zuweisungen und sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Mit dem Landeswärmeplanungsgesetz werden die Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes umgesetzt. Zentrale Elemente sind u.a.:

- Die 396 Gemeinden in NRW erhalten die Möglichkeit individuelle Wärmepläne eigenverantwortlich zu erstellen.
- Sicherung von Qualität und Transparenz der Wärmepläne: das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) wird regelmäßige Monitoringberichte zum Stand der Kommunalen Wärmeplanung in NRW erstellen.
- Digitalisierung und Datenmanagement: der Datenaustausch zwischen Gemeinden und Land wird vollständig elektronisch erfolgen.
- Finanzierung: das Land deckt die Kosten der Erstellung der Wärmepläne vollständig ab. Die konkrete Höhe der Zahlungen für die Erstaufstellung der Wärmepläne sind im Gesetz festgelegt.

Erstellung eines (Teil-)Nahmobilitätskonzeptes zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Elektromobilität in der Gemeinde Leopoldshöhe (siehe Drucksache 6/2022 für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz)

Ein Nahmobilitätskonzept soll die wesentliche Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen und Handlungsansätze im Zusammenhang mit der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Elektromobilität in der Gemeinde Leopoldshöhe darstellen. Es verfolgt das Ziel, die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern sowie durch Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr (MIV) einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Dabei steht die Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität/Attraktivitätssteigerung von Quartieren (einschließlich der Lärmreduktion) sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. für Kinder) im Fokus. Das Nahmobilitätskonzept soll den Handlungsrahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in der Gemeinde Leopoldshöhe für die nächsten Jahre bilden. Dabei soll es die Inhalte der kommunalen Fuß- und Radverkehrsplanungen sowie von Angeboten der Elektromobilität (u. a. E-Lastenräder, E-Carsharing) und deren Verknüpfungsmöglichkeiten in einem Gesamtkonzept zusammenführen. Grundsätzlich sind auch bei diesem Instrument die Belange anderer Verkehrsträgerinnen und -träger, insbesondere die Belange des ÖPNV, zu berücksichtigen. Im Fokus der Erstellung des Nahmobilitätskonzeptes steht ein kooperativer Planungsprozess unter Beteiligung der verschiedenen Akteure (z. B. ADFC, Fahrgastverband PRO BAHN etc.)



sowie der Bürgerinnen und Bürger. Ein Nahmobilitätskonzept basiert in der Regel auf einer Bestands- und Potenzialanalyse der Situation vor Ort und der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur. Auf diesen Grundlagen werden Entwicklungsziele bzw. eine Zielvision für den Rad- und Fußverkehr sowie die Elektromobilität festgelegt. Aus dem Abgleich der Ist-Situation mit der Zielvision lassen sich im nächsten Schritt Strategien zur Zielerreichung erarbeiten und konkrete Handlungsfelder ableiten. Darauf aufbauend sind in den verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen zu entwickeln sowie Handlungsleitfäden zur Umsetzung zu erarbeiten. Die Gemeinde Leopoldshöhe hat sich im Jahr 2023 bei der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH) um die Förderung eines Teilprojektes „Mobilität neu denken – gemeinsam für einen attraktiven und vitalen Ortskern in Leopoldshöhe“ im Rahmen der Initiative „Stadräume für eine neue Mobilität“ beworben. Unterstützt durch Fördermittel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW konnte die Erstellung des Teilkonzeptes im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die im Rahmen des Teilprojektes erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität im Ortskern von Leopoldshöhe gilt es in den nächsten Jahren umzusetzen. Im Haushaltsplan und im Wirtschaftsplan für das Kommunale Gebäudemanagement sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Produkt 12 541 01, Investitionsnummer Z541022502: **M1 - Marktplatz u. Mobilität**, geplant im Jahr 2026 Auszahlungen 170.000 €/Einzahlungen 136.000 €,
- Produkt 01 111 04, Investitionsnummer Z111042501: **M2 - Betriebl. Mobilitätsmanagement am Rathaus**, geplant im Jahr 2026 Auszahlungen 200.000 €/Einzahlungen 160.000 €,
- Produkt 12 541 02, Investitionsnummer Z541022503: **M3 - Fahrradstraßenachse 1. BAD**, geplant im Jahr 2026 Auszahlungen 130.000 €/Einzahlungen 117.000 €,
- Produkt 12 541 02, Investitionsnummer Z541022504: **M3 - Fahrradstraßenachse 2. BAD**, geplant im Jahr 2027 Auszahlungen 200.000 €/Einzahlungen 180.000 € und
- Wirtschaftsplan KGL, Konto 0146, Maßn. 2025-002: **M4 - Fahrradparken am FFG-Bildungscampus**, geplant im Jahr 2027 Auszahlungen 528.590 €/Einzahlungen 475.750 €.

Darüber hinaus sollte mittelfristig auch für die anderen Teilbereiche des Gemeindegebietes ein entsprechendes Nahmobilitätskonzept unter Inanspruchnahme von Fördermitteln vorbereitet und erstellt werden.

Anpflanzung eines Klimawaldes als aktiver Beitrag zum Klimaschutz auf lokaler Ebene (siehe Drucksache 7/2022 für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz)

Nähere Erläuterungen hierzu sind in diesem Produkt in den Erläuterungen zum Finanzplan Teil B dargestellt.

Errichtung eines „Tiny Forest“ im Weilerdorf Greste als Ort der Begegnung und Real-Labor, in dem sich die Entwicklung eines Waldökosystems miterleben lässt

Nähere Erläuterungen hierzu sind im Produkt 13 551 01 in den Erläuterungen zum Finanzplan Teil B dargestellt.

Aktivitäten einer lokalen Steuerungsgruppe „Fair-Trade-Stadt“

Bisher waren in diesem Produkt unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel für Aktivitäten einer lokalen Steuerungsgruppe "Fair-Trade-Stadt" eingestellt. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 im Produkt 01 111 02.



Teilfinanzplan 1456101 - Umwelt- und Naturschutz

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270.825	89.000	43.100	--	43.100	43.100	43.100
+	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8	--	0	--	0	0	0
+	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	821	1.000	1.000	--	1.000	1.000	1.000
+	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	2.000	71.000	--	2.000	2.000	2.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.654	92.000	115.100	--	46.100	46.100	46.100
-	10	Personalauszahlungen	43.110	44.500	46.270	--	46.710	46.930	46.930
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	381.925	123.000	113.900	--	98.900	98.900	98.900
-	14	Transferauszahlungen	2.230	2.150	2.150	--	2.150	2.150	2.150
-	15	Sonstige Auszahlungen	396	115.400	75.400	--	37.900	37.900	37.900
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.661	285.050	237.720	--	185.660	185.880	185.880
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.007	-193.050	-122.620	--	-139.560	-139.780	-139.780
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.464	50.000	19.250	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.464	50.000	19.250	--	0	0	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.369	--	--	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.412	72.000	52.500	--	0	0	0
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.781	72.000	52.500	--	0	0	0
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.317	-22.000	-33.250	--	0	0	0
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-192.324	-215.050	-155.870	--	-139.560	-139.780	-139.780
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-192.324	-215.050	-155.870	--	-139.560	-139.780	-139.780

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1456101 - Umwelt- und Naturschutz	-36.317	-22.000	-33.250	--	0	0	0
	Einzahlung	23.464	50.000	19.250	--	0	0	0
	Auszahlung	59.781	72.000	52.500	--	0	0	0
	Z561012201 - Kompensationsleist. für Klimaschutzinvestitionen	-23.683	--	0	--	0	0	0
	Auszahlung	23.683	--	0	--	0	0	0
	Z561012202 - LEADER Umweltbildung	-12.634	--	0	--	0	0	0
	Einzahlung	23.464	--	0	--	0	0	0
	Auszahlung	36.098	--	0	--	0	0	0
	Z561012203 - LEADER Anpflanzung Klimawald	--	-22.000	-8.250	--	0	0	0
	Einzahlung	--	50.000	19.250	--	0	0	0
	Auszahlung	--	72.000	27.500	--	0	0	0
	Z561012501 - Waldaufforstung Ausgleichsfläche am Freesenberg	--	--	-25.000	--	--	--	--
	Auszahlung	--	--	25.000	--	--	--	--



Erläuterungen Finanzplan Teil B

Anpflanzung eines Klimawaldes als aktiver Beitrag zum Klimaschutz auf lokaler Ebene (siehe Drucksache 7/2022 für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz)

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind neben Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und im Mobilitätssektor auch flankierende Maßnahmen wie das Anlegen eines Klimawaldes erforderlich. Gesunde Wälder sind für das Klima von essenzieller Wichtigkeit, denn während ihres Wachstums binden sie durch Photosynthese CO₂. Durch Aufforstung und nachhaltige Bewirtschaftung kann somit langfristig Kohlenstoff gebunden und ein wirkungsvoller Beitrag gegen den Klimawandel auf lokaler Ebene geleistet werden. Waldflächen sind in Leopoldshöhe bereits historisch und auch heute im landesweiten Vergleich mit einem Flächenanteil von nur 8 % stark unterrepräsentiert. Die vorhandenen Waldflächen sind oft vergleichsweise klein und darüber hinaus häufig isoliert. Wichtiges Ziel sollte die Schaffung großflächiger naturnaher Laubwaldkomplexe durch Arrondierung und Ergänzung vorhandener Waldstandorte sein. Im Auftrag der Gemeinde Leopoldshöhe wurde im Jahr 2021 das Konzept „Ermittlung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen als Basis für ein Biotopvernetzungs- und Ausgleichsflächenkonzept in Leopoldshöhe“ erarbeitet. Zur Bestimmung von Flächen, die der Waldvermehrung dienen sollen, wurde im Konzept aufgrund des vorhandenen Entwicklungspotenzials an bestehende Waldschwerpunkte angesetzt. Insbesondere im Norden, aber auch klein-flächiger im Süden und Osten wurden geeignete Flächen zur potenziellen Ausbildung großflächiger Waldstandorte bzw. zur Vernetzung von Wäldern und Feldgehölzen im Gemeindegebiet ausgewählt. Hier soll mit dem Projekt „Klimawald“ angesetzt und die Aufforstung einer im gemeindlichen Besitz befindlichen Fläche im Ortsteil Schuckenbaum vorbereitet werden.

Bei der Realisierung des Klimawaldes wird eine Co-Finanzierung aus Fördermitteln (LEADER) angestrebt. Ein Beschluss durch die lokale Aktionsgruppe 3L in Lippe wurde im Februar 2025 gefasst. Für die Anpflanzung des Klimawaldes sind unter der Investitionsnummer Z561012203 im Jahr 2025 Auszahlungen und Einzahlungen aus Fördermitteln (70%) eingeplant. Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen ist bis zum Erhalt des Förderbescheides der Bezirksregierung Detmold gesperrt. Grunderwerb ist für den Klimawald nicht erforderlich.



15 - Wirtschaft und Tourismus

1557101 - Wirtschaftsförderung

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15571	Wirtschaftsförderung
Produkt	1557101	Wirtschaftsförderung

Ziele

- Gewerbeansiedlung und Bestandssicherung
- Sicherung und Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze

Zielgruppe

- Gewerbetreibende
- Freiberuflerinnen und Freiberufler
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Budgetverantwortung

- Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Produktbeschreibung

- Bestandspflege und -entwicklung
- Vermarktung von Gewerbeflächen
- Entwicklung der Standortfaktoren
- Stadtentwicklung und Flächenmanagement
- Unterstützung der Lippe Tourismus und Marketing AG

**Teilergebnisplan 1557101 - Wirtschaftsförderung**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.655	39.230	103.250	82.250	82.250	82.250
=	10	Ordentliche Erträge	42.655	39.230	103.250	82.250	82.250	82.250
-	11	Personalaufwendungen	9.148	9.990	0	0	0	0
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.058	10.500	116.500	86.500	86.500	86.500
-	15	Transferaufwendungen	83.819	81.930	48.640	48.640	48.640	48.640
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.473	500	500	500	500	500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	131.497	102.920	165.640	135.640	135.640	135.640
=	18	Ordentliches Ergebnis	-88.843	-63.690	-62.390	-53.390	-53.390	-53.390
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.843	-63.690	-62.390	-53.390	-53.390	-53.390
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-88.843	-63.690	-62.390	-53.390	-53.390	-53.390
-	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	100	100	100	100	100
=	28a	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	--	-100	-100	-100	-100	-100
=	29	Teilergebnis	-88.843	-63.790	-62.490	-53.490	-53.490	-53.490
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-88.843	-63.790	-62.490	-53.490	-53.490	-53.490

Erläuterungen Ergebnisplan

Die Aufwendungen umfassen insbesondere Werbung, Maßnahmen zur Konzeptentwicklung und –Umsetzung und Tiervereine sowie den Mitgliedsbeitrag für den Verkehrsverband Teutoburger Wald.

Attraktivierung des Ortes

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden Veranstaltungen, die zur Attraktivierung des Ortes durchgeführt werden (z. B. "Köstlich anders", Adventsmarkt, Weinfest) im Produkt 04 281 01 (Kultur- und Heimatpflege) veranschlagt. Der Wochenmarkt ist im Produkt 02 122 01 enthalten.

LEADER-Region 3L-in-Lippe und Regionalbudget

Weitere Transferaufwendungen ergeben sich aus dem öffentlichen Finanzierungsanteil für das Förderprogramm LEADER (kurz für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“). LEADER ist ein Programm der Europäischen Union und finanziert sich aus dem ELER, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. An diesem Förderprogramm nimmt die Gemeinde Leopoldshöhe zusammen mit den Städten Lemgo und Lage als LEADER-Region "3L in Lippe" teil. Unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet. Die Förderung wird projektbezogen gewährt und als anteiliger Zuschuss an den förderfähigen Gesamtkosten ausgezahlt. Für die Projektumsetzung gilt ein maximaler Fördersatz von 70 %. Der Eigenanteil beträgt mindestens 30 %. Projekte, die in der ersten LEADER-Förderperiode ko-finanziert wurden, mussten bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und endabgerechnet werden. Die Räte der drei Kommunen haben bereits im Sommer 2021 beschlossen, an die Erfolge der letzten Jahre anzuknüpfen und sich erneut um LEADER-Fördermittel zu bewerben. Für die Bewerbung wurde die Lokale Entwicklungsstrategie (als Regionale Entwicklungsstrategie) für die Region fortgeschrieben. Die neue Förderperiode umfasst die Jahre 2024 – 2028. Für die Finanzierung des Regionalmanagements ist während des Zeitraum 2024 bis 2028 ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von 11.000 Euro eingeplant. LEADER-Regionen können sich zudem um das sog. Regionalbudget bewerben. Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche Förderprogramme. Während LEADER aus EU-Mitteln ko-finanziert wird, wird das Regionalbudget aus Bundes- und Landesmitteln (sog. GAK-Mittel) gefördert. Da sich hier auch kurzfristig neue Projekte ergeben und Förderprogramme kein statisches Gebilde darstellen, kann es immer wieder auch kurzfristige Änderungen innerhalb der Finanzierung der Projekte geben.



LEADER-Maßnahmen	2025	2026	2027	2028	Produkt	Sachkonto	Investitionsnummer
Regionalmanagement Eigenanteil	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	1557101	53180001	-
Junge Menschen u. Kultur (Konzepterstellung)	30.000 €	-	-	-	1557101	52911501	-
70% Förderung	21.000 €	-	-	-	1557101	41410001	-
Tiny Forest	70.000 €	-	-	-	1355101	78510001	Z551012401
70% Förderung	49.000 €	-	-	-	1355101	68110001	Z551012401
Anpflanzung Klimawald	27.500 €	-	-	-	1456101	78310001	Z561012203
70% Förderung	19.250 €	-	-	-	1456101	68110001	Z561012203
Pauschale f. LEADER-Maßn.	357.200 €	-	-	-	1557101	78510001	Z571011901/
70% Förderung	250.000 €	-	-	-	1557101	68110001	Z571011901

Maßnahmen Regionalbudget	2025	2026	2027	2028	Produkt	Sachkonto	Investitionsnummer
Pauschale f. Regionalbudget	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	1557101	52811501	-
80% Förderung	64.000 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €	1557101	41410001	-

Breitbandausbau

Der Ausbau der Breitbandversorgung in Gewerbegebieten und Ortsteilen soll verbessert und weiter ausgebaut werden. Die Maßnahmen werden kreisweit durch den Kreis Lippe koordiniert. Der Gemeindeanteil an der geförderten nicht gedeckten Wirtschaftlichkeitslücke beträgt bei Gewerbegebieten 20 % und in den Ortsteilen 10 %. Die Ansätze werden den aktuellen Erkenntnissen angepasst. Der kommunale Eigenanteil wird über 7 bzw. 15 Jahre im Ergebnis als Ertrag aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie als Aufwand aus der Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens geführt. Somit wird die Ergebnisbelastung aus dem Gemeindeanteil auf mehrere Jahre verteilt.



Teilfinanzplan 1557101 - Wirtschaftsförderung

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.413	21.000	85.000	--	64.000	64.000	64.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.413	21.000	85.000	--	64.000	64.000	64.000
-	10	Personalauszahlungen	9.148	9.990	0	--	0	0	0
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.332	10.500	116.500	--	86.500	86.500	86.500
-	14	Transferauszahlungen	60.792	44.480	11.180	--	11.180	11.180	11.180
-	15	Sonstige Auszahlungen	24.473	500	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.746	65.470	128.180	--	98.180	98.180	98.180
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.333	-44.470	-43.180	--	-34.180	-34.180	-34.180
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	--	48.000	250.000	--	0	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	48.000	250.000	--	0	0	0
-	25	Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	357.200	--	--	--	--
-	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	60.000	0	--	0	0	0
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	60.000	357.200	--	0	0	0
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-12.000	-107.200	--	0	0	0
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-82.333	-56.470	-150.380	--	-34.180	-34.180	-34.180
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-82.333	-56.470	-150.380	--	-34.180	-34.180	-34.180

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1557101 - Wirtschaftsförderung	--	-12.000	-107.200	--	0	0	0
	Einzahlung	--	48.000	250.000	--	0	0	0
	Auszahlung	--	60.000	357.200	--	0	0	0
	Z571011901 - LEADER-Projekte	--	--	-107.200	--	--	--	--
	<i>Einzahlung</i>	--	--	250.000	--	--	--	--
	<i>Auszahlung</i>	--	--	357.200	--	--	--	--
	Z571012101 - Maßnahmen aus dem LEADER-Regionalbudget	--	-12.000	0	--	0	0	0
	<i>Einzahlung</i>	--	48.000	0	--	0	0	0
	<i>Auszahlung</i>	--	60.000	0	--	0	0	0



16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	1661101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Ziele

- Pünktliche und vollständige Vereinnahmung aller der Gemeinde zustehenden Steuereinnahmen
- Erlass/Anpassung der zur Steuererhebung notwendigen Satzungen entsprechend der Rechtsentwicklung und nach Maßgabe des Einnahmebedarfs der Gemeinde Sicherstellung und Prüfung der korrekten Festsetzungen und Zahlungen
- Pünktliche und zutreffende Meldung der erforderlichen Daten und Zahlen im Rahmen des Finanzausgleichs

Zielgruppe

- Grundbesitzer/in, Gewerbetreibende, Hundehalter/in, Veranstalter/innen i. S. der Vergnügungssteuersatzung
- Bund, Land, Gemeindeverbände

Rechtsgrundlagen

Verschiedene Steuergesetze, z. B.

- Abgabenordnung
- Grundsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz
- Kommunalabgabengesetz NRW

verschiedene Landesgesetze, z. B.

- Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
- Solidarbeitragsgesetz
- Gemeindefinanzreformgesetz
- Krankenhausfinanzierungsgesetz

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Bewirtschaftung von Kommunalsteuern, Gemeindeanteilen an staatlichen Steuern
- Bewirtschaftung von allgemeinen Zuwendungen, insbesondere Zuweisungen nach dem GFG, Umlagen u. ä.

**Teilergebnisplan 1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.713.867	27.253.600	28.740.300	31.736.600	33.115.259	34.440.380
+		davon Grundsteuer A	72.840	73.900	75.800	85.300	86.400	87.600
+		davon Grundsteuer B	3.536.448	3.597.700	3.738.900	4.609.600	4.669.505	4.730.208
+		davon Gewerbesteuer	12.538.577	12.408.000	13.196.000	14.726.000	15.256.000	15.759.000
+		davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.037.283	8.750.000	9.202.700	9.727.000	10.456.654	11.156.072
+		davon Anteil Umsatzsteuer	1.351.489	1.328.000	1.389.600	1.417.400	1.447.200	1.479.000
+		davon Vergnügungssteuer	75.569	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
+		davon Hundesteuer	72.656	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
+		davon Leist. nach dem Familienlastenausgleich	1.029.004	949.000	990.300	1.024.300	1.052.500	1.081.500
+	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.544.703	1.624.600	2.471.300	2.561.300	2.633.300	2.707.300
+		davon Schlüsselzuweisungen	1.544.703	1.624.600	1.578.000	1.668.000	1.740.000	1.814.000
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	7.490	15.500	8.000	8.000	8.000	8.000
=	10	Ordentliche Erträge	29.266.060	28.893.700	31.219.600	34.305.900	35.756.559	37.155.680
-	11	Personalaufwendungen	58.986	61.780	0	0	0	0
-	15	Transferaufwendungen	15.351.982	17.214.400	19.936.100	20.843.800	21.413.800	21.990.100
-		davon Gewerbesteuerumlage	826.148	877.400	933.100	945.800	979.800	1.012.100
-		davon Kreisumlage	14.243.075	16.037.000	18.703.000	19.598.000	20.134.000	20.678.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.178	40.500	50.500	41.500	41.500	41.500
=	17	Ordentliche Aufwendungen	15.426.146	17.316.680	19.986.600	20.885.300	21.455.300	22.031.600
=	18	Ordentliches Ergebnis	13.839.914	11.577.020	11.233.000	13.420.600	14.301.259	15.124.080
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65.145	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
=	21	Finanzergebnis	-65.145	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.774.769	11.547.020	11.203.000	13.390.600	14.271.259	15.094.080
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	13.774.769	11.547.020	11.203.000	13.390.600	14.271.259	15.094.080
=	29	Teilergebnis	13.774.769	11.547.020	11.203.000	13.390.600	14.271.259	15.094.080
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	13.774.769	11.547.020	11.203.000	13.390.600	14.271.259	15.094.080

Erläuterungen Ergebnisplan

Aktuelle Hebesätze: Siehe Realsteuerhebesatzsatzung.

Aktuelle Hundesteuersatzung ab 2018: Ratsbeschluss vom 14.12.2017, Drucksache 88/2017.

Aktuelle Vergnügungssteuersatzung ab 2018: Ratsbeschluss vom 14.12.2017, Drucksache 89/2017.

Auf die umfangreichen Erläuterungen im Vorbericht wird hingewiesen.



Teilfinanzplan 1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1	Steuern	28.069.412	27.253.600	28.740.300	--	31.736.600	33.115.259	34.440.380
+	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.544.703	1.624.600	2.471.300	--	2.561.300	2.633.300	2.707.300
+	7	Sonstige Einzahlungen	6.622	15.500	8.000	--	8.000	8.000	8.000
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.620.737	28.893.700	31.219.600	--	34.305.900	35.756.559	37.155.680
-	10	Personalauszahlungen	58.981	61.780	0	--	0	0	0
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	57.797	30.000	30.000	--	30.000	30.000	30.000
-	14	Transferauszahlungen	15.371.162	17.214.400	19.936.100	--	20.843.800	21.413.800	21.990.100
-	15	Sonstige Auszahlungen	501	500	500	--	500	500	500
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.488.441	17.306.680	19.966.600	--	20.874.300	21.444.300	22.020.600
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.132.296	11.587.020	11.253.000	--	13.431.600	14.312.259	15.135.080
+	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	14.468.480	11.928.270	11.543.400	--	13.699.700	14.543.259	15.365.180
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	14.468.480	11.928.270	11.543.400	--	13.699.700	14.543.259	15.365.180

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1661101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100
	Einzahlung	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100
	Z10308002 - Allg. Investitionspauschale nach GFG	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100
	<i>Einzahlung</i>	336.184	341.250	290.400	--	268.100	231.000	230.100

**1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft**

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	1661201	Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft

Ziele

- Darstellung des Haushaltsausgleichs
- Sicherstellung und Nachweis der aufgrund von Vorschriften oder sonstigen Zwecken gebotenen Ansammlung und Verwendung von - Rücklagen und Rückstellungen
- Erwirtschaftung von kalk. Kosten und Abschreibungen
- Gewährleistung termingerechter und vollständiger Zahlung wie auch Einziehung aller Schuldendienstleistungen
- Erreichung möglichst günstiger Kreditkonditionen (Zinsen, Tilgung) und deren längerfristige Absicherung
- Risikominimierung/Risikostreuung hinsichtlich unerwarteter Rückzahlungsverpflichtungen sowie Zinserhöhung
- Optimierung vorhandener Kredite durch Einsatz von Derivaten oder anderen geeigneten Maßnahmen

Zielgruppe

Keine spezielle Zielgruppe, da Strukturen des Haushaltsausgleichs betroffen sind

- Kreditinstitute
- Darlehensnehmer/innen der Gemeinde, soweit die Kreditwirtschaft betroffen ist

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeordnung NRW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)
- Sondervorschriften zur Bildung von Rückstellungen/Ansammlungen von Rücklagen

Gremien

- Haupt- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

- Almuth Mäscher

Budgetverantwortung

- Karin Glöckner

Produktbeschreibung

- Rücklagen/ Rückstellungen
- Kalkulatorische Kosten
- Innere Verrechnungen
- Abwicklung der Vorjahre
- Beteiligungsmanagement



Teilergebnisplan 1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	07	Sonstige ordentliche Erträge	407.787	434.780	434.400	433.850	433.500	433.000
=	10	Ordentliche Erträge	407.787	434.780	434.400	433.850	433.500	433.000
-	11	Personalaufwendungen	46.702	48.880	14.400	8.800	9.400	10.000
-	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.040	287.340	321.550	322.300	322.690	322.690
-	15	Transferaufwendungen	1.100.000	700.000	755.000	1.117.000	1.277.000	1.461.000
-	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136	--	0	18.320	18.320	18.320
=	17	Ordentliche Aufwendungen	1.411.878	1.036.220	1.090.950	1.466.420	1.627.410	1.812.010
=	18	Ordentliches Ergebnis	-1.004.091	-601.440	-656.550	-1.032.570	-1.193.910	-1.379.010
+	19	Finanzerträge	300.318	600.281	1.712.766	990.650	1.000.850	1.005.050
-	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	502.623	677.400	663.000	1.037.000	1.248.000	1.398.000
=	21	Finanzergebnis	-202.304	-77.119	1.049.766	-46.350	-247.150	-392.950
=	22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.206.395	-678.559	393.216	-1.078.920	-1.441.060	-1.771.960
+	23	Außerordentliche Erträge	178.447	0	0	0	0	0
=	25	Außerordentliches Ergebnis	178.447	0	0	0	0	0
=	26	Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen)	-1.027.948	-678.559	393.216	-1.078.920	-1.441.060	-1.771.960
=	29	Teilergebnis	-1.027.948	-678.559	393.216	-1.078.920	-1.441.060	-1.771.960
-	30	globaler Minderaufwand	--	-341.310	-997.700	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
=	31	Teilergebnis nach ILV und nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.027.948	-337.249	1.390.916	-85.820	-434.560	-756.060

Erläuterungen Ergebnisplan

Auf die umfangreichen Erläuterungen im Vorbericht wird hingewiesen. In dem Produkt wird der Ertrag von der KGL für die **Zinsen Ausleihung** berücksichtigt; diesem Ertrag steht ein Aufwand Miete KGL gegenüber, so dass sich beide Positionen ausgleichen. Weiterhin sind **Avalprovisionen und ähnliche Erträge** aus Beteiligungen veranschlagt.



Teilfinanzplan 1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft

			Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
+	7	Sonstige Einzahlungen	403.182	434.780	434.400	--	433.850	433.500	433.000
+	8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	550.901	600.281	1.712.766	--	990.650	1.000.850	1.005.050
=	9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	954.083	1.035.061	2.147.166	--	1.424.500	1.434.350	1.438.050
-	10	Personalauszahlungen	40.439	41.680	0	--	0	0	0
-	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.040	287.340	321.550	--	322.300	322.690	322.690
-	13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	439.768	677.400	663.000	--	1.037.000	1.248.000	1.398.000
-	14	Transferauszahlungen	1.100.000	700.000	755.000	--	1.117.000	1.277.000	1.461.000
-	15	Sonstige Auszahlungen	136	--	0	--	0	0	0
=	16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.845.383	1.706.420	1.739.550	--	2.476.300	2.847.690	3.181.690
	16.1	Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	-341.310	-997.700	--	-993.100	-1.006.500	-1.015.900
=	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-891.299	-671.359	407.616	--	-1.051.800	-1.413.340	-1.743.640
+	22	Sonstige Investitionseinzahlungen	969	494	500	--	70	0	0
=	23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	969	494	500	--	70	0	0
-	27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000	100.000	103.300	--	103.300	103.300	103.300
=	30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	100.000	103.300	--	103.300	103.300	103.300
=	31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-99.031	-99.506	-102.800	--	-103.230	-103.300	-103.300
=	32	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-990.331	-770.865	304.816	--	-1.155.030	-1.516.640	-1.846.940
+	33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	--	4.770.000	5.445.000	--	3.059.000	1.892.000	1.657.000
+	34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.940.000	4.222.009	7.341.772	--	5.057.994	4.458.695	3.615.015
-	35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	788.228	840.500	919.000	--	1.147.590	1.253.000	1.341.000
-	36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.030.000	3.268.600	2.911.500	--	569.900	399.300	220.700
=	37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	121.772	4.882.909	8.956.272	--	6.399.504	4.698.395	3.710.315
=	38	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-868.559	4.112.044	9.261.088	--	5.244.474	3.181.755	1.863.375

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen des Produkts

	Teilfinanzplan B	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	1661201 - Allgemeine Finanz- und Kreditwirtschaft	-100.000	-100.000	-103.300	--	-103.300	-103.300	-103.300
	Auszahlung	100.000	100.000	103.300	--	103.300	103.300	103.300
	F612011902 - EZ in kw-Versorgungsfonds	-100.000	-100.000	-100.000	--	-100.000	-100.000	-100.000
	Auszahlung	100.000	100.000	100.000	--	100.000	100.000	100.000
	F612012401 - EZ in Wertpapier	--	--	-3.300	--	-3.300	-3.300	-3.300
	Auszahlung	--	--	3.300	--	3.300	3.300	3.300

Stellenplan 2025
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	davon ausgesondert			

I. Gemeindeverwaltung

Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B 3	1,00		1,00	1,00	
Laufbahngruppe 2						
Zweites Einstiegsamt						
Gemeindeoberverwaltungsrät/-rätin	A 14	2,00		2,00	2,00	
Erstes Einstiegsamt						
Gemeindeamtsrat/rätin	A 12	2,00		2,00	1,00	
Laufbahngruppe 1						
Zweites Einstiegsamt						
Gemeindeamtsinspektor/in	A 9	4,00		4,00	3,07	
Gemeindehauptsekretär/in	A 8	1,00		1,00	1,00	
Insgesamt:		10,00	0,00	10,00	8,07	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppe 2						
Erstes Einstiegsamt						
Gemeindeamtmann/frau	A 11	1,00		1,00	1,00	
Insgesamt:		1,00		1,00	1,00	

Summe I. + II.		11,00	0,00	11,00	9,07	

Stellenplan 2025
Teil B: Tariflich Beschäftigte

I. Gemeindeverwaltung

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
14	2,00	2,00	2,00	
11	6,00	7,00	4,77	
10	3,00	3,00	3,00	
9c	4,00	4,00	2,27	
9b	11,00	11,00	10,00	
9a	9,00	7,00	9,31	
8	3,50	5,50	3,90	
7	5,00	5,00	4,49	
6	22,50	23,00	22,61	
5	8,00	8,00	10,60	
4	0,00	0,50	0,00	
3	0,00	0,00	0,00	
2	4,00	4,00	3,94	
Insgesamt:	78,00	80,00	76,89	
Entgeltgruppe TVöD-SuE				
S17	1,00	1,00	1,00	
S13a	0,00	1,00	0,00	
S13	3,50	2,50	2,67	
S12	1,00	1,00	1,00	
S11b	3,00	2,50	2,64	
S9	1,00	1,00	1,00	
S8b	3,00	3,50	3,64	
S8a	20,50	19,50	22,15	
S3	9,00	10,00	7,42	
S2	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	42,00	42,00	41,52	

Summe I	120,00	122,00	118,41	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
12	1,00	0,00	0,00	
11	2,00	2,00	2,13	
10	2,00	2,00	2,00	
9b	2,00	1,00	2,00	
9a	3,50	4,50	3,67	
8	2,00	2,00	2,00	
7	17,00	14,00	17,05	
6	4,00	4,00	3,54	
Insgesamt:	33,50	29,50	32,39	

Summe I. und II.	153,50	151,50	150,80	

Stellenübersicht 2025
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamtinnen und Beamte

Gemeindeverwaltung einschl. Sondervermögen

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahl- beamte	Laufbahngruppe 2			Laufbahngruppe 1		Summe
			Einstiegsamt			Einstiegsamt		
				2.		1.		
		B 3	A 14	A12	A 11	A 9	A 8	
01	Innere Verwaltung		0,20		1,00			1,20
		1,00	1,70	2,00		1,00		5,70
02	Sicherheit und Ordnung		0,10				1,00	
05	Soziale Leistungen					3,00		3,00
11	Ver- und Entsorgung							
16	Allgemeine Finanzwirtschaft							0,00
	Summe Sondervermögen		0,20	0,00	1,00	0,00	0,00	1,20
	Summe Kernverwaltung	1,00	1,80	2,00	0,00	4,00	1,00	9,80
	Gesamtsumme	1,00	2,00	2,00	1,00	4,00	1,00	11,00

(Die Stellenanteile des Sondervermögens sind grau unterlegt)

Stellenübersicht 2025
Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte

Gemeindeverwaltung einschl. Sondervermögen

Produkt- bereiche	Bezeichnung																					Summe		
		TVöD												TVöD-SuE										
		14	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2		S17	S13	S12	S11b	S9	S8b	S8a	S3		
01	Innere Verwaltung		0,50	2,00	1,80		2,00	2,05	2,00	16,80	3,20													30,35
		0,20		0,60	2,00	3,40	4,50	5,15	2,10	1,00	15,90	7,50												42,35
02	Sicherheit und Ordnung																							0,00
		0,10		0,95			2,45	1,00		3,00														7,50
03	Schulträgeraufgaben																							0,00
		0,25					0,90				2,85													4,00
04	Kultur und Wissenschaft																							0,00
		0,15					1,00		0,50		0,50	0,50												2,65
05	Soziale Leistungen																							0,00
		0,40		1,00			0,05	1,50			0,50							1,50						4,95
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																							0,00
		0,20					0,10		0,50				3,85		1,00	3,50	1,00	1,50	1,00	3,00	20,50	9,00		45,15
08	Sportförderung																							0,00
							0,25				0,25													0,50
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,60																						0,60
				2,80																				2,80
10	Bauen und Wohnen																							0,00
				0,20	0,15			1,00			0,50													1,85
11	Ver- und Entsorgung		0,50		0,20			1,45		0,20	0,80													3,15
		0,10		0,40	0,05	0,60	0,25	0,35	0,40				0,15											2,30
12	Verkehrsflächen u. -anlagen ÖPNV																							0,00
				0,05			1,25																	1,30
13	Natur- und Landschaftsschutz																							0,00
					0,30		0,25			1,00	2,00													3,55
14	Umweltschutz																							0,00
					0,50																			0,50
15	Wirtschaft und Tourismus																							0,00
																								0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																							0,00
																								0,00
	Summe Sondervermögen	0,00	1,00	2,00	2,00	0,00	2,00	3,50	2,00	17,00	4,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		33,50
		2,00	0,00	6,00	3,00	4,00	11,00	9,00	3,50	5,00	22,50	8,00	4,00		1,00	3,50	1,00	3,00	1,00	3,00	20,50	9,00		120,00
	Gesamtsumme																							
		2,00	1,00	8,00	5,00	4,00	13,00	12,50	5,50	22,00	26,50	8,00	4,00		1,00	3,50	1,00	3,00	1,00	3,00	20,50	9,00		153,50

(Die Stellenanteile des Sondervermögens sind grau unterlegt)

Stellenübersicht 2025

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 01.10.2024
1. Nachwuchskräfte			
Auszubildende/r für den Beruf "Verwaltungsfachangestellte/r"	Ausbildungsvergütung	5	5
Auszubildende/r für den Beruf "Tischler/in"	Ausbildungsvergütung	1	1
Auszubildende/r für den Beruf "Fachkraft für Abwassertechnik"	Ausbildungsvergütung	1	1
Praxisintegr. Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	4	4
Insgesamt:		11	11

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2025	Stand am 01.10.2024
2. Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte			
Altersteilzeit in der Freistellungsphase			
Beamte	Besold.Gr. A 9	1	1
	S08b	1	1
	EG 9c	1	0
Tarifl. Besch.	EG 10	1	1
Insgesamt:		4	3

Sonstige Anlagen zum
Haushaltsplan
der Gemeinde Leopoldshöhe

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus	Erläuterungen
				Jahresabschluss	
		2025 Euro	2024 Euro	2023 Euro	
1	2	3	4	5	6
1	SPD-Fraktion (z.Zt. 14 Mitglieder)	1.656 €	1.656 €	1.656 €	60,00 Euro Grundbetrag je Fraktion zzgl. eines Pro-Kopf-Betrages je Fraktionsmitglied in Höhe von 9,50 Euro/Monat. Ratsmitglieder ohne Fraktionsstatus erhalten einen Pro- Kopf-Betrag in Höhe von 9,50 Euro/Monat.
2	CDU-Fraktion (z.Zt. 12 Mitglieder)	1.428 €	1.428 €	1.428 €	
3	Fraktion B90/Grüne (z.Zt. 6 Mitglieder)	744 €	744 €	744 €	
4	FDP-Fraktion (z.Zt. 2 Mitglieder)	288 €	288 €	516 €	
5	PUB-Fraktion (z.Zt. 2 Mitglieder)	288 €	288 €	--	
		4.404 €	4.404 €	4.344 €	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied:				
Zweckbestimmung	GELDWERT			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 Euro	Vorjahr 2024 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Im Einzelnen werden keine geldwerten Leistungen erbracht. Allerdings stellt die Gemeinde bei Bedarf Räumlichkeiten für die Fraktionsarbeit zur Verfügung (z.B. Rathaussaal und Sitzungszimmer); hierzu gehört auch die Inanspruchnahme der Telefonanlage. Hinsichtlich Fachliteratur, Zeitschriften etc. wird auf die Vorschriften der Hauptsatzung verwiesen.
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und –maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender und einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2. Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Ende des Vorvorjahres 2023 T €	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2025 T €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 T €
1	2	3	4
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	30 €	16 €	10 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.168 €	16.111 €	20.643 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	7.551 €	11.773 €	19.115 €
4. Verbindlichkeiten von Krediten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601 €		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	175 €		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.314 €		
8. Erhaltene Anzahlungen	206 €		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	23.045 €	27.900 €	39.768 €
<u>Nachrichtlich:</u> Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen:			
Abwasserwerk Leopoldshöhe	9.862 €	11.934 €	16.926 €
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe	21.113 €	21.848 €	26.023 €
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung	0 €	50 €	50 €
Wasserwerk Leopoldshöhe	1.945 €	2.615 €	3.410 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten Zugunsten des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser besteht eine Haftung für dessen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 11.500 T€* lt. Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2023. *Gesamtschuldnerisch haftbar mit den Kommunen August, Dörentrup und Kalletal			

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 5 KomHVO			
Anfangsbestand 1.1.2017			12.089.638,13 €
+	- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2017		926.797,63 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		26.900,49 €
Eigenkapital 31.12.2017			13.043.336,25 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.116.538,62 €	
	davon Ausgleichsrücklage	926.797,63 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018			2.649.772,70 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		21.070,50 €
Eigenkapital 31.12.2018			15.714.179,45 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.137.609,12 €	
	davon Ausgleichsrücklage	3.576.570,33 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2019			1.163.550,01 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		7.944,76 €
Eigenkapital 31.12.2019			16.885.674,22 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.661.610,82 €	
	davon Ausgleichsrücklage	4.224.063,40 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020			209.458,86 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		28.231,23 €
Eigenkapital 31.12.2020			17.123.364,31 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.689.842,05 €	
	davon Ausgleichsrücklage	4.433.522,26 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021			2.475.685,37 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	-	3.499,07 €
Eigenkapital 31.12.2021			19.595.550,61 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.686.342,98 €	
	davon Ausgleichsrücklage	6.909.207,63 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022			3.922.477,02 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		5.476,02 €
Eigenkapital 31.12.2022			23.523.503,65 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.691.819,00 €	
	davon Ausgleichsrücklage	10.831.684,65 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023			15.909,49 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	-	391,53 €
Eigenkapital 31.12.2023			23.539.413,14 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.691.427,47 €	
	davon Ausgleichsrücklage	10.847.985,67 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024		vorläufiges Ergebnis	- 3.056.000,00 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2024			20.483.413,14 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.691.427,47 €	
	davon Ausgleichsrücklage	7.791.985,67 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025		-	5.580.158,00 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2025			14.903.255,14 €
	davon Allgemeine Rücklage	12.691.427,47 €	
	davon Ausgleichsrücklage	2.211.827,67 €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026		-	3.391.834,00 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2026			11.511.421,14 €
	davon Allgemeine Rücklage	11.511.029,61 €	
	davon Ausgleichsrücklage	- €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2027		Verlustvortrag nach 2030	- €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2027			11.511.421,14 €
	davon Allgemeine Rücklage	11.511.029,61 €	
	davon Ausgleichsrücklage	- €	
+ - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2028		-	1.890.514,00 €
+	- verrechnete Erträge/Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage		- €
Eigenkapital 31.12.2028			9.620.907,14 €
	davon Allgemeine Rücklage	9.620.515,61 €	
	davon Ausgleichsrücklage	- €	
Verlustvortrag aus dem Jahr 2027 zum 31.12.2030		-	2.751.365,00 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres				
	2026	2027	2028	Folge- jahre
	T €	T €	T €	T €
1	4	5	6	7
2025				
	2.135	380	95	-
Summe	2.135	380	95	-
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen	3.059	1.892	1.657	

Erläuterungen zur Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen:

Lfd. Nr	Bezeichnung	Haushalts- jahr 2026	Haushalts- jahr 2027	Haushalts- jahr 2028	Folge- jahre
		T €	T €	T €	T €
1	Produkt 01 111 04 Z111042501 NMK FöRi MM -M2 Betriebl. Mobilitätsmanagement SK 78310001	200	-	-	-
2	Produkt 01 111 06 B111062502 Ersatzbeschaffung Radlader SK 78310001	-	-	95	-
3	Produkt 02 126 01 B126012401 Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen Jugend SK 78310001	75			
4	Produkt 02 126 01 B126012501 Kehrmaschine mit Spezialanbau zur Ölspurbeseitigung SK 78310001	-	225	-	-
5	Produkt 12 541 01 N30308020 Verkehrsberuhigung Grester Straße SK 78520001 SK 78530002	100 10	- -	- -	- -

Lfd. Nr	Bezeichnung	Haushalts- jahr 2026	Haushalts- jahr 2027	Haushalts- jahr 2028	Folge- jahre
		T €	T €	T €	T €
6	Produkt 12 541 01 N541012203 Ausbau Unter den Eichen SK 78520001 SK 78530002	500 40	- -	- -	- -
7	Produkt 12 541 01 N541012207 Ausbau Sperlingsweg Süd SK 78520001 SK 78530002	240 35	- -	- -	- -
8	Produkt 12 541 01 N541012208 Ausbau Hochstraße Süd SK 78520001 SK 78530002	340 25	- -	- -	- -
9	Produkt 12 541 02 S541022501 Entwässerung Dorfstraße Ost SK 78520001	70	-	-	-
10	Produkt 13 551 01 Z551012002 ISEK Nr. 20 Attrak. GF Teich Bildungscampus SK 78520001	500	155	-	-
Insgesamt		2.135	380	95	0

Übersicht über die von der Gemeinde Leopoldshöhe veranschlagten Zuschüsse
2025
Sachkonto

Produkt	Empfänger		
02 126 01	Zuschuss an die Wehrkasse	2.500,00 €	
Feuerwehrangelegenheiten	Zuschuss an die Wehrkasse (Hydrantenpflege)	5.000,00 €	
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	1.000,00 €	
Produktsaldo:		8.500,00 €	53180001
03 211 02	Zuschuss für die OGS Asemissen (Eigenanteil Gemeinde)	29.500,00 €	53130302
Offene Ganztagsgrundschulen	Zuschuss OGS Asemissen (Weiterleitung Landeszuschuss)	206.300,00 €	53130301
Saldo OGS GS Asemissen		235.800,00 €	
	Zuschuss für die OGS Nord (Eigenanteil Gemeinde)	38.400,00 €	53130302
	Zuschuss OGS Nord (Weiterleitung Landeszuschuss)	266.600,00 €	53130301
Saldo OGS GS Nord		305.000,00 €	
Produktsaldo:		540.800,00 €	
03 243 01	Zuschuss Breitbandverkabelung Schulen (ARAP-Auflösung)	19.650,00 €	
Produktsaldo:		19.650,00 €	53170301
04 281 01	MGV Leopoldshöhe	150,00 €	
Kulturveranstaltungen / Heimatpflege	Chor "Leo Amseln"	150,00 €	
	Posaunenchor Wülfer-Heipke	90,00 €	
	Ev. Kirchengemeinde Asemissen/Bechterdissen (Jugendchor)	55,00 €	
	Kirchenchor der ev. Kirchengemeinde Asemissen Bechterdissen	55,00 €	
	Kirchenchor der kath. Kirchengemeinde (New Faces)	55,00 €	
	Kirchenchor der menn. Kirchengemeinde	55,00 €	
	Kirchenchor der ev. Kirchengemeinde Leopoldshöhe	55,00 €	
	Projektchor Leopoldshöhe	55,00 €	
Saldo Musikpflege		720,00 €	
	Heimatverein Leopoldshöhe	190,00 €	
	Kameradschaftsverein Krentrup	60,00 €	
	Volkstanzkreis	60,00 €	
	Sonstige	120,00 €	
Saldo Heimatpflege		430,00 €	
Produktsaldo:		1.150,00 €	53180001
05 351 01	Ev. Kirchengemeinde Asemissen/Bechterdissen	150,00 €	
Sonstige Soziale Leistungen	Ev. Kirchengemeinde Leopoldshöhe	150,00 €	
	Katholische Kirchengemeinde	150,00 €	
	Evangelische Freikirche Leopoldshöhe	150,00 €	
	Kolpingfamilie St.Michael	150,00 €	
	Menn. Kirchengemeinde Bechterdissen	150,00 €	
	Menn. Kirchengemeinde Leopoldshöhe	150,00 €	
	Kyffhäuserkameradschaft Krentrup	150,00 €	
Saldo Jugendarbeit		1.200,00 €	
	Soziales Netzwerk, Altenhilfe	260,00 €	
	AWO Ortsverein Leopoldshöhe/Schuckenbaum/Asemissen	335,00 €	
	Sozialverband Asemissen (Ortsverband)	195,00 €	
	DRK-Ortsverein Leopoldshöhe	335,00 €	
	Caritasverband Oerlinghausen/Leopoldshöhe	105,00 €	
	Tafel Bad Salzuflen e.V. (Ausgabestelle Leopoldshöhe)	1.200,00 €	
Saldo Wohlfahrtspflege		2.430,00 €	
	Sonstige	370,00 €	
	Aufwendungen für Seniorenveranstaltungen sind ab HHJ 2024		
Saldo sonstige		370,00 €	
Produktsaldo:		4.000,00 €	53180001

Produkt	Empfänger		
06 365 01	Zuschüsse zu Betriebskostenanteilen für:		
Kindertagesstätten der Gem. Leop.	KiTa Ev. Kirchengemeinde Asemissen/Bechterdissen	92.630,00 €	
	DRK Kindergarten Asemissen-West (Grünstraße)	57.100,00 €	
	AWO-Kindergarten Asemissen (Bobes Feld)	65.460,00 €	
	AWO-Kindergarten Leopoldshöhe (Schötmarsche Str.)	95.430,00 €	
	AWO-Kindergarten Leopoldshöhe (Schulstraße)	91.760,00 €	
	AWO-Kindergarten (Eselsbach)	76.220,00 €	
Produktsaldo:		478.600,00 €	53180601
08 421 01			
Verbands- und Vereinsförderung:	Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinien	20.000,00 €	
	Gemeindesportverband	2.600,00 €	
Saldo		22.600,00 €	53180801
Zuschüsse Unterhaltung Sportanlagen	TuS Asemissen	9.040,00 €	
	TuS Bexterhagen	7.670,00 €	
	TuS Leopoldshöhe	9.200,00 €	
	Reiterverein Lützw	3.000,00 €	
	SV Nienhagen	1.640,00 €	
	TC Leopoldshöhe	3.200,00 €	
	Kyffhäuser	500,00 €	
	MSC Lippe West	250,00 €	
	MSC Leopoldshöhe	250,00 €	
	SKV Greste	250,00 €	
Saldo		35.000,00 €	53180802
Zuschuss Freibadkarten	versch. Empfänger	3.000,00 €	53180001
Produktsaldo:		60.600,00 €	
13 553 01	Anteil am Verlust Friedhof der Kirchengemeinde Helpup	1.500,00 €	53180001
Produktsaldo:		1.500,00 €	
14 561 01	Zuschuss an den Naturschutzbund (NABU)	150,00 €	53180001
	Zuschuss an die Schredder GbR (Gartenabfallsammlung)	2.000,00 €	53170001
Produktsaldo:		2.150,00 €	
15 571 01	Geflügelzuchtverein Schuckenbaum	150,00 €	53180001
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	Sportfischereiverein "Hecht" Asemissen	30,00 €	53180001
	Eigenanteil LEADER-Projekt	11.000,00 €	53180001
	Zuschuss Breitbandverkabelung (ARAP-Auflösung)	37.450,00 €	53171501
Produktsaldo:		48.630,00 €	

Gesamtsumme Zuschüsse:

(ohne Weiterleitung der Landeszuschüsse OGS)

692.680,00 €

Übersicht über die von der Gemeinde Leopoldshöhe im Jahr 2025 zu zahlenden Mitgliedsbeiträge
Sachkonto 54990003

Produkt	Empfänger	Betrag 2025
01 111 04	Städte-und Gemeindebund NRW	12.000,00 €
Sonstige zentrale Dienste	Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt)	1.000,00 €
	Rat der Gemeinden und Religionen Europas (RGRE)	440,00 €
	ADAC	200,00 €
	NRW-Stiftung	86,00 €
	Sonstiges	274,00 €
Produktsaldo		14.000,00 €
01 111 08	Kommunaler Arbeitgeberverband	1.000,00 €
Personalwirtschaft	Heimatgestalter	400,00 €
	Architektenkammer NRW	250,00 €
Produktsaldo		1.650,00 €
01 111 09	vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	300,00 €
Haushaltssteuerung / -controlling	Verband der kommunalen Kassenleiter	80,00 €
	Bund der Vollziehungsbeamten	40,00 €
Produktsaldo		420,00 €
02 122 01	Bund deutscher Schiedsmänner / -frauen	180,00 €
Allg. Ordnungsangelegenheiten		
Produktsaldo		180,00 €
02 122 04	Fachverband der Standesbeamten	160,00 €
Personenstandswesen		
Produktsaldo		160,00 €
02 126 01	Kreisverband Freiwillige Feuerwehren	2.750,00 €
Feuerwehrangelegenheiten		
Produktsaldo		2.750,00 €
04 272 01	Bibliotheksverein Ostwestfalen / Lippe	50,00 €
Bücherei / Volkshochschule		
Produktsaldo		50,00 €
04 281 01	Lippischer Heimatbund	160,00 €
Kulturveranstaltungen / Heimatpflege	Naturwissenschaftlich - Historischer Verein	30,00 €
Produktsaldo		190,00 €
05 351 01	Deutsches Kinderhilfswerk	78,00 €
Soziale Leistungen / Wohlfahrtspflege	Stiftung Eben-Ezer	62,00 €
	Weißer Ring	30,00 €
Produktsaldo		170,00 €
12 547 01	Förderverein "Berufsbildungszentrum Lippisches Handwerk"	160,00 €
Öffentlicher Personennahverkehr	Förderverein "Fachhochschule Lippe"	140,00 €
	Kreisverkehrswacht Lippe e. V.	130,00 €
	Pro Bahn e. V.	100,00 €
Produktsaldo		530,00 €
13 553 01	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	410,00 €
Friedhofsverwaltung	Gartenbauberufsgenossenschaft	1.590,00 €
Produktsaldo		2.000,00 €
14 561 01	Klimabündnis / Alianza del Clima e. V.	200,00 €
	Umweltzentrum Heerser Mühle	80,00 €
	European Land and Soil Alliance (ELSA) e. V.	120,00 €
Produktsaldo		400,00 €
15 571 01	Verkehrsverband Teutoburger Wald	500,00 €
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing		
Produktsaldo		500,00 €
Gesamtsumme Mitgliedsbeiträge		23.000,00 €

Die Mitgliedsbeiträge haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 geringfügig erhöht.

Übersicht aus internen Leistungsbeziehungen (ILB)

HHJ 2025						
		ILB Bauhof	ILB zentrale Dienste	ILB IT, EDV	ILB KGL Tischler	ILB Ölspurenbeseitigung
		01 111 06	01 111 04	01 111 13	01 111 18	02 126 01
		48110001	48110002	48110004	48111111	48111261
		792.700 €	26.300 €	15.200,00 €	223.000,00 €	2.000,00 €
Empfänger	58110001	div. Produkte	792.700 €			
	58110002	11 537 01		13.700 €		
	58110002	13 553 01		12.600 €		
	58110004	11 537 01			7.900 €	
	58110004	13 553 01			7.300 €	
	58111111	div. Produkte			223.000 €	
	58111261	12 541 02				2.000 €

Übersicht Verwaltungskostenbeiträge der Betriebe

HHJ 2025							
Kernhaushalt erbringt Leistungen ...					... für die Betriebe		
Produkt SK	01 111 04 Zentrale Dienste	01 111 13 IT, EDV	01 111 18 Raummiete	Summe	Ergebnisplan		SK
44858502	56.500 €	90.700 €	101.000 €	248.200 €	248.200 €	KGL	4489
44858602	5.400 €	8.700 €	9.700 €	23.800 €	23.800 €	LIL	4589
44858702	17.200 €	27.600 €	30.700 €	75.500 €	75.500 €	WWL	4489
44858802	27.200 €	43.600 €	48.600 €	119.400 €	119.400 €	AWL	4589

Übersicht über die wesentlichen Beziehungen zwischen dem Kernhaushalt und Sondervermögen im Haushaltsjahr 2025

Aufwendungen/Auszahlungen bei ... (mit SK)																			
ET	AW		Gemeinde			AWL			WWL			KGL			LIL			Summe Zeilen	Summe gesamt
		Sachverhalt	SK	SK	€	SK	SK	€	SK	SK	€	SK	SK	€	SK	SK	€	€	€
Erträge/Einzahlungen bei ... (mit SK)	Gemeinde	Gewinnausschüttung				1661201 / 46510001	0860	1.300.000	1661201 / 46510001	0860	0	-	-	0	1664201 / 46510001	869	0	1.300.000	
		VBK Allg.				0111104 / 44858802	4589	27.200	0111104 / 44858702	4489	17.200	0111104 / 44858502	4489	56.500	0111104 / 44858602	4589	5.400	106.300	
		VBK IT				0111113 / 44858802	4589	43.600	0111113 / 44858702	4489	27.600	0111113 / 44858502	4489	90.700	0111113 / 44858602	4589	8.700	170.600	
		VKB Allg. Mietanteil				0111118 / 44858802	4589	48.600	0111118 / 44858702	4489	30.700	0111118 / 44858502	4489	101.000	0111118 / 44858602	4589	9.700	190.000	
		Erst. Versicherung				0111114 / 44858805	4489	10.000	0111114 / 44858705	4489	8.000	0111114 / 44858505	4360	7.400	0111114 / 44858605	4360	500	25.900	
		Erst. Personal				1153801 / 44858803	4656	190.550	1153301 / 44858703	4656	183.990	0111118 / 44858503	4656	320.790	0111117 / 44858603	4656	115.870	811.200	
		Erst. Rückstellungen				1153801 / 44858804	4100	3.500	1153301 / 44858704	4656	3.500	-	-	0	0111117 / 44858604	4656	41.440	48.440	
		Pachtzahlungen				0111115 / 44118801	3168	35.400	-	-	0	-	-	0	-	-	0	35.400	
		Gewerbesteuer				-	-	0	1661101 / 40130001	4320	28.000	-	-	0	-	-	0	28.000	
		Konzessionsabgabe				-	-	0	1153301 / 45118701	3111	90.000	-	-	0	-	-	0	90.000	
		Zinsen Ausleihung				-	-	0	-	-	0	1661201 / 46158502	2130	245.250	-	-	0	245.250	
		Zinsen Kred. z. Liq.				-	-	0	-	-	0	1661201 / 46158501	-	0	1661201 / 46158601	-	167.500	167.500	
		KE Bauhof				0111106 / 44858801		0	0111106 / 44858701		0	0111106 / 44858501	3180	66.000	0111106 / 44858601	3180	3.500	69.500	
	Übertragung Grundstück an Betrieb				0111115 / 44210002	50	60.000	-	-	0	-	-	0	-	-	0	60.000	3.348.090	
	AWL	Kostenerstattung Straßenentwässerung	8089	1254102 / 52358801	418.700			-	-	0	-	-	0	-	-	0	418.700		
		Abrech. Schmutzwasser	-	-	0			8087	1601/1602/1603	2.864.900	-	-	0	-	-	0	2.864.900		
		Erschließungsbeiträge	-	-	0			-	-	0	-	-	0	930	1716	0	0		
		Regenwasserkanal	-	-	0			-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	3.283.600	
	WWL	Zählerpauschale	-	-	0	8009	3167	36.500			-	-	0	-	-	0	36.500		
		Wasser, Abwasser	-	-	0	-	-	0			9971	3101	99.640	-	-	0	99.640		
		Anschlussbeitrag	-	-	0	-	-	0			-	-	0	931	1716	0	0	136.140	
	KGL	Erst. Honorar Bühnenkraft	8389	0111108 / 50190002	3.000	-	-	0	-	-	0			-	-	0	3.000		
		Ausgleich Coronoaschäden	2709	0111118 / 54990001	0	-	-	0	-	-	0			-	-	0	0		
		Umlagemiete	8030 / 8031	div. Prod. / 52418501	1.897.720	-	-	0	-	-	0			-	-	0	1.897.720		
		Nebenkosten und Unterhaltung	8089	div. Prod. / 52418502	2.030.400	-	-	0	-	-	0			-	-	0	2.030.400		
		Instandhaltungsmaßnahmen	31 06 / 31 16	div. Prod. / 52418504	934.970	-	-	0	-	-	0			-	-	0	934.970		
		Verlustausgleich	2790	1661201 / 53958501	755.000	-	-	0	-	-	0			-	-	0	755.000		
		Tilgung kfw Darlehen über KGL	0505	1661201 / 79250001	10.000	-	-	0	-	-	0			-	-	0	10.000		
		Kred. z. Liquiditäts.	701	1661201 / 79550002	822.900	-	-	0	-	-	0			-	-	0	822.900	6.453.990	
Miete Waldstraße 15		8089	0212201 / 54228601	8.300	-	-	0	-	-	0	-	-	0			8.300			
LIL	Eigenanteil Endausbau Gewerbegebiet Gieselmannkreisel	1716	1254101 / 04512002 N30317001	62.000	-	-	0	-	-	0	-	-	0			62.000			
	Eigenanteil Baugebiet Bachstraße	1716	1254101 / 04512002 N541012001	40.000	-	-	0	-	-	0	-	-	0			40.000			
	Eigenanteil Am Pläßgraben Stichweg	1716	1254101 / 04512002, 04511002 N541012502	17.000	-	-	0	-	-	0	-	-	0			17.000			
	Kred. z. Liquiditäts.	701	1661201 / 79550002	2.086.900	-	-	0	-	-	0	-	-	0			2.086.900	2.214.200		
				9.086.890		1.755.350		3.253.890		987.280		352.610		15.436.020		15.436.020			

Bilanz der Gemeinde Leopoldshöhe zum 31.12.2023

AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	916.065,84	737.618,56	
1.1. Software	32.672,25	38.091,34	
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen und Aufbauten auf Grünflächen	8.484.342,49	7.348.617,57	
1.2.1.2 Ackerland	385.517,78	385.195,78	
1.2.1.3 Wald und Forsten	183.880,67	183.772,67	
1.2.1.4 Friedhöfe	909.607,08	881.640,68	
1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	620.791,72	618.464,45	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Grundstücke mit fremden Bauten	446.308,00	446.308,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.102.348,48	8.094.201,76	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	480.557,87	498.885,23	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	137.023,54	139.314,70	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung	16.555.570,82	17.194.104,88	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	189.380,87	192.613,55	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	437.718,65	424.891,15	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.214,48	11.214,48	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.285.866,79	1.279.801,02	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.987.542,70	1.684.383,01	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	218.531,55	1.278.383,71	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Beteiligungen	1,00	1,00	
1.3.2 Sondervermögen	15.274.121,91	15.274.121,91	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.260.156,06	2.160.156,06	
1.3.4 Ausleihungen			
1.3.3.1 an Beteiligungen	4.905.000,00	4.905.000,00	
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	4.899,30	5.608,08	
Summe Anlagevermögen	62.913.054,01		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	12.416,50	9.160,50	
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens	319.071,46	319.071,46	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.093.297,34	2.244.494,69	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.129.418,87	5.415.019,71	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	393.952,91	203.057,18	
2.3 Liquide Mittel	4.064.121,75	2.465.702,40	
Summe Umlaufvermögen	11.012.278,83		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	781.311,83	808.580,36	
	75.622.710,51	75.247.475,89	



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2023
Gesamtergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	28.060.963,89	25.390.600,00	0,00	27.713.867,20	2.323.267,20	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.866.696,36	6.078.149,00	0,00	7.838.050,83	1.759.901,83	0,00
+ Sonstige Transfererträge	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316.751,68	2.106.581,00	0,00	2.531.453,22	424.872,22	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.323,35	129.598,00	0,00	264.753,02	135.155,02	0,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.015.668,93	1.006.810,00	0,00	1.096.815,35	90.005,35	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	584.985,82	627.550,00	0,00	878.440,05	250.890,05	0,00
= Ordentliche Erträge	40.009.490,03	35.340.288,00	0,00	40.347.679,67	5.007.391,67	0,00
- Personalaufwendungen	8.814.010,72	8.708.074,06	0,00	9.836.264,17	1.128.190,11	0,00
- Versorgungsaufwendungen	454.393,82	466.700,00	0,00	332.674,60	-134.025,40	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.247.818,89	6.805.877,00	0,00	6.829.535,78	23.658,78	0,00
- Bilanzielle Abschreibungen	1.951.605,90	1.917.830,00	0,00	2.130.334,25	212.504,25	0,00
- Transferaufwendungen	17.242.246,09	18.268.338,08	0,00	18.887.021,95	618.683,87	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.485,75	2.259.148,00	0,00	2.227.061,30	-32.086,70	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	37.029.561,17	38.425.967,14	0,00	40.242.892,05	1.816.924,91	0,00
= Ordentliches Ergebnis	2.979.928,86	-3.085.679,14	0,00	104.787,62	3.190.466,76	0,00
+ Finanzerträge	1.272.330,43	1.246.899,00	0,00	300.442,39	-946.456,61	0,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329.782,27	455.000,00	0,00	567.767,80	112.767,80	0,00
= Finanzergebnis	942.548,16	791.899,00	0,00	-267.325,41	-1.059.224,41	0,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	3.922.477,02	-2.293.780,14	0,00	-162.537,79	2.131.242,35	0,00
+ Außerordentliche Erträge	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	520.000,00	0,00	178.447,28	-341.552,72	0,00
= Jahresergebnis	3.922.477,02	-1.773.780,14	0,00	15.909,49	1.789.689,63	0,00
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	3.922.477,02	-1.773.780,14	0,00	15.909,49	1.789.689,63	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen	6.210,80	0,00	0,00	8.785,10	8.785,10	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensge- genständen	734,78	0,00	0,00	9.176,63	9.176,63	0,00
= Verrechnungssaldo	5.476,02	0,00	0,00	-391,53	-391,53	0,00



Gemeinde Leopoldshöhe
Jahresabschluss 2023
Gesamtfinanzrechnung

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.152.644,68	25.390.600,00	0,00	28.069.411,87	2.678.811,87	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.840.697,67	5.058.257,00	0,00	6.611.662,61	1.553.405,61	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.100,00	1.000,00	0,00	24.300,00	23.300,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.966.612,33	1.713.021,00	0,00	2.189.746,83	476.725,83	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.364,58	129.598,00	0,00	283.619,88	154.021,88	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.117.942,49	1.006.170,00	0,00	1.200.497,85	194.327,85	0,00
+ Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.191.180,58	617.550,00	0,00	512.379,48	-105.170,52	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.003.305,97	1.246.899,00	0,00	551.024,87	-695.874,13	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.433.848,30	35.163.095,00	0,00	39.442.643,39	4.279.548,39	0,00
- Personalauszahlungen	7.983.574,20	8.499.403,77	0,00	9.348.062,58	848.658,81	0,00
- Versorgungsauszahlungen	433.954,89	460.000,00	0,00	444.339,09	-15.660,91	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.256.582,57	6.785.877,00	0,00	6.951.426,23	165.549,23	0,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	325.592,25	455.000,00	0,00	497.564,49	42.564,49	0,00
- Transferauszahlungen	17.246.519,91	18.166.940,00	0,00	18.759.179,37	592.239,37	0,00
- Sonstige Auszahlungen	2.244.641,33	2.207.208,00	0,00	2.287.944,91	80.736,91	0,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.490.865,15	36.574.428,77	0,00	38.288.516,67	1.714.087,90	0,00
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.942.983,15	-1.411.333,77	0,00	1.154.126,72	2.565.460,49	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.217.647,60	1.173.600,00	0,00	925.947,16	-247.652,84	0,00
+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.012,80	15.500,00	0,00	750,00	-14.750,00	0,00
+ Einz. aus Beiträgen und Entgelten	8.493,09	0,00	0,00	8.069,53	8.069,53	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.897,23	703,00	0,00	968,73	265,73	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244.050,72	1.189.803,00	0,00	935.735,42	-254.067,58	0,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	1.798,89	60.000,00	0,00	29.986,46	-30.013,54	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	782.599,73	2.830.197,24	1.257.197,24	503.872,82	-2.326.324,42	983,62
- Ausz. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	870.727,98	2.501.764,96	511.564,96	1.216.335,08	-1.285.429,88	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	127.405,50	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	27.892,85	27.892,85	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.112.532,10	5.517.962,20	1.768.762,20	1.878.087,21	-3.639.874,99	983,62
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-868.481,38	-4.328.159,20	-1.768.762,20	-942.351,79	3.385.807,41	-983,62
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.074.501,77	-5.739.492,97	-1.768.762,20	211.774,93	5.951.267,90	-983,62
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	3.575.000,00	2.559.000,00	0,00	0,00	-2.559.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.800.000,00	0,00	0,00	5.940.000,00	5.940.000,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	3.329.751,16	837.100,00	0,00	788.227,82	-48.872,18	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.300.000,00	0,00	0,00	5.030.000,00	5.030.000,00	0,00
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-4.254.751,16	1.721.900,00	0,00	121.772,18	-1.600.127,82	0,00

Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermäch- tigungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln	-1.180.249,39	-4.017.592,97	-1.768.762,20	333.547,11	4.351.140,08	-983,62
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.928.639,22	0,00	0,00	2.465.702,40	2.465.702,40	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanz- mitteln	-282.687,43	0,00	0,00	1.264.872,24	1.264.872,24	0,00
= Liquide Mittel	2.465.702,40	-4.017.592,97	-1.768.762,20	4.064.121,75	8.081.714,72	-983,62



10.10 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 8 und 9 KomHVO

- Wirtschaftsplan Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe 2025
- Jahresabschluss Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Wasserwerk Leopoldshöhe 2025
- Jahresabschluss Wasserwerk Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Leopoldshöher Immobiliengesellschaft Leopoldshöhe 2025
- Jahresabschluss Leopoldshöher Immobiliengesellschaft Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Abwasserwerk Leopoldshöhe 2025
- Jahresabschluss Abwasserwerk Leopoldshöhe 2022
- Wirtschaftsplan Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser 2025
- Jahresabschluss Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser 2023



**Wirtschaftsplan
des
Kommunalen Gebäudemanagements
Leopoldshöhe
für das
Wirtschaftsjahr
2025**

KGL Vorbericht zum Wirtschaftsplan - 2025

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, den Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und wird der Ratssitzung am **12.12.2024** vorgestellt. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung wird der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss am **20.03.2025** den Wirtschaftsplan **2025** feststellen.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.011.052 Euro** festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **824.695 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.01.2008 (Ratsbeschluss vom 13.09.2007)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung der Immobilien
- Vermögens, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Gemeinde Leopoldshöhe zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen
- Stammkapital: 3,3 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Vertrag mit der Gemeinde über ein tilgungsfrei gestelltes Darlehen über 11 Mio. € ab 01.01.2008
- Energielieferverträge:
- BeSte Stadtwerke GmbH, Beverungen - Gasliefervertrag erste Laufzeit vom 01.01.2025 bis 01.01.2027
- Stadtwerke Herford GmbH - Los 4 - Stromliefervertrag Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025
- Stadtwerke Detmold GmbH - Los 3 - Stromliefervertrag Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025

Steuerliche Verhältnisse

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung hoheitliche Tätigkeiten dar. Für das KGL bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt. Der Betrieb der Photovoltaikanlagen innerhalb der KGL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde wird eine konsolidierte Umsatzsteuererklärung abgegeben.

Betriebliche Anlagen und Daten

Lfd.Nr.	Bezeichnung der Anlage
01	Kita Asemissen
02	Kita Leopoldshöhe
03	Kita Schuckenbaum
04	Kita Greste
05	Jugendzentrum Leo's
06	Jugendzentrum GreAse
07	Felix-Fechenbach-Gesamtschule (FFG)
08	Aulatrakt der Grundschule Nord
09	Schulmensa
10	3-fach Sporthalle
11	Grundschule Nord einschl. OGS
12	2-fach Sporthalle
13	Holzhalle
14	Grundschule Asemissen einschl. OGS
15	Sporthalle 1 Grundschule Asemissen
16	Sporthalle 2 Grundschule Asemissen (an der Festhalle)
17	B4
18	Rathaus
19	Feuerwache (Betriebsgebäude)
20	Bauhof
21	Asylbewerberunterkunft "Großes Holz 9"
22	Obdachlosenunterkunft "Großes Holz 9 a"
23	Übergangswohnheim für Aussiedler "Zum Heimathof 12 a"
24	Flüchtlingsunterkunft "Herforder Str. 160"
25	Flüchtlingsunterkunft "Sandweg 3a"
26	Flüchtlingsunterkunft "Hauptstraße 370"
27	kulturelle Einrichtung "Zum Heimathof 12"
28	Heimathof einschl. Museum und Backhaus mit Anbau u. Toiletten "Zum Heimathof 14"
29	Sporthaus Bexterhagen
30	Sporthaus Asemissen am Sportplatz in Greste
31	Sporthaus Leopoldshöhe

Organisatorischer Aufbau

Das KGL ist in neuen „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

KG: Dieser Sparte sind u. a. Rathaus, Feuerwache, Bauhof, B4, Zum Heimathof, Museum und Backhaus zugeordnet.

AB: Asylbewerberunterkunft

OB: Obdachlosenunterkunft

Kita: sind die Häuser Kita Asemissen, Greste, Leopoldshöhe und Schuckenbaum

SG: FFG, GS Nord, GS Asemissen, Schulmensa

JZ: Jugendzentrum GreAse und Leo's

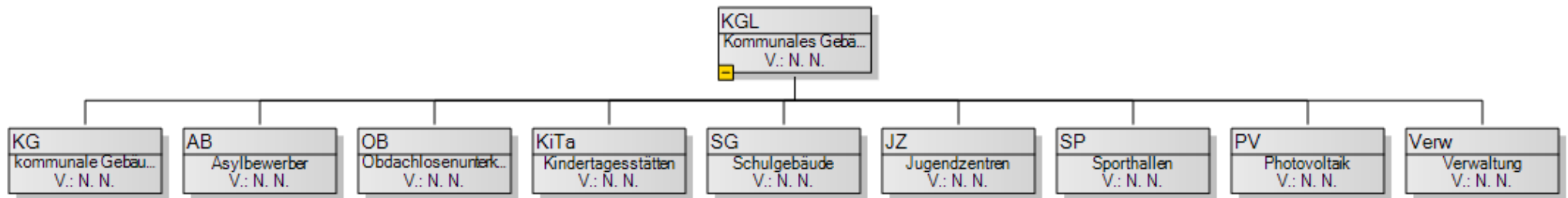
SP: Sporthallen der GS Asemissen, die 2-fach und 3-fach Sporthallen, Holzhalle, Sporthaus Leopoldshöhe, Bexterhagen und Asemissen.

PV: Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage werden hier abgebildet.

Verw.: Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

KGL Kommunales Gebäudemanagement	1
KGL-2025-Wirtschaftsplan Deckblatt.....	1
KGL-2025-Vorbericht	2
KGL-2025-Struktur	5
KGL-2025-Kostenstellen-Hierarchien.....	6
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	7
Gesamtplan b) Vermögensplan	9
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung.....	11
KGL-2025-CashFlow	21
KGL-2025-Bilanz 2022	103
KGL-2025-GuV 2022	104
KGL-2025-Stellenplan-Deckblatt.....	105
KGL-2025-Stellenübersicht-tarifl. Besch. Teile A und B	106



KGL- Kostenstellen-Hierarchien			
	Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Kst. Investiv-oder-AIB/Kto.
KG	Gebäude	Integrationshaus-Begegnungszentrum-B-vier - Parkstr.6	11702 AV-0156 / SoPo 0943
	Gebäude	Anmietung Werkstattgebäude - Margaretenweg 1 b	61700 4220
	Gebäude	Rathaus - Kirchweg 1	61800 0083 / 0154
	Gebäude	Feuerwache (Betriebsgebäude) - Schuckenteichweg 3	61900 0083 / 0154
	Gebäude	Rettungswache - Leopoldshöhe	61901 0083 / 0154
	Gebäude	Feuerwehrgerätehaus - Asemissen	61902 0083 / 0154
	Gebäude	Bauhof - Schuckenteichweg 5-7	62000 0083 / 0155
	Gebäude	Tischlerei (am Bauhof) - Schuckenteichweg 5-7	62001 0083 / 0155
	Gebäude	Museum - Zum Heimathof 14	62600 0093 / 0153
	Gebäude	Backhaus m. Anbau u. WC - Zum Heimathof 14 a	62700 0093 / 0153
	AB	Unterkunft	Asylbewerberunterkunft - Am Großen Holz 9
	AB	Unterkunft	Projekt Unterkunft - Am Großen Holz
AB	Unterkunft	Asylbewerberunterkunft - Zum Heimathof 12 a	32200 0092 / 0152
	Unterkunft	Kulturtreff (UK-Asyl)- Zum Heimathof 12	32100 0092 / 0152
	Unterkunft	Flüchtlingsunterkunft - Herforder Str. 160	62400 0092 / 0152
	Unterkunft	Flüchtlingsunterkunft - Sandweg 3 a	62500 0092 / 0152
	Unterkunft	Flüchtlingsunterkunft - Hauptstraße 370	83100 0092 / 0152
	UK-A-Cont.	UK-Asyl-Container - Am Großen Holz 9	83110 0092 / 0152
	UK-V-Contain	UK-V-Unterkunft-Container - Hauptstraße 370	32400 0092 / 0152
	OD	Obdachlosenunterkunft	Obdachlosenunterkunft - Am Großen Holz 9a
KITA	Kita Asemess	Kita Asemissen - Starenweg 26	32300 0092 / 0152
	Kita Grete	Kita Grete - Dorfstraße 65b	10100 0090 / 0157
	Kita Leopold	Kita Leopoldshöhe - Am Spielplatz 2	40400 0090 / 0157
	Kita Schucke	Kita Schuckenbaum - Auf der Helle 4a	60200 0090 / 0157
SG	Schule	Grundschule Asemissen einschl. OGS	80300 0090 / 0157
	Schule	Felix- Fechenbach-Gesamtschule (FFG)-Hauptgebäude-Schulstr. 25	11400 0091 / 0156
	Schule	Felix- Fechenbach-Gesamtschule (FFG)-Oberstufengebäude-Schulstr. 25	60700 0091 / 0156
	Schule	Felix- Fechenbach-Gesamtschule (FFG)-multifunktionaler Neubau	60701 0091 / 0156
	Schule	Aulatrakt der Grundschule Nord Leopoldshöhe - Schulstraße 21	60705 0091 / 0156
	Schule	Schulmensa - Schulstraße 27a	60800 0091 / 0156
	Schule	Grundschule Nord einschl. OGS - Schulstraße 17 und 21	60900 0091 / 0156
JZ	Jugendzentrum	Jugendzentrum GreAse - Grester Str. 169	61100 0091 / 0156
	Jugendzentrum	Jugendzentrum Leos - Schulstraße 33	40600 0090 / 0151
SP	Sporthalle 1	Sporthalle 1 Grundschule Asemissen	60500 0090 / 0151
	Sporthalle 2	Sporthalle 2 Grundschule Asemissen (an der Festhalle)	11500 0091 / 0150
	Sporthaus Be	Sporthaus Bexterhagen - Alter Postweg 72	11600 0091 / 0150
	Sporthaus As	Sporthaus Tus-Asemissen - Grester Str. 169b	22700 0091 / 0150
	Sporthalle	Baugeb.Waldstr.Fl.8-1444-Fläche Sporthalle	42900 0091 / 0150
	Sporthalle-3	3-fach Sporthalle-Schulzentrum - Schulstraße 27	43100 0091 / 0150
	Sporthalle-2	2-fach Sporthalle-Schulzentrum - Schulstraße 19	61000 0091 / 0150
	Sporthalle	Sporthalle-Holzhalle-Schulzentrum - Schulstraße 19	61200 0091 / 0150
	Sporthaus Le	Sporthaus TuS Leopoldshöhe - Schulstraße 33a	61300 0091 / 0150
	PV	PV-Anlage	Sporthaus TuS Leopoldshöhe - Schulstraße 33a
	PV	PV-Anlage	PV-Anlage Mensa - Schulstr. 27a
PV	PV-Anlage	PV-Anlage Rathaus - Kirchweg 1	60801 20192 / 8035
	PV-Anlage	PV-Anlage B4 - Parkstraße 6	60802 0200
	PV-Anlage	PV-Anlage multifunktionaler Neubau - Schulstr. 25	60803 0200
	PV-Anlage	PV-Anlage Asylcontainer - Hauptstr. 370	60804 0200
	PV-Anlage	PV-Anlage Kita Asemissen - Starenweg 26	60805 0200
	PV-Anlage	PV-Anlage Kita Grete - Dorfstraße 65b	60810 0200
	PV-Anlage	PV-Anlage Kita Leopoldshöhe - Am Spielplatz 2	60820 0200
	PV-Anlage	PV-Anlage Kita Schuckenbaum - Auf der Helle 4a	60830 0200
	PV-Anlage	PV-Anlage Kita Schuckenbaum - Auf der Helle 4a	60840 0200
	Verw.	allgemeine V	allg. Verwaltung (Kosten die alle Gebäude betreffen)
	Verw.	Geräte & Werkzeuge	Geräte und Werkzeuge
Verw.	Fuhrpark	LIP-TL 49E - Opel Movano Electric Cargo 3,5t - Tischlerei	99700 0200 / 0400 / 0480
	Klima	Klimaschutzmaßnahmen	50040 0400
	Personalkost	Personalkosten	80100 0320
	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99600 0200
	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99900 Verrechnung KH
Verw.	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99800 4830/0940-0943
	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99800 4830/0940-0943
	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99800 4830/0940-0943
	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99800 4830/0940-0943
	Abschreibung/SoPo	AfA / SoPo	99800 4830/0940-0943

Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1. Umsatzerlöse	4.103.631,38	4.150.750	5.924.465	5.641.731	5.611.615	5.505.477
80 00 Erlöse-Miete f. Objekt-Nutzung	30.532,24	20.000	30.340	30.340	30.340	30.340
80 02 Erlöse-Pachtmiete	767,50	750	1.205	1.205	1.205	1.205
80 03 Erlöse-Miete f.Nutz. Funkst.Rathaus	3.656,76	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
80 05 Erlöse-Miete f.Nutz.Dachevermiet.-Solar	3.253,45	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
80 16 Erlöse-Miete Einrichtungen Asylbewerber	116.499,25	80.000	130.410	130.410	130.410	130.410
80 30 Erlöse-Personalkostenumlage	1.285.452,47	1.318.450	1.652.470	1.668.980	1.677.310	1.677.310
80 31 Erlöse-Schuldenumlage	245.250,00	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
80 35 Erlöse Photovoltaikanlage	3.715,82	3.500	3.800	3.800	3.800	3.800
80 40 Erträge aus Auflös. SoPo	901.425,89	740.000	885.620	885.456	882.010	867.872
80 89 Erlöse Bewirtschaftung (Nebenkosten)	1.510.000,00	1.732.800	2.965.370	2.666.290	2.631.290	2.539.290
83 89 Erlöse Bewirtschaftung Bühnenfachkraft	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
84 11 Erträge aus Mahngebühren	78,00	50	50	50	50	50
4. sonstige betriebliche Erträge	752.840,39	877.200	800	800	800	800
27 02 Erträge Schul,-Sport,-Aufw,-Pauschale	645.070,69	875.700	0	0	0	0
27 05 Erträge aus Auflösung SoPo	107.464,24	0	0	0	0	0
27 09 Sonstige Erträge unregelmäßig	305,46	1.500	800	800	800	800
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	108.110,24	67.100	76.830	76.830	76.830	76.830
37 30 Erhaltene Skonti	-1.172,01	-1.500	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170
40 00 Instandhaltungsmaterial ZBU	439,27	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
40 01 Instandhaltungsmaterial LBU	108.819,30	60.000	71.700	71.700	71.700	71.700
40 02 Reinigungsmaterial	23,68	4.600	4.300	4.300	4.300	4.300
b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.359.582,05	2.609.175	2.965.370	2.666.290	2.631.290	2.539.290
31 00 Heizung, Gas	317.254,09	374.500	425.700	425.700	425.700	425.700
31 01 Wasser, Abwasser	84.254,21	102.200	99.640	99.640	99.640	99.640
31 02 Strom	180.525,49	213.500	250.000	250.000	250.000	250.000
31 03 Öl	35.238,79	32.000	33.500	33.500	33.500	33.500
31 04 Regenwassergebühren	41.490,43	54.500	51.800	51.800	51.800	51.800
31 05 Entsorgungsleistungen	9.983,46	12.100	13.800	13.800	13.800	13.800
31 06 Instandhaltungsleistungen LBU	609.320,97	636.000	620.270	472.270	467.270	505.270
31 07 Reinigungsleistungen	866.624,06	818.500	987.310	990.930	990.930	990.930
31 08 Honorarkosten	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
31 16 Instandhaltungsleistung ZBU	37.193,72	247.875	314.700	160.000	130.000	0
31 79 Entsorgungsleistungen Müll-inter.Verr.KH	48.055,00	50.000	50.150	50.150	50.150	50.150
31 80 Fremdleistung (Aufw.KH-Bauhof)	126.641,83	65.000	115.500	115.500	115.500	115.500
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	898.250,23	900.480	1.039.500	1.049.900	1.055.150	1.055.150
41 00 Löhne und Gehälter	898.250,23	900.480	1.039.500	1.049.900	1.055.150	1.055.150
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	240.880,34	259.240	292.180	295.100	296.580	296.580
41 30 Zusatzversorgungsk. SV-Beiträge	176.747,50	190.150	215.090	217.240	218.330	218.330
41 60 Versorgungskassen	64.132,84	69.090	77.090	77.860	78.250	78.250
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.656.275,00	1.636.760	1.655.357	1.653.861	1.650.042	1.616.131
48 30 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.656.275,00	1.636.760	1.655.357	1.653.861	1.650.042	1.616.131
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	438.363,64	442.124	763.085	754.575	748.175	748.175
23 00 Sonstige Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	1.038,87	0	0	0	0	0
23 20 Verluste aus Anlagenabgang	80.701,00	0	0	0	0	0
42 20 Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.020,81	4.084	21.681	21.681	21.681	21.681

Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
43 60 Versicherungen	93.554,57	105.600	109.440	109.440	109.440	109.440
44 89 Netzwerk-,Verwaltungspauschale	93.700,00	133.700	248.200	248.200	248.200	248.200
45 30 Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	500	500	500	500	500
45 89 Hardware und Softwarekosten	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
46 50 Bewirtungskosten	0,00	200	200	200	200	200
46 56 Personalkosten anteilig Beschäftigte	151.724,57	158.740	320.790	323.980	325.580	325.580
46 60 Reisekosten Arbeitnehmer	1.306,85	700	700	700	700	700
49 45 Fortbildungskosten	0,00	21.000	27.000	27.000	27.000	27.000
49 50 Rechts- und Beratungskosten	2.507,93	3.500	19.700	8.000	0	0
49 57 Abschluss- und Prüfungskosten	8.100,00	10.000	10.774	10.774	10.774	10.774
49 70 Kosten des Geldverkehrs	4.709,04	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	618.600,19	653.650	642.150	649.750	646.050	650.250
21 00 Zinsen allgemein	0,00	0	0	19.400	29.600	33.800
21 01 Zinsen-Darlehen langfristig	356.218,59	378.400	366.900	355.100	343.200	343.200
21 22 Zinsen aus Swap-Geschäften	17.131,60	30.000	30.000	30.000	28.000	28.000
21 30 Zinsen-Gesellschafterdarlehen	245.250,00	245.250	245.250	245.250	245.250	245.250
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.655,70	5.000	4.606	4.606	4.606	4.606
43 30 Grundsteuer	-2.655,70	5.000	4.606	4.606	4.606	4.606
15. Ergebnis nach Steuern	-1.460.934,22	-1.545.579	-1.513.813	-1.508.381	-1.496.308	-1.480.735
17. Erträge aus Verlustübernahme	1.100.000,00	700.000	755.000	1.117.000	1.277.000	1.461.000
27 90 Erträge aus Verlustübernahme	1.100.000,00	700.000	755.000	1.117.000	1.277.000	1.461.000
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-360.934,22	-845.579	-758.813	-391.381	-219.308	-19.735

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Investitionen			
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0	0
- Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0	0
- Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0	0
- Geleistete Anzahlungen (imm.Vermögen)	0,00	0	0
- Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0
Sachanlagen			
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0
- Anzahlungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0
- Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	5.606.655,33	2.627.255	6.067.745
82 Wohnbauten- Grund u. Boden	178.684,15	0	0
83 Sonst. Betriebsgebäude; Grund u. Boden	2.237,20	0	0
91 Schulen-Gebäude	4.321.602,80	0	0
92 Wohnbauten -Gebäude	398.741,29	0	0
1 46 Außenanlagen	132.884,31	20.000	0
1 50 ge.Anz, AiB Sporthalle u.Sporthaus	46.192,48	230.000	170.000
1 51 ge.Anz, Anlag.im Bau-Aula/Mensa	0,00	210.000	0
1 52 ge.Anz, Anlag.im BauAsyl-, Obdachlosen.	0,00	767.500	223.000
1 53 ge.Anz, Anlag.im Bau-Sporth.-Konjun	302.223,18	0	0
1 54 ge.Anz, Anlag.im Bau-Rath..-Konjun	77.619,75	238.500	1.485.500
1 56 ge.Anz, AiB-Schulen	144.613,77	1.026.755	4.185.245
1 57 gez.Anz.Anlag.im Bau-KG-Leop.Stellplatz	1.856,40	134.500	4.000
- Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0	0
Summe Sachanlagen	5.606.655,33	2.627.255	6.067.745
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung			
- Technische Anlagen und Maschinen	55.521,56	80.850	31.600
2 00 Techn. Anlag. Masch-Schwimmbadtech.	55.521,56	80.850	31.600
- Andere Anlagen	0,00	0	0
- PKW	0,00	99.000	0
3 20 Pkw	0,00	99.000	0
- LKW	0,00	0	0
- sonstige Transportmittel	0,00	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.753,41	5.000	0
4 00 Betriebsausstattung	48.753,41	5.000	0
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung	104.274,97	184.850	31.600
Finanzanlagen			
- Anteile/Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
- Beteiligungen	0,00	0	0
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0
Summe Investitionen	5.710.930,30	2.812.105	6.099.345

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
*3-ISEK Nr. 28b-Kto.0156-Maß.2021-016-GS Nord-Lehrschwimmb.													
1.	+ Investition - Auszahlung	3.314.100	115.000		58.560				3.255.540				
2.	- Investition - Einzahlung	2.319.900							2.319.900				
3.	Investition Saldo	994.200	115.000		58.560				935.640				
*Kto.0156-Maß.2021-018-GS Nord:FlachdachHG,Treppe, Türen													
1.	+ Investition - Auszahlung	114.000		55.000					59.000				
2.	- Investition - Einzahlung												
3.	Investition Saldo	114.000		55.000					59.000				
*Kto.0156-Maß.2021-019-GS Nord:Sanierung Haupt-WC-Anl.													
1.	+ Investition - Auszahlung	40.000							40.000				
2.	- Investition - Einzahlung												
3.	Investition Saldo	40.000							40.000				
*Kto.0157-Maß.2021-027-KitaGreste:Einbau Enthärtungsanlage													
1.	+ Investition - Auszahlung	6.500							6.500				
2.	- Investition - Einzahlung												
3.	Investition Saldo	6.500							6.500				
*Kto.0157-Maß.2021-029-Kita Greste:Wirtschaftsküche													
1.	+ Investition - Auszahlung	68.000							68.000				
2.	- Investition - Einzahlung												
3.	Investition Saldo	68.000							68.000				
*Kto.0151-Maß.2021-034-Leos:Vollständ.Sanier.Haupt-WC-Anlage													
1.	+ Investition - Auszahlung	180.000	110.000						180.000				
2.	- Investition - Einzahlung												
3.	Investition Saldo	180.000	110.000						180.000				
*6-LEADER-Kto.0153-Maß.2021-037-Umb,WC-Anlag,Küche Heimathof													
1.	+ Investition - Auszahlung	430.000							430.000				
2.	- Investition - Einzahlung	185.250							185.250				
3.	Investition Saldo	244.750							244.750				

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächti- gen	Verpflichtung sermächti- gen	Verpflichtung sermächti- gen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto150-Maß.2022-001-2-Fach-Sporthalle: Austausch Lichtb.												
1.	+ Investition - Auszahlung	362.000		100.000			160.000		102.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	362.000		100.000			160.000		102.000			
*Kto.0154-Maß.2022-002-B4 Integrationszentrum												
1.	+ Investition - Auszahlung	210.000							210.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	210.000							210.000			
*Kto.0154-Maß.2022-005-Neubau Feuerwehrrgerätehaus Asemissen												
1.	+ Investition - Auszahlung	2.185.000	100.000	1.322.000	513.000				350.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	2.185.000	100.000	1.322.000	513.000				350.000			
*9-Kto.0156-Maß.2022-006-Piratenschiff GS Nord Leader												
1.	+ Investition - Auszahlung	80.500							80.500			
2.	- Investition - Einzahlung	52.300							52.300			
3.	Investition Saldo	28.200							28.200			
*3-ISEK Nr.28b-Kto.0156-Maß.2022-011-GS-Nord-Hybridkollektor												
1.	+ Investition - Auszahlung	159.460							159.460			
2.	- Investition - Einzahlung	111.622							111.622			
3.	Investition Saldo	47.838							47.838			
*Kto.0154-Maß.2022-013-Unterkunft-I-Flüchtlinge-Herforder												
1.	+ Investition - Auszahlung	660.000	5.000						660.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	660.000	5.000						660.000			
*Kto.0154-Maß.2022-014-Unterkunft-III-Flüchtlinge												
1.	+ Investition - Auszahlung	360.000							360.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	360.000							360.000			

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächti- gen	Verpflichtung sermächti- gen	Verpflichtung sermächti- gen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
												2028 EUR
*Kto.0400-Maß.2022-015-Anschaff.Küchen f.Unterk.-I-IV+Rathau												
1.	+ Investition - Auszahlung	100.000							100.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	100.000							100.000			
*14-Kto.0200-Maß.2022-016-PV-Anlagen-B4												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000							25.000			
2.	- Investition - Einzahlung	25.000							25.000			
3.	Investition Saldo											
*Kto. 0156-Maß.2023-002-GS-Asemissen-ELA-Anlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000				50.000						
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000				50.000						
*Kto.0200-Maß.2023-003-GS-Asem.-Schwimmbadtechnik												
1.	+ Investition - Auszahlung	77.000	32.000	5.000					72.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	77.000	32.000	5.000					72.000			
*20-Kto.0156-Maß.2023-006-GS-Asem.Erweiterungsbau- (inkl. OGS												
1.	+ Investition - Auszahlung	7.000.000	350.000	3.200.000	3.450.000				350.000			
2.	- Investition - Einzahlung	618.072	350.000	268.072					350.000			
3.	Investition Saldo	6.381.928		2.931.928	3.450.000							
*Kto.0152-Maß.2023-008-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	50.000						50.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000	50.000						50.000			
*Kto.0154-Maß.2023-010-Unterkunft-II-Flüchtlinge												
1.	+ Investition - Auszahlung	440.000	82.500	137.500					302.500			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	440.000	82.500	137.500					302.500			
*15-Kto.0200-Maß.2023-014-PV-Anlagen-Rathaus												
1.	+ Investition - Auszahlung	42.500							42.500			
2.	- Investition - Einzahlung	41.625							41.625			

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
3.	Investition Saldo	875							875			
*Kto.0156-Maß.2024-001-FFG-Erneuerung Chemieräume												
1.	+ Investition - Auszahlung	300.000	300.000						300.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	300.000	300.000						300.000			
*21-Kto.0320-Maß.2024-002-Fahrzeug Tischlerei												
1.	+ Investition - Auszahlung	99.000	99.000						99.000			
2.	- Investition - Einzahlung	10.000	10.000						10.000			
3.	Investition Saldo	89.000	89.000						89.000			
*Kto.0150-Maß.2024-003-Sporthalle 1-GSA-Brandschutz												
1.	+ Investition - Auszahlung	180.000	180.000						180.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	180.000	180.000						180.000			
*Kto.0156-Maß.2024-004-FFG-Turm 3												
1.	+ Investition - Auszahlung	250.000		250.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	250.000		250.000								
*Kto.0156-Maß.2024-005-FFG-Turm 2												
1.	+ Investition - Auszahlung	265.000			265.000							
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	265.000			265.000							
*22-Kto.0152-Maß.2024-006-Container Asyl-Hauptstraße 370												
1.	+ Investition - Auszahlung	900.500	527.500	213.000					687.500			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	900.500	527.500	213.000					687.500			
*Kto.0152-Maß.2024-007-UK-II-Hauptstr. Küchen/Bäder												
1.	+ Investition - Auszahlung	30.000	30.000						30.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	30.000	30.000						30.000			
*Kto.0146-Maß.2024-009-Kita Asemissen-Zaun												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	20.000						20.000			
2.	- Investition - Einzahlung											

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächti- gungen	Verpflichtung sermächti- gungen	Verpflichtung sermächti- gungen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
3.	Investition Saldo	20.000	20.000						20.000			
*16-Kto.0200-Maß.2024-010-PV-Anlage Kita Asemissen												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	25.000						25.000			
2.	- Investition - Einzahlung	20.000	20.000						20.000			
3.	Investition Saldo	5.000	5.000						5.000			
*17-Kto.0200-Maß.2024-012-PV-Anlage Kita Greste												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	25.000						25.000			
2.	- Investition - Einzahlung	20.000	20.000						20.000			
3.	Investition Saldo	5.000	5.000						5.000			
*18-Kto.0200-Maß.2024-014-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	25.000						25.000			
2.	- Investition - Einzahlung	20.000	20.000						20.000			
3.	Investition Saldo	5.000	5.000						5.000			
*19-Kto.0200-Maß.2024-016-PV-Anlage Kita Schuckenbaum												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	25.000						25.000			
2.	- Investition - Einzahlung	20.000	20.000						20.000			
3.	Investition Saldo	5.000	5.000						5.000			
*Kto.0200-Maß.2024-018-Personenaufzug Rathaus												
1.	+ Investition - Auszahlung	70.000	70.000						70.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	70.000	70.000						70.000			
*Kto.0151-Maß.2024-019-Verschattung Leos Fenster Süd-West												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	20.000						20.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	20.000	20.000						20.000			
*Kto.0151-Maß.2024-020-Fenster im Leos												
1.	+ Investition - Auszahlung	30.000			30.000							
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	30.000			30.000							

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigungen	Verpflichtung sermächtigungen	Verpflichtung sermächtigungen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto.0151-Maß.2024-021-Jugendzentrum Grease Heizungsanlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	80.000	80.000						80.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	80.000	80.000						80.000			
*23-Kto.0152-Maß.2024-022-Container Asyl-Am Großen Holz 9												
1.	+ Investition - Auszahlung	160.000	160.000						160.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	160.000	160.000						160.000			
*Kto.0200-Maß.2024-024-Bauhof Schrankenanlage f. Zufahrt												
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000			25.000							
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	25.000			25.000							
*Kto.0156-Maß.2024-026-GS-Nord-Sporthalle-ELA-Erweiterung												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	20.000						20.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	20.000	20.000						20.000			
*Kto.0156-Maß.2024-027-GS Süd Drainage an C+D neu												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	50.000						50.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000	50.000						50.000			
*Kto.0157-Maß.2024-028-Kita Schuckenbaum Wirtschaftsküche												
1.	+ Investition - Auszahlung	7.500	7.500						7.500			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	7.500	7.500						7.500			
*Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2024-030-GFG-Investitionspauschale												
1.	+ Investition - Auszahlung											
2.	- Investition - Einzahlung	733.429	733.429						733.429			
3.	Investition Saldo	-733.429	-733.429						-733.429			

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto.0154-Maß.2024-033-Rathaus-Dachbegrünung												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	20.000						20.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	20.000	20.000						20.000			
*Kto.0200-Maß.2024-034-Sporthaus Bexterhagen-Schließanlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	7.500	7.500						7.500			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	7.500	7.500						7.500			
*Kto.0150-Maß.2024-035-Sporthalle GS Asemissen-Decke, Beleuc												
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	50.000						50.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	50.000	50.000						50.000			
*Kto.0400-Maß.2024-036-Feuerwehrwache-Küche												
1.	+ Investition - Auszahlung	5.000	5.000						5.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	5.000	5.000						5.000			
*Kto.0154-Maß.2024-037-Feuerwehrwache-Beleuchtung,Rauchmelde												
1.	+ Investition - Auszahlung	38.000	30.000	8.000					30.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	38.000	30.000	8.000					30.000			
*Kto.0157-Maß.2024-038-KiTa Schuckenbaum-Fenster,Boden,Beleu												
1.	+ Investition - Auszahlung	31.000	27.000	4.000					27.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	31.000	27.000	4.000					27.000			
*Kto.0154-Maß.2024-039-Feuerwehrwache-Fenster,Türen,Dach,WC												
1.	+ Investition - Auszahlung	159.000	1.000	18.000	40.000			100.000	1.000			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	159.000	1.000	18.000	40.000			100.000	1.000			

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen	Verpflichtung ermächtigungen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto.0200-Maß.2024-040-Rathaus-Gas-Heizungsanlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	3.350	3.350						3.350			
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	3.350	3.350						3.350			
*Kto.0156-Maß.2025-001-GS Süd-Erneuerung Außentoiletten												
1.	+ Investition - Auszahlung	80.000		80.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	80.000		80.000								
*24-Kto.0146-Maß.2025-002-FFG-M4-Fahrradparken am Bildungsca												
1.	+ Investition - Auszahlung	530.000				530.000						
2.	- Investition - Einzahlung	477.000				477.000						
3.	Investition Saldo	53.000				53.000						
*Kto.0156-Maß.2025-004-Grundschule Nord-Schließanlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	18.000		18.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	18.000		18.000								
*Kto.0146-Maß.2025-005-GS Asem: Errichtung Zaunanlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000			10.000	10.000						
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	20.000			10.000	10.000						
*Kto.0156-Maß.2025-006-Grundschule Nord-Umbau/Sanierung Trak												
1.	+ Investition - Auszahlung	126.000		30.000		96.000						
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	126.000		30.000		96.000						
*Kto.0156-Maß.2025-007-GSA-Brandschutztechnische Maßnahme												
1.	+ Investition - Auszahlung	45.000		20.000	25.000							
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	45.000		20.000	25.000							

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtung sermächtigungen	Verpflichtung sermächtigungen	Verpflichtung sermächtigungen
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
*Kto.0156-Maß.2025-008-GS Nord-Entwässerungskonzept												
1.	+ Investition - Auszahlung	475.000		475.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	475.000		475.000								
*Kto.0200-Maß.2025-009-B4-Doppelpumpstation, Druckleitung												
1.	+ Investition - Auszahlung	15.000		15.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	15.000		15.000								
*Kto.0200-Maß.2025-010-Grundschule Nord-Gas-Heizungsanlage												
1.	+ Investition - Auszahlung	6.600		6.600								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	6.600		6.600								
*Kto.0152-Maß.2025-011-Projekt-UK-Am Großen Holz												
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000		20.000								
2.	- Investition - Einzahlung											
3.	Investition Saldo	20.000		20.000								
*Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2025-030-GFG-Investitionspauschale												
1.	+ Investition - Auszahlung											
2.	- Investition - Einzahlung	3.422.884		820.221	842.521	879.621	880.521					
3.	Investition Saldo	-3.422.884		-820.221	-842.521	-879.621	-880.521					

KGL-Cash Flow
2025

20.03.2025

		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Darstellung aus dem Jahresergebnis heraus (vereinfachte Darstellung)		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis lt. GuV	GuV	- 323.910 €	- 845.579 €	- 758.813 €	- 391.381 €	- 219.308 €	- 19.735 €
plus Abschreibungen	GuV	1.400.000 €	1.636.760 €	1.655.357 €	1.653.861 €	1.650.042 €	1.616.131 €
minus Sonderpostenauflösung (Kto.8040)	GuV	699.000 €	740.000 €	885.620 €	885.456 €	882.010 €	867.872 €
gleich Cash Flow I aus laufender Geschäftstätigkeit		377.090 €	51.181 €	10.924 €	377.024 €	548.724 €	728.524 €
minus Tilgung (lt.Tilgungsplan)	VP	839.430 €	903.864 €	835.619 €	947.005 €	948.116 €	949.272 €
gleich Cash Flow II aus lfd. Geschäftstätigkeit und Tilgung/Rückstellungsausz.		- 462.340 €	- 852.683 €	- 824.695 €	- 569.981 €	- 399.392 €	- 220.748 €
plus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit=Verkauf und Sopo-0940-946)	GUV/VP	1.838.297 €	1.173.429 €	1.088.293 €	842.521 €	1.356.621 €	880.521 €
minus Auszahlungen für Investitionstätigkeit (lt.Vermögensplan)	VP	6.884.820 €	2.812.105 €	6.099.345 €	4.416.560 €	686.000 €	160.000 €
gleich Cash Flow III aus Investitionstätigkeit		- 5.046.523 €	- 1.638.676 €	- 5.011.052 €	- 3.574.039 €	- 670.621 €	- 720.521 €
gleich Cash Flow IV		- 5.508.863 €	- 2.491.359 €	- 5.835.747 €	- 4.144.020 €	- 271.229 €	- 499.773 €
negativer CF II wird gedeckt durch Liquiditätskredite		462.340 €	852.683 €	824.695 €	569.981 €	399.392 €	220.748 €
negativer CF III wird gedeckt durch langfr. Darlehen		5.508.863 €	1.638.676 €	5.011.052 €	3.574.039 €	- €	- €
Cash Flow V Endbestand liquider Mittel		462.340 €	- €	- €	- €	670.621 €	720.521 €

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-001-FFG: Überarbeitung Gebäudeleittechnik

*Kto.0156-Maß.2021-001-FFG: Überarbeitung Gebäudeleittechnik

Kst. 60700

FFG:

Ertüchtigung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik auf den aktuellen Stand der Technik und Systemintegration in das vorhandene Automations- und Gebäudemanagementsystem.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2021		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		47.755	52.245					147.755	200.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		47.755	52.245					147.755	200.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-003-FFGAula-Trakt:Sanier.Klassenr.WC-Anl.

***Kto.0156-Maß.2021-003-FFGAula-Trakt:Sanier.Klassenr.WC-Anl.**

Kst. 60800

"FFG Aula-Trakt" jetzt Aulatrakt Grundschule Nord:

Sanierung der Klassenräume und WC-Anlagen nach Umzug der FFG in den Neubau.
Die Räumlichkeiten werden dann der Grundschule-Nord zur Verfügung gestellt.
Mobile Trennwand für Nutzung als Mensa bzw. Bühne/Veranstaltung.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Frau Lizo

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	36.252,79							300.000	300.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	36.252,79							300.000	300.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-006-FFG: Umfangreiche Sanierungsarbeiten

*Kto.0156-Maß.2021-006-FFG: Umfangreiche Sanierungsarbeiten

Kst. 60700

FFG:
Umfangreiche, grundständige Sanierungsarbeiten

2024

a) Es sind 112.000 € für die Pausenhalle eingestellt:
LED, Akustik, Brandschutztüren, Unterverteilung und Malerarbeiten

Umplanung auf neue Maßnahmen

b) Klassenturm 2 und ehemalige Musikräume: analog Pausenhalle, zusätzlich Bodenbelag (WJ-2026) **Maß. 2024-005**

c) Klassenturm/Turm 3: wie b) - (WJ-2025) **Maß. 2024-004**

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke	Frau Balke	Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2021		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	9.197,87	112.000						112.000	112.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	9.197,87	112.000						112.000	112.000

Projekt: *1-ISEK-.27/Mod.Sch3-Kto.0156-Maß.2021-007-FFG:Bildungscamp.

***1-ISEK-.27/Mod.Sch3-Kto.0156-Maß.2021-007-FFG:Bildungscamp.**

Kst. 60702

**ISEK Nr. 27 Multifunktionaler Anbau Bildungscampus FFG:
Investition-Maß. 2021-007**

2021 bis 2023

Multifunktionale nutzbare Fach- und Klassenräume im 2. Erweiterungsbau für Schule, Bücherei, VHS usw.

Die Maßnahme hat mit ersten Planungskosten bereits 2019 begonnen. In 2020 sind weitere Planungskosten (150 T€) angefallen. Die Bauarbeiten sind für 2021 bis 2023 vorgesehen (Bezug geplant in 2023).

Stand 06.03.2025

-Investitionen getätigt: 4.965.732,33 €

-Sonderposten (SoPo): 4.545.272,76 € erhalten

Zuwendungsbescheid:

ISEK Nr. 27 Multifunktionaler Anbau Bildungscampus/FFG 2. Erweiterungsbau:

Sonderposten: Maß. 2021-039

2022

Der Förderbescheid liegt vor. Anerkannt werden 9,68 Mio. € Baukosten und hiervon 4,9 Mio. € als zuwendungsfähig (rd. 56 % der anerkannten Nutzung). Wegen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung in 2020 einmalig den Eigenanteil für Bescheide im Rahmen der Städtebauförderung übernommen. Der multifunktionale Anteil an dem Bau ist damit zu 100 % statt zu 60 % förderbar. In 2020 sind erste Einzahlungen bereits erfolgt. Die Förderung der Einrichtungskosten ist wie die Beschaffung im Kernhaushalt enthalten.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

31.12.2024

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtun- gs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	4.014.681,58								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	4.014.681,58								

Projekt: *7-Kto.0150-Maß.2021-011-HolzhalleSporthallensanier

*7-Kto.0150-Maß.2021-011-Holzhalle Sporthallensanierung

Kst. 61300

Zur Gefahrenabwehr sind bauliche Maßnahmen nötig.
Der Holzboden ist abgängig.
Die Beseitigung der Heizungsprobleme durch Fußbodenheizung, da Bodenkonstruktion komplett neu aufgebaut wird(Die Begehung Kreis Lippe - Brandschutz).
Die Beleuchtung entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben und muss umgerüstet werden.
Die Trennetze haben Löcher.

Boden neu:	100.000 € - 2025
Fußbodenheizung:	50.000 € - 2025
Beleuchtung:	13.000 € - erledigt in 2024 aus dem WP 2023
Trennnetze erneuern:	10.000 € - erledigt in 2024 aus dem WP 2023

Summe: 173.000 €

Von den bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 986.000 € werden die Mittel in Höhe von 883.000 €(aus dem WP 2021) für die Komplettsanierung der Holzhalle nicht mehr benötigt, da die Komplettsanierung der Holzhalle nicht durchgeführt wird.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2021		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/- auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			70.000					986.000	1.056.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			70.000					986.000	1.056.000

Projekt: *4-KInvFG 2-Kto.0156-Maß.2021-012-GS-Asem.energet.Sanier.C+D

***4-KInvFG 2-Kto.0156-Maß.2021-012-GS-Asem.energet.Sanier.C+D**

Kst. 11400

Ursprünglich waren die Maßnahmen (1. BA mit 550.000 €, 2. BA mit 440.000€, 3. BA mit 550.000€) insgesamt mit 1,55 Mio € veranschlagt.

Der 1. Bauabschnitt war aber bereits durch Kostensteigerungen geprägt, so dass für den

1. BA die Ansätze in 2023 erhöht werden müssten.

Für die zukünftigen Maßnahmen (2023-2026) sind die Ansätze erhöht worden.

2020-2023

1. BA 2020/2023 Verwaltung + Altbau ("C+D"): Dämmung Außenwände, Austausch Fenster incl. externer Architektenleistung von 300.000,00 €; Beginn in 2020 und Abschluss in 2023.

Eine zusätzliche Baumaßnahmen von 10.500,00 €: ein Vordach für das Außen WC und Treppensanierung Hofeingang Verwaltung.

Die Fördermittel aus dem KInvFÖG NRW wurden i.H.v. 439.000 € geplant und sind i.H.v. 370.000 € bereits abgerufen worden. Der Restabruf wird vor dem 30.06.2023 erfolgen.

(Dieser Bauabschnitt wird auf die Maß.2021-012 gebucht)

2027/2028

2. BA 2027/2028- Klassentrakt ("A+B"): Dämmung Außenwände, Austausch Fenster und zusätzlicher Einbau neuer WC Anlagen und Lagerraum (KInvFÖG ist ausgelaufen, neue Fördermittel sind z.Zt. nicht bekannt).

(Für diesen Bauabschnitt ist eine neue Maß.2023-005 angelegt > Maßnahme geschlossen)

2028/2029

3. BA 2028/2029 OGS, Forum, Schwimmbad: Dämmung Außenwände, Austausch Fenster (KInvFÖG ist ausgelaufen, neue Fördermittel sind z.Zt. nicht bekannt).

(Für diesen Bauabschnitt ist eine neue Maß.2023-004 angelegt > Maßnahme geschlossen)

Projektverantwortung

Frau Albrecht

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzel- nahmen/ auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	346.066,78							855.500	855.500
2.	- Finanzierung								439.000	439.000
3.	= Gesamtkosten	346.066,78							416.500	416.500

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-013-GS Asem:Einbau Videoüberwachungsanl.

*Kto.0156-Maß.2021-013-GS Asem:Einbau Videoüberwachungsanl.

Kst. 11400

Einbau einer Videoüberwachungsanlage (Verschiebung aus 2020).

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Albrecht		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2021	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit								30.000	30.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten								30.000	30.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-015-GS Asem: Errichtung Zaunanlage

***Kto.0156-Maß.2021-015-GS Asem: Errichtung Zaunanlage**

Kst. 11400

Errichtung einer Zaunanlage.

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Lizo

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	16.822,54							57.000	57.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	16.822,54							57.000	57.000

Projekt: *3-ISEK Nr. 28b-Kto.0156-Maß.2021-016-GS Nord-Lehrschwimmb.

***3-ISEK Nr. 28b-Kto.0156-Maß.2021-016-GS Nord-Lehrschwimmbecken**

Kst. 61100

AV: 156015

Sanierung des gesamten Lehrschwimmbades aufgrund der Statik;
Förderquote 70% SoPo-(Maß.2021-042)

Die aktuelle Kostenberechnung beläuft sich auf 3.650.000 €. gefördert wird lediglich der ursprünglich gemeldete Betrag, so dass die Fördersumme bei 2.319.870 € liegt.

Die Steigerung im Baupreisindex wird zu einer Kostensteigerung von ca. 30 % gegenüber der ursprünglichen Planung führen, die nicht in dem Förderantrag über ISEK enthalten sind.

(s.auch 0156-Maß.2022-011-GS-Nord-Lehrschwimmb.-Hybridkollektoranlage)

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Frau Lizo

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	26.339,46	115.000			58.560			3.255.540	3.314.100
2.	- Finanzierung								2.319.900	2.319.900
3.	= Gesamtkosten	26.339,46	115.000			58.560			935.640	994.200

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-018-GS Nord:FlachdachHG,Treppe, Türen

***Kto.0156-Maß.2021-018-GS Nord: FlachdachHG, Treppe, Türen, Brandschutzkonzept**

Kst. 61100

2025:

- Brandschutztüren mit evtl. geändertem Fluchtweg nach neuem Brandschutzkonzept

2022:

- Grundschule Nord-Fluchttreppe: erledigt 2024
- Grundschule Nord-Fluchttüren: erledigt 2022
- Sanierung Flachdach: erledigt 2022

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Frau Lizo

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			55.000					59.000	114.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			55.000					59.000	114.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2021-019-GS Nord:Sanierung Haupt-WC-Anl.
*Kto.0156-Maß.2021-019-GS Nord:Sanierung Haupt-WC-Anl.

Kst. 61100

GS Nord:
Vollständige Sanierung der kompletten Haupt-WC-Anlage Pausenhalle (alt raus und neu errichten).

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen / Herr Bergen		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2021	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	72.479,81							40.000	40.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	72.479,81							40.000	40.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-027-KitaGreste:Einbau Enthärtungsanlage

*Kto.0157-Maß.2021-027-KitaGreste:Einbau Enthärtungsanlage

Kst. 40400

- Einbau einer Enthärtungsanlage

Projektverantwortung

Herr Bergen

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit								6.500	6.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten								6.500	6.500

Projekt: *Kto.0157-Maß.2021-029-Kita Greste:Wirtschaftsküche

***Kto.0157-Maß.2021-029-Kita Greste:Wirtschaftsküche**

Kst. 40400

Erneuerung der Wirtschaftsküche, Verschiebung aus 2020 und Verdoppelung der Kosten. Neben der Küche sind auch bauliche Maßnahmen notwendig einschließlich Erweiterungen. Genaue Kosten der eigentlichen Küche sind noch nicht bekannt.

Projektverantwortung

Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- ein- zah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	1.856,40							68.000	68.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	1.856,40							68.000	68.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2021-034-Leos:Vollständ.Sanier.Haupt-WC-Anlage

***Kto.0151-Maß.2021-034-Leos:Vollständ.Sanier.Haupt-WC-Anlage**

Kst. 60500

1. Investition der kompletten Haupt-WC-Anlage - 25.000 €
2. Investition neue Heizungsart - 40.000 €
3. Investition Verteilerschrank (komplett neu gemacht und neue Zuordnung) - 5.000 €
4. Erneuerung der Duschen - 50.000 €

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		110.000						180.000	180.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		110.000						180.000	180.000

Projekt: *6-LEADER-Kto.0153-Maß.2021-037-Umb,WC-Anlag,Küche Heimathof

*6-LEADER-Kto.0153-Maß.2021-037-Umb,WC-Anlag,Küche Heimathof

Kst. 62600

- Umbau: Toilettenanlage, Küche

Im Rahmen einer LEADER-Maßnahme sind Maßnahmen für eine zukunftsfähige Nutzung des Heimathofes geplant.
Den zusätzlichen Mitteln aus 2023 stehen keine Fördermittel gegenüber und erhöhen dementsprechend den Eigenanteil.

2024

Restarbeiten wie z. B. Zaun, Schließanlage usw.

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	319.723,18							430.000	430.000
2.	- Finanzierung								185.250	185.250
3.	= Gesamtkosten	319.723,18							244.750	244.750

Projekt: *4-KInvFG 2-Kto.0941-Maß.2021-038-Bereitst.Fördermitteln***4-KInvFG 2-Kto.0941-Maß.2021-038-Bereitst.Fördermitteln****KInvFG Kap. 2:**

Bereitstellung von Fördermitteln gem. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II in NRW;

die Fördermittel werden in vollem Umfang für die energetische Sanierung der GS Asemissen eingesetzt. Die Verwendung der Mittel erfolgt voraussichtlich nicht im Jahr 2020, sondern wegen Verschiebungen beim Baufortschritt in 2021.

DS 14/2019; soweit es zu einer Verschiebung kommen würde, wäre ein anderer Einsatz denkbar.

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Lizo

Bauleitung**Projektart**

SoPo

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	69.406,00								
3.	= Gesamtkosten	-69.406,00								

Projekt: *1-ISEK Nr.27-Kto.0941-Maß.2021-039-Multif.BildungscampFFG2

ISEK Nr. 27 Multifunktionaler Anbau Bildungscampus/FFG 2. Erweiterungsbau:

Kst. 60702

Zur Info-siehe:

Anlagevermögen (AV-Maß.2021-007)
Zuwendung (SoPo-Maß.2021-039)

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke		SoPo
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2021	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtung s- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	2.212.800,00								
3.	= Gesamtkosten	-2.212.800,00								

Projekt: *Kto150-Maß.2022-001-2-Fach-Sporthalle: Austausch Lichtb.

***Kto150-Maß.2022-001-2-Fach-Sporthalle: Austausch Lichtb.**

Kst. 61200

1. Erneuerung der Prallwände - **12.000,00 €**

*Prallwände sind in die Jahre gekommen, lösen sich teilweise von der Wand, sind dadurch unsicher und sollten erneuert werden. **Erledigt.***

2. Erneuerung der Strom-Hauptverteilung - **15.000,00 €**

3. Erneuerung der Hallenbeleuchtung - **30.000,00 €**

*Leuchten sind nicht Sporthallen-tauglich -> Einbau von LEDs mit Ballschutz. **Erledigt.***

4. Erneuerung der Heizung - **140.000,00 €** (für das WJ-2025)

Austauschen der Pumpen und ggf. des Kessels.

5. Erneuerung der Türblätter - **5.000,00 €**

*Türblätter zu den Umkleidekabinen sind größtenteils kaputt, teils scharfkantig und müssen ausgetauscht werden. **Erledigt.***

6. Erneuerung des Sportbodens - **80.000,00 €** (für das WJ-2028)

7. Lichtbänder - **80.000,00 €** (für das WJ-2028)

In einem Abschlussjahr ist das Kto. ZBU zu prüfen!

Projektverantwortung

Frau Balke / Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	46.192,48		100.000				160.000	102.000	362.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	46.192,48		100.000				160.000	102.000	362.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-002-B4 Integrationszentrum
*Kto.0154-Maß.2022-002-B4 Integrationszentrum

Kst. 11702

Einbau einer klimaneutralen Heizungsanlage, incl. aller Umrüstarbeiten wie Anschlüsse, Rohrleitungen und Verkabelungen als Ersatz für die alte Gasheizung.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2022	31.12.2025	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	22.000,00							210.000	210.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	22.000,00							210.000	210.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-005-Neubau Feuerwehrgerätehaus Asemissen

***Kto.0154-Maß.2022-005-Neubau Feuerwehrgerätehaus Asemissen**

Kst. 61902 (bis 2023 Kst. 61900 beplant)

2025

- Grundstückskauf Flur 2 Flurstück 1526 - Bobes Feld(ca. 2.750 qm):	15.000 €
- Grundstücksvorbereitung - Roden und Freiräumen des Grundstücks:	11.800 €
- Vermessungskosten - Grundstücksteilung:	3.000 €
- Kompensationsleistungen:	69.000 €
- Bodengutachten:	6.500 €
- Planungskosten:	
- geschätzte Baukosten:	

Projektverantwortung

Frau Lizo / Frau Balke

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		100.000	1.322.000		513.000			350.000	2.185.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		100.000	1.322.000		513.000			350.000	2.185.000

Projekt: *9-Kto.0156-Maß.2022-006-Piratenschiff GS Nord Leader

*Kto.0156-Maß.2022-006-Piratenschiff GS Nord Leader

Kst. 61100

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Hoffmann / Herr Puchert-Blöbaum		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2022	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	86.948,42							80.500	80.500
2.	- Finanzierung								52.300	52.300
3.	= Gesamtkosten	86.948,42							28.200	28.200

Projekt: *3-ISEK Nr.28b-Kto.0156-Maß.2022-011-GS-Nord-Hybridkollektor***3-ISEK Nr.28b-Kto.0156-Maß.2022-011-GS-Nord-Hybridkollektor****Kst. 61100**

Die Maßnahme **ISEK 2022-011 GS Nord Hybridkollektor**, welche zusammen mit der Schwimmbadsanierung durchgeführt wird, wurde mit der Beauftragung der Fach-Kanzlei Böke begonnen.
Die Technische Umsetzung wird sich allerdings erst 2025 realisieren lassen.

Installation einer Hybridkollektoranlage (thermisch+elektrisch) auf dem Flachdach über die Schwimmhalle. Die regenerativen Erträge sind in den Sommermonaten besonders hoch, daher sollte das Lehrschwimmbecken zukünftig auch in den Sommerferien betreiben werden. Die Hybridkollektoranlage wird planerisch mittels zweier Pufferspeicher und einer Pumpengruppe in die Gesamtanlage technisch eingebunden. Die Betriebsanlage hat einen Pufferspeicher und einen 10 KWh Batteriespeicher.

Nachrichtlich:

ISEK 28b GS Nord Sanierung Lehrschwimmbecken-Förderquote-70%

s.auch (Maß-2021-016 investiv-SoPo-2021-042)-Sanierung Schwimmbecken.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Frau Lizo

Bauleitung**Projektart**

Invest

Projektbeginn

01.01.2022

Projektende**Maßnahme**

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit								159.460	159.460
2.	- Finanzierung								111.622	111.622
3.	= Gesamtkosten								47.838	47.838

Projekt: ***Kto.0154-Maß.2022-013-Unterkunft-I-Flüchtlinge-Herforder**
***Kto.0154-Maß.2022-013-Unterkunft-I-Flüchtlinge-Herforder Str.**

Kst. 83100

Kauf inklusiv Umbauarbeiten einer Immobilie.

Projektverantwortung
Frau Balke

Bauleitung

Projektart
Invest

Projektbeginn
01.01.2022

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	8.040,47	5.000						660.000	660.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	8.040,47	5.000						660.000	660.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2022-014-Unterkunft-III-Flüchtlinge
*Kto.0154-Maß.2022-014-Unterkunft-III-Flüchtlinge

Kst. 83110 und Kst. 99700

Investive Anschaffungen für die Unterbringung von Flüchtlingen:

- Gebäude Sandweg 3a

Projektverantwortung Herr Niebuhr	Bauleitung	Projektart Invest
Projektbeginn 01.01.2022	Projektende 31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- ein- zah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	353.957,43							360.000	360.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	353.957,43							360.000	360.000

Projekt: *Kto.0400-Maß.2022-015-Anschaff.Küchen f.Unterk.-I-IV+Rathau

*Kto.0400-Maß.2022-015-Anschaffung Küchen für Unterker.-I-IV und Rathaus

Kst. 61800, 83100, 83110, 83130

Für die Unterbringung von Flüchtlingen werden Küchen benötigt.
Diese Küchen sind für die Unterkunft I und IV geplant sowie eine Küche im Rathaus.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Niebuhr		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2022	01.01.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	12.511,88							100.000	100.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	12.511,88							100.000	100.000

Projekt: *14-Kto.0200-Maß.2022-016-PV-Anlagen-B4

*14-Kto.0200-Maß.2022-016-PV-Anlagen B-vier

Kst. 60803

Auf dem gemeindlichen Gebäuden B-vier wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Projektverantwortung

Frau Balke / Herr Cornelsen

Projektbeginn

01.01.2022

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	21.092,25							25.000	25.000
2.	- Finanzierung								25.000	25.000
3.	= Gesamtkosten	21.092,25								

Projekt: *Kto. 0156-Maß.2023-002-GS-Asemissen-ELA-Anlage

Kto. 0156-Maß.2023-002-GS-Asemissen-ELA-Anlage

Kst. 11400

- elektroakustischen Anlage

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Albrecht / Frau Lizo		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2023		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit						50.000			50.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten						50.000			50.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2023-003-GS-Asem.-Schwimmbadtechnik
*Kto.0200-Maß.2023-003-GS-Asem.-Erneuerung Schwimmbadtechnik

Kst. 11400

Schwimmhalle:

- Erneuerung 2 x Pumpen
- Umbau der Duschen > wird nicht durchgeführt
- Austausch der Armaturen > wird nicht durchgeführt
- Schwallwasserpumpen 2x (2025)
- Erneuerung Betonpfeiler = 5.000 € (2025)

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Albrecht / Frau Lizo		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2023		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	3.432,47	32.000	5.000					72.000	77.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	3.432,47	32.000	5.000					72.000	77.000

Projekt: *20-Kto.0156-Maß.2023-006-GS-Asem.Erweiterungsbau-(inkl. OGS

*20-Kto.0156-Maß.2023-006-GS-Asem.Erweiterungsbau-(inkl. OGS)

Kst. 11400

Der Bestand entspricht nicht den heutigen (energetischen) Standard.
Geplant ist eine Erweiterung der Grundschule Asemisen, die der Erweiterung des rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2026/2027 gerecht werden soll.
Ein entsprechendes Fördermittelprogramm des Landes liegt noch nicht vor.
Der Neubau wird an den bestehenden OGS Gebäude angebaut.

SoPo: *20-Kto.0941-Maß.2024-023-SoPo-GSA. Erweiterungsbau-inkl OGS

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Lizo

Projektbeginn

01.01.2023

Bauleitung

Projekttende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		350.000	3.200.000		3.450.000			350.000	7.000.000
2.	- Finanzierung		350.000	268.072					350.000	618.072
3.	= Gesamtkosten			2.931.928		3.450.000				6.381.928

Projekt: *Kto.0152-Maß.2023-008-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz

*Kto.0152-Maß.2023-008-Heizungsanlage-Asyl-Am Großes Holz 9 + 9a

Kst. 32300

Neue Heizungsanlage für Am Großen Holz 9, 9a und Container (wenn möglich).

Es wurden und es werden keine Mittel verausgabt. Politisch abgelehnt. Maßnahme geschlossen.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2023	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		50.000						50.000	50.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		50.000						50.000	50.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2023-010-Unterkunft-II-Flüchtlinge

*Kto.0154-Maß.2023-010-Unterkunft-II-Flüchtlinge

Kst. 83130

- Hauskauf: Hauptstraße 370

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2023

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	215.427,54	82.500	137.500					302.500	440.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	215.427,54	82.500	137.500					302.500	440.000

Projekt: ***Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2023-012-GFG-Investitionspauschale**
***Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2023-012-GFG-Investitionspauschale**

Finaz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2023.

Die Verwendung der Investitionspauschale ist für Investitionen im Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Investitionspauschale wird als Sonderposten (SoPo) aktiviert. Der SoPo wird einem Anlagegut zugeordnet, damit bei einer Auswertung die Investition als auch der SoPo erkennbar ist. Eine doppelter Zuschuss für ein Anlagegut ist zu vermeiden.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	SoPo
01.01.2023	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtu ngs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	728.747,00								
3.	= Gesamtkosten	-728.747,00								

Projekt: *14-Kto.0943-Maß.2023-013-PV-Anlagen-B4

*14-Kto.0943-Maß.2023-013-PV-Anlagen-B4

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2023

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

SoPo

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	22.579,75								
3.	= Gesamtkosten	-22.579,75								

Projekt: *15-Kto.0200-Maß.2023-014-PV-Anlagen-Rathaus

*15-Kto.0200-Maß.2023-014-PV-Anlagen-Rathaus

Kst. 60802

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2023

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	39.035,69							42.500	42.500
2.	- Finanzierung								41.625	41.625
3.	= Gesamtkosten	39.035,69							875	875

Projekt: *15-Kto.0943-Maß.2023-015-PV-Anlagen-Rathaus

*15-Kto.0943-Maß.2023-015-PV-Anlagen-Rathaus

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke		SoPo
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2023	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	40.826,48								
3.	= Gesamtkosten	-40.826,48								

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-001-FFG-Erneuerung Chemieräume

*Kto.0156-Maß.2024-001-FFG-Erneuerung Chemieräume

Kst. 60700

- Erneuerung der Chemieräume 391 & 392 (kein praktischer Unterricht mehr möglich, da die Wasserleitungen, Abluftgeräte etc defekt sind) und
- Umbau Raum 2904 zu einem Unterrichtsraum

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		300.000						300.000	300.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		300.000						300.000	300.000

Projekt: *21-Kto.0320-Maß.2024-002-Fahrzeug Tischlerei

*21-Kto.0320-Maß.2024-002-Fahrzeug Tischlerei

Kst. 80100

- Anschaffung eines neuen Transporters: 90.000 €
- Aufbau für den Transporter: 8.000 €

Siehe SoPo: *21-Kto.9-Maß.2024-029-SoPo-Fahrzeug Tischlerei

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Ober/ Herr Köllner		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		99.000						99.000	99.000
2.	- Finanzierung		10.000						10.000	10.000
3.	= Gesamtkosten		89.000						89.000	89.000

Projekt: *Kto.0150-Maß.2024-003-Sporthalle 1-GSA-Brandschutz
*Kto.0150-Maß.2024-003-Sporthalle 1-GSA-Brandschutz

Kst. 11500

Brandschutztechnische Maßnahme:

- Optimierung der Fluchtwege inkl. versetzen der bestehender Tür
- neue Brandschutzpläne
- neue Brandschutztüren
- Austausch der Haupteingangstür
- neue Fluchtwegbeschilderung
- Erneuerung der Tore von den Geräteräumen

Durch die Umbaumaßnahmen kann die Sporthalle als Versammlungsstätte bis zu 400 Personen genutzt werden.

Projektverantwortung
Frau Albrecht / Frau Lizo
Projektbeginn
01.01.2024

Bauleitung
Projektende

Projektart
Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		180.000						180.000	180.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		180.000						180.000	180.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-004-FFG-Turm 3

*Kto.0156-Maß.2024-004-FFG-Turm 3

Kst. 60700

(Umplanung von AV-Maßnahme: 2021-006)

- Umfangreiche Sanierungsarbeiten Turm 3 (WJ-2025): **250.000 €**

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit			250.000						250.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			250.000						250.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-005-FFG-Turm 2
*Kto.0156-Maß.2024-005-FFG-Turm 2

Kst. 60700

(Umplanung von AV-Maßnahme: 2021-006)

- Umfangreiche Sanierungsarbeiten FFG-Turm 2 (WJ-2026): **225.000 €**
- Musikräume (WJ-2026): **40.000 €**

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit					265.000				265.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten					265.000				265.000

Projekt: *22-Kto.0152-Maß.2024-006-Container Asyl-Hauptstraße 370

*22-Kto.0152-Maß.2024-006-Container Asyl-Hauptstraße 370

Kst. 83140, 60805

Ankauf von Container zur Unterbringung von Asylanten inklusiv Bodenplatte, Versorgungs-/Entsorgungsanschlüssen und PV-Anlage.

Container laut Auftrag:	812.500 €
Bauzaun:	5.000 €
Vermesser	3.000 €
Fundamente:	10.000 €
Rollläden + Sonnenschutzfolie	6.000 €
Pflasterarbeiten:	10.000 €
Versorgung(Wasser, Abwasser, Strom)	19.000 €
Sonderwandlermessungen	25.000 €
PV-Anlage (Kst. 60805, Kto. 200)	10.000 €
Summe:	900.500 €

2024: Die 160.000 Euro von der Maßnahme 2024-022 auf die Maßnahme 2024-006 umgebucht und somit den bisher bereitgestellten Betrag auf 687.500 Euro erhöht.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen / Frau Lizo		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/- auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		527.500	213.000					687.500	900.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		527.500	213.000					687.500	900.500

Projekt: *Kto.0152-Maß.2024-007-UK-II-Hauptstr. Küchen/Bäder

*Kto.0152-Maß.2024-007-UK-II-Hauptstr. Küchen/Bäder

Kst. 83130

Bäder und Küchen für die UK II Hauptstr. inklusiv Anschlüsse.

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Frau Lizo

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
1.	+ Investitionstätigkeit		30.000		tigungen				(einschl.	auszah-
2.	- Finanzierung								Sp. 2)	lungen
3.	= Gesamtkosten		30.000						EUR	EUR

Projekt: *Kto.0146-Maß.2024-009-Kita Asemissen-Zaun

*Kto.0146-Maß.2024-009-Kita Asemissen-Zaun

Kst. 10100

Zaun zur Straßenseite in der Kita Asemissen.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Albrecht		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		20.000						20.000	20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		20.000						20.000	20.000

Projekt: *16-Kto.0200-Maß.2024-010-PV-Anlage Kita Asemissen
*16-Kto.0200-Maß.2024-010-PV-Anlage Kita Asemissen

Kst. 60810

PV-Anlage Kita Asemissen mit Förderung.

SoPo-Maßnahme: *16-Kto.940-Maß.2024-011-PV-Anlage Kita Asemissen

Projektverantwortung
Herr Kriszan
Projektbeginn
01.01.2024

Bauleitung
Projektende

Projektart
Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		25.000						25.000	25.000
2.	- Finanzierung		20.000						20.000	20.000
3.	= Gesamtkosten		5.000						5.000	5.000

Projekt: *17-Kto.0200-Maß.2024-012-PV-Anlage Kita Greste

*17-Kto.0200-Maß.2024-012-PV-Anlage Kita Greste

Kst. 60820

PV-Anlage auf der Kita Greste mit 80% Förderung.

SoPo-Maßnahme: *17-Kto.0940-Maß.2024-013-PV-Anlage Kita Greste

Projektverantwortung

Herr Kriszan

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		25.000						25.000	25.000
2.	- Finanzierung		20.000						20.000	20.000
3.	= Gesamtkosten		5.000						5.000	5.000

Projekt: *18-Kto.0200-Maß.2024-014-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe
*18-Kto.0200-Maß.2024-014-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe

Kst. 60830

PV-Anlage Kita Leopoldshöhe mit 80% Förderung.

SoPo-Maßnahme: *18-Kto.0940-Maß.2024-015-SoPo-PV-Anlage Kita Leopoldshöhe

Projektverantwortung
Herr Kriszan
Projektbeginn
01.01.2024

Bauleitung
Projektende

Projektart
Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		25.000						25.000	25.000
2.	- Finanzierung		20.000						20.000	20.000
3.	= Gesamtkosten		5.000						5.000	5.000

Projekt: *19-Kto.0200-Maß.2024-016-PV-Anlage Kita Schuckenbaum

*19-Kto.0200-Maß.2024-016-PV-Anlage Kita Schuckenbaum

Kst. 60840

PV Anlage Kita Schuckenbaum mit 80% Förderung.

SoPo-Maßnahme: *19-Kto.0940-Maß.2024-017-SoPo-PV-Anlage Kita Schuckenbaum

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Kriszan		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		25.000						25.000	25.000
2.	- Finanzierung		20.000						20.000	20.000
3.	= Gesamtkosten		5.000						5.000	5.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-018-Personenaufzug Rathaus

*Kto.0200-Maß.2024-018-Personenaufzug Rathaus

Kst. 61800

Personenaufzug im Rathaus entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss ersetzt werden.

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Lizo

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		70.000						70.000	70.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		70.000						70.000	70.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2024-019-Verschattung Leos Fenster Süd-West

*Kto.0151-Maß.2024-019-Verschattung Leos Fenster Süd-West

Kst. 60500

Verschattung der Fenster zur Süd-West-Seite am Leos von Außen, um die Kinderbetreuung auch in den Sommermonaten zu gewährleisten.

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		20.000						20.000	20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		20.000						20.000	20.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2024-020-Fenster im Leos

*Kto.0151-Maß.2024-020-Fenster im Leos

Kst. 60500

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit					30.000				30.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten					30.000				30.000

Projekt: *Kto.0151-Maß.2024-021-Jugendzentrum Grease Heizungsanlage

*Kto.0151-Maß.2024-021-Jugendzentrum Grease Heizungsanlage

Kst. 40600

Die alte Ölheizung muss ausgetauscht werden.
Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Albrecht / Frau Lizo		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		80.000						80.000	80.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		80.000						80.000	80.000

Projekt: *23-Kto.0152-Maß.2024-022-Container Asyl-Am Großen Holz 9
*23-Kto.0152-Maß.2024-022-Container Asyl-Am Großen Holz 9

Kst. 32400

Abriss der Scheune für ca. 35.000 € und Aufbau inklusiv Bodenplatte von Containern für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Maßnahme geschlossen. Ansatz 2024 auf die Maß. 2024-006 umgebucht.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen	Herr Cornelsen	Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		160.000						160.000	160.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		160.000						160.000	160.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-024-Bauhof Schrankenanlage f. Zufahrt

*Kto.0200-Maß.2024-024-Bauhof Schrankenanlage f. Zufahrt

Kst. 62000

Errichtung einer Schrankenanlage für die Zufahrtskontrolle zum Gelände des Bauhofes.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen	Herr Cornelsen	Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit					25.000				25.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten					25.000				25.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-026-GS-Nord-Sporthalle-ELA-Erweiterung
*Kto.0156-Maß.2024-026-GS-Nord-Sporthalle-ELA-Erweiterung

Kst. 61100

Erweiterung der elektroakustischen Anlage zur Sporthalle.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		20.000						20.000	20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		20.000						20.000	20.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2024-027-GS Süd Drainage an C+D neu

*Kto.0156-Maß.2024-027-GS Süd Drainage an C+D neu

Kst. 11400

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Albrecht	Frau Albrecht	Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
1.	+ Investitionstätigkeit		50.000		tigungen				50.000	50.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		50.000						50.000	50.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2024-028-Kita Schuckenbaum Wirtschaftsküche
*Kto.0157-Maß.2024-028-Kita Schuckenbaum Wirtschaftsküche

Kst. 80300

Für die Wirtschaftsküche in der Kita Schuckenbaum werden für die Zubereitung der Mittagsmahlzeiten neue Geräte benötigt:

1. Küchenherd2.000 €
2. Industriespülmaschine5.500 €

- Maßnahme wird über KH durchgeführt und wird im Jahr 2025 im KH geplant -

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		7.500						7.500	7.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		7.500						7.500	7.500

Projekt: *Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2024-030-GFG-Investitionspauschale

*Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2024-030-GFG-Investitionspauschale

Finaz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2024.

Die Verwendung der Investitionspauschale ist für Investitionen im Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Investitionspauschale wird als Sonderposten (SoPo) aktiviert. Der SoPo wird einem Anlagegut zugeordnet, damit bei einer Auswertung die Investition als auch der SoPo erkennbar ist. Eine doppelter Zuschuss für ein Anlagegut ist zu vermeiden.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	SoPo
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung		733.429						733.429	733.429
3.	= Gesamtkosten		-733.429						-733.429	-733.429

Projekt: *Kto.0154-Maß.2024-033-Rathaus-Dachbegrünung

*Kto.0154-Maß.2024-033-Rathaus-Dachbegrünung

Kst. 61800

- Dachbegrünung Rathaus

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Lizo

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		20.000						20.000	20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		20.000						20.000	20.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-034-Sporthaus Bexterhagen-Schließanlage

*Kto.0200-Maß.2024-034-Sporthaus Bexterhagen-Schließanlage

Kst. 22700

- Neue Schließanlage mit elektrischen Schlössern

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		7.500						7.500	7.500
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		7.500						7.500	7.500

Projekt: *Kto.0150-Maß.2024-035-Sporthalle GS Asemissen-Decke, Beleuc

*Kto.0150-Maß.2024-035-Sporthalle GS Asemissen-Decke, Beleuchtung, Eingangsbereich

Kst. 11500

- Erneuerung: Decke, Beleuchtung, Eingangsbereich mit Vordach

Maßnahme geschlossen.

Projektverantwortung

Herr Bergen / Frau Lizo

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		50.000						50.000	50.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		50.000						50.000	50.000

Projekt: *Kto.0400-Maß.2024-036-Feuerwehrwache-Küche

*Kto.0400-Maß.2024-036-Feuerwehrwache-Küche

Kst. 61900

- Neue Küche

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		5.000						5.000	5.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		5.000						5.000	5.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2024-037-Feuerwehrwache-Beleuchtung,Rauchmelde

*Kto.0154-Maß.2024-037-Feuerwehrwache-Beleuchtung, Rauchmeldesystem, Überdachung

Kst. 61900

- Beleuchtung Fahrzeughalle komplett erneuern: 15.000 €
- Errichtung einer Zentrale sowie der Rauchmelder für die Überwachung der Fahrzeughalle und einiger Räume: 13.000 €
- Überdachung für das Notstromaggregat: 10.000 €

Projektverantwortung

Herr Cornelsen

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		30.000	8.000					30.000	38.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		30.000	8.000					30.000	38.000

Projekt: *Kto.0157-Maß.2024-038-KiTa Schuckenbaum-Fenster,Boden,Beleu
*Kto.0157-Maß.2024-038-KiTa Schuckenbaum-Fenster,Boden,Beleuchtung

Kst. 80300

- Neue Fester Elefantengruppe: 25.000 Euro - **erledigt**
- Neuer Boden Mitarbeiterraum: 2.000 Euro
- Neue Beleuchtung Eingangsbereich: 2.000 Euro
- Neue Beleuchtung Müllhütte inkl. Zuleitung legen und Leuchten: 2.000 Euro

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Balke		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		27.000	4.000					27.000	31.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		27.000	4.000					27.000	31.000

Projekt: *Kto.0154-Maß.2024-039-Feuerwehrwache-Fenster,Türen,Dach,WC
*Kto.0154-Maß.2024-039-Feuerwehrwache-Fenster, Türen, Dach, WC-Anlage

Kst. 61900

- Fenster: 15.000 Euro (WJ-2024-2025)
- Haustür und Durchgangstür: 4.000 Euro(WJ-2025)
- Erneuerung WC-Anlage: 40.000 Euro (WJ-2026)
- Neuer Dach: 100.000 Euro (WJ-2029)

Projektverantwortung
Herr Cornelsen

Projektbeginn
01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart
Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		1.000	18.000		40.000			1.000	159.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		1.000	18.000		40.000			1.000	159.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2024-040-Rathaus-Gas-Heizungsanlage

*Kto.0200-Maß.2024-040-Rathaus-Gas-Heizungsanlage

Kst. 61800

- Übernahme aus dem Leasingvertrag

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit		3.350						3.350	3.350
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten		3.350						3.350	3.350

Projekt: *Kto.0156-Maß.2025-001-GS Süd-Erneuerung Außentoiletten
*Kto.0156-Maß.2025-001-GS Süd-Erneuerung Außentoiletten

Kst. 11400

Vollständige Sanierung der Außentoiletten zwischen dem Trakt "C und D" (alt raus und neu errichten).

Projektverantwortung
Frau Albrecht / Frau Lizo

Projektbeginn
01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart
Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			80.000						80.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			80.000						80.000

Projekt: *24-Kto.0146-Maß.2025-002-FFG-M4-Fahrradparken am Bildungsca

*24-Kto.0146-Maß.2025-002-FFG-M4-Fahrradparken am Bildungscampus

Kst. 60500, 60700, 60705, 61000, 61100

Errichtung von rd. 400 frei zugänglichen Stellplätzen für Fahrräder und 28 Roller sowie eine verschließbare Abstellanlage für 15 Fahrräder (inkl. Lademöglichkeit und Schließfächer). Zudem werden zwei Fahrrad-Servicestationen auf dem Bildungscampus errichtet.

SoPo-Maß.: *24-Kto.0941-Maß.2025-003-SoPo-FFG-M4-Fahrradparken am Bildungscampus

Projektverantwortung

Herr Kriszan

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit						530.000			530.000
2.	- Finanzierung						477.000			477.000
3.	= Gesamtkosten						53.000			53.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2025-004-Grundschule Nord-Schließanlage
*Kto.0156-Maß.2025-004-Grundschule Nord-Schließanlage

Kst. 61100

Erweiterung der bestehender Schließanlage.

Projektverantwortung
Herr Cornelsen / Frau Lizo

Bauleitung

Projektart
Invest

Projektbeginn
01.01.2025

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			18.000						18.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			18.000						18.000

Projekt: *Kto.0146-Maß.2025-005-GS Asem: Errichtung Zaunanlage

*Kto.0146-Maß.2025-005-GS Asem: Errichtung Zaunanlage

Kst. 11400

Errichtung neuer Zaunanlagen.

Projektverantwortung

Frau Albrecht / Frau Lizo

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit					10.000	10.000			20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten					10.000	10.000			20.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2025-006-Grundschule Nord-Umbau/Sanierung Trak
*Kto.0156-Maß.2025-006-Grundschule Nord-Umbau/Sanierung Trakt "blau und rot"

Kst. 61100

Umbau und Sanierung Trankt "blau und rot":

- Deckensanierung nach Brandschau in den Fluren
- Akustikdecken in den Klassen
- Erneuerung der Beleuchtung in den Klassen und in den Fluren

Projektverantwortung

Herr Cornelsen / Frau Lizo

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2025

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit			30.000			96.000			126.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			30.000			96.000			126.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2025-007-GSA-Brandschutztechnische Maßnahme

*Kto.0156-Maß.2025-007-GSA-Brandschutztechnische Maßnahme

Kst. 11400

Semtliche Brandschutz- und Fluchttüren werden erneuert o. ersetzt nach dem aktuellen Brandschutzkonzept. Zusätzlich Brandschutzanforderungen an Lüftung und Elektro müssen berücksichtigt werden.

Projektverantwortung
Frau Albrecht / Frau Lizo

Bauleitung

Projektart
Invest

Projektbeginn
01.01.2025

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			20.000		25.000				45.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			20.000		25.000				45.000

Projekt: *Kto.0156-Maß.2025-008-GS Nord-Entwässerungskonzept
*Kto.0156-Maß.2025-008-GS Nord-Entwässerungskonzept

Kst. 61100

- Neubau Mischwasser-Kanal außerhalb
- Neubau Mischwasser-Kanal innerhalb
- Mischwasser- und Regenwasserschächte
- Anschlussleitungen inkl. Übernahme von vorhandenen Anschlussleitungen
- Hebeanlage für Mischwasser ggfs. mit Pufferbecken

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Cornelsen		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			475.000						475.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			475.000						475.000

Projekt: *Kto.0200-Maß.2025-009-B4-Doppelpumpstation, Druckleitung

*Kto.0200-Maß.2025-009-B4-Doppelpumpstation, Druckleitung

Kst. 11702

Die Doppelpumpstation inkl. Saule und Steuergerät ins vorhandenen Schacht einbauen und Druckleitung verlegen.
Über die Doppelpumpenstation wird der RW-Ablauf im Bereich der Kellertreppe entwässert.

Projektverantwortung

Herr Cornerlsen

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektfende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
1.	+ Investitionstätigkeit			15.000	tigungen				(einschl.	auszah-
2.	- Finanzierung								Sp. 2)	lungen
3.	= Gesamtkosten			15.000					EUR	EUR

Projekt: *Kto.0200-Maß.2025-010-Grundschule Nord-Gas-Heizungsanlage

*Kto.0200-Maß.2025-010-Grundschule Nord-Gas-Heizungsanlage

Kst. 61100

- Übernahme aus dem Leasingvertrag

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Niebuhr		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025	31.12.2025	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			6.600						6.600
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			6.600						6.600

Projekt: *Kto.0152-Maß.2025-011-Projekt-UK-Am Großen Holz

*Kto.0152-Maß.2025-011-Projekt-UK-Am Großen Holz

Kst. 32100

- Planungskonzeptkosten: 20.000 €

Projektverantwortung

Frau Balke

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projekttende

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit			20.000						20.000
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten			20.000						20.000

Projekt: *Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2025-030-GFG-Investitionspauschale
***Kto.SoPo-0940-0943-Maß.2025-030-GFG-Investitionspauschale**

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2025.

Die Verwendung der Investitionspauschale ist für Investitionen im Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Investitionspauschale wird als Sonderposten (SoPo) aktiviert. Der SoPo wird einem Anlagegut zugeordnet, damit bei einer Auswertung die Investition als auch der SoPo erkennbar ist. Eine doppelter Zuschuss für ein Anlagegut ist zu vermeiden.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Orbke		SoPo
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung			820.221		842.521	879.621	880.521		3.422.884
3.	= Gesamtkosten			-820.221		-842.521	-879.621	-880.521		-3.422.884

Projekt: Sammel-Kto.0083-Grund u. Boden-Sonst. Betriebsgebäude

Kto.0083

Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebietes Schuckenteichweg:

10.672 qm á 49,- €/qm = Kaufpreis	522.928 €
Zzgl. 6,5 % Grunderwerbssteuer	33.990 €
Zzgl. Notar- und Gerichtskosten	8.000 €

Gesamtsumme **565.000 €.**

Eine Hälfte der Fläche wird für Gemeindezwecke (KGL) benötigt, die andere Hälfte kann voraussichtlich zeitnah weiterveräußert werden.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	2.237,20								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	2.237,20								

Projekt: **Sammel-Kto.0091-Gebäude/Außenanlagen-Schulen**

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- ein- zah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	32,32								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	32,32								

Projekt: Sammel-Kto.0200-Techn. Anlagen/Maschinen-Blitzschutz-Erdungs

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2022

Projektart

Invest

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	20.346,86								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	20.346,86								

Projekt: **Sammel-Kto.0400-Betriebsaustattung**

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	7.141,53								
2.	- Finanzierung									
3.	= Gesamtkosten	7.141,53								

Projekt: **Sammel-Kto.0942-SoPo Zuwend.-Wohnbauten**

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	SoPo
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	- Finanzierung	390.700,82								
3.	= Gesamtkosten	-390.700,82								

Bilanz
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

Aktivseite	Stand		Stand		Passivseite	
	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2021	
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.938.628,36		41.183		3.300.000,00	3.300
2. technische Anlagen und Maschinen	301.524,00		299		3.867.127,21	3.867
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.177,00		398		-4.771.235,82	-4.755
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.228,45	46.832.555,81	1.628		-176.005,76	-16
II. Finanzanlagen						
Ausleihungen an Gemeinde		40.000,00	0		21.614.529,80	19.680
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.905,15	12		49.634,39	39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.869,86		874		18.051.839,76	15.954
2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	387.488,54		953		164.254,14	0
3. sonstige Vermögensgegenstände	478.958,21	1.665.316,61	3		565.949,93	464
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		589.982,08	126		5.934.617,35	6.022
		7.577,26	7		548.381,25	917
					244,66	11
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
					49.149.336,91	45.483

Gewinn- und Verlustrechnung der
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		3.520.372,42	3.178
2. sonstige betriebliche Erträge		798.883,65	945
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-64.417,95		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.436.339,24</u>	-2.500.757,19	-2.387
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-685.915,27		-501
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 52135,37	<u>-194.379,30</u>	-880.294,57	-142
5. Abschreibungen auf immaterielle VG des Anlagevermögens und Sachanlage		-1.388.735,18	-1.356
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-294.562,88	-225
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Gemeinde Leopoldshöhe € 245250		-526.375,27	-534
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.271.469,02</u>	<u>-1.111</u>
9. sonstige Steuern		-4.536,74	-5
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.100.000,00	1.100
11. Jahresergebnis		<u><u>-176.005,76</u></u>	<u><u>-16</u></u>

Stellenplan/Stellenübersicht
Kommunale Gebäudemanagement
Leopoldshöhe
Wirtschaftsjahr 2025

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem
verbindlich vorgeschriebenen Muster zu
§ 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenplan/Stellenübersicht Gebäudemanagement 2025

Teil A: Beamtinnen und Beamte

		Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich
Laufbahngruppen und	Besoldungs-	2024	2025	besetzten Stellen
Amtsbezeichnungen	gruppe			am 30.06.2024
<u>Laufbahngruppe 2</u>				
<u>Zweites Einstiegsamt</u>				
Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00	0,00	0,00
<u>Erstes Einstiegsamt</u>				
Gemeindeamtman	A11	1,00	1,00	1,00
Insgesamt:		1,00	1,00	1,00

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt-	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich	
gruppe	2024	2025	besetzten Stellen	Erläuterungen
			am 30.06.2024	
12	0,00	1,00	0,00	
11	2,00	2,00	2,13	
9b	0,00	1,00	1,00	
9a	2,00	1,00	1,00	
8	1,00	1,00	1,00	
7	6,50	8,50	7,49	
6	3,00	3,00	2,90	neue Stelle (DS 130/2024)
Insgesamt:	14,50	17,50	15,52	

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Kommunales Gebäudemanage-
ment Leopoldshöhe,
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und technisch-wirtschaftliche Grundlagen	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GS	Grundschule
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
ISEK	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGL	Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung erteilte uns nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe,
– nachfolgend auch „KGL“ oder „Betrieb“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung der KGL in eigener Verantwortung erstellt. Die für die Beurteilung der Lage des Betriebes besonders bedeutsamen Aussagen des Lageberichtes fassen wir wie folgt zusammen:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des KGL:

Die Betriebsleitung führt aus, dass aufgrund der vertraglichen Gestaltung keine kostendeckenden Mieten erhoben werden können, so dass der Werteverzehr in Form der Gebäudeabschreibungen nicht erwirtschaftet werden kann.

Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz, der von einem Fehlbetrag von T€ 10 ausging, musste ein um T€ 166 deutlich schlechteres Ergebnis von - T€ 176 hingenommen werden, das im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Instandhaltungsleistungen und Energiekosten zurückzuführen war.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Zukünftig soll über ein noch auszuarbeitendes Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekonzept sowie einer Prozessoptimierung eine Verbesserung der Aufwandsstruktur, durch Optimierung der Gebäudenutzung Synergien und Effizienzvorteile erzielt werden.

Durch einen seit 2018 regelmäßig eingeplanten Verlustausgleich durch die Gemeinde sollen die Verluste der KGL aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Risiken werden von der Betriebsleitung in den unterschiedlichen Bedarfen für z.B. OGS und Unterbringung von Flüchtlingen sowie deren nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten gesehen. Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der Entwicklung der Baupreise sind die Planungen der Investitionen und Sanierungen nur schwer zu kalkulieren.

Die zu erwartenden Zinssteigerungen werden sich erheblich auf die Gestaltungsspielräume auswirken und die Betriebsleitung befürchtet, dass Investitionen nicht mehr finanzierbar sind.

Für 2023 erwartet die Betriebsleitung unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches der Gemeinde einen Jahresfehlbetrag von T€ 324.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den Vorschriften der EigVO NW erstellte Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung des KGL. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung Vermögens- und Ertragslage

Unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge. Bankbestätigungen wurden seitens der KGL nicht angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden anhand der Summen der gezahlten Arbeitsentgelte ermittelt, da die Aufzeichnungspflichten nur unzureichend erfüllt waren. Eine Zuordnung der Nachzahlungsbeträge auf die Mitarbeiter der KGL, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, war daher nicht möglich.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Juli bis September 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die KGL nutzt für den Bereich der Finanzbuchhaltung die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hierbei wird die DATEV-Software in der Version Kommunal Pro eingesetzt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms „LOGA“ durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am 31. März 2022 beschlossene Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht) für 2022 entspricht den Vorschriften der EigVO NRW.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresfehlbetrag von T€ 10 vor. Bei einem erzielten Jahresfehlbetrag von T€ 176 musste im Vergleich zum Planansatz eine Ergebnisverschlechterung von T€ 166 hingenommen werden. Insbesondere höhere Energiekosten führten zu dieser Verschlechterung.

Der Vermögensplan sah ein Investitionsvolumen von T€ 6.591 vor. Die realisierten Investitionen beliefen sich aufgrund zeitlicher Verschiebungen lediglich auf T€ 4.904.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagen	46.833	96	43.508	96	+ 3.325
Finanzanlagen	40	-	-	-	+ 40
langfristige Forderungen	805	2	792	2	+ 13
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>47.678</u>	<u>98</u>	<u>44.300</u>	<u>98</u>	<u>+ 3.378</u>
Vorräte	14	-	12	-	+ 2
kurzfristige Forderungen gegen					
- Fremde	541	1	92	-	+ 449
- Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	207	-	696	2	- 489
flüssige Mittel	590	1	126	-	+ 464
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>1.352</u>	<u>2</u>	<u>926</u>	<u>2</u>	<u>+ 426</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>49.030</u>	<u>100</u>	<u>45.226</u>	<u>100</u>	<u>+ 3.804</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	2.220	5	2.396	5	- 176
Sonderposten für Zuwendungen	21.615	44	19.680	43	+ 1.935
langfristige Darlehen bei					
- Fremden	17.192	35	15.282	34	+ 1.910
- der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.815	12	5.765	13	+ 50
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>46.842</u>	<u>96</u>	<u>43.123</u>	<u>95</u>	<u>+ 3.719</u>
Rückstellungen	50	-	39	-	+ 11
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	2.138	4	2.064	5	+ 74
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.188</u>	<u>4</u>	<u>2.103</u>	<u>5</u>	<u>+ 85</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>49.030</u>	<u>100</u>	<u>45.226</u>	<u>100</u>	<u>+ 3.804</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden, um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die dem kurzfristigen Bereich zugeordnet worden sind. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben haben wir saldiert.

Die so bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.804.

Die Vermögensstruktur war weiterhin durch eine hohe Sachanlagenintensität (96 %) gekennzeichnet. Hierbei verringerten sich die Restbuchwerte der Sachanlagen um T€ 3.325. Den Investitionen von T€ 4.904 standen Abschreibungen von T€ 1.389 sowie Abgänge von T€ 190 gegenüber.

Die Finanzanlagen betrafen eine Ausleihung (T€ 50) an die Gemeinde Leopoldshöhe, die im Berichtsjahr mit T€ 10 getilgt wurde.

Die langfristigen Forderungen beinhalteten die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die eine Laufzeit von 20 Jahren haben. Zudem wurden mit T€ 61 Forderungen gegenüber der Gemeinde zur Bewältigung der Corona-Krise ausgewiesen, die erst im Jahr 2024 fällig werden.

Der Anstieg um T€ 449 der kurzfristigen Forderungen gegen Fremde lag ursächlich mit T€ 463 an einem noch nicht ausgezahlten Zuschuss für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens der Grundschule Nord.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten	120	257	+ 137
Forderungen	<u>327</u>	<u>953</u>	- 626
	<u>+ 207</u>	<u>+ 696</u>	- 489

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen zum Bilanzstichtag resultierte im Wesentlichen aus noch nicht vom Kernhaushalt weitergeleiteten ISEK-Mitteln (T€ 837) im Vorjahr.

Die flüssigen Mittel stiegen um T€ 464. Zu deren Entwicklung verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital verringerte sich in Auswirkung des Jahresfehlbetrags um T€ 176.

Der Sonderposten für Zuwendungen erhöhte sich bei Zuführungen in Höhe von T€ 2.677 sowie Auflösungen von T€ 742 insgesamt um T€ 1.935.

Die langfristigen Darlehen bei Fremden nahmen bei Neuaufnahmen in Höhe von T€ 2.750 und planmäßigen Tilgungen um T€ 1.910 zu.

Die langfristigen Darlehen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben erhöhten sich infolge von Darlehensaufnahmen beim Kernhaushalt T€ 910 sowie Tilgungen der Darlehen beim Abwasser- und Wasserwerk um insgesamt T€ 50.

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	47.678	44.300
langfristiges Kapital	<u>46.842</u>	<u>43.123</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 836</u>	<u>- 1.177</u>

Das langfristige Vermögen ist im Berichtsjahr nicht vollständig gleichfristig finanziert. Die Unterdeckung beträgt rd. 2 %.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresfehlbetrag	- 176	- 16
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.389	+ 1.356
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	- 743	- 699
4. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 11	- 3
5. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 161	- 859
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 250	+ 1.031
7. Zinsaufwendungen	+ 526	+ 534
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 918	+ 1.344
9. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 4.904	- 2.043
10. Einzahlung aus Abgängen des Anlagevermögens	+ 191	+ 7
11. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 50	-
12. Einzahlung aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 10	-
13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 12.)	- 4.753	- 2.036
14. Einzahlungen aus Zuwendungen	+ 2.677	+ 971
15. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 2.750	-
16. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Gemeinde	+ 950	+ 600
17. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 652	- 568
18. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Gemeinde	- 900	-
19. gezahlte Zinsen	- 526	- 534
20. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 14. - 19.)	+ 4.299	+ 469
21. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 464	- 223
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 126	+ 349
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 590	+ 126

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 918) sowie der Finanzierungstätigkeit (T€ 4.299) reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 4.753) zu decken. Der Finanzmittelbestand stieg um T€ 464.

Im Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz-) Kennzahlen im Jahresvergleich gegenüber:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	5	5	5
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Sonderposten) in %	9	10	10
Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen durch verdiente Abschreibungen in %	28	66	100

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	Ver- änderung*
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	2.778	2.478	+ 300
Auflösung Sonderposten	743	699	+ 44
Schul- und Sportpauschale	738	857	- 119
Materialaufwand	<u>2.501</u>	<u>2.476</u>	- 25
<u>Rohüberschuss</u>	<u>1.758</u>	<u>1.558</u>	+ 200
Personalaufwand	<u>880</u>	<u>643</u>	- 237
Abschreibungen	1.389	1.356	- 33
Finanzergebnis	- 526	- 534	+ 8
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 300</u>	<u>- 229</u>	- 71
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>2.215</u>	<u>2.119</u>	- 96
<u>Betriebsergebnis</u>	- 1.337	- 1.204	- 133
außerordentliches Ergebnis	+ 61	+ 88	- 27
Erträge aus Verlustübernahme	<u>1.100</u>	<u>1.100</u>	-
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>- 176</u>	<u>- 16</u>	- 160

Die Betriebserträge entwickelten sich wie folgt:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mieten und Nebenkosten von der Gemeinde	2.691	2.413
Mieten und Nutzungsgebühren von externen Mietern	83	62
übrige	<u>4</u>	<u>3</u>
	<u>2.778</u>	<u>2.478</u>

Der Anstieg der Betriebserträge war im Wesentlichen auf höhere Mieten und Nebenkosten von der Gemeinde (+ T€ 278) zurückzuführen.

Der Rückgang der Schul- und Sportpauschale resultierte aus den für das Berichtsjahr geringeren zur Verfügung gestellten Mitteln.

Unter dem Materialaufwand wurden im Wesentlichen bezogene Leistungen für Energie, Reinigung sowie Instandhaltung ausgewiesen. Der Anstieg beruhte vornehmlich auf gestiegene Reinigungsleistungen sowie Mehrleistungen durch den Bauhof bei geringeren Instandhaltungsleistungen.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultierte aus einem gestiegenen Mitarbeiterbestand.

Das außerordentliche Ergebnis betraf die Erstattung des Kernhaushaltes zur Bewältigung der Corona-Krise.

Durch den vom Rat der Gemeinde beschlossenen Verlustausgleich (T€ 1.100) wurde im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 176 erzielt.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 der GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom IDW veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigelegt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebssatzung und der EigVO NW erstellt.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist der Betrieb nachgekommen. Der Betrieb hat ein Risikokataster eingereicht, das geeignet ist, seinem Zweck zu erfüllen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebssatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

461

Aktivseite			Passivseite		
	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.938.628,36	41.183	II. Kapitalrücklage	3.300.000,00	3.300
2. technische Anlagen und Maschinen	301.524,00	299	III. Verlustvortrag	3.867.127,21	3.867
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.177,00	398	IV. Jahresergebnis	-4.771.235,82	-4.755
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.226,45	1.628		-176.005,76	-16
II. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse / Zuwendungen	21.614.529,80	19.680
Ausleihungen an Gemeinde	40.000,00	0			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen	49.634,39	39
I. Vorräte			sonstige Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.905,15	12	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.051.839,76	15.954
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.869,86	874	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	164.254,14	0
2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	387.488,54	953	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	565.949,93	464
3. sonstige Vermögensgegenstände	478.958,21	3	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.934.617,35	6.022
			5. sonstige Verbindlichkeiten	548.381,25	917
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	589.982,08	126	E. Rechnungsabgrenzungsposten	25.265.042,43	11
				244,66	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.577,26	7			
	49.149.336,91	45.483		49.149.336,91	45.483

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		3.520.372,42	3.178
2. sonstige betriebliche Erträge		798.883,65	945
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-64.417,95		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.436.339,24</u>	-2.500.757,19	-2.387
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-685.915,27		-501
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 52.135,37	<u>-194.379,30</u>	-880.294,57	-142
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.388.735,18	-1.356
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-294.562,88	-225
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Gemeinde Leopoldshöhe: € 245.250,00		-526.375,27	-534
8. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.271.469,02</u>	<u>-1.111</u>
9. sonstige Steuern		-4.536,74	-5
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.100.000,00	1.100
11. Jahresergebnis		<u>-176.005,76</u>	<u>-16</u>



ANHANG

für
das Wirtschaftsjahr

2022

Kommunales Gebäudemanagement

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) wurde entsprechend der **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen** (EigVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung sowie den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:

- Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben
- Sonderposten für Zuwendungen
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.**

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die am 01. August 2008 im Rahmen einer Neubewertung übernommenen Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Bewertung der **Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)** erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem gewogenen Durchschnittswert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt mit dem Nennwert.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet worden.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Anlagen im Bau** zum 31.12. 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>
	€
Sporhallen und Sporthäuser	12.377,19
Asyl und Obdachlosenunterkunft	12.942,44
Museum+Backhaus "zum Heimathof"	17.906,93
Rathaus, B4, Bauhof	3.980,25
Schulen	81.019,64
	<u>128.226,45</u>

Der Vermögensplan 2023 sieht **Investitionen** von 6.884.820 € vor. Diese sind hauptsächlich auf Sanierungsmaßnahme der Grundschule Süd sowie die Anschaffung zusätzlicher Asylunterkunft und die Fortführung der multifunktionaler Anbau an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule. Die übrigen Sanierungen sind für die Komplettsanierung der Sportstätte, Jugendzentrum und Kindertagesstätten vorgesehen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Abschreibungen und zinsgünstige Darlehen. Zusätzlich werden die Maßnahmen durch die Investitionspauschale und der Bereitsstellung von Fördermitteln gem. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II in NRW sowie Fördermitteln durch Städtebauförderung ISEK finanziert. Damit wird eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur gesichert.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.869,86	874.298,22	-75.428,36
Forderungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	387.488,54	952.720,29	-565.231,75
sonstige Vermögensgegenstände	<u>478.958,21</u>	<u>2.481,01</u>	<u>476.477,20</u>
	<u>1.665.316,61</u>	<u>1.829.499,52</u>	<u>-164.182,91</u>

Hiervon haben die Forderungen eine Laufzeit von über einem Jahr:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	744.022,00	792.302,00	-48.280,00
Forderungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	60.866,89	0,00	60.866,89
sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>804.888,89</u>	<u>792.302,00</u>	<u>12.586,89</u>

Die Projekte Gute Schule 2020, unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach Maßgabe der Förderprogramms NRW Bank Gute Schule 2020 für investive und konsumtive Maßnahmen an den Schulgebäuden eingesetzt. Die Kredite haben eine Laufzeit von zwanzig Jahren. Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land NRW erbracht.

Die Forderungen gegenüber dem Land NRW betragen zum Jahresende 792.302,00 €.

In den Forderungen gegenüber der Gemeinde und andern Eigenbetrieben vom 387.488,54 € ist eine Erstattung für die Bewältigung der Corona-Krise von 60.866,89 € enthalten, welche erst im Jahr 2024 fällig wird.

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021 €	Zugänge €	Entnahmen €	Stand zum 31.12.2022 €
Stammkapital	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
Kapitalrücklage	3.867.127,21	0,00	0,00	3.867.127,21
Verlustvortrag:	-4.754.753,15	-16.482,67	0,00	-4.771.235,82
Jahresergebnis	-16.482,67	-176.005,76	16.482,67	-176.005,76
	<u>2.395.891,39</u>	<u>-192.488,43</u>	<u>16.482,67</u>	<u>2.219.885,63</u>

Der Ausweis des **Stammkapitals** und der Kapitalrücklage erfolgte unverändert.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat am 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von -16.482,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Urlaub u. Überstunden sowie					
Rückstellung f. Jahresabschluss	27.832,40	38.734,39	0,00	27.932,40	38.634,39
Aufbewahrungsverpflichtungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
	38.832,40	38.734,39	0,00	27.932,40	49.634,39

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	18.051.839,76	859.351,21	2.994.603,49	14.197.885,06	15.953.802,74
erhaltene Anzahlungen	164.254,14	164.254,14	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	565.949,93	565.949,93	0,00	0,00	463.944,35
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	5.934.617,35	119.617,35	910.000,00	4.905.000,00	6.021.848,50
Sonstige Verbindlichkeiten	548.381,25	548.381,25	0,00	0,00	916.921,70
	25.265.042,43	2.257.553,88	3.904.603,49	19.102.885,06	23.356.517,29

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnlicher Rechte erfolgte nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Bewirtschaftungsumlage	1.460.000,00	1.410.000,00	50.000,00
Umlagemiete	1.230.815,05	1.002.752,63	228.062,42
Auflösung Sonderposten	742.869,00	699.407,10	43.461,90
Sonstige	86.688,37	65.414,91	21.273,46
	<u>3.520.372,42</u>	<u>3.177.574,64</u>	<u>342.797,78</u>

Übersicht über den Gebäudebestand:

Bezeichnung	Anzahl 31.12.2022	Anzahl 31.12.2021
Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	6
Schulen: FFG, Grundschule Nord und Grundschule Asemissen	3	3
Wohnbauten	4	3
Feuerwachen	1	1
B4, Vereinsheime	4	4
Museen	1	1
Bauhof	1	1
Dienstbauten	1	1
Summe:	21	20

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	Veränderung €
Löhne und Gehälter	685.915,27	500.912,39	185.002,88
soziale Abgaben	142.243,93	103.793,09	38.450,84
Aufwendungen für Altersversorgung	52.135,37	38.427,93	13.707,44
	<u>880.294,57</u>	<u>643.133,41</u>	<u>237.161,16</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren **durchschnittlich beschäftigt:**

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	20
	<u>20</u>

Darüber hinaus waren zeitanteilig Mitarbeiter aus dem Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe für das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe tätig. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat die KGL eine Erstattung von 60.866,89 € vom Kernhaushalt als außerordentlichen Ertrag erhalten.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöckner (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig (Frau Karin Glöckner 5 %; Herr Dirk Puchert-Blöbaum 10 %) für das Kommunale Gebäudemanagement arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Kommunalen Gebäudemanagement verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.920,39 € für Frau Glöckner und 8.544,29 € für Herrn Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewährt.

Der **Betriebsausschuss** des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Maic Banze	Finanzbeamter(Ausschussvorsitzender)
Herr Dennis Jorczyk	Metallbauer (stv. Ausschussvorsitzender)
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat i.R.
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Dipl.-Verwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Herr Claudia Brinkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Dipl.-Kaufmann
Herr Birgit Kampmann (Austritt 31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Frau Anna-Lena-Weiss	Studentin
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Dipl.-Kaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geleistet. Die Sitzungsgelder wurden von der Gemeinde Leopoldshöhe unmittelbar ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt mit der Verwaltungskostenpauschale.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der KVW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der KVW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der KVW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der KVW - dem Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Umlage der KVW 52.135,37 € (ohne die anteilige Mitarbeiter der Kernverwaltung) mit einem Anteil von 4,5 % des Entgeltes.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe hat ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 703 982; Auszahlungsbetrag 600.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der WestLB (****754AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 3,99 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von 495.705,14 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung von** 20.148,44 €. Der negative Marktwert beträgt 66.188,00 €.

Außerdem hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 279; Auszahlungsbetrag 800.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Auch für dieses Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der WestLB (****090AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,09 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von 670.374,74 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung von** 27.909,97 €. Der negative Marktwert beträgt 100.724,00 €.

Weiterhin hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 485; Auszahlungsbetrag 815.000,00 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde zusammen mit einem Darlehen der Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der WestLB (****613AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft werden die variablen Zinssätze der aufgenommenen Tilgungsdarlehen über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,56 % getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt beim Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein anteiliger Darlehensbestand von 509.374,85 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine anteilige **Nettobelastung von 24.157,91 €**. Der negative Marktwert beträgt 110.444,49 €.

Darüber hinaus hat das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein langfristiges Darlehen bei der NRW-Bank (Darlehen 208921300; Auszahlungsbetrag 500.000 €) mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde zusammen mit einem Darlehen der Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank (****575UK) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft werden die variablen Zinssätze der aufgenommenen Tilgungsdarlehen über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 3,91% getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt beim Kommunalen Gebäudemanagement Leopoldshöhe ein anteiliger Darlehensbestand von 150.000,00 €, bedingt durch das Zinssicherungsgeschäft im Wirtschaftsjahr 2022 eine anteilige **Nettobelastung von 5.802,06 €**. Der negative Marktwert beträgt 5.180,47 €.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Für die Abschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.100,00 € gebildet. Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von 773,50 € erbracht.

VI. Nachtragsbericht

Die Entwicklung des Kommunale Gebäudemanagement wird seit der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Reinigungskosten auch im Wirtschaftsjahr 2022 belastet. Die Inflation führt zusätzlich zu gestiegenen Betriebskosten im Bereich Wasser, Strom und Öl. Diese Kosten führen zu hohen Belastungen im Aufwandsbereich. Auch die Immobilienpreisentwicklung macht sich im Investitionsbereich bemerkbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 von -176.005,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, 16.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

Anlagennachweis
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2022	Stand	Durchschnittlicher
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Restbuchwert	AfA-Satz
Sachanlagen												%
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.487.364,07	96.686,66	0,00	5.959.684,47	61.543.735,20	14.304.286,12	1.300.820,72	0,00	15.605.106,84	45.938.628,36	41.183.077,95	74,64
2. technische Anlagen und Maschinen	556.790,46	7.936,76	144,30	35.721,77	600.304,69	258.249,46	40.531,23	0,00	298.780,69	301.524,00	298.541,00	50,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	644.995,78	66.889,36	28,33	46.259,20	758.116,01	246.555,78	47.383,23	0,00	293.939,01	464.177,00	398.440,00	61,23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.628.066,56	4.732.537,70	190.712,37	-6.041.665,44	128.228,45	0,00	0,00	0,00	0,00	128.228,45	1.628.066,56	100,00
	58.317.216,87	4.904.050,48	190.885,00	0,00	63.030.382,35	14.809.091,36	1.388.735,18	0,00	16.197.826,54	46.832.555,81	43.508.125,51	74,30
Finanzanlagen												
Ausleihungen an Gemeinde	0,00	50.000,00	10.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	100,00
Anlagevermögen insgesamt	58.317.216,87	4.954.050,48	200.885,00	0,00	63.070.382,35	14.809.091,36	1.388.735,18	0,00	16.197.826,54	46.872.555,81	43.508.125,51	74,32
												25,68



Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

2022

Kommunales Gebäudemanagement

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Entwicklungen und Besonderheiten des Wirtschaftsjahres

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe (KGL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe. Sie ist wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt, besitzt aber keine eigene Rechtspersönlichkeit (Ausgliederungsbeschluss vom 13.12.2007).

Zweck der Einrichtung ist nach der Betriebssatzung eine wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung des immobilien Vermögens, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben dienen. Die zentrale Verwaltung umfasst im Wesentlichen die Bereiche Reinigung, Bewirtschaftung und Unterhaltung.

Das KGL steht vor vielen Herausforderungen. Hier sind insbesondere die demographische Entwicklung, veränderte Bedarfe und Bedürfnisse, einem zum Teil alten Gebäudebestand sowie neue technische und rechtliche Anforderungen zu nennen. Hinzu kommt die begrenzte Finanzausstattung der Gemeinde, die sich auf das KGL auswirkt.

Insgesamt erfordert dies genauso wie für viele andere kommunale Unternehmen und Einrichtungen, eine gestiegene Anpassungsfähigkeit.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage des KGL ist schwerpunktmäßig auf Mieterlöse von der Gemeinde Leopoldshöhe ausgerichtet. Aufgrund der besonderen vertraglichen Gestaltung konnten keine kostendeckenden Mieten vereinbart werden, so dass der Werteverzehr in Form der Gebäudeabschreibungen nicht erwirtschaftet werden kann.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von € -10.296,00 eingeplant. Tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag von € -176.005,76 erwirtschaftet.

Erfolgsplan	Plan	Ist	Differenz
Umsatzerlöse	3.510.963,00	3.520.372,42	9.409,42
sonstige betriebliche Erträge	882.604,00	798.883,65	-83.720,35
Aufwand f. Roh-, Hilfs-, u. Betriebsst.	-59.500,00	-64.417,95	-4.917,95
Aufwand f. bezogene Leistungen	-2.276.000,00	-2.436.339,24	-160.339,24
Löhne u. Gehälter, SV-Beiträge	-926.101,00	-880.294,57	45.806,43
Abschreibungen	-1.400.000,00	-1.388.735,18	11.264,82
sonstige betriebl. Aufwendungen	-293.012,00	-294.562,88	-1.550,88
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-543.750,00	-526.375,27	17.374,73
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	-5.500,00	-4.536,74	963,26
Erträge aus Verlustübernahme	1.100.000,00	1.100.000,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-10.296,00	-176.005,76	-165.709,76

Ursächlich für diese Abweichung gegenüber dem Planansatz sind bei den Umsatzerlösen die Kostenerstattungen Personalkostenumlage und Mieterlöse für Flüchtlinge. Die Investitionszuschüsse und Förderung des Bildungscampuses durch "Isek" haben bei der Auflösung von Sonderposten zu zusätzlichen Einnahmen geführt.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Auflösungen der Schul-, Sport-, und Aufwandspauschale zu einer positiven Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bewirkt.

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen haben sich hauptsächlich erhöht durch die Planungskosten in Höhe von € 190.109,41 für die Nachrüstung der stationärer Lüftungsanlagen an den Schulen. Die Maßnahme wurde durch den Betriebsausschuss vom 30.11.2022 für beendet erklärt. Die Instandhaltungsleistungen sind hauptsächlich in der Grundschule Süd Asemissen, Kindertagesstätten und Feuerwache angefallen. Insgesamt sind auch Veränderungen bei den Betriebskosten wie Wasser, Abwasser, Strom, Öl und Reinigungskosten entstanden. Diese sind im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 gestiegen.

Seit 2018 werden im Kernhaushalt laufend hohe Verlustübernahmen eingeplant. Dies führt zu geringeren Fehlbeträgen bei dem KGL im laufenden Wirtschaftsjahr. Diese geplanten Beträge gleichen damit die Verluste aus Vorjahren aus, um innerhalb der Fünfjahresfrist den Ausgleich herbeizuführen (§ 10 Abs. 6 EigVO). Die Planung für den Doppelhaushalt 2023/2024 sieht folgende Ausgleichserträge ("in") für die Verluste aus Vorjahren ("aus") vor:

Verlust	Höhe	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest
aus	T€	888,0	500,0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	700	1.500	
2014	992,8	888,0	104,8								0
2015	1.012,4		395,2	617,2							0
2016	955,3			482,7	472,6						0
2017	919,0				627,4	291,6					0
2018	168,8					168,8					0
2019	746,8					639,6	107,2				0
2020	- 40,5						-40,5				0
2021	16,5						16,5				0
2022	176,0						176				0
2023	323,9						323,9				0
2024							516,9				-516,9

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Verluste bis einschließlich 2018 vollständig ausgeglichen worden. Sollten in 2023 weiterhin hohe Beträge durch die Gemeinde bereitgestellt werden können, würden die bisher realisierten Verluste 2019 bis 2022 spätestens in 2023 ausgeglichen sein.

2.2 Vermögensstruktur

Zum 31.12.2022 wird die Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen durch das Anlagevermögen in Höhe von € 46.872.556 (entspricht 95,4 % der Bilanzsumme) geprägt. Die restlichen 4,6 % der Bilanzsumme verteilen sich auf das Umlaufvermögen (€ 2.269.204), davon entfallen € 589.982 auf den Geldmittelbestand zum 31.12.2022. Eine hohe Anlagenintensität ist für eine Gebäudewirtschaft mit Rathaus, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sporthallen, Wohnbauten, Feuerwache, Bauhof, Heimatmuseum und anderen öffentlichen Gebäuden üblich. Der aktuelle Gebäudebestand mit 21 Objekten ist im Anhang (Punkt IV Ziffer 1) abgebildet.

2.3 Kapitalstruktur

Das Stammkapital beträgt 3.300.000,00 € (§ 11 Betriebssatzung). Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 betrug 4,5% (31.12.2021: 5,3 %). Dieser Wert liegt damit unter der in der Literatur genannten durchschnittlichen Eigenkapitalquote kommunaler Betriebe von etwa 30 % bis 40 %. Berücksichtigt man aber zusätzlich auch die ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen, die wirtschaftlich ebenfalls als Eigenkapital qualifiziert werden können, so erhöht sich die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals auf 48,5 % (31.12.2021: 48,5 %). Die Eigenkapitalquote hängt mit der Bilanzsumme, den überwiegend fremdfinanzierten Neuinvestitionen sowie dem Verlust aus dem Vorjahr zusammen.

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.344	918
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-2.036	-4.753
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	469	4.299
Veränderung des Finanzmittelfonds	-223	464
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	349	126
<u>Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.</u>	<u>126</u>	<u>590</u>

Die Rückstellungen in Höhe von € 49.634 wurden gemäß § 249 HGB ermittelt und angesetzt. Bei den Verbindlichkeiten sind insbesondere die Darlehen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe in Höhe von insgesamt € 5.815.000 herauszustellen. In 2022 wurden Darlehen in Höhe € 2.750.000 zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen worden.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit während des Wirtschaftsjahres war durch ausreichende Kreditlinien und Zuschüssen sowie der Möglichkeit der Refinanzierung über die Eigenbetriebe der Gemeinde Leopoldshöhe stets gegeben und ist aufgrund der Finanzplanung auch in Zukunft gewährleistet.

2.4 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden € 4.904.050 insbesondere in den Gebäudebestand investiert. Die umfangreichen Bau- und Sanierungsarbeiten an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule standen im Mittelpunkt. Aus dem Anlagenspiegel geht hervor, in welcher Höhe Investitionsauszahlungen zu aktivierten Anlagevermögen und in welcher Höhe als Anlagen im Bau geführt haben. Folgende Baumaßnahmen wurden in 2022 im Wesentlichen durchgeführt:

	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte & Bauten	6.056.371,13
technische Anlagen	43.658,53
andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	113.148,56
AiB - (Schulen, Kita's, Sporthäuser, sonst. Gebäude)	-1.309.127,74
	<u><u>4.904.050,48</u></u>

3. Chancen und Risiken

Die Bewirtschaftung der Gebäude ist defizitär, da die Gemeinde Leopoldshöhe bislang keine kostendeckenden Mieten zahlt.

Der Jahresfehlbetrag von € -176.005,76 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch die Planung eines regelmäßigen Verlustausgleichs sollte in den Vorjahren Sicherheit für das

KGL erreicht werden. Tatsächlich besteht aus Sicht des KGL jedenfalls dann ein Risiko, wenn die jährlichen Verluste dauerhaft über dem liegen, was der Kernhaushalt leisten kann. Dann werden zwar für die Vergangenheit die Verluste spätestens nach 5 Jahren übernommen, für die künftigen Jahre jedoch mangels begrenzter Leistungsfähigkeit des Kernhaushaltes deutlich geringere geplante Verlustausgleiche die Folge sein. Das wird eine Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des KGL nach sich ziehen.

Daher gilt es, die verschiedenen Risiken, die den Kernhaushalt unmittelbar in Größenordnungen treffen, ebenfalls im Blick zu behalten. Auf den aktuellen Vorbericht zum Gemeindehaushalt wird verwiesen. Hier sind insbesondere die Folgen des Klimawandels und des Krieges in der Ukraine zu nennen.

Da in der Gemeinde Leopoldshöhe entgegen der allgemeinen demografischen Entwicklung auch künftig mit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen ist, sieht die Betriebsleitung zur Zeit keine Risiken von teilweisen oder vollständigen Leerständen eigener Objekte. Risiken entstehen eher aus den weitergehenden unterschiedlichen Bedarfen (z.B. für OGS und Unterbringung von Flüchtlingen) und deren nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Zukünftig soll über ein noch auszuarbeitendes Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekonzept sowie eine konstruktive Prozessoptimierung eine deutliche Verbesserung der vorhandenen Aufwandsstruktur erreicht werden. Effiziente und effektive Maßnahmen im Gebäudebestand sollen steigende Energie- und Bewirtschaftungskosten zumindest auffangen.

Das neue multifunktionale Gebäude an der Felix-Fechenbach-Gesamtschule, das über Städtebaumittel im Rahmen des ISEK gefördert wird, konnte zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 fertiggestellt werden.

Aber auch die Aufwendungen (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsen, Abschreibungen) aus Folgekosten von Investitionen müssen refinanziert werden. Dieses erfolgt theoretisch über kostendeckende Mieten oder praktisch spätestens über Verlustausgleiche. In beiden Fällen letztlich durch die Gemeinde direkt.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Baupreise sind die Baukosten in der Planung schwer zu kalkulieren und steigen weiterhin stark an. Hierin liegt ein besonders hohes Kostenrisiko, denn diese Preisentwicklung trifft mit dem erhöhten Investitions- und Sanierungsbedarf zusammen.

Dies wird zu einer weiteren Aufnahme von Fremdkapital und zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf für

notwendige Zins- und Tilgungsleistungen führen, der jedoch nicht durch die Steigerung der Einnahmen kompensiert werden kann.

Besondere Chancen ergeben sich durch die Optimierung der Gebäudenutzungen. Durch die Konzentration der gebäudewirtschaftlichen Leistungen können Synergien und Effizienzvorteile erzielt werden, die eine bessere Wirtschaftlichkeit des Betriebes bewirken. Der Ressourcenverbrauch bei der Gebäudenutzung kann umfänglich und transparent dargestellt werden. Überlegungen für eine multifunktionale Nutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen führen zu einer kritischen Überprüfung der Raumressourcen. Beispielhaft kann hier die Einbindung des Büchereistandes in den multifunktionalen Neubau der FFG genannt werden. Auch an allen künftigen Vorhaben ist es erforderlich, Standards kritisch zu hinterfragen und Festlegungen zu Angebotsumfang und Leistungstiefe unter Berücksichtigung von strategischen Zielen (ausgeglichene Haushalte und Wirtschaftspläne, Gewährleistung Bedarfsdeckung) zu treffen.

Die Kommunen mahnen seit Jahren gegenüber Land und Bund eine verbesserte Finanzausstattung an, um die Aufgaben vor Ort erfüllen zu können. Es sind weitere auf die Zukunft gerichtete und umfassende Fördermöglichkeiten bereitzustellen, damit die an das KGL gestellten Anforderungen finanziert werden können.

Die Gebäudevielfalt hinsichtlich Anzahl, Alter, Zustand, Nutzung, Auslastung u.ä. und die daraus abgeleiteten unterschiedlichsten Maßnahmen führten in den letzten Jahren dazu, dass das Personal stark ausgelastet war. Die Gemeinde stellt sich nun als attraktive Arbeitgeberin dar und verwirklicht Chancen, die sich aus dem Generationenwechsel ergeben.

Nicht zuletzt wird neben Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen auch die Digitalisierung eine Chance bieten, den Herausforderungen der krisengeschüttelten Zeit angemessen zu begegnen.

4. Perspektiven des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe

Die Betriebsleitung sieht das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe mit der Konzentration der gebäudewirtschaftlichen Leistungen gut aufgestellt. Es besteht die Zielsetzung, die Wirtschaftlichkeit durch die Optimierung von internen Prozessen und Organisationsstrukturen zukünftig weiter konsequent zu verbessern. Die Betriebsleitung nimmt die vielfältigen internen und externen Herausforderungen an und wird Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität entwickeln und zeitnah umsetzen. Neben den bisherigen werden auch die kommenden

Investitionsentscheidungen und die strategische Ausrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe sich unmittelbar auf das KGL auswirken.

Mögliche Chancen und erkennbare Risiken wurden kontinuierlich in die Aufstellung und Abwicklung der Wirtschaftspläne einbezogen. Diese sind jedoch kein Vergleich zu den Herausforderungen, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine entwickeln werden. Es wird daher auch für das KGL unumgänglich sein, die bisherige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Wirksamkeit, Priorität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen, Standards zu überdenken und ggf. herabzusetzen. Es ist abzusehen, dass eine Fortsetzung von kontinuierlichen gemeindlichen Verlustübernahmen in der bisher möglichen Größenordnung von durchschnittlich 1,1 Mio € wahrscheinlich ab dem Jahr 2024 nicht mehr möglich sein werden. Außerdem werden die nächsten Jahre davon geprägt sein, auf die Herausforderungen des Klimawandels rechtzeitig und angemessen reagieren zu müssen.

Auch die eingetretenen und darüber hinaus zu erwartenden Zinssteigerungen werden sich erheblich auf verbleibende Gestaltungsspielräume auswirken. Zu befürchten ist, dass Investitionen des KGL ohne verlässliche Fördermittelgewährung seitens Land und Bund nicht mehr finanzierbar sein werden. Mit minimal erforderlichen Aufwendungen den nötigen gewissenhaften Planungsvorlauf dennoch abzusichern, wird eine immense Herausforderung.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist unter Berücksichtigung eines Verlustausgleichs von 1,1 Mio € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 323.910 aus. Ob es in der Abwicklung des Planes tatsächlich gelingen wird, dieses Defizit nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wird eine weitere Herausforderung sein.

Leopoldshöhe, 16.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 07. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€ 45.938.628,36
(i.V. € 41.183.077,95)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	55.487.364,07	54.782.367,87
Zugänge	96.686,66	201.962,06
Abgänge	0,00	6.780,00
Umbuchungen	<u>5.959.684,47</u>	<u>509.814,14</u>
Stand 31. Dezember	<u>61.543.735,20</u>	<u>55.487.364,07</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	14.304.286,12	13.027.513,98
Zugänge	<u>1.300.820,72</u>	<u>1.276.772,14</u>
Stand 31. Dezember	<u>15.605.106,84</u>	<u>14.304.286,12</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>45.938.628,36</u>	<u>41.183.077,95</u>

Die Zugänge betreffen Schulgebäude und Außenanlagen.

Die Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Erweiterung des Bildungscampus der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

2. <u>technische Anlagen und Maschinen</u>	€	301.524,00
	(i.V. €	298.541,00)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	556.790,46	521.910,77
Zugänge	7.936,76	20.058,81
Abgänge	144,30	0,00
Umbuchungen	<u>35.721,77</u>	<u>14.820,88</u>
Stand 31. Dezember	<u>600.304,69</u>	<u>556.790,46</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	258.249,46	220.850,77
Zugänge	<u>40.531,23</u>	<u>37.398,69</u>
Stand 31. Dezember	<u>298.780,69</u>	<u>258.249,46</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>301.524,00</u>	<u>298.541,00</u>

Die Zugänge betreffen die Schließanlagen der Grundschule Nord und Süd, der Mensa der Felix-Fechenbach-Gesamtschule sowie der 3-fach Sporthalle.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Videoüberwachung.

3. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	464.177,00
	(i.V. €	398.440,00)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	644.995,78	644.995,78
Zugänge	66.889,36	0,00
Abgänge	28,33	0,00
Umbuchungen	46.259,20	0,00
Stand 31. Dezember	<u>758.116,01</u>	<u>644.995,78</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	246.555,78	205.003,78
Zugänge	47.383,23	41.552,00
Stand 31. Dezember	<u>293.939,01</u>	<u>246.555,78</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>464.177,00</u>	<u>398.440,00</u>

Die Zugänge betreffen im Westlichen eine Lehrküche in der Felix-Fechenbach-Gesamtschule.

Die Umbuchungen betreffen die Wirtschaftsküchen in Kita's.

4.	<u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	€	<u>128.226,45</u>
		(i.V. €	1.628.066,56)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand 01. Januar	1.628.066,56	332.044,51
Zugänge	4.732.537,70	1.820.657,07
Abgänge	- 190.712,37	0,00
Umbuchungen	- 6.041.665,44	- 524.635,02
Stand 31. Dezember	<u>128.226,45</u>	<u>1.628.066,56</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen für die Schulen (T€ 4.025).

Die Abgänge betreffen dem Abwasserwerk Leopoldshöhe zuzuordnendes Anlagevermögen.

II. Finanzanlagevermögen

<u>Ausleihungen an die Gemeinde</u>	€	<u>40.000,00</u>
	(i.V. €	0,00)

Im Berichtsjahr wurde der Gemeinde ein Darlehen in Höhe von T€ 50 gewährt, das mit T€ 10 jährlich zu tilgen ist.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>13.905,15</u>
(i.V. €		12.376,00)

Ausgewiesen werden die Heizölbestände.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>798.869,86</u>
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	874.298,22)
von mehr als einem Jahr: € 744.022,00		

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste einzeln aufgeführt. Sie betreffen mit T€ 792 (i.V. T€ 841) Fördergelder für Investitionen im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“.

2. <u>Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe</u>	€	<u>387.488,54</u>
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	952.720,29)
von mehr als einem Jahr: € 0,00		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Gemeinde Leopoldshöhe		
Fördermittel	132.873,95	837.345,46
Erststattung Corona-Schäden	60.866,89	88.210,46
sonstiges	-2,14	428,55
Wasserwerk Leopoldshöhe		
Verbrauchsabrechnung	0,00	23.599,54
Umsatzsteuer	0,00	45,64
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung		
Erstattung Nebenkosten	3.178,10	3.090,64
Abwasserwerk Leopoldshöhe		
Anlagevermögen	<u>190.571,74</u>	<u>0,00</u>
	<u>387.488,54</u>	<u>952.720,29</u>

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>478.958,21</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	2.481,01)
	von mehr als einem Jahr: € 0,00		

Ausgewiesen werden neben den debitorischen Kreditoren im Wesentlichen mit T€ 464 Zuwendungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für das Lehrschwimmbecken.

III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>589.982,08</u>
		(i.V. €	126.080,64)

Der Ausweis betrifft den Saldo bei der Sparkasse Lemgo.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>7.577,26</u>
		(i.V. €	6.739,59)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>3.300.000,00</u>
(i.V. €		3.300.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der derzeit gültigen Betriebssatzung.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€	<u>3.867.127,21</u>
(i.V. €		3.867.127,21)

III. <u>Verlustvortrag</u>	€	<u>- 4.771.235,82</u>
(i.V. €		- 4.754.753,15)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von - T€ 16 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresergebnis</u>	€	<u>- 176.005,76</u>
(i.V. €		- 16.482,67)

Zu der Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I/3).

B. Sonderposten für Zuwendungen

€ 21.614.529,80
(i.V. € 19.680.174,00)

	Kindergarten	Schulen	Wohnbauten	Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten
	€	€	€	€
01. Januar 2022	1.378.821,00	15.133.197,00	409.581,00	2.129.575,00
Zuführung	0,00	2.677.224,80	0,00	0,00
Auflösung	69.353,00	585.305,00	18.057,00	70.154,00
31. Dezember 2022	<u>1.309.468,00</u>	<u>17.225.116,80</u>	<u>391.524,00</u>	<u>2.059.421,00</u>

Ausgewiesen werden Zuwendungen zur Projektförderung sowie für Investitionen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

C. Rückstellungensonstige Rückstellungen

€ 49.634,39
(i.V. € 38.832,40)

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	19.832,40	19.832,40	30.534,39	30.534,39
Jahresabschlusskosten	8.000,00	8.000,00	8.100,00	8.100,00
Aufbewahrungsverpflichtung	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00
	<u>38.832,40</u>	<u>27.832,40</u>	<u>38.634,39</u>	<u>49.634,39</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 18.051.839,76
 davon mit einer Restlaufzeit (i.V. € 15.953.802,74)
 von bis zu einem Jahr: € 839.430,07
 über fünf Jahre: € 14.197.885,06

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	18.031.918,62	15.934.203,44
Geldtransit	<u>19.921,14</u>	<u>19.599,30</u>
	<u>18.051.839,76</u>	<u>15.953.802,74</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	15.934.203,44	16.502.560,35
Darlehensaufnahme	2.750.000,00	0,00
planmäßige Tilgungen	- 652.284,82	- 568.356,91
Stand 31. Dezember	<u>18.031.918,62</u>	<u>15.934.203,44</u>

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen € 164.254,14
 davon mit einer Restlaufzeit (i.V. € 0,00)
 von bis zu einem Jahr: € 164.254,14

Ausgewiesen werden für Sonderposten erhaltene Fördermittel für Projekte des Folgejahres.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 565.949,93
 davon mit einer Restlaufzeit (i.V. € 463.944,35)
 von bis zu einem Jahr: € 565.949,93

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste einzeln aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: € 119.617,35
über fünf Jahre: € 4.905.000,00

€ 5.934.617,35
(i.V. € 6.021.848,50)

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>Gemeinde Leopoldshöhe</u>		
Darlehen	5.815.000,00	5.165.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	100.273,81	237.015,24
<u>Abwasserwerk Leopoldshöhe</u>		
Darlehen	0,00	300.000,00
<u>Wasserwerk Leopoldshöhe</u>		
Darlehen	0,00	300.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	19.343,54	19.833,26
	<u>5.934.617,35</u>	<u>6.021.848,50</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit
von bis zu einem Jahr: € 548.381,25

€ 548.381,25
(i.V. € 916.921,70)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen mit T€ 463 noch nicht verwendete ISEK-Mittel.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 244,66
(i.V. € 11.406,18)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 3.520.372,42
(i.V. € 3.177.574,64)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Bewirtschaftungsumlage	1.460.000,00	1.410.000,00
Umlagemiete	1.230.815,05	1.002.752,63
Mieten/Nutzungsgebühren von Dritten	82.961,70	62.225,76
Auflösung Sonderposten	742.869,00	699.407,10
sonstiges	<u>3.726,67</u>	<u>3.189,15</u>
	<u>3.520.372,42</u>	<u>3.177.574,64</u>

2. sonstige betriebliche Erträge € 798.883,65
(i.V. € 945.131,94)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Schul- und Sportpauschale	738.016,76	856.921,48
Erstattung Kernhaushalt i.R. Corona Krise	<u>60.866,89</u>	<u>88.210,46</u>
	<u>798.883,65</u>	<u>945.131,94</u>

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und
für bezogene Waren € 64.417,95
(i.V. € 88.446,87)

Ausgewiesen werden Instandhaltungs- und Reinigungsmaterialien.

b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	2.436.339,24
		(i.V. €	2.387.278,29)

Der Posten beinhaltet neben dem Aufwand für Energiebezug (T€ 650, i.V. T€ 568) Aufwendungen für Reinigung (T€ 773, i.V. T€ 698), Instandhaltungsleistungen (T€ 616, i.V. T€ 779), Regenwassergebühren (T€ 53, i.V. T€ 55), Entsorgungsleistungen (T€ 65, i.V. T€ 61), vom Bauhof abgerechnete Leistungen (T€ 276, i.V. T€ 223) sowie übrige Leistungen (T€ 3, i.V. T€ 3).

4. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	685.915,27
		(i.V. €	500.912,39)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	675.213,28	504.118,18
Veränderung Rückstellung Urlaub und Überstunden	<u>10.701,99</u>	<u>- 3.205,79</u>
	<u>685.915,27</u>	<u>500.912,39</u>

b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	194.379,30
	davon für Altersversorgung: € 52.135,37	(i.V. €	142.221,02)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	142.243,93	103.793,09
Zusatzversorgungskassen	<u>52.135,37</u>	<u>38.427,93</u>
	<u>194.379,30</u>	<u>142.221,02</u>

5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	1.388.735,18
		(i.V. €	1.355.722,83)

6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	294.562,88
		(i.V. €	224.729,61)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Personalkostenerstattung	111.225,02	114.147,28
	Verwaltungskostenbeitrag	101.295,69	36.247,19
	Versicherungen	71.949,31	59.502,97
	Prüfungs- und Beratungskosten	8.973,50	14.334,09
	übrige Aufwendungen	1.119,36	498,08
		<u>294.562,88</u>	<u>224.729,61</u>
7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	526.375,27
		(i.V. €	534.412,18)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Darlehenszinsen Gemeinde	245.250,00	245.250,00
	Darlehenszinsen Kreditinstitute	202.126,27	196.251,33
	Zinsen aus SWAP-Geschäften	78.018,38	91.286,66
	sonstige	980,62	1.624,19
		<u>526.375,27</u>	<u>534.412,18</u>
8.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	- 1.271.469,02
		(i.V. €	- 1.111.016,61)
9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	4.536,74
		(i.V. €	5.466,06)

10.	<u>Erträge aus Verlustübernahme</u>	€	<u>1.100.000,00</u>
		(i.V. €	1.100.000,00)

Im Rahmen der Wirtschaftsplanfeststellung wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 25. Februar 2021 ein Verlustausgleich durch den Kernhaushalt in Höhe von T€ 1.100 beschlossen, welcher als Ertrag aus Verlustübernahme auszuweisen war.

11.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>- 176.005,76</u>
		(i.V. €	- 16.482,67)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE UND TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschloss in der Sitzung am 13. September 2007, die Aufgaben des Kommunalen Gebäudemanagements aus dem allgemeinen städtischen Haushalt mit Wirkung zum 01. Januar 2008 auszugliedern. Diese werden nunmehr als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach der Betriebssatzung vom 13. September 2007 in der Fassung vom 21. Februar 2019 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die wirtschaftliche, sichere, ökologisch nachhaltige sowie zukunftsweisende zentrale Verwaltung des immobilien Vermögens, insbesondere von Gebäuden sowie den diesen zugeordneten Grundstücken, die der Gemeinde Leopoldshöhe zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.

Das Stammkapital des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe beträgt € 3.300.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung der Einrichtung fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss, der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe (§§ 4 und 5 Betriebssatzung) und der Bürgermeister (§ 6 Betriebssatzung).

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Frau Karin Glöckner (Fachbereichsleiterin II) als kaufmännische Leiterin und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (Fachbereichsleiter IV) als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden.

Die dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem ratsangehörigen Ausschussmitglied zu regeln (§ 4 Abs. 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss Eigenbetriebe besteht in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 aus 16 Mitgliedern. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalen Gebäudemanagements Leopoldshöhe entspricht dem Kalenderjahr.

II. Wichtige Verträge

- Darlehensverträge mit der Gemeinde Leopoldshöhe

1. Vertragsgegenstand ist die Gewährung eines tilgungsfrei gestellten Darlehens in Höhe von ursprünglich T€ 11.000. Zum Bilanzstichtag valuiert das Darlehen mit € 4.905.000,00.

Laufzeit ab dem 01. Januar 2008 auf unbestimmte Zeit, Zinssatz 5,5 % p.a., Zinsaufwendungen in 2022 in Höhe von € 245.250,00.

2. Darlehensvertrag vom 30.06.2022 in Höhe von T€ 50, Zinssatz 0,0 % p.a., Tilgung T€ 10 je Jahr. Zum Bilanzstichtag valuiert das Darlehen mit € 40.000,00.

III. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe bewirtschaftet alle ursprünglich der Gemeinde Leopoldshöhe zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben den Umsatzerlösen aus der Vermietung an die Gemeinde Leopoldshöhe erzielt der Betrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an Privatpersonen. Zum Gebäudebestand verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

IV. Organisatorischer Aufbau

Das KGL beschäftigte durchschnittlich:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>Personen</u>	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>20</u>	<u>13</u>

Darüber hinaus waren vier (i.V. drei) aus dem Angestellten- und zwei (i.V. drei) aus dem Beamten-Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das KGL tätig.

V. Steuerliche Verhältnisse

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung hoheitliche Tätigkeiten dar. Für das KGL bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Der Betrieb der Photovoltaikanlagen innerhalb der KGL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde wird eine Umsatzsteuererklärung abgegeben.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung vom 16. Dezember 2009 in der Fassung vom 21. Februar 2019 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Gemeinde, Betriebsleitung und Betriebsausschuss). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde vom 30. März 1995 in der jeweils aktuell geltenden Fassung Anwendung. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Karin Glöckner ist Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Gemeinde.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Es erfolgt regelmäßig eine Überprüfung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der öffentlichen Verwaltung. Maßgebend ist die Dienstanweisung für die Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Zuwendungen) vom 25. Januar 2007. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems und hat auch weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde wird verwiesen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Organisation des Vergabewesens bei der Gemeinde vom 12. Oktober 2012 wird verwiesen.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des KGL, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist am 31. März 2022 und der für 2023 am 15. Juni 2023 festgestellt worden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Risikohandbuch entwickelt, welches laufend überprüft wird.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind zur Zweckerfüllung geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch sowie die Dokumentation der Maßnahmen sind ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuchs.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für variabel verzinste Darlehen schließt der Betrieb Zinssicherungsgeschäfte (Swapgeschäfte) ab. Diese Swapgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von künftigen Zinsrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Swapgeschäfte werden - positiv wie negativ - im Anhang angegeben. Der Einsatz von Finanzinstrumenten gehört zum direkten Aufgabenbereich der Betriebsleitung. Daher erfolgte bisher keine schriftliche Festlegung (Einschränkung) zum Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten, insbesondere zu Art und Umfang der Produkte und Instrumente, die eingesetzt werden dürfen, Einschränkung der Vertragspartner und Begrenzung der Höhe von Finanzinstrumenten. Grundsätzlich müssen Grundgeschäft und Zinssicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit bilden, offene Posten dürfen nicht entstehen.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zurzeit werden vier Derivate ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt.

- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung selbst sichergestellt.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abrechnungen der Geschäfte.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Dieser Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision eingerichtet ist. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Gemeinde und dem Betriebsausschuss übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Wirtschaftsplan wurde nicht überschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt. Neben den oben genannten Vergaberegelungen sind zusätzlich die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde in der jeweils aktuell geltenden Fassung zu beachten.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften, bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da eine dementsprechende Regelung von der Gemeinde mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Sowohl bei der Betriebsleitung, dem Rat der Gemeinde als auch dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022 keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb verfügt über eine bilanzielle Eigenkapitalquote in Höhe von 4,5 % (i.V. 5,3 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen beträgt die Eigenkapitalquote rd. 48 % (i.V. rd. 49 %). Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen unter Abschnitt IV.3. dieses Berichtes. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen insbesondere durch Abschreibungen, Zuwendungen und Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 1,8 Mio. € ISEK-Mittel von der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen zurzeit nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Betrieb T€ 61 vom Kernhaushalt erhalten.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Einrichtung und der Gemeinde wurden zu den vom Gemeinderat festgelegten Konditionen abgewickelt. Dadurch ist die Einrichtung als Verlustbetrieb ausgerichtet worden.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gemeinde Leopoldshöhe zahlt keine kostendeckende Miete, so dass der Betrieb regelmäßig Verluste erleidet.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Identifizierung und Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten stehen unverändert im Focus der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Fragenkreise 14 (b) und 15 (a).

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Fragenkreis 15 (b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan
des
Wasserwerks Leopoldshöhe
für das Wirtschaftsjahr
2025**

WWL Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, den Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und wird dem Betriebsausschuss am **10.12.2024** vorgestellt. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom **12.12.2024** den Wirtschaftsplan **2025** festgestellt.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **970.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **127.000 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetrieb der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.01.1971 (Ratsbeschluss vom 26.01.1971)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Versorgung mit Wasser sowie die Veranlagung zu den Schmutzwassergebühren
- Stammkapital: 1,05 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: Siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Wasserversorgungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung (siehe Ortsrecht)
- Wasserrecht vom 23.10.2003 (bis 31.10.2033), 950.000 cbm
- Stromlieferungsvertrag von Stadtwerke Detmold GmbH für Sondervertrags- und Tarifabnahmestellen mit einer Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit Verlängerung um 1 Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Der Stromliefervertrag endet spätestens nach Ablauf von drei Jahren, d.h. am 31.12.2026 ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH, Laufzeit bis 31.12.2027, mit Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt wird
- Konzessionsvertrag Wasser mit der Gemeinde Leopoldshöhe über das Wegenutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet ab 01.01.2010

Betriebliche Anlagen und Daten

Trinkwassergewinnungsanlagen (Brunnen, Pumpen)	4
Hochbehälter mit cbm	1.500
Hochbehälter mit cbm	250
Versorgte Einwohner/innen (ca.)	17.009
Hauptrohrleitung (km)	133
Hausanschlussleitung (km)	51
Hausanschlüsse	4.800
Fahrzeuge: 3 PKW und 4 Anhänger	7

Aktuelle Gebührensätze:

Wasserpreis:	1,87 €/cbm zzgl. 7% Ust.
Wasserentnahmeentgelt:	0,05 €/cbm zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr $Q^3=4$:	3,07 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr $Q^3=10$:	6,14 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr $Q^3=16$:	12,27 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr $Q^3=25$:	38,35 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr $Q^3=63$:	61,36 € zzgl. 7% Ust.
Zählergrundgebühr $Q^3=100$:	76,69 € zzgl. 7% Ust.
Hausanschlussbeiträge:	818,07 € zzgl. 7% Ust. als Grundbetrag zzgl.
Hausanschlussbeiträge für lfd. Meter:	61,36 € zzgl. 7% Ust.
Anschlussbeitrag:	1,79 €/qm zzgl. 7% Ust.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist als Betrieb gewerblicher Art unbeschränkt körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Da die Gemeinde Leopoldshöhe im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze des Wasserwerkes Leopoldshöhe der Umsatzsteuer. Bei den im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 % zur Anwendung.

Organisatorischer Aufbau

Das Wasserwerk ist in fünf „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

Wassergewinnung (WG-1): Dieser Sparte sind u. a. die Brunnen, Pumpenanlagen oder auch der Wasserbezug von Dritten zugeordnet.

Wasserspeicherung (WS-2): Das geförderte bzw. bezogene Wasser wird in Hochbehältern gespeichert. Von dort aus erfolgen die Wasserbehandlung sowie die Einspeisung in das Leitungsnetz.

Die Behandlung, mittels UV-Anlage, findet in der Schieberkammer vor den beiden Hochbehältern statt.

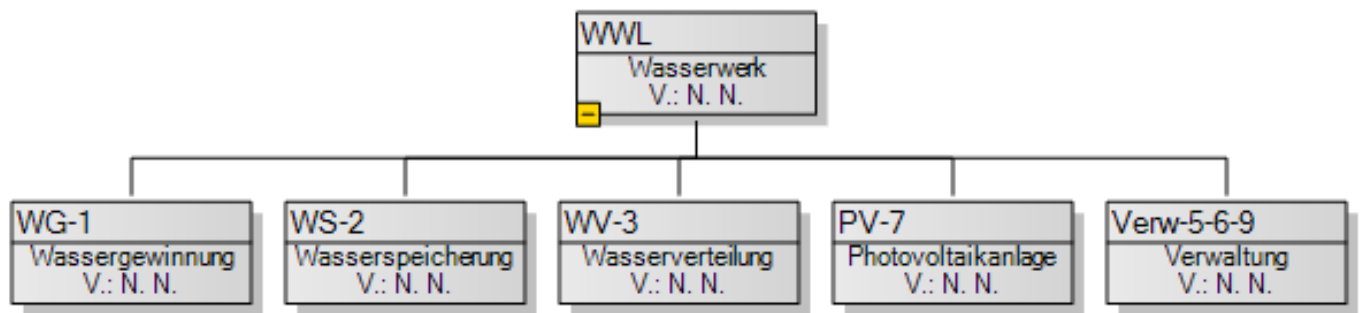
Wasserverteilung (WV-3): Die Wasserverteilung erfolgt über das Leitungsnetz. In dieser Sparte werden Unterhaltung, Bewirtschaftung, Sanierung oder Erweiterung dargestellt, einschließlich der Hausanschlussleitungen und Wasserzähler.

Photovoltaikanlage (PV-7): Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage werden hier abgebildet.

Verwaltung (Verw-5-6-9): Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

WWL Wasserwerk.....	1
2025-WWL- Wirtschaftsplan-Deckblatt.....	1
2025-WWL-Vorbericht.....	2
2025-WWL-Struktur.....	5
2025-WWL-Hierarchien-Kostenstellen	6
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	7
Gesamtplan b) Vermögensplan	10
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung.....	11
2025-WWL-Cashflow-	16
Maßnahmenblatt.....	17
Übersicht über die VE-Fälligkeiten 1.....	61
2025-WWL-Stellenplan-Deckblatt	62
2025-WWL-Stellenplan-Übersicht Teil A und Teil B	63
2025-WWL-Bilanz-2022	64
2025-WWL-GuV-2022.....	65



Wasserwerk-Kostenstellen

	Langbezeichnung	Kostenstelle/-träger	Investiv-Kto.
WG-1	WASSERGEWINNUNG	10000	0212
	Brunnen 1	10100	
	Brunnen 2	10200	
	Brunnen 3	10300	
	Brunnen 4	10400	
	Fremdbezug Wasser	10500	
	Fremdbezug Strom	10600	
	Pumpe (Brunnen 1)	10710	
	Pumpe (Brunnen 2)	10720	
	Pumpe (Brunnen 3)	10730	
	Pumpe (Brunnen 4)	10740	
WS-2	WASSERSPEICHERUNG (Hochbehälteranlage)	20000	0213
	Hochbehälter 1 - 1.500 m³ (groß)	20100	
	Hochbehälter 2 - 250 m³ (klein)	20200	
	Wasseruntersuchung (Material & Desinfektion)	20300	
	UV-Anlage - Schieberkammer	20400	
WV-3	WASSERVERTEILUNG	30000	0214
	Hauptrohrnetz-Leitung	30500	0214
	Hausanschluss-Leitung	30600	0215
	Wasserzähler	30700	0216
PV-7	PHOTOVOLTAIK-ANLAGE	70000	0211
VW-5-6-8-9	Verwaltung (allgemein)	97000	
	BETRIEBSGEBÄUDE	50000	0082
	Grund und Boden (Betriebsgebäude)	50010	0062
	Wege-, Wasserrechte, EDV, Bauzuschüsse	50020	0025-0029
	Bestandspläne	50030	0410
	Geräte und Werkzeuge	50040	0440
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50050	0451
	GWG	50060	0480
	Wasserwerkstatt Schuckenteichweg	50100	
	DARLEHEN	60000	690
	Darlehen 191971122 Commerzbank	65000	
	Darlehen 4201870872 NRW. Bank	65100	
	Darlehen 514670326 Volksbank Bad Salzuflen	65200	
	Darlehen 3324650500 DZ HYP	65300	
	Darlehen 50036100 DZ HYP (vor.WLBank)	69000	
	Darlehen 514670325 Volksbank Bad Salzuflen	69100	
	Darlehen 3328647700 DZ HYP	69200	
	Darlehen 68704691 Sparkasse Lemgo	69400	
	Darlehen 191971120 Commerzbank	69500	
	Darlehen 191971121 Commerzbank	69600	
	Darlehen 69375616 Sparkasse Lemgo	69700	
	Darlehen 50036101 DZ HYP (vor.WLBank)	69800	
	FUHRPARK	80000	0310
	LIP-2290 - Anhänger - 12m	80100	
	LIP-2492 - Anhänger - 6m	80200	
	LIP-WW 224 - Mercedes Sprinter	80300	
	LIP-WW 228 - Mercedes Sprinter	80400	
	LIP-2056 - Anhänger-Plane	80500	
	LIP-GL 987 - VW Caddy	80600	
	LIP-WW 179 - Anhänger Stromaggregat	80700	
	Personalkosten	99000	
	CORONA	99710	

Gesamtplan						
A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1. Umsatzerlöse	1.478.677,29	1.610.427	1.685.471	1.582.977	1.580.708	1.579.985
80 00 Umsatzerlöse	720,00	720	720	720	720	720
80 03 Erlöse aus Photovoltaikanlage	18.699,82	18.000	18.500	18.500	18.500	18.500
80 05 Mahn- u. Vollstreckungsgebühren	3.433,21	3.500	3.400	3.400	3.400	3.400
80 06 Reparaturkostenersatz-7%Ust.	1.433,11	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
80 07 Wassergeld aus Standrohrv.-7%Ust	1.977,63	1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
80 09 Zählerablesungen	33.399,98	33.400	30.675	30.675	30.675	30.675
80 10 Leihgebühr für Standr-7%Ust.	1.584,15	500	1.000	1.000	1.000	1.000
80 22 Auflösung Investitionszuschüsse-SoPo	58.263,51	57.459	58.263	56.769	55.500	55.000
81 00 Auflösung Bauzuschüsse-SoPo	81.223,00	81.017	81.223	80.223	79.223	79.000
83 03 Erlöse-Wasserabgabe 8-lfd.Abrech.-7% Ust	1.052.457,72	1.191.831	1.264.690	1.164.690	1.164.690	1.164.690
83 04 Erlöse-Wasserabgabe-Vorjahr 7 % USt	3.128,67	500	500	500	500	500
83 05 Zählergrundgebühr-lfd. Abrechnung 7%USt	188.442,77	185.000	188.000	188.000	188.000	188.000
83 06 Zählergrundgebühr-Vorjahr-7%Ust	14,93	100	100	100	100	100
83 07 WasserentnahmeentgelAbrech.(3103)- 7%Ust.	33.781,33	32.000	33.700	33.700	33.700	33.700
83 08 Wasserentnahmeentgelt-Vor-(3103)- 7Ust.	117,46	100	100	100	100	100
3. aktivierte Eigenleistungen	5.324,86	30.000	21.000	21.000	21.000	21.000
89 90 Andere aktivierte Eigenleistungen	5.324,86	30.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4. sonstige betriebliche Erträge	9.562,20	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
27 09 Sonstige Erträge	9.562,20	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
27 30 Erträge aus Herabsetzung EWB u.PWB	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	5.434,41	34.300	19.310	19.310	19.310	19.310
30 01 Material Hauptrohrleitung	1.175,59	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
30 02 Material Hausanschlusskosten	4.845,46	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
30 03 Material Wassermesser	0,00	500	500	500	500	500
37 36 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-586,64	-1.200	-1.190	-1.190	-1.190	-1.190
39 60 Bestandsveränderung Vorräte	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
b) Aufwand für bezogene Leistungen	225.233,61	392.500	508.000	403.000	403.000	403.000
31 00 Heizung, Gas, Öl	2.764,03	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31 01 Wasserbezug Bielefeld	47.962,92	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
31 02 Strom	63.784,80	110.000	101.000	101.000	101.000	101.000
31 03 Wasserentnahmegebühr	29.295,73	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
31 04 Unterhaltung Rohrnetz	60.057,53	45.000	150.000	50.000	50.000	50.000
31 05 kleinere Reparaturen	1.837,51	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
31 06 Unterhaltung Hausanschlüsse	7.401,96	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
31 07 Unterhaltung Hochbehälter	2.127,07	3.000	6.500	4.500	4.500	4.500
31 08 Unterhaltung Brunnen 1 - 4	6.802,87	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
31 09 Grundbesitzabgaben	1.784,43	2.500	4.000	4.000	4.000	4.000
31 11 Konzessionsabgabe	0,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
31 43 Sonstige Leistungen EU o.Vorst.,19% USt	1.189,76	0	1.000	1.000	1.000	1.000
31 60 Unterhaltung Steueranlagen	225,00	2.000	5.000	2.000	2.000	2.000
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	295.680,17	333.950	328.100	331.300	332.960	332.960
41 00 Vergütung	295.680,17	333.950	328.100	331.300	332.960	332.960
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	85.128,59	99.020	99.600	100.530	100.980	100.980

Gesamtplan						
A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
41 30 Gesetzliche Sozialaufwendungen	60.000,00	69.530	69.700	70.330	70.680	70.680
41 38 Beiträge Berufsgenossenschaft	3.673,24	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
41 60 Versorgungskassen	21.455,35	25.490	24.900	25.200	25.300	25.300
davon für Altersversorgung	21.455,35	25.490	24.900	25.200	25.300	25.300
41 60 Versorgungskassen	21.455,35	25.490	24.900	25.200	25.300	25.300
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	261.002,20	252.293	273.500	268.400	264.900	260.900
48 30 Abschreibung Sachanlagen	261.002,20	252.293	273.500	268.400	264.900	260.900
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	452.787,46	448.850	464.150	457.310	458.870	457.220
23 04 Aufwand Rücklastschriften	341,81	300	300	300	300	300
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	592,42	100	100	100	100	100
24 10 Aufwand aus Herabsetzung EWB und PWB	0,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
42 41 Kosten für Wasseruntersuchung	7.762,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
43 60 Versicherungen (ohne KFZ)	5.251,18	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
43 80 Gebühr/Beiträge/Mitgliedsbeiträge	9.258,30	7.500	10.000	10.000	10.000	10.000
43 81 Miete / Pacht	5.279,79	6.500	5.500	0	0	0
43 90 Wasserkoooperation / Entschädigungen	47.377,69	20.000	17.500	17.500	17.500	17.500
44 89 Versicherung, Netzwerk, Verwaltungsp.-KH	65.635,11	79.400	88.000	88.000	88.000	88.000
45 30 Laufende Kfz.-Kosten	10.012,70	11.000	14.700	14.550	14.700	14.550
45 31 Leasingkosten	12.855,60	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000
46 50 Bewirtungskosten	415,92	250	750	250	750	250
46 56 Besoldung Entgelte anteilig Beschäftigte	201.531,51	172.800	184.000	185.810	186.720	186.720
46 60 Reisekosten Arbeitnehmer	1.044,00	2.000	3.000	3.000	3.000	2.000
47 05 Allgemeine Betriebskosten	1.162,56	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
47 65 Unterh. Gebäude u. Lagerhallen	846,51	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
47 70 Unterh. Werkzeuge / Geräte	5.829,13	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
48 01 Wassergeld Endabn.Lage-7%Ust.	839,40	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
48 02 Wassergeld Endabn-Oerling-7%Ust.	939,82	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
49 00 Sonstige Aufwendungen (betrieblich)	4.865,95	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
49 09 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	17.332,60	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
49 20 Bürobedarf, Tel-Fax-,Porto, Fachliterat.	1.931,34	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
49 45 Fortbildungskosten	11.877,20	10.000	8.500	6.000	6.000	6.000
49 50 Rechts- u. Beratungskosten	0,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
49 54 Kostenverbrauchsabrechnung	23.994,11	18.000	25.000	25.000	25.000	25.000
49 57 Abschluss- u. Prüfungskosten	11.214,40	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
49 70 Kosten des Geldverkehrs	4.141,44	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
49 85 Werkzeuge und Kleingeräte	454,97	500	500	500	500	500
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70,00	300	200	200	200	200
26 50 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
26 80 Stundungszinsen	70,00	100	100	100	100	100
86 89 Zinserträge von Gemeinde	0,00	100	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.705,63	35.450	58.531	53.994	50.315	48.925
21 01 Zinsen gegenüber Kreditinstituten	28.705,63	35.450	58.531	53.994	50.315	48.925
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	67.567,68	55.500	60.100	60.100	60.100	60.100
22 00 Körperschaftsst.	37.740,00	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000
22 08 Solidaritätszuschlag	2.075,68	1.500	2.100	2.100	2.100	2.100
43 20 Gewerbesteuer	27.752,00	25.000	28.000	28.000	28.000	28.000
15. Ergebnis nach Steuern	72.094,60	18.964	-74.520	-59.667	-58.427	-52.110

Gesamtplan						
A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
16. Sonstige Steuern	706,65	1.000	920	920	920	920
45 10 Kfz- Steuer	706,65	1.000	920	920	920	920
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	71.387,95	17.964	-75.440	-60.587	-59.347	-53.030

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Investitionen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.050,00	18.000	3.000
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	0,00	15.000	0
27 Wegerechte	1.050,00	1.500	1.500
28 Wasserrechte	0,00	1.000	1.000
29 EDV-Software	0,00	500	500
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.050,00	18.000	3.000
Sachanlagen			
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	360.000
62 Grund und Boden	0,00	0	360.000
- Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	7.183,19	20.000	200.000
82 Gebäude	7.183,19	20.000	200.000
Summe Sachanlagen	7.183,19	20.000	560.000
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung			
- Technische Anlagen und Maschinen	89.314,51	789.000	385.000
2 11 Außenanlagen u. Photovoltaikanlage	0,00	5.000	0
2 12 Wassergewinnungsanlagen	0,00	2.000	0
2 13 Speichereinrichtungen	23.480,77	2.000	10.000
2 14 Leitungsnetz/Anschlussleitungen	26.223,98	700.000	295.000
2 15 Hausanschlüsse ab 2003	21.003,56	60.000	60.000
2 16 Wassermesser	18.606,20	20.000	20.000
- Andere Anlagen	0,00	40.000	0
3 10 Fuhrpark	0,00	40.000	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.036,28	14.000	22.000
4 10 Bestandspläne	0,00	9.000	0
4 40 Geräte und Werkzeuge	1.656,02	2.000	2.000
4 51 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.754,46	2.000	18.000
4 80 Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.625,80	1.000	2.000
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung	95.350,79	843.000	407.000
Finanzanlagen			
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0
Summe Investitionen	103.583,98	881.000	970.000

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung												
Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	VE aus	Kassen-wirksam In	Kassen-wirksam In	Kassen-wirksam In
	EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
*Kto.0214-Maß-2020-002-LN-Arbeiten im Vorfeld B 66												
1. + Investition - Auszahlung	900.000	600.000	0	0	0	0	0	900.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	900.000	600.000	0	0	0	0	0	900.000	0	0	0	0
*Kto.0214-Maß-2020-003-LN-Brunsheide												
1. + Investition - Auszahlung	400.000	100.000	295.000	0	0	0	0	105.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	400.000	100.000	295.000	0	0	0	0	105.000	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2024-002-Wegerechte												
1. + Investition - Auszahlung	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0310-Maß-2024-003-Übernahme Leasingfahrzeuge												
1. + Investition - Auszahlung	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0
*Kto.0216-Maß-2024-004-Wasserzähler												
1. + Investition - Auszahlung	20.000	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	20.000	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0
*Kto.0025-Maß-2024-005-Wasserversorgungskonzept												
1. + Investition - Auszahlung	15.000	15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Investition Saldo	15.000	15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0
*Kto.0028-Maß-2024-006-Wasserrechte												
1. + Investition - Auszahlung	1.000	1.000	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0
2. - Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Spätere Jahre EUR	bereits eingezahlt / ausgezahlt EUR	VE aus 2025 EUR	Kassen- wirksam In 2026 EUR	Kassen- wirksam In 2027 EUR	Kassen- wirksam In 2028 EUR
3.	Investition Saldo	1.000	1.000	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0
*Kto.0029-Maß-2024-007-EDV-Software													
1.	+ Investition - Auszahlung	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0082-Maß-2024-008-Gebäude													
1.	+ Investition - Auszahlung	220.000	20.000	200.000	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	220.000	20.000	200.000	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0
*Kto.0211-Maß-2024-009-Außenanlagen-PV Anlagen													
1.	+ Investition - Auszahlung	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
*Kto.0440-Maß-2024-010-Geräte und Werkzeuge													
1.	+ Investition - Auszahlung	2.000	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	2.000	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0	0	0	0
*Kto.0480-Maß-2024-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter													
1.	+ Investition - Auszahlung	1.000	1.000	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	1.000	1.000	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß-2024-012-Wassergewinnungsanlagen													
1.	+ Investition - Auszahlung	2.000	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	2.000	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0	0	0	0
*Kto.0451-Maß-2024-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung													
1.	+ Investition - Auszahlung	2.000	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Spätere Jahre EUR	bereits eingezahlt / ausgezahlt EUR	VE aus 2025 EUR	Kassen- wirksam In 2026 EUR	Kassen- wirksam In 2027 EUR	Kassen- wirksam In 2028 EUR
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	2.000	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2024-014-Speicheranlagen													
1.	+ Investition - Auszahlung	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0215-Maß-2024-015-Hausanschlüsse													
1.	+ Investition - Auszahlung	60.000	60.000	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	60.000	60.000	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0	0
*Kto.0410-Maß-2024-016-Bestandspläne													
1.	+ Investition - Auszahlung	9.000	9.000	0	0	0	0	0	9.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	9.000	9.000	0	0	0	0	0	9.000	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2025-002-Wegerechte													
1.	+ Investition - Auszahlung	6.000	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	6.000	0	1.500	1.500	1.500	1.500	0	0	0	0	0	0
*Kto.0216-Maß-2025-004-Wasserzähler													
1.	+ Investition - Auszahlung	90.000	0	20.000	23.000	23.000	24.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	90.000	0	20.000	23.000	23.000	24.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0028-Maß-2025-006-Wasserrechte													
1.	+ Investition - Auszahlung	4.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	4.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0029-Maß-2025-007-EDV-Software													
1.	+ Investition - Auszahlung	2.000	0	500	500	500	500	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Spätere Jahre EUR	bereits eingezahlt / ausgezahlt EUR	VE aus 2025 EUR	Kassen- wirksam In 2026 EUR	Kassen- wirksam In 2027 EUR	Kassen- wirksam In 2028 EUR
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	2.000	0	500	500	500	500	0	0	0	0	0	0
*Kto.0440-Maß-2025-010-Geräte und Werkzeuge													
1.	+ Investition - Auszahlung	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0480-Maß-2025-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter													
1.	+ Investition - Auszahlung	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0451-Maß-2025-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung													
1.	+ Investition - Auszahlung	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2025-014-Winkelstützen für Hochbehälter groß													
1.	+ Investition - Auszahlung	15.000	0	10.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	15.000	0	10.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0215-Maß-2025-015-Hausanschlüsse													
1.	+ Investition - Auszahlung	240.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	240.000	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0062-Maß-2025-017-Grundstückskauf-Schuckenteichweg													
1.	+ Investition - Auszahlung	360.000	0	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	360.000	0	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Spätere Jahre EUR	bereits eingezahlt / ausgezahlt EUR	VE aus 2025 EUR	Kassen- wirksam In 2026 EUR	Kassen- wirksam In 2027 EUR	Kassen- wirksam In 2028 EUR
*Kto.0451-Maß-2025-019-Stromaggregat & mobile Tankstelle													
1.	+ Investition - Auszahlung	16.000	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	16.000	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0211-Außenanlagen und Photovoltaikanlage													
1.	+ Investition - Auszahlung	11.000	0	0	0	0	0	0	11.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	11.000	0	0	0	0	0	0	11.000	0	0	0	0
Sammel-Kto.0451-Betriebs- u.Geschäftsaustattung über 800 €													
1.	+ Investition - Auszahlung	6.500	0	0	0	0	0	0	6.500	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	6.500	0	0	0	0	0	0	6.500	0	0	0	0

Wasserwerk-Cash Flow 2025

		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Cash Flow auf Basis v. Jahresergebnis								
Jahresergebnis lt. GuV	GuV	174 €	600 €	17.964 €	75.440 €	60.587 €	59.347 €	53.030 €
plus Abschreibungen	GuV	226.000 €	250.000 €	252.293 €	273.500 €	268.400 €	264.900 €	260.900 €
plus Bestandsveränderungen/Rückstellungszuführung	GuV	- €	- €	- €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
minus Sonderpostenauflösung	GuV	154.000 €	146.000 €	138.475 €	139.486 €	136.992 €	134.723 €	152.000 €
gleich Cash Flow I aus laufender Geschäftstätigkeit		72.174 €	104.600 €	131.782 €	48.574 €	60.821 €	60.830 €	45.870 €
minus Tilgung (lt.Tilgungsplan)	VP	144.733 €	129.940 €	140.666 €	174.725 €	175.243 €	147.769 €	133.305 €
gleich Cash Flow II aus lfd. Geschäftstätigkeit u. Tilgung/Rückstellungsausz.		- 72.559 €	- 25.340 €	- 8.884 €	- 126.151 €	- 114.422 €	- 86.939 €	- 87.435 €
plus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit-Verkauf	GUV/VP	50.000 €	70.000 €	70.000 €	- €	- €	- €	- €
minus Auszahlungen für Investitionstätigkeit (lt.Vermögensplan)	VP	427.000 €	300.000 €	881.000 €	970.000 €	97.000 €	92.000 €	93.000 €
gleich Cash Flow III aus Investitionstätigkeit		- 377.000 €	- 230.000 €	- 811.000 €	- 970.000 €	- 97.000 €	- 92.000 €	- 93.000 €
gleich Cash Flow IV		- 449.559 €	- 255.340 €	- 819.884 €	- 1.096.151 €	- 211.422 €	- 178.939 €	- 180.435 €
negativer CF II wird gedeckt durch Liquiditätskredite		72.559 €	25.340 €	8.884 €	126.151 €	114.422 €	86.939 €	87.435 €
negativer CF III wird gedeckt durch langfr. Darlehen		377.000 €	230.000 €	811.000 €	970.000 €	97.000 €	92.000 €	93.000 €
Cash Flow V ist die verbleibende Deckungslücke liquider Mittel		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Projekt: *Kto.0213-Maß.2020-001-Speicher Hochbehälter
***Kto.0213-Maß.2020-001-Speicher Hochbehälter**

Kst. 20100, 20200

Erneuerung der Innenbeschichtung des kleinen Hochbehälters in 2019 und Restbeträge in 2020 sowie des großen Hochbehälters in 2021 (kann sich ggf. wegen der Baumaßnahme B 66 um ein Jahr verschieben).

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2020

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	9.853,41	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	9.853,41	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0214-Maß-2020-002-LN-Arbeiten im Vorfeld B 66

*Kto.0214-Maß-2020-002-LN-Arbeiten im Vorfeld B 66

Kst. 30500

Neubau der B66 mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Ansatz für Wasserversorgungsleitungen in Abstimmung mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie Umsetzung des Sanierungskonzeptes, welches zum Teil auch den Erfolgsplan betrifft.

Zu dieser Maßnahme gehören begleitende Untersuchungen, deren Kosten erstattet werden.

2024:
Maßnahme B66n (Buchenstraße, Förderleitung Brunnen 3)

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2021		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/- auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	18.441,57	600.000	0	0	0	0	0	900.000	900.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	18.441,57	600.000	0	0	0	0	0	900.000	900.000

Projekt: *Kto.0214-Maß-2020-003-LN-Brunsheide
***Kto.0214-Maß-2020-003-LN-Brunsheide**

Kst. 30500

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	100.000	295.000	0	0	0	0	105.000	400.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	100.000	295.000	0	0	0	0	105.000	400.000

Projekt: *Kto.0027-Maß-2024-002-Wegerechte

*Kto.0027-Maß-2024-002-Wegerechte

Kst. 50020

Für Wege-, Wasser- und sonstige Rechte fallen Kosten an (z. B. Notars- und Gerichtsgebühren).

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	1.500	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0310-Maß-2024-003-Übernahme Leasingfahrzeuge

*Kto.0310-Maß-2024-003-Übernahme Leasingfahrzeuge

Zum Oktober 2024 werden zwei Leasingfahrzeuge übernommen:

LIP-WW 228 Kst. 80400
LIP-WW 224 Kst. 80300

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzel-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000

Projekt: *Kto.0216-Maß-2024-004-Wasserzähler

*Kto.0216-Maß-2024-004-Wasserzähler

Kst. 30700

Wassermesser/-vorrichtungen bei Neuanschlüssen u. ä. Sachverhalten.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000

Projekt: *Kto.0025-Maß-2024-005-Wasserversorgungskonzept

*Kto.0025-Maß-2024-005-Wasserversorgungskonzept

Kst. 50020

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
	Herr Matysiok	Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000

Projekt: *Kto.0028-Maß-2024-006-Wasserrechte

*Kto.0028-Maß-2024-006-Wasserrechte

Kst. 50020

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000	1.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000	1.000

Projekt: *Kto.0029-Maß-2024-007-EDV-Software
*Kto.0029-Maß-2024-007-EDV-Software

Kst. 50020

- Neue Lizenzen
- Erweiterung der Rechte

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzel-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0082-Maß-2024-008-Gebäude

*Kto.0082-Maß-2024-008-Gebäude

Kst. 50000

2024:

- Gutachten für ein Hallendach für eine spätere Investition.

2025:

- Erneuerung Hallendach - Schuckenteichweg 36

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	20.000	200.000	0	0	0	0	20.000	220.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	20.000	200.000	0	0	0	0	20.000	220.000

Projekt: *Kto.0211-Maß-2024-009-Außenanlagen-PV Anlagen

*Kto.0211-Maß-2024-009-Außenanlagen Photovoltaikanlage

Kst. 70000

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000

Projekt: *Kto.0440-Maß-2024-010-Geräte und Werkzeuge

*Kto.0440-Maß-2024-010-Geräte und Werkzeuge

Kst. 50040

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000

Projekt: *Kto.0480-Maß-2024-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter

*Kto.0480-Maß-2024-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 €

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000	1.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000	1.000

Projekt: *Kto.0212-Maß-2024-012-Wassergewinnungsanlagen

*Kto.0212-Maß-2024-012-Wassergewinnungsanlagen

Dazu gehören die Brunnen 1-4 und die Pumpen 1-4 für die Brunnen.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000

Projekt: *Kto.0451-Maß-2024-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung

*Kto.0451-Maß-2024-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kst. 50050

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	2.000	0	0	0	0	0	2.000	2.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2024-014-Speicheranlagen

*Kto.0213-Maß-2024-014-Speicheranlagen

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	2.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0215-Maß-2024-015-Hausanschlüsse

*Kto.0215-Maß-2024-015-Hausanschlüsse

Kst. 30600

Fremdkosten für Hausanschlüsse. Die bei den Einnahmen veranschlagten Erstattungen umfassen zusätzlich noch die Personal- und Materialkosten.

Zum Ersatz der Hausanschlusskosten wird eine Pauschale erhoben.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	60.000	0	0	0	0	0	60.000	60.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	60.000	0	0	0	0	0	60.000	60.000

Projekt: *Kto.0410-Maß-2024-016-Bestandspläne

*Kto.0410-Maß-2024-016-Bestandspläne

Kst. 50030

Grundlegende Bestandspläne des Wassernetzes und Fortführung.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	9.000	0	0	0	0	0	9.000	9.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	9.000	0	0	0	0	0	9.000	9.000

Projekt: *Kto.0027-Maß-2025-002-Wegerechte

*Kto.0027-Maß-2025-002-Wegerechte

Kst. 50020

Für Wege-, Wasser- und sonstige Rechte fallen Kosten an (z. B. Notars- und Gerichtsgebühren).

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzel-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500	0	6.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500	0	6.000

Projekt: *Kto.0216-Maß-2025-004-Wasserzähler

*Kto.0216-Maß-2025-004-Wasserzähler

Kst. 30700

Wassermesser/-vorrichtungen: Wechsel oder Neuanschlüsse u. ä. Sachverhalten.

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	23.000	23.000	24.000	0	90.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	20.000	0	23.000	23.000	24.000	0	90.000

Projekt: *Kto.0028-Maß-2025-006-Wasserrechte
*Kto.0028-Maß-2025-006-Wasserrechte

Kst. 50020

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	4.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	0	4.000

Projekt: *Kto.0029-Maß-2025-007-EDV-Software

*Kto.0029-Maß-2025-007-EDV-Software

Kst. 50020

- Neue Lizenzen
- Erweiterung der Rechte

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	500	0	500	500	500	0	2.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	500	0	500	500	500	0	2.000

Projekt: *Kto.0440-Maß-2025-010-Geräte und Werkzeuge

*Kto.0440-Maß-2025-010-Geräte und Werkzeuge

Kst. 50040

Neubeschaffung von Werkzeugen und Geräten

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	8.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	8.000

Projekt: *Kto.0480-Maß-2025-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter

*Kto.0480-Maß-2025-011-Geringwertige Wirtschaftsgüter

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 €

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektfende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	8.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	8.000

Projekt: *Kto.0451-Maß-2025-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung

*Kto.0451-Maß-2025-013-Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kst. 50050

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	8.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	0	8.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2025-014-Winkelstützen für Hochbehälter groß

*Kto.0213-Maß-2025-014-Winkelstützen für Hochbehälter groß

Kst. 20100

2025-2026:

- Anschaffung von Winkelstützen für die Erdbedeckung des Hochbehälters groß

Projektverantwortung

Herr Matysiok

Bauleitung

Projektart

Investition

Projektbeginn

01.01.2025

Projektende

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	5.000	0	0	0	15.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	10.000	0	5.000	0	0	0	15.000

Projekt: *Kto.0215-Maß-2025-015-Hausanschlüsse

*Kto.0215-Maß-2025-015-Hausanschlüsse

Kst. 30600

Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse.

Die bei den Einnahmen veranschlagten Erstattungen umfassen zusätzlich noch die Personal- und Materialkosten.

Zum Ersatz der Hausanschlusskosten wird eine Pauschale erhoben.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Matysiok		Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0	240.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0	240.000

Projekt: *Kto.0062-Maß-2025-017-Grundstückskauf-Schuckenteichweg

*Kto.0062-Maß-2025-017-Grundstückskauf-Schuckenteichweg 36

Kst. 50010

- Grundstückseinkauf inkl. Nebenkosten

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
	Herr Matysiok	Investition
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	360.000	0	0	0	0	0	360.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	360.000	0	0	0	0	0	360.000

Projekt: *Kto.0451-Maß-2025-019-Stromaggregat & mobile Tankstelle

*Kto.0451-Maß-2025-019-Stromaggregat & mobile Tankstelle

Kst. 50050

Das Wasserwerk muss das vom Kreis Lippe geforderte Trinkwassernotkonzept umsetzen. Für die Notversorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser ist es notwendig im Jahr 2025 ein weiteres **Stromaggregat** sowie eine **mobile Tankstelle** zu beschaffen.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	16.000	0	0	0	0	0	16.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	16.000	0	0	0	0	0	16.000

Projekt: Sammel-Kto.0027-Wegerechte

Sammel-Kto.0027-Wegerechte

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	1.050,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	1.050,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0028-Wasserrecht

Sammel-Kto.0028-Wasserrecht

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0029-Software

Sammel-Kto.0029-Software

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0082-Gebäude

Sammel-Kto. 0082 Gebäude

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2023

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	7.183,19	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	7.183,19	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0211-Außenanlagen und Photovoltaikanlage

Sammel-Kto.0211-Außenanlagen und Photovoltaikanlage

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	11.000	11.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	11.000	11.000

Projekt: Sammel-Kto.0213-Speicheranlagen (Hochbehälter)
Sammel-Kto.0213-Speicheranlagen (Hochbehälter)

Erneuerung der Innenbeschichtung des kleinen Hochbehälters in 2019 und Restbeträge in 2020 sowie des großen Hochbehälters in 2021 (kann sich ggf. wegen der Baumaßnahme B 66 um ein Jahr verschieben).

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	13.627,36	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	13.627,36	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0214-Leitungsnetz

Sammel-Kto.0214-Leitungsnetz

Ansatz für Wasserversorgungsleitungen in Abstimmung mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie Umsetzung des Sanierungskonzeptes, welches zum Teil auch den Erfolgsplan betrifft.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	7.876,73	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	7.876,73	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0215-Hausanschluss Neuerstellung

Sammel-Kto.0215-Hausanschluss Neuerstellung

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	21.003,56	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	21.003,56	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0216-Wassermesser / Vorrichtung

Sammel-Kto.0216-Wassermesser / Vorrichtung

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszh- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	18.606,20	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	18.606,20	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0410-Bestandspläne

Sammel-Kto.0410-Bestandspläne

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0440-Geräte und Werkzeuge

Sammel-Kto.0440-Geräte und Werkzeuge

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	1.695,30	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	1.695,30	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0451-Betriebs- u.Geschäftsaustattung über 800 €
Sammel-Kto.0451-Betriebs- u.Geschäftsaustattung über 800 €

Projektverantwortung**Bauleitung****Projektart**

Investition

Projektbeginn

01.01.2019

Projektende

31.12.2023

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	1.754,46	0	0	0	0	0	0	6.500	6.500
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	1.754,46	0	0	0	0	0	0	6.500	6.500

Projekt: Sammel-Kto.0480-GWG 250 bis 800 Euro

Sammel-Kto.0480-GWG 250 bis 800 Euro

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Investition
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									Sp. 2)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	2.625,80	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	2.625,80	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto-0213-Speicheranlagen (Hochbehälter)

Sammel-Kto-0213-Speicheranlagen (Hochbehälter)

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto-0214-Leitungsnetz

Sammel-Kto-0214-Leitungsnetz

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Investition

Maßnahme

Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in EUR
	2026	2027	2028
1	2	3	4
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme			

Stellenplan/Stellenübersicht
Wasserwerk Leopoldshöhe
Wirtschaftsjahr 2025

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem
verbindlich vorgeschriebenen Muster zu
§ 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenplan / Stellenübersicht Wasserwerk 2025

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt:		0,00	0,00	0,00	

Stellenplan / Stellenübersicht Wasserwerk 2025

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
9b	1,00	1,00	1,00	
9a	1,50	1,50	1,67	
7	4,00	3,00	4,00	
6	0,00	1,00	0,00	
Insgesamt:	6,50	6,50	6,67	

Bilanz
zum 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Aktivseite				Passivseite			
		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
		€	€			€	€
			T€				T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.050.000,00	1.050
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.747,50	31	II. Rücklage			
				allgemeine Rücklagen		246.799,53	247
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		830.124,28	712
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		324.342,39	333	IV. Jahresüberschuss		3.032,45	118
2. technische Anlagen		60.127,00	68				
3. Gewinnungsanlagen		11.538,00	15	B. Sonderposten			
4. Verteilungsanlagen		7.832.582,82	7.310	1. Empfangene Ertragszuschüsse		1.314.869,00	1.370
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.932,50	35	2. Empfangene Investitionszuschüsse		1.917.836,00	1.897
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0				
				D. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen		899,96	32
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen		196.061,64	60
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		120.534,20	111	E. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.502.542,00	1.647
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		328.600,13	383	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		74.156,44	85
2. Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben		324.911,28	341	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetriebern		1.931.127,93	1.405
3. sonstige Vermögensgegenstände		60.790,06	85	4. sonstige Verbindlichkeiten		369.205,24	329
III. Guthaben bei Kreditinstituten							
		307.548,59	240				
		9.436.654,47	8.952			9.436.654,47	8.952

Anlage

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

	2 0 2 2		2021
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.275.702,33	1.442
2. andere aktivierte Eigenleistungen		23.282,58	26
3. sonstige betriebliche Erträge		25.743,98	30
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.596,06		-24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-237.660,03</u>	-242.256,09	-330
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-323.810,70		-318
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 25.644,62	<u>-90.665,51</u>	-414.476,21	-86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-252.292,84	-235
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-370.962,78	-303
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-21.272,84	-28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-19.753,03</u>	<u>-54</u>
11. Ergebnis nach Steuern		3.739,10	120
12. sonstige Steuern		-706,65	-1
13. Jahresüberschuss		<u>3.032,45</u>	<u>119</u>

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Wasserwerk
der Gemeinde Leopoldshöhe,
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3.1. Vermögens und Finanzlage	9
3.2. Ertragslage	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, technisch-wirtschaftliche Grundlagen, organisatorischer Aufbau und steuerliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AWL	Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGL	Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
LIL	Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe
LWG	Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WWL	Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung erteilte uns nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2022 des

Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe
– nachfolgend "WWL" oder "Eigenbetrieb" genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Wir haben auftragsgemäß im Prüfungsbericht eine gesetzlich nicht geforderte Anlage IV mit Aufgliederungen und Erläuterungen beigelegt.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes:

Die Betriebsleitung erläutert zunächst den Betriebszweck sowie die allgemeine Entwicklung und geht sodann auf die Investitionen, die aktuelle Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der Aufwendungen ein. Zudem werden Abweichungen zum Wirtschaftsplan erläutert.

Insgesamt konnte ein gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss von € 174 vorsah, verbessertes positives Jahresergebnis von T€ 3 erzielt werden. Das überplanmäßige Ergebnis war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf + T€ 883 (i.V. + T€ 341).

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Betriebsleitung sieht in der positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde sowie der bestehenden, ausgelasteten Gewerbegebiete kein Risiko in der Entwicklung des Wasserverbrauchs. Die Aufrechterhaltung der Wasserqualität wird als vorrangige Aufgabe genannt. Kritisch gesehen und beobachtet werden Folgen aus Klimawandel, Ukrainekrieg und Energieengpässen.

Der Neubau der Bundesstraße B66 und die damit notwendigen Maßnahmen am Leitungsnetz werden weiter fortgesetzt. Viele Maßnahmen haben sich zeitlich verzögert und werden Auswirkungen auf die Folgejahre haben. Die Kostenbeteiligung von Straßen.NRW am Leitungsnetz beträgt 87 %. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass für 2023 ein Jahresergebnis von T€ 1 bei einer auf 1,56 €/m² gestiegenen Wassergebühr erwirtschaftet wird.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen des Eigenbetriebes und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich plausibel.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden, oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter zusätzlicher Beachtung der EigVO NRW aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Entwicklung der Ertragslage

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankauszüge und Tilgungsplänen. Bankbestätigungen wurden seitens des Eigenbetriebes nicht angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden anhand der Summen der gezahlten Arbeitsentgelte ermittelt, da die Aufzeichnungspflichten nur unzureichend erfüllt waren. Eine Zuordnung der Nachzahlungsbeträge auf die Mitarbeiter des Wasserwerkes, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, war daher nicht möglich.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom August bis Oktober 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die WWL nutzt für den Bereich der Finanzbuchhaltung die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hierbei wird die DATEV-Software in der Version Kommunal eingesetzt. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms „LOGA“ durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 12 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW aufzustellen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am 31. März 2022 beschlossen.

Im Vermögensplan war ein Investitionsvolumen von T€ 427 veranschlagt. Die tatsächlich realisierten Investitionen lagen mit T€ 757 durch zeitliche Verzögerungen der Baumaßnahmen vornehmlich im Rahmen des Umbaus der B66 in Vorjahren um T€ 330 über dem Planansatz.

Der Erfolgsplan sah ein Jahresergebnis in Höhe von + € 174 vor. Tatsächlich konnte bei geringeren Einnahmen (- T€ 163) und Verrechnung gesunkener Ausgaben (- T€ 166) ein Jahresüberschuss von T€ 3 erzielt werden.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und inhaltlich zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt. Sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Sachanlagen = <u>langfristiges Vermögen</u>	8.294	91	7.792	90	+	502
Vorräte	121	1	111	1	+	10
Forderungen gegen Fremde	389	4	469	6	-	80
flüssige Mittel	308	4	240	3	+	68
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>818</u>	<u>9</u>	<u>820</u>	<u>10</u>	-	2
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>9.112</u>	<u>100</u>	<u>8.612</u>	<u>100</u>	+	500
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	2.130	23	2.127	25	+	3
Ertragszuschüsse	3.233	36	3.267	38	-	34
Darlehen	1.357	15	1.487	17	-	130
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>6.720</u>	<u>74</u>	<u>6.881</u>	<u>80</u>	-	161
Rückstellungen	197	2	91	1	+	106
Verbindlichkeiten gegenüber						
- Fremden	589	6	574	7	+	15
- der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.606	18	1.066	12	+	540
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.392</u>	<u>26</u>	<u>1.731</u>	<u>20</u>	+	661
<u>Gesamtkapital</u>	<u>9.112</u>	<u>100</u>	<u>8.612</u>	<u>100</u>	+	500

Für die Bilanzanalyse wurden die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Eigenbetrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Die langfristigen Schulden wurden um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die den kurzfristigen Bereich zugeordnet worden sind. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und deren Eigenbetriebe haben wir saldiert. Das Jahresergebnis haben wir entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung dem Eigenkapital zugeordnet.

Die so bereinigte Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 500 = 5,8 % auf T€ 9.112.

Die Vermögensstruktur ist branchentypisch durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet (91 %). Hierbei nahmen die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände um T€ 502 zu. Den Investitionen von T€ 757 standen Abschreibungen von T€ 252 sowie Anlagenabgängen von T€ 3 gegenüber.

Die Forderungen gegen Fremde verringerten sich im Wesentlichen aufgrund stichtagsbezogen gesunkener Verbrauchsforderungen auf T€ 389.

Die flüssigen Mittel stiegen um T€ 68. Zu deren Entwicklung verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Auswirkung des Jahresüberschusses, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, um T€ 3. Die Eigenkapitalquote sank bei gestiegener bereinigter Bilanzsumme auf 23 %.

Die Ertragszuschüsse nahmen bei Zuführungen von T€ 104 sowie Auflösungen von T€ 138 um T€ 34 ab.

Die langfristigen Darlehen verringerten sich durch planmäßige Tilgungen insgesamt um T€ 130.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen durch die Dotierung für den Gebührenüberschuss bei gesunkenen Steuerrückstellungen.

Die als Saldo ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Ver- änderung*
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten	1.931	1.406	+ 525
Forderungen	- 325	- 340	+ 15
	<u>+ 1.606</u>	<u>+ 1.066</u>	<u>+ 540</u>

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	8.294	7.792
langfristiges Kapital	<u>6.720</u>	<u>6.881</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>- 1.574</u>	<u>- 911</u>

Das langfristige Vermögen ist im Berichtsjahr nicht vollständig gleichfristig finanziert. Die Deckungslücke beträgt nunmehr rd. 20 % (i.V. 12 %).

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresgewinn	+ 3	+ 118
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 252	+ 235
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 138	- 148
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	+ 134	- 106
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 137	+ 9
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfristigen Verbindlichkeiten	+ 554	+ 196
7. Zinsaufwendungen / Zinserträge	+ 21	+ 27
8. Aufwand / Ertrag aus Ertragsteuerzahlungen	+ 20	+ 54
9. Ertragsteuerzahlungen	- 100	- 44
10. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 9.)	+ 883	+ 341
11. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	+ 3	-
12. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 757	- 348
13. erhalten Zinsen	-	-
14. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 11. - 13.)	- 754	- 348
15. Einzahlungen aus der Erhebung von Ertragszuschüssen	+ 104	+ 120
16. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-
17. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 144	- 226
18. gezahlte Zinsen	- 21	- 28
19. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. - 18.)	- 61	- 134
20. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 68	- 141
21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 240	+ 381
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 308	+ 240

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 883) reichte vollständig aus, um den Mittelbedarf der Investitionstätigkeit (T€ 754) sowie der Finanzierungstätigkeit (T€ 61) zu decken. Stichtagsbezogen erhöhte sich der Bestand an flüssigen Mitteln um T€ 68.

Zum besseren Überblick fassen wir im Folgenden die wesentlichen Kennzahlen im Vorjahresvergleich zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	23	25	23
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Zuschüsse) in %	36	40	37
Liquidität II. Grades (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Schulden) in %	61	59	54
Finanzierung der Investitionen durch Abschreibungen in %	33	68	47

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2 0 2 1</u>		<u>Ver- änderung*</u>	
	<u>1€</u>	<u>%</u>	<u>1€</u>	<u>%</u>	<u>1€</u>	
Erlöse aus dem Wasserverkauf	1.091	86	1.251	87	-	160
Nebenleistungen	46	4	43	3	+	3
Auflösung Zuschüsse	<u>138</u>	<u>11</u>	<u>148</u>	<u>10</u>	-	<u>10</u>
<u>Betriebserträge</u>	<u>1.275</u>	<u>101</u>	<u>1.442</u>	<u>100</u>	-	<u>167</u>
Betriebsaufwendungen	<u>244</u>	<u>19</u>	<u>231</u>	<u>16</u>	-	<u>13</u>
<u>Rohüberschuss</u>	<u>1.031</u>	<u>82</u>	<u>1.211</u>	<u>84</u>	-	<u>180</u>
Personalaufwand	<u>414</u>	<u>32</u>	<u>405</u>	<u>28</u>	-	<u>9</u>
Abschreibungen	252	20	235	16	-	17
Finanzergebnis	- 21	2	- 28	2	+	7
ertragsunabhängige Steuern	1	-	1	-		-
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>- 322</u>	<u>25</u>	<u>- 248</u>	<u>17</u>	-	<u>74</u>
<u>Geschäfts- und Finanzaufwand</u>	<u>596</u>	<u>47</u>	<u>512</u>	<u>36</u>	-	<u>84</u>
<u>Betriebsgewinn</u>	<u>21</u>	<u>3</u>	<u>294</u>	<u>20</u>	-	<u>273</u>
Konzessionsabgabe	+ 2	-	122	8	+	124
Ertragsteuern	<u>20</u>	<u>2</u>	<u>54</u>	<u>4</u>	+	<u>34</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 3</u>	<u>1</u>	<u>+ 118</u>	<u>8</u>	-	<u>115</u>

Das wirtschaftliche Ergebnis (Jahresergebnis und Konzessionsabgabe) zeigt folgende Entwicklung:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>1€</u>	<u>1€</u>
Jahresgewinn	3	118
Konzessionsabgabe	<u>- 2</u>	<u>122</u>
	<u>1</u>	<u>240</u>

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 ein positives Jahresergebnis von T€ 3 (i.V. T€ 118).

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf verringerten sich bei unveränderten Preisen und einer um rd. 4 % gesunkenen Abgabemenge um T€ 160. Wesentlichen Einfluss hatte die Dotierung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (T€ 129).

Die Auflösung der Zuschüsse betraf im Berichtsjahr mit T€ 81 die Ertragszuschüsse und mit T€ 57 die Investitionszuschüsse.

Aufgrund gegenüber dem Vorjahr gestiegener Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich die Betriebsaufwendungen um rd. 6 %.

Der Personalaufwand nahm infolge der tariflichen Steigerungen leicht zu.

Die Konzessionsabgabe für das Berichtsjahr 2022 konnte nicht verrechnet werden, da die Höhe des Jahresgewinns 2022 keine Verrechnung zuließ. Die ausgewiesene Konzessionsabgabe betraf eine Korrektur des Vorjahres.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 der GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigelegt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebssatzung und der EigVO NW erstellt.

Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebssatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist der Betrieb nachgekommen. Der Betrieb hat ein Risikokataster eingerichtet, das geeignet ist, seinem Zweck zu erfüllen.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 24. Oktober 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 24. Oktober 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

Aktivseite

Aktivseite		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Passivseite		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28.747,50	31	I. Stammkapital		1.050.000,00	1.050
II. Sachanlagen				II. Rücklage allgemeine Rücklagen		246.799,53	247
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	324.342,39		333	III. Gewinnvortrag		830.124,28	712
2. technische Anlagen	60.127,00		68	IV. Jahresüberschuss		3.032,45	118
3. Gewinnungsanlagen	11.538,00		15	B. Sonderposten			
4. Verteilungsanlagen	7.832.582,82		7.310	1. Empfangene Ertragszuschüsse		1.314.869,00	1.370
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.932,50		35	2. Empfangene Investitionszuschüsse		1.917.836,00	1.897
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.265.522,71	0	D. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen		899,96	32
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen		196.061,64	60
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		120.534,20	111	E. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.502.542,00	1.647
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.600,13		383	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		74.156,44	85
2. Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben	324.911,28		341	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben		1.931.127,93	1.405
3. sonstige Vermögensgegenstände	60.790,06	714.301,47	85	4. sonstige Verbindlichkeiten		369.205,24	329
III. Guthaben bei Kreditinstituten		307.548,59	240			3.877.031,61	
		9.436.654,47	8.952			9.436.654,47	8.952

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		1.275.702,33	1.442
2. andere aktivierte Eigenleistungen		23.282,58	26
3. sonstige betriebliche Erträge		25.743,98	30
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.596,06		-24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-237.660,03</u>	-242.256,09	-330
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-323.810,70		-318
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 25.644,62	<u>-90.665,51</u>	-414.476,21	-86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-252.292,84	-235
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-370.962,78	-303
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24,00	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-21.272,84	-28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-19.753,03</u>	<u>-54</u>
11. Ergebnis nach Steuern		3.739,10	120
12. sonstige Steuern		<u>-706,65</u>	<u>-1</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>3.032,45</u></u>	<u><u>119</u></u>



ANHANG

für das Wirtschaftsjahr

2022

Wasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Wasserwerk Leopoldshöhe wurde nach entsprechend der **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen** (EigVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung sowie den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:

- Gewinnungsanlagen,
- Verteilungsanlagen,
- Forderungen an die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben,
- Allgemeine Rücklage,
- Empfangene Ertragszuschüsse,
- Empfangene Investitionszuschüsse und
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**.

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die Bewertung der **Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)** erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem gewogenen Durchschnittswert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt mit dem Nennwert.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **Sonderposten für empfangenen Ertragszuschüsse** wurde planmäßig über die Nutzungsdauer von 20 Jahren aufgelöst.

Der **Sonderposten für empfangenen Investitionszuschüsse** wurde planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet worden.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigegefügt ist.

Änderungen im Bestand der **Grundstücke** sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht eingetreten.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben vollständig eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Entnahmen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	1.050.000,00	0,00	0,00	1.050.000,00
Allgemeine Rücklage	246.799,53	0,00	0,00	246.799,53
Gewinnvortrag	712.225,83	117.898,45	0,00	830.124,28
Jahresüberschuss	117.898,45	3.032,45	117.898,45	3.032,45
	2.126.923,81	120.930,90	117.898,45	2.129.956,26

Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte unverändert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Auflösungen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	1.369.576,00	26.309,71	81.016,71	1.314.869,00

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse werden im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die **empfangenen Investitionszuschüsse** zeigten im Wirtschaftsjahr 2022 nachstehende Entwicklung:

	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Auflösungen	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Anschlussbeiträge	697.806,00	1.557,30	26.395,30	672.968,00
Hausanschlusskosten	1.199.574,00	76.357,01	31.063,01	1.244.868,00
	1.897.380,00	77.914,31	57.458,31	1.917.836,00

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Investitionszuschüsse werden im Posten Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Gewerbesteuer	32.286,80	32.267,00	465,30	-19,80	465,30
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	434,66	0,00	434,66
	32.286,80	32.267,00	899,96	-19,80	899,96

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	6.092,44	6.092,44	7.250,00	0,00	7.250,00
Urlaub und Überstunden	42.192,71	42.192,71	48.549,13	0,00	48.549,13
Gebührenüberschuss-Wasser	0,00	0,00	128.569,33	0,00	128.569,33
Aufbewahrungsverpflichtungen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
sonstige Gebühren	0,00	0,00	693,18	0,00	693,18
	59.285,15	48.285,15	185.061,64	0,00	196.061,64

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

		davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag zum 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.502.542,00	145.339,38	560.754,88	796.447,74	1.647.014,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	74.156,44	74.156,44	0,00	0,00	84.474,28
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe und anderen Eigenbetrieben	1.931.127,93	1.931.127,93	0,00	0,00	1.406.025,95
sonstige Verbindlichkei- ten	369.205,24	369.205,24	0,00	0,00	329.409,34
	3.877.031,61	2.519.828,99	560.754,88	796.447,74	3.466.924,39

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnlicher Rechte erfolgte nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Verbrauchsgebühren	1.026.849,02	1.062.629,62	-35.780,60
Grundgebühren	186.216,74	184.508,24	1.708,50
Gebührenüberschuss	-129.262,51	0,00	-129.262,51
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	81.016,71	91.966,07	-10.949,36
Auflösung Investitionszuschüsse	57.458,31	55.889,17	1.569,14
Photovoltaikanlagen	21.536,75	18.489,67	3.047,08
Sonstige	31.887,31	28.034,76	3.852,55
	<u>1.275.702,33</u>	<u>1.441.517,53</u>	<u>-165.815,20</u>

Die Wasserabgabe zeigt die nachstehende Entwicklung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	m³	m³
Wasserabgabe insgesamt	684.708	710.897
Wasserabgabe an Tarifabnehmer	659.223	679.593
Wasserabgabe an Sonderabnehmer	25.485	31.304

Im Wirtschaftsjahr betrug die Grundgebühr bei einem Zähler bis 5 m³/Std. € 3,07/Monat. Bei größerer Nennweite ergaben sich gestaffelte höhere Grundgebühren. Die Verbrauchsgebühr betrug in 2022 € 1,45 je m³, im Vorjahr € 1,45 je m³ (zuzüglich 5 ct Wasserentnahmegebühr je m³).

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Löhne und Gehälter	323.810,70	318.393,46	5.417,24
soziale Abgaben	65.020,89	67.377,86	-2.356,97
Aufwendungen für Altersversorgung	25.644,62	20.069,28	5.575,34
	<u>414.476,21</u>	<u>405.840,60</u>	<u>8.635,61</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren **durchschnittlich beschäftigt:**

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
tariflich Beschäftigte	6

Darüber hinaus waren Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das Wasserwerk Leopoldshöhe tätig. Diese Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen den Steueraufwand des laufenden Jahres.

4. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöck (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puckert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig (Frau Glöckner 5 %; Herr Dirk Puchert-Blöbaum 5%) für das Wasserwerk Leopoldshöhe arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Wasserwerk Leopoldshöhe verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.920,39 € für Frau Glöckner und 4.272,16 € für Herrn Dirk Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewährt.

Der **Betriebsausschuss** des Wasserwerks Leopoldshöhe bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Maic Banze (Ausschussvorsitzender)	Finanzbeamter
Herr Dennis Jorczyk (stv. Ausschussvorsitzender)	Metallbauer
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat i.R.
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Diplomverwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Frau Claudia Birkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Diplomkaufmann
Frau Birgit Kampmann (31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Frau Anna-Lena Weiss	Studentin
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Diplomkaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geleistet.

Die Sitzungsgelder wurden von der Gemeinde Leopoldshöhe unmittelbar ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt mit der Verwaltungskostenpauschale.

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das

Wasserwerk Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - dem Wasserwerk Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Umlage der ZKW 25.644,62 € (ohne die anteilige Mitarbeiter der Kernverwaltung) mit einem Anteil von 4,5 % des Entgeltes.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Für die **Abschlussprüfung** des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.250,00 € gebildet. Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von 5.143,40 € erbracht.

VI. Nachtragsbericht

Aufgrund der jetzigen Inflation wird für das Jahr 2023 mit wesentlich steigenden Investitions- und Aufwandkosten (besonders im Energie-Bereich) gerechnet. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 von € 3.032,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, den 17.10.2023

Ort, Datum

Karin Glöckner

(kfm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum

(techn. Betriebsleiter)

Anlagennachweis
zum 31. Dezember 2022
des
Wasserwerkes der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Durchschnittlicher	%	%
	01.01.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022	01.01.2022	Restbuchwert		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.760,06	0,00	0,00	0,00	167.760,06	2.527,50	0,00	139.012,56	28.747,50	31.275,00	17,14	82,86
	167.760,06	0,00	0,00	0,00	167.760,06	2.527,50	0,00	139.012,56	28.747,50	31.275,00	17,14	82,86
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	478.037,58	0,00	0,00	0,00	478.037,58	8.533,00	0,00	153.695,19	324.342,39	332.875,39	67,85	32,15
	149.471,90	0,00	0,00	0,00	149.471,90	7.595,00	0,00	89.344,90	60.127,00	67.722,00	40,23	59,77
2. technische Anlagen	282.374,32	0,00	0,00	0,00	282.374,32	3.444,22	0,00	270.836,32	11.538,00	14.982,22	4,09	95,91
3. Gewinnungsanlagen	15.362.921,30	747.367,62	2.860,00	340,00	16.107.768,92	221.827,56	0,00	8.274.846,10	7.832.922,82	7.309.902,76	48,63	51,37
4. Verteilungsanlagen	413.113,55	9.760,56	1.601,37	0,00	421.272,74	8.365,56	1.600,87	384.340,24	36.932,50	35.538,00	8,77	91,23
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	-340,00	-340,00	0,00	0,00	0,00	-340,00	0,00	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.885.918,65	757.128,18	4.461,37	0,00	17.438.585,46	249.765,34	1.600,87	9.173.062,75	8.285.522,71	7.761.020,37	47,40	52,60
Anlagevermögen insgesamt	16.853.678,71	757.128,18	4.461,37	0,00	17.606.345,52	252.292,84	1.600,87	9.312.075,31	8.294.270,21	7.792.295,37	47,11	52,89



Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr

2022

Wasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Betriebszweck und allgemeine Entwicklungen

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist ein kommunaler Eigenbetrieb. Wichtige Grundlagen sind die Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für den Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe vom 16.12.2009 in der aktuellen Fassung, die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (alle Satzungen stehen auf der Homepage der Gemeinde Leopoldshöhe zur Verfügung).

Gem. § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des Eigenbetriebes, die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie die Veranlagung zu den Schmutzwassergebühren namens und im Auftrag der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk Leopoldshöhe".

Die Versorgung mit Wasser als lebensnotwendige Ressource ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die **Wassergewinnung** erfolgt aus vier Gewinnungsanlagen. Gemäß dem Bewilligungsbescheid vom 23. Oktober 2003 besteht ein gemeinsames Wasserrecht für alle vier Brunnen, in dem eine Gesamtfördermenge von 950.000 m³ genehmigt ist. Die tatsächliche **Fördermenge** von 670.917 m³ entspricht ca. 70,62 % der genehmigten Fördermenge. Neben der Eigenförderung bezieht das Wasserwerk Trinkwasser von der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Wasserversorgung des Gewerbegebietes "Asemissen". Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 37.744 m³ Wasser von der Stadtwerke Bielefeld GmbH bezogen. Der Wasserliefervertrag ist in 2017 neu abgeschlossen worden. Das Wasserwerk beliefert nach Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zuge des Neubaus der B 66 der Kanalbauarbeiten das Gewerbegebiet Asemissen.

Die **Speicherung** des Wassers erfolgt in den Hochbehältern "Asemissen (alt)" mit einem Speichervolumen von 250 m³ und dem Hochbehälter "Asemissen (neu)" mit einem Speichervolumen von 1.500 m³, davon 150 m³ Löschwasserreserve. Das Fassungsvermögen von 1.750 m³ der Behälter reicht aus, um die Einspeisung ins Verteilungsnetz zu gewährleisten. Auch in Spitzenverbrauchszeiten ist keine Direkteinspeisung aus den Gewinnungsanlagen ins Verteilungsnetz erforderlich.

Die **Einspeisung** erfolgt von den Hochbehältern in das Versorgungsnetz. Dies umfasst rund 133 km Hauptrohrleitungen und 52,7 km Hausanschlussleitung. Von den derzeit etwa 4.913 Häusern in Leopoldshöhe sind derzeit etwa 4.889 an das Versorgungsnetz des Wasserwerkes angeschlossen. In den Randgebieten erfolgt die Trinkwasserversorgung zum Teil durch die Stadtwerke Oerlinghausen GmbH, die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und Stadtwerke Lage GmbH.

Das Wasserwerk versorgt somit ca. 99,51 % der Häuser im Gemeindegebiet mit Trinkwasser.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Investitionen

Im Berichtsjahr sind folgende Investitionen durchgeführt worden:

	€
Wegerechte / Wasserrechte	0,00
Speicheranlage	461.405,26
Leitungsnetz	196.633,61
Hausanschlüsse	69.334,74
Wassermesser	19.994,01
BGA und technische Anlagen	9.760,56
	757.128,18

Der Vermögensplan 2022 sah Investitionen i. H. v. 427.000 € vor. Hiervon entfielen 350.000 € auf Investitionen in das Leitungsnetz und Speicheranlagen.

Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

Konto	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
0025-entg. Rechte	-	-	-
0027-Wegerechte	1.500,00	-	1.500,00
0028-Wasserrechte	1.000,00	-	1.000,00
0029-Software	500,00	-	500,00
0211-PV-Anlage	5.000,00	-	5.000,00
0213-Speicheranlagen	150.000,00	461.405,26	- 311.405,26
0214-Leitungsnetz	200.000,00	196.633,61	3.366,39
0215-Hausanschlüsse	36.500,00	69.334,74	- 32.834,74
0216-Wassermesser	10.000,00	19.994,01	- 9.994,01
0290-Techn. Anlage AiB	-	-	-
0410-Bestandspläne	9.000,00	-	9.000,00
0440-Geräte u. Werkz.	4.000,00	9.760,56	- 5.760,56
0451-0480-BGA	9.500,00	-	9.500,00
Summe Investitionen:	427.000,00	757.128,18	- 330.128,18

Die wesentliche Abweichung bei der Speicheranlage ist in der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen im Zuge des Umbaus B 66 begründet.

Die Sanierung des großen Hochbehälters war für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 eingeplant. Im Jahr 2021 sollten die Hauptarbeiten durchgeführt werden, der Ansatz lag dafür bei 500.000,- €. Im Wirtschaftsjahr 2022 sollten dann die Restarbeiten ausgeführt werden, der Ansatz dafür lag bei 150.000,- €. Durch Verzögerungen bei der bauausführenden Firma (Coronalage, Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe) konnte im Jahr 2021 keine Hauptarbeiten durchgeführt werden. Die Investitionen wurden alle im Wirtschaftsjahr 2022 ausgeführt, daher auch die hohe Abweichung im Jahr 2022.

Bei der Abweichung von Hausanschlüssen handelt es sich um die schnelle Umsetzung der Bauvorhaben und um aktivierte Eigenleistungen.

2.2 Finanzierung

Das Verhältnis Eigenkapital (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) zu Fremdkapital beträgt 1 : 0,72 (2021: 1 : 0,65). Das Wasserwerk verfügt naturgemäß über einen sehr hohen Anteil an Anlagevermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen (Leitungsnetz, technische Anlagen, Brunnen, Pumpen etc.). Dieses Anlagevermögen ist durch Eigenkapital (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	T€ 2022	T€ 2021
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	883	341
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-754	-348
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	-61	-134
Veränderung des Finanzmittelfonds	68	-141
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	240	381
Bestand der liquiden Mittel zum 31.12	308	240

2.3 Jahresergebnis

Gegenüber dem Ergebnisplan, in dem ein Jahresüberschuss von 174 € ausgewiesen wurde, ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.032,45 € erwirtschaftet worden. Die Ergebnisverbesserung hängt mit geringeren Aufwendungen gegenüber dem Plan zusammen.

2.4 Umsatzentwicklung

Die Wasserversorgung gehört zu der **wirtschaftlichen** Betätigung der Gemeinde, die in diesem Bereich als **Unternehmerin** steuerpflichtig ist.

Die Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betrieblichen Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2022 um 172.525 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese sind durch die Gebühreennachkalkulation und den geringen Verbrauch des Wassers entstanden. Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich die Verbrauchsgebühr je m³ von 1,45 € gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Verbrauch der Wassermengen ist zum Vorjahr um 26.189 m³ gesunken. Bei den Grundgebühren für Wasserzähler von € 36,84/ Jahr ergeben sich keine Veränderungen. Die Entwicklung der Wasserabgabe ist dem Anhang zu entnehmen.

2.5 Aufwendungen

GUV-Bezeichnung	Plan in €	Ist in €	Abweich. in €
RHB und bezogene Waren	53.500,00	4.596,06	- 48.903,94
bezogene Leistungen	371.200,00	237.660,03	- 133.539,97
Löhne und Gehälter	435.535,00	414.476,21	- 21.058,79
Abschreibungen	226.000,00	252.292,84	26.292,84
sonstige Aufwendungen	332.691,00	370.962,78	38.271,78
Zinsaufwendungen	28.400,00	21.272,84	- 7.127,16
Steuern v. Einkommen/Ertrag	39.500,00	19.753,03	- 19.746,97
sonstige Steuern	850,00	706,65	- 143,35
Summe Aufwand:	1.487.676,00	1.321.720,44	- 165.955,56

2.5.1 Materialaufwand

Geringere Aufwendungen bei Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sind auf die Wassermesser zurück zu führen, da diese als Investitionen erfasst wurden. Bei Aufwendungen für bezogene Leistungen führt der geringe Jahresüberschuss von € 3.032,45 dazu, dass die steuerlich zulässige Konzessionabgabe nicht ausgezahlt werden konnte.

Ein funktionsfähiges Verteilungsnetz hat für den Betrieb eine besonders hohe Bedeutung. Zur langfristigen Sicherung des Versorgungsnetzes sind daher permanente Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Rohrnetz, den Hausanschlüssen und Unterhaltung der Brunnen 1-4 in Höhe von € 91.253,01 (2021: € 68.463,92) durchgeführt.

2.5.2 Personalaufwand

Die **unmittelbar** dem Wasserwerk zugeordneten Stellen ergeben sich aus der Stellenübersicht; die Personalaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für das Wasserwerk Leopoldshöhe sind darüber hinaus weitere Personen **zeitanteilig** beschäftigt, deren Kosten als **Personalkostenerstattungen** unter sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber der Gemeinde gebucht werden in Höhe von € 144.881,45.

3. Wasserverluste und Wasserqualität

Im Berichtsjahr ist, unter Berücksichtigung von ermittelbaren Wasserverlusten, ein rechnerischer Wasserverlust von 19.516 m³ bzw. 2,75 % (2021: 7.821 m³ bzw. 1,08 %) bei einer eingespeisten Wassermenge (inklusive Fremdwasserbezug) von 708.661 m³ (2021: 726.411 m³) zu verzeichnen. Das entspricht einem rechnerischen Wasserverlust je km Verteilungsnetz (186 km) von ca. 105,9 m³ (2021 ca. 42,50 m³). Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden chemische, physikalische und bakteriologische Wasseruntersuchungen vorgenommen, die zu keinen zusätzlichen Kosten geführt haben.

4. Chancen und Risiken

Das Wasserwerk Leopoldshöhe richtet sich auf das strategische Ziel aus, eine sichere Trinkwasserversorgung zu angemessenen Benutzungsgebühren bei einer gleichbleibend hohen Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Es übernimmt als Grundversorger Aufgaben der Daseinsvorsorge. Für die öffentliche Einrichtung besteht Anschluss- und Benutzungszwang (§ 9 GO NRW).

Die Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen, der Fremdwasserbezug und die vorliegenden Wasserrechte reichen unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde für die langfristige Trinkwasserversorgung bereits jetzt aus. Die laufenden und künftigen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dienen zur langfristigen Sicherung des funktionsfähigen Verteilungsnetzes, der Wassergewinnungs- und Wasserspeicherungsanlagen sowie der Minimierung von Wasserverlusten.

Für die nächsten Jahre wird für Leopoldshöhe mit einer steigenden Bevölkerungsentwicklung gerechnet. Gleichzeitig ist ein sparsamerer Umgang mit Wasser in der Bevölkerung und bei den Unternehmen zu verzeichnen. Daher werden relativ konstante Wasserverbräuche bei weiterhin hohen Fixkosten erwartet.

Zum einen besteht eine unverändert hohe Nachfrage nach Wohnraum und der Wunsch nach Erschließung neuer Wohngebiete. Hier ist insbesondere das Neue Quartier Brunsheide zu nennen, mit dem das Wasserversorgungsnetz erweitert und neue Anschlussnehmer*innen gewonnen werden. Zum anderen haben sich die Trinkwasserverbräuche durch das Verbraucherverhalten in Sinne von Wassereinsparmaßnahmen verändert. Diese Minderverbräuche wirken sich aber durch die positive Entwicklung der Gemeinde als attraktiver und lebendiger Wohn- und Wirtschaftsstandort nicht negativ aus. Darüber hinaus beeinflussen Konjunktur und Wirtschaft den Wasserverbrauch. Die Gewerbegebiete sind ausgelastet.

Nur gering wird das Risiko eingeschätzt, das die Aufwendungen überproportional durch zusätzliche Wartungskosten und aufwendiger Leitungsspülungen in Folge von erheblich niedrigeren Trinkwasserverbräuche steigen könnte.

Die Aufrechterhaltung der hohen Trinkwasserqualität genießt nach wie vor Priorität.

Grundsätzlich wird kritisch beobachtet, ob und welche konkreten Risiken sich aus dem Klimawandel, dem Krieg in der Ukraine, der Energieengpässe und den Folgen dieser Krisen ergeben.

Soweit Chancen und Risiken erkannt und identifiziert werden, erfolgt eine Analyse der Ursachen und möglichen Auswirkungen und Maßnahmen werden eingeleitet. Das aufgestellte Risikomanagement hat sich bewährt.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Wasserwerkes Leopoldshöhe

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Investitionen für Sanierungskonzept "Auf dem Rott" geplant.

Die umfangreichen Maßnahmen im Zuge des Neubaus der B 66 werden weiterhin fortgesetzt mit einem Investitionsvolumen von € 100.000 (Buchenstraße; Förderleitung Brunnen 3).

Auch Ansätze für Wasserversorgungsleitungen in Abstimmung mit anstehenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie die Umsetzung des Sanierungskonzeptes resultieren aus dem neu zu konzeptionierendem Förder- und Verteilernetz infolge des Neubaus der B66 und bilden die Kostenschätzung ab. Diese Maßnahmen haben sich zeitlich verschoben und werden Auswirkungen auf die nächsten Wirtschaftsjahre haben.

Zu dieser Maßnahme gehören begleitende Untersuchungen, deren Kosten vom Land erstattet werden.

Straßen.NRW beteiligt sich für notwendige Maßnahmen am Leitungsnetz im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße 66 mit 87 %.

Die voraussichtlichen Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2023 sieht Investitionen im Vermögensplan von € 300.000 vor, die hauptsächlich Maßnahmen im Leitungsnetz und Hausanschlüsse betreffen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Abschreibungen, Zuwendungen Dritter sowie die Aufnahme von Krediten.

Im Bereich der Umsatzerlöse wird für das Wirtschaftsjahr 2023 im Vergleich zum Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2022 mit höheren Umsatzerlöse von € 79.550 gerechnet. Der Erfolgsplan geht für das folgende Wirtschaftsjahr 2023 von einem Jahresüberschuss von € 600 aus. Die Nachkalkulation 2022 hat einen Wassergebührenüberschuss von € 0,12 ergeben. Dieser Überschuss führt zur einer Rücklage von insgesamt € 79.911,32 die in den nächsten vier Jahren bei der Gebührevorkalkulation berücksichtigt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt die Wassergebühr 1,56 €/m³ netto. Ob dies angesichts von steigenden Preisen und Zinsen ohne Gebührenanpassungen erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Im Jahresabschluss 2022 sind beim Wasserwerk keine mittelbaren und unmittelbaren Ereignisse festzustellen. Das mittelfristige Wasserversorgungskonzept wird jährlich fortgeschrieben und in den jährlichen Wirtschaftsplänen berücksichtigt und umgesetzt.

Die Auswirkungen des Klimawandels (z.B. trockene Sommer, Starkregen, nasse Winter) werden sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig auch mittel- und langfristigen Ereignissen begegnen zu können.

Leopoldshöhe, 17.10.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,

- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 24. Oktober 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
 Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€	28.747,50
(i.V. €	31.275,00)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand 01. Januar	31.275,00	31.490,00
Zugänge	0,00	2.329,98
Abschreibungen	- 2.527,50	- 2.544,98
Stand 31. Dezember	<u>28.747,50</u>	<u>31.275,00</u>

Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

II. Sachanlagen1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€	324.342,39
(i.V. €	332.875,39)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand 01. Januar	332.875,39	341.408,39
Abschreibungen	- 8.533,00	- 8.533,00
Stand 31. Dezember	<u>324.342,39</u>	<u>332.875,39</u>
davon		
Grund und Boden	12.899,89	12.899,89
Gebäude	311.442,50	319.975,50

Die Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. technische Anlagen

€	60.127,00
(i.V. €	67.722,00)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Stand 01. Januar	67.722,00	75.317,00
Abschreibungen	- 7.595,00	- 7.595,00
Stand 31. Dezember	<u>60.127,00</u>	<u>67.722,00</u>

Die Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

3.	<u>Gewinnungsanlagen</u>	€	11.538,00
		(i.V. €	14.982,22)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	14.982,22	18.760,88
Abschreibungen	- 3.444,22	- 3.778,66
Stand 31. Dezember	<u>11.538,00</u>	<u>14.982,22</u>

Der Ausweis betrifft die Wassergewinnungsanlagen.

4.	<u>Verteilungsanlagen</u>	€	7.832.582,82
		(i.V. €	7.309.902,76)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	7.309.902,76	7.168.488,70
Zugänge	747.367,62	342.511,80
Abschreibungen	- 221.827,56	- 201.437,74
Abgänge	- 2.860,00	0,00
Umbuchungen	0,00	340,00
Stand 31. Dezember	<u>7.832.582,82</u>	<u>7.309.902,76</u>

davon

Speicheranlagen	631.455,50	191.331,50
Leitungsnetz	5.840.538,82	5.801.396,76
Hausanschlüsse	1.311.003,00	1.274.321,00
Wassermesser	49.585,50	42.853,50

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen mit T€ 461 die Speicheranlagen, mit T€ 197 das Leitungsnetz, mit T€ 69 die Hausanschlüsse sowie mit T€ 20 Wassermesser.

5.	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>36.932,50</u>
		(i.V. €	35.538,00)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	35.538,00	43.759,50
Zugänge	9.760,56	2.961,66
Abgänge	- 0,50	0,00
Abschreibungen	- 8.365,56	- 11.183,16
Stand 31. Dezember	<u>36.932,50</u>	<u>35.538,00</u>
davon		
Fuhrpark	2,00	2,00
Bestandspläne	11.656,00	13.526,50
Geräte und Werkzeuge	22.801,50	18.820,00
Büroausstattung	2.473,00	3.189,50

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen mit T€ 10 Geräte und Werkzeuge.

6.	<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €	0,00)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	0,00	340,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	<u>0,00</u>	- 340,00
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>120.534,20</u>
(i.V.)	€	110.954,08)

	€	
Material Hausanschlüsse		66.148,00
Material Hauptrohrleitungen		<u>54.386,20</u>
		<u>120.534,20</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>328.600,13</u>
(i.V.)	€	383.017,88)

	€	
Wassergeld Endabrechnung		345.858,27
Anschlussbeiträge und Anschlusskosten		15.843,16
übrige		<u>1.199,07</u>
		362.900,50
Einzelwertberichtigungen	-	31.282,07
Pauschalwertberichtigung	-	<u>3.018,30</u>
		<u>328.600,13</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen
Eigenbetrieben

	€	324.911,28
(i.V.)	€	340.511,07)

	€	€
LIL		
Wassergeld		97,39
AWL		
Wassergeld	257.341,06	
Umsatzsteuer	183,80	257.524,86
Kernhaushalt		
Personalkosten	29.838,48	
Gewerbesteuer	18.032,20	
Wassergeld	74,81	47.945,49
KGL		
Wassergeld	19.288,30	
Umsatzsteuer	55,24	19.343,54
		<u>324.911,28</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

	€	60.790,06
(i.V.)	€	85.293,08)

	€
Umsatzsteuer	15.952,32
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	44.837,74
	<u>60.790,06</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	€	307.548,59
(i.V.)	€	240.304,67)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Sparkasse Lemgo		
Konto-Nr. 5 047 733	213.222,75	160.262,67
Volksbank Bad Salzungen		
Konto-Nr. 506 670 301	86.373,59	3.249,11
Postbank		
Konto-Nr. 305 767 302	7.952,25	76.792,89
	<u>307.548,59</u>	<u>240.304,67</u>

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	<u>1.050.000,00</u>
(i.V. €	1.050.000,00)	

Das Stammkapital entspricht § 11 der derzeit gültigen Betriebssatzung.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€	<u>246.799,53</u>
(i.V. €	246.799,53)	

III. <u>Gewinnvortrag</u>	€	<u>830.124,28</u>
(i.V. €	712.225,83)	

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. <u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>3.032,45</u>
(i.V. €	117.898,45)	

Zu der Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I/3).

B. Sonderposten

1.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	€	<u>1.314.869,00</u>
		(i.V. €	1.369.576,00)

Zu der Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage I/3).

2.	<u>Empfangene Investitionszuschüsse</u>	€	<u>1.917.836,00</u>
		(i.V. €	1.897.380,00)

Zu der Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

C. Rückstellungen

1.	<u>Steuerrückstellungen</u>	€	<u>899,96</u>
		(i.V. €	32.286,80)

Zu der Entwicklung der Steuerrückstellungen im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

2.	<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>196.061,64</u>
		(i.V. €	59.285,15)

Zu der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	1.502.542,00
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	1.647.014,82)
bis zu einem Jahr: € 145.339,38		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	1.487.142,66	1.631.315,54
Geldtransit	15.399,34	15.699,28
	<u>1.502.542,00</u>	<u>1.647.014,82</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Stand 01. Januar	1.631.315,54	1.857.503,67
planmäßige Tilgungen	- 144.172,88	- 226.188,13
Stand 31. Dezember	<u>1.487.142,66</u>	<u>1.631.315,54</u>

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	74.156,44
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	84.474,28)
bis zu einem Jahr: € 74.474,28		

Der Ausweis enthält folgende Einzelposten von jeweils über T€ 10:

	€
Stadtwerke Bad Salzungen GmbH, Bad Salzungen	23.073,49
übrige (im Einzelnen unter T€ 10)	<u>51.082,95</u>
	<u>74.156,44</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: € 1.931.127,93

€	1.931.127,93
(i.V. €	1.406.025,95)

	€	€
Kernhaushalt		
Personalkosten	68.036,40	
sonstiges	29.948,64	97.985,04
AWL		
Abwassergebühren	1.832.473,62	
sonstiges	669,27	1.833.142,89
		<u>1.931.127,93</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: € 369.205,24

davon aus Steuern: € 0,00

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00

€	369.205,24
(i.V. €	329.409,34)

	€
überzahlte Wasser- und Abwassergebühren	368.773,89
kreditorische Debitoren	431,35
	<u>369.205,24</u>

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. Umsatzerlöse € 1.275.702,33
 (i.V. € 1.441.517,53)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Wassergeld		
Verbrauchsgebühren	1.026.849,02	1.062.629,62
Bauwasser	7.646,64	3.111,86
Grundgebühren	186.216,74	184.508,24
	1.220.712,40	1.250.249,72
Gebührenaussgleich	- 129.262,51	0,00
	1.091.449,89	1.250.249,72
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	81.016,71	91.966,07
Auflösung Investitionszuschüsse	57.458,31	55.889,17
Reparaturkostenerstattungen	7.202,88	8.341,44
Stromverkäufe Photovoltaikanlage	21.536,75	18.489,67
sonstiges	17.037,79	16.581,46
	<u>1.275.702,33</u>	<u>1.441.517,53</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen € 23.282,58
 (i.V. € 26.037,61)

3. sonstige betriebliche Erträge € 25.743,98
 (i.V. € 29.698,89)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	25.724,81	28.480,81
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.140,00
übrige	19,17	78,08
	<u>25.743,98</u>	<u>29.698,89</u>

4. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren

	€	4.596,06
(i.V. €		23.912,03)

Ausgewiesen wird im Wesentlichen Material für Hausanschlüsse (T€ 14) sowie die Bestandsveränderung an Vorräten (- T€ 10).

b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen

	€	237.660,03
(i.V. €		329.729,69)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Konzessionsabgabe	- 1.508,04	122.343,66
Instandhaltungsleistungen	91.253,01	68.463,92
Strombezug	72.575,19	56.751,00
Wasserbezug	39.619,22	44.528,71
Wasserentnahmeentgelt	29.947,68	32.970,10
Heizung, Gas, Öl	3.481,85	2.359,15
sonstiges	2.291,12	2.313,15
	<u>237.660,03</u>	<u>329.729,69</u>

5. Personalaufwand:a) Löhne und Gehälter

	€	323.810,70
(i.V. €		318.393,46)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Löhne und Gehälter	317.454,28	308.342,59
Veränderung der Rückstellung für Urlaub und Überstunden	6.356,42	10.050,87
	<u>323.810,70</u>	<u>318.393,46</u>

- b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
davon für Altersversorgung: € 25.644,62

	€	90.665,51
(i.V. €		87.447,14)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Sozialversicherungsbeträge	62.617,57	63.167,69
Zusatzversorgungskassen	25.644,62	20.069,28
übrige	<u>2.403,32</u>	<u>4.210,17</u>
	<u>90.665,51</u>	<u>87.447,14</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	252.292,84
(i.V. €		235.072,54)

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	370.962,78
(i.V. €		303.350,32)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Personalkostenerstattung	144.881,45	111.167,97
Verwaltungskostenbeitrag	53.300,00	48.000,00
Wertberichtigungen	34.300,37	25.724,81
Kfz-Unterhaltungskosten	33.731,23	32.631,25
Kosten des kommunalen Rechenzentrums	19.069,44	15.530,45
Abschluss- und Prüfungskosten	13.550,96	8.863,24
Beiträge und Versicherungen	13.119,49	11.667,97
Miete	5.240,21	4.804,79
übrige Aufwendungen	<u>53.769,13</u>	<u>44.959,84</u>
	<u>370.962,28</u>	<u>303.350,32</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	24,00
(i.V. €		371,00)

9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>21.272,84</u>
		(i.V. €	27.591,08)

Ausgewiesen werden Darlehenszinsen.

10.	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	€	<u>19.753,03</u>
		(i.V. €	53.523,67)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
laufendes Jahr		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	9.595,23	25.643,89
Gewerbesteuer	10.187,10	27.774,45
Vorjahre	- 29,30	105,33
	<u>19.753,03</u>	<u>53.523,67</u>

11.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>3.739,10</u>
		(i.V. €	118.605,10)

12.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>706,65</u>
		(i.V. €	706,65)

13.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>3.032,45</u>
		(i.V. €	117.898,45)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE,
TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN, ORGANISATORISCHER AUFBAU UND
STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschloss in der Sitzung am 26. Januar 1971, den Bereich „Wasserversorgung“ aus dem allgemeinen gemeindlichen Haushalt mit Wirkung zum 01. Januar 1971 auszugliedern. Dieser wird seitdem als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der GO NW und der EigVO NW sowie nach der Betriebssatzung in der Fassung vom 21. Februar 2019 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck der Einrichtung umfasst die Versorgung mit Wasser sowie die Veranlagung zu den Schmutzwassergebühren (§ 1 Abs. 2 Betriebssatzung).

Das Stammkapital des Wasserwerkes Leopoldshöhe beträgt € 1.050.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung des Betriebes fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeinde (§§ 4 und 5 Betriebssatzung).

Als Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Frau Karin Glöckner (Fachbereichsleiterin II) als kaufmännische Leiterin und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (Fachbereichsleiter IV) als technischer Betriebsleiter bestellt.

Die Anzahl der Betriebsausschussmitglieder wird durch den Rat der Gemeinde Leopoldshöhe bestimmt (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NW bzw. EigVO NW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Gemeinde vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Betriebssatzung).

In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Betriebssatzung). Unaufschiebbar Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu regeln (§ 4 Abs. 6 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss Eigenbetriebe besteht in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 aus 16 Mitgliedern. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Das Wirtschaftsjahr des Wasserwerkes Leopoldshöhe entspricht dem Kalenderjahr (§ 10 Betriebssatzung).

Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern

Für das Verhältnis zu den (nach öffentlich bekannt gegebenen „Allgemeinen Tarifen“ versorgten) Abnehmern gilt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe vom 14. Dezember 2017.

Neue Anschlussnehmer haben einen Anschlussbeitrag von € 1,79 je m² modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen. Die Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen sind überwiegend nach Einheitssätzen auszugleichen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 € 1,45 je m³ Wasser (i.V. € 1,45) zuzüglich der Wasserentnahmegebühr von 5,0 ct je m³.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers (beginnend mit monatlich € 3,07 für den kleinsten Wasserzähler bis hin € 76,69 für den größten Wasserzähler).

Den genannten Beiträgen und Gebühren muss die ermäßigte gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden.

II. Wichtige Verträge

- Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Detmold
Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie.
Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023, mit Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt wird. Er endet spätestens zum 31. Dezember 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH
Vertragsgegenstand ist die Lieferung von Wasser.
Laufzeit bis 31. Dezember 2027, mit Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt wird.
- Konzessionsvertrag Wasser mit der Gemeinde Leopoldshöhe
Vertragsgegenstand ist die das Wegenutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen zur Wasserversorgung im Gemeindegebiet.
Laufzeit vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2015.
Der Vertrag wird unverändert fortgeführt.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Wasserförderung, -speicherung und -verteilung

Das Wasserwerk Leopoldshöhe verfügt über fünf eigene Gewinnungsanlagen. Aus vier Brunnen wird Wasser in Trinkwasserqualität, aus einem Brauchwasser gefördert. Die Speicherung erfolgt durch zwei Hochbehälter mit 1.500 m³ bzw. 250 m³ Fassungsvermögen sowie einem weiteren Speicherbehälter mit einem Fassungsvermögen von 250 m³.

Das Wasserwerk Leopoldshöhe nimmt die Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet und bei angrenzenden Einwohnern der Städte Bielefeld und Bad Salzuflen vor. Bis auf wenige Ausnahmen sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Die Investitionen des Berichtsjahres, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren Wasserversorgung getätigt wurden, betrafen in erster Linie die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes sowie die Herstellung von neuen Hausanschlüssen.

2. Allgemeine Daten

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
Einwohner im Versorgungsgebiet	17.460	17.320
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Anschlussleitungen)	133	133
Anzahl der Hausanschlüsse	4.519	4.518

3. Wasserstatistik

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
durch Eigenförderung in das Rohrnetz eingespeiste Wassermenge	670.917	674.618
Fremdwasserbezug	<u>37.744</u>	<u>51.793</u>
	<u>708.661</u>	<u>726.411</u>
genutzte Wassermenge		
Wasserabgabe an Endverbraucher	684.708	710.897
geschätzte Abgabe infolge von Leitungsspülungen, Hochbehälterreinigungen und Löschwasserabgabe, geschätzter Wasserverlust durch bekannte Rohrbrüche	<u>4.437</u>	<u>7.693</u>
	<u>689.145</u>	<u>718.590</u>
rechnerischer Wasserverlust	<u>19.516</u>	<u>7.821</u>
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	2,8	1,1
rechnerischer Wasserverlust in m ³ je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse	105	43

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2022 2,8 % (i.V. 1,1 %) aus. In m³ je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse ergibt sich damit ein rechnerischer Wasserverlust in Höhe von 105 m³ (i.V. 43 m³).

Die geschätzte Wasserabgabe infolge von Leitungsspülungen u.a. weist gegenüber dem Vorjahr einen wesentlichen Rückgang auf. Dieser resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Verlustmengen aufgrund geringerer Rohrbrüche. Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch unvermeidbare Unklarheiten bei der rechnerischen Ermittlung des Jahreswasserverbrauchs, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

4. Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchstfördermengen je Brunnen und tatsächlichen Fördermengen im Berichtsjahr:

	tatsächliche Förderung	genehmigte Förderung
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Brunnen 1 (Trinkwasser)	61.572	72.000
Brunnen 2 (Trinkwasser)	98.530	140.000
Brunnen 3 (Trinkwasser)	232.379	365.000
Brunnen 4 (Trinkwasser)	300.765	500.000
	<u>693.246</u>	

Gemäß Bewilligungsbescheid vom 23. Oktober 2003 wurde ein gemeinsames Wasserrecht für die Brunnen 1 bis 4 mit einer Gesamtfördermenge von maximal 950.000 m³ genehmigt. Die Genehmigung ist bis zum 31. Oktober 2033 befristet.

IV. Organisatorischer Aufbau

Das Wasserwerk Leopoldshöhe beschäftigt durchschnittlich:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>Personen</u>	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>6</u>	<u>6</u>

Darüber hinaus waren sieben (i.V. sechs) aus dem Angestellten- und zwei (i.V. drei) aus dem Beamten-Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das Wasserwerk tätig.

V. Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk Leopoldshöhe ist als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuer- und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt gewerbsteuerpflichtig.

Da die Gemeinde Leopoldshöhe gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze des Wasserwerkes Leopoldshöhe der Umsatzsteuer. Bei den im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz zur Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat bislang noch nicht stattgefunden.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 17. März 2016 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Gemeinde, Betriebsleitung und Betriebsausschuss). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde vom 30. März 1995 in der jeweils aktuell geltenden Fassung Anwendung. Darüberhinausgehende schriftliche Weisungen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Karin Glöckner ist Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten dieselben Regelungen zur Korruptionsprävention wie in der Kernverwaltung. Eine entsprechende Dienstanweisung für die Gemeindeverwaltung zur Annahme von Vergünstigungen vom 01. Februar 2007 liegt vor. Die Betriebsleitung befasst sich zudem laufend mit der Verbesserung des internen Kontrollsystems und trifft damit auch weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Diese Vorkehrungen wurden ausreichend dokumentiert. Auf die zwischenzeitlich umgesetzten Empfehlungen der GPA NRW zur Verbesserung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bei der Gemeinde wird verwiesen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebs, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist am 31. März 2022 und der für 2023 am 15. Dezember 2022 festgestellt worden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Gemäß Nachkalkulation wurde für 2022 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 129 ermittelt.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Betriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Risikohandbuch entwickelt, welches laufend überprüft wird. Zudem wurde ein Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Abs. 3 LWG aufgestellt.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch sowie die Dokumentation von Maßnahmen sind ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuchs.

FRAGENKREIS 5:Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) - (f):

Nicht zutreffend.

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Eigenbetrieb nicht eingesetzt.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) - (f):

Dieser Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine eigenständige interne Revision einrichtet ist. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft. Dabei räumt der Betrieb der Sicherstellung der Versorgungssicherheit Vorrang vor Rentabilitäts Gesichtspunkten ein.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein angemessenes Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Planung und Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan wurde im Berichtsjahr, im Wesentlichen aufgrund zeitlicher Verzögerungen geplanter Baumaßnahmen in Vorjahren, um T€ 330 überschritten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebes ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs und die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Betriebs ausreichend mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da eine dementsprechende Regelung von der Gemeinde mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei der Betriebsleitung, dem Rat der Gemeinde und dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022 – soweit wir geprüft haben – keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nach unserer Prüfung nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 23 % (i. V. 25 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote rd. 59 % (i. V. rd. 63 %). Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen unter Abschnitt IV.2. dieses Berichtes. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen insbesondere durch Abschreibungen, Baukostenzuschüsse und Kostenerstattungen finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine zweckgebundenen Finanzmittel von der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht zutreffend.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 118 konnte im Wirtschaftsjahr nicht erwirtschaftet werden. Die im Jahr 2022 ausgewiesene Konzessionsabgabe in Höhe von - T€ 2 betraf eine Korrektur für das Vorjahr.

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Identifikation und Beseitigung von Unwirtschaftlichkeiten und Aufwandseinsparungen stehen unverändert im Focus der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb hat einen Jahresüberschuss von T€ 3 erwirtschaftet.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Insbesondere sollen Unwirtschaftlichkeiten erkannt sowie Einsparmöglichkeiten umgesetzt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan
der
Leopoldshöher Immobilien-
und Liegenschaftsverwaltung
für das Wirtschaftsjahr
2025**

LIL Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, den Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und wird der Ratssitzung am **12.12.2024** vorgestellt. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung wird der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe voraussichtlich mit Beschluss vom **20.03.2025** den Wirtschaftsplan **2025** feststellen.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.086.920 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.07.1996 (Ratsbeschluss vom 22.02.1996)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Wohngebäude und der gemischt genutzten Gebäude, der An- und Verkauf von Grundstücken für Wohnbauzwecke, Industrie- und Gewerbebezwecke, Tauschzwecke, Ersatzflächen im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes, die Erschließung von Grundstücken, die Förderung bzw. Sicherstellung ökologischer und ökonomischer Anforderungen an den Wohnungs- und Gewerbebau (boden- und siedlungspolitische Aktivitäten)
- Stammkapital: 1,4 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: Siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Richtlinien zur Bereitstellung von preiswertem Wohnbauland im Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe
- Richtlinien zur Einhaltung des Niedrigenergiestandards
- Punktesystem im Bewertungsverfahren für die Vergabe von Baugrundstücken („Einheimischenmodell“).

Betriebliche Anlagen und Daten

1	Mietwohnung - Berliner Str. 8
2	Feuerwehrgerätehaus - Waldstr. 15 /DRK
3	Mietwohnung - Waldstr. 15 1 und 2 OG
4	Marktplatzhaus - Cafe 104
5	Wohnhaus - Schuckenteichweg 1 EG
6	Wohnhaus - Schuckenteichweg 1 OG
7	Wohnhaus - Schuckenteichweg 1 OG
8	Wohnhaus - Friedenstr. 32 EG
9	Wohnhaus - Friedenstr. 32 OG-1
10	Wohnhaus - Friedenstr. 32a EG
11	Wohnhaus - Friedenstr. 32a OG-1
12	Wohnhaus - Friedenstr. DG

Steuerliche Verhältnisse

Boden- und siedlungspolitische Aktivitäten von Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge gelten als hoheitliche Tätigkeiten und unterliegen zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung.

Organisatorischer Aufbau

Die LiL ist in drei „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

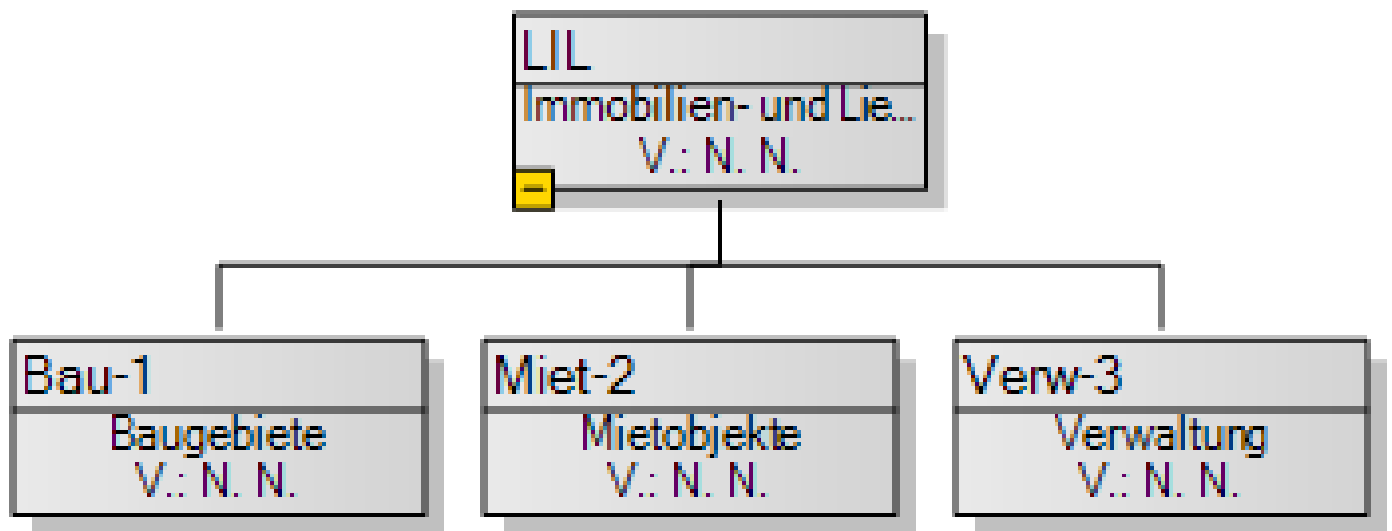
Miete: Dieser Sparte sind alle Mieteinnahmen und Pachteinahmen zugeordnet

Bau: Baugebiete

Verwaltung: Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

LIL Immobilien- und Liegenschaftsverw.-Gesamt	1
LIL-2025-WP-Deckblatt	1
LIL-2025-WP-Vorbericht-	2
LIL-2025-WP-Struktur-	5
LiL-2025-WP-Hierarchien-Kostenstellen	6
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	7
Gesamtplan b) Vermögensplan	8
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung	9
LIL-2025-WP-CashFlow	10
Maßnahmenblatt-LIL	11
LiL-2022-WP-GuV-2022	20
LiL-2024-WP-Bilanz-2022	21
LIL-2025-WP-Stellenplan-Deckblatt-	22
LiL-2025-WP-Stellenplan-Teil A und Teil B	23



LiL- Hierarchien					
	Nr.	Gebäude	Kst.	Konto	Bemerkung
Bau-1					Vermögensplan
		UV-Grundstücke werden gekauft-Anschaffungskosten			Aktiv Bilanz-UV
	01	Baugebiet-Gieselmannkreisel	67001	3970	
	02	Baugebiet-Bauhof GE-südlich	67101	3971	
	03	Baugebiet-Gewerbefläche-Asemissen (1GrdSt)	17201	3972	
	04	Baugebiet-Erwerb von Ackerfläche-Im Flick (Greste)	67201	3972	
	05	Baugebiet-Am Pläßgraben (Abschluss 2022)	47301	3973	
	06	Baugebiet-Brunsheide	87401	3974	
	07	Baugebiet-Parkstr.(Sportpl.Asemis)-(Abschluss 2022)	17701	3977	
	08	Baugebiet Bachstraße	67801	3978	
	09	Baugebiet Grabbestr. (Abschluss 2022)	43301	3979	
	10	Grundstück-Greste-Waldstraße	47501	3975	
	11	Grundstück-Umlaufvermögen	47000	3972	
	*	UV-Anschaffungsnebenkosten-Vermarktungskosten			Aktiv Bilanz-UV
		Vermarktungskosten werden auf dem Kto.3988		3988	
		mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)			
	*	erhaltene Anzahlungen-Verbindlichkeit			Passiv Bilanz
		Erhaltene Anzahlungen werden auf dem Kto. 1716		1716	
		mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)			
	*	UV-Erschließungskosten			
		Erschließungskosten werden auf dem Kto. 3982		3982	Aktiv Bilanz-UV
		mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)			
		Erschließungskosten-Am Pläßgraben		3981	
*	Rückstellung Baugebiete			Passiv Bilanz	
	Rückstellungen werdne auf dem Kto. 979		979		
	mit Berücksichtigung der jeweiligen Kostenstellen (s.Baugebiete)				
Miet-2					Erfolgsplan
	1	Mietwohnung - Berliner Str. 8 in der GS Süd	11100	8000 / 8150	
	2	Mietwohnung - Starenweg 33 (verkauft zum 31.12.2022)	11200	8000 / 8150	
	3	Mietwohnung - Waldstr. 15 /DRK	43000	8000 / 8150	
	4	Mietwohnung - Waldstr. 15-2OG	43001	8000 / 8150	
	5	Garagen - Waldstr. 15	43002		
	6	Marktplatzhaus - Café 104	61100	8000 / 8150	
	7	Wohnhaus - Schuckenteichweg 1-EG	65000	8000 / 8150	
	8	Wohnhaus - Schuckenteichweg 1-OG	65001	8000/8150	
	9	Wohnhaus - Schuckenteichweg 1-OG	65002	8089 / 8150	
	10	Wohnhaus - Friedenstr. 32 EG	76001	8000 / 8150	
	11	Wohnhaus - Friedenstr. 32 OG-1	76002	8000 / 8150	
	12	Wohnhaus - Friedenstr. 32a EG	76003	8000 / 8150	
	13	Wohnhaus - Friedenstr. 32a OG-1	76004	8000 / 8150	
	14	Wohnhaus - Friedenstr. DG	76005	8000 / 8150	
Verw-3					
		Darlehen-68702174-Sparkasse	65100	690	
		Pachten / Erbbauzinsen	50000	8100 / 2650	
		allgemeine Verwaltung	97000		
		Zinsen	98000	2101	
		Personalkosten	99000	4656	
	Corona	99710			

Gesamtplan						
A) Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzplanung						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1. Umsatzerlöse	481.482,55	70.956	81.920	581.920	3.081.920	3.081.920
80 00 Mieterlöse	40.915,97	38.156	45.210	45.210	45.210	45.210
80 89 Mieterlöse KH	8.272,62	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
81 00 Pachteinahmen	4.627,63	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
81 50 Nebenkosten	22.666,33	20.000	23.910	23.910	23.910	23.910
82 91 Erlöse Baugebiete	405.000,00	0	0	500.000	3.000.000	3.000.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-405.530,17	-119.000	0	-500.000	-3.000.000	-3.000.000
89 60 Bestandsveränd.unfertige Erzeugnisse	-405.530,17	-119.000	0	-500.000	-3.000.000	-3.000.000
4. sonstige betriebliche Erträge	1.516,00	1.000	16.000	1.000	1.000	1.000
27 09 Sonstige Erträge unregelmäßig	1.516,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27 20 Erträge aus Anlageabgängen	0,00	0	15.000	0	0	0
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-9,60	0	0	0	0	0
37 30 Erhaltene Skonti	-9,60	0	0	0	0	0
b) Aufwand für bezogene Leistungen	30.769,43	70.600	67.150	62.150	62.150	62.150
31 00 Heizungskosten	8.377,63	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
31 01 Wasser	3.277,73	4.500	4.550	4.550	4.550	4.550
31 02 Strom	2.590,01	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
31 03 Raumkosten	2.994,04	7.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31 05 Schornsteinfeger	266,22	500	500	500	500	500
31 07 Wassergeld Verr.KGL	0,00	300	300	300	300	300
31 08 Grundbesitzabgaben	2.367,36	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
31 09 Unterhaltungsaufwand Mietobjekte+Garten	9.471,58	36.500	35.000	30.000	30.000	30.000
31 80 Fremdleistung/Kosten Bauhof	1.424,86	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.391,22	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
48 30 Abschreibungen	14.391,22	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.922,87	199.410	192.940	190.400	182.450	183.750
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	50	50	50	50	50
24 51 Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43 60 Versicherungen	889,12	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
45 89 Aufwendungen Kernhaushalt	12.300,00	21.700	23.800	23.800	23.800	23.800
46 56 Löhne anteilig Beschäftigte	123.154,79	158.680	157.310	145.370	139.270	140.570
49 00 Sonstiger Betriebsaufwand	0,00	3.500	1.300	10.700	8.850	8.850
49 40 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	177,22	180	180	180	180	180
49 50 Rechts-u. Beratungskosten	0,00	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
49 57 Abschluß- u. Prüfungskosten	5.000,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
49 70 Kosten des Geldverkehrs	401,74	1.500	500	500	500	500
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.836,68	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
26 50 Erbauszinsen	23.836,68	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.500,00	45.000	423.750	226.000	226.000	226.000
21 01 Zinsen	17.500,00	45.000	423.750	226.000	226.000	226.000
15. Ergebnis nach Steuern	-103.268,86	-353.054	-576.920	-386.630	-378.680	-379.980
16. Sonstige Steuern	4.732,40	7.500	8.850	8.850	8.850	8.850
23 75 Grundsteuer	4.732,40	7.500	8.850	8.850	8.850	8.850
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-108.001,26	-360.554	-585.770	-395.480	-387.530	-388.830

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Investitionen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0
Sachanlagen			
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	50.000	0
53 Friedenstr. 32+32a	0,00	50.000	0
Summe Sachanlagen	0,00	50.000	0
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs- /Geschäftsausstattung			
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.448,22	0	0
4 51 Einrichtung Marktplatz	1.448,22	0	0
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs- /Geschäftsausstattung	1.448,22	0	0
Finanzanlagen			
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0
Summe Investitionen	1.448,22	50.000	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt EUR	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits einge- / ausgezahlt	Verpflich- tungs- ermäch- tign- gen 2025 EUR	Verpflich- tungs- ermäch- tign- gen 2026 EUR	Verpflich- tungs- ermäch- tign- gen 2027 EUR	Verpflich- tungs- ermäch- tign- gen 2028 EUR
			2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*Kto.0053-Maß.2024-001-Gebäude Friedensstr. 32+32A: Heizung													
1.	+ Investition - Auszahlung		50.000										
2.	- Investition - Einzahlung												
3.	Investition Saldo		50.000										

Cash Flow der LIL 2025

Cash Flow auf Basis Jahresergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	46.659 €	135.500 €	360.554 €	585.770 €	386.630 €	378.680 €	379.980 €
plus Abschreibungen	15.252 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
plus Bestandsveränderungen/Rückstellungszuführung	- 106.580 €	406.000 €	119.000 €	- €	500.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
minus Sonderpostenauflösung	- €	- €	89.280 €	134.150 €	18.468 €	16.638 €	100.026 €
minus Auszahlungen für Anschaffung Umlaufvermögen (Zugang UV)	1.640.853 €	337.000 €	2.101.000 €	1.383.000 €	8.000 €	508.000 €	647.000 €
plus Einzahlungen für Umlaufvermögen (Abgang UV)	110.019 €	- €	- €	- €	805.000 €	4.330.000 €	4.330.000 €
gleich Cash Flow I aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.575.503 €	50.500 €	2.415.834 €	2.086.920 €	907.902 €	6.442.682 €	6.218.994 €
minus Tilgung	26.118 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
minus Auszahlungen für Vermessung, Punkte (aus gebildeter R heraus)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
gleich Cash Flow II aus lfd. Geschäftstätigkeit und Tilgung/ Rückstellungsausz.	- 1.601.620 €	50.500 €	2.415.834 €	2.086.920 €	907.902 €	6.442.682 €	6.218.994 €
plus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.412 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
minus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.969 €	50.000 €	50.000 €	- €	- €	- €	- €
gleich Cash Flow III aus Investitionstätigkeit	- 23.557 €	50.000 €	50.000 €	- €	- €	- €	- €
gleich Cash Flow IV	- 1.625.178 €	100.500 €	2.415.834 €	2.086.920 €	907.902 €	6.442.682 €	6.218.994 €
negativer CF II wird gedeckt durch Liquiditätskredite	1.601.620 €	50.500 €	2.415.834 €	2.086.920 €	- €	- €	- €
negativer CF III wird gedeckt durch langfr. Darlehen	23.557 €	50.000 €	50.000 €	- €	- €	- €	- €
Cash Flow V ist die verbleibende Deckungslücke liquider Mittel	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Projekt: *Kto.3974-Maß.-2021-001-BG-Brunsheide Süd-Ost***Kto.3974-Maß.-2021-001-BG-Brunsheide Süd-Ost****Kst. 87401****Die Kostenschätzung für dieses Projekt:**

*B-Plan Nr. 08/12 „Brunsheide Süd-Ost“- Entwicklung Flächen für Wohnbebauung

Baugebiet "Brunsheide Süd-Ost"

bisher verausgabte Mittel (Daten werden erst seit 2022 im Wirtschaftsplan erfasst)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Ansatz		- €	3.158.000 €	2.450.000 €	1.595.000 €
tats. verausgabt	4.560,00 €	56.241 €	884.103 €	1.363.259 €	895.007 €
	EB-Wert	GrdErwSt	Kp-Zahlung	Kp-Zahlung	Kp-Zahlung

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz	760.000 €	215.940 €	215.940 €	300.000 €	260.720 €
tats. verausgabt	31.366 €	117.012 €	478.097 €	121.473 €	160.439 €

Jahr	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Ansatz	178.350 €	-1.315.468 €	-7.338.638 €	-7.277.026 €	-6.797.182 €
tats. verausgabt					

2023	Veranschlagung der weiteren Kosten für die Bauleitplanung	242.000,00 €
	Umweltbericht/Artenschutzbericht/Kartierung AVI Fauna	22.000,00 €
	Schallschutzgutachten	8.000,00 €
	Verkehrsprognose	2.000,00 €
	Vermessungskosten	8.000,00 €
	Sozialraumanalyse	18.000,00 €
	Summe 2023	300.000,00 €
2024	Veranschlagung der weiteren Kosten für die Bauleitplanung	120.000,00 €
	Entwicklung Flächen f. Neubauten	150.000,00 €
	Erfassung d. Bedarfe d. Wohnformen (Umfragemanagem.)	20.000,00 €
	ISEK-Förderung (Kto 946)	- 29.280,00 €
	Summe 2024	260.720,00 €
2025	Veranschlagung der weiteren Kosten für die Bauleitplanung	98.500,00 €
	Entwicklung Flächen f. Neubauten	95.000,00 €
	ISEK-Förderung (Kto 946)	- 15.150,00 €
	Summe 2025	178.350,00 €
2026	Veranschlagung der weiteren Kosten für die Bauleitplanung	8.000,00 €
	ISEK-Förderung (Kto 946)	- 18.468,00 €
	Verkauf Grundstücke	- 500.000,00 €
	zuzüglich Anteil für Straßenbau (Kto3982)	- 805.000,00 €
	Summe 2026	- 1.315.468,00 €
2027	Kosten für die Entwicklung v. Spiel- u. Freizeitflächen	8.000,00 €
	Für die Erstellung der Baustraße im 1. Bauabschnitt u. Kostenbeteiligung der LIL an den Tiefbauarbeiten v. AWL (Kontrollschächte)	
	(Abwicklung über das Kto 3982)	500.000,00 €

ISEK-Förderung (Kto 946)	- 16.638,00 €
Verkauf Grundstücke	- 3.000.000,00 €
zuzüglich Anteil für Straßenbau (Kto3982)	- 4.830.000,00 €
Summe 2027	- 7.338.638,00 €
2028	
Kosten für die Entwicklung v. Spiel- u. Freizeitflächen	153.000,00 €
Für weitere Straßenausbau (Abwicklung über das Kto 3982)	500.000,00 €
ISEK-Förderung (Kto 946)	- 100.026,00 €
Verkauf Grundstücke	- 3.000.000,00 €
zuzüglich Anteil für Straßenbau (Kto3982)	- 4.830.000,00 €
Summe 2028	- 7.277.026,00 €

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Niebuhr		UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2021		

Maßnahme									
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtu	Planung	Planung	Planung	Bisher
		2023	2024	2025	ngs-ermäch-	2026	2027	2028	bereit-
		EUR	EUR	EUR	tigungen	EUR	EUR	EUR	gestellt
									(einschl.
									Sp. 2)
									EUR
1.	+ Investitionstätigkeit								
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	202.769,14	290.000	193.500		-1.297.000	-7.322.000	-7.177.000	290.000
3.	- Finanzierung		29.280	15.150		18.468	16.638	100.026	29.280
4.	= Gesamtkosten	202.769,14	260.720	178.350		-1.315.468	-7.338.638	-7.277.026	260.720
									-13.992.062

Projekt: *Kto.3978-Maß.-2021-002-BG-Bachstraße

***Kto.3978-Maß.-2021-002-BG-Bachstraße**

Kst. 67801

*Baugebiet Planung, Vermessung, Baustraße und Oberflächenentwässerung.

Verkauf Grundstücke Bachstraße = Nettobaupläne*aktueller BRW (Beitragsweiterleitungen sind nicht enthalten)

2025

Der Straßenendausbau
(Abwicklung über das Kto 3982 Erschließungskosten Baugebiete) 400.000 €

./.. KH-Anteil 10% (Kto 946) - 40.000 €

Gesamt 360.000€

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

Projektart

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke			400.000						400.000
3.	- Finanzierung			40.000						40.000
4.	= Gesamtkosten			360.000						360.000

Projekt: *1-Kto.3970-Maß.-2021-003-BG-Gieselmannkreisel

*1-Kto.3970-Maß.-2021-003-BG-Gieselmannkreisel

Kst. 67001

*Endausbau Wohngebiet Augustenweg ist mit 320.000,00€ geplant.
Der Endausbau Gewerbegebiet Margarethenweg ist im Jahr 2024 mit 440.000,00€ geplant.
Der Endausbau Gewerbegebiet Margarethenweg ist im Jahr 2025 mit 620.000,00€ geplant.

Die Einnahmen für den Bau der Straße werden mit 90% durch Beiträge und mit 10% Eigenanteil Gemeinde Leopoldshöhe finanziert.

- in 2022-Baugebiet Gieselmannkreisel - 45.000 €
(s. SoPo Kto. 0946 Maß. 2022-005, Ist-Wert auf Kto. 3982 umbuchen)
- in 2024-Gewerbegebiet Gieselmannkreisel - 60.000 € für Endausbau Baugebiet
(s. SoPo Kto. 0946 Maß. 2022-005, Ist-Wert auf Kto. 3982 umbuchen)
- in 2025-Gewerbegebiet Gieselmannkreisel - 62.000 € für Endausbau Gewerbegebiete
(s. SoPo Kto. 0946 Maß. 2022-005, Ist-Wert auf Kto. 3982 umbuchen)

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

31.12.2025

Projektart

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	41.510,07	311.000	620.000					440.000	1.060.000
3.	- Finanzierung		60.000	62.000						62.000
4.	= Gesamtkosten	41.510,07	251.000	558.000					440.000	998.000

Projekt: *Kto.3972-Maß.-2022-003-BG-Gewerbefläche Asemissen

***Kto.3972-Maß.-2022-003-BG-Gewerbefläche Asemissen**

Kst. 17201

2022/2023

Ankauf Gewerbefläche in Asemissen

Grunderwerb incl. aller Nebenkosten : **415.000€**

Kauf in 2022 abgeschlossen.

Ein Weiterverkauf voraussichtlich in 2023, Erlöse sind im GuV unter Kto.8291 geplant.

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2022

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	308,87								
3.	- Finanzierung									
4.	= Gesamtkosten	308,87								

Projekt: *Kto.0053-Maß.2024-001-Gebäude Friedensstr. 32+32A: Heizung

*Kto.0053-Maß.2024-001-Gebäude Friedensstr. 32+32A: Heizung

Kst. 76000

- Erneuerung: Rohrleitung- und Heizungssystem

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit		50.000							
2.	+ Aufwand UV Grundstücke									
3.	- Finanzierung									
4.	= Gesamtkosten		50.000							

Projekt: *Kto.3972-Maß.2024-002-Grundstückserwerb im UV

*Kto.3972-Maß.2024-002-Grundstückserwerb im UV

Kst. 67300 (vorher geplant auf Kst. 47000)

2024: Grundstücke Fillies ersteigert (21.02.2025 > Flur 2, Flurstück 465 mit 10.701 m²)

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

UV-fertige Erzeugnisse und Waren

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke		1.500.000							
3.	- Finanzierung									
4.	= Gesamtkosten		1.500.000							

Projekt: Sammel-Kto.3973-Baugebiet-Am Pläßgraben

Sammel-Kto.3973-Baugebiet-Am Pläßgraben

Kst. 47301

2025

Straßenendausbau Stichweg 150.000 €
Beleuchtung + 20.000 €
(Abwicklung über das Kto 3982)

./.. KH-Anteil 10 % (Kto 946) - 17.000 €

Gesamt153.000€

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

Projektart

UV-Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszh- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke			170.000						170.000
3.	- Finanzierung			17.000						17.000
4.	= Gesamtkosten			153.000						153.000

Projekt: Sammel-Kto.3988-Vermarktungskosten-Baugebiete**Sammel-Kto.3988-Vermarktungskosten-Baugebiete**

Auf diesem Konto werden alle Vermarktungskosten von allen Baugebieten nach Kostenstellen gebucht.

Projektverantwortung

Herr Niebuhr

Bauleitung**Projektart**

UV-fertige Erzeugnisse und Waren

Projektbeginn

01.01.2021

Projektende

Maßnahme										
Grundstück		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit									
2.	+ Aufwand UV Grundstücke	15.280,91								
3.	- Finanzierung									
4.	= Gesamtkosten	15.280,91								

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	81.576,32	846
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	106.580,19	-868
3. sonstige betriebliche Erträge	38.425,72	2
Gesamtleistung	226.582,23	-20
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-49.174,70	-30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.251,81	-16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-132.056,85	-147
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.836,68	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-539,74	-1
9. Ergebnis nach Steuern	53.395,81	-190
10. sonstige Steuern	-6.736,86	-8
11. Jahresergebnis	46.658,95	-198

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021
	€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<u>Sachanlagen</u>				I. <u>Stammkapital</u>	1.400.000,00		1.400
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.146.898,11		2.184	II. <u>Rücklagen</u>			
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.892,00		11	allgemeine Rücklage	758.020,56		758
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.513,00		2	III. <u>Gewinnvortrag</u>	945.589,83		1.143
		2.158.303,11	2.197	IV. <u>Jahresergebnis</u>	46.658,95		-198
					3.150.269,34		3.103
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. <u>Vorräte</u>				sonstige Rückstellungen	331.191,52		459
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		5.561.895,40	4.033				
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.084,25		10	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		26
2. Forderungen an die Gemeinde Leopoldshöhe	0,00		38	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	696.956,88		704
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.142,56	10.226,81	2	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.465,19		57
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		568.087,21	348	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe	4.022.550,79		2.276
		6.140.209,42	4.431	5. sonstige Verbindlichkeiten	1.608,81		3
					4.816.581,67		3.066
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		470,00	0
		8.298.512,53	6.628			8.298.512,53	6.628

Stellenplan/Stellenübersicht
Liegenschaftsverwaltung
Leopoldshöhe

Wirtschaftsjahr 2025

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem
verbindlich vorgeschriebenen Muster zu
§ 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenübersicht

Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung 2025

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00			
Erstes Einstiegsamt Gemeindeamtmann	A 11	0,00			
Insgesamt:		0,00	0,00	0,00	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
14	0,00	0,00		
11	0,00	0,00		
10	0,00	0,00		
9a	0,00	0,00		
6	0,00	0,00		
5	0,00	0,00		
Insgesamt:	0,00	0,00	0,00	

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Leopoldshöher Immobilien- und
Liegenschaftsverwaltung (LIL),
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	13
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGENAnlage

Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang zum 31. Dezember 2022	I/3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
LIL	Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel
*	+ = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe,
– nachfolgend auch „LIL“ oder „Betrieb“ genannt –

erteilte uns nach Beschluss des Betriebsausschusses vom 29. März 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund § 103 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der LIL unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 EigVO NRW i.V.m. § 1 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu beachten.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Wir haben auftragsgemäß im Prüfungsbericht eine gesetzlich nicht geforderte Anlage IV mit Aufgliederungen und Erläuterungen beigelegt.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Im Bereich der Grundstücksverwaltung wurden zum Bilanzstichtag sechs Liegenschaften von der LIL verwaltet.

Im Baugebiet Bachstraße und Gieselmannkreisel wurden alle Wohnbaugrundstücke verkauft. Die Erschließung der Grundstücke ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Endausbau soll voraussichtlich 2023 erfolgen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan, der einen Jahresüberschuss von T€ 10 vorsah, konnte mit einem Ist-Ergebnis von T€ 47 mehr als erreicht werden. Bei geringeren Umsatzerlösen führten höhere Bestandsveränderungen sowie sonstige betriebliche Erträge zu einem positiven Effekt in Höhe von T€ 37.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag rd. 38 %.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Für die im Rahmen des Liquiditätsverbundes mit dem Kernhaushalt gewährten Zwischenfinanzierungen für die Entwicklung neuer Baugebiete geht die Betriebsleitung davon aus, dass diese durch die künftig vereinnahmten Verkaufserlöse mittelfristig abgelöst werden können. Das Risiko durch den negativen Einfluss des Ukraine-Konfliktes, steigende Zinsen, Inflation sowie steigende Materialpreise auf die Vermarktung neuer Baugebiete kann nicht abschließend beurteilt werden. Für anstehende Straßenendausbauten, deren Beitragsanteile bereits vereinnahmt wurden, sind gegenüber den damaligen Kalkulationen bislang schon erkennbare Kostensteigerungen eingetreten, deren Finanzierung durch die LIL als Risikofaktor gesehen wird.

Die Beurteilung der Lage der LIL ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 GO NRW i.V.m. §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung der LIL. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie § 103 GO NRW und die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Ausweis und Entwicklung des Anlagevermögens

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Saldenbestätigungen forderte die LIL für die Girokonten über die Gemeinde an. Weitere wurden nicht angefordert.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Zeitraum von Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Da keine anteilig Beschäftigten der freiwilligen Feuerwehr angehören, entfalten diese Beanstandungen keine Relevanz für den Betrieb.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis August 2023 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig aufgezeichnet. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich, die Konten sind ordnungsgemäß geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die LIL nutzt für den Bereich der Finanzbuchhaltung die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hierbei wird DATEV-Software in der Version kommunal pro eingesetzt. Testate zur Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software lagen vor.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am 31. März 2022 beschlossene Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht) für das Jahr 2022 entspricht den Vorschriften der EigVO NRW.

Der Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von T€ 10 vor. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss belief sich auf T€ 47. Die Ergebnisverbesserung um T€ 37 resultierte bei geringeren Erlösen aus Grundstücksverkäufen (- T€ 110) und höheren Erträgen aus Bestandsveränderungen (+ T€ 107) vor allem aus höheren sonstigen Erträgen (+ T€ 39).

Der Vermögensplan sah keine Investitionen vor. Investiert wurde bei einem Mietobjekt in einen Dachgauben-Ausbau in Höhe von T€ 10.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Die Angaben nach § 25 EigVO NRW sind vollständig und zutreffend.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LIL.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren, sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Sachanlagen = <u>langfristiges Vermögen</u>	2.158	26	2.197	34	- 39
Vorräte	5.562	67	4.033	61	+ 1.529
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	10	-	12	-	- 2
flüssige Mittel	568	7	348	5	+ 220
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	6.140	74	4.393	66	+ 1.747
<u>Gesamtvermögen</u>	8.298	100	6.590	100	+ 1.708
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital = <u>langfristiges Kapital</u>	3.150	38	3.103	47	+ 47
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	1.126	14	1.249	19	- 123
- der Gemeinde	4.022	48	2.238	34	+ 1.784
<u>kurzfristiges Kapital</u>	5.148	62	3.487	53	+ 1.661
<u>Gesamtkapital</u>	8.298	100	6.590	100	+ 1.708

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe haben wir saldiert.

Die so bereinigte Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahresstichtag um T€ 1.708 zu.

Die Buchwerte der Sachanlagen verringerten sich um T€ 39. Den Investitionen von T€ 10 standen Abschreibungen in Höhe von T€ 16 sowie Abgänge von T€ 33 durch den Verkauf einer Eigentumswohnung gegenüber.

Die Veränderung der Vorräte resultierte aus dem Ankauf von Grundstücken (+ T€ 1.641) sowie dem Abgang von Verwaltungs- und Erschließungskosten (- T€ 112).

Die Entwicklung des Bestandes an flüssigen Mitteln erläutern wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung.

Der Anstieg des Eigenkapitals betraf den Jahresüberschuss 2022, der nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die bereinigte Eigenkapitalquote reduzierte sich in Auswirkung der deutlich gestiegenen Bilanzsumme um 9 Prozentpunkte auf 38 %.

Die Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden war im Wesentlichen auf geringere erhaltene Anzahlungen (- T€ 7) für Erschließungskosten der Baugebiete bei leicht rückläufigen Rückstellungen (- T€ 128), vornehmlich für Vermarktungskosten, zurückzuführen.

Höhere Verpflichtungen aus kurzfristigen Darlehen von der Gemeinde sowie von gemeindlichen Betrieben führten zu einem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	+ 47	- 198
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 15	+ 16
3. Veränderung der Rückstellungen	- 128	- 46
4. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 36	-
5. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.489	+ 639
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 1.777	- 219
7. Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 23	- 23
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 163	+ 169
9. Einzahlung aus Abgängen von Gegenstände des Sachanlagevermögens	+ 70	-
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	- 10	- 11
11. erhaltene Zinsen	+ 24	+ 24
12. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 11.)	+ 84	+ 13
13. Auszahlung aus der Tilgung von Darlehen	- 26	- 48
14. gezahlte Zinsen	- 1	- 1
15. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 13. - 14.)	- 27	- 49
16. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 220	+ 133
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 348	+ 215
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 568	+ 348

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 163) sowie aus der Investitionstätigkeit (T€ 84) konnten die Auszahlungen für die Finanzierungstätigkeit (T€ 27) mehr als decken. Der Finanzmittelbestand stieg um T€ 220 auf nunmehr T€ 568.

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 2 2</u>		<u>2 0 2 1</u>		Ver- änderung*
	<u>T€</u>		<u>T€</u>		<u>T€</u>
Umsatzerlöse	82		846	-	764
Bestandverminderung	+ 107	-	868	+	975
sonstige betriebliche Erträge	<u>38</u>		<u>2</u>	+	<u>36</u>
<u>Betriebsleistung</u>	<u>227</u>	-	<u>20</u>	+	<u>247</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	49		30	-	19
Abschreibungen	15		16	+	1
Personalkostenerstattungen	105		125	+	20
sonstige Aufwendungen	<u>34</u>		<u>30</u>	-	<u>4</u>
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>203</u>		<u>201</u>	-	<u>2</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	+ 24	-	221	+	245
Finanzergebnis	+ 23	+	23		-
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	<u>+ 47</u>	-	<u>198</u>	+	<u>245</u>

Die LIL konnte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 47 (i.V. - T€ 198) erwirtschaften.

Die Betriebsleistung stieg auf T€ 227. Grundstücksverkäufe fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Beträge betrafen ausschließlich Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Nebenkostenerstattungen. Diese lagen auf Vorjahresniveau.

Die Personalkostenerstattungen verringerten sich bei tariflichen Steigerungen in Auswirkung der Entwicklung der Personalrückstellungen. Das der LIL zugeordnete anteilige Personal blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 103 GO NRW in entsprechender Anwendung von § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine weiteren Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 15. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 15. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LiL)

Aktivseite	Passivseite			
	Stand		Stand	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
<u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.148.898,11	2.184	1.400.000,00	1.400
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.892,00	11	758.020,56	758
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.513,00	2	945.589,83	1.143
	2.158.303,11	2.197	46.658,95	-198
			3.150.269,34	3.103
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Vorräte</u>				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.561.895,40	4.033	331.191,52	459
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.084,25	10		26
2. Forderungen an die Gemeinde Leopoldshöhe	0,00	38	696.956,88	704
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.142,56	2	95.465,19	57
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	568.087,21	348	4.022.550,79	2.276
	6.140.209,42	4.431	1.608,81	3
			4.816.581,67	3.066
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
			470,00	0
	8.298.512,53	6.628	8.298.512,53	6.628

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	81.576,32	846
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	106.580,19	-868
3. sonstige betriebliche Erträge	38.425,72	2
Gesamtleistung	226.582,23	-20
4. Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47.174,70	-30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.251,81	-16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-132.056,85	-147
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.836,68	24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-539,74	-1
9. Ergebnis nach Steuern	55.395,81	-190
10. sonstige Steuern	-6.736,86	-8
11. Jahresergebnis	48.658,95	-198



ANHANG

zum

31. Dezember 2022

Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die **Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)** wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) geführt.

Der Anhang gemäß § 24 der EigVO NW ist Teil des Jahresabschlusses und enthält Pflichtangaben nach §§ 284, 285 HGB.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend § 21 EigVO NW unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Gesichtspunkt der Fortführung der Betriebstätigkeit aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bewertung erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmertätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Bilanzierungshilfen wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Wirtschaftsgüter des **Sachanlagevermögens** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßige Abschreibung vermindert. Die Mietobjekte werden mit 1,5 % jährlich abgeschrieben. Das Pachtobjekt Cafe 104 „Kirchweg 2“ wird mit 2 % und die Garage beim Objekt „Waldstraße 15“ mit 3,33 % jeweils jährlich abgeschrieben. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird entsprechend den Nutzungsdauern in den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben.

Die am Bilanzstichtag vorhandenen **Vorräte** wurden entsprechend ihres Erschließungsstandes aufgeteilt und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** wurde möglichen Einzelrisiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Beim Jahresabschluss sind die bisher **angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** grundsätzlich unverändert angewendet worden.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Umlaufvermögen

Die am Bilanzstichtag vorhandenen **Vorräte** wurden entsprechend ihres Erschließungsstandes aufgeteilt und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand <u>31.12.2022</u> €	Stand <u>31.12.2021</u> €	<u>Veränderung</u> €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.084,25	10.107,69	-4.023,44
Forderung an die Gemeinde / Eigenbetriebe	0,00	37.671,00	-37.671,00
sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.142,56</u>	<u>1.749,01</u>	<u>2.393,55</u>
	<u><u>10.226,81</u></u>	<u><u>49.527,70</u></u>	<u><u>-39.300,89</u></u>

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Stammkapital	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00	0,00
allgemeine Rücklage	758.020,56	758.020,56	0,00	0,00
Gewinnvortrag	945.589,83	1.143.350,45	-197.760,62	-17,30
Jahresergebnis	46.658,95	-197.760,62	244.419,57	-123,59
	3.150.269,34	3.103.610,39	46.658,95	1,5

Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte unverändert.

Die **Rücklage** hat sich nicht verändert.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat entsprechend Beschluss vom 15.12.2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen den Jahresfehlbetrag von -197.760,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung:	Stand zum 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	3.995,18	3.995,18	0,00	6.454,42	6.454,42
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
sonstige übrige Rückstellungen	1.178,00	0,00	1.178,00	1.363,00	1.363,00
Anschaffungsnebenkosten des Umlaufvermögens	449.120,68	130.746,58	0,00	0,00	318.374,10
	459.293,86	139.741,76	1.178,00	12.817,42	331.191,52

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	26.117,52
erhaltenen Anzahlungen	696.956,88	696.956,88	0,00	0,00	703.506,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	95.465,19	95.465,19	0,00	0,00	56.854,41
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	4.022.550,79	272.550,79	3.750.000,00	0,00	2.275.840,16
sonstige Verbindlichkei- ten	1.608,81	1.608,81	0,00	0,00	2.257,25
	<u>4.816.581,67</u>	<u>1.066.581,67</u>	<u>3.750.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.064.576,02</u>

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00	764.774,93	-764.774,93
Mieteinnahmen	52.399,58	54.240,22	-1.840,64
Nebenkosten	24.756,99	22.527,54	2.229,45
Pachteinnahmen	4.419,75	4.239,75	180,00
	<u>81.576,32</u>	<u>845.782,44</u>	<u>-764.206,12</u>

Die Immobilienverkäufe stellen sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00	764.774,93	-764.774,93
Bestandsveränderung der Grundstücke	106.580,19	-868.304,92	-761.724,73
Unter(-)/Überdeckung	106.580,19	-103.529,99	

2. Personalaufwand

Der Ausweis des **Personalaufwandes** für die bei der LIL beschäftigten Mitarbeiter erfolgt weiterhin im Kernhaushalt der Gemeinde Leopoldshöhe. Die Personalaufwandsersstattungen für die Mitarbeiter werden im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehören im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöckner (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig Herr Dirk Puchert-Blöbaum 5% und Frau Glöckner 5%; für die LIL arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und der LIL verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.920,39 € für Frau Karin Glöckner und auf 4.272,02 € für Herrn Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewählt.

An den Sitzungen des Betriebsausschusses haben 2022 die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Mitglieder teilgenommen. Eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Ausschussmitglied oder Ausschussvorsitzender sowie Leistungen gem. § 285 Nr. 9 b und c HGB wurden nicht gewährt. Für die jeweiligen Ausschusssitzungen werden Sitzungsgelder gezahlt. Die nachfolgenden Angaben werden auf der Grundlage von § 24 Abs. 1 EigVO in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a und 10 HGB gemacht.

Dem Betriebsausschuss gehörten folgende Herren als ordentliche Mitglieder an:

Herr Maic Banze (Ausschussvorsitzender)	Finanzbeamter
Herr Dennnis Jorczyk (stv. Ausschussvorsitzender)	Metallbauer
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl. Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Diplomverwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Frau Claudia Birkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Diplomkaufmann
Frau Birgit Kampmann (Austritt 31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Frau Anna-Lena Weiss	Studentin
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Diplomkaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Die Zahlung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Gemeinde vorgenommen und gelten mit der Verwaltungskostenpauschale als abgegolten.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Für die **Abschlussprüfung** des Wirtschaftsjahres 2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000,00 € gebildet.

VI. Nachtragsbericht

Nach unseren Einschätzungen und ersten Auswirkungen wird das Jahresergebnis 2023 der Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung zu Abweichungen führen. Diese werden besonders im Projekt Brunsheide Süd-Ost erwartet. Im Jahr 2022 wurden für die LIL wesentliche Planungsgrundlagen seitens der Gemeinde vorbereitet und beschlossen. Auf Basis des städtebaulichen Wettbewerbs wurde eine umfangreiche und detaillierte Rahmenplanung erarbeitet. Damit ist ein weiterer wesentlicher Baustein für die Entwicklung des Baugebietes „Brunsheide Süd-Ost“ gelegt worden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

VII. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 von 46.658,95 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, 10.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Stand 31.12.2022		Stand 01.01.2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Stand 01.01.2022								Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	1.048.370,92	10.411,81	0,00	86.507,51	972.275,22	489.669,46	13.720,81	52.886,01	558.701,46	521.770,96
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten										
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten										
a) Erbpachtgrundstücke	487.141,07	0,00	0,00	0,00	487.141,07	0,00	0,00	0,00	487.141,07	487.141,07
b) Wasserflächen	154,65	0,00	0,00	0,00	154,65	0,00	0,00	0,00	154,65	154,65
c) Waldflächen	44.944,22	0,00	0,00	0,00	44.944,22	0,00	0,00	0,00	44.944,22	44.944,22
d) Ackerland	588.432,58	0,00	0,00	0,00	588.432,58	0,00	0,00	0,00	588.432,58	588.432,58
e) Ausgleichsflächen und Grünland	506.541,34	0,00	0,00	347,78	506.193,56	1.738,93	0,00	0,00	504.802,41	504.454,63
	1.627.213,86	0,00	0,00	347,78	1.626.866,08	1.738,93	0,00	0,00	1.625.474,93	1.625.127,15
	2.675.584,78	10.411,81	0,00	86.855,29	2.599.141,30	491.408,39	13.720,81	52.886,01	2.184.176,39	2.146.898,11
3. technische Anlagen und Maschinen	10.948,65	0,00	0,00	0,00	10.948,65	291,65	765,00	0,00	10.657,00	9.892,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.312,37	0,00	0,00	0,00	20.312,37	18.033,37	766,00	0,00	2.279,00	1.513,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen insgesamt	2.706.845,80	10.411,81	0,00	86.855,29	2.630.402,32	509.733,41	15.251,81	52.886,01	2.197.112,39	2.158.303,11
Anlagevermögen insgesamt	2.706.845,80	10.411,81	0,00	86.855,29	2.630.402,32	509.733,41	15.251,81	52.886,01	2.197.112,39	2.158.303,11



Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

2022

Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anlage

Umweltbelange

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Betriebszweck und allgemeine Entwicklungen

Die Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe. Der Betriebszweck ist in § 1 der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für die Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücke vom 16.12.2009 in der aktuellen Fassung von 21. Februar 2019 beschrieben und beinhaltet die Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Wohngebäude und der gemischt genutzten Gebäude, den An- und Verkauf sowie Erschließung von Grundstücken und die Förderung bzw. Sicherung ökologischer und ökonomischer Anforderungen an den Wohnungs- und Gewerbebau.

Die Gemeinde liegt an der Grenze zum ost-westfälischen Oberzentrum Bielefeld. Die Entwicklungsmöglichkeiten werden positiv eingeschätzt, was auch die statistischen Erwartungen durch IT.NRW widerspiegelt. Es besteht ein Bedarf an Wohnraum und Baugrundstücken, der auch in Zukunft anhalten wird.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Umsetzung der Ziele

Verwaltung und Bewirtschaftung eigener Wohngebäude und gemischt genutzter Gebäude

Die LIL verwaltet in 2022 insgesamt sechs Objekte mit 10 Wohnungen, einer gewerblichen Einheit (Cafe 104 ehemals Cafe-Orange) und einer sonstigen Einheit (DRK-Räume). Im Wohngebäude der Feuerwache gibt es seit 2016 eine neue Heizungsanlage im Rahmen eines Energie-Contractings. Die Mieterlöse für diese Objekte sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen weichen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich voneinander ab.

Ankäufe

Für den Bau der Rettungswache und die Erweiterung des Bauhofes sind Grundstücke in Höhe von € 570.275,31 zur Erschließung erworben worden. Mit dem Kauf in Höhe von € 592.480,59 hat man weitere Gewerbefläche und Ackerfläche im Gebiet Asemissen angeschafft. Zu den gesamten Anschaffungskosten zählen der Grunderwerb, Grunderwerbsteuer und Notarkosten.

Für das Baugebiet Brunsheide sind nach Einkauf von Grundstücken Wettbewerbskosten im Bereich Planung und Architektenleistungen Kosten in Höhe von € 478.096,62 entstanden. Die Honorare sind für Beratungstätigkeit und für die Erhebung der Sozialraumanalyse erbracht worden.

Erbbaurecht

Es wurden keine neuen Erbbaurechtsverträge geschlossen.

Verkäufe im Rahmen der gemeindlichen Boden- und Siedlungspolitik

Im Baugebiet Bachstraße und Gieselmannkreisel sind alle Wohnbaugrundstück verkauft worden. Die Erschließung der Grundstücke Bachstraße und am Gieselmannkreisel ist noch nicht abgeschlossen. Endausbau wird voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgen.

2.2 Finanzen**Entwicklung der Darlehensaufnahme**

Zum 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Darlehen und Zinsabgrenzung in Höhe von insgesamt 0,00 € (Vorjahr 26.117,52 €). Zur Anschubfinanzierung des Baugebietes „Am Gieselmannkreisel“, Bachstraße, Brunsheide sowie für Baugebiet Bauhof und Gewerbefläche „Asemissen“ sowie zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen ist ein internes Darlehen von 3.750.000,00 € beim Kernhaushalt aufgenommen worden.

Entwicklung der Zinsen / Tilgung

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zinsen	981,78	539,74
Tilgung	48.000,00	26.117,52

Die Tilgung des Darlehens ist aufgrund von Vertragsbedingungen und dem möglichen Rückzahlungsrecht erfolgt.

2.3 Bilanzergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 46.658,95 € erzielt. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ging die Betriebsleitung noch davon aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.513 € erzielt würde.

Erfolgsplan	Plan	Ist	Differenz
Umsatzerlöse	198.819,00	81.576,32	-117.242,68
Bestandsveränderung	-	106.580,19	106.580,19
sonstige betriebliche Erträge	300,00	38.425,72	38.125,72
Aufwand f. bezogene Leistungen	- 60.210,00	-49.174,70	11.035,30
AfA des Anlagevermögens	- 16.000,00	-15.251,81	748,19
Sonstige betriebl. Aufwend.	- 125.296,00	-132.056,85	-6.760,85
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	23.000,00	23.836,68	836,68
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	- 2.500,00	-539,74	1.960,26
Ergebnis nach Steuern	18.113,00	53.395,81	35.282,81
Sonstige Steuern	- 8.600,00	-6.736,86	1.863,14
Jahresüberschuss /-Jahresfehlbetrag	9.513,00	46.658,95	37.145,95

In den Umsatzerlösen sind keine Erträge durch den Verkauf von Grundstücken im Bereich der

Baugebiete entstanden. Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Mieterlöse, Mietnebenkosten und Pachteinnahmen. Die Bestandsveränderung ist durch die Übertragung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Gieselmannkreisel entstanden. Durch den Verkauf der Wohnung im Starenweg 33 haben sich die sonstige betriebliche Erträge im Vergleich zum Planwert erhöht.

Der Planansatz für die Abschreibungen entspricht dem Istwert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich durch die Einstellung einer Einzelwertberichtigung verändert.

2.4 Eigenkapitalquote

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 37,96 %.

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	169	163
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	13	84
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	-49	-27
Veränderung des Finanzmittelfonds	133	220
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	215	348
<u>Bestand der liquiden Mittel zum 31.Dezember</u>	<u>348</u>	<u>568</u>

3. Personaleinsatz

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren acht Mitarbeiter zeitanteilig beschäftigt. Dazu gehörte die kaufmännische Betriebsleiterin und der technische Betriebsleiter sowie ein Beamter und fünf aus dem Angestellten Bereich.

4. Chancen und Risiken

Wie in den vergangenen Jahren ist das Interesse an Baugrundstücken in Leopoldshöhe nach wie vor sehr groß. Risiken entstehen aus in kurzer Zeit deutlich gestiegenen Zinsen, aus Unterbrechungen von Lieferketten, aus hohen Preisen für Handwerkerleistungen und steigenden Materialkosten. Es ist kaum abschätzbar, wie sich die Herausforderungen aus den Folgen des Krieges in der Ukraine und aus dem Klimawandel auf die Erstellung und Vermarktung neuer Baugebiete auswirken werden.

Es ist zu beachten, dass in kommenden Jahren Straßenendausbauten für die Baugebiete "Gieselmannkreisel" und "Bachstraße" zu realisieren sind, deren Beitragsanteile bereits in der Vergangenheit abgelöst wurden und bei denen heute schon gegenüber der damaligen Kalkulation erkennbare Kostensteigerungen hinsichtlich der Finanzierung durch die LIL einen Risikofaktor darstellen.

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat bereits vor vielen Jahren beschlossen, den Lückenschluss zwischen Leopoldshöhe und Schuckenbaum zu vollziehen und begonnen, Flächen zur Weiterführung des Baugebietes „Brunsheide Süd-Ost“ zu erwerben. Für das „Lebendige Quartier Brunsheide“ wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgte die Rahmenplanung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in mehreren Stufen, zuletzt wurde im August 2023 der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Das Baugebiet wird in Bauabschnitten erstellt und soll zu 215 Wohneinheiten enthalten.

Zur Risikominimierung erfolgen regelmäßige Fortschreibungen und Ergänzungen von zu erwartenden Kosten- und Finanzierungsplanungen.

Im Bereich der vermieteten eigenen Objekte herrscht weiterhin eine entspannte Situation. Die Wohnungen und Objekte sind langfristig vermietet. Der Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen ist nach wie vor sehr groß, so dass bei einem eventuellen Mieterwechsel kein langfristiger Leerstand zu befürchten ist. Die evangelische reformierte Kirchengemeinde Leopoldshöhe hat ab 2021 das Kaffee 104 als Begegnungsstätte übernommen.

Es wird nach wie vor großer Wert auf eine sorgfältige Unterhaltung der Gebäude gelegt.

Durch die fortlaufend geführte Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der LIL gewährleistet ist. Sie wird permanent an aktuelle Änderungen angepasst und dient als Basis für die Geldmitteldisposition. Soweit im Forderungsbereich Ausfalls- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Reduzierung von Ausfallsrisiken werden Forderungen so weit wie möglich eingezogen, sobald sie fällig sind. Die

Möglichkeit der "konzerninternen" Zwischenfinanzierung wird genutzt. Damit wird die Liquidität nicht nur unterjährig sondern auch für die Entwicklungsdauer des "Lebendigen Quartiers Brunsheide" abgesichert.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der LIL ist die Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Identifikation von verschiedenen benannten Risiken ist durch interne Kontrollen und ggf. Nachkalkulationen gewährleistet. Im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung wird ggf. auf zu erwartende Risiken eingegangen und auf bestehende Chancen hingewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet die Fortschreibung und Dokumentation zur Risikofrüherkennung in Form dieses Lageberichtes statt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der "LIL"

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass unter Berücksichtigung von in folgenden Jahren erzielbarer Verkaufserlöse alle eingegangenen Verbindlichkeiten mittelfristig abgelöst werden können.

Wegen der anstehenden Erschließungen werden in den folgenden Jahren steigende Liquiditätskredite erwartet.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 135.500 € aus.

Leopoldshöhe, 10.08.2023

Karin Glöckner
(kaufm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum
(techn. Betriebsleiter)

Anlage zum Lagebericht 2022

Umweltbelange

Für die Förderung Energie sparender Maßnahmen im Jahr **2022** wurden 4 Bewertungen aus dem Punktesystem für das Baugebiet „Bachstraße“ abgerechnet. Insgesamt haben alle 4 Bauherren die 2. Stufe erreicht mit einer Förderung in Höhe von jeweils 2.000 €.

Förderstufe	Statistik 2022
Keine Förderung	0
Stufe 1 (1.200 €)	0
Stufe 2 (2.000 €)	4
Stufe 3 (3.500 €)	0
Insgesamt	4

Dabei wurde von den Baufamilien in folgende Maßnahmen investiert:

Maßnahme	2021 Anzahl	2022 Anzahl
Alternative 1		
Energetischer Gebäudezustand		
KfW-Effizienzhaus 55 nach gültiger EnEV	3	4
KfW-Effizienzhaus 40 nach gültiger EnEV oder Passivhaus nach PHPP*	1	-
Alternative 2	-	
Einzelmaßnahmen		
1.) Thermische Solarkollektoranlage	-	-
2.) Einsatz von Erdwärmepumpe	-	-
3.) Pelletheizung oder Scheitholzvergaserkessel	-	-
4.) Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	-	-
* = PassivhausProjektierungsPaket des Passivhausinstitutes Darmstadt		

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 15. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

Eine Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang (Anlage I/3) beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	2.146.898,11
(i.V. €		2.184.176,39)

Ausgewiesen werden:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Miet- und Pachtimmobilien	521.770,96	558.701,46
Ackerland	588.432,58	588.432,58
Erbpachtgrundstücke	487.141,07	487.141,07
Ausgleichsflächen	504.454,63	504.802,41
übrige	45.098,87	45.098,87
	<u>2.146.898,11</u>	<u>2.184.176,39</u>

Der Zugang (T€ 10) betraf den Dachgauben Ausbau in der Friedensstraße. Abgänge in Höhe von T€ 34 betrafen im Wesentlichen den Verkauf der Eigentumswohnung im Starrenweg.

Bei unveränderter Abschreibungsmethode fielen Abschreibungen von T€ 14 an.

2.	<u>technische Anlagen und Maschinen</u>	€	<u>9.892,00</u>
		(i.V. €	10.657,00)

Ausgewiesen werden die Buchwerte der technischen Anlagen der Miet- und Pachtobjekten.

Zu- und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bei linearer Abschreibungsmethode fielen Abschreibungen von T€ 1 an.

3.	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>1.513,00</u>
		(i.V. €	2.279,00)

Ausgewiesen werden die Buchwerte der Einrichtungsgegenstände des Cafés am Marktplatz.

Zugänge und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bei unveränderter Methode fielen Abschreibungen von T€ 1 an.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	€	<u>5.561.895,40</u>
(i.V. €		4.033.474,73)

Ausgewiesen werden Grundstücke, die als Bauland, Austauschfläche oder zur anderweitigen Verwendung vorgesehen sind. Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Erschließungsgebiete:		
Brunsheide	3.829.643,66	3.352.334,82
Gewerbefläche Asemissen	592.480,59	0,00
Erweiterung Bauhof / Feuerwache	570.275,31	0,00
Bachstraße	283.476,52	283.476,52
Am Pläßgraben	133.995,53	133.995,53
Am Gieselmannkreisel	128.707,39	238.726,46
Waldstraße	23.316,40	23.316,40
Herforder Straße	0,00	1.625,00
	<u>5.561.895,40</u>	<u>4.033.474,73</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>6.084,25</u>
(i.V. €		10.107,69)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Ansprüche aus Mieten und Pachten. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 8 berücksichtigt.

2.	<u>Forderungen gegen die Gemeinde Leopoldshöhe</u>	€	<u>0,00</u>
		(i.V. €	37.671,00)

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>4.142,56</u>
		(i.V. €	1.749,01)

Ausgewiesen werden debitorische Kreditoren.

III.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>568.087,21</u>
		(i.V. €	347.813,36)

Es handelt sich um Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Lemgo:

b) PassivseiteA. EigenkapitalI. Stammkapital

	€	<u>1.400.000,00</u>
(i.V.)	€	1.400.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der Betriebssatzung.

II. Rücklagenallgemeine Rücklage

	€	<u>758.020,56</u>
(i.V.)	€	758.020,56)

Der Posten entstammt dem Überhang von Aktiva abzüglich Passiva in der Eröffnungsbilanz.

III. Gewinnvortrag

	€	<u>945.589,83</u>
(i.V.)	€	1.143.350,45)

Gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe vom 15. Dezember 2022 wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von T€ 198 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresergebnis

	€	<u>46.658,95</u>
(i.V.)	€	- 197.760,62)

Zu der Entwicklung des Eigenkapitals im Einzelnen sowie zum Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I/3).

B. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	<u>331.191,52</u>
(i.V. €	€	459.293,86)

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€	€
Vermarktungskosten	449.120,68	130.746,58	0,00	0,00	318.374,10
Urlaub und Überstunden	3.995,18	3.995,18	0,00	6.454,42	6.454,42
Jahresabschlusskosten	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
übrige	1.178,00	0,00	1.178,00	1.363,00	1.363,00
	<u>459.293,86</u>	<u>139.741,76</u>	<u>1.178,00</u>	<u>12.817,42</u>	<u>331.191,52</u>

Für die Baugebiete wurden für die zu erwartenden Vermarktungskosten Rückstellungen gebildet.

Für noch nicht genommenen Resturlaub sowie Überstunden war eine Rückstellung in ausgewiesener Höhe zu bilden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthält die Aufwendungen für die Pflichtprüfung.

C. Verbindlichkeiten

1.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	0,00
	(i.V. €	26.117,52)	
2.	<u>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	€	696.956,88
	(i.V. €	703.506,68)	

Es handelt sich um bereits gezahlte Beiträge der Grundstückskäufer an die LIL. Die LIL nimmt in diesen Baugebieten die Erschließung auf eigene Rechnung vor.

Sie betreffen mit T€ 53 das Erschließungsgebiet „Am Pläßgraben“, mit T€ 452 das Erschließungsgebiet „Am Gieselmannkreisel“ sowie mit T€ 192 das Erschließungsgebiet „Bachstraße“.

3.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	95.465,19
	(i.V. €	56.854,41)	

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
DSK GmbH, Bielefeld	29.640,00	0,00
Transsolar Energietechnik GmbH, Stuttgart	24.990,00	0,00
SHP Ingenieure, Hannover	17.006,19	0,00
Friesen Bauelemente, Lemgo	10.847,12	0,00
Huiskamp Bedachungs GmbH, Lage	10.411,81	0,00
Bürgerstiftung Leopoldshöhe	0,00	50.109,64
übrige	2.570,07	6.744,77
	<u>95.465,19</u>	<u>56.854,41</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe

	€	4.022.550,79
(i.V.)	€	2.275.840,16)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Kernhaushalt der Gemeinde	4.019.275,30	2.272.583,33
Wasserwerk	97,39	166,19
Abwasserwerk	0,00	0,00
KGL	<u>3.178,10</u>	<u>3.090,64</u>
	<u>4.022.550,79</u>	<u>2.275.840,16</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt der Gemeinde betreffen im Wesentlichen mit T€ 3.750 kurzfristige Darlehen sowie mit T€ 236 Erstattungsansprüche für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

5. sonstige Verbindlichkeiten

	€	1.608,81
(i.V.)	€	2.257,25)

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	470,00
(i.V.)	€	447,91)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM
01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€	<u>81.576,32</u>
	(i.V. €	845.782,44)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00	764.774,93
Mieteinnahmen	52.339,58	54.240,22
Nebenkosten	24.756,99	22.527,54
Pachteinnahmen	4.419,75	4.239,75
	<u>81.516,32</u>	<u>845.782,44</u>

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen betreffen folgendes Baugebiet:

	Erlöse		Anzahl der Grundstücke	
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€		
Bachstraße	<u>0,00</u>	<u>764.774,93</u>	<u>0</u>	<u>11</u>

2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen

€	+ 106.580,19
(i.V. €	- 868.304,92)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Buchwertabgang aus Grundstücksverkäufen	0,00	- 808.942,32
Buchwertabgang aus Übetragung an AWL	110.019,07	0,00
Abgang Vermarktungs- und Erschließungskosten / verauslagte Beiträge	- 3.438,88	- 59.362,60
	<u>+ 106.580,19</u>	<u>- 868.304,92</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

€	38.425,72
(i.V. €	1.901,00)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gewinn aus Anlagenabgang	36.410,72	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.178,00	1.493,00
sonstige	837,00	408,00
	<u>38.425,72</u>	<u>1.901,00</u>

4. Materialaufwand:Aufwendungen für bezogene Leistungen

€	49.174,70
(i.V. €	29.788,99)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Unterhaltungsaufwand	23.428,85	9.801,01
Heizungskosten	6.060,44	5.507,74
Wasser	4.943,45	4.817,41
Strom	5.555,02	2.998,66
Grundbesitzabgaben	2.154,84	2.105,72
übrige	7.032,10	4.558,45
	<u>49.174,70</u>	<u>29.788,99</u>

5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>15.251,81</u>
		(i.V. €	16.160,65)
6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>132.056,85</u>
		(i.V. €	146.028,02)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Personalaufwandsersstattungen	105.076,25	124.983,61
Verwaltungskostenbeitrag/Netzwerkumlage	12.300,00	13.200,00
Jahresabschlusskosten	5.685,00	5.685,00
Wertberichtigungen	4.598,10	0,00
Beratungskosten	389,73	0,00
übrige	<u>4.007,77</u>	<u>2.159,41</u>
	<u>132.056,85</u>	<u>146.028,02</u>

Die Personalaufwandsersstattungen für die bei der LIL tätigen Beamten und Angestellten der Gemeinde Leopoldshöhe erfolgt anteilig bis zu 100 % bei vollständiger Zurechnung.

Die Erstattungen betreffen die beamtenrechtlichen Bezüge sowie die Entgelte nach TVöD und die sozialen Abgaben und Beihilfen.

7.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>23.836,68</u>
		(i.V. €	23.836,68)

Ausgewiesen werden Erbbauzinsen.

8.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>539,74</u>
		(i.V. €	981,78)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Zinsen für Darlehen.

9.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	<u>53.395,81</u>
		(i.V. €	- 189.744,24)

10.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>6.736,86</u>
		(i.V. €	8.016,38)

Ausgewiesen wird die Grundsteuer.

11.	<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	€	<u>46.658,95</u>
		(i.V. €	- 197.760,62)

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

Die Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL) wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NW) sowie nach der vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung:

- a) die Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Wohngebäude und der gemischt genutzten Gebäude,
- b) der An- und Verkauf von Grundstücken für
 1. Wohnbauzwecke,
 2. Industrie- und Gewerbebezwecke,
 3. Tauschzwecke,
 4. Ersatzflächen im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes,
- c) die Erschließung der unter Punkt b) Nr. 1. - 2. aufgeführten Grundstücke,
- d) die Förderung bzw. Sicherstellung ökologischer und ökonomischer Anforderungen an den Wohnungs- und Gewerbebau

sowie alle sonstigen, den Betriebszwecken dienenden Maßnahmen.

Es gilt die Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für die Verwaltung gemeindlicher Immobilien und Grundstücke vom 16. Dezember 2009 in der 2. Änderungsfassung vom 21. Februar 2019.

Das Stammkapital der LIL beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung € 1.400.000,00.

Als Betriebsleitung sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 Frau Karin Glöckner (Fachbereichsleiterin II) als kaufmännische Leiterin und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (Fachbereichsleiter IV) als technischer Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsausschuss der LIL und der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe entscheiden in Angelegenheiten, die ihnen durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung (nur Rat) vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss Eigenbetriebe besteht in der Legislaturperiode 2020 bis 2025 aus 16 Mitgliedern. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Gründung der LIL zum 01. Juli 1996

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat ihre boden- und siedlungspolitischen Aktivitäten organisatorisch zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst und gemäß Ratsbeschluss vom 22. Februar 1996 unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften der GO NW und der EigVO NW die „Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL)“ gegründet.

Die Gründung der LIL erfolgte mit Wirkung zum 01. Juli 1996. Mit Beschluss zur Gründung der LIL vom 22. Februar 1996 erfolgte auch die Feststellung der Eröffnungsbilanz, die Zustimmung zur Betriebssatzung und der Beschluss der Richtlinien zur Bereitstellung von preiswertem Wohnbauland im Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe durch den Gemeinderat. Die Richtlinien zur Einhaltung des Niedrigenergiestandards wurden durch den Gemeinderat am 16. September 1996 verabschiedet.

Öffentliche Einrichtungen, die im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW als nicht-wirtschaftlich – also hoheitlich – gelten und der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnraumversorgung dienen, können nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften als „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ geführt werden.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses und des Gemeinderates sind in der Betriebssatzung vom 16. Dezember 2009 in der 2. Änderungsfassung vom 21. Februar 2019 geregelt. Weitergehende schriftliche Anweisungen liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes. Nach unserer Auffassung bedarf die Betriebssatzung zur Klarstellung der Zuständigkeiten einer Anpassung. Insbesondere sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung zu konkretisieren.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Karin Glöckner ist Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, sondern eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeldern über die Gemeinde.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Auf die Erstellung eines besonderen Organisationsplanes wurde in Anbetracht der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verzichtet. Die Betriebssatzung sowie einzelne Geschäftsanweisungen der Gemeinde, die auch Gültigkeit für den Betrieb haben, regeln insbesondere Verantwortlichkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Informationspflichten und die Vertretung der Einrichtung nach außen.

Die vorgesehenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes, sollten jedoch konkretisiert und aktualisiert werden.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Punkt (a) und (d).

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Beschäftigten sowie die Beamten und Beamtinnen der Gemeinde Leopoldshöhe wurde als Vorkehrung zur Korruptionsprävention eine „Dienstanweisung für die Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Zuwendungen)“ vom 25. Januar 2007 erlassen. Auf die Einhaltung dieser Dienstanweisung wird regelmäßig seitens der Behördenleitung hingewiesen, zuletzt am 04. Dezember 2009. Wir empfehlen eine Aktualisierung.

Die Ausschuss- und Ratsmitglieder sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Korruptionsprävention verpflichtet.

Bezüglich der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorgaben der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Leopoldshöhe verfahren. Zur Korruptionsprävention wird fachfremdes Personal als Submissionsleitung eingesetzt. Zum 01. Januar 2013 wurde eine eigene zentrale Vergabestelle in der Gemeinde Leopoldshöhe eingerichtet.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung regelt die Größenordnungen bis zu denen, die die Betriebsleitung allein entscheiden kann. Darüber hinaus gehende Entscheidungen bedingen die Zustimmung durch den Betriebsausschuss. Wir empfehlen eine Konkretisierung der zustimmungspflichtigen Geschäfte.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind ordnungsgemäß verwahrt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Vorgaben der Betriebssatzung und insoweit auch den Bedürfnissen der LIL. Gemäß § 12 der Betriebssatzung wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt, der vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschlossen wird.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen und bei der Erstellung der Zwischenberichte nach § 13 der Betriebssatzung, insbesondere beim Erfolgs- und Vermögensplan, verfolgt und analysiert.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die laufende doppelte Buchführung erfolgt mit der Finanzbuchhaltungssoftware der DATEV in der Version kommunal pro. Eine Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet und für die Mietobjekte geführt.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet. Die Aufgaben des Finanzmanagements werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, da es sich im Wesentlichen um Mietverträge oder notarielle Kaufverträge handelt. Es wird eine Offene-Posten Buchhaltung geführt. Nach unseren Feststellungen werden Außenstände, soweit sie fällig sind, eingezogen. Es existiert ein Mahn- und Vollstreckungswesen.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aufgrund der Betriebsgröße besteht kein eigenes Controlling.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; die Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Betriebsleitung wurde 2008 unter Beachtung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW ein Risikomanagement entwickelt, über das der Betriebsausschuss detailliert informiert wurde. Wir empfehlen eine grundsätzliche Aktualisierung sowie die Einrichtung eines Compliance-Managementsystems.

Zur Gewährung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der LIL erfolgt ein beständiger Evaluationsprozess unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Risikohandbuchs. Diese Fortschreibung wird durch eine Dokumentation über Eintritt und Bewältigung der Risiken der LIL jährlich im Rahmen des Lageberichtes durch die Betriebsleitung vorgenommen. Durch eine genaue Beobachtung des Grundstücksmarktes, der Zinsentwicklung, politischer Vorgaben sowie der Bevölkerungsentwicklung und eine ständige Fortschreibung der Kalkulation der betroffenen Baugebiete ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale, die sich negativ auf die Entwicklung der LIL auswirken können, rechtzeitig erkannt werden.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen ausreichend und dazu geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation des Risikohandbuchs mit der Fortschreibung im Lagebericht der LIL ist zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der LIL bei der Größe des Betriebes ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch genaue Marktbeobachtungen erfolgt ein ständiger Prozess der Abstimmung zwischen der Entwicklung der Maßnahmen und den der Vermarktung zu Grunde liegenden Daten. Somit ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale und Veränderungen von Rahmenbedingungen bei Maßnahmen rechtzeitig erkannt werden und dass auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen reagiert werden kann.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) bis (f):

Der Fragenkreis trifft auf die LIL nicht zu, da keines der genannten Finanzinstrumente eingesetzt wurde.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) bis (f):

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und ist aufgrund der Betriebsgröße nach unserer Auffassung auch nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Verkauf einer im Anlagevermögen bilanzierten Eigentumswohnung mit einem Restbuchwert über T€ 25 wurde als Geschäft der laufenden Betriebsführung erst nach Vollzug dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben. Wir empfehlen eine Konkretisierung der Satzung für Geschäfte dieser Art.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes und des dreijährigen Investitionsprogramms unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und vom Betriebsausschuss beschlossen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Durch eine ständige Fortschreibung der der Grundstückspreisermittlung zu Grunde liegenden Daten ist sichergestellt, dass die Grundstückspreise eine wirtschaftliche Vermarktung der Baugebiete gewährleisten.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Betriebsleitung überwacht die Investitionen fortlaufend. Im Rahmen der Ausschreibung und Baudurchführung auftretende Abweichungen werden untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Anlagevermögen nicht bekannt geworden.

Die geplanten Investitionen im Vorratsvermögen wurden im Berichtsjahr nicht vollständig durchgeführt.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 9:Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, soweit feststellbar.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

zu (a) bis (c):

Dem Betriebsausschuss wurde in den im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen satzungsgemäß Bericht erstattet.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

zu (d) und (e):

§ 90 Abs. 3 AktG sieht Berichterstattungen zu besonderen Angelegenheiten des Unternehmens, rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und diesbezügliche Geschäftsvorgänge vor. In analoger Anwendung der Vorschrift lagen im Berichtsjahr keine Anfragen vor.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung. Gleichwohl hat die Gemeinde Leopoldshöhe für sämtliche Bedienstete eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben. Soweit erforderlich, erfolgt eine Anpassung der Bilanzwerte auf niedrigere Verkehrswerte im Rahmen von Abschreibungen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. Abschnitt IV. 3. des Prüfungsberichtes zur Vermögens- und Finanzlage.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine öffentlichen Finanz- und Fördermittel erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unserer Einschätzung bestehen keine Finanzierungsprobleme infolge einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlüberschuss (T€ 47) auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine Feststellungen.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Die geschäftlichen Beziehungen zur Gemeinde Leopoldshöhe als Trägerkörperschaft der LIL beschränken sich im Wesentlichen auf Kostenerstattungen für die anteilig der LIL zugeordneten Mitarbeiter, auf Kostenerstattungen für erbrachte Leistungen des Bauhofes (kleinere Reparaturen) sowie auf beitragsrechtliche Forderungen des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes bei der Erschließung neuer Baugebiete. Gewinnzuschläge werden nach unseren Feststellungen nicht erhoben.

Ausleihungen der LIL an die Gemeinde oder von der Gemeinde sind grundsätzlich kurzfristiger Natur. Für die Berechnung der Zinsen wird für interne Kredite zur Liquiditätssicherung ein Zinssatz von 0 % berechnet.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu (a) und (b):

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Vermarktung gemeindeeigener Flächen soll vorangetrieben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan
des
Abwasserwerks Leopoldshöhe
für das
Wirtschaftsjahr
2025**

AWL Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

Einleitung und allgemeine Festsetzungen

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, den Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Entwurf ist von der Betriebsleitung aufgestellt und wird dem Betriebsausschuss am **10.12.2024** vorgestellt. Nach Beratungen im Betriebsausschuss Eigenbetriebe wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der vorgelegten und beschlossenen Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der aktuell geltenden Fassung in Verbindung mit der Betriebssatzung hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe mit Beschluss vom **12.12.2024** den Wirtschaftsplan **2025** festgestellt.

Der Wirtschaftsplan enthält die zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich erzielbaren Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Vermögensplan festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.658.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 Euro** festgesetzt. Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Wirtschaftsplanes können mit Genehmigung der Betriebsleitung (in der Regel durch die kaufmännische Betriebsleitung) auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **606.982 Euro** festgesetzt.

Rechtsform

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Leopoldshöhe (organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigt, rechtlich unselbständig)
- Gründung: 01.01.1997 (Ratsbeschluss vom 31.10.1996)
- Betriebssatzung: In der jeweils aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)
- Betriebszweck: Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem LWG NRW
- Stammkapital: 6,3 Mio. €
- Betriebsleitung: Dirk Puchert-Blöbaum (technisch) und Karin Glöckner (kaufmännisch)
- Betriebsausschuss Eigenbetriebe: Siehe Ratsinformationsdienst
- Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Wichtige Grundlagen, Verträge und Vereinbarungen

- Abwasserbeseitigungssatzung, Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren, Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (siehe Ortsrecht)
- Risikofrüherkennung - Überwachungsliste
- Verschiedene Einleitungserlaubnisse
- Abwasserbeseitigungs- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2022-2027
- Stromlieferungsvertrag vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 mit den Stadtwerken Herford GmbH
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lage über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser vom 24.12.1993 für eine jährliche Abwassermenge bis zu 2.500 Einwohnerwerten aus dem Ortsteil Greste; Laufzeit vom 01.01.1994 bis zum 31.12.2028 mit Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren vor Vertragsende gekündigt wird
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bielefeld über den Anschluss Bielefelder Grundstücke im Bereich der Bechterdisser Straße an die Kanalisation der Gemeinde Leopoldshöhe vom 23.08.1996.

- Darlehensvertrag mit der Sparkasse Lemgo, Laufzeit 2008 bis 2045 über 9,232 Mio. € (Zinsswapgeschäft).
- Klärschlambeseitigung (Kto. 3103) bedingt durch die rechtlichen Rahmenbedingungen (Düngerverordnung i.V. mit Klärschlammverordnung) muss der Klärschlamm ab 2016 als Beibrand entsorgt werden.

- Betriebliche Anlagen und Daten

Kläranlage Schuckenbaum: Einwohnerwerte	16.568
Kläranlage Heipke: Einwohnerwerte	4.762
Entsorgungsgebiet: Einwohner/innen (ca.)	17.057
Länge Kanalnetz in km	198
Hauskläranlagen	30
Pumpstationen	12
Mischwasserbehandlungsanlagen	7
Regenwasseranleitungen (Kto.0025) ca.	77
Regenwasserbehandlungsanlagen	33
Mitarbeiter/innen zu 100 %	8
Mitarbeiter/innen anteilig	10

Aktuelle Gebührensätze:

Schmutzwasser:	4,45 €/cbm
Regenwasser:	0,88 €/qm
Anschlussbeitrag:	13,90 €/qm
Hauskläranlagen/Gebührenberechnung:	46,00 €/cbm

Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung gilt als hoheitliche Tätigkeit. Für das Abwasserwerk Leopoldshöhe bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt. Der Betrieb der Photovoltaikanlage innerhalb des AWL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung. Ebenfalls wird für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde eine konsolidierte Umsatzsteuererklärung abgegeben.

Organisatorischer Aufbau

Das Abwasserwerk ist in fünf „Sparten“ aufgeteilt. Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen werden diesen Sparten zugeordnet.

Kläranlage (KA-1): Dieser Sparte sind u. a. Kläranlage Schuckenbaum, Kläranlage Heipke und die ZKA Lage/Haferbach-Beteiligung zugeordnet.

Kanalnetz (PW-2-3-5): Das Abwasser wird von der Pumpstation KA Greste und sonstige Pumpstationen unterstützt im Kanalnetz einschließlich Druckleitungen entsorgt. Insgesamt sind beim Abwasserwerk zwölf Pumpstationen vorhanden, um die Entwässerung zu gewährleisten. Zu dieser Sparte gehören auch die Grundstücksanschlüsse.

Sonderbauwerke-Rückhaltebecken (SBW-4): Zu den Sonderbauwerken gehören die Retentionsbodenfilter, Regenüberlaufbecken, Pufferbecken, Kanalstauraum und Regenklärbecken.

Photovoltaikanlage (PV-7): Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage werden hier abgebildet.

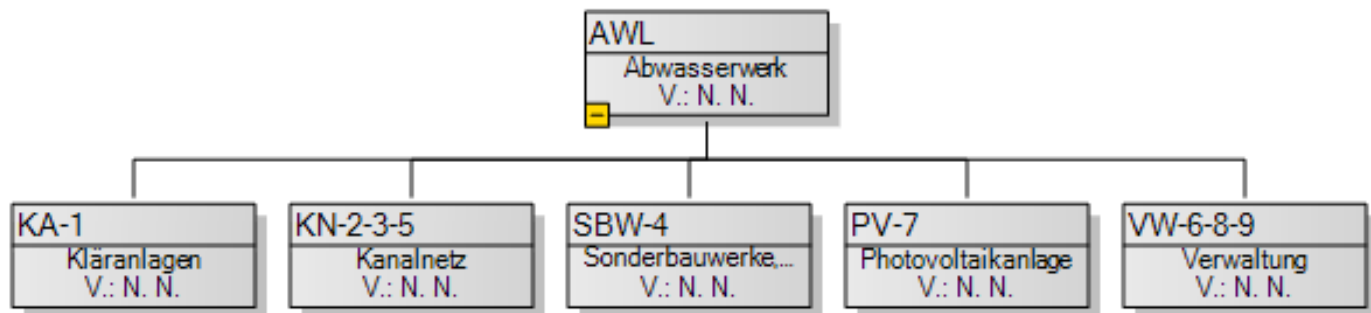
Verwaltung (Verw-6-8-9): Die Sachverhalte der Verwaltung einschließlich aller nicht anderen Sparten zuzuordnenden Vorgänge werden hier zentral abgewickelt.

Inhaltsverzeichnis

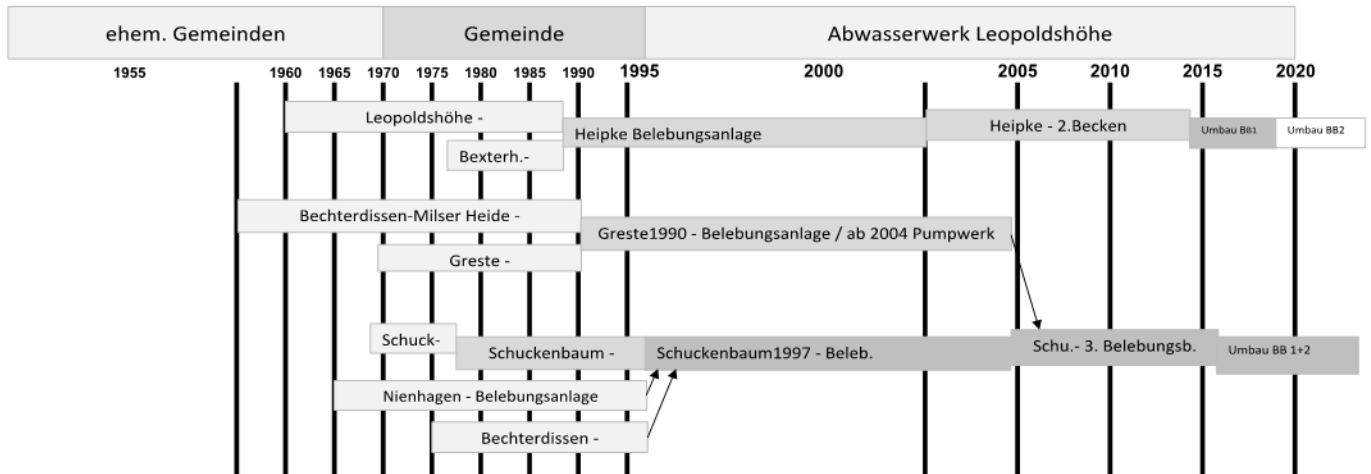
AWL Abwasserwerk	1
AWL-2025-WP-Deckblatt	1
AWL-2025-WP-Vorbericht	2
AWL-2025-WP-Hierarchien-Kostenstellen	5
AWL-2025-WP-Struktur	6
AWL-2025-WP-Kläranlagen der Gemeinde Leopoldshöhe	7
AWL-2025-WP-Maßnahme-Lageplan-	8
Gesamtplan a) Gewinn- und Verlustrechnung	9
Gesamtplan b) Vermögensplan	11
Investitionsprogramm und mittelfristige Planung	12
AWL-2025-WP-CashFlow	19
Maßnahmenblatt Abwasser	20
AWL-2025-WP-Stellenplan-Deckblatt	76
AWL-2025-WP-Stellenübersicht -Teil A-Teil B- Aufteilung Beamte und tarifl. Beschäftigte	77
AWL-2025-WP-Bilanz-2022	78
AWL-2025-WP-GuV-2022	79

Abwasserwerk-Kostenstellen

	Langbezeichnung	Kst.	Investiv-Kto.
KA-1	KLÄRANLAGEN	10000	0211, 0212, 0213, 0214
	Kläranlage Schuckenbaum	10100	
	Kläranlage Heipke	10200	
	ZKA Lage/Haferbach-Beteiligung	10500	
PW-2-3-5	KANALNETZ (SW/RW/MW/DL)	30000	0222, 0223, 0224, 0225,
	Pumpwerk KA Greste	20100	
	Pumpwerk (sonstige)	20200	
	GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE	50000	0223 / 0930
	Grundstücksanschlüsse kostenpflichtig	50500	0225 / 0931
SBW-4	Sonderbauwerke-RÜCKHALTEBECKEN	40000	0221
PV-7	PHOTOVOLTAIK-ANLAGE	70000	0221
VW-6-8-9	Verwaltung (allgemein)	97000	0025-0027, 0050, 0400, 0290
	DARLEHEN	60000	690
	Darlehen 3506320260 Investitionsbank NRW	64100	
	Darlehen 3506320278 Investitionsbank NRW	64200	
	Darlehen 3328648500 DZ HYP	64300	
	Darlehen 3307378400 DZ HYP	64500	
	Darlehen 68704717 Sparkasse Lemgo	64700	
	Darlehen 3324651300 DZ HYP	65200	
	Darlehen 1921220 Commerzbank AG Lemgo	65300	
	Darlehen 4201308568 NRW Bank KfW	65400	
	Darlehen 606518029 LBBW	65500	
	Darlehen 68703719 Sparkasse Lemgo	66000	
	Darlehen 68704378 Sparkasse Lemgo	66100	
	Darlehen 68703529 Sparkasse Lemgo	69900	
	FUHRPARK	80000	0320
	LIP-AW 236 - VW Caddy Kasten 2.0 TDI	80100	
	LIP-AW 231 - VW Crafter 35 Kasten	80300	
	LIP-AW 357 - Teleskoplader	80400	
	LIP-BD 791 - Pferdeanhänger	80600	
	LIP-2075 - Notstromaggregat	80700	
	LIP-AW 291 - VW Crafter 35 Kasten	80800	
	LIP-AW 797 - Dreiseitenkipper	80900	
	Personalkosten	99000	
	CORONA	99710	



Kläranlagen in der Gemeinde Leopoldshöhe



Auflistung der Betriebspunkte des Abwasserwerkes

1. KLÄRANLAGEN:

Kläranlage Schuckenbaum
Kläranlage Heipke

2. PUMPSTATIONEN:

PW Greste Grester Str. 211a
PW Heeper Straße 42
PW An der Windwehe 195
PW Bechterdissen West
PW Milser Heide, Am Pansbach 3
PW Alte Hövenstraße 89
PW Krentrup 1, Krentruperhagen
PW Krentrup 2, Krentruper Str.
PW Kurze Straße
PW Nienhagen, Nachtigallenweg
PW Kolmarer Straße
PW Gieselmann, Margareten2

Schmutz-Mischwasser
ehm. KA

3. RÜB/ KSR/RBF:

RUB Milser Heide
RUB und RBF Hovedissen
KSR Heipke
RUB und RBF Greste
PB Greste alte Anlage

Mischwasser

4. KANÄLE:

Schmutzwasser	46.000 m	
Regenwasser	60.000 m	
Mischwasser	33.000 m	Summe
Druckleitungen	58.000 m	196.000 m
Hausanschlüsse	6500 Stk.	

5. Druckleitungsschächte:

DL Milser Heide:	4 Schächte mit zwei Lüfterventilen
DL Bechterdissen:	13 Schächte mit drei Lüfterventilen
DL Nienhagen:	1 Schacht mit einem Lüfterventil
DL Greste:	6 Schächte mit drei Lüfterventilen

6. betreute PW's

Adlerweg Drainage PW
PW Schulzentrum Leo RW PW
PW Dahlhausen Friedhof

Legende:

RRB = Regenrückhaltebecken
PB = Pufferbecken
RKB = Regenklärbecken
RUB = Regenüberlaufbecken
KSR = Kanalstauraum
RBF = Retentionsbodenfilter
DLS = Druckleitungssystem
HWR = Hochwasserrückhaltung

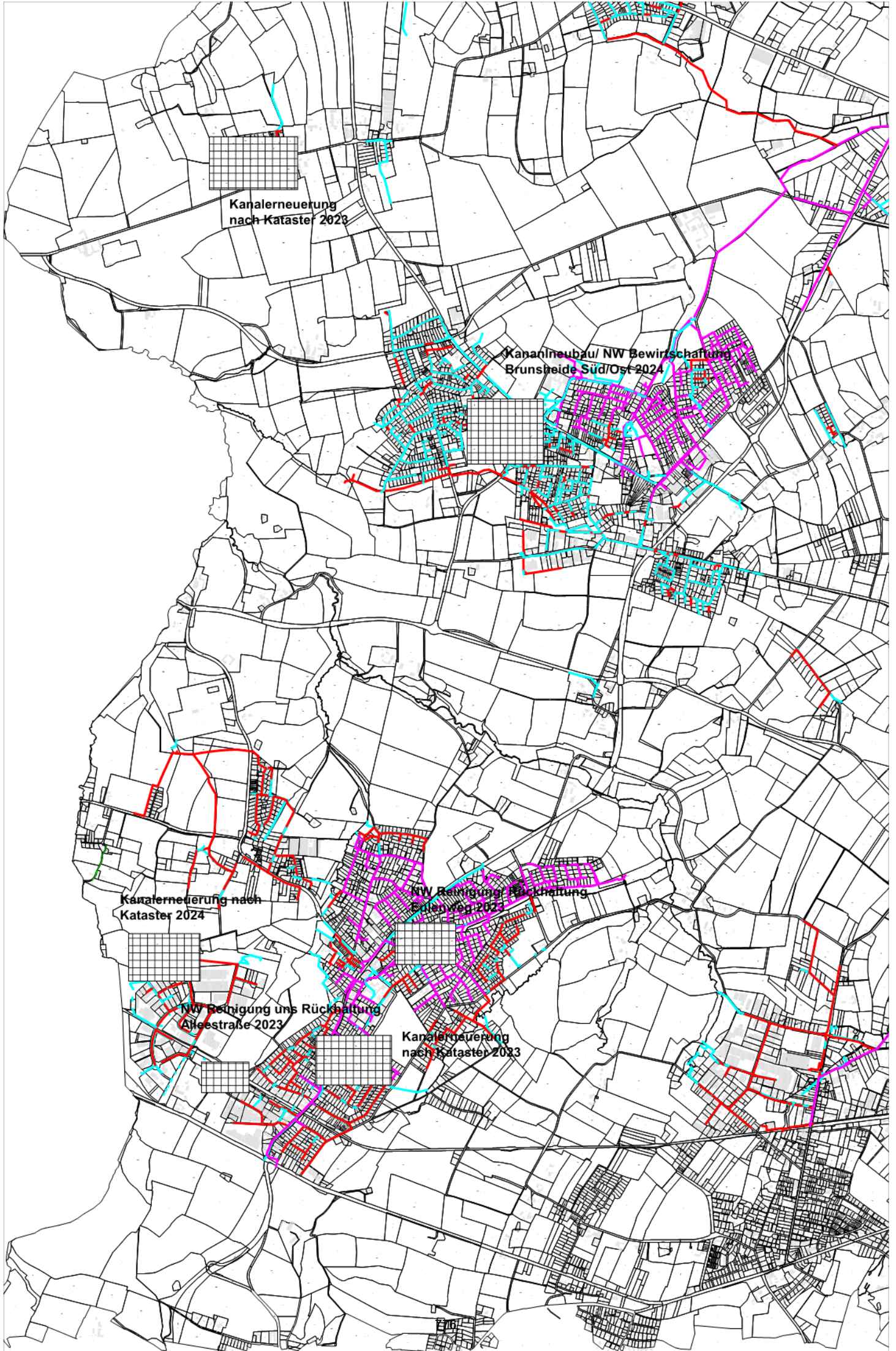
7. Becken RRB/ RKB/ RBF

Regenwasser

RKB 401 Asemissen-West
RKB 404 Mühlenstraße
RKB 405 Mühlenstraße
RKB 505 Gieselmann
RKB 603 Askamp/ Sielemann
RKB 801 Schuckenteichweg
RKB 802 GG Asemissen
RKB 805 GG Asemissen
HWRB 603 Askamp/ Sielemann
RBF 404 Mühlenstraße
RBF 405 Mühlenstraße
RRB LIDL ohne EL
RRB 401 Asemissen-West
RRB 402 Eselsbach
RRB 403 Bobes Feld
RRB 407 Helpuperstr.
RRB 412 Heinrich-Lübke-
RRB 416 Greste/Waldstr.
RRB 501 Leopoldshöhe-Nord
RRB 503 Am Doktorkamp/ alte
RRB 505 Gieselmann
RRB 610 Am Heimathof
RRB 801 Schuckenteichweg
RRB 802 GG Asemissen, Str.
RRB 805 GG Asemissen, Str.
RRB 803 GG Asemissen, Dach
RRB 804 GG Asemissen, Dach
RRB 806 Kerkerdreh/
RRB 807 Geschwister-Scholl-Str.
RRB 808 Am Pläßgraben
RRB 809 Obere Brede
RRB 810 Edith-Stein-Weg / Friedrichbecken
RRB 901 Hövenstraße

8. Kompressorstationen DLS:

JZ- GreAse
Mühlenstumpf Hauptstraße
Hövenstraße 133a
Alte Hövenstraße 91
Hakenheider Weg 25
Hakenheider Weg 84
Huxhagenweg
Schackenburg Str. 78
Sauerländer Weg 25a
Sauerländer Weg 109



Kanalarneuerung
nach Kataster 2023

Kanalneubau/ NW Bewirtschaftung
Brunstheide Süd/Ost 2024

Kanalarneuerung nach
Kataster 2024

NW Reinigung, Rückhaltung
Erlenweg 2023

NW Reinigung und Rückhaltung
Ahestraße 2023

Kanalarneuerung
nach Kataster 2023

Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1. Umsatzerlöse	4.672.882,32	4.491.209	4.962.600	4.606.100	4.606.100	4.606.100
80 01 Kanalbenutzungsgeb. / SW	1.575,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
80 02 Abfuhrgebühren Hauskläranlagen	483,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
80 05 Mahn-u. Vollstreckungsgebühren	52,00	100	100	100	100	100
80 06 Sonstige allg. Umsätze	571,09	500	500	500	500	500
80 09 Kanalbenutzungsgeb. / RW	1.135.440,25	1.235.812	1.237.600	1.146.000	1.146.000	1.146.000
80 12 Kanalgebühren Vorjahr / SW	-27,86	0	0	0	0	0
80 14 Gebührenüberschuss	144.556,15	0	0	0	0	0
80 35 Stromerlöse Photovoltaikanlage	11.259,15	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
80 36 Pachteinnahmen	100,00	100	100	100	100	100
80 87 Erträge Wasserwerk-Schmutzwasser	2.578.814,62	2.810.997	2.864.900	2.600.000	2.600.000	2.600.000
80 89 Erträge KH-Strassenentwässerung	381.000,00	0	418.700	418.700	418.700	418.700
81 00 Auflösung von Bauzuschüssen	422.721,53	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
89 00 Unentgeltliche Wertabgaben	-3.663,53	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
4. sonstige betriebliche Erträge	38.997,31	0	2.900	2.900	2.900	2.900
27 02 sonstige Kostenerstattungen	-283,53	0	-200	-200	-200	-200
27 03 Ersatz DLS Notdienst	100,00	0	100	100	100	100
27 20 Erträge aus Abgang von AV-Gegenständen	2.000,00	0	0	0	0	0
27 35 Ertr. a.d.Auflösung v. Rückstl	26.000,00	0	0	0	0	0
27 42 Versich.entschädigung, Schadenersatz	8.102,24	0	0	0	0	0
89 25 Unentgeltl. Erbringung Leist.19% USt	3.078,60	0	3.000	3.000	3.000	3.000
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	152.307,87	167.200	165.200	165.200	172.200	172.200
30 01 Laborbedarf	13.948,11	25.000	25.000	25.000	30.000	30.000
30 02 Zusatzstoffe	106.425,07	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
30 03 Material Maschinen	24.162,02	32.000	30.000	30.000	32.000	32.000
30 04 Material Sonderbauwerke	4.802,37	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
35 51 Wareneingang, im Drittland steuerbar	47,46	0	0	0	0	0
37 30 Erhaltene Skonti	-1.532,19	-500	-500	-500	-500	-500
39 60 Bestandsveränderungen	4.455,03	700	700	700	700	700
b) Aufwand für bezogene Leistungen	859.973,78	1.146.098	1.080.948	1.077.548	1.077.548	1.077.048
31 00 Heizung	4.779,03	25.000	10.000	10.000	9.000	9.000
31 01 Wasser	20.559,60	4.000	5.950	3.950	3.950	3.450
31 02 Strom	254.055,89	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
31 03 Klärschlammbeseitigung	147.510,10	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
31 04 Entsorgungskosten Hauskläranlagen	797,97	2.000	3.000	1.600	1.600	1.600
31 05 Untersuchungskosten	14.372,00	13.000	13.500	13.500	14.500	14.500
31 06 Sand- und Fettfangbeseitigung	10.387,77	11.200	18.000	18.000	18.000	18.000
31 07 Unterhaltung Maschinen	58.950,41	95.000	70.000	70.000	70.000	70.000
31 08 Unterhaltung Sonderbauwerke	59.268,26	145.000	155.000	155.000	155.000	155.000
31 09 Unterhaltung Kanäle	159.177,65	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000
31 11 Abwasserabgabe	50.597,63	30.000	31.100	31.100	31.100	31.100
31 43 Sonst. Leistung EU ohne Vorst., 19% USt	4.373,87	0	2.000	2.000	2.000	2.000
31 67 Wasserzählerablesung	39.746,00	35.000	36.500	36.500	36.500	36.500
31 68 Pacht aufwendungen f. Grundstücksmiete KH	35.397,60	35.898	35.898	35.898	35.898	35.898
6. Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	446.522,65	484.610	515.940	521.090	523.700	523.700
41 00 Löhne und Gehälter	446.522,65	484.610	515.940	521.090	523.700	523.700
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	120.276,56	138.580	149.070	150.470	151.220	151.220
41 30 Gesetzliche Sozialaufwendungen	87.664,28	101.510	109.200	110.210	110.760	110.760

Gesamtplan						
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
41 60 Versorgungskassen	32.612,28	37.070	39.870	40.260	40.460	40.460
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.221.270,93	1.213.995	1.211.438	1.186.801	1.158.181	1.081.073
48 30 Abschreibung Sachanlagen	1.221.270,93	1.213.995	1.211.438	1.186.801	1.158.181	1.081.073
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	441.633,08	477.130	519.775	526.615	527.555	527.555
23 09 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	771,24	50	25	25	25	25
23 20 Verluste aus Anlagenabgang	35,50	0	50	50	50	50
24 00 Forderungsausfälle	504,02	3.000	100	100	100	100
43 60 Versicherungen	12.836,69	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
44 89 Versicherungen interne Verrechnungen	6.800,95	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
45 30 KFZ - Betriebskosten	9.556,47	15.000	16.500	16.500	16.500	16.500
45 70 Mietleasing Kfz	11.224,08	16.500	3.800	3.800	3.800	3.800
45 89 Netzkumlage/Verwaltungspauschale	73.400,00	97.800	119.400	119.400	119.400	119.400
46 50 Bewirtungskosten	108,53	300	300	300	300	300
46 56 Löhne anteilig Beschäftigter	159.651,25	149.480	190.600	192.440	193.380	193.380
46 60 Reisekosten Arbeitnehmer	2.074,25	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
47 05 Übrige Aufwendungen	36.511,42	40.000	40.000	45.000	45.000	45.000
47 81 Betr.Kst.Anteil ZKA Lage	96.049,33	65.000	63.000	63.000	63.000	63.000
49 20 Telefon / Porto / Fax / Bürobedarf	10.690,87	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
49 45 Aus- u. Fortbildungskosten	5.985,50	17.000	16.000	16.000	16.000	16.000
49 50 Rechts- u. Beratungskosten	3.369,66	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
49 57 Abschluß- u. Prüfungskosten	9.023,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
49 70 Kosten des Geldverkehrs	482,71	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
49 85 Werkzeuge und Kleingeräte	2.557,11	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	442.294,91	547.600	566.321	559.224	546.736	531.697
21 02 Darl.Zinsen-aus Swap-Verträgen	132.189,12	275.000	92.000	92.000	91.500	88.000
21 20 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	310.105,79	272.600	474.321	467.224	455.236	443.697
15. Ergebnis nach Steuern	1.027.599,85	315.996	756.808	422.052	451.860	544.507
16. Sonstige Steuern	1.123,00	1.000	1.249	1.249	1.249	1.249
45 10 KFZ - Steuern	1.123,00	1.000	1.249	1.249	1.249	1.249
17. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.026.476,85	314.996	755.559	420.803	450.611	543.258

B) Vermögensplan und Investitionsprogramm			
SKR03	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Investitionen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.171,69	153.000	44.000
25 ähnl. Rechte u. Werte BR/LR	9.579,00	35.000	12.000
26 Baukostenanteil an der ZKA Lage	5.592,69	33.000	32.000
27 EDV Programme	0,00	85.000	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.171,69	153.000	44.000
Sachanlagen			
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	45.000	197.000
50 Grundstücke und Gebäude	0,00	45.000	197.000
Summe Sachanlagen	0,00	45.000	197.000
Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung			
- Technische Anlagen und Maschinen	722.353,34	2.765.000	5.815.000
2 11 Entsorgungsanlagen	59.994,89	115.000	90.000
2 12 Klärwerk (masch. Teil)	46.314,29	50.000	90.000
2 13 Klärwerk (Zubehör)	70.891,34	15.000	15.000
2 14 Klarwerk (Messtechnik)	8.127,23	15.000	15.000
2 21 Sonderbauwerke	0,00	150.000	150.000
2 23 Kanalnetz	502.380,91	2.395.000	5.425.000
2 24 Kanalkataster	2.159,85	0	0
2 25 Grundstücksanschlüsse(weitere,kosten pfl)	32.484,83	25.000	30.000
- PKW	0,00	120.000	0
3 20 Fuhrpark PKW	0,00	120.000	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.253,90	36.900	32.000
4 00 Betriebsausstattung	39.079,92	31.900	27.000
4 80 GWG-Konto (250-800€)	1.173,98	5.000	5.000
Summe Technische Anlagen, Transportmittel, Betriebs-/Geschäftsausstattung	762.607,24	2.921.900	5.847.000
Finanzanlagen			
Summe Finanzanlagen	0,00	0	0
Summe Investitionen	777.778,93	3.119.900	6.088.000

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtungsermächtigungen 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027	Verpflichtungsermächtigungen 2028
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost (BSO)													
1.	+ Investition - Auszahlung	4.765.000	1.000.000	3.025.000	500.000	0	0	0	1.240.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	2.450.000	0	0	300.000	2.150.000	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	2.315.000	1.000.000	3.025.000	200.000	-2.150.000	0	0	1.240.000	0	0	0	0
*4-Kto.223-Maß-2021-007-KN-Eulenweg													
1.	+ Investition - Auszahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	60.000	0	0	0	0	0	0	60.000	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	-60.000	0	0	0	0	0	0	-60.000	0	0	0	0
*3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-Regenkan Holtstr./Im Holzkamp+RRB													
1.	+ Investition - Auszahlung	900.000	0	850.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	680.000	0	350.000	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	220.000	0	500.000	-280.000	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0211-Maß-2024-001-Entsorgungsanlage-Pumpwerk Grete													
1.	+ Investition - Auszahlung	35.000	35.000	0	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	35.000	35.000	0	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0
*Kto.0211-Maß-2024-002-Entsorgungsanlagen-Pumpwerke													
1.	+ Investition - Auszahlung	340.000	80.000	80.000	80.000	50.000	50.000	0	80.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	340.000	80.000	80.000	80.000	50.000	50.000	0	80.000	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2024-003-EDV Programme-Netzwerkanbindg Schuck													
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	25.000	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	25.000	25.000	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2024-004-EDV Programme-Netzwerkanbindg Heipke													
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtungsermächtigungen 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027	Verpflichtungsermächtigungen 2028
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.	Investition Saldo	20.000	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2024-005-EDV Programme-Pumpwerke													
1.	+ Investition - Auszahlung	10.000	10.000	0	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	10.000	10.000	0	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0
*Kto. 0050-Maß-2024-006-Grundstück-Umbau R 103 Asemissen													
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	45.000	5.000	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	50.000	45.000	5.000	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß-2024-007-Maschinen KA Schuckenbaum													
1.	+ Investition - Auszahlung	45.000	45.000	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	45.000	45.000	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß-2024-008-Klärwerk-Maschinen KA Heipke													
1.	+ Investition - Auszahlung	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2024-009-Klärwerk (Zubehör)-Gastherme KA Schuc													
1.	+ Investition - Auszahlung	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0221-Maß-2024-010-Sonderbauwerke-R 407-RKB													
1.	+ Investition - Auszahlung	150.000	150.000	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	150.000	150.000	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
*8-Kto.0223-Maß-2024-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschlüsse													
1.	+ Investition - Auszahlung	45.000	45.000	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	45.000	0	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtungsermächtigungen 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027	Verpflichtungsermächtigungen 2028
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*Kto.0223-Maß-2024-012-Sanierung nach Kataster + DLS													
1.	+ Investition - Auszahlung	550.000	550.000	0	0	0	0	0	550.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	550.000	550.000	0	0	0	0	0	550.000	0	0	0	0
*Kto.0027-Maß-2024-013-EDV Programme-Katasterprogramm													
1.	+ Investition - Auszahlung	30.000	30.000	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	30.000	30.000	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0
*7-Kto.223-Maß-2024-016-ISEK Grünzug Brunsheide + Naturteich													
1.	+ Investition - Auszahlung	7.438.000	800.000	1.200.000	5.438.000	0	0	0	800.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	4.462.800	206.820	0	108.230	521.310	797.297	2.829.143	206.820	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	2.975.200	593.180	1.200.000	5.329.770	-521.310	-797.297	-2.829.143	593.180	0	0	0	0
*Kto.0480-Maß-2024-017-GWG													
1.	+ Investition - Auszahlung	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	5.000	5.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
*Kto.0400-Maß-2024-018-Betriebsausstattung													
1.	+ Investition - Auszahlung	5.000	20.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	5.000	20.000	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0
*Kto.-0026-Maß-2024-021-Baukostenanteil an der ZKA Lage													
1.	+ Investition - Auszahlung	33.000	33.000	0	0	0	0	0	33.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	33.000	33.000	0	0	0	0	0	33.000	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2024-022-Klärwerk (Zubehör)-Schlammsilo KA Sch													
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	50.000	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtungsermächtigungen 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027	Verpflichtungsermächtigungen 2028
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*Kto.0214-Maß.2024-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen													
1.	+ Investition - Auszahlung	15.000	15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	15.000	15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0
*9-Kto.-0225-Maß-2024-024-Grundstücksanschlüsse													
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	25.000	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0
*Kto.0320-Maß-2024-025-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 231													
1.	+ Investition - Auszahlung	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0
*Kto.0320-Maß-2024-026-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 291													
1.	+ Investition - Auszahlung	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0
*5-Kto.0320-Maß-2024-027-Fuhrpark-E-Fahrzeug													
1.	+ Investition - Auszahlung	40.000	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	15.000	15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	25.000	25.000	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0
*6-Kto.0400-Maß-2024-028-Fuhrpark-Ladesäule-Bundförderung													
1.	+ Investition - Auszahlung	11.900	11.900	0	0	0	0	0	11.900	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	11.900	11.900	0	0	0	0	0	11.900	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0025-Maß-2024-032-Einleitungsrechte													
1.	+ Investition - Auszahlung	35.000	35.000	0	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	35.000	35.000	0	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Spätere Jahre EUR	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2025 EUR	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2026 EUR	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2027 EUR	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2028 EUR
									EUR	n 2025 EUR	n 2026 EUR	n 2027 EUR	n 2028 EUR
*Kto.0221-Maß-2024-033-Sonderbauwerke-Umbau R 103													
1.	+ Investition - Auszahlung	800.000	0	150.000	350.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	800.000	0	150.000	350.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0211-Maß-2025-001-Entsorgungsanl. KA Heipke Blindkompen													
1.	+ Investition - Auszahlung	25.000	0	10.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	25.000	0	10.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0050-Maß-2025-003-Grundstück-RRB Holtstraße													
1.	+ Investition - Auszahlung	130.000	0	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	130.000	0	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0050-Maß-2025-006-Grundstück-RBF Hovedissen													
1.	+ Investition - Auszahlung	62.000	0	62.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	62.000	0	62.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß-2025-007-Maschinen KA Schuckenbaum Hebeschenke													
1.	+ Investition - Auszahlung	335.000	0	85.000	150.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	335.000	0	85.000	150.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0212-Maß. 2025-008-Maschinen KA Heipke													
1.	+ Investition - Auszahlung	50.000	0	5.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	50.000	0	5.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0213-Maß-2025-009-Klärwerk (Zubehör)-baulich													
1.	+ Investition - Auszahlung	165.000	0	15.000	50.000	50.000	35.000	0	15.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	165.000	0	15.000	50.000	50.000	35.000	0	15.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflichtungsermächtigungen 2025	Verpflichtungsermächtigungen 2026	Verpflichtungsermächtigungen 2027	Verpflichtungsermächtigungen 2028
		EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*8-Kto.0223-Maß-2025-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschl.930													
1.	+ Investition - Auszahlung	210.000	0	50.000	50.000	55.000	55.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	210.000	0	50.000	50.000	55.000	55.000	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.223-Maß-2025-012-Sanierung nach Kataster + DLS													
1.	+ Investition - Auszahlung	2.050.000	0	300.000	750.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	2.050.000	0	300.000	750.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0480-Maß-2025-017-GWG													
1.	+ Investition - Auszahlung	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0400-Maß-2025-018-Betriebsausstattung													
1.	+ Investition - Auszahlung	80.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	80.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.-0400-Maß. 2025-019-BGA-Klimageräte													
1.	+ Investition - Auszahlung	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	7.000	0	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*Kto.0214-Maß.2025-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen													
1.	+ Investition - Auszahlung	60.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	60.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0
*9-Kto.-0225-Maß-2025-024-Grundstücksanschlüsse-SoPo931													
1.	+ Investition - Auszahlung	130.000	0	30.000	30.000	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	130.000	0	30.000	30.000	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm und Mittelfristige Planung													
Investitionsmaßnahmen		Insgesamt EUR	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Spätere Jahre	bereits eingezahlt / ausgezahlt	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2025 EUR	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2026 EUR	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2027 EUR	Verpflicht ungsermä chtigunge n 2028 EUR
			2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*Kto.0025-Maß-2025-032-Einleitungsrechte													
1.	+ Investition - Auszahlung	52.000	0	12.000	8.000	20.000	12.000	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	52.000	0	12.000	8.000	20.000	12.000	0	0	0	0	0	0
*Kto.0026-Maß-2025-ZKA-Lage-Baukostenanteil													
1.	+ Investition - Auszahlung	32.000	0	32.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	32.000	0	32.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sammel-Kto.0225-Grundstücksanschlüsse													
1.	+ Investition - Auszahlung	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0
2.	- Investition - Einzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Investition Saldo	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0

Abwasserwerk-Cash Flow 2025

		Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Darstellung aus dem Jahresergebnis heraus (vereinfachte Darstellung)		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis lt. GuV	GuV	939.469 €	314.996 €	755.559 €	420.803 €	450.611 €	543.258 €
plus Abschreibungen	GuV	1.191.108 €	1.213.995 €	1.211.438 €	1.186.801 €	1.158.181 €	1.081.073 €
plus Bestandsveränderungen/Rückstellungszuführung	GuV	- €	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
minus Sonderpostenauflösung (Kto.8100)	GuV	430.000 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €
gleich Cash Flow I aus laufender Geschäftstätigkeit		1.700.577 €	1.099.691 €	1.537.697 €	1.178.304 €	1.179.492 €	1.195.031 €
minus Tilgung (lt.Tilgungsplan)	VP	600.604 €	589.047 €	666.372 €	566.911 €	556.756 €	523.705 €
minus Auszahlungen Gewinnausschüttung KH	VP	500.000 €	310.000 €	678.307 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
minus Auszahlungen Gewinnausschüttung KH aus VJ 2023				800.000 €			
gleich Cash Flow II aus lfd. Geschäftstätigkeit und Tilgung/Rückstellungsausz.		599.973 €	200.644 €	- 606.982 €	111.393 €	122.736 €	171.326 €
plus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Verkauf und Sopo)	GUV/VP	60.000 €	258.720 €	430.000 €	818.230 €	2.761.310 €	887.297 €
minus Auszahlungen für Investitionstätigkeit (lt.Vermögensplan)	VP	1.380.000 €	3.119.900 €	6.088.000 €	7.566.000 €	970.000 €	947.000 €
gleich Cash Flow III aus Investitionstätigkeit		- 1.320.000 €	- 2.861.180 €	- 5.658.000 €	- 6.747.770 €	1.791.310 €	- 59.703 €
gleich Cash Flow IV		- 720.027 €	- 2.660.536 €	- 6.264.982 €	- 6.636.377 €	1.914.046 €	111.623 €
negativer CF II wird gedeckt durch Liquiditätskredite		- €	- €	606.982 €	- €	- €	- €
negativer CF III wird gedeckt durch langfr. Darlehen		720.027 €	2.660.536 €	5.658.000 €	6.747.770 €	- €	59.703 €
Cash Flow V ist Endstand an liquider Mittel		- €	- €	- €	111.393 €	1.914.046 €	171.326 €

Projekt: *1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost (BSO)

*1-Kto.0223-Maß-2021-001-KN-Brunsheide Süd Ost

Bemerkungen:

Anfinanzierung des Baugebietes "Brunsheide-SüdOst"
Die kanalmäßige Erschließung Brunsheide-Süd Ost teilt sich in 2 bautechnische Bereiche auf:

- Bau der Trennkanalisation

2022 - 50.000 €
2023 - 75.000 €
2024 - 700.000 €
2025 - 2.000.000 €
2026 - 350.000 €

- Niederschlagswasserbewirtschaftung (Rückhaltung/Versickerung/Vorbehandlung) 8.3.4

2022 - 50.000 €
2023 - 75.000 €
2024 - 335.000 €
2025 - 1.000.000 €
2026 - 150.000 €

- SoPo-Einnahmen in Form von Beiträgen entstehen in

2026 - 300.000,00 €
2027 - 300.000,00 €

SoPo-2027-Straßenregenwasseranteil durch die LiL 650.000 €.
SoPo-2027-die Baukostenbeteiligung durch LiL von 1.200.000 €.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2021		

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	36.551,55	1.000.000	3.025.000	0	500.000	0	0	1.240.000	4.765.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	300.000	2.150.000	0	0	2.450.000
3.	= Gesamtkosten	36.551,55	1.000.000	3.025.000	0	200.000	-2.150.000	0	1.240.000	2.315.000

Projekt: *4-Kto.223-Maß-2021-007-KN-Eulenweg
*Kto.0223-Maß-2021-007-KN-Eulenweg

Bemerkung:

Anpassung der Regenableitungen an die geänderten gesetzlichen Vorgaben.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									VVJ)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	164.839,36	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
3.	= Gesamtkosten	164.839,36	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000

Projekt: *3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-RegenkanHoltstr./Im Holzkamp+RRB

*3-Kto.0223-Maß-2021-009-KN-Regenkanal Holtstraße / Im Holzkamp RRB+RW

Bemerkung zum AV:
Erstmalige Erschließung des Bereiches

Bemerkung zum SoPo:
*3-Kto.930-Maß-2022-007-SoPo-Regenkan.Holtstr-ImHolzkamp+RRB

2025:
Beiträge in Höhe von 250.000 € und der Anteil Kernhaushalt für die Straßen Regenentwässerung mit 100.000 € geplant.

2026:
Beiträge in Höhe von 330.000 €.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2021

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	850.000	0	50.000	0	0	0	900.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	350.000	0	330.000	0	0	0	680.000
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	500.000	0	-280.000	0	0	0	220.000

Projekt: *Kto.0223-Maß-2023-008-KN-Kanalerneuer.gemKanalkataster
*Kto.0233-Maß-2023-008-KN-Kanalerneuerung

Bemerkung:
Lfd. Sanierung einzelner Straßenkanäle zur Erhaltung des betriebssicheren Zustands.
gem. Kanalkataster-Baumaßnahmen
Kanalerneuerungen nach Kataster-Baumaßnahmen-0.1.1

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2023

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	163.759,16	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	163.759,16	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0211-Maß-2024-001-Entsorgungsanlage-Pumpwerk Greste

*Kto.0211-Maß-2024-001-Entsorgungsanlage-Pumpwerk Greste

Kst. 20100

- Frequenzumrichter und Netzfilter Greste
- Schieber Rüb Greste

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Niekamp		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000	35.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000	35.000

Projekt: *Kto.0211-Maß-2024-002-Entsorgungsanlagen-Pumpwerke

*Kto.0211-Maß-2024-002-Entsorgungsanlagen-Pumpwerke

Kst. 20200

- Sicherheitseinrichtungen Hovedissen
- Ausbau Notstromkonzept PW mit Schaltschränken
- Technik, Aggregaten etc.

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	80.000	80.000	0	80.000	50.000	50.000	80.000	340.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	80.000	80.000	0	80.000	50.000	50.000	80.000	340.000

Projekt: *Kto.0027-Maß-2024-003-EDV Programme-Netzwerkanbindg Schuck

*Kto.0027-Maß-2024-003-EDV Programme-Netzwerkanbindung Schuckenbaum

Kst. 10100

Bemerkung:
Softwareupdates, Lizenzgebühren etc.

Umbau Server Kläranlage Heipke redundante Verbindung Kläranlage Schuckenbaum.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000	25.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000	25.000

Projekt: *Kto.0027-Maß-2024-004-EDV Programme-Netzwerkanbindg Heipke
*Kto.27-Maß-2024-004-EDV Programme-Netzanbindung Heipke

Kst. 10200

Bemerkung:
Softwareupdates, Lizenzgebühren etc.

Umbau Server Kläranlage Heipke redundante Verbindung Kläranlage Schuckenbaum.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	VVJ)	lungen
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000

Projekt: *Kto.0027-Maß-2024-005-EDV Programme-Pumpwerke

*Kto.0027-Maß-2024-005-EDV Programme-Pumpwerke

Kst. 20200

- Softwareupdates, Lizenzgebühren etc.

Projektverantwortung

Frau Birgit Niekamp

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projekttende

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt
					tigungen				(einschl.
									VVJ)
									EUR
									Gesamt-
									einzel-
									zahlun-
									gen
									EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000

Projekt: *Kto. 0050-Maß-2024-006-Grundstück-Umbau R 103 Asemissen

*Kto.0050-Maß-2024-006-Grundstück-Umbau R 103 Asemissen

Kst. 40000

Grundstück: Flur 2 Flurstück 1354

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Invest

Projektbeginn

01.01.2024

Projektende

31.12.2025

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	45.000	5.000	0	0	0	0	45.000	50.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	45.000	5.000	0	0	0	0	45.000	50.000

Projekt: *Kto.0212-Maß-2024-007-Maschinen KA Schuckenbaum

*Kto.0212-Maß-2024-007-Maschinen KA Schuckenbaum

Kst. 10100

- Rührwerke Schuckenbaum

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Niekamp		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2023		

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	45.000	0	0	0	0	0	45.000	45.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	45.000	0	0	0	0	0	45.000	45.000

Projekt: *Kto.0212-Maß-2024-008-Klärwerk-Maschinen KA Heipke

*Kto.0212-Maß-2024-008-Klärwerk-Maschinen KA Heipke

Kst. 10200

- Glasfaseranschluss baulich

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projekttende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2024-009-Klärwerk (Zubehör)-Gastherme KA Schuc

*Kto.0213-Maß-2024-009-Klärwerk (Zubehör)-Gastherme KA Schuckenbaum

Kst. 10100

- 3 Gasthermen

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzh- lungen/- auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0221-Maß-2024-010-Sonderbauwerke-R 407-RKB

*Kto.0221-Maß-2024-010-Sonderbauwerke-R 407-RKB

Kst. 40000

2024:

R 407 Erweiterung um Regenklärbecken (RKB):

- starker Anstieg durch Neubau RKB
- neues Regelwerk Niederschlagswasser

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
	Frau Niekamp	Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	150.000	0	0	0	0	0	150.000	150.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	150.000	0	0	0	0	0	150.000	150.000

Projekt: *8-Kto.0223-Maß-2024-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschlüsse

*8-Kto.0223-Maß-2024-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschlüsse

Kst. 50000

- Erstgrundstücksanschlüsse über Anschlussbeiträge (dazugehöriger SoPo-2024-034)

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	45.000	0	0	0	0	0	45.000	45.000
2.	- Finanzierung	0,00	45.000	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	45.000	45.000

Projekt: *Kto.0223-Maß-2024-012-Sanierung nach Kataster + DLS
*Kto.0223-Maß-2024-012-Sanierung nach Kataster + DLS

Kst. 30000

2024

Sanierungen nach Kataster (RW Kanal Asemissen, Kleinsanierungen)
Kataster 2023-008 Kostenstelle 30000: 400.000€ von 2023 + 550.000€ neu inkl. DLS

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
								VVJ)	lungen	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	550.000	0	0	0	0	0	550.000	550.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	550.000	0	0	0	0	0	550.000	550.000

Projekt: *Kto.0027-Maß-2024-013-EDV Programme-Katasterprogramm

*Kto.0027-Maß-2024-013-EDV Programme-Katasterprogramm

Kst. 30000

2024:
- neues Katasterprogramm

2025-2026:
- Erweiterung des Katasterprogramms

Bemerkung:
Softwareupdates, Lizenzgebühren etc.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	VVJ)	lungen
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000	30.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	30.000	0	0	0	0	0	30.000	30.000

Projekt: *7-Kto.223-Maß-2024-016-ISEK Grünzug Brunsheide + Naturteich
*7-Kto.223-Maß-2024-16-ISEK Grünzug Brunsheide + Naturteich

KST 30000

Herstellung eines klimawirksamen und ökologisch wertvollen Grünzugs, Schaffung hoher Aufenthaltsqualität

ISEK Maßnahme F6 10/11

In der Spalte Gesamteinzahlungen/-auszahlungen werden Fördergelder in Höhe von 2.675.195 € für die Jahre 2029 ff mit ausgewiesen.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Niekamp		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024		

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	800.000	1.200.000	0	5.438.000	0	0	800.000	7.438.000
2.	- Finanzierung	0,00	206.820	0	0	108.230	521.310	797.297	206.820	4.462.800
3.	= Gesamtkosten	0,00	593.180	1.200.000	0	5.329.770	-521.310	-797.297	593.180	2.975.200

Projekt: *Kto.0480-Maß-2024-017-GWG

*Kto.0480-Maß-2024-017-GWG

Die Wertegrenzen < 1.000 € (von 250-1.000 €).

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/- auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000

Projekt: *Kto.0400-Maß-2024-018-Betriebsausstattung

*Kto.0400-Maß-2024-018-Betriebsausstattung > 1.000 €

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	20.000	0	0	0	0	0	5.000	5.000

Projekt: *Kto.-0026-Maß-2024-021-Baukostenanteil an der ZKA Lage

*Kto.-0026-Maß-2024-021-Baukostenanteil an der ZKA Lage

Kst. 10500

- Aufstellung Stadt Lage

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	33.000	0	0	0	0	0	33.000	33.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	33.000	0	0	0	0	0	33.000	33.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2024-022-Klärwerk (Zubehör)-Schlammsilo KA Sch
*Kto.0213-Maß-2024-022-Klärwerk (Zubehör)-Schlammsilo KA Schuckenbaum

Kst. 10100

- Erweiterung Kläranlage Schuckenbaum Schlammsilo

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									VVJ)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000

Projekt: *Kto.0214-Maß.2024-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen

*Kto.0214-Maß.2024-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen

Kst. 10000

- Online Messgeräte
- MID ´S
- Niveaumessungen, etc.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Niekamp		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000

Projekt: *9-Kto.-0225-Maß-2024-024-Grundstücksanschlüsse
***9-Kto.-0225-Maß-2024-024-Grundstücksanschlüsse**

Kst. 50500

Investitionen für die Erstellung der weitere Grundstücksanschlüsse die nicht durch den Anschlussbeitrag gedeckt sind(siehe Kto. 931, SoPo-2024-035).

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Niekamp		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000	25.000
2.	- Finanzierung	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000

Projekt: *Kto.0320-Maß-2024-025-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 231

*Kto.0320-Maß-2024-025-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 231

Kst. 80300

- Ablösung eines Fahrzeuges aus dem Leasingvertrag: LIP-AW 231 - VW Crafter 35 Kasten

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000

Projekt: *Kto.0320-Maß-2024-026-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 291
*Kto.0320-Maß-2024-026-Fuhrpark-Übernahme Crafter LIP-AW 291

Kst. 80800

- Ablösung eines Fahrzeuges aus dem Leasingvertrag: LIP-AW 291 - VW Crafter 35 Kasten

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000

Projekt: *5-Kto.0320-Maß-2024-027-Fuhrpark-E-Fahrzeug

*5-Kto.0320-Maß-2024-027-Fuhrpark-E-Fahrzeug

(Bundesförderung SoPo-Maß. 2024-030)

- Kauf eines E-Fahrzeuges

Maßnahme-Änderung: statt E-Fahrzeug wurde Caddy LIP-AW236 aus Leasing übernommen

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Projektende

31.12.2024

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-ein-zah-lungen/-aus-zah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
2.	- Finanzierung	0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000	15.000
3.	= Gesamtkosten	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000	25.000

Projekt: *6-Kto.0400-Maß-2024-028-Fuhrpark-Ladesäule-Bundförderung

*6-Kto.0400-Maß-2024-028-Fuhrpark-Ladesäule-Bundförderung

Kst. 80000
Bundförderung geplatzt
Die Maßnahme findet nicht statt.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme									
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt
					tigungen				(einschl.
									VVJ)
									EUR
									Gesamt-
									einzel-
									zahlun-
									gen
									EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	11.900	0	0	0	0	0	11.900
2.	- Finanzierung	0,00	11.900	0	0	0	0	0	11.900
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0025-Maß-2024-032-Einleitungsrechte

*Kto.0025-Maß-2024-032-Einleitungsrechte

(ähnl. Rechte und Werte BR/LR)

2024
neue Erlaubnis KA Schuckenbaum,
neue Erlaubnis NW Brunsheide,

Entschädigung Leitungsrechte - Ansatz schwankt jedes Jahr mit dem Bedarf
Ansatz für Erneuerungen von Einleitungserlaubnissen etc..
Es sind ca. 77 Regenwassereinleitungen zu betreuen.

Bemerkung:
Lfd. Neubeantragung der max. 20 Jahre gültigen Erlaubnisse zum Einleiten von Regenwasser in die Gewässer.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2024	31.12.2024	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000	35.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000	35.000

Projekt: *Kto.0221-Maß-2024-033-Sonderbauwerke-Umbau R 103

*Kto.0221-Maß-2024-033-Sonderbauwerke-R 103 RKB

Kst. 40000

2025:

R 103 Erweiterung um Regenklärbecken (RKB):

- starker Anstieg durch Neubau RKB
- neues Regelwerk Niederschlagswasser

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2024

Bauleitung

Frau Niekamp

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	150.000	0	350.000	150.000	150.000	0	800.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	150.000	0	350.000	150.000	150.000	0	800.000

Projekt: *Kto.0211-Maß-2025-001-Entsorgungsanl. KA Heipke Blindkompen

*Kto.0211-Maß-2025-001-Entsorgungsanlage-KA Heipke-Blindkompensation

Kst. 10200

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									VVJ)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0	25.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0	25.000

Projekt: *Kto.0050-Maß-2025-003-Grundstück-RRB Holtstraße

*Kto.0050-Maß-2025-003-Grundstück-RRB (Regenrückhaltebecken) Holtstraße

Kst. 40000

- notwendig, um die Kanalisation nach gesetzlichen Vorgaben zu betreiben

Projektverantwortung

Bauleitung

Projektart

Projektbeginn

Projektende

01.01.2025

31.12.2025

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/- auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	130.000	0	0	0	0	0	130.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	130.000	0	0	0	0	0	130.000

Projekt: *Kto.0050-Maß-2025-006-Grundstück-RBF Hovedissen

*Kto.0050-Maß-2025-006-Grundstück-RBF (Retentionsbodenfilter) Hovedissen

Kst. 40000

- notwendig, um die Kanalisation nach gesetzlichen Vorgaben zu betreiben

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2025	31.12.2025	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	62.000	0	0	0	0	0	62.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	62.000	0	0	0	0	0	62.000

Projekt: *Kto.0212-Maß-2025-007-Maschinen KA Schuckenbaum Hebeschenke
*Kto.0212-Maß-2025-007-Maschinen KA Schuckenbaum

Kst. 10100

- Rührwerke Schuckenbaum

Projektverantwortung
Frau Niekamp

Projektbeginn
01.01.2025

Bauleitung
Projektende

Projektart
Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	85.000	0	150.000	50.000	50.000	0	335.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	85.000	0	150.000	50.000	50.000	0	335.000

Projekt: *Kto.0212-Maß. 2025-008-Maschinen KA Heipke

*Kto.0212-Maß. 2025-008-Maschinen KA Heipke

Kst. 10200

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/- auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	15.000	15.000	15.000	0	50.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	5.000	0	15.000	15.000	15.000	0	50.000

Projekt: *Kto.0213-Maß-2025-009-Klärwerk (Zubehör)-baulich
*Kto.0213-Maß-2025-009-Klärwerk (Zubehör) baulich

Kst. 10100

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	50.000	50.000	35.000	15.000	165.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	15.000	0	50.000	50.000	35.000	15.000	165.000

Projekt: *8-Kto.0223-Maß-2025-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschl.930

*8-Kto.0223-Maß-2025-011-Kanalnetz/Erstgrundstücksanschlüsse

Kst. 50000

- Erstgrundstücksanschlüsse über Anschlussbeiträge (SoPo 930)

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	0	50.000	55.000	55.000	0	210.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	50.000	0	50.000	55.000	55.000	0	210.000
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.223-Maß-2025-012-Sanierung nach Kataster + DLS

*Kto.223-Maß-2025-012-Sanierung nach Kataster + DLS

Kst. 30000

2025:

- Sanierungen nach Kataster

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									VVJ)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	300.000	0	750.000	500.000	500.000	0	2.050.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	300.000	0	750.000	500.000	500.000	0	2.050.000

Projekt: *Kto.0480-Maß-2025-017-GWG

*Kto.0480-Maß-2025-017-GWG

- Geringwertige Wirtschaftsgüter (von 250-1.000 €).

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	20.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	20.000

Projekt: *Kto.0400-Maß-2025-018-Betriebsausstattung
*Kto.0400-Maß-2025-018-Betriebsausstattung

- Geringwertige Wirtschaftsgüter (> 1000 €)

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzhah- lungen/- auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	80.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	80.000

Projekt: *Kto.-0400-Maß. 2025-019-BGA-Klimageräte

*Kto.-0400-Maß. 2025-019-BGA-Klimageräte f.Schalträume

Kst. 10100, 20100

- Klimageräte für Schalträume: 1x KA Schuckenbaum & 1x Pumpwerk Greste

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2025	31.12.2025	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	7.000	0	0	0	0	0	7.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	7.000	0	0	0	0	0	7.000

Projekt: *Kto.0214-Maß.2025-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen

*Kto.0214-Maß.2025-023-Klärwerk-Messgeräte Kläranlagen

Kst. 10000

- Online Messgeräte
- MID ´S
- Niveaumessungen, etc.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Niekamp		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit- gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt- einzah- lungen/ -auszah- lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	60.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	60.000

Projekt: *9-Kto.-0225-Maß-2025-024-Grundstücksanschlüsse-SoPo931

*9-Kto.-0225-Maß-2025-024-Grundstücksanschlüsse

Kst. 50500

Investitionen für die Erstellung der weitere Grundstücksanschlüsse die nicht durch den Anschlussbeitrag gedeckt sind(see Kto. 931, SoPo-2024-035).

Projektverantwortung

Frau Niekamp

Projektbeginn

01.01.2025

Bauleitung

Projektende

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									VVJ)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	0	30.000	35.000	35.000	0	130.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	30.000	0	30.000	35.000	35.000	0	130.000
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: *Kto.0025-Maß-2025-032-Einleitungsrechte

*Kto.0025-Maß-2025-032-Einleitungsrechte
(ähnl. Rechte und Werte BR/LR)

Kst. 30000, 40000

Entschädigung Leitungsrechte - Ansatz schwankt jedes Jahr mit dem Bedarf.
Ansatz für Erneuerungen von Einleitungserlaubnissen etc..
Es sind ca. 77 Regenwassereinleitungen zu betreuen.

Bemerkung:
Lfd. Neubeantragung der max. 20 Jahre gültigen Erlaubnisse zum Einleiten von Regenwasser in die Gewässer.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Frau Birgit Niekamp		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025	2026	2027	2028			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0	8.000	20.000	12.000	0	52.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	12.000	0	8.000	20.000	12.000	0	52.000

Projekt: *Kto.0026-Maß-2025-ZKA-Lage-Baukostenanteil

*Kto.0026-Maß-2025-021-ZKA-Lage-Baukostenanteil

Kst. 10500

Die Gemeinde Leopoldshöhe ist mit 1,65 % an der ZKA Lage beteiligt, da aus dem Bereich des Gewerbegebietes Greste/Helpuper Str. das Abwasser dorthin geleitet wird. Neben der Beteiligung an den lfd. Kosten im Erfolgsplan fällt somit auch eine Beteiligung an den in den nächsten Jahren erforderlichen Umbaumaßnahmen an. Angesichts der Verschiebung der Belastung könnte sich der Prozentsatz und daraus resultierend die Höhe der Baukostenanteile noch ändern.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Herr Sielemann		Invest
Projektbeginn	Projektende	
01.01.2025		

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	0,00	0	32.000	0	0	0	0	0	32.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	0,00	0	32.000	0	0	0	0	0	32.000

Projekt: Sammel-Kto.0025-Einleitungsrechte

Sammel-Kto.0025-Einleitungsrechte- ähnl. Rechte und Werte BR/LR

Ansatz für Erneuerungen von Einleitungserlaubnissen etc..
Es sind ca. 77 Regenwassereinleitungen zu betreuen.

Bemerkung:
Lfd. Neubeantragung der max. 20 Jahre gültigen Erlaubnisse zum Einleiten von Regenwasser in die Gewässer.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2020

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025	2026	2027	2028			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	9.579,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	9.579,00	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0026-Kostenbet. Umbau ZKA Lage

Sammel-Kto.0026-Baukostenanteil an der ZKA Lage

Bemerkung:
Die Gemeinde Leopoldshöhe ist mit 1,65 % an der ZKA Lage beteiligt, da aus dem Bereich des Gewerbegebietes Greste/Helpuper Str. das Abwasser dorthin geleitet wird.
Neben der Beteiligung an den lfd. Kosten im Erfolgsplan fällt somit auch eine Beteiligung an den in den nächsten Jahren erforderlichen Umbaumaßnahmen an. Angesichts der Verschiebung der Belastung könnte sich der Prozentsatz und daraus resultierend die Höhe der Baukostenanteile noch ändern.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	EUR	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	5.592,69	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	5.592,69	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0211-Entsorgungsanlage/Kläranlage

Sammel-Kto. 0211-Entsorgungsanlagen

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025	2026	2027	2028			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	59.784,13	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	59.784,13	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0212-Kläranlage/ Maschineller Teil

Sammel-Kto. 0212-Klärwerk (masch.Teil)

Bemerkung:

Neubau Brauchwasser Anlage Kläranlage Schuckenbaum

Kläranlagen-Maschineller Teil.
Schrittweise Umstellung der Störmeldeanlagen auf digitale Technik.
Durch die Umstellung der Störmeldeanlagen auf digitale Technik fallen einige Investitionen an.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
					ermäch-				gestellt	lungen/-
		EUR	EUR	EUR	tigungen	EUR	EUR	EUR	(einschl.	auszah-
									VVJ)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	46.525,05	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	46.525,05	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: **Sammel-Kto.0213-Kläranlage / Zubehör**
Sammel-Kto. 0213-Kläranlagen - Zubehör

Bemerkung:

Umrüstung Pumpwerke für Notstromeinspeisung

Im Zeitraum 2021 - 2022 wird die ca. 30 Jahre alte Schließanlage mit neuen Zylindern ausgestattet, da für die vorhandene Anlage keine Zylinder mehr verfügbar sind.

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	70.891,34	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	70.891,34	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0214-Kläranlage / Messtechnik

Sammel-Kto. 0214-Kläranlage-Messtechnik

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/- auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	8.127,23	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	8.127,23	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0223-Kanalnetz
Sammel-Kto. 0223-Kanalnetz

Bemerkung:
Kanalnetz der Gemeinde Leopoldshöhe.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2020

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ)	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	138.228,30	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	138.228,30	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0224-Kanalkataster-Kartenwerk

Sammel-Kto. 0224-Kanalkataster-Kartenwerk

Bemerkung:
Aktualisierung des Kanalkatasters,
dauerhafte Einsparungen durch Eigenleistungen

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
					ermäch-				gestellt	lungen/-
		EUR	EUR	EUR	tigungen	EUR	EUR	EUR	(einschl.	auszah-
								VVJ)	lungen	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	2.159,85	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	2.159,85	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0225-Grundstücksanschlüsse
Sammel-Kto.-0225-Grundstücksanschlüsse

Bemerkung:
Ansatz für nachträgliche Grundstücksanschlüsse.

Projektverantwortung

Projektbeginn

01.01.2019

Bauleitung

Projektende

31.12.2023

Projektart

Invest

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
									VVJ)	lungen
									EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	32.484,83	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	32.484,83	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000

Projekt: Sammel-Kto.0400-Betriebsausstattung > 800,00€

Sammel-Kto. 0400 Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 €

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermäch-tigungen	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit-gestellt (einschl. VVJ) EUR	Gesamt-einzah-lungen/-auszah-lungen EUR
		2023	2024	2025		2026	2027	2028		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		
1.	+ Investitionstätigkeit	38.082,46	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	38.082,46	0	0	0	0	0	0	0	0

Projekt: Sammel-Kto.0480-Betriebsausstattung 250-1000 €
Sammel-Kto. 0480 GWG

Die Wertegrenzen < 1000 € (von 250-1000)

Projektverantwortung	Bauleitung	Projektart
Projektbeginn	Projektende	Invest
01.01.2019	31.12.2023	

Maßnahme										
Investitionsmaßnahmen		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflicht	Planung	Planung	Planung	Bisher	Gesamt-
		2023	2024	2025	ungs-	2026	2027	2028	bereit-	einzh-
		EUR	EUR	EUR	ermäch-	EUR	EUR	EUR	gestellt	lungen/-
					tigungen				(einschl.	auszah-
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	VVJ)	lungen
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	+ Investitionstätigkeit	1.173,98	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	- Finanzierung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	= Gesamtkosten	1.173,98	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenplan/Stellenübersicht
Abwasserwerk Leopoldshöhe
Wirtschaftsjahr 2025

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Anmerkung: Die Aufstellung erfolgt entsprechend dem
verbindlich vorgeschriebenen Muster zu
§ 8 Abs. 1 und 2 KomHVO

Stellenplan/Stellenübersicht Abwasserwerk 2025
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		2025	2024		
Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt Gemeindeoberverwaltungsrätin	A14	0,00	0,00		
Insgesamt:		0,00	0,00	0,00	

Stellenplan / Stellenübersicht Abwasserwerk 2025
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
14	0,00	0,00	0,00	
11	0,00	0,00	0,00	
10	2,00	2,00	2,00	
9b	0,00	0,00	0,00	
9a	1,00	1,00	1,00	
8	1,00	1,00	1,00	
7	4,50	4,50	5,56	
6	1,00	0,00	0,64	
5	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt:	9,50	8,50	10,20	

Nachrichtlich:

Auszubildende	vorgesehen für	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.10.2024
	2025	
Ausbildungsvergütung	1,00	1

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		4.667.632,62	4.671
2. sonstige betriebliche Erträge		5.622,61	35
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-120.956,59		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-806.514,11</u>	-927.470,70	-720
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-401.432,09		-409
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 29.925,68 (Vj. € 31.736,48)	<u>-111.137,22</u>	-512.569,31	-117
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.213.994,98	-1.309
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-353.557,47	-305
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-493.585,24	-543
8. Ergebnis nach Steuern		<u>1.172.077,53</u>	<u>1.214</u>
9. sonstige Steuern		-1.123,00	-1
10. Jahresüberschuss		<u>1.170.954,53</u>	<u>1.213</u>
11. Bilanzgewinn zum 01.01.		1.451.729,92	1.238
12. Zuführung zu der allgemeinen Rücklage		0,00	0
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	0
14. Ausschüttungen		-1.000.000,00	-1.000
15. Bilanzgewinn zum 31.12.		<u><u>1.622.684,45</u></u>	<u><u>1.451</u></u>

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Abwasserwerk Leopoldshöhe,
Leopoldshöhe

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	15
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	22

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zum Jahresabschluss	IV
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge und technisch-wirtschaftliche Grundlagen	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
a.F.	alte Fassung
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGL	Kommunales Gebäudemanagement Leopoldshöhe
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
LIL	Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung (LIL), Leopoldshöhe
LWG NRW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
*	+ = Ergebnisverbesserung, - = Ergebnisrückgang

I. Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung des Betriebsausschusses Eigenbetriebe vom 29. März 2022 wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des

Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe,
– nachfolgend auch „AWL“ oder „Betrieb“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des Betriebes sind gemäß § 103 GO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigelegt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Die gesetzlich nicht geforderte Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde auftragsgemäß als Anlage IV beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Betriebes in eigener Verantwortung erstellt. Die für die Beurteilung der Lage des Betriebes besonders bedeutsamen Aussagen des Lageberichtes fassen wir wie folgt zusammen:

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleiter nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.171 erzielt, der um T€ 324 unter dem Planansatz lag. Das niedrigere Ergebnis resultierte hauptsächlich aus insgesamt höheren Aufwendungen und geringeren Erträgen aus Schmutzwasser. Die Materialaufwendungen lagen um T€ 54, die Abschreibungen um T€ 79 und die sonstigen Aufwendungen um T€ 25 über den Planansätzen, während Personalaufwendungen um T€ 15 und die Zinsaufwendungen um T€ 26 unter den geplanten Werten lagen.

Die Umsatzerlöse blieben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Die Gebühren für Schmutzwasser betrugen unter Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe 3,98 €/m³ (i.V. 4,00 €/m³). Die Schmutzwassermenge verringerte sich um 27.890 m³ auf 642.992 m³. Für Regenwasser wurde eine Gebühr von 1,04 € je m² (i.V. 1,05 € je m²) bebauter bzw. befestigter Fläche angesetzt.

Der Vermögensplan des Abwasserwerkes sah Investitionen von T€ 1.181 vor. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.175 durchgeführt.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf T€ 2.671 (i.V. T€ 2.097).

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Der Vermögensplan des Abwasserwerkes sieht für 2023 Investitionen von T€ 1.380 und für 2024 von T€ 4.229 vor. Diese sollen insbesondere aus Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträgen finanziert werden.

Nicht abzusehen sind die Herausforderungen, die sich mittel- und unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine entwickeln werden. Inflation, steigende Energiekosten und Unsicherheiten in existenziellen Lieferketten wird auch den Abwasserbetrieb vor große Herausforderungen stellen.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass für 2023 ein positives Jahresergebnis von rd. T€ 939 erwirtschaftet wird, der unter Berücksichtigung der Anlagenkapitalverzinsung dem Kernhaushalt der Gemeinde Leopoldshöhe zugeführt werden soll.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Betriebsausschussprotokollen und Planungsrechnungen – plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den Vorschriften der EigVO NRW erstellte Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei den Betriebsleitern des AWL. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung der Umsatzerlöse
- Entwicklung der Materialaufwendungen

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege sowie Bankauszüge. Die Guthaben bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Jahreskontoauszüge und Tilgungspläne belegt.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund führte im Juni bis Juli 2022 eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch durch. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Hinsichtlich der Prüfung der Künstlersozialabgabe und der Prüfung im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 SGB VII ergaben sich keine Feststellungen.

Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung der Vergütungen und Einsatzgelder der ehrenamtlichen Feuerwehr. Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden anhand der Summen der gezahlten Arbeitsentgelte ermittelt, da die Aufzeichnungspflichten nur unzureichend erfüllt waren. Eine Zuordnung der Nachzahlungsbeträge auf die Mitarbeiter des Abwasserwerkes, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, war daher nicht möglich.

Weitere Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im Zeitraum von Juni bis August 2023 (mit Unterbrechungen) in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen des Abwasserwerkes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage. Dabei werden die Dienste des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe unter Verwendung des Programms „Rechnungswesen kommunal“ der DATEV e.G. in Anspruch genommen. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms „LOGA“ durchgeführt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Der für den Betrieb aufgestellte Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in der Sitzung am 31. März 2022 genehmigt. Der Wirtschaftsplan erfüllt die Anforderungen der EigVO NRW.

Der Vermögensplan enthielt alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Berichtsjahres und entsprach den Vorschriften des § 16 EigVO NRW. Das geplante Investitionsvolumen von T€ 1.181 wurde um T€ 6 unterschritten.

Der gemäß § 15 EigVO NRW aufgestellte Erfolgsplan sah einen Jahresüberschuss von T€ 1.495 vor. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1.171 erzielt. Das um T€ 324 niedrigere Jahresergebnis war vor allem auf höhere Aufwendungen für Strom und die Unterhaltung von Maschinen und Kanälen sowie höhere Abschreibungen zurückzuführen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der §§ 21 - 24 der EigVO NRW und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Er wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Buchhaltung des Betriebes abgeleitet. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und vollständig erfasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht. Der Anhang entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

Abschließend ist festzustellen, dass die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten in der von uns geprüften Bilanz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Vorsicht erfolgt ist.

1.3. Lagebericht

Der beigegefügte Lagebericht (Anlage II) der Betriebsleitung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben des § 289 HGB sowie des § 25 EigVO. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Anhang dargestellt sind, betreffen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren. Änderungen von Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Ermessensspielräume ausgeübt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach unserer Überzeugung berücksichtigt der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 die zu bilanzierenden Risiken in einem angemessenen Umfang. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Berichtszeitraum nicht durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflusst.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
<u>Aktivseite</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	573	2	607	2	-	34
Sachanlagen	26.096	90	26.101	90	-	5
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>26.669</u>	<u>92</u>	<u>26.708</u>	<u>92</u>	-	<u>39</u>
Vorräte	14	-	15	-	-	1
kurzfristige Forderungen						
- an Dritte	19	-	15	-	+	4
- an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.872	7	1.555	5	+	317
flüssige Mittel	429	1	816	3	-	387
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>2.334</u>	<u>8</u>	<u>2.401</u>	<u>8</u>	-	<u>67</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>29.003</u>	<u>100</u>	<u>29.109</u>	<u>100</u>	-	<u>106</u>
<u>Passivseite</u>						
Eigenkapital	8.093	28	7.922	27	+	171
empfangene Ertragszuschüsse	8.544	29	8.940	31	-	396
Darlehen	9.862	34	10.464	36	-	602
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>26.499</u>	<u>91</u>	<u>27.326</u>	<u>94</u>	-	<u>827</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Kreditinstituten	691	2	784	3	-	93
- Dritten	1.079	4	942	3	+	137
- der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	734	3	57	-	+	677
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>2.504</u>	<u>9</u>	<u>1.783</u>	<u>6</u>	+	<u>721</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>29.003</u>	<u>100</u>	<u>29.109</u>	<u>100</u>	-	<u>106</u>

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgeteilt bzw. zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Bei dieser Gliederung wurden auf der Passivseite die Darlehen um die im nächsten Jahr fälligen Tilgungsraten vermindert, die wir dem kurzfristigen Bereich zugeordnet haben.

Das Anlagevermögen war gekennzeichnet durch eine branchenüblich hohe Anlagenintensität (92 %). Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände nahmen um T€ 39 ab. Dabei standen Investitionen von T€ 1.175 Abschreibungen von T€ 1.214 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen ein Grundstück (T€ 110), Abwasserreinigungs- (T€ 99), Abwassersammelanlagen (T€ 927) und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 18).

Das kurzfristige Vermögen sank um T€ 67 auf T€ 2.334. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben erhöhten sich um T€ 317. Von den Forderungen zum 31. Dezember 2022 betrafen T€ 1.827 (i.V. T€ 1.138) das Wasserwerk aus der Abwicklung der Schmutzwassergebühren. Die flüssigen Mittel sanken um T€ 387.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite nahm das Eigenkapital infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses von T€ 1.171 bei bereits beschlossenen und größtenteils abgeflossenen Gewinnausschüttungen von T€ 1.000 für 2022 um T€ 170 zu.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden um T€ 396 niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Den Zugängen von T€ 40 standen Auflösungsbeträge von T€ 436 gegenüber.

Die langfristigen Darlehen verminderten sich infolge planmäßiger Tilgungen um T€ 601.

Das kurzfristige Kapital stieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um T€ 721. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Fremden ist vornehmlich in den Zuführungen zu den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse (T€ 197) begründet. Die höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben resultierten hauptsächlich aus der höheren Spitzabrechnung aus Schmutzwassergebühren (+ T€ 230), Weiterberechnungen von Baukosten von der KGL (T€ 191) sowie des noch nicht ausgezahlten, bereits beschlossenen Teilbetrages der Gewinnausschüttung 2022 (T€ 250).

Aus der nachfolgenden Darstellung ist die Relation des langfristigen Vermögens zum langfristigen Kapital zu entnehmen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
langfristiges Vermögen	26.669	26.708
langfristiges Kapital	<u>26.499</u>	<u>27.326</u>
<u>Unter- /Überdeckung</u>	<u>- 170</u>	<u>+ 618</u>

Das langfristige Vermögen ist zu rd. 99 % durch langfristiges Kapital finanziert. Zum 31. Dezember 2022 wurde eine Unterdeckung von T€ 170 (i.V. Überdeckung von T€ 618) ausgewiesen.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 2 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresüberschuss	+ 1.171	+ 1.213
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.214	+ 1.309
3. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 436	- 450
4. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 218	+ 299
5. Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 4	- 35
6. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-	+ 4
7. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 321	- 520
8. Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	+ 336	- 266
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 493	+ 543
10. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 9.)	+ 2.671	+ 2.097
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	+ 4	+ 40
12. Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 40	+ 216
13. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 1.175	- 625
14. erhaltene Zinsen	-	-
15. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 11. - 14.)	- 1.131	- 369
16. Zuführung zur Kapitalrücklage	-	-
17. Auszahlungen an die Gemeinde	- 750	- 1.000
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-
19. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 684	- 720
20. gezahlte Zinsen	- 493	- 543
21. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 16. - 20.)	- 1.927	- 2.263
22. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	- 387	- 535
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 816	+ 1.351
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 429	+ 816

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 2.671 (i.V. T€ 2.097) konnte den Cash-Flow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu rd. 87 % abdecken. Der Finanzmittelfonds verringerte sich stichtagsbezogen um T€ 387.

Im Überblick stellen wir im Folgenden die wesentlichen (Bilanz-) Kennzahlen im Dreijahresvergleich gegenüber:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital	28 %	27 %	26 %
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital (ohne Ertragszuschüsse und Sonderposten)	40 %	39 %	37 %
Finanzierung der Investitionen in Sach- anlagen durch verdiente Abschreibungen	100 %	100 %	100 %

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes ist als stabil zu bezeichnen und entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

3.2. Ertragslage

	2 0 2 2		2 0 2 1		Ver- änderung*	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	4.219	100	4.210	100	+	9
Materialaufwand und Fremdleistungen	<u>927</u>	<u>22</u>	<u>809</u>	<u>19</u>	-	118
<u>Rohergebnis</u>	+ 3.292	78	+ 3.401	81	-	109
Abschreibungen	1.214	29	1.309	31	+	95
Personalaufwand	513	12	526	13	+	13
Finanzergebnis	- 494	12	- 543	13	+	49
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	<u>+ 100</u>	<u>2</u>	<u>+ 190</u>	<u>5</u>	-	90
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.171</u>	<u>27</u>	<u>1.213</u>	<u>29</u>	-	42

Der Betrieb schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.171 ab, der um T€ 42 unter dem Vorjahresergebnis lag. Für diese Entwicklung waren zusammengefasst folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Erlöse aus Abwasserbeseitigung entwickelten sich wie folgt:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Schmutzwassergebühr	2.503	2.611
Niederschlagswassergebühr	1.499	1.516
Straßenentwässerung	380	380
Gebühren für Klärschlammmentsorgung aus Hauskläranlagen	4	1
Landeszuweisung Abwassergebührenhilfe	29	-
Veränderung Rückstellung Gebührenüberschüsse	<u>- 196</u>	<u>- 298</u>
	<u>4.219</u>	<u>4.210</u>

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Grundlage der Frischwasserverbräuche des jeweiligen Wirtschaftsjahres ermittelt. Bei der Ermittlung der Frischwassermenge sind die Frischwasserverbräuche um nachgewiesene Wasserentnahmen aus privaten Wasserversorgungsanlagen, wie z. B. privaten Brunnen und Regennutzungsanlagen, zu erhöhen und um auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen für z. B. Gartenbewässerung abzuziehen, soweit sie nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden.

Bei einer um 28 Tm³ geringeren Schmutzwassermenge sind bei einer leicht verringerten Gebühr von 3,98 €/m³ Abwasser die Schmutzwassergebühren um T€ 108 gesunken.

Die Regenwassergebühren, festgesetzt anhand der angeschlossenen Grundstückflächen, sanken gegenüber 2021 bei einer Regenwassergebühr unter Berücksichtigung der Landeszuweisungshilfe von 1,04 €/m² Grundstücksfläche geringfügig um T€ 17.

Die Abrechnung der Straßenentwässerungsgebühren erfolgte bis zur Fertigstellung des Straßenkatasters weiterhin pauschal aufgrund geschätzter Straßenflächen.

Gemäß Gebühreennachkalkulation wurde für 2022 eine Gebührenunterdeckung für Schmutzwasser von T€ 29 und eine Gebührenüberdeckung für Regenwasser von T€ 52 ermittelt und in die Rückstellungen eingestellt. Im Zuge der rückwirkend ermittelten Aufteilung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse auf Schmutz- und Niederschlagswasser und der im Rahmen der Gebührekalkulation vorgenommenen Verrechnungen von Salden aus Vorjahren wurden entsprechende Anpassungsbuchungen (T€ 174) umsatzmindernd vorgenommen.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Aufwendungen für den Strombezug sowie die Sanierung an Kanälen um T€ 118.

Der Personalaufwand verringerte sich trotz allgemeiner Tarifierhöhung aufgrund von Umstrukturierungen des Personalbestandes um T€ 13.

Das Finanzergebnis beinhaltete die Zinsaufwendungen. Es betraf hauptsächlich Darlehenszinsen (T€ 68; i.V. T€ 45) sowie Aufwendungen für Swapgeschäfte (T€ 423; i.V. T€ 493).

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen lag mit T€ 100 um T€ 90 unter dem Vorjahressaldo von T€ 190. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere niedrigere Erträge aus Anlagenabgängen und geringere Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen, vermehrte Aufwendungen für die Zentralkläranlage Lage, höhere Rechts- und Beratungskosten und gestiegene Personalkostenerstattungen anteilig für das AWL Beschäftigter.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 103 GO NRW ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation gemäß § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Der vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigelegt.

Die Betriebsleitungsorganisation entspricht in Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe Gesetz und Satzung. Die Gremien sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei den Entscheidungen beschlussfähig.

Das Rechnungswesen ist den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Das Instrumentarium in seiner Gesamtheit stellt sicher, dass die Betriebsleitung zeitnah über die wirtschaftliche Situation des Betriebes unterrichtet wird und die entsprechenden Entscheidungen ordnungsgemäß getroffen werden können. Die vorgeschriebenen Pläne werden nach Maßgabe der Betriebssatzung und der EigVO NRW erstellt.

Die Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht allgemein anerkannten Grundsätzen.

Die getätigten Geschäfte sind nach unseren Feststellungen durch Gesetz, Betriebssatzung sowie durch die Beschlüsse der zuständigen Organe gedeckt und mit der notwendigen Wirtschaftlichkeit geführt worden. Die Beschlüsse des Betriebsausschusses wurden beachtet und ausgeführt.

Der Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist der Betrieb nachgekommen. Der Betrieb hat ein Risikokataster eingerichtet, das geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,

- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 30. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 30. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

875

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse		4.667.632,62	4.671
2. sonstige betriebliche Erträge		5.622,61	35
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-120.956,59		-89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-806.514,11</u>	-927.470,70	-720
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-401.432,09		-409
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 29.925,68 (Vj. € 31.736,48)	<u>-111.137,22</u>	-512.569,31	-117
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.213.994,98	-1.309
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-353.557,47	-305
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-493.585,24	-543
8. Ergebnis nach Steuern		<u>1.172.077,53</u>	<u>1.214</u>
9. sonstige Steuern		-1.123,00	-1
10. Jahresüberschuss		<u>1.170.954,53</u>	<u>1.213</u>
11. Bilanzgewinn zum 01.01.		1.451.729,92	1.238
12. Zuführung zu der allgemeinen Rücklage		0,00	0
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	0
14. Ausschüttungen		-1.000.000,00	-1.000
15. Bilanzgewinn zum 31.12.		<u><u>1.622.684,45</u></u>	<u><u>1.451</u></u>



ANHANG

für
das Wirtschaftsjahr

2022

Abwasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes Leopoldshöhe wurde nach **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** (GO NRW), nach **Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen** (EigVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung sowie den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze aufgestellt.

Die **Gliederung der Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:

- Baukostenzuschüsse und sonstige Rechte,
- Klärwerke/Abwasserreinigungsanlagen,
- Entsorgungsanlagen,
- Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr,
- Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe,
- allgemeine Rücklage,
- empfangene Ertragszuschüsse
- Kanalanschlussbeiträge,
- Landeszuweisungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung um die nachstehenden Posten erweitert:

- Ausschüttung,
- Bilanzgewinn,
- Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen,
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.**

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die geringwertigen Anlagegüter bis zu 800,00 € wurden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 darstellen.

Das **Stammkapital** entspricht dem in § 11 Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** für Kanalanschlussbeiträge und Landeszuweisungen wurden planmäßig über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert angewendet worden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Der Vermögensplan 2023 sieht **Investitionen** von € 1.380.000 vor, die hauptsächlich Erneuerungen am bestehenden Kanalnetz, Hausanschlüssen, Entsorgungsanlagen und Maßnahmen in Abhängigkeit der vom Rat gesondert zu beschließenden Straßenbaumaßnahmen beinhalten. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Kanalanschlussbeiträge und Abschreibungen.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.421,49	6.622,30	799,19
Forderungen gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	1.872.807,79	1.554.696,18	318.111,61
sonstige Vermögensgegenstände	8.351,05	0,00	8.351,05
	<u>1.888.580,33</u>	<u>1.561.318,48</u>	<u>327.261,85</u>

2. Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich insgesamt im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	6.300.000,00	0,00	0,00	6.300.000,00
allgemeine Rücklage	170.803,20	0,00	0,00	170.803,20
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.451.729,92	1.170.954,53	1.000.000,00	1.622.684,45
	7.922.533,12	1.170.954,53	1.000.000,00	8.093.487,65

Bilanzgewinn	€
Stand 01.01	1.451.729,92
Jahresüberschuss	1.170.954,53
Ausschüttung	1.000.000,00
Stand 31.12	1.622.684,45

Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgt unverändert.

Die **allgemeine Rücklage** zeigt im Wirtschaftsjahr 2022 keine Veränderungen zum Vorjahr. In 2022 wurde ein Jahresüberschuss von € 1.170.954,53 erwirtschaftet. In dem durch den Rat am 31.03.2022 festgestellten Wirtschaftsplan 2022 ist ein Jahresüberschuss von € 1.494.557 veranschlagt. Mit Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes hat der Rat eine Vorabausschüttung von 1 Mio. € an den Kernhaushalt beschlossen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den verbleibenden Gewinn 2022 von 1.622.684,45 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Auflösung/	Inanspruch- nahme	Stand zum 31.12.2022
	€	€	€	€	€
nicht genommener Urlaub und Überstunden	20.269,47	23.445,34	0,00	20.269,47	23.445,34
Jahresabschlussprüfung	16.410,00	8.250,00	0,00	16.410,00	8.250,00
Aufbewahrungsverpflichtur	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
Abwasserabgabe	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
für Gebührenaussgleich	684.655,72	212.690,29	0,00	16.013,13	881.332,88
für schwebende Verfahren	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	777.335,19	270.385,63	0,00	52.692,60	995.028,22

Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbe- trag zum 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag zum 31.12.2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	10.552.837,52	690.618,44	2.113.085,36	7.749.133,72	11.246.973,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	78.675,09	78.675,09	0,00	0,00	158.158,13
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leopoldshöhe/ anderen Eigenbetrieben	734.403,19	734.403,19	0,00	0,00	57.422,08
sonstige Verbindlich- keiten	5.569,00	5.569,00	0,00	0,00	6.239,00
	11.371.484,80	1.509.265,72	2.113.085,36	7.749.133,72	11.468.792,88

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnlicher Rechte erfolgte nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Schmutzwassergebühren	2.503.450,14	2.611.247,00	-107.796,86
Regenwassergebühren	1.498.817,39	1.515.983,46	-17.166,07
Straßenentwässerung	380.000,00	380.000,00	0,00
	<u>4.382.267,53</u>	<u>4.507.230,46</u>	<u>-124.962,93</u>
Abfuhr Hauskläranlagen	4.163,00	712,47	3.450,53
Veränderung Gebührenaussgleich	-196.677,08	-297.747,26	101.070,18
Erlöse Photovoltaikanlage	12.345,53	10.428,11	1.917,42
Sonstige Umsatzerlöse	100,00	346,13	-246,13
Landeszuweisung (Abwassergebührenhilfe)	29.064,04	0,00	29.064,04
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Landeszuweisungen	<u>436.369,60</u>	<u>450.143,52</u>	<u>-13.773,92</u>
	<u>285.365,09</u>	<u>163.882,97</u>	<u>121.482,12</u>
	<u><u>4.667.632,62</u></u>	<u><u>4.671.113,43</u></u>	<u><u>-3.480,81</u></u>

Mengen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	m³	m³	m³
zugrunde liegende gesamte Schmutzwassermenge	<u><u>642.992</u></u>	<u><u>670.882</u></u>	<u><u>-27.890</u></u>

Beiträge und Gebühren

Der Beitragssatz für den Kanalanschluss betrug € 13,90 je m² Veranlagungsfläche bei Vollanschluss, je zur Hälfte für Schmutz- und für Regenwasser. Der Schmutzwasseranteil verringert sich auf 5,56 € in Bereichen mit Druckleitungssystemen. Die Schmutzwassergebühr belief sich auf € 3,98 je m³ (Vorjahr € 4,00 je m³) Schmutzwasser. Diese Gebühr mindert sich um 20% bei Grundstücken mit Druckleitungssystemen. Die Regenwassergebühr machte € 1,04 je m² befestigte Fläche (Vorjahr € 1,05 je m²) aus.

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	€	€	€
Löhne und Gehälter	401.432,09	409.110,90	-7.678,81
soziale Abgaben	81.211,54	85.168,57	-3.957,03
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>29.925,68</u>	<u>31.736,48</u>	<u>-1.810,80</u>
	<u><u>512.569,31</u></u>	<u><u>526.015,95</u></u>	<u><u>-13.446,64</u></u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren **durchschnittlich beschäftigt**:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	<u>9</u>
	9

Darüber hinaus waren Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe zeitanteilig für das Abwasserwerk Leopoldshöhe tätig:

	<u>Zahl</u>
Beamte	1
Angestellte	<u>11</u>
	12

Die Personalkostenerstattung für die Mitarbeiter der Gemeinde betrug insgesamt 116.285,31 € (Vorjahr 87.561,47 €)

3. Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebsleitung** gehörten im Wirtschaftsjahr 2022 Frau Karin Glöckner (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Dirk Puchert-Blöbaum (technischer Betriebsleiter) an. Bei der Betriebsleitung handelt es sich um Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die zeitanteilig (Frau Glöckner 5%; Herr Dirk Puchert-Blöbaum 10%) für das Abwasserwerk Leopoldshöhe arbeiten. Die anteiligen Personalkosten werden zwischen der Gemeinde Leopoldshöhe und dem Abwasserwerk Leopoldshöhe verrechnet. Diese Personalkostenerstattungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf € 3.920,39 für Frau Karin Glöckner und € 8.544,29 für Herrn Puchert-Blöbaum. Darüber hinaus wird keine Vergütung für die Tätigkeit als Betriebsleiter gewährt.

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes Leopoldshöhe bestand im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Maic Banze (Ausschussvorsitzender)	Finanzbeamter
Herr Dennis Jorczyk (stv. Ausschussvorsitzender)	Metallbauer
Herr Günter Dove	IC-Consultant
Herr Till Kortekamp	Vertriebsmitarbeiter
Herr Bernd Hoffmann	Dipl.-Ingenieur
Herr Hartmut Thimm	Oberstudienrat i.R.
Herr Jörg Büker	Rentner
Herr Ulrich Domke	Diplomverwaltungswirt
Herr Klaus Fiedler	Rentner
Frau Claudia Birkmann	Geschäftsführende Gesellschafterin
Herr Jan Schwarzenberger	Diplomkaufmann
Frau Birgit Kampmann (Austritt 31.03.2022)	Lehrkraft in Integrationskursen
Frau Anna-Lena Weiss	Studentin
Herr Ulrich Lasar	Dipl.-Ingenieur
Herr Ulrich Meier zu Evenhausen	Landwirt
Graf Hermann von der Schulenburg	Diplomkaufmann und Landwirt
Herr Jürgen Hachmeister (Eintritt 01.04.2022)	Technischer Betriebsinspektor i.R.

Vergütungen für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geleistet.

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe ist Mitglied der **kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Abwasserwerk Leopoldshöhe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der ZKW vor und stehen - wie allen Mitgliedern der ZKW - dem Abwasserwerk Leopoldshöhe nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der

demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Umlage der ZKW € 29.925,68 (ohne die anteiligen Mitarbeiter der Kernverwaltung) mit einem Anteil von 4,5 % des Entgeltes.

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe hat im Wirtschaftsjahr 2008 zur Finanzierung der Eigenkapitalrückführung an die Gemeinde Leopoldshöhe von 9.232.000,00 € ein langfristiges Darlehen bei der Sparkasse Lemgo mit einem variablen Zinssatz (3-Monats-EURIBOR) zuzüglich einer Kreditmarge von 0,03% p.a.) aufgenommen. Für dieses Darlehen wurde über die Gemeinde Leopoldshöhe ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der ehemaligen WestLB, jetzt Portigon (****209AD) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des aufgenommenen Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,74% getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 7.340.607,52.

Die Gemeinde Leopoldshöhe nimmt lediglich eine vermittelnde Position zwischen der Portigon und dem Abwasserwerk Leopoldshöhe ein. Zusätzliche Erträge bzw. Aufwendungen, bedingt durch die Einbindung der Gemeinde Leopoldshöhe, werden für das Abwasserwerk Leopoldshöhe im Vergleich zu einem direkten Auftreten des Abwasserwerkes Leopoldshöhe gegenüber der Portigon nicht entstehen.

Der Portigon wurde vertraglich ein **einseitiges entschädigungsloses Kündigungsrecht** des Swapgeschäftes zum 30.04.2018 eingeräumt.

Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine Nettobelastung von € 347.082,13 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31. Dezember 2022 € 1.370.940,17.

Für insgesamt drei variabel verzinsten Darlehen (3-Monats-EURIBOR) bei der Sparkasse Lemgo (Darlehen 68 704 378; Auszahlungsbetrag 162.063,05 € und Darlehen 687 047 717; Auszahlungsbetrag 547.800,00 €) und der Commerzbank (Darlehen 633 192 122 020; Auszahlungsbetrag 800.000,00) wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank AG (****400UK) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz des Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,51% getauscht. Zum 31.12. 2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 447.793,05. Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung** von € 22.893,26 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31.12. 2022 € 18.361,28.

Für ein variabel verzinstes Darlehen (6-Monats-EURIBOR) bei der WL Bank (Darlehn 500 472 100; Auszahlungsbetrag 550.000,00) besteht ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank AG (****395UK). Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable

Zinssatz des Tilgungsdarlehens über die gesamte Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,33% getauscht. Zum 31.12. 2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 163.600,00 Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung** von € 7.850,32 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31.12. 2022 € 5.116,44.

Für das Darlehen des Abwasserwerks bei der kfw Bank (Darlehen 78 169 83; Auszahlungsbetrag 1.875.000,00 €) erfolgt eine variable Verzinsung (6 Monats EURIBOR). Für diese Darlehen wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swapgeschäft) mit der Commerzbank (****421UK) abgeschlossen. Durch das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft wird der variable Zinssatz der Tilgungsdarlehen über die verbleibende Laufzeit in einen festen Zinssatz von 4,79% getauscht. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Darlehensbestand von € 900.000,00 Bedingt durch dieses Zinssicherungsgeschäft lag im Wirtschaftsjahr 2022 eine **Nettobelastung** von € 45.214,45 vor. Der negative Marktwert des Swapgeschäftes beträgt zum 31.12. 2022 € 94.488,50.

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB anzugeben wären, liegen nicht vor.

Zur Ausstattung und Lage des Betriebes wird auf den Lagebericht verwiesen. Gemäß der Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Leopoldshöhe ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Abwasserreinigungsanlagen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die Reinigung der anfallenden Abwässer langfristig zu gewährleisten. Der Gesamtauslastungsgrad wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eine Rückstellung in Höhe von € 8.250. gebildet.

Darüber hinaus liegt ein weiterer Auftrag in Höhe von € 773,50 für die Erstellung der Körperschaft-, und Gewerbesteuer der BGA - Photovoltaikanlage vor.

VI. Nachtragsübersicht

Aufgrund der jetzigen Inflation wird für die Jahre 2023 und 2024 mit ansteigenden Investitionskosten und Aufwandskosten gerechnet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 haben sich nicht ergeben.

Unterschrift der Betriebsleitung

Leopoldshöhe, 20.07.2023

Ort, Datum

Karin Glöckner

kaufm. Betriebsleiterin

Dirk Puchert-Blöbaum

tech. Betriebsleiter

Anlagennachweis
zum 31. Dezember 2022
der
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2022		Stand 31.12.2022		Stand 01.01.2022		Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
88 89I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
1. ähnliche Rechte	57.066,34	2.913,00	0,00	0,00	54.925,84	1.191,00	0,00	56.116,84	3.862,50	2.140,50
2. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.922.459,44	11.524,49	0,00	0,00	2.317.193,44	47.720,49	0,00	2.364.913,93	569.070,00	605.266,00
	<u>2.979.525,78</u>	<u>14.437,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.372.119,28</u>	<u>48.911,49</u>	<u>0,00</u>	<u>2.421.030,77</u>	<u>572.932,50</u>	<u>607.406,50</u>
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	890.726,32	110.019,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.745,39	890.726,32
2. Abwasserreinigungsanlagen	18.081.092,29	98.993,84	3.072,47	0,00	16.219.946,29	218.114,84	3.071,97	16.434.989,16	1.742.024,50	1.861.146,00
3. Abwassersammelanlagen	48.508.880,04	926.948,54	0,00	0,00	25.290.224,54	923.787,54	0,00	26.214.012,08	23.221.816,50	23.218.655,50
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	118.172,61	6.110,65	0,00	0,00	29.321,61	12.224,65	0,00	41.546,26	82.737,00	88.851,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.374,17	17.790,46	0,00	0,00	178.665,17	10.956,46	0,00	189.621,63	48.543,00	41.709,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>67.819.245,43</u>	<u>1.159.862,56</u>	<u>3.072,47</u>	<u>0,00</u>	<u>41.718.157,61</u>	<u>1.165.083,49</u>	<u>3.071,97</u>	<u>42.880.169,13</u>	<u>26.095.866,39</u>	<u>26.101.087,82</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>70.798.771,21</u>	<u>1.174.300,05</u>	<u>3.072,47</u>	<u>0,00</u>	<u>44.090.276,89</u>	<u>1.213.994,98</u>	<u>3.071,97</u>	<u>45.301.199,90</u>	<u>26.668.798,89</u>	<u>26.708.494,32</u>



Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

2022

Abwasserwerk Leopoldshöhe

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Jahresergebnisses des Abwasserwerkes Leopoldshöhe

1. Betriebszweck und allgemeine Entwicklungen

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde. Gemäß § 1 der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Abwasserwerk Leopoldshöhe vom 16. Dezember 2009 in der aktuellen Fassung ist Zweck der Einrichtung die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Gemeinde gemäß § 53 Landeswassergesetz obliegt, sowie alle sonstigen dem Betriebszweck dienenden Maßnahmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen die Kläranlage "Schuckenbaum" mit einer Reinigungsleistung von 24.000 Einwohnerwerten und die Kläranlage "Heipke" mit einer Reinigungsleistung von 7.000 Einwohnerwerten sowie Pumpwerke, Rückhaltebecken und weitere technische Anlagen zur Verfügung. Daneben nutzt das Abwasserwerk im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für einen Teil der im Ortsteil "Greste" anfallenden Abwässer die Kläranlage der Stadt Lage.

Von den derzeit etwa 4.913 Häusern in Leopoldshöhe sind lediglich ca. 30 noch nicht an die Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad der Häuser beträgt ca. 99,4%. Das Abwasser der übrigen Haushalte wird über private Kleinkläranlagen gereinigt. Auf die positive Einschätzung über die Entwicklung der Gemeinde hinsichtlich ihrer Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes ist das Abwasserwerk ausreichend vorbereitet. Der Gesamtauslastungsgrad der zur Verfügung stehenden Reinigungsleistung liegt zwischen 80% und 85%.

Der Schutz von Grundwasser und Gewässern ist von elementarer Bedeutung. Die funktionstüchtige Abwasserbeseitigung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge trägt hierzu bei und ist eine wichtige Infrastruktureinrichtung der Gemeinde. Das Abwasserwerk erfüllt die Aufgaben mit hoher Qualität und stellt sich neuen Herausforderungen, z. B. aufgrund von veränderten Vorschriften (EU-Recht, Bundes- oder Landesregelungen), des Klimawandels, von Starkregenereignissen oder von neuen Rahmenbedingungen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Investitionen

Eine effiziente, effektive und den (steigenden) rechtlichen Anforderungen entsprechende Abwasserreinigung soll durch laufende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Anlageinvestitionen in Höhe von € 1.174.300,05 durchgeführt. Geplant waren Investitionen in Höhe von € 1.181.019,00 Die Veränderungen von € 6.718,95 werden wie folgt begründet:

Konto	Plan in €	Ist in €	Abweichung
0025-äbnl.Rechte	16.000,00	11.524,49	4.475,51
0026-Baukosten ZKA-Lage	30.000,00	0,00	30.000,00
0027-EDV Programme	3.000,00	2.913,00	87,00
0050-Grundstücke/Gebäude	122.019,00	110.019,07	11.999,93
0211-Entsorgungsanlagen	40.000,00	13.173,90	26.826,10
0212-Klärwerk (mascht. Teil)	35.000,00	71.950,61	- 36.950,61
0213-Klärwerk (Zubehör)	10.000,00	274,31	9.725,69
0214-Klärwerk (Messtechnik)	20.000,00	13.595,02	6.404,98
0221-Sonderbauwerke	10.000,00	190.571,74	- 180.571,74
0222-Druckleitungen	-	0,00	-
0223-Kanalnetz	760.000,00	716.122,26	43.877,74
0224-Kanalkataster	25.000,00	0,00	25.000,00
0225-Hausanschlüsse	50.000,00	20.254,54	29.745,46
0290-Techn. Anlage u. AiB	-	0,00	-
0320-Fuhrpark	30.000,00	6.110,65	23.889,35
0400-Betriebsausstattung	25.000,00	15.844,30	9.155,70
0480-GWG	5.000,00	1.946,16	3.053,84
Summe:	1.181.019,00	1.174.300,05	6.718,95

Beim Einleitungsrecht entsprechen die Kosten dem Planansatz. Diese Kosten sind für die Entsorgung von Niederschlagswasser an den in den Planunterlagen gekennzeichneten Einleitungsstellen zu buchen. Die Baukosten der ZKA-Lage sind in 2022 nicht abgeschlossen und wurden deshalb von der Stadt Lage noch nicht berechnet. Bei den Entsorgungsanlagen wurde eine Steigleiter mit Geländer und Personensicherung bei der Kläranlage Schuckenbaum eingebaut. Weitere Investitionen bei den Entsorgungsanlagen wurden nicht getätigt.

Das Kommunale Gebäudemanagement Leopoldshöhe(KGL) hat ein Regenrückhaltebecken fertiggestellt und an das Abwasserwerk(AWL) übertragen. Dadurch erhöhten sich die Anschaffungskosten der Sonderbauwerke.

Beim Kanalnetz konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant aufgrund von Umstrukturierung umgesetzt werden. Die Umlegung des DLS bei der Kolmarer Straße muss neu geplant werden. Die Sanierung des Kanalkatasters wird durch das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept fortgeführt. Die Investitionen im Bereich Hausanschlüsse sind durch Neuverlegungen und Lückenbauten entstanden. Die noch ausstehenden Hausanschlusskosten werden im Folgejahr berücksichtigt. Im Bereich des Fuhrparks wurden nicht alle Anschaffungen getätigt. Außer der Anschaffung des Schneeräumschildes und einer Anzahlung für ein Elektrofahrzeug wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

Zusammengefasst betrafen die Anlagenzugänge:

	€
Kanalnetz und Hausanschlüsse	736.376,80
immaterielle Vermögensgegenstände	14.437,49
Grundstücke und Gebäude	110.019,07
Klärwerke und Abwasserreinigungsanlagen	289.565,58
BGA und technische Anlagen	23.901,11
Summe:	1.174.300,05

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von € 1.380.000 geplant (s. Wirtschaftsplan 2023, Erläuterung zum Vermögensplan).

Hierin sind z. B. Investitionen für die Sanierung einzelner Straßenkanäle, Hausanschlüsse und Entsorgungsanlagen zur Erhaltung des betriebssicheren Zustands geplant.

2.2 Finanzierung

Das Verhältnis Eigenkapital (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) zu Fremdkapital beträgt 1 : 0,74 (2021: 1 : 0,73)

Die Finanzlage lässt sich mittels Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	2022	2021
	T€	T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+2.671	+2.097
Cash-Flow aus laufender Investitionstätigkeit	-1.131	-369
Cash-Flow aus laufender Finanzierungstätigkeit	-1.927	-2.263
Veränderung des Finanzmittelfonds	-387	-535
Bestand der liquiden Mittel zum 31.Dezember	+429	+816

Die Aufnahme von langfristigen Darlehen war in 2022 nicht erforderlich.

Die Investitionen und sonstigen Finanzierungsverpflichtungen des Wirtschaftsjahres 2023 sollen aus Abschreibungen (€ 1.191.108,00), Kanalanschlussbeiträgen (€ 0,00) und Kreditaufnahmen von (€ 720.000,00) finanziert werden.

2.3 Jahresergebnis

Gegenüber dem Ergebnisplan 2022, in dem ein Jahresüberschuss von € 1.494.557,00 geplant war, wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.170.954,53 erwirtschaftet. Die Abweichung von € 323.602,47 ist durch die höheren Aufwendungen und durch die geringen Erträge für Schmutzwasser entstanden.

	Plan in €	Ist in €	Abw. in €	
RHB, bezogene Waren	111.000,00	120.956,59	-	9.956,59
bezogene Leistungen	762.398,00	806.514,11	-	44.116,11
Löhne, Gehälter, SV	527.251,00	512.569,31		14.681,69
Abschreibungen	1.135.000,00	1.213.994,98	-	78.994,98
sonstige Aufwendungen	328.058,00	353.557,47	-	25.499,47
Zinsen u. Ä.	520.000,00	493.585,24		26.414,76
Kfz-Steuern	1.000,00	1.123,00	-	123,00
Summe Aufwand	3.384.707,00	3.502.300,70	-	117.593,70

Die Aufwendungen lagen um € -117.593,70 über dem Planansatz. Bei den hohen Abschreibungen handelt es sich um die Investitionen der Entsorgungsanlagen, den Sonderbauwerken und dem Kanalnetz. Die Abweichung bei den sonstigen Aufwendungen ist auf die höheren Löhne der antelig Beschäftigten, die Rechts- u. Beratungskosten sowie die Aufwendungen der ZKA Lage zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen wurden durch höhere Stromkosten, Unterhaltung Maschinen und Kanälen verursacht.

2.4 Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung hängt mit den Gebühren und der zugrunde liegenden Kalkulation zusammen. Dabei wird der Betrieb so geführt, dass nach Möglichkeit Gebührensteigerungen oder Gebührensprünge vermieden werden können.

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2022 sind gegenüber 2021 um € -3.480,81 gesunken. Die geringeren Umsatzerlöse sind insbesondere auf den gesunkenen Abwasserverbrauch, Schmutzwassergebühren und Regenwassergebühren zurückzuführen. Das Abwasserwerk erhielt vom

Land Nordrhein-Westfalen im Wirtschaftsjahr 2022 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von € 29.064,04.

Die Gebühren für Schmutzwasser beliefen sich auf 3,98 €/m³ im (Vorjahr auf 4,00 €/m³). Die Gebühr für Regenwasser machte 1,04 €/m² befestigter Fläche aus (Vorjahr 1,05 €/m²). Die Straßenentwässerungsgebühr ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ablauffrichtung der Flächen unverändert zum Vorjahr mit € 380.000,00 gebucht worden. Die in das Kanalnetz eingeleitete Schmutzwassermenge ist gesunken von 670.882,00 m³ in 2021 auf 642.992,00 m³ in 2022.

2.5 Materialaufwand

Für die Leistungsfähigkeit des Abwasserwerkes Leopoldshöhe ist die Funktion des Kanalnetzes von elementarer Bedeutung. Zur langfristigen Sicherung eines funktionsfähigen Kanalnetzes sind permanente Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen werden gemäß dem Kanalkataster nach Prioritäten geplant und durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von € 284.587,37 (2021: € 234.380,24) durchgeführt.

2.6 Personalaufwand

Für das Abwasserwerk Leopoldshöhe waren zum Stichtag tätig:

	100%	anteilig	31.12.2022 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Betriebsleiter	0	2	2	3
Techniker/Ingenieure	2	1	3	2
Ver- und Entsorger	6	1	7	6
Verwaltungskräfte	0	7	7	7
	8	11	19	18

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde für die Beschäftigten, die zu 100% dem Betrieb zugeordnet sind, ein Personalaufwand von € 512.569 (2021 € 526.016) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von € 401.432 (2021: € 409.111) und Sozialabgaben in Höhe von € 111.137 (2021: € 116.905).

Die vorstehende Aufstellung beinhaltet im Abwasserwerk Leopoldshöhe zeitanteilig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Leopoldshöhe, die im Wirtschaftsjahr 2022 über Personalkostenerstattungen mit der Gemeinde in Höhe von € 116.285 abgerechnet wurden.

3. Reinigungsgrad, Abwasserqualität, Grenzwerte und Klärschlamm

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden auf den Kläranlagen die üblichen guten Reinigungsleistungen erzielt. Die Einleitung von geklärtem Schmutzwasser führte zu keiner Beeinträchtigung der Wasserqualität. Folgende Reinigungsgrade wurden erzielt:

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	ca. 98 %
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	ca. 98 %
Stickstoff	ca. 95 %
Phosphor	ca. 94 %

Die Reinigungsleistungen wurden anhand von Proben und entsprechenden Gutachten kontinuierlich durch Mitarbeiter des Abwasserwerks sowie durch Dritte überwacht und dokumentiert.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde der gesamte Klärschlamm (ca. t 1.254) mit einem Trockensubstanzanteil von ca. 20 % bis 25 % verbrannt. Der Aufwand hat sich um € -3.854,05 verringert. Angesichts der politischen Zielsetzung auf Landesebene wird für bestimmte Anlagen (über 50.000 Einwohnergleichwerte) mittelfristig eine Verbrennung erforderlich, die mit einer Kostensteigerung verbunden sein wird.

4. Chancen und Risiken

Die zur Verfügung stehenden Abwasserreinigungsleistungen reichen unter Beachtung der Entwicklung der Gemeinde aus, um langfristig die Reinigung der anfallenden Abwässer durchzuführen. Für diese öffentliche Einrichtung besteht Anschluss- und Benutzungszwang (vgl. §§ 8 und 9 GO NRW). Wesentliche Erweiterungsinvestitionen in den Kläranlagen sind derzeit nicht geplant. Die Erfüllung des Wunsches nach konstanten Abwassergebühren kann voraussichtlich nur bei einer einigermaßen konstanten bzw. steigenden Einwohnerzahl ermöglicht werden. Zu beachten ist das Preisveränderungsrisiko, dass sich aus den naturgemäß hohen Fixkosten und einer Veränderung von Verbräuchen ergibt.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sowie des sparsameren Umgangs mit Wasser in der Bevölkerung und in der Industrie wird sich die anfallende Schmutzwassermenge in den nächsten Jahren tendenziell nicht wesentlich erhöhen.

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat die Rahmenplanung für das "Lebendige Quartier Brunsheide" beschlossen. Für die erforderliche kanalmäßige Erschließung des Baugebiets werden im Jahr 2023 erste Planungsmittel und ab dem Jahr 2024 Investitionsmittel in erheblichem Umfang über die Wirtschaftsplanung bereitzustellen sein. Die Finanzierung über Beiträge ist weiterhin ab 2025 angedacht. Die Umsetzung eines Vorhabens in dieser Größenordnung ist naturgemäß mit Chancen und Risiken behaftet. Diese betreffen insbesondere zeitliche und finanzielle Zielgrößen.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Wirtschaftsplanung für das Kanalsystem der Gemeinde Leopoldshöhe mit seinen unzähligen Schachtbauwerken und Leitungen immer auch gewisse Unwägbarkeiten berücksichtigen muss und damit Unter- bzw. Überschreitung der Ansätze immer möglich sind.

Die Versiegelung weiterer Flächen für Bebauung und Verkehrswege stellt neue Herausforderungen beispielsweise für die Niederschlagswasserbeseitigung dar (z.B. Regenrückhaltebecken). In diesem Zusammenhang wird auf die Erstellung eines Entwässerungskonzept für das Lebendige Quartier Brunsheide hingewiesen.

Wegen der erwähnten neuen Erschließungsmaßnahmen werden in den folgenden Jahren hohe zusätzlich Investitionen in das Kanalnetz erforderlich sein. Diese werden sicherlich auch zu einem nicht unerheblichen Teil über Fremdkapital finanziert werden und damit zu einer Neuverschuldung beitragen.

Soweit Starkregenereignisse aufgetreten sind, konnten diese in der Vergangenheit gut abgeleitet werden. Die Anlagen sind ausreichend bemessen. Verschiedene Maßnahmen, wie z. B. der Bau von Regenrückhaltebecken oder bei der Straßenoberflächenentwässerung, werden umgesetzt, um auf diese Art von Ereignissen vorbereitet zu sein. Es bleibt zu beobachten, wie sich weitere gesetzgeberische Maßnahmen auf die Abwasserbeseitigung in Leopoldshöhe auswirken.

Die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes ist nicht mehr zulässig. Die Gemeinde hat daher Ende 2019 beschossen, künftig den anfallenden Klärschlamm im Rahmen der Klärschlamminitiative Ostwestfalen-Lippe zu entsorgen. Seit Ende April 2023 steht fest, dass die 78 Kommunen der Klärschlammverwertung (KSV) OWL GmbH ihren Klärschlamm bis 2043 gemeinsam mit der MVA Bielefeld-Herford GmbH entsorgen werden. Wie sich Themen wie Klärschlammverbrennung oder Phosphorgewinnung künftig auf die Abwasserbeseitigung und die Gebühren auswirken, bleibt abzuwarten.

Die geänderte Rechtsprechung des OVG NRW zu den kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation von Abwassergebühren bedeutete einen Wendepunkt. Mit der geplanten Anpassung des § 6 KAG NRW wurde seitens der Landesregierung auf das Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 (Az. 9 A 1019/20) reagiert, so dass die geschaffene Rechtsunsicherheit beseitigt und das Gebührenrecht weiter entwickelt wird. Regelmäßig werden auf Basis von Nachkalkulation und unter Berücksichtigung der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Anpassungen künftiger Gebührenberechnungen erfolgen. Daraus können einerseits Chancen und Risiken für die Eigenfinanzierung im AWL und andererseits Risiken für den gemeindlichen Kernhaushalt aus deutlich geringeren Auszahlungen von Überschüssen entstehen.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Abwasserwerkes Leopoldshöhe

Der Vermögensplan des Abwasserwerkes Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht Investitionen von € 1.380.000 und für das Wirtschaftsjahr 2024 von € 4.228.500 vor, die insbesondere aus Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträgen finanziert werden sollen. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen für das Neubauprojekt Brunsheide Süd geplant.

Die Gebührenkalkulation sieht seit 2014 eine gebührenrechtlich zulässige Berechnung der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungswerte vor. Die Abweichung zwischen den Abschreibungen in der handelsrechtlichen Erfolgsrechnung und der Gebührenkalkulation führten in der Vergangenheit zu einer Ergebnisverbesserung, die zum Teil an den Kernhaushalt der Gemeinde ausgeschüttet wurde.

Die Corona-Pandemie der letzten 3 Jahre hat weitreichende und tiefeinschneidende Auswirkungen. Verminderte Präsenz von Beschäftigten und damit verbundene Einschränkungen im Dienstbetrieb, unzuverlässige Lieferketten und preisliche Verwerfungen prägten die Jahre 2021 und 2022.

Noch nicht abzusehen sind die Herausforderungen, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Krieg in der Ukraine entwickeln werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen genießt Priorität. Es gilt, die Sicherung der gemeindliche Infrastruktur zu gewährleisten. Steigende Inflation, steigende Energiekosten, Unsicherheiten in existenziellen Lieferketten sind Beispiele für das, was es in dieser Krise auch durch das AWL zu bewältigen gilt.

Das AWL als ausgegliederter Aufgabenbereich der Gemeinde ist dabei in das kommunale Handeln und die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung eingebunden, deren Ziel es ist, auch in diesen schwierigen Zeiten die Lebensbedingungen in der Gemeinde Leopoldshöhe positiv zu gestalten.

Der Erfolgsplan geht für das Wirtschaftsjahr 2023 von einem Jahresergebnis von rd. € 939.469 aus. Der Überschuss unter Berücksichtigung der Anlagenkapitalverzinsung und der Nachkalkulation soll dem Kernhaushalt der Gemeinde Leopoldshöhe zugeführt werden.

6. Sonstiges

Es ergaben sich keine Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, die weiterführend zu erläutern sind.

Leopoldshöhe, 20.07.2023

Karin Glöckner (kfm. Betriebsleiterin)

Dirk Puchert-Blöbaum (techn. Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe, Leopoldshöhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk Leopoldshöhe für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- o entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- o vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- o identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- o gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- o beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- o ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- o beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- o beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,

- o führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 30. August 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	572.932,50
	(i.V. €	607.406,50)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Rechte	3.862,50	2.140,50
Baukostenzuschüsse und sonstige Rechte	569.070,00	605.266,00
	<u>572.932,50</u>	<u>607.406,50</u>
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Stand 01. Januar	607.406,50	641.935,50
Zugänge	14.437,49	13.827,25
Abschreibungen	- 48.911,49	- 48.356,25
Stand 31. Dezember	<u>572.932,50</u>	<u>607.406,50</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten zum 31. Dezember 2022:

	€
Software	3.862,50
Einleitungs- und Benutzungsrechte	368.038,50
Baukostenzuschüsse	201.031,50
	<u>572.932,50</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betrafen Einleitungsrechte sowie Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	€ 26.095.866,39
	(i.V. € 26.101.087,82)

	2 0 2 2	2 0 2 1
	€	€
<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>		
Stand 01. Januar	67.819.245,43	67.302.402,52
Zugänge	1.159.862,56	611.211,40
Abgänge	3.072,47	94.368,49
Stand 31. Dezember	<u>68.976.035,52</u>	<u>67.819.245,43</u>
<u>Abschreibungen</u>		
Stand 01. Januar	41.718.157,61	40.542.986,34
Zugänge	1.165.083,49	1.260.824,40
Abgänge	3.071,97	85.653,13
Stand 31. Dezember	<u>42.880.169,13</u>	<u>41.718.157,61</u>
<u>Buchwerte</u>	<u>26.095.866,39</u>	<u>26.101.087,82</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage I/3).

Die Anlagenzugänge betreffen eine Grundstücksübertragung von der LIL an das AWL (T€ 110), Abwasserreinigungsanlagen (T€ 99), Abwassersammelanlagen (T€ 927) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 24).

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>14.056,01</u>
(i.V. €		14.787,51)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>7.421,49</u>
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	6.622,30)
von mehr als einem Jahr: € 0,00		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Abgrenzung Kanalbenutzungsgebühren		
Kanalanschlussbeiträge	32.875,50	39.269,50
Kanalbenutzungsgebühren	2.439,66	437,92
sonstige Forderungen	<u>5.159,96</u>	<u>32,72</u>
	40.475,12	39.740,14
Einzelwertberichtigungen	<u>- 33.053,63</u>	<u>- 33.117,84</u>
	<u>7.421,49</u>	<u>6.622,30</u>

In der Einzelwertberichtigung ist ein gestundeter Kanalanschlussbeitrag in Höhe von T€ 33 enthalten.

2.	<u>Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe</u>	€	<u>1.872.807,79</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	1.554.696,18)
	von mehr als einem Jahr: € 0,00		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
Gemeinde Leopoldshöhe	39.664,90	110.391,72
Leopoldshöher Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung	0,00	0,00
Wasserwerk Leopoldshöhe	1.833.142,89	1.144.304,46
Kommunaler Gebäudemanagement Leopoldshöhe	<u>0,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u>1.872.807,79</u>	<u>1.554.696,18</u>

3.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>8.351,05</u>
		(i.V. €	0,00)

Ausgewiesen werden debitorische Kreditoren sowie geleistete Anzahlungen.

III.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>428.966,78</u>
		(i.V. €	816.476,48)

Ausgewiesen werden Guthaben auf einem Kontokorrentkonto sowie in einer Handkasse.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>3.253,66</u>
		(i.V. €	8.320,40)

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	6.300.000,00
(i.V. €	6.300.000,00)	

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt in Übereinstimmung mit § 11 der Betriebssatzung.

II. Kapitalrücklage

<u>Allgemeine Rücklage</u>	€	170.803,20
(i.V. €	170.803,20)	

III. <u>Bilanzgewinn</u>	€	1.622.684,45
(i.V. €	1.451.729,92)	

Die Entwicklung ist dem Anhang (Anlage I/3) zu entnehmen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

1. <u>Kanalanschlussbeiträge</u>	€	<u>7.417.925,00</u>
	(i.V. €	7.784.342,00)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Kanalanschluss- beiträge	4.880.809,00	39.288,60	303.470,60	4.616.627,00
Gewerbegebiet Asemissen (Westring)	<u>2.903.533,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.235,00</u>	<u>2.801.298,00</u>
	<u>7.784.342,00</u>	<u>39.288,60</u>	<u>405.705,60</u>	<u>7.417.925,00</u>

2. <u>Landeszuweisungen</u>	€	<u>1.125.730,00</u>
	(i.V. €	1.156.394,00)

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Landeszuweisungen	293.447,00	0,00	8.652,00	284.795,00
Retentionsfilterbecken Greste	<u>862.947,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.012,00</u>	<u>840.935,00</u>
	<u>1.156.394,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.664,00</u>	<u>1.125.730,00</u>

C. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	995.028,22
	(i.V. €)	777.335,19)

Zur Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage I/3).

Für Gebührenüberschüsse wurden den Rückstellungen im Berichtsjahr T€ 213 zugeführt. Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus 2018 und 2019 wurde in Höhe von T€ 16 in Anspruch genommen.

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	10.552.837,52
davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €)	11.246.973,67)
von bis zu einem Jahr: € 690.618,44		

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Geldtransit	8.855,91	8.000,00
Darlehensverbindlichkeiten	10.462.823,45	11.146.497,74
Zinsabgrenzung Darlehen	2.630,22	4.004,38
Zinsabgrenzung SWAP Geschäfte	78.527,94	88.471,55
	<u>10.552.837,52</u>	<u>11.246.973,67</u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten:

	2022	2021
	€	€
Stand 01. Januar	11.146.497,74	11.867.166,51
Darlehensaufnahme	0,00	0,00
planmäßige Tilgungen	- 683.674,29	- 720.668,77
Stand 31. Dezember	<u>10.462.823,45</u>	<u>11.146.497,74</u>

2.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>78.675,09</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	158.158,13)
	bis zu einem Jahr: € 78.675,09		

3.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben</u>	€	<u>734.403,19</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	57.422,08)
	bis zu einem Jahr: € 734.403,19		

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
restliche Gewinnausschüttung	250.000,00	0,00
Spitzabrechnung Kanalbenutzungsgebühren	257.252,40	27.477,26
Weiterberechnung von Baukosten von KGL	190.571,74	0,00
Erstattungen Aufwendungen für Altersteilzeit zweier Angestellter des Abwasserbetriebes	25.540,00	19.300,00
sonstige	<u>11.039,05</u>	<u>10.644,82</u>
	<u>734.403,19</u>	<u>57.422,08</u>

4.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>5.569,00</u>
	davon mit einer Restlaufzeit	(i.V. €	6.239,00)
	bis zu einem Jahr: € 5.569,00		

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€	4.667.632,62
	(i.V. €	4.671.113,43)
	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	4.214.654,49	4.209.483,20
Abfuhr Hauskläranlagen	4.163,00	712,47
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	436.369,60	450.143,52
Erlöse Photovoltaikanlage	12.345,53	10.428,11
sonstige Erlöse	100,00	346,13
	<u>4.667.632,62</u>	<u>4.671.113,43</u>

Die Gebühren für Schmutzwasser betrugen 3,98 €/m³ (i.V. 4,00 €/m³), die Niederschlagswassergebühr 1,04 €/m² (i.V. 1,05 €/m²) bebauter und/oder befestigter Fläche. Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus Hauskläranlagen betrug 46,00 €/m³ abgefahrenen Klärschlamm.

In den Kanalbenutzungsgebühren des Jahres 2022 war eine Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von € 29.064,04 enthalten. Im Vorjahr hatte der Betrieb keine Abwassergebührenhilfe erhalten.

Einzelheiten zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse können dem Anhang (Anlage I/3) entnommen werden.

2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	5.622,61
	(i.V. €	35.160,00)

Ausgewiesen werden hier im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Schadenersatzleistungen.

3. Materialaufwand:a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	120.956,59
(i.V. €		88.822,54)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Zusatzstoffe	55.062,31	46.914,08
Instandhaltungsmaterialien	55.443,74	28.734,58
Laborbedarf	9.719,04	13.944,66
Bestandsveränderungen	731,50	- 770,78
	<u>120.956,59</u>	<u>88.822,54</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	806.514,11
(i.V. €		720.381,63)

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	€	€
Strombezug	245.801,24	213.236,10
Instandhaltungskosten	284.611,58	234.380,24
Klärschlambeseitigung	150.211,72	154.065,77
Pachtaufwendungen	35.397,60	35.397,60
Abwasserabgabe	26.094,48	23.860,70
Heizung	17.467,76	9.871,48
Wasserzählerablesung	16.000,00	16.000,00
Untersuchungskosten	13.553,40	10.676,10
Sand-/Fettfangbeseitigung	8.546,28	15.594,53
Wasserbezug	6.236,66	6.118,78
Entsorgungskosten	2.593,39	1.180,33
	<u>806.514,11</u>	<u>720.381,63</u>

4. Personalaufwand:

Zur Zusammensetzung des Postens im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang (Anlage I/3).

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	401.431,09
		(i.V. €	409.110,90)
b)	<u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	€	111.137,22
	davon für Altersversorgung: € 29.925,68	(i.V. €	116.905,05)
5.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	1.213.994,98
		(i.V. €	1.309.180,65)
6.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	353.557,47
		(i.V. €	304.548,59)

	2 0 2 2	2 0 2 1
	€	€
Personalkostenerstattung	116.285,31	87.561,47
Netzwerkumlage	74.000,00	86.000,00
Kostenerstattung Stadt Lage	53.421,35	46.485,15
Rechts- und Beratungskosten	20.626,00	12.772,01
Versicherungsbeiträge	18.903,99	18.340,14
Porto, Telefon, Fax und Bürobedarf	7.247,87	6.646,94
Aus- und Fortbildungskosten	4.659,90	2.768,99
übrige	58.413,05	43.973,89
	<u>353.557,47</u>	<u>304.548,59</u>

7.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	493.585,24
		(i.V. €	542.678,78)
		<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
		€	€
	Darlehenszinsen	67.833,24	45.243,24
	Zinsaufwand Swap-Geschäfte	423.040,16	493.334,53
	sonstige	2.711,84	4.101,01
		<u>493.585,24</u>	<u>542.678,78</u>
8.	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	€	1.172.077,53
		(i.V. €	1.214.645,29)
9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	1.123,00
		(i.V. €	1.260,00)
	Ausgewiesen wird die Kfz-Steuer.		
10.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	1.170.954,53
		(i.V. €	1.213.385,29)
11.	<u>Bilanzgewinn zum 01.01.</u>	€	1.451.729,92
		(i.V. €	1.238.344,63)
12.	<u>Zuführung zu der allgemeinen Rücklage</u>	€	0,00
		(i.V. €	0,00)
13.	<u>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</u>	€	0,00
		(i.V. €	0,00)
14.	<u>Ausschüttung</u>	€	1.000.000,00
		(i.V. €	1.000.000,00)
15.	<u>Bilanzgewinn zum 31.12.</u>	€	1.622.684,45
		(i.V. €	1.451.729,92)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, WICHTIGE VERTRÄGE UND
TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe beschloss in der Sitzung am 31. Oktober 1996, den Bereich „Abwasserbeseitigung“ aus dem Gemeindehaushalt mit Wirkung zum 01. Januar 1997 auszugliedern. Seitdem wird der Betrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach der Betriebssatzung vom 16. Dezember 2009 in der Fassung der Änderung vom 16. Dezember 2021 geführt.

Die Betriebssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Betriebsausschusses.

Der Zweck des Betriebes umfasst die Erfüllung der der Gemeinde Leopoldshöhe nach dem LWG NRW obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung (§ 1 Betriebssatzung).

Das Stammkapital des Abwasserwerkes Leopoldshöhe beträgt € 6.300.000,00 (§ 11 Betriebssatzung).

Die Leitung des AWL fällt in die Zuständigkeit der Betriebsleitung (§ 3 Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe (§§ 4 und 5 Betriebssatzung).

Der Betriebsausschuss besteht aus einer vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe zu bestimmenden Anzahl von ordentlichen Mitgliedern (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 4 Abs. 2 Betriebssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe vorbehaltenen Entscheidungen berät der Betriebsausschuss vor (§ 4 Abs. 4 Betriebssatzung). Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, beschließt der Betriebsausschuss selbst (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Betriebssatzung). In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses die erforderlichen Beschlüsse fassen (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Betriebssatzung). Unaufschiebbare Angelegenheiten des Betriebsausschusses hat ebenfalls der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zu regeln (§ 4 Abs. 6 Betriebssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Abwasserwerkes Leopoldshöhe entspricht dem Kalenderjahr (§ 10 Betriebssatzung).

II. Wichtige Verträge• Stromlieferungsvertrag mit Stadtwerke Detmold GmbH, Detmold

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von elektrischer Energie.

Der Verträge haben eine Laufzeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

• Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lage über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser

Vertragsgegenstand ist die Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 2.500 Einwohnerwerten aus dem Ortsteil Greste der Gemeinde Leopoldshöhe.

Der Vertrag vom 24. Dezember 1993 läuft vom 01. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 2023 mit Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren vor Vertragsende gekündigt wird.

• Darlehensvertrag mit der Sparkasse Lemgo

Laufzeit vom 18. April 2008 bis 30. Juli 2045. Die Ursprungssumme beträgt € 9.232.000,00. Bestand zum 31. Dezember 2022 € 7.340.607,52.

Die Zinsen wurden auf 4,74 %, durch Abschluss eines Zinsswapgeschäftes mit der Portigon, ehemals WestLB, festgesetzt. Vertragsabschluss war der 18. April 2008.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagena) Abwasserreinigung und -sammlung

Das Abwasserwerk Leopoldshöhe verfügt über zwei Kläranlagen. Diese können im Einzelnen folgende Reinigungsleistungen erbringen:

	<u>Einwohner- werte</u>
Kläranlage „Schuckenbaum“	24.000,00
Kläranlage „Heipke“	<u>7.000,00</u>
	<u><u>31.000,00</u></u>

Neben den eigenen Kläranlagen nutzt das Abwasserwerk Leopoldshöhe (im Rahmen entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen) für einen Teil der im Ortsteil Greste anfallende Abwässer die Kläranlage der Stadt Lage.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	17.460	17.290
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	205	205
Anzahl der Hauskläranlagen	30	30
Anzahl der Pumpwerke	12	12
Anzahl der Regenüberlaufbecken	4	4
Anzahl der Regenklärbecken	7	4
Anzahl der Regenrückhaltebecken	24	24
- davon Schmutz- und Mischwasserpufferbecken	4	3
Retentionsbodenfilteranlagen	4	3

c) Abwasseruntersuchungen

Im Berichtsjahr wurden regelmäßig Abwasseruntersuchungen, insbesondere durch die OWL Umweltanalytik GmbH, vorgenommen. Hinsichtlich der Abwasserqualität der beiden vom AWL betriebenen Kläranlagen haben sich (wie in der Vergangenheit) keine Beanstandungen ergeben.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung als hoheitliche Tätigkeit. Für das Abwasserwerk Leopoldshöhe bedeutet dies, dass es zurzeit nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Der Betrieb der Photovoltaikanlage innerhalb des AWL unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Ertragsbesteuerung.

Ebenfalls wird für sämtliche Photovoltaikanlagen der Gemeinde eine konsolidierte Umsatzsteuererklärung abgegeben.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Abwasserwerk Leopoldshöhe vom 16. Dezember 2009 in der Fassung der Änderung vom 16.12.2021 enthält ausreichende Regelungen für die Zuständigkeiten der Organe (Rat der Gemeinde, Betriebsausschuss, Betriebsleitung). Darüber hinaus findet die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde vom 30. März 1995 in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung sowie ein Geschäftsverteilungsplan bestehen nicht. Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Rates der Gemeinde Leopoldshöhe und des Betriebsausschusses zur Organisation der Betriebsleitung liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses und drei auf den Betrieb bezogene Ratssitzung stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Glöckner war Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe. Herr Dirk Puchert-Blöbaum ist in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) wird im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) der Gemeinde Leopoldshöhe vom 22. November 2018 in der Fassung der Änderung vom 15.10.2021 ist für die gesamte Gemeindeverwaltung verbindlich und von allen Bediensteten zu beachten, soweit nicht Sonderregelungen bestehen.

Zur Annahme von Geschenken und Belohnungen wird im Punkt 4.9 der ADGA auf die näheren Regelungen der Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Dienstanweisung Zuwendungen) verwiesen. Diese Dienstanweisung liegt seit dem 1. Februar 2007 vor.

Zur Korruptionsbekämpfung enthält die ADGA im Punkt 4.10 nähere Ausführungen.

Eine umfassende Dienstanweisung zur Korruptionsprävention hat die Gemeinde noch nicht erstellt. Der Bericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Leopoldshöhe im Jahr 2022/2023 enthält einen diesbezüglichen Hinweis.

Die Gemeinde Leopoldshöhe hat sich für ihr Kreditmanagement einen Handlungsrahmen gegeben und diesen schriftlich ihrer Dienstanweisung Finanzen fixiert. Diese gelten auch für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gemeinde Leopoldshöhe verfügt über eine Dienstanweisung zum Vergabewesen, die zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten und zuletzt im April 2022 aktualisiert wurde. Die darin getroffenen Regelungen gelten auch für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Regelungen nicht eingehalten werden.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Betriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist am 31.03.2022 vom Gemeinderat auf Empfehlung des Betriebsausschusses beschlossen worden.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bestehende Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Betriebes. Die Kostenrechnung wird aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Gemäß Nachkalkulation wurde für 2022 eine Gebührenunterdeckung von T€ 29 für Schmutzwassergebühren und eine Gebührenüberdeckung von T€ 52 für Regenwasser ermittelt und in die Rückstellungen eingestellt. Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse der Jahre 2018 und 2019 wurde in Höhe von T€ 12 für Schmutzwasser und in Höhe von T€ 4 für Regenwasser in Anspruch genommen.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Einrichtung eines zentralen Cash-Managements ist aufgrund der Größe des Betriebes nicht erforderlich.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte und angemessene Vorauszahlungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden durch die Verwaltung der Betriebe wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen der Einrichtung und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurde ein Risikohandbuch entwickelt, welches laufend durch die Verwaltung des Betriebes aktualisiert wird.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen reichen aus und sind zur Zweckerfüllung geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikohandbuch mit der Dokumentation der Maßnahmen ist ausreichend.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Risikohandbuches.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für variabel verzinste Darlehen hat das Abwasserwerk über die Gemeinde Zinssicherungsgeschäfte (SWAP-Geschäfte) abgeschlossen. Diese Zinssicherungsgeschäfte dienen ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Zinsswapgeschäfte werden - positiv wie negativ - von der Gemeinde an das AWL durchgereicht.

Im Übrigen gelten die Ausführungen in der Dienstanweisung Finanzen zu diesem Fragenkreis auch für die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

In 2022 wurden vier Derivate ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Begrenzung von Zinsrisiken eingesetzt.

- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund der geringen Anzahl wird eine einzelfallbezogene Betrachtung von der Betriebsleitung vorgenommen.

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine laufende Überwachung wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

FRAGENKREIS 6:Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) - (f):

Der Fragenkreis trifft auf den Betrieb nicht zu, da keine eigenständige Interne Revision eingerichtet ist.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Gemeinde und des Betriebsausschusses übereinstimmen. Es wurde allerdings dem Eigenbetrieb die zeitnahe Aktualisierung des Energieaudits empfohlen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein angemessenes Urteil über die Preise zu vermitteln.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planung und Durchführung von Investitionen wurden laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei im betrachteten Wirtschaftsjahr abgeschlossenen Vorhaben haben sich nicht ergeben.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder sonstige vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung mündlich sowie schriftlich informiert.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes und der wesentlichen Unternehmensbereiche.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss werden regelmäßig über wesentliche Geschäfte und Vorgänge der Einrichtung mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde kein derartiger Bericht angefordert.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine spezielle D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen, da eine dementsprechende Regelung von der Gemeinde mit dem kommunalen Schadensausgleich getroffen worden ist.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei der Betriebsleitung, dem Rat der Gemeinde und dem Betriebsausschuss lagen im Wirtschaftsjahr 2022, soweit wir geprüft haben, keine Interessenkonflikte vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Einrichtung verfügt über eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 28 % (i.V. 27 %). Ohne Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt der Eigenkapitalanteil rd. 40 %. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch Abschreibungen und Kanalhausanschlussbeiträge finanziert werden.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr 2022 keine zweckgebundenen Finanzmittel der öffentlichen Hand zur Durchführung von Investitionen erhalten.

Angesichts der Gebührenhöhe hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von € 29.064,04 gezahlt, die in Form von geringeren Schmutz- und Regenwassergebühren in vollem Umfang an die Gebührenzahler weitergereicht wurde.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung, insbesondere die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die künftigen Investitionen sollen aus dem Innenfinanzierungspotential des Betriebes und einem angemessenen Anteil an Fremdkapital finanziert werden.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb ist überwiegend in der Abwasserentsorgung tätig. Die Erlöse aus dem vom Betriebsteil Photovoltaikanlagen erzeugten Strom sind von untergeordneter Bedeutung.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich durch einmalige Vorgänge geprägt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem AWL und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen haben wir nicht festgestellt.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend

FRAGENKREIS 15:Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Aufwandseinsparungen werden durch die Betriebsleitung kontinuierlich Maßnahmen initiiert und im laufenden Betrieb umgesetzt.

FRAGENKREIS 16:Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Betrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage des Betriebes ist abhängig von der entsprechenden Gebührenveranlagung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Wirtschaftsjahr 2025

**Beschluss
der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser
zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr 2025
vom 13.11.2024**

1. Es werden

a) im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	579.000 EUR
die Aufwendungen auf	330.300 EUR

b) im **Vermögensplan**

die verfügbaren Mittel auf	767.100 EUR
die benötigten Mittel auf	488.100 EUR

2. der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf

0 EUR

festgesetzt.

4. Der **Höchstbetrag der Kredite**, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden darf, wird auf

170.000 EUR

festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

1. Allgemeines

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser (Verbandssatzung) vom 08.11.2013 (Kreisblatt Lippe vom 13.11.2013, Ausgabe Nr. 57) i.V.m. § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Zweckverband spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung alle voraussichtbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan muss gemäß § 16 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung alle voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft des Zweckverbandes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2025 werden voraussichtlich keine Investitionen erfolgen.

4. Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht zeigt die Entwicklung der Schulden des Zweckverbandes auf.

Leopoldshöhe, den 15.10.2024

gez.
Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann
Verbandsvorsteher

Investitionsprogramm des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser

Investitionen in den Jahren											
Bezeichnung	IST 2014	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
in EUR											
1	2	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Beteiligung an Unternehmen											
- Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs GmbH	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG	8.670.000,00	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	8.682.750,00	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenübersicht des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser

Tätigkeit	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024
	0	0	0	0

Hinweis:

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser verfügt über kein eigenes Personal.

Übersicht über die Schulden des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe- Weser

Stand am 01.01.2025	11.195.563 EUR
Neuaufnahme (Kreditermächtigung)	0 EUR
Tilgung 2025	157.611 EUR
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	11.037.952 EUR

- Schuldenübersicht –

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Schuldenentwicklung Darl. 1 (DKB aus 2014, Laufzeitende 30.12.2024)

Jahr	Restschuld	Stand am	Tilgung	Zins	Kapitaldienst
2024	6.742.500,00 €		108.750,00 €	46.186,13 €	154.936,13 €
	6.633.750,00 €	30.06.	108.750,00 €	45.441,19 €	154.191,19 €
	6.525.000,00 €	30.12.	217.500,00 €	91.627,31 €	309.127,31 €

Schuldenentwicklung Darlehen 1. (Commerzbank, vorher DKB aus 2024 Laufzeitende 31.07.2033 - 2,79%)

Jahr	Restschuld	Stand am	Tilgung	Zins	Kapitaldienst
2025	6.525.000,00 €		34.506,10 €	91.023,75 €	125.529,85 €
	6.490.493,90 €	30.06.	34.987,46 €	90.542,39 €	125.529,85 €
	6.455.506,44 €	30.12.	69.493,56 €	181.566,14 €	251.059,70 €
2026	6.455.506,44 €		35.475,54 €	90.054,31 €	125.529,85 €
	6.420.030,90 €	30.06.	35.970,42 €	89.559,43 €	125.529,85 €
	6.384.060,48 €	30.12.	71.445,96 €	179.613,74 €	251.059,70 €
2027	6.384.060,48 €		36.472,21 €	89.057,64 €	125.529,85 €
	6.347.588,27 €	30.06.	36.980,99 €	88.548,86 €	125.529,85 €
	6.310.607,28 €	30.12.	73.453,20 €	177.606,50 €	251.059,70 €
2028	6.310.607,28 €		37.496,88 €	88.032,97 €	125.529,85 €
	6.273.110,40 €	30.06.	38.019,96 €	87.509,89 €	125.529,85 €
	6.235.090,44 €	30.12.	75.516,84 €	175.542,86 €	251.059,70 €
2029	6.235.090,44 €		38.550,34 €	86.979,51 €	125.529,85 €
	6.196.540,10 €	30.06.	39.088,12 €	86.441,73 €	125.529,85 €
	6.157.451,98 €	30.12.	77.638,46 €	173.421,24 €	251.059,70 €

Schuldenentwicklung Darl. 2 (Commerzbank AG aus 2019, Laufzeitende 28.02.2029 - 0,83%)

<i>Jahr</i>	<i>Restschuld</i>	<i>Stand am</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Zins</i>	<i>Kapitaldienst</i>
2024	4.757.834,57 €	30.06.	43.544,18 €	20.074,10 €	63.618,28 €
	4.714.290,39 €	30.12.	43.727,90 €	19.890,38 €	63.618,28 €
	4.670.562,49 €		87.272,08 €	39.964,48 €	127.236,56 €
2025	4.670.562,49 €	30.06.	44.020,08 €	19.598,20 €	63.618,28 €
	4.626.542,41 €	30.12.	44.098,13 €	19.520,15 €	63.618,28 €
	4.582.444,28 €		88.118,21 €	39.118,35 €	127.236,56 €
2026	4.582.444,28 €	30.06.	44.389,83 €	19.228,45 €	63.618,28 €
	4.538.054,45 €	30.12.	44.471,47 €	19.146,81 €	63.618,28 €
	4.493.582,98 €		88.861,30 €	38.375,26 €	127.236,56 €
2027	4.493.582,98 €	30.06.	44.762,71 €	18.855,57 €	63.618,28 €
	4.448.820,27 €	30.12.	44.847,97 €	18.770,31 €	63.618,28 €
	4.403.972,30 €		89.610,68 €	37.625,88 €	127.236,56 €
2028	4.403.972,30 €	30.06.	45.037,19 €	18.581,09 €	63.618,28 €
	4.358.935,11 €	30.12.	45.227,21 €	18.391,07 €	63.618,28 €
	4.313.707,90 €		90.264,40 €	36.972,16 €	127.236,56 €
2029	4.313.707,90 €	28.02.2029	5.967,30 €	4.313.707,90 €	4.319.675,20 €
	- €		5.967,30 €	4.313.707,90 €	4.319.675,20 €

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
(hier Haftungsvergütung)

Entsprechend dem gemeinsamen Betrauungsakt der Gemeinden gegenüber dem Zweckverband für die Übernahme der Bürgschaft für die Darlehen des Zweckverbandes, wurde die Auszahlung einer Haftungsvergütung vereinbart. Diese beträgt 0,5% der Restdarlehensschuld am Jahresende und ist anschließend an jede beteiligte Gemeinde zu 25% auszuführen.

Die Haftungsvergütung wird im Zweckverband als Verbindlichkeit dargestellt, bei den Gemeinden sollte im Gegenzug eine Forderung in gleicher Höhe (zu je ¼) eingestellt werden.

Die Haftungsvergütung wird rückwirkend ausgezahlt. Im Jahr 2025 ist die Ausschüttung für 2024 geplant.

Die Ausschüttung der Haftungsvergütung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Jahr	Restschuld Darl. 1	Zu zahlende Haftungsvergütung (Bürgschaftsprovision) 0,5% (vom Restdarlehen)
2024	6.525.000,00 €	33.712,50 €
2025	6.455.506,44 €	32.625,00 €
2026	6.384.060,48 €	32.277,53 €
2027	6.310.607,28 €	31.920,30 €
2028	6.235.090,44 €	31.553,04 €
		162.088,37 €

Jahr	Restschuld Darl. 2	Zu zahlende Haftungsvergütung (Bürgschaftsprovision) 0,5% (vom Restdarlehen)
2024	4.670.562,49 €	23.789,17 €
2025	4.582.444,28 €	23.352,81 €
2026	4.493.582,98 €	22.912,22 €
2027	4.403.972,30 €	22.467,91 €
2028	4.403.972,30 €	22.019,86 €
		114.541,98 €

Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser - Erfolgsplan

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	GuV 2023	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	5	6
Gewinnvortrag				
1. Sonstige betriebliche Erträge	579.000	496.000	497.225	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	13.800	
Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	579.000	496.000	483.424	1.1
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten			0	
<i>Erstattungen Finanzamt</i>				
2. Geschäftsaufwand	6.200	11.800	5.788	
Rechts- und Beratungskosten	3.400	6.800	3.000	2.1
Jahresabschluss- Prüfungskosten	2.600	4.800	2.600	2.2
Buchführungskosten	0	0	0	2.3
Sonstiger Geschäftsaufwand	200	200	188	2.4
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278.200	190.700	194.215	
Darlehenszinsen am Kreditmarkt	220.700	131.600	135.192	4.1
Aufwand für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen	56.000	57.600	59.022	4.2
Zinsaufwendungen an verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.500	1.500	0	4.3
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	294.600	293.500	297.222	
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.900	45.700	57.796	
Körperschaftsteuer	43.500	43.300	57.796	6.1
Solidaritätszuschlag	2.400	2.400		6.2
Gewerbsteuer	0	0	0	
7. Jahresergebnis				
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	248.700	247.800	239.426	

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Plan 2024

EUR

1. sonstige betriebliche Erträge	579.000,00	
1.1 Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)		51% von geplantem Gewinn der GmbH & Co. KG
	579.000,00	
2. Geschäftsaufwand	6.200,00	
2.1 Rechts- und Beratungskosten	3.400,00	Steuererklärung und E-Bilanz 2024
2.2 Jahresabschluss- und Prüfungskosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	2.600,00	Jahresabschlussprüfung 2024
2.3 Buchführungskosten	0,00	
2.4 Sonstiger Geschäftsaufwand;		Kontoführungsgebühren Sparkasse und ggf. Fahrtkostenerstattungen
Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattung für die Mitglieder der Verbandsversammlung, Kontoführungsgebühren	200,00	
Modalitäten müssen von der Verbandsversammlung festgelegt werden, Erhöhung Zinsen Entnahme SWLW		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278.162,30	
Zinsen für die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 6.5250.000		siehe Schuldenübersicht
4.1 EUR Zinssatz 2,79 % p.a.	181.566,14	
Zinsen für die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 5.100.000		siehe Schuldenübersicht
EUR Zinssatz 0,83 % p.a.	39.118,35	
Aufwand für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen		0,5% vom Restdarlehensbetrag
4.2 für das Jahr 2025	55.977,81	beider Darlehen
Zinsaufwendungen an verbunden Unternehmen, Beteiligungen		Zinsen für Vorabentnahme zur
4.3 und Sondervermögen	1.500,00	Aufbringung des Kapitaldienstes
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.900,00	
6.1 die Zahlung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	43.500,00	KöSt 15% vom Ergebnis abzgl. 5.000 EUR Freigrenze
+ ist in der Liquiditätsplanung bislang nicht berücksichtigt		
6.2 worden. Sie führt zur Unterdeckung im Jahresergebnis	2.400,00	Soli 5,5% von der KöSt

Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser – Vermögensplan

Bezeichnung		Ansatz 2025	Ansatz 2024	GuV 2023	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	
1		2	3	4	6
I. Verfügbare Mittel					
1. Aufnahme von Darlehen		-279.000	-20.200	-196.929	
Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)		-279.000	-20.200	-196.929	
2. Gewinnausschüttung					
Gewinnausschüttung Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG		579.000	496.000	483.424	
3. Liquide Mittel		188.100	134.700	199.997	
Liquide Mittel		188.100	134.700	199.997	
Mittelzufluss		488.100	610.500	486.492	
II. Benötigte Mittel					
1. Beteiligung an Unternehmen		0	0	0	
Beteiligung an Unternehmen		0	0	0	
2. Tilgung von Darlehen					
Tilgung von Darlehen		157.700	304.800	303.787	
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		278.300	248.200	135.192	
Zinszahlung Darlehen DKB und Commerzbank AG		220.700	131.600	135.192	
Zinsaufwendungen an verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0	0	0	
Entgelt für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen		57.600	116.600	0	II.1
4. Sonstiges		6.200	11.800	5.788	
Geschäftsaufwendungen		6.200	11.800	5.788	
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		45.900	45.700	57.796	
Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag		43.500	43.300	57.796	
		2.400	2.400		
Mittelabfluss		488.100	610.500	502.563	
Erläuterungen zum Vermögensplan					
II.1	Die Auszahlung der Haftungsvergütung für das Jahr 2022 und 2023 erfolgte aus Liquiditätsgründen erst im Jahr 2024. Für das Jahr 2024 soll sie dann planmäßig in 2025 ausgezahlt werden.				

Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser

mittelfristige Erfolgsplanung 2025-2028

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	579.000	644.000	653.000	635.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
Erträge aus Beteiligungen (aus verbundenen Unternehmen)	579.000	644.000	653.000	635.000
2. Geschäftsaufwand	6.200	6.200	6.200	6.200
Rechts- und Beratungskosten	3.400	3.400	3.400	3.400
Jahresabschluss- Prüfungskosten	2.600	2.600	2.600	2.600
Buchführungskosten	0	0	0	0
Sonstiger Geschäftsaufwand	200	200	200	200
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278.200	274.700	271.200	267.700
Darlehenszinsen am Kreditmarkt	220.700	218.000	215.300	212.600
Entgelt für die Haftungsübernahme der Verbandskommunen	56.000	55.200	54.400	53.600
Zinsaufwendungen an verbunden Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.500	1.500	1.500	1.500
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	294.600	363.100	375.600	361.100
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	294.600	363.100	375.600	361.100
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.900	56.800	58.700	56.500
Körperschaftssteuer	43.500	53.800	55.600	53.500
Solidaritätszuschlag	2.400	3.000	3.100	3.000
Gewerbesteuer	0	0	0	0
7. Jahresergebnis	248.700	306.300	316.900	304.600
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	248.700	306.300	316.900	304.600

mittelfristige Finanzplanung 2025-2028

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Verfügbare Mittel				
1. <i>Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)</i>	-279.000	-425.600	-580.100	-719.800
2. Gewinnausschüttung	579.000	644.000	653.000	635.000
3. Liquide Mittel	188.100	279.000	425.600	580.300
Mittelzufluss	488.100	497.400	498.500	495.500
II. Benötigte Mittel				
1. Beteiligung an Unternehmen	0	0	0	0
2. Tilgung von Darlehen	157.700	160.400	163.100	165.800
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220.700	218.000	215.300	212.600
4. Haftungsvergütung	57.600	56.000	55.200	54.400
5. Sonstiges	6.200	6.200	6.200	6.200
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.900	56.800	58.700	56.500
Mittelabfluss	488.100	497.400	498.500	495.500



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023 und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2023

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher	2
II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen	2
C. Prüfungsdurchführung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	3
III. Unabhängigkeit	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Jahresabschluss	5
3. Lagebericht	5
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
-. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
1. Vermögens- und Finanzlage	6
2. Ertragslage	9
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	11
I. Prüfung nach § 53 HGrG	11
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	12
G. Schlussbemerkung	15

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (T€, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage 1a	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 1b	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Anlage 1c	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 2	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
Anlage 3	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
ff.	fortfolgende
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS KMU	Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten
IDW PS 720	Prüfungsstandard 720 des IDW: „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel



A. Prüfungsauftrag

- 1 Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung des

"Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser"
(im Folgenden auch "Zweckverband" genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gewählt worden. Der Verbandsvorsteher hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner umfasst der Auftrag die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Abs. 1 HGrG.

- 2 Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben unter Beifügung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ angenommen. Die Zweitschrift des Auftragsbestätigungsschreibens mit Einverständniserklärung haben wir erhalten.
- 3 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2024 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7) erstellt wurde. Dem Bericht sind der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher

- 8 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Zweckverbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Verbandsvorsteher im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

- 9 Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:
- Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 240.703 €.
 - Gegenüber dem Planergebnis (229.800 €) ergab sich eine Verbesserung von 10.903 €.

Vorraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

- 10 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.
- 11 In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen und Risiken hinzuweisen:
- Ausreichende Liquidität für Kapitaldienst, Haftungsvergütung und Ertragsteuern kann nur durch künftige Ausschüttungen der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG aufgebracht werden.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist ein Jahresüberschuss von 246.500 € prognostiziert.
 - Bei Bedarf ist der Verband berechtigt eine Verbandsumlage von den Trägerkommunen zu erheben. Ein finanzielles Risiko liegt daher nicht vor.
- 12 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

II. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen

- 13 Die im Wesentlichen unveränderten rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sind in der Anlage 4 dargestellt.

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.
- 15 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.
- 16 Durch die Satzung wurde die Prüfung zudem um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Prüfungserweiterung wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 17 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.
- 19 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 20 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Erlangung eines Verständnisses des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit bzw. der für die Prüfung des Lageberichts einschlägigen Vorkehrungen und Maßnahmen ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und Lageberichts enthaltenen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.
- 21 Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurtei-



lungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

22 Unser Prüfungsprogramm hat folgenden Schwerpunkt umfasst:

1. Erträge gegenüber Beteiligungsunternehmen.

23 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

24 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

25 Wir erhielten von Banken, mit denen der Zweckverband im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

26 Der Verbandsvorsteher und die von ihm benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen.

27 Der Verbandsvorsteher hat uns gegenüber die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben

III. Unabhängigkeit

28 Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 29 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen - unter untenstehender Einschränkungen - den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.
- 30 Die Finanzbuchhaltung des Zweckverbandes wird, aufgrund der einfachen Struktur der Geschäftsvorfälle, mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel erledigt. Die Buchhaltung entspricht daher nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), da beispielsweise die Unveränderbarkeit der Daten nicht gewährleistet ist. Es wird daher empfohlen, die Buchhaltung mithilfe eines Buchhaltungsprogrammes fortzuführen.

2. Jahresabschluss

- 31 Die Bilanz ist unter Beachtung des § 266 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.
- 32 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- 33 Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.
- 34 Der Anhang enthält alle erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

- 35 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

-. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 36 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 37 Die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet und sind im Anhang erläutert. Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.
- 38 Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

- 39 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Strukturbilanz - Aktiva	<u>2023</u> T€	<u>2022</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Langfristig gebundenes Vermögen			
Finanzanlagen	13.783	13.783	0
	13.783	13.783	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Sonstige Vermögensgegenstände	21	21	0
Geldmittel	200	203	-3
	221	224	-3
Gesamtvermögen	14.004	14.007	-3

- 40 Die Bilanzsumme des Zweckverbandes beläuft sich auf T€ 14.004 (Vj. T€ 14.007). Die zum Vorjahr unveränderten Finanzanlagen belaufen sich auf T€ 13.783. Sie beinhalten die Anteile an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG (T€ 13.770) sowie an der Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH (T€ 13).
- 41 Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten mit T€ 21 (Vj. T€ 21) eine Forderung aus Körperschaftsteuer für die Jahre 2022 und 2023. Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen mit T€ 200 (Vj. T€ 203) ausschließlich Geldmittel bei der Sparkasse Lemgo.

Strukturbilanz - Passiva	<u>2023</u> T€	<u>2022</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Gewinnvortrag	2.070	1.767	+303
Jahresüberschuss	241	303	-62
Eigenkapital	2.311	2.070	+241
Mittel- und langfristiges Fremdkapital (> 1 Jahr)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.260	11.588	-328
	11.260	11.588	-328
Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)			
Sonstige Rückstellungen	8	6	+2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304	280	+24
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	2	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten	119	61	+58
	433	349	+84
Gesamtkapital	14.004	14.007	-3

- 42 Die Satzung des Zweckverbandes sieht keine festgesetzte Stammeinlage vor. Der Gewinnvortrag erhöhte sich um den Jahresüberschuss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres auf T€ 2.070. Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ 241 und fällt damit um T€ 62 geringer aus als im Vorjahr. Das Eigenkapital des Zweckverbandes beläuft sich insgesamt auf T€ 2.311 (Vj. T€ 2.070).
- 43 Die sonstigen Rückstellungen (T€ 8) beinhalten Rückstellungen für Steuerberatung (T€ 3) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 3).
- 44 Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum einen aus einem im Jahr 2014 bei der Deutsche Kreditbank AG aufgenommenen Darlehen mit Laufzeit bis zum 30. Dezember 2024 in Höhe von T€ 8.700 und zum anderen aus einem im Jahr 2019 bei der Commerzbank AG aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2029 in Höhe von T€ 5.100.

Die Darlehen wurden im Berichtsjahr mit T€ 304 getilgt und belaufen sich zum Stichtag auf T€ 11.564.

- 45 Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 119, Vj T€ 61) beinhalten ausschließlich die Haftungsvergütung gegenüber den Verbandsmitgliedern. Zum Stichtag sind die Haftungsvergütungen für 2022 und 2023 noch nicht ausgezahlt.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

- 46 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	2023	2022
<u>Anlagevermögen</u>	13.783	13.783
Gesamtvermögen	14.004	14.007
Anlagenintensität in %	98,4	98,4
<u>Eigenkapital</u>	2.311	2.070
Gesamtkapital	14.004	14.007
Eigenkapitalquote in %	16,5	14,8
<u>Fremdkapital</u>	11.693	11.937
Gesamtkapital	14.004	14.007
Fremdkapitalquote in %	83,5	85,2
<u>Eigenkapital + mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	13.571	13.658
Anlagevermögen	13.783	13.783
Anlagendeckungsgrad II in %	98,5	99,1
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	221	224
Kurzfristiges Fremdkapital	433	349
Liquidität 2. Grades in %	51,0	64,2
Liquidität 2. Grades in T€	-212	-125

- 47 Die Anlagenintensität des Zweckverbandes ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 98,4 %.
- 48 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die künftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Eigenkapitalquote hat sich verbessert und beträgt zum Bilanzstichtag 16,5 % (Vj. 14,8 %).
- 49 Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da

ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 98,5 % (Vj. 99,1 %). Die Kapitalüberlassungsdauer und die Kapitalbindungsdauer weichen nur geringfügig voneinander ab, sodass das Eigenkapital und das lang- und mittelfristige Kapital nahezu ausreichen, um das Anlagevermögen zu decken.

- 50 Die Liquidität 2. Grades hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr per Saldo um T€ 87 verschlechtert. Zum Bilanzstichtag besteht eine Unterdeckung von T€ 212 (Vj. Unterdeckung T€ 125). Die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes war im Berichtsjahr durch die von der Stadwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2023 geleisteten Vorab-Gewinn-ausschüttungen gewährleistet.

2. Ertragslage

- 51 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die Gewinn- und Verlustrechnung.

	<u>2023</u> T€	<u>2022</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65	-67	+2
Erträge aus Beteiligungen	488	552	-64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-139	-140	+1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43	-42	-1
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	241	303	-62

- 52 Das Jahresergebnis des Zweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 62 verringert und beläuft sich auf T€ 241.
- 53 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 65, Vj. T€ 67) beinhalten insbesondere die Haftungsvergütungen an die beteiligten Kommunen (T€ 58; Vj. T€ 61). Die Höhe der an die Verbandsmitglieder abzuführenden Haftungsvergütung richtet sich nach der Höhe der Darlehensverbindlichkeit.
- 54 Die Beteiligungserträge resultieren aus der Beteiligung an der Stadwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG. Sie betreffen die Vorab-Gewinnausschüttung für das Jahr 2023.
- 55 Die Zinsaufwendungen (T€ 139) betreffen insbesondere die planmäßig zu leistenden Zinsen für die Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG und der Commerzbank AG.



- 56 Die Aufwendungen für Ertragsteuern (T€ 43) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2023 (T€ 48) sowie eine Erstattung für das Jahr 2021 (-T€ 5).



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Prüfung nach § 53 HGrG

- 57 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 58 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 59 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

60 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IWW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Zweckverband. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

- 61 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 62 Der von uns mit Datum vom 25. Juni 2024 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist als Anlage 3 beigefügt.
- 63 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 25. Juni 2024



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser, Leopoldshöhe

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 €	31.12.2022 €		31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gewinnvortrag	2.070.227,77	1.767.190,49
- Anteile an verbundenen Unternehmen	13.782.750,00	13.782.750,00	II. Jahresüberschuss	240.702,85	303.037,28
				2.310.930,62	2.070.227,77
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	21.785,62	20.509,07	1. Sonstige Rückstellungen	8.200,00	5.600,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	199.997,04	203.099,81	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.563.952,85	11.868.104,36
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.887,19	1.887,19
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	119.562,00	60.539,56
				11.685.402,04	11.930.531,11
	14.004.532,66	14.006.358,88		14.004.532,66	14.006.358,88

**Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Leopoldshöhe**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	239,20	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.810,09	-67.130,95
3. Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i> <i>€ 488.453,50 (Vj. € 552.493,67)</i>	488.453,50	552.493,67
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-140.221,22	-140.600,13
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42.958,54	-41.725,31
6. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	240.702,85	303.037,28

Anhang zum 31. Dezember 2023
Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser hat in seiner Verbandssatzung festgelegt, dass die Wirtschaftsführung nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe unter Berücksichtigung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) sinngemäß anzuwenden sind.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum gesetzlich vorgegebenen Wertaufhellungszeitpunkt bekannt gewordenen Risiken, die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz wurden nach folgenden Methoden bewertet:

Der Ansatz der **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen) erfolgt zu Anschaffungskosten. Es haben sich keine Indikatoren für Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauerhafter Wertminderungen ergeben.

Der Ansatz der **Forderungen** entspricht dem jeweiligen Nennwert. Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten, die zum Nennwert angesetzt wurden.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag vorlagen, in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Zweckverband hält 51 % am Stammkapital der Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH und ist als Kommanditist mit 51% am Festkapital der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG beteiligt.

Zusammensetzung:

Anteile Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH	12.750 €
Anteile Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG	13.770.000€
	<u>13.782.750 €</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2022 und 2023.

Passivseite

Laut Satzung verfügt der Zweckverband über keine Stammeinlage.

Das **Eigenkapital** beläuft sich auf 2.309.654,07 €.

Die **sonstigen Rückstellungen** (8,2 T€) wurden für zu erwartende Rechts- und Beratungskosten sowie für Jahresabschlussprüfungs- und Steuerberatungsaufwendungen für das Jahr 2022 und 2023 gebildet.

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung:

Art der Rückstellung	01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2023
Rechts- und Beratungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €	239,20 €	2.760,80 €	3.000,00 €
Abschluss u. Prüfung	2.600,00 €	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €	5.200,00 €
Summe	5.600,00 €	5.600,00 €	239,20 €	2.760,80 €	8.200,00 €

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind dem **Verbindlichkeitspiegel** zu entnehmen.

	Gesamtbetrag Wirtschaftsjahr	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten Kredit- institute	11.563.952,85 €	303.787,45 €	1.215.149,80 €	10.045.015,60 €	11.868.104,36 €
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	1.887,19 €	1.887,19 €	- €	- €	1.887,19 €
Sonstige Verbindlichkeiten	119.562,00 €	119.562,00 €	- €	- €	60.539,56 €
gesamt	11.685.402,04 €	425.236,64 €	1.215.149,80 €	10.045.015,60 €	11.930.531,11 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um die beiden Darlehen für die Finanzierung des Eigenanteils an den Netzen der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden die Zinsen für die Vorabentnahme ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weist einen Betrag aus, den die SWLW GmbH & Co. KG dem Zweckverband bei der Vorabgewinnausschüttung nach Endabrechnung des Jahresergebnisses zu viel gezahlt hat.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen die zu zahlende Haftungsvergütung für das Jahr 2022 und 2023 aus den Darlehen von der DKB und der Commerzbank. Die Auszahlung wurde zunächst zurückgestellt, um die Entwicklung der finanziellen Situation besser einschätzen zu können, kann aber im Jahr 2024 vollständig ausgeschüttet werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge 2023

An dieser Stelle werden die Erträge 2023 dargestellt. Aus einer zu hoch gebildeten Rückstellung ergibt sich eine Auflösung von 0,24 T€..

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		239,20 €	- €
		239,20 €	- €

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Jahr 2023 die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, welche zur Bedienung des Kapitaldienstes benötigt werden (475 T€), zuzüglich der Gewinnausschüttung aus der Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG aus dem Jahr 2022 (8,42 T€).

Erträge aus Beteiligungen		552.493,67 €
davon aus verbundenen Unternehmen	488.453,50 €	
	488.453,50 €	
Erträge	488.692,70 €	552.493,67 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen			
Rechts- und Beratungskosten	- 3.000,00 €	-	3.624,43 €
Haftungsvergütung	- 59.022,43 €	-	60.539,56 €
Abschluss- und Prüfungskosten	- 2.600,00 €	-	2.794,20 €
Nebenkosten des Geldverkehrs	- 187,66 €	-	172,76 €
		- 64.810,09 €	- 67.130,95 €

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (140,2 T€) betreffen Zinsen das Darlehen der Commerzbank und der DKB, sowie die Verzinsung der Vorab-Gewinnausschüttung 2023.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 140.221,22 €	- 144.597,56 €

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (42,96 T€) betreffen die Steueraufwendungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2023 sowie eine Erstattung für 2022.

Steueraufwand Körperschaftssteuer	- 42.958,54 €	- 41.725,31 €
	- 42.958,54 €	- 41.725,31 €
Aufwendungen	- 247.989,85 €	- 253.453,82 €

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser erfolgte im Geschäftsjahr 2023 durch die Verbandsvorsteher:

- Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann, Leopoldshöhe
- stellvertretend Herr Bürgermeister Friso Veldink, Dörentrup

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser ist beschränkt haftender Gesellschafter der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, Leopoldshöhe, mit einem eingezahlten Kapital von 13.770.000,00 €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser hat an die am Zweckverband beteiligten Kommunen jährlich eine angemessene Haftungsvergütung in Höhe von 0,5 % des zum Jahresanfang bestehenden Darlehens, für welches die Verbandsgemeinden haften, zu entrichten.

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss von 240.702,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge ereignet, die wesentliche Auswirkungen auf den Zweckverband haben könnten.

Leopoldshöhe, 24. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann
(Verbandsvorsteher)

**Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Leopoldshöhe**

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 1.1.2023 €	Abschreibungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
I. Finanzanlagen										
- Anteile an verbundenen Unternehmen	13.782.750,00	0,00	0,00	13.782.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.782.750,00	13.782.750,00
	13.782.750,00	0,00	0,00	13.782.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.782.750,00	13.782.750,00

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Zweckverband Stadtwerke Lippe – Weser

Kirchweg 1

33818 Leopoldshöhe

I. Grundlage des Unternehmens Gründung

Der Zweckverband ist mit Satzung vom 18. Oktober 2013 gegründet worden. Durch Genehmigung und Bekanntgabe der Satzung im Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden am 13. November 2013 ist der Verband rechtswirksam gegenüber Dritten entstanden.

Der Sitz des Zweckverbandes befindet sich in Leopoldshöhe.

Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Augustdorf, die Gemeinde Dörentrup, die Gemeinde Kalletal sowie die Gemeinde Leopoldshöhe.

Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungskreis mit leitungsgebundener Energie zu besorgen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Zweckverband der Stadtwerke Lippe – Weser GmbH & Co. KG, an der der Zweckverband als Kommanditist mit 51 % des Festkapitals beteiligt ist. Auch eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.

II. Wirtschaftsbericht

a. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 240.702,85 € ab. Gegenüber dem Planergebnis von 229.800 € im Jahr 2023 ergab sich eine Plan-Ist- Verbesserung von 10.902,85 €. Die Erträge waren geringer als geplant, dafür aber auch die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Erträge

Erträge wurden im Jahr 2023 in Höhe von 488.692,70 € vereinnahmt. Diese stellen dabei die Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen dar, welche aus den Vorabgewinnausschüttungen des laufenden Jahres generiert wurden. Gegenüber dem Planansatz von 474.000 € ergab sich im Plan-Ist- Vergleich ein Mehrertrag in Höhe von 14.692,70 €.

Aufwendungen

Im Jahr 2023 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 247.989,85 € entstanden. Die größte Position stellen dabei der Zinsaufwand mit 140.221,22 €, die Haftungsvergütung in Höhe von 59.022,43 €, Steueraufwand für Körperschaftssteuer mit 42.958,54 €, Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten und Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 5.787,66 € dar. Demnach ergab sich im Plan- Ist-Vergleich ein Mehraufwand in Höhe von 3.789,85 € gegenüber dem Planansatz von 244.200 €.

b. Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 199.997,04 € liegt mit 199.997,04 € über dem Ansatz im Finanzplan (0 €). Die Abweichung resultiert daraus, dass im Jahr 2023 die Haftungsvergütung zunächst nicht an die Gemeinden ausgezahlt wurde, um die Liquiditätsentwicklung abzuwarten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 14.004.532,66 €, im Vorjahr 14.006.358,88 €. Die Liquiden Mittel weisen einen Stand von 199.997,04 € aus. Im Vorjahr belief sich dieser auf 203.099,81 €. Die Liquiden Mittel zum Jahresende sind so hoch, da die Commerzbank die Annuität für ihre Darlehen (63.618,28 €) erst zum 01. Januar des Folgejahres für das Vorjahr abbuchen kann.

III. Bericht über die Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Entwicklung

Der Zweckverband ist Ende des Jahres 2014 und Anfang des Jahres 2019 durch Darlehnsaufnahme seiner Einlageverpflichtung in Höhe von 13.770.000 € als Kommanditist an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG nachgekommen. Die für die Haftungsübernahme jährlich zu zahlende Haftungsvergütung an die beteiligten Kommunen in Höhe von anteiligen 0,5 % vom Restdarlehen wird als Verbindlichkeit erfasst.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 2.310.930,62 €.

Chancen und Risiken

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind gemäß Wirtschaftsplan Erträge in Höhe von 496.000 € und ein Jahresüberschuss von 246.500 € prognostiziert. Für die kommenden Jahre 2025 - 2028 werden - aufgrund der sich verschlechternden Zinslage eines zum 31.12.2024 auslaufenden Darlehens- und der Anpassung der Eigenkapitalverzinsung in der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG schlechtere Jahresergebnisse erwartet. Zum einen wird die Gewinnausschüttung geringer ausfallen, zum anderen kann durch den erhöhten Zins im Darlehensbereich, die Tilgung nicht mehr in der bisherigen Höhe geleistet werden. Erste Gespräche mit den finanzierenden Banken haben jedoch ergeben, dass die

Gesamtlast im Zweckverband weiterhin tragbar ist.

Ausreichende Liquidität für Kapitaldienst, Haftungsvergütung und Ertragssteuern kann weiterhin nur durch künftige Ausschüttungen der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG aufgebracht werden.

Die Haftungsvergütung wurde seit dem Jahr 2019 laufend rückwirkend für das vorangegangene Jahr ausbezahlt. Im Jahr 2023 wurde erstmalig, um die Entwicklung zu beobachten und die Liquidität zunächst zu bewahren, die Haftungsvergütung noch nicht ausgeschüttet, obwohl die Liquidität vorhanden war. Sie ist derzeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert und wird noch im Jahr 2024 an die Gemeinden ausgeschüttet.

Ein finanzielles Risiko ist für den Zweckverband nicht gegeben, da die Trägerkommunen durch die Verbandssatzung verpflichtet sind, wenn notwendig, eine Umlage aufzubringen.

Nötige Investitionen sollen aber zukünftig in der Eigentumsgesellschaft (SWLW GmbH & Co KG) getätigt werden, damit läge die Belastungen auch nicht direkt im Zweckverband.

Die Betrachtung der aktuellen Entwicklung der Märkte für Strom und Gas spielt dabei eine große Rolle und war so nicht vorhersehbar. Aufgrund der neuen Gesetzeslage ist es derzeit unmöglich eine Prognose über die Wertentwicklung der Gasnetze abzugeben.

Fest steht, dass zunächst die veränderte Situation, welche bislang schlechter erwartet wurde, als sie derzeit aussieht, den Zweckverband befähigt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln seine Lasten weiterhin eigenmächtig zu schultern.

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher.

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Dabei entsendet jedes Verbandsmitglied 2 Vertreter in die Verbandsversammlung, die somit aus insgesamt acht Vertretern besteht:

Herr Bürgermeister Thomas Katzer

Herr Lutz Müller

Herr Bürgermeister Friso Veldink

Herr Andreas Hagemann

Herr Bürgermeister Mario Hecker

Herr Julian Gerber

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann

Herr Axel Meckelmann

Verbandsvorsteher

Herr Bürgermeister Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann (Vertreter Friso Veldink)

Leopoldshöhe, 24. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann
(Verbandsvorsteher)



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Stadtwerke Lippe-Weser für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Anlage 3
Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 25. Juni 2024



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Zweckverbands und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Verband	Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser
Sitz	Leopoldshöhe
Satzung	in der Fassung vom 18. Oktober 2013
Bekanntmachung	Die Genehmigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden am 13. November 2013. Aktenzeichen 9.2 – 15 12 17 00.
Zweck	Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungsbereich mit leitungsgebundener Energie zu besorgen. Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgabe mittels der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG auch außerhalb seines Wirkungsbereiches wirtschaftlich betätigen. Zur Erfüllung des Verbandzweckes bedient sich der Zweckverband der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG, an der der Zweckverband als Kommanditist mit einer Beteiligung in Höhe von 51 % des Festkapitals beteiligt ist. Auch eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Der Zweckverband verfügt satzungsgemäß über keine Stammeinlage.



Organe

Organe des Zweckverbandes sind nach § 5 der Satzung:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Verbandsmitglieder mit jeweils zwei Vertretern sind die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe.

Verbandsvorsteher

Herr Bürgermeister Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann, Leopoldshöhe,
Stellvertreter: Herr Bürgermeister Friso Veldink, Dörentrup

2. Steuerliche Grundlagen

Der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterhält mit seiner Tätigkeit „Halten der Beteiligung an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG“ einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne der §§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 KStG. Der Betrieb gewerblicher Art wird unter der Steuernummer 313/5804/2177 beim Finanzamt Detmold geführt.

Fragenkatalog nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Neben der Verbandssatzung existieren keine weiteren Regelungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbandes.
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Auskunftsgemäß war der Verbandsvorsteher, Herr Prof. Dr. Ing. Martin Hoffmann, im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in keinem anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Dem Verbandsvorstand und dem Verbandsausschuss werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Organisation des Verbandes ergibt sich ausschließlich aus der Satzung des Verbandes.

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus der Satzung des Verbandes. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist auf die Verhältnisse des Verbandes abgestellt.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management ist nicht implementiert.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Diese Frage ist nicht einschlägig. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes beschränkt sich auf das Halten der Beteiligung an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?	Aufgrund der Größe des Verbandes ist eine eigene Controlling-Abteilung nicht eingerichtet.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Verband hält eine wesentliche Beteiligung an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG (51 %).

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a).

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Auskunftsgemäß besteht kein Einsatz derartiger Finanzinstrumente. Insoweit sind die Fragen nicht einschlägig und bedürfen keiner weiteren Beantwortung.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, • Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)



6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a.)

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, für die keine Zustimmung vorlag.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.
8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Ja, keine diesbezüglichen Feststellungen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

8.	Durchführung von Investitionen	
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Wirtschaftsplan wird die Höhe der Investitionen festgelegt. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Überschreitungen.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	In den Verbandssitzungen wird über die Lage des Verbandes Bericht erstattet.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes wird in den Berichten zutreffend dargestellt.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Ausschuss wurde in den Sitzungen informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Es wurde zu keinen besonderen Themen berichtet.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die auf eine unzureichende Berichterstattung hinweisen würden.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O Versicherung besteht nicht.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände entsprechen unserer Ansicht nach den Bedürfnissen des Verbandes.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten aufgrund erheblich höherer oder niedrigerer Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Hauptteil des Prüfungsberichtes.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht zutreffend.

12.	Finanzierung	
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Verband keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Nach unseren Feststellungen bestehen zum Abschlussstichtag keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.
b.	Ist der Ergebnis-/ Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Verband weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht zutreffend.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.



15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Verband erwirtschaftet einen Jahresüberschuss.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Der Verband erwirtschaftet einen Jahresüberschuss.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.